HYPO VORARLBERG BANK AG

BERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2025

FINANZKENNZAHLEN 2025

Die wichtigsten Kennzahlen der Hypo Vorarlberg Bank AG (Hypo Vorarlberg) – Konzernzahlen nach IFRS:

Bilanzzahlen TEUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme		15.380.414	15.250.325	130.089	0,9
Darlehen und Kredite an Kreditinstitute		183.423	235.195	-51.772	-22,0
Darlehen und Kredite an Kunden		11.228.763	11.137.709	91.054	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		401.549	439.049	-37.500	-8,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.342.001	5.082.038	259.963	5,1
Verbriefte Verbindlichkeiten		7.703.605	7.805.145	-101.540	-1,3

Erfolgszahlen TEUR	Notes	2025	2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zinsüberschuss	(5)	209.155	233.693	-24.538	-10,5
Provisionsüberschuss	(6)	39.834	38.950	884	2,3
Verwaltungsaufwendungen	(11)	-138.150	-132.564	-5.586	4,2
Ergebnis vor Steuern		70.516	58.058	12.458	21,5
Ergebnis nach Steuern		53.248	42.450	10.798	25,4

Unternehmenskennzahlen	Notes	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Cost-Income-Ratio (CIR)		56,11 %	53,07 %	3,04 %	5,7
Return on Equity (ROE)		4,74 %	3,98 %	0,76 %	19,1
Personal	(39)	789	761	28	3,7

Eigenmittel TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Hartes Kernkapital (CET1)	1.497.665	1.460.589	37.076	2,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	103.702	50.020	53.682	>100,0
Kernkapital (T1)	**1.601.367**	**1.510.609**	**90.758**	**6,0**
Ergänzungskapital (T2)	189.348	228.611	-39.263	-17,2
Gesamteigenmittel	**1.790.715**	**1.739.220**	**51.495**	**3,0**
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	15,85 %	16,21 %	-0,36 %	-2,2
Überschuss des harten Kernkapitals (CET1)	1.072.456	1.055.021	17.435	1,7
Quote des Kernkapitals (T1)	16,95 %	16,76 %	0,19 %	1,1
Überschuss des Kernkapitals (T1)	1.034.421	969.851	64.570	6,7
Quote der Gesamteigenmittel	18,95 %	19,30 %	-0,35 %	-1,8
Überschuss der Gesamteigenmittel	1.034.788	1.018.209	16.579	1,6

Am Kapital der Hypo Vorarlberg sind zum 31. Dezember 2025 beteiligt:

Aktionäre	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
Grundkapital	**100,0000 %**	**100,0000 %**

Rating	Moody's
Langfristige Verbindlichkeiten	A3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-2
Ausblick	negativ

INHALT

DIE HYPO VORARLBERG 4

Vorwort 6

Organisationsstruktur 7

Organe 9

KONZERNLAGEBERICHT 11

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 13

Österreichischer Bankensektor im Jahr 2025 16

Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg 17

Erfolgreicher Geschäftsverlauf im Jahr 2025 19

Entwicklung der Geschäftsfelder 24

Tochterunternehmen und Beteiligungen 26

Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 27

Risikomanagement der Hypo Vorarlberg 29

Offenlegung von Informationen über die Vergütungspolitik und -praktiken 2025 32

Nichtfinanzielle Erklärung 33

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS 164

I. Gesamtergebnisrechnung 167

II. Bilanz zum 31. Dezember 2025 168

III. Eigenkapitalveränderungsrechnung 169

IV. Geldflussrechnung 170

V. Erläuterungen | Notes 171

Bericht des Aufsichtsrates 238

Bestätigungsvermerk 239

FILIALEN UND KONTAKT 242

Marktstellen und Tochtergesellschaften 243

Standorte und Filialen 245

Impressum 246

DIE HYPO VORARLBERG

DI (FH) PHILIPP HÄMMERLE, MSC
MITGLIED DES VORSTANDES

MAG. MICHEL HALLER
VORSTANDSVORSITZENDER

DR. STEPHAN SAUSGRUBER
MITGLIED DES VORSTANDES

VORWORT
DES VORSTANDES

Seit über 125 Jahren ist die Hypo Vorarlberg ein zuverlässiger, beständiger Partner für ihre Kund:innen – unabhängig davon, wie sich ihr Umfeld verändert.

Sehr geehrte Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Eigentümervertreter:innen,*

wir blicken auf das Geschäftsjahr 2025 zurück, das erneut von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld in Europa geprägt war. Die verhaltene Konjunktur und die insgesamt zurückhaltende Investitionsbereitschaft spiegelten sich auch spürbar im Bankgeschäft wider. Hinzu kamen geopolitische Spannungen und ein komplexes internationales Umfeld, was zu anhaltender Unsicherheit an den Finanzmärkten führte.

Dieses Marktumfeld hat sowohl unsere Kund:innen als auch uns als Bank intensiv gefordert. Umso erfreulicher ist es, dass sich unsere risikobewusste Geschäftsstrategie einmal mehr als tragfähig erwiesen hat. Auf dieser Basis konnten wir das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abschließen und das Ergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um 21,5 % auf EUR 70,5 Mio. verbessern.

Von der Bilanzsumme in Höhe von EUR 15,4 Mrd. – die im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 0,9 % angestiegen ist – entfallen rund EUR 5,3 Mrd. auf Einlagen unserer Kund:innen (Spar-, Sicht- und Termineinlagen). Die Geschäftsentwicklung im Asset Management verlief trotz turbulenter Kapitalmärkte positiv. Getragen von der überzeugenden Stabilität ihrer Entwicklung verzeichneten unsere Vermögensverwaltungsstrategien eine erhöhte Kundennachfrage. Die gesamten „Assets under Management" sind auf Basis guter Portfoliomanagementleistungen zum Jahresende 2025 auf EUR 1,2 Mrd. gestiegen.

Das Fachmagazin Elite Report hat die Hypo Vorarlberg 2025 bereits zum 14. Mal in Folge als einen der besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet. Diese und weitere kontinuierliche Auszeichnungen bestätigen unseren Anspruch als Bank, mit individueller und qualitativ hochwertiger Beratung unseren Kund:innen maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können – gerade in Zeiten herausfordernder Kapitalmärkte, zunehmender regulatorischer Anforderungen und hohen Kostendrucks. Herausforderungen der Kapitalmärkte, der Regulatorik und des insgesamt enorm hohen Kostendrucks besser zu meistern.

Zwar entwickelte sich die Inflation im Jahresverlauf rückläufig und die Anpassungen in der Zinspolitik führten punktuell zu einer Entspannung bei den Finanzierungsbedingungen, dennoch blieb die Kreditnachfrage – insbesondere im privaten Wohnbau sowie bei Unternehmensinvestitionen – verhalten. Diese Umstände wirkten sich einerseits auf den Privatkundenbereich aus, wo das Ausleihungsvolumen auf EUR 2,2 Mrd. leicht gesunken ist. Anderseits war im Firmenkundenbereich die Kreditnachfrage 2025 in den Kernmärkten erneut unterdurchschnittlich. Eine Ausnahme bildete der Schweizer Markt, wo erfreuliche Zuwächse erzielt werden konnten. In Summe gelang es trotz hohen Tilgungen und Sondertilgungen das Kreditvolumen in etwa auf dem Vorjahresniveau zu halten. In Summe sind die Forderungen an Kund:innen leicht auf EUR 7,8 Mrd. gestiegen.

Das Jahr 2025 war ebenfalls von wichtigen personellen Weichenstellungen geprägt: Dr. Wilfried Amann legte seine Vorstandstätigkeit pensionsbedingt nieder und mit Dr. Stephan Sausgruber folgte im Mai 2025 eine erfahrene Führungspersönlichkeit aus den eigenen Reihen nach. Gleichzeitig richtet sich der Blick bereits nach vorne: Im Jahr 2026 wird es zu einer weiteren Veränderung im Vorstand kommen. Vorstandsvorsitzender Mag. Michel Haller wird sich einer neuen beruflichen Herausforderung widmen. Auf ihn folgt Dr. Christof Splechtna, der ab 1. Oktober 2026 den Vorstandsvorsitz übernehmen wird. Der Vorstand wird komplettiert durch DI Philipp Hämmerle. Diese Entwicklungen schaffen Raum für neue Impulse in der strategischen Ausrichtung der Hypo Vorarlberg.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle unseren über 900 Mitarbeiter:innen im gesamten Konzern, die mit ihrem Engagement und ihrer Expertise maßgeblich zum Erfolg des vergangenen Geschäftsjahres beigetragen haben. Ihre Arbeit bildet das Fundament unserer Bank. Gemeinsam wollen wir auch in Zukunft den erfolgreichen Weg der Hypo Vorarlberg fortsetzen und unseren Kund:innen weiterhin erstklassige Beratung und Lösungen bieten.

Der Vorstand

Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

Dr. Stephan Sausgruber
Mitglied des Vorstandes

* *Im Vorwort werden personenbezogene Bezeichnungen gegendert. Im weiteren Verlauf des Berichts werden aus Gründen der Lesbarkeit die männlichen Formen verwendet. Diese gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.*

ORGANISATIONSSTRUKTUR

VORSTAND

MAG. MICHEL HALLER
VORSTANDSVORSITZENDER

Kreditmanagement Firmenkunden
Christoph Glas-Fröhlich, B.A.
- Kreditmanagement FK I-III / St. Gallen
- Kreditmanagement Banken & Leasing
- Bilanzauswertung
- Kreditsupport

Kreditmanagement Privatkunden
Mag. Martin Heinzle
- Kreditmanagement PK
- Beurkundung / Besicherung
- Kreditservice
- Sicherheitenmanagement
- Wohnbauförderung

Gesamtbankrisikosteuerung
Markus Seeger, MA, CFA

Recht
Dr. Klaus Diem
- Zentrale Kreditbetreuung I und II
- Recht I, II und Retail

Ombudsstelle*
Mag. Martha Huster

Personal
Bianca Dünser, BA
- Personalentwicklung

Kommunikation & Marketing
Mag. (FH) Sabine Nigsch-Gaethke
- Sponsoring / Events

Compliance & Outsourcing*
Mag. Reinhard Kaindl
- BWG Compliance & Outsourcing
- WAG Compliance
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Einhaltung der Sanktionen
- IKS

Strategische Banksteuerung
Mag. David Blum

Konzernrevision und Interne Revision*
Mag. Christoph Schwaninger, M.B.L.

Niederlassung St. Gallen
Dipl.-Kfm. Thomas Reich
Eliane Knellwolf

Hypo Vorarlberg Leasing, Italien
Dr. Michael Meyer (Marktfolge)

Immo Italia, Italien
Mag. Alexander Ploner

DR. STEPHAN SAUSGRUBER
MITGLIED DES VORSTANDES

Vertrieb Firmenkunden
Mag. (FH) Richard Karlinger
- Filialen Firmenkunden
- Auslandsdienstleistungen / Correspondent Banking
- Syndizierung / Strukturierte Finanzierungen
- Förderservice

Vertrieb Privatkunden / Private Banking
Markus Felder
- Filialen Privatkunden / Private Banking

Vertrieb Wien
Mag. Roswitha Klein
- Firmenkunden
- Privatkunden / Private Banking

Vertriebsunterstützung
Stephan Modler
- Produktmanagement
- Kundenmarketing
- KSC – Banking Anwendungen
- KSC – Zahlungsverkehr
- KSC – Vertrieb

Treasury
Mag. Florian Gorbach, MSc
- Funding & Investor Relations
- APM & Investments
- Geld-, Devisen- und Zinsderivatehandel
- Wertpapierkundenhandel

Beteiligungsverwaltung
Egmont Schwärzler, LL.M.

Niederlassung St. Gallen
RD Dipl.-Kfm. Walter Ernst
Simon Schier
Gerardino Lamorte

Hypo Vorarlberg Leasing, Italien
Christian Fischnaller (Vertrieb)

Hypo Immobilien & Leasing
Betr.oec. Wolfgang Bösch, MSc

DI (FH) PHILIPP HÄMMERLE, MSC
MITGLIED DES VORSTANDES

Finanzen
Bernhard Egger
- Bilanzierung / Meldewesen
- Buchhaltung / Kontenführung
- Daten- und Dokumentenmanagement
- Steuern

Controlling
Mag. Peter Holzer

Nachhaltigkeit
Susanne Fünck

Asset Management
Karl-Heinz Strube, CEFA, CIIA, SIP
- Portfolio Management
- Back Office Asset Management
- Advisory Desk

Mid- und Backoffice Fonds, Wertpapiere und Derivate
Johannes Tschanhenz, B.A.
- OTC Derivatives and Money Market Management
- Fonds Service
- Securities Settlement

IT
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Jörg Ruwe
Johannes Lutz
- Banking Application
- Application Development
- Project Management Office
- Enterprise Architecture Office
- Infrastructure

IT GRC*
Ferdinand Gabriel, MBA

Datenschutz*
Mag. Daniel Oberauer

Logistik
Wilhelm Oberhauser
- Betriebstechnik
- Materialverwaltung

FILIALEN DER HYPO VORARLBERG

Filiale Wien
D Mag. Roswitha Klein
PGK Mag. Robert Glasner
FK Mag. Hans-Jürgen Spitzer
PPB Katharina Jantschgi
SPK Christine Allmrodt

Filiale Graz
RD Dr. Ernst Albegger
PPB Gerhard Vollmann, CFP

Filiale Wels
RD Mag. Thomas Hofer
PPB Iris Paar, CFP

Filiale Salzburg
RD Mag. Peter Gassner

Filiale Bludenz
FD Martin Flachsmann
FL Hannes Bodenlenz
PB Christoph Gebhard

Filiale Feldkirch
FL Martin Schieder, MBA
FB Stefan Kreiner
LKH-Feldkirch

Filiale Götzis
FL Franz Altstätter

Filiale Hohenems
FD Andreas Fend

Filiale Lustenau
FD Mag. Graham Fitz
FL Stefan Ritter
SPK Melanie Greif

Filiale Höchst
FL Klaus Meusburger

Filiale Privatkunden Bregenz
FD Dipl.-Betriebswirt (BA) Stefan Schmitt
SPK Stephan Spies
PB Stephan Bohle
FB Alexander Walterskirchen

Filiale Firmenkunden Bregenz
(inkl. Bregenzerwald)
FD Simon Ruff, MA

Filiale Firmenkunden Deutschland
FD Dipl.-Betriebswirt (BA) Markus Schmid

Filiale Dornbirn
FD Mag. Hannes Brida
FD PK Egon Gunz
SPK Simone Küng

Filiale Riezlern
FD Alfred Pfeiffer
SPK Josef Wirth

Filiale Schruns
FL Hannes Bodenlenz

Filiale Lech
FD / FL Michael Fritz

Filiale Egg
FL Mag. Wolfgang Fend

D	DirektorIn
RD	RegionaldirektorIn
FD	FilialdirektorIn
FD PK	FilialdirektorIn Privatkunden
FL	FilialleiterIn
FK	LeiterIn Firmenkunden
PB	LeiterIn Private Banking
PPB	LeiterIn Privatkunden und Private Banking
SPK	LeiterIn Service und Privatkunden
SK	LeiterIn Servicekunden
FB	LeiterIn Finanzierungsberatung
PGK	LeiterIn Privat- und Gewerbekunden

* dem Gesamtvorstand unterstellt

Stand: April 2026

ORGANE

VORSTAND

Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender, Tettnang

Dr. Wilfried Amann (bis 30.04.2025)
Mitglied des Vorstandes, Bludesch

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes, Lustenau

Dr. Stephan Sausgruber (ab 01.05.2025)
Mitglied des Vorstandes, Höchst

AUFSICHTSRAT

Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 23.05.2025)
Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg i.R., Bregenz

MMag. Dr. Alfred Geismayr
Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Stv. Vorsitzender (bis 23.05.2025)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dornbirn

Ing. Eduard Fischer
Stv. Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Mitglied des Aufsichtsrates (bis 23.05.2025)
Geschäftsführer der Offsetdruckerei Schwarzach Gesellschaft mbH i.R., Dornbirn

Astrid Bischof
Unternehmerin, Göfis

Mag. Karl Fenkart
Landesbeamter, Lustenau

Johannes Heinloth
Mitglied des Vorstandes der L-Bank, Karlsruhe

Karl Manfred Lochner
Mitglied des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) i.R., Burgthann

Mag. Karlheinz Rüdisser (bis 23.05.2025)
Landesstatthalter a.D., Lauterach

Mag. Birgit Sonnbichler
Unternehmerin, Dornbirn

Dr. Petra Winder
Geschäftsführerin, Bregenz

Veronika Moosbrugger, CIA, CFSA, CRMA
Vorsitzende des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert

Elmar Köck
vom Betriebsrat delegiert

MMag. Dr. Gerhard Köhle
vom Betriebsrat delegiert

Peter Niksic (bis 23.05.2025)
vom Betriebsrat delegiert

Mag. Judith Österle
vom Betriebsrat delegiert

VOM AUFSICHTSRAT EINGERICHTETE AUSSCHÜSSE

Kreditausschuss
MMag. Dr. Alfred Geismayr, Vorsitzender (ab 23.05.2025),
Stv. Vorsitzender (bis 23.05.2025)
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma, Vorsitzender (bis 23.05.2025)
Johannes Heinloth (Stv. Vorsitzender ab 23.05.2025)
Mag. Karl Fenkart
Ing. Eduard Fischer
Mag. Birgit Sonnbichler (ab 23.05.2025)

Risikoausschuss
Johannes Heinloth, Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Mag. Karlheinz Rüdisser, Vorsitzender (bis 23.05.2025)
MMag. Dr. Alfred Geismayr, Stv. Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Mag. Karl Fenkart (Stv. Vorsitzender bis 23.05.2026)
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 23.05.2026)
Dr. Petra Winder

Prüfungsausschuss
Karl Manfred Lochner (Vorsitzender ab 23.05.2025)
MMag. Dr. Alfred Geismayr, Vorsitzender (bis 23.05.2025)
Ing. Eduard Fischer, Stv. Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma, Stv. Vorsitzender (bis 23.05.2025)
Mag. Karl Fenkart
Astrid Bischof

Nominierungsausschuss
Mag. Karl Fenkart (Vorsitzender ab 23.05.2025)
Mag. Birgit Sonnbichler (Vorsitzende bis 23.05.2025)
Karl Manfred Lochner (Stv. Vorsitzender bis 23.05.2025)
MMag. Dr. Alfred Geismayr, Stv. Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 23.05.2025)

Vergütungsausschuss
Mag. Birgit Sonnbichler, Vorsitzende
Mag. Karl Fenkart (Stv. Vorsitzender ab 23.05.2026)
Karl Manfred Lochner (Stv. Vorsitzender bis 23.05.2025)
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 23.05.2025)
Dr. Petra Winder

KONZERNLAGEBERICHT

INHALT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 13

Österreichischer Bankensektor im Jahr 2025 16

Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg 17

Erfolgreicher Geschäftsverlauf im Jahr 2025 19

Entwicklung der Geschäftsfelder 24

Tochterunternehmen und Beteiligungen 26

Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 27

Risikomanagement der Hypo Vorarlberg 29

Offenlegung von Informationen über die Vergütungspolitik und -praktiken 2025 32

Nichtfinanzielle Erklärung 33

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE
RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft und Eurozone
In Deutschland stotterte der Wirtschaftsmotor 2025 nicht nur in der Automobilbranche, die allgemeine Stimmung trübte sich fortlaufend ein. Nach der Wahl im Jänner bestätigten auch die verhaltenen Wirtschaftszahlen den Reformbedarf in der größten Volkswirtschaft des Euroraums. In den USA erhöhte der Amtswechsel im Weißen Haus die Spannung hinsichtlich der konkreten Umsetzung von Donald Trumps Wahlversprechen. Die Ankündigungen von Zöllen für verschiedene Staaten – inklusive für die Europäische Union – ließen nicht lange auf sich warten. Die Gegenreaktionen waren ebenso zeitnah. Die Mischung aus schwacher Konjunktur und nachlassendem Preisdruck quittierte die Europäische Zentralbank (EZB) mit weiteren Lockerungsschritten. Die US-Notenbank (Fed) hielt das Zielband der Leitzinsen hingegen weiterhin konstant. Die makroökonomischen Projektionen der Fed zeigten sowohl eine Verlangsamung des BIP-Wachstumstrends als auch eine höhere Inflation.

Anfang April erreichte die Unsicherheit durch die Politik Trumps ihr bislang höchstes Niveau. Die Inszenierung im Rosengarten des Weißen Hauses zur Bekanntgabe der reziproken Zölle für 185 Staaten löste regelrechte Schockwellen an den Kapitalmärkten aus. Als der US-Präsident schließlich einen Aufschub von 90 Tagen verkündete, beruhigte sich die Stimmung sukzessive. Auch die Verhandlungen mit China erwiesen sich als schwierig, da die starke Kontrolle der Volksrepublik über die begehrten seltenen Erden die Verhandlungsposition Chinas stärkte. Das US-BIP-Wachstum tendierte dennoch abwärts, der US-Arbeitsmarkt schwächelte und die Anzahl der neugeschaffenen Stellen wurde mehrfach nach unten revidiert. Diese Entwicklungen waren schließlich auch die Gründe für die im September vollzogene Zinssenkung durch die Fed. Nach einer neunmonatigen Pause senkte diese den Leitzins auf 4,25 %. Fed-Chef Powell betonte, dass sich das Gremium nicht auf einen bestimmten Kurs festgelegt hätte, weil einerseits diverse Indikationen für eine Abkühlung des US-Arbeitsmarktes sprächen, andererseits sich jedoch der zollbedingte Inflationsdruck weiter aufbaue. Die EZB hat in ihrer Ratssitzung im September ihren Einlagesatz zum zweiten Mal in Folge unverändert bei 2,00 % belassen.

Die Euro-Währungshüter betonten, dass der Desinflationstrend im Euroraum beendet sei. Dies dämpfte die verbliebenen Zinssenkungshoffnungen der Marktteilnehmer merklich. In Frankreich kam es in der politischen Auseinandersetzung um ein Sparpaket zu weiteren Neubesetzungen durch den Premierminister. Die US-Regierung ging Anfang Oktober in den Shutdown. Der Stillstand dauerte 43 Tage und lieferte zusätzliche Unsicherheit. In Japan kam im Oktober erstmals mit Sanae Takaichi eine Frau ins Premierministeramt und setzte sich im Vorfeld überraschend als Parteivorsitzende durch. Sie kritisierte die vergangenen Zinserhöhungen der Bank of Japan und positionierte sich für eine expansive Fiskalpolitik. China präsentierte für das dritte Quartal ein Wachstum von 4,80 % auf Jahressicht. Die Auswirkung des US-Handelskrieges auf die Exporte konnte durch ansteigende Ausfuhren in andere Wirtschaftsräume kompensiert werden.

Im November kam es dann zu einem Zoll-Deal zwischen den USA und China. Die Fed senkte im Dezember zum dritten Mal in diesem Jahr die Leitzinsen um 25 Basispunkte, sodass der Zins nun in einer Spanne von 3,50 % bis 3,75 % lag. Es war keine einstimmige Entscheidung, ausschlaggebend war die Sorge um den Arbeitsmarkt. Dagegen verständigte sich die EZB kurz vor Weihnachten darauf die Zinssenkungspause zu verlängern. Die Bank of Japan hob als Reaktion auf die Teuerung ihre Leitzinsen um 25 Basispunkte an und markierte mit 0,75 % das höchste Niveau seit rund drei Jahrzehnten.

Aktien- und Rentenmärkte
Die Aufwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten setzte sich im neuen Börsenjahr fort. Im Laufe des Jänners änderte sich jedoch das Stimmungsbild. Dabei entstand die seltene Konstellation, dass sich Europas Börsen von der Wall Street abkoppelten. Die geringe Vorhersehbarkeit der US-Politik sowie die geänderte Weltlage hatten zur Folge, dass die Anleger investiertes Kapital aus den USA abzogen und Richtung Europa umschichteten. Die hohen US-Bewertungen sowie die anhaltende Schwäche der Unternehmen mit KI-Fantasie taten ihr Übriges. Der Erfolg des chinesischen KI-Start-ups Deep Seek brachte die großen US-Technologiekonzerne zusätzlich unter Druck. Hoffnungen auf eine Friedenslösung für die Ukraine schoben die europäischen Aktienmärkte zwischenzeitlich an.

Die Euro-Langfristzinsen bewegten sich in einem Spannungsfeld zwischen der Perspektive einer weiteren moderaten Lockerung der EZB-Geldpolitik einerseits und einem zuletzt stark dominanten Aufwärtsdruck auf die Laufzeitprämien andererseits. Die langfristigen Zinsen stiegen im März in Erwartung steigender Haushaltsdefizite aufgrund der Ausweitung der Verteidigungsausgaben deutlich an. Zu Beginn des zweiten Quartals war die Entwicklung am Aktienmarkt von einer deutlich erhöhten Volatilität geprägt. So gaben die Aktienmärkte nach den Zollankündigungen durch Trump Anfang April global deutlich nach. Insbesondere die Hoffnung auf eine baldige Einigung mit China verhalf den Aktienmärkten in der Folge jedoch zu einer raschen Erholung, sodass u.a. der deutsche Aktienindex DAX den April sogar mit einem Kursplus beenden konnte.

Auch im Mai zeigten sich die Aktienmärkte deutlich erholt und legten ein robustes Verhalten gegenüber politischen Störfaktoren an den Tag. Abgesehen von einem vorübergehenden starken Anstieg der Risikoaufschläge im April, war die Schwankungsbreite an den Rentenmärkten gering. Dies lag zum einen daran, dass die Notenbanken dies- wie jenseits des Atlantiks keine Überraschungen parat hatten. Zum anderen sorgten die robusten konjunkturellen Daten für Stabilität. Am US-Staatsanleihenmarkt war aufgrund der unsteten Politik von Trump und des steigenden Haushaltsdefizits eine zunehmende Zurückhaltung der ausländischen Investoren spürbar. Im Juli konnte der deutsche Leitindex DAX eine neue Aufwärtsbewegung einleiten und dabei sein Allzeithoch leicht ausbauen. Der amerikanische S&P 500 lieferte immer wieder neue Höchststände. Auch der chinesische Shanghai Composite Index konnte sich aus seiner Lethargie befreien und deutlich zulegen. Am hohen Bewertungsniveau der Aktienmärkte änderte sich wenig.

Aufgrund der restriktiveren Äußerungen von Seiten der EZB stiegen die Zinsen in der Eurozone im dritten Quartal über die gesamte Zinskurve leicht an. Ganz anders war die Entwicklung in den USA. Hier sanken die Zinsen in Erwartung weiterer Leitzinssenkungen durch die Notenbank. An den Aktienmärkten dominierte auch im vierten Quartal das Thema Künstliche Intelligenz. Der hohe Investitionsbedarf ließ die Schulden der Tech-Giganten stark steigen. Dies und die starke Vernetzung in der Technologiebranche ließen die Risiken im KI-Sektor deutlich steigen. Dennoch zeigten sich die globalen Börsenindizes erstaunlich widerstandsfähig. Die US-Konzerne nutzten vermehrt den Kapitalmarkt zur Liquiditätsbeschaffung.

Globale Aktienmarktentwicklung 2025 (in EUR)

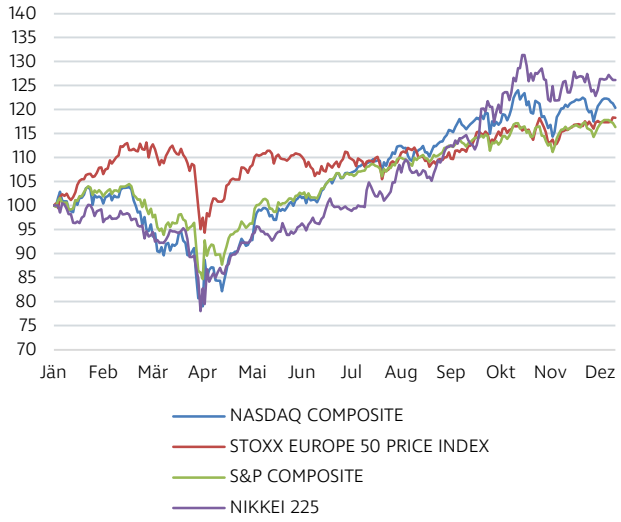

(Quelle: Thomson Reuters Datastream)

Rohstoffe und Währungen

Das Edelmetall Gold erreichte im ersten Quartal einen neuen Höchstwert von 3.000 US-Dollar je Feinunze. Die Spekulationen über eine Amtsenthebung des US-Notenbank-Chefs durch Präsident Trump hievten den Goldpreis Ende April auf ein neues Allzeithoch von 3.500 US-Dollar. Anschließend kam es nach Dementis aus dem Weißen Haus zu einer Korrekturbewegung. Dennoch konnte der Goldpreis das erreichte Niveau mehrheitlich halten. Die Preise für Industriemetalle sanken ab April kräftig. Auslöser war die durch die US-Zollpolitik ausgelöste Unsicherheit über das zukünftige konjunkturelle Wachstum. Seit sich eine Entspannung der US-amerikanischen Handelspolitik andeutete, erholten sich die Metallpreise auf dem Weltmarkt wieder deutlich.

Der Ölpreis der Sorte Brent fiel zeitweise unter die 70 US-Dollar-Marke. Im April rutschte dieser sogar auf den tiefsten Stand seit über vier Jahren. Verantwortlich war einmal mehr die Angst vor den Auswirkungen der US-Zollpolitik auf das Weltwirtschaftswachstum. Im Zuge der Preiskorrektur fiel Öl der Sorte WTI zeitweise auf nur noch 55 US-Dollar zurück. Die Eskalation des Israel-Iran-Konflikts ließ den Ölpreis nur vorübergehend stark ansteigen.

Im dritten Quartal zeigten sich die wichtigsten Währungen gegenüber dem Euro überwiegend stabil. Seit Jahresbeginn eilte der Goldpreis von einem Hoch zum nächsten und notierte bereits bei rund 3.800 US-Dollar. Auch der Zustrom in Gold-ETCs trug zu dieser Kursentwicklung bei. Diese waren 2025 die stärksten Nachfrager. Noch stärker konnte Silber zulegen. Bei Silber entfällt rund 60 % der Nachfrage auf industrielle Anwendungen (insbesondere die Solarbranche).

Der Ölpreis war im Juni aufgrund des Konflikts zwischen Israel und Iran zeitweise stark angestiegen. Danach sorgten einzelne positive Konjunkturnachrichten dafür, dass Öl der Sorte Brent nur zeitweise über der Marke von 70 US-Dollar notierte. Aus dem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) ging hervor, dass die IEA einen erheblichen Überschuss an den globalen Ölmärkten nach Produktionsausweitungen der OPEC+-Länder erkannte.

Der Goldpreis durchbrach Anfang Oktober die historische Marke von 4.000 US-Dollar je Feinunze. Stützende Kursreiber waren noch die Notenbankkäufe und die Diversifizierung der Reserven, die wachsende Staatsverschuldung und der anhaltende Regierungsstillstand in den USA sowie ein schwächerer US-Dollar. Auch der Silberpreis erreichte neue Rekordmarken. Der Rohölpreis gab im vierten Quartal weiter nach.

Der Euro setzte seinen Abwärtstrend zum US-Dollar fort und fiel im Jänner auf 1,02 ab. Dann geriet der US-Dollar stark unter Druck. Die gesamten Vorschusslorbeeren für Trump wurden sukzessive ausgepreist. Der Euro konnte im März zulegen und setzte auch im zweiten Quartal seinen Erholungskurs fort. Dies resultierte aus der Mischung aus stabileren Wirtschaftsdaten aus der Eurozone und Unsicherheit über die US-Zoll- und US-Zinspolitik. Auch gegenüber dem US-Dollar handelte der Euro in einer moderaten engen Handelsspanne. Trotz der Ankündigung der US-Zölle („Liberation Day"), wertete der Schweizer Franken sowohl zum Euro als auch zum US-Dollar deutlich auf. Der Schweizer Franken war somit nach wie vor als sicherer Hafen gefragt. Einen vorübergehenden Dämpfer erhielt die Frankenstärke im August.

Die USA führten im August US-Zölle für Schweizer Waren in Höhe von 39 % ein. Der Wechselkurs stieg erstmals seit Mitte Juni wieder über 0,94 EURCHF an. Die Schweizer Regierung bemühte sich um eine Verringerung. Am 14. November wurde die Einigung auf einen niedrigeren Zollsatz von 15 % verkündet. Der japanische Yen konnte trotz der Zinsanhebungen durch die Bank of Japan wenig Nutzen daraus ziehen und wertete zum Euro weiterhin ab. Im Schlussquartal zeigten sich die wichtigsten Währungen gegenüber dem Euro überwiegend stabil.

Entwicklung Goldpreis 2025 (in USD)

(Quelle: Thomson Reuters Datastream)

Währungsentwicklungen 2025 im Vergleich zum Euro

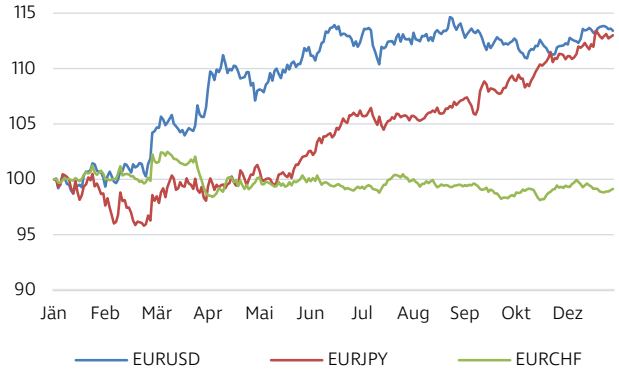

(Quelle: Thomson Reuters Datastream)

Österreich
Nach zwei Rezessionsjahren erholte sich die wirtschaftliche Lage in Österreich langsam, das Wachstum blieb aber verhalten. Gemäß der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) von Dezember 2025 dürfte die heimische Wirtschaft um etwa 0,5 % gewachsen sein. Die in der zweiten Jahreshälfte beobachtete Konjunkturerholung sollte sich verstetigen und das BIP sowohl 2026 als auch 2027 um etwas über 1 % zulegen.

Die Erholung verlief in einem herausfordernden Umfeld weitgehend schleppend: Infolge der US-Zollpolitik hat die österreichische Exportwirtschaft eine der wichtigsten Wachstumsstützen der letzten Jahre verloren und auch die Bauwirtschaft und Teile der Industrie schwächelten noch. Der private Konsum zeigte sich ebenfalls verhalten und Österreichs Haushalte hielten sich aus Sorge um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die angespannte Budgetsituation mit ihren Konsumausgaben zurück. Das WIFO erwartet daher für 2025 eine weiterhin hohe Sparquote von 10,2 % (2024: 11,7 %).

Die Staatsschuldenquote ist laut Statistik Austria im dritten Quartal 2025 auf 83,7 % des BIP leicht angestiegen (2024: 83,2 %).

Der österreichische Arbeitsmarkt zeigte sich angesichts der Konjunkturschwäche relativ robust. Die Arbeitslosenquote verzeichnete dennoch einen Anstieg und betrug gemäß dem Arbeitsmarktservice (AMS) 7,4 % (2024: 7,0 %). Die Lage am Arbeitsmarkt blieb nach aktueller Berechnung auch für 2026 angespannt und es wird mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote gerechnet.

Die Inflation dürfte bis Ende 2025 hoch bleiben und laut WIFO 3,5 % betragen (2024: 3,0 %). Damit liegt die österreichische HVPI-Inflationsrate auch 2025 über dem EZB-Ziel von 2 %. Während die Inflation in anderen Euro-Ländern schneller sank, bleibt sie laut OeNB in Österreich aufgrund einer Mischung aus staatlich induzierten Energiepreissteigerungen und hohen Lohnzuwächsen im Dienstleistungssektor hartnäckig.

Vorarlberg
Der vierteljährliche Geschäftsklima-Index der Vorarlberger Industrie Sparte in der Konjunkturumfrage der Wirtschaftskammerorganisation Vorarlberg (WKO Vorarlberg) zeigt 2025 eine weiterhin herausfordernde Wirtschaftslage mit nur verhaltenen Verbesserungstendenzen.

Nach Jahren im Minus-Bereich konnte der Index im zweiten Quartal 2025 erstmals wieder leicht positive Werte verzeichnen, wobei er mit +2,10 Punkten nur geringfügig über dem Vorquartal (-3,50) und dem Quartal zuvor (-9,00) lag. Dennoch bleibt das Geschäftsklima nach wie vor insgesamt deutlich unter dem historischen Durchschnitt und eine deutliche Trendwende ist bislang nicht erkennbar.

Im vierten Quartal 2025 zeigte der Index dann erstmals eine deutlich verbesserte Stimmung mit +13 Punkten: Etwa 46 % der befragten Unternehmen schätzen ihre aktuelle Geschäftslage als gut, 34 % als durchschnittlich und 20 % als schlecht ein. Allerdings bleiben besonders die Auslandsgeschäfte und Exportaufträge auf niedrigem Niveau und Beschäftigungserwartungen sind nach wie vor eher verhalten.

Trotz dieser moderaten Erholungstendenzen sehen viele Industriebetriebe keinen klaren Aufschwung, sondern vielmehr eine noch fragile Stabilisierung der Konjunktur. Die Herausforderungen – insbesondere hohe Standortkosten, schwache Auftragslage im Export und Unsicherheiten in wichtigen Industriezweigen – bleiben bestehen, und die Erwartungen für die kommenden Quartale sind vorsichtig.

Der Vorarlberger Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 laut AMS trotz einiger leichter Erholungsimpulse weiter herausfordernd. Im Jahresdurchschnitt waren rund 10.900 Personen arbeitslos vorgemerkt, was einem Anstieg zum Jahresende von etwa 6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht – erste leichte Aufhellungstendenzen werden für das zweite Halbjahr 2026 erwartet – mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften und sobald Konjunktur und Industrieaufträge wieder stabiler werden.

DER ÖSTERREICHISCHE BANKENSEKTOR
IM JAHR 2025

Der österreichische Bankensektor präsentierte sich laut der Österreichischen Nationalbank (OeNB) im Jahr 2025 trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds als robust, stabilisierte sich nach der Rezession und setzte auf beschleunigte Digitalisierung. Nach zwei Jahren Rückgang wird für 2025 mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung gerechnet, was zu einer vorsichtigen Belebung der Kreditnachfrage führte.

Gemäß OeNB betrug die konsolidierte Bilanzsumme des österreichischen Bankensystems im zweiten Quartal 2025 EUR 1.290 Mrd. (2. Quartal 2024: EUR 1.243,43 Mrd.).

Nach sieben Quartalen der Rezession, erholte sich das Kreditgeschäft wieder. Sinkende Zinsen führten insbesondere bei Wohnbaukrediten zu einer gestiegenen Nachfrage – wesentlich bestimmt durch die Zinspolitik der EZB. Von Juni 2024 bis Juni 2025 hat die EZB ihren Leitzins schrittweise von 4 % auf 2 % gesenkt. Infolgedessen ist das Zinsniveau allgemein gesunken und Kredite sind günstiger geworden.

Die Kreditnachfrage von Unternehmen ist im dritten Quartal 2025 gestiegen – erstmals seit fast drei Jahren. Für das vierte Quartal 2025 erwarten die an der Umfrage teilnehmenden Banken einen weiteren Nachfrageanstieg. Das markiert das zumindest vorläufige Ende einer langen Abwärtsentwicklung, die sich vom vierten Quartal 2022 bis zum zweiten Quartal 2025 erstreckte.

In der ersten Jahreshälfte 2025 hat sich die Kreditqualität im österreichischen Bankensektor weiter als angespannt erwiesen, wenn auch auf moderatem Niveau. Der Anteil notleidender Kredite (NPL-Quote) lag zum Halbjahr im österreichischen Bankensektor insgesamt bei etwa 3,0 %, was im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöht, aber weiterhin insgesamt moderat ist (1. Halbjahr 2024: 2,7 %). Besonders ausgeprägt ist die Belastung im Segment der gewerblichen Immobilienfinanzierung, wo die NPL-Quote deutlich höher lag (rund 7,8 % bis 7,9 %). Damit zeigen sich nach wie vor Risiko-Konzentrationen in bestimmten Kreditsegmenten, auch wenn sich die negative Dynamik bei Kreditausfällen im ersten Halbjahr nur leicht abgeschwächt hat. In diesem Umfeld reagierten die Banken mit weiter verschärften Kreditbedingungen und strengeren Risikobewertungen, insbesondere für Unternehmenskredite.

Die im Bereich der Fremdwährungskredite gesetzten Maßnahmen wirkten sich weiterhin positiv aus, was sich im anhaltend rückläufigen Volumen dieser Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen seit 2008 widerspiegelt. Im zweiten Quartal 2025 belief sich das Volumen der Fremdwährungskredite an private Haushalte auf rund EUR 5,63 Mrd. – ein deutlicher Rückgang des Bestands im Jahresvergleich (2. Quartal 2024: EUR 6,49 Mrd.).

Zwischen dem zweiten Quartal 2023 und dem zweiten Quartal 2025 hat sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich verändert. Während die Quote im Jahr 2023 noch relativ niedrige Werte aufwies, lag sie bereits 2024 deutlich höher bei rund 11,7 % des verfügbaren Einkommens. Nach vorläufigen Daten für 2025 zeichnet sich ab, dass die Sparquote im zweiten Quartal 2025 weiterhin erhöht bleibt, wenngleich sie tendenziell etwas niedriger als im Vorjahr ausfällt – Prognosen deuten auf Werte um etwa 10 % bis 11 % im Jahresverlauf 2025 hin. Diese hohe Sparneigung ist sowohl auf mäßig wachsende reale Einkommen als auch auf ein anhaltend zurückhaltendes Konsumverhalten der Haushalte zurückzuführen, die trotz steigender Preise weiterhin einen größeren Teil ihres Einkommens sparen.

Getragen von weiterhin robusten Zinserträgen erzielten die österreichischen Banken im ersten Halbjahr 2025 erneut einen hohen Gewinn, der mit rund EUR 5 Mrd. das drittbeste Halbjahresergebnis der Geschichte markierte – wenngleich das Ergebnis nach Steuern gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich niedriger ausfiel (1. Halbjahr 2024: EUR 7 Mrd.).

Solide Kapitalausstattung
Durch die Einbehaltung von Gewinnen konnten die Institute ihre Widerstandsfähigkeit im Berichtsjahr weiter stärken. Zum 30. Juni 2025 wiesen die in Österreich meldepflichtigen Banken eine harte Kernkapitalquote (CET1) von rund 18,6 % aus (2. Quartal 2024: 17,71 %). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Gewinne und deren weitgehende Einbehaltung zurückzuführen, die den Kapitalstock zusätzlich erhöht haben.

Konsolidierte Ertragslage der österreichischen Kreditinstitute

Mio. EUR	Q2/2025	Q4/2024	Q2/2024	Q4/2023	Q2/2023
Nettozinserträge	12.739	25.919	12.829	25.465	12.302
Betriebsergebnis	7.922	18.727	9.144	18.869	9.132
Ergebnis nach Steuern	5.033	10.793	6.966	12.606	7.287

(Quelle: OeNB)

Einlagensicherung
Nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) sind die finanziellen Folgen eines Sicherungsfalls von den Kreditinstituten selbst zu tragen. Die Finanzierung etwaiger Sicherungszahlungen erfolgt aus Einlagensicherungsfonds, die jährlich - bis zum Jahr 2024 - durch die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtungen dotiert wurde, die Zielausstattung ist derzeit erreicht. Gemäß Einlagensicherung AUSTRIA (ESA) sorgen 75 Mitgliedsinstitute in Österreich für EUR 116 Mrd. gesicherte Guthaben.

Hinweis: Aufgrund der Verfügbarkeit der Daten bei der österreichischen Nationalbank wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung auf das zweite Quartal zurückgegriffen.

GESCHÄFTSMODELL
DER HYPO VORARLBERG

Seit Jahrzehnten bilden die drei Säulen „Unternehmerbank", „Wohnbaubank" und „Anlagebank" das Fundament, auf dem die Hypo Vorarlberg Bank AG (kurz: Hypo Vorarlberg) nachhaltig und erfolgreich wirtschaftet. Kernkompetenzen hat die Bank insbesondere in der Wohnbaufinanzierung, im Firmenkundengeschäft, der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung. Während sie im Heimatmarkt Vorarlberg als Universalbank auftritt und ihren Kunden die gesamte Produkt- und Dienstleistungspalette anbietet, konzentriert sich die Hypo Vorarlberg in ihren Kernmärkten außerhalb Vorarlbergs auf ausgewählte Nischen.

Klares Unternehmensziel ist es, im Heimatmarkt Vorarlberg die Nummer 1 zu bleiben. In den Kernmärkten außerhalb Vorarlbergs will der Konzern profitabel wachsen. Dabei legt der Vorstand großen Wert auf eine risikobewusste Kredit- und Geschäftspolitik. Rentabilität und Stabilität stehen bei der Hypo Vorarlberg vor Wachstum. Das Unternehmen achtet darauf, dass die Wertschöpfung überwiegend in den Regionen bleibt, in denen es tätig ist. Ihren Mitarbeitern bietet die Hypo Vorarlberg sichere Arbeitsplätze und sie leistet so einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems in ihren Kernmärkten.

Darüber hinaus wird die Hypo Vorarlberg ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, indem sie Kultur und Sport in ihren Marktgebieten mit Sponsorings und langjährigen Partnerschaften unterstützt. Mit dem Hypo Vorarlberg Spendenfonds hilft die Bank zudem Menschen mit persönlichen Schicksalsschlägen aus ihrer finanziellen Not und fördert verschiedene soziale Institutionen und regionale Kulturprojekte.

GESCHÄFTSFELDER

Firmenkunden
Ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Hypo Vorarlberg ist das Firmenkundengeschäft. Vorarlberg und die umliegenden Regionen sind durch eine stark mittelständische Wirtschaftsstruktur mit hoher Exportquote gekennzeichnet. Diese Unternehmen unterstützt die Hypo Vorarlberg bei allen Finanzthemen, die für sie von Bedeutung sind. Besonderes Know-how weist die Bank in den Bereichen Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen, Betriebsmittelfinanzierungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen und in der Vermögensanlage auf.

Privatkunden und Private Banking
Die Hypo Vorarlberg bietet Privatkunden umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung, Wertpapierveranlagung, Vorsorge- und Anlageberatung. Die Kunden profitieren von individuellen, flexiblen Lösungen und einer fairen, transparenten Konditionenpolitik. Regelmäßige Weiterempfehlungen der Kunden bestärken die Bank darin, den eingeschlagenen Weg auch in Zukunft weiterzugehen.

Die vielfältige Produktpalette orientiert sich in allen Bereichen an den Kundenbedürfnissen und bietet zeitgemäße Lösungen: In der Vermögensverwaltung durch den Einsatz von flexiblen und an die Marktlage angepassten Optimierungskonzepten, im Anlagegeschäft durch den Einsatz von sinnvollen Alternativen zum Geldmarkt, im Zahlungsverkehr durch Weiterentwicklungen im Online Banking und nicht zuletzt durch maßgeschneiderte Finanzierungen.

Treasury / Financial Markets
Der Geschäftsbereich Financial Markets ist in der Hypo Vorarlberg für die Wertpapier-Eigenveranlagung (WP-Nostro), das Aktiv-Passiv-Management und die Refinanzierung über Geld- und Kapitalmärkte, den Geld- und Devisenhandel sowie das Depotbankgeschäft für Investmentfonds zuständig. Zusätzlich werden diverse Serviceleistungen für Kunden und verschiedene Gruppen innerhalb der Bank getätigt. Dazu gehören etwa der Handel und die Abwicklung von Wertpapieren, Geld-, Devisen- und Zinsderivaten. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel.

Corporate Center
Im Corporate Center sind im Wesentlichen jene Tochterunternehmen und Beteiligungen zusammengefasst, die die Servicepalette der Bank um banknahe Produkte erweitern. Dazu gehören v.a. die Immobilien- und Leasingtöchter in Österreich und Italien und die Beteiligungen an der comit Versicherungsmakler GmbH sowie der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH.

KERNMÄRKTE

Neben der Zentrale in Bregenz und 14 weiteren Filialen in Vorarlberg unterhält die Hypo Vorarlberg weitere Standorte in Wien, Graz, Wels, Salzburg sowie eine Niederlassung in St. Gallen (CH). Mit der Eröffnung des Standortes in Salzburg im Jahr 2021 besetzt die Hypo Vorarlberg einen Wachstumsmarkt mit Schwerpunkten im Firmenkunden- und Immobilienprojektgeschäft. Details zu den Filialen sind auf der letzten Seite im Geschäftsbericht zu finden.

Mit ihren Standorten ist die Hypo Vorarlberg in den wichtigsten Wirtschaftsregionen Österreichs und in der Ostschweiz vertreten. Weitere Kernmärkte befinden sich in Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg). Außerhalb Vorarlbergs konzentriert sich die Hypo Vorarlberg auf Nischen im Firmenkundengeschäft, in der Immobilienfinanzierung und in der Anlageberatung.

Neben den klassischen Bankprodukten können die Kunden weitere banknahe Produkte und Services im Immobilien-, Leasing- und Versicherungsbereich nutzen. Expertenwissen unter der Marke Hypo Vorarlberg bietet die Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing GmbH mit Sitz in Dornbirn und Wien. Die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. in Bozen (Italien) entwickelt Lösungen im Bereich Leasing und hat eine Niederlassung in Como. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H. bietet gewerbliche Immobilien in Norditalien sowie eine Reihe von Dienstleistungen im Immobiliensektor – u.a. die Bewertung von Immobilien – an.

Über die Beteiligung an der comit Versicherungsmakler GmbH profitieren die Kunden der Hypo Vorarlberg von unabhängigen Versicherungslösungen. Im Veranlagungsbereich fungiert die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH als Partner und Fondsmanager für die Hypo Vorarlberg. Das Unternehmen verwaltet seit über 30 Jahren Investmentfonds und die Kunden profitieren von Kompetenzen in der Fondsadministration, im Risikomanagement und im Reporting.

WERTE
Die sieben Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg bieten Orientierung für Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände.

Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg

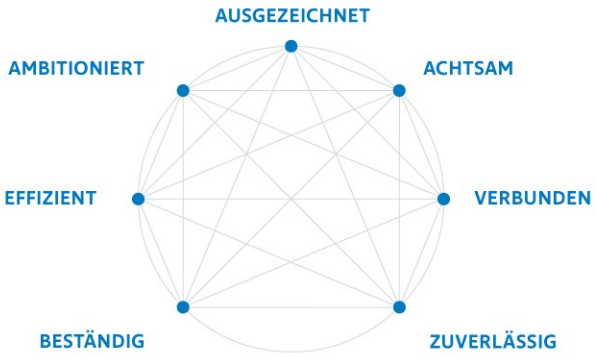

AMBITIONIERT
Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter, verfolgen dabei anspruchsvolle Ziele und trachten nach Spitzenleistungen.

AUSGEZEICHNET
Wir bieten täglich exzellente Leistungen und freuen uns über deren Anerkennung und Weiterempfehlung.

ACHTSAM
Wir sind aufmerksam, haben echtes Interesse und sorgen durch unser vorausschauendes Handeln für ein intaktes Umfeld. Wir machen nur Geschäfte, die wir nach außen vertreten können.

BESTÄNDIG
Seit Beginn an bleiben wir uns treu, fokussieren uns auf unser Kerngeschäft und verfolgen ein kontinuierliches, nachhaltiges Wachstum.

EFFIZIENT
Wir suchen nach intelligenten Lösungen, um mit möglichst wenig Aufwand die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

VERBUNDEN
Wir sind ein wichtiger Teil der Region und leisten einen konkreten Beitrag für das Wohlergehen der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten. Nach innen sind wir einander verbunden und agieren als eine Bank.

ZUVERLÄSSIG
Seit über 125 Jahren sind wir für Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Land der Partner mit Handschlagqualität.

Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften lebt die Hypo Vorarlberg ihre Identität und Werte nach innen und außen. Mit einer klaren Markenarchitektur und einheitlichen Gestaltungsrichtlinien soll die Markenbekanntheit in Vorarlberg sowie den weiteren Kernmärkten gestärkt und ausgebaut werden.

Positionierung
Die Hypo Vorarlberg ist auf Basis ihrer Kernkompetenzen wie folgt positioniert: „Als die unternehmerische Bank aus Vorarlberg bieten wir Firmen- und Privatkunden durch unsere menschliche Nähe, durch unsere überlegene Beratung in privater Atmosphäre und durch ausgezeichnete Finanzprodukte eine vorausschauende Finanzlösung für alle, die etwas vorhaben und sich auf die Erfüllung ihrer Ziele und Wünsche konzentrieren."

ERFOLGREICHER GESCHÄFTSVERLAUF

EIN BEACHTLICHES ERGEBNIS IM HERAUSFORDERNDEN JAHR 2025

ERFOLGSENTWICKLUNG

Die Hypo Vorarlberg konnte im Jahr 2025 das Ergebnis vor Steuern deutlich steigern. Die Zinspolitik der EZB mit den Zinssenkungen während der ersten Jahreshälfte führte zu einem deutlichen Rückgang des Zinsüberschusses. Der Provisionsüberschuss konnte erfreulicherweise wie auch schon im Vorjahr erneut erhöht werden. Die Entwicklung der Zinskurve führte in Folge zu Bewertungsgewinnen aus der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Im Verwaltungsaufwand war ein Zuwachs von rund 4,2 % zu verzeichnen. Während sich der Personalaufwand aufgrund inflationsbedingter Gehaltsanpassungen und einem Anstieg des Personalbestands um 6,5 % erhöhte, konnte aufgrund von Kosteneinsparungsmaßnahmen die dynamische Entwicklung des Sachaufwandes der letzten Jahre eingebremst werden. Der Sachaufwand stieg im Vorjahresvergleich daher lediglich um 0,3 %. Die rückläufigen Aufwendungen für die Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte trugen ebenfalls dazu bei, dass das Ergebnis vor Steuern um 21,5 % höher ausfiel als im Vorjahreszeitraum und beträgt im Konzern TEUR 70.516 (2024: TEUR 58.058). Das Jahresergebnis nach Steuern lag 2025 bei TEUR 53.248 (2024: TEUR 42.450).

Die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024	Veränderung
Zinsüberschuss	209.155	233.693	-10,5 %
Provisionsüberschuss	39.834	38.950	2,3 %
Verwaltungsaufwendungen	-138.150	-132.564	4,2 %
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	-18.292	-66.209	-72,4 %
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	-1.599	-666	>100 %
Ergebnis vor Steuern	70.516	58.058	21,5 %
Jahresergebnis	53.248	42.450	25,4 %

Zinsüberschuss

Die Auswirkung der in der ersten Jahreshälfte von der EZB gesenkten Leitzinsen ist auch in den Posten von Zinserträgen und Zinsaufwendungen zu erkennen. Die Veränderung im Vorjahresvergleich zeigt einen deutlichen Rückgang. Der Zinsüberschuss veränderte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um -10,5 % und liegt mit TEUR 209.155 (2024: TEUR 233.693) deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Zinsüberschuss
in TEUR

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss der Hypo Vorarlberg stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % an und belief sich im Jahr 2025 auf TEUR 39.834 (2024: TEUR 38.950).

Die Provisionserträge im Kreditgeschäft fielen aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens außerbilanzieller Zusagen und Garantien etwas geringer aus als im Vorjahr und gingen um -7,2 % auf TEUR 5.241 (2024: TEUR 5.647) zurück. Die Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft stiegen dagegen aufgrund der erfolgreichen Performance der von der Bank verwalteten Kundenvermögen und höherer Anzahl an Transaktionen an. Der Provisionsertrag aus dem Wertpapiergeschäft lag im Jahr 2025 mit TEUR 24.070 um 3,4 % deutlich über dem Vorjahresergebnis (2024: TEUR 23.272). Der Provisionsertrag aus Kontenführung und Zahlungsverkehr hat sich mit TEUR 15.378 (2024: TEUR 15.484) im Vergleich zum Vorjahr geringfügig negativ entwickelt. Der Provisionsertrag stieg in Summe um 0,6 % von TEUR 47.139 im Jahr 2024 auf TEUR 47.403 im Jahr 2025.

Die Provisionsaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Der Rückgang ist auf geringere Garantieprovisionen für Konsortialgeschäfte und für die synthetischen Verbriefungen von Darlehen und Krediten der Hypo Vorarlberg in Folge des abreifenden Volumens zurückzuführen.

Struktur / Entwicklung Provisionsüberschuss
in TEUR

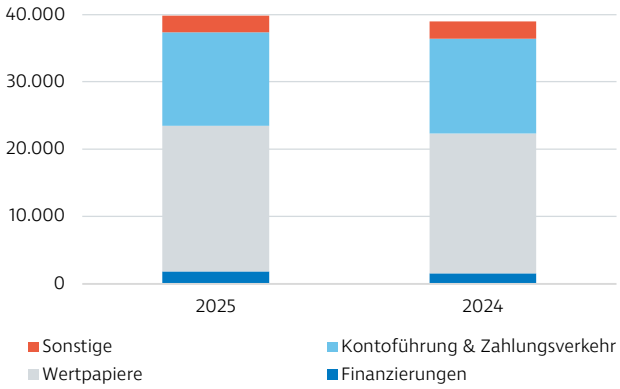

Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value wurde durch die Versteilerung der Zinskurve im Jahr 2025 stark beeinflusst. Wirtschaftliche Zinsabsicherungen auf Portfolioebene und außerhalb des Makro-Hedge-Accountings haben das Ergebnis aus der Fair Value Bewertung positiv beeinflusst. Die Bewertungseffekte für Zinsswaps außerhalb des Makro-Hedge-Accountings betrugen im Jahr 2025 TEUR 16.526 (2024: TEUR -11.812). Das Nominalvolumen dieser Zinsswaps beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.016.443 (2024: TEUR 1.147.378). Weiterhin nicht vom Makro-Hedge-Accounting umfasst sind die Zinsoptionen, welche zur Absicherung von Zinslimitkrediten abgeschlossen wurden. Das Volumen der Collars lag zum 31. Dezember 2025 bei TEUR 225.614 (2024: TEUR 227.004). Der Bewertungseffekt für Zinsoptionen, die zur Absicherung gegen Zinsrisiken abgeschlossen wurden, beträgt im Jahr 2025 TEUR 7.637 (2024: TEUR -5.796). Im Vorjahresvergleich fielen hingegen die negativen Effekte aus der Veränderung der Creditspreads für Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, mit TEUR -62.865 deutlich geringer aus als noch im Vorjahr (2024: TEUR -10.314). Aus der Bewertung von Beteiligungen und Anteilsrechten ergab sich im Jahr 2025 ein negativer Bewertungseffekt in Höhe von TEUR -1.173 (2024: TEUR 7.291).

Sonstige Erträge / Aufwendungen

In den Sonstigen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen, Betriebskostenerlöse oder Gewinne aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten enthalten. Die

Summe der Sonstigen Erträge betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 28.110 (2024: TEUR 19.533). Der Anstieg ist auf höhere Erlöse aus Ratenkaufgeschäften sowie auf Auflösungen aus der Abgrenzung von Effekten von Vertragsanpassungen im Kreditgeschäft mit unseren Kunden zurückzuführen.

Die Sonstigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig an und betrugen TEUR 26.831 (2024: TEUR 25.086). Darin enthalten ist unter anderem die Stabilitätsabgabe in Höhe von TEUR 9.525 (2024: TEUR 2.810). Wie im Posten Sonstige Erträge erhöhten sich auch die Aufwendungen aus Ratenkaufverträgen. Zudem erhöhte sich – wie bereits erläutert – im Jahr 2025 die Stabilitätsabgabe. Diesen Erhöhungen steht ein Rückgang der Dotierung der Rückstellungen für operationelle Risiken gegenüber. Ebenso fielen im Jahr 2025 die Aufwendungen für die Abgrenzung von Effekten aus Vertragsanpassungen im Kreditgeschäft mit unseren Kunden geringer aus, so dass in Summe die Sonstigen Aufwendungen sich nur geringfügig erhöhten.

Verwaltungsaufwendungen
Der Vorstand legt großes Augenmerk darauf, dass die Unternehmensstrukturen möglichst schlank bleiben, um damit eine konstante Entwicklung der Kosten zu erreichen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Verwaltungsaufwendungen inflationsgetrieben dennoch um 4,2 % auf TEUR 138.150 (2024: TEUR 132.564) gestiegen.

Die Personalaufwendungen lagen im Berichtsjahr ebenfalls über dem Vorjahresniveau und betrugen TEUR 88.916 (2024: TEUR 83.484). Der darin enthaltene Posten Löhne und Gehälter stieg von TEUR 63.020 auf TEUR 66.480. Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 0,3 % nur geringfügig gestiegen. Dies ist besonders auf die Kosteneinsparungsmaßnahmen zurückzuführen.

Struktur / Entwicklung Verwaltungsaufwand
in TEUR

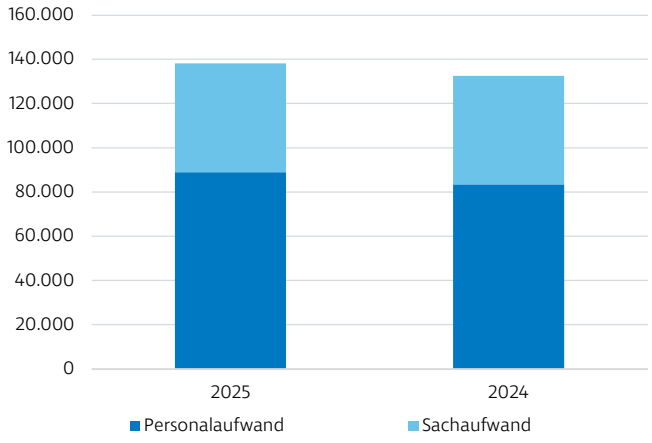

Die Anzahl an Filialen bzw. Standorten in Österreich veränderte sich im Berichtsjahr aufgrund der Schließung der Filiale in Rankweil per Jahresende 2025 und lag bei 18. Daneben besteht eine Niederlassung in St. Gallen (CH). Details zu den bestehenden Standorten der Hypo Vorarlberg sind auf der letzten Seite des Geschäftsberichts zu finden.

Mitarbeiter
Die Hypo Vorarlberg ist eine Beraterbank und hebt sich durch qualitätsvolle Beratung und Betreuung der Kunden ab. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung wird Wert auf eine solide Aus- und Weiterentwicklung gelegt. Als wichtiger Arbeitgeber in den Kernmärkten beschäftigt der Hypo Vorarlberg Konzern über 900 Personen. 2025 erfolgte im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalent) ein Anstieg von 761 auf 789 Mitarbeiter.

Mitarbeiterkennzahlen (Konzern)

	2025	2024	Veränderung
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalent)	789	761	3,7 %
davon Lehrlinge	6	6	0,0 %
davon Teilzeit	168	156	7,7 %
Mitarbeiter am Jahresende (nach Köpfen)	961	938	2,5 %
hievon weiblich	541	528	2,5 %
hievon männlich	420	410	2,4 %
Anteil Frauen (inkl. Lehrlinge)	56,3 %	56,3 %	0,0 %
Anteil Männer (inkl. Lehrlinge)	43,7 %	43,7 %	0,0 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	12,1	12,0	0,8 %
Durchschnittliches Lebensalter in Jahren	42,2	42,5	-0,7 %

Abschreibungen
Die Abschreibungen lagen mit TEUR 7.969 geringfügig unter dem Vorjahr (2024: TEUR 8.184).

Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte
Die Hypo Vorarlberg konzentriert sich auf jene Geschäftsfelder, deren Mechanismen und Regeln sie versteht und geht nur Risiken ein, die sie aus eigener Kraft bewältigen kann. Für alle erkennbaren Risiken hat der Konzern ausreichend Vorsorge getroffen.

Der Aufwand für Risikovorsorgen im Kreditgeschäft war im Jahr 2025 deutlich geringer als noch im Vorjahr. Seit 2018 wird die Risikovorsorge nach der Berechnungslogik des IFRS 9 gebildet, wonach auch bei guten Bonitäten eine Wertminderung für das Kreditportfolio zu bilden ist. Für Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte war für das Jahr 2025 eine Dotierung in Höhe von TEUR 18.292 erforderlich, während im Jahr 2024 die Zuführung noch bei TEUR 66.209 lag.

Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte
Die Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte war im Vorjahresvergleich höher und betrug per 31. Dezember 2025 TEUR -1.599 (2024: TEUR -666). Der Anstieg ist auf die Neubewertung einer Immobilie zurückzuführen, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert ist.

Ergebnis vor / nach Steuern
Der Hypo Vorarlberg Konzern schloss das Jahr 2025 erfolgreich ab. Bedingt durch die oben erläuterten Effekte ist das Ergebnis vor Steuern per 31. Dezember 2025 deutlich um 21,5 % auf TEUR 70.516 (2024: TEUR 58.058) gestiegen. Nach Abzug von Steuern betrug das Ergebnis TEUR 53.248, was einen Anstieg von 25,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2024: TEUR 42.450).

Die Beträge, welche unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen werden, betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand für das Jahr 2025 lag bei TEUR 17.268 (2024: TEUR 15.608).

Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar
Vom Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 53.248 (2024: TEUR 42.450) entfallen TEUR 24 (2024: TEUR 16) auf die Minderheitengesellschafter der Konzerntöchter.

Dividenden der Hypo Vorarlberg
Der erwirtschaftete Jahresüberschuss nach UGB der Hypo Vorarlberg für das Geschäftsjahr 2025 betrug TEUR 29.361 (2024: TEUR 52.027). Nach Rücklagendotation ergibt sich unter Anrechnung des Gewinnvortrages ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von TEUR 11.719 (2024: TEUR 10.136). Vorbehaltlich der Genehmigung durch die

Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen bis zu dieser Beschlussfassung wird vorgeschlagen, auf das Grundkapital von TEUR 162.152 eine Dividende in Höhe von EUR 37 je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Gesamtausschüttung ergibt für 316.736 Stück somit einen Betrag von TEUR 11.719.

Wichtige Steuerungskennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Return on Equity (ROE)	4,74 %	3,98 %	19,1 %
Cost-Income-Ratio (CIR)	56,11 %	53,07 %	5,7 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,35 %	0,27 %	29,6 %
Quote des Kernkapitals (T1)	16,95 %	16,76 %	1,1 %
Quote der Gesamteigenmittel	18,95 %	19,30 %	-1,8 %

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung zusätzlich alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Kennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Die Kennzahlen sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden. Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Finanz- und Ertragslage verwendet. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Daher werden die vom Konzern verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Cost-Income-Ratio (CIR) – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit anderen Kreditinstituten. Errechnet wird die CIR als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zu den Betriebserträgen. Um ein möglichst genaues Bild der operativen Effizienz widerspiegeln zu können, werden in Anlehnung an die Berechnungsmethode nach BWG die Bewertungseffekte von Finanzinstrumenten dabei weitgehend ausgeschlossen.

Return on Equity (ROE) – Ist eine Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zu dem am Beginn des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapitals abzüglich dem für die Ausschüttung vorgesehenen Betrag berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem für das Jahr zur Verfügung stehenden Eigenkapitals.

Gesamtkapitalrentabilität (ROA) – Ist eine Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum verwalten kann. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf dem Mittelwert der Bilanzsumme des aktuellen Berichtsstichtags und des letzten Konzernabschlusses).

BILANZENTWICKLUNG

Entwicklung der Aktiva

Als starker Finanzierungspartner für die Menschen und Unternehmen in ihren Kernmärkten wird die größte Position der Bilanzaktiva der Hypo Vorarlberg von den Forderungen an Kunden gebildet. Die Konzernbilanzsumme der Hypo Vorarlberg erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht und lag zum 31. Dezember 2025 bei TEUR 15.380.414, was einen Anstieg von 0,9 % zum Vorjahresstichtag bedeutet (2024: TEUR 15.250.325).

Finanzielle Vermögenswerte

Die Darlehen und Kredite an Kunden zum 31. Dezember 2025 betrugen über alle Bewertungskategorien gerechnet insgesamt TEUR 11.228.763 (2024: TEUR 11.137.709), davon wurde der größte Anteil in der Kategorie at Amortized Cost verbucht.

Die Darlehen und Kredite an Kreditinstitute verringerten sich im Berichtsjahr um 22,0 % auf TEUR 183.423 (2024: TEUR 235.195). Grund hierfür sind einerseits rückläufige Sicherheitsleistungen in Form von Cash-Collaterals an Kontrahenten, die in Folge von gesunkenen Marktwerten bei Derivaten nicht mehr erforderlich waren und andererseits rückläufige mittelfristige Geldmarktanlagen. Ebenfalls in den finanziellen Vermögenswerten enthalten sind Schuldverschreibungen, deren Volumen per 31. Dezember 2025 bei TEUR 2.844.700 (2024: TEUR 2.687.907) lag.

Darlehen und Kredite an Kunden und Kreditinstitute – nach Sektoren

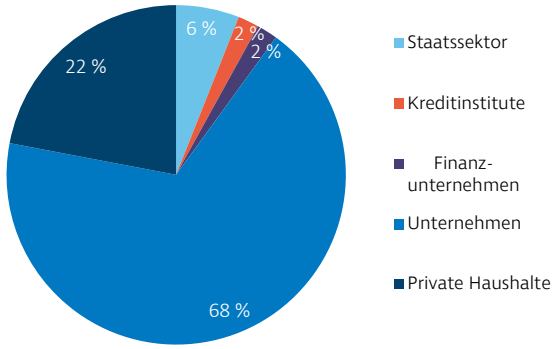

Die Darlehen und Kredite in Höhe von insgesamt TEUR 11.412.186 über alle Bewertungskategorien bestehen überwiegend aus Darlehen und Kredite an Unternehmen und private Haushalte und fielen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % höher aus (2024: TEUR 11.372.904). Während die Finanzierungen von Unternehmen zulegen konnten, war bei den Darlehen und Krediten an private Haushalte ein Rückgang zu verzeichnen.

Darlehen und Kredite an Kunden und Kreditinstitute – nach Regionen

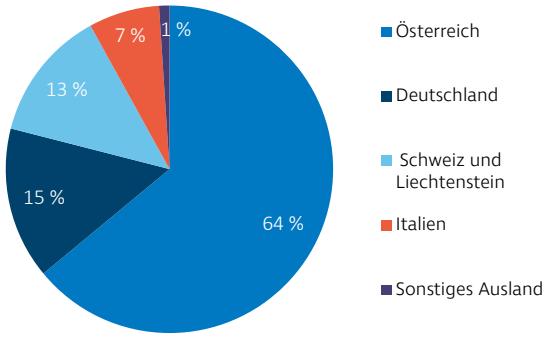

Der größte Teil des Kreditgeschäfts der Hypo Vorarlberg erfolgt mit einem Anteil von 64 % in Österreich, gefolgt von Deutschland mit 15 %. Die restlichen Forderungen an Kunden richten sich überwiegend an Kunden aus der Schweiz und Italien (v.a. Leasing).

Die Neuvergabe von Schweizer Franken-Krediten außerhalb der Niederlassung St. Gallen wurde in den letzten Jahren vor allem im Privatkundenbereich stark eingeschränkt. Per 31. Dezember 2025 wies die Hypo Vorarlberg insgesamt TEUR 1.712.789 (2024: TEUR 1.572.657) an Kundenforderungen in Schweizer Franken aus. Der größere Teil dieser Kundenforderungen entfällt auf die Niederlassung St. Gallen und stellt daher kein Fremdwährungsrisiko dar. Auch die Grenzgänger in Vorarlberg sind zu berücksichtigen, wodurch in wirtschaftlicher Betrachtung dieses Risiko noch weiter sinkt. Der Anteil an Fremdwährungsfinanzierungen im Privatbereich (überwiegend CHF) nimmt ständig ab, wobei der Anstieg im Berichtsjahr auf das Kreditwachstum der Niederlassung in St. Gallen zurückzuführen ist.

Barreserve
Die Barreserve beinhaltet den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralbanken. Die Position verringerte sich von TEUR 509.933 im Vorjahr auf TEUR 433.133 per 31. Dezember 2025, was vor allem auf einen niedrigeren Guthabenstand bei der OeNB zurückzuführen ist.

Handelsaktiva
Die Handelsaktiva erhöhten sich aufgrund der Bewertung von Derivaten im Berichtsjahr geringfügig von TEUR 104.076 auf TEUR 106.635. Der Anstieg der Marktwerte ist die Versteilerung der Zinskurve zurückzuführen.

Entwicklung der Passiva
Bei den finanziellen Verbindlichkeiten at Amortized Cost – die den größten Teil der Bilanzpassiva bilden – gab es einen Zuwachs in Höhe von 0,7 % auf TEUR 12.634.112 (2024: TEUR 12.543.471). Während die Einlagen von Kunden um 5,3 % auf TEUR 5.234.233 deutlich erhöht werden konnten, wurden vor allem die verbrieften Verbindlichkeiten durch eine verhaltene Emissionstätigkeit reduziert.

Bilanzstruktur / Bilanzpassiva

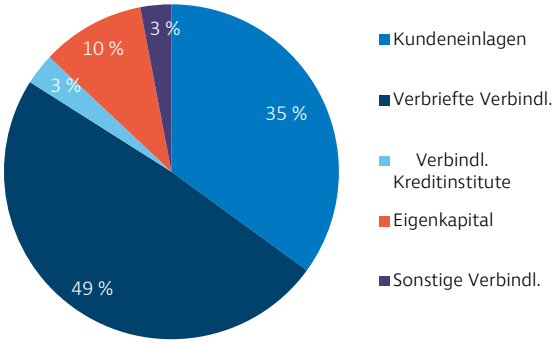

Die Darstellung zeigt die nachhaltig aufgebaute und ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Hypo Vorarlberg. Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 15.380.414 entfielen zum 31. Dezember 2025 TEUR 5.342.001 auf Einlagen von Kunden (Spar-, Sicht- und Termineinlagen), diese konnten über alle Bewertungskategorien um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten, das sind vorwiegend Pfandbriefe und Anleihen, war im Berichtsjahr ein Rückgang von TEUR 7.805.145 auf TEUR 7.703.605 zu verzeichnen.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 2,6 % auf TEUR 1.535.421 (2024: TEUR 1.496.857). Der verbleibende Anteil der Verbindlichkeiten belief sich auf TEUR 397.838 (2024: TEUR 427.236). Dieser Rückgang ist ebenfalls überwiegend auf die Bewertungseffekte von Derivaten in Folge der Versteilerung der Zinskurve zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL

Zusammensetzung der Eigenmittel gemäß CRR und Eigenmittelquoten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Gesamtrisikobetrag	**9.449.086**	**9.012.648**	**4,8 %**
Hartes Kernkapital (CET1)	1.497.665	1.460.589	2,5 %
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	103.702	50.020	> 100%
Kernkapital (T1)	**1.601.367**	**1.510.609**	**6,0 %**
Ergänzungskapital (T2)	189.348	228.611	-17,2 %
Gesamteigenmittel	**1.790.715**	**1.739.220**	**3,0 %**
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	15,85 %	16,21 %	-2,2 %
Überschuss des harten Kernkapitals (CET1)	1.072.456	1.055.021	1,7 %
Quote des Kernkapitals (T1)	16,95 %	16,76 %	1,1 %
Überschuss des Kernkapitals (T1)	1.034.421	969.851	6,7 %
Quote der Gesamteigenmittel	18,95 %	19,30 %	-1,8 %
Überschuss der Gesamteigenmittel	1.034.788	1.018.209	1,6 %

Mit Beginn des Jahres wurden die neuen Vorgaben der CRR III wirksam. Dies führte, wie erwartet, zu einem Rückgang der Eigenmittelquoten, da sich die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Risikogewichtung von Vermögenswerten deutlich geändert haben. Die Werte sind in Anbetracht des Risikoprofils nach wie vor komfortabel. Der Vorstand legt weiterhin ein spezielles Augenmerk auf die Stärkung der Eigenmittelausstattung, um sich für die Zukunft eine ausgezeichnete Bonität und damit eine günstige Refinanzierung zu sichern.

Insgesamt erhöhte sich das Kernkapital (T1) per 31. Dezember 2025 auf TEUR 1.601.367 (2024: TEUR 1.510.609), das anrechenbare Ergänzungskapital (T2) verringerte sich hingegen auf TEUR 189.348 (2024: TEUR 228.611). Die gesamten Eigenmittel der Hypo Vorarlberg stiegen zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % auf TEUR 1.790.715 (2024: TEUR 1.739.220). Sie weisen eine deutliche Überdeckung über das gesetzliche Mindesterfordernis (CRR) auf. Die Quote der Gesamteigenmittel ging aufgrund der seit Jahresbeginn in Kraft getretenen CRR III auf 18,95 % (2024: 19,30 %) zurück. Aufgrund der Emission einer AT-1-Anleihe konnte die Quote des Kernkapitals (T1) zum Jahresende auf 16,95 % (2024: 16,76 %) gesteigert werden. Die Quote des harten Kernkapitals (CET1), ging von 16,21 % auf 15,85 % zurück. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderung deutlich von TEUR 9.012.648 auf TEUR 9.449.086. Die Planungen des Vorstands für nachhaltiges Wachstum sowie die Erwartung neuer regulatorischer Anforderungen führen dazu, dass die Hypo Vorarlberg ihre Kapitalausstattung in Zukunft weiter ausbauen möchte.

OFFENLEGUNG GEM. § 243A UGB

Grundkapital und Aktienstückelung

Das gezeichnete Kapital der Hypo Vorarlberg besteht aus dem Grundkapital in Höhe von unverändert TEUR 162.152. Per 31. Dezember 2025 waren unverändert 316.736 Stückaktien ausgegeben.

Aktionärsstruktur

Die prozentuelle Aufteilung des Kapitals der Hypo Vorarlberg gliedert sich per 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr wie folgt.

Eigentümer / Aktionäre	Anteile gesamt
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %
Grundkapital	**100,0000 %**

RATINGS DER HYPO VORARLBERG

Moody's

Die Ratingagentur Moody's stuft die Hypo Vorarlberg mit A3 (Ausblick: negativ) ein. Das Nachrang-Rating (Subordinated Debt) wird mit Baa3 angegeben, das Kurzfrist-Rating liegt bei P-2. Die Änderung des Ausblicks von „stabil" auf „negativ" der Bank spiegelt die Erwartung wider, dass höhere Risikokosten über einen längeren Zeitraum hinweg das Finanzprofil der Hypo Vorarlberg belasten könnten.

ISS ESG

Die Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG erhebt und bewertet im Rahmen des Ratingprozesses Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen. Im Mai 2017 konnte sich die Hypo Vorarlberg auf die Note „C" verbessern, wobei von ISS ESG in keiner relevanten Geschäftstätigkeit Kontroversen festgestellt wurden. Seither hat sich der dahinterliegende Score stetig verbessert. Damit liegt die Hypo Vorarlberg im Prime-Bereich und gehört zu den besten 10 % des Sektors „Öffentliche und Regionalbanken". Das sehr gute Rating stellt die Nachhaltigkeitsleistung der Hypo Vorarlberg in quantifizierter Form dar und kann Investoren bei deren Veranlagungsentscheidung unterstützen. Die Aktualität der Ratings wird durch regelmäßige Updates sichergestellt.

Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Ratings in diesem Bereich ist dem nichtfinanziellen Bericht der Hypo Vorarlberg zu entnehmen.

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND DER HYPO VORARLBERG

Das Geschäftsjahr 2025 stand bei der Hypo Vorarlberg ganz im Zeichen eines Vorstandswechsels: Stephan Sausgruber folgte ab 1. Mai auf Vertriebsvorstand Wilfried Amann, der in den Ruhestand eintrat. Dank seinem langjährigen Know-how im Vertrieb – vor allem im Firmenkundengeschäft – wird Stephan Sausgruber die Ausrichtung der Hypo Vorarlberg als Beraterbank konsequent weiterführen. An der bestehenden Ressortverteilung hat sich im Zuge des Vorstandswechsels nichts verändert.

Bis Ende 2026 wird es zu einer weiteren Veränderung im Vorstand kommen: Der langjährige Vorstandsvorsitzende Michel Haller wird sich nicht mehr um eine Verlängerung seines bis 31. Dezember 2026 laufenden Vertrags bewerben. Seit November 2025 ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates mit der Nachbesetzung des Vorstandsvorsitzenden beschäftigt.

EREIGNISSE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ende Februar 2026 haben die USA und Israel in einer konzentrierten Operation die oberste Führungsebene der Islamischen Republik Iran ausgeschaltet. Seitdem ist der Konflikt weiter eskaliert und mittlerweile sind auch andere Golfstaaten betroffen. Auslöser waren Verhandlungen über das Raketen- und Atomprogramm des Iran unter der Vermittlung des Oman. Mit der Ausweitung des Konflikts auf die Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabien und den Libanon ist mittlerweile ein Flächenbrand entstanden. Der Iran hat in der Folge des Konflikts die Straße von Hormus geschlossen und seit Anfang März 2026 stecken Öl- und Gastanker in der Region fest, weil die Straße von Hormus nicht mehr passierbar ist. Innerhalb von einer Woche sind die Preise für Öl und Gas um teils 25 % angestiegen, was zu einer Belastung der globalen Wirtschaft und der privaten Haushalte führt. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Die Hypo Vorarlberg hat kein Obligo im Iran.

Aktuell gehen wir von keinem länger anhaltenden Krieg aus. Kurzfristige Schwankungen in den Energiepreisen sollten keine wahrnehmbaren Auswirkungen auf die Risikokosten der Bank haben. Falls der Krieg länger dauert, sind die Folgen schwer abschätzbar. Dann ist von einer Erhöhung der Unsicherheiten sowie der Risikokosten auszugehen.

ENTWICKLUNG
DER GESCHÄFTSFELDER

FIRMENKUNDEN

Als Unternehmerbank positioniert sich die Hypo Vorarlberg im Segment Firmenkunden vor allem als Bankpartner für Immobilien- sowie Industrieunternehmen und mittelständische Betriebe. Selbstständig Erwerbstätige und kommunale Kunden werden ebenfalls in diesem Segment betreut. Mit besonderem Know-how bei Investitions- und Projektfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen, Bauträgerfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen hat sich die Hypo Vorarlberg in ihren Kernmärkten Österreich, Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg) und der deutschsprachigen Schweiz etabliert und ist in Vorarlberg die führende Unternehmerbank.

Das Geschäftsjahr 2025 war für den Firmenkundenbereich der Hypo Vorarlberg ein weiteres herausforderndes Jahr. Die nachhaltig schwache Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten hat die Investitionstätigkeit stark eingebremst und vermehrt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei vielen Unternehmen geführt. Die Kreditnachfrage in den Kernmärkten war auch im Jahr 2025 unterdurchschnittlich. Eine Ausnahme bildete der Schweizer Markt. Hier konnten erfreuliche Zuwächse erreicht werden. In Summe konnte trotz hohen Tilgungen und Sondertilgungen das Kreditvolumen in etwa auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf TEUR 7.839.164 (2024: TEUR 7.719.874) gestiegen.

Da sich die Bonität einer steigenden Anzahl von Unternehmen verschlechtert hat, mussten im Vergleich zu den Jahren vor der wirtschaftlichen Abschwächung höhere Risikovorsorgen für aushaftende Kredite gebildet werden. Diese fielen im Jahr 2025 bereits deutlich geringer aus, als noch im Vorjahr. Im Passivgeschäft (Einlagen) konnten ebenfalls erfreuliche Steigerungen erzielt werden – dies spiegelt ein anhaltend hohes Vertrauen der Firmenkunden in die Hypo Vorarlberg wider.

Das schwierige Marktumfeld hat sich auf die Ertragssituation des Bereiches Firmenkunden ausgewirkt. Das Zinsergebnis belief sich per 31. Dezember 2025 auf TEUR 99.544 und war damit um 4,6 % niedriger als im Vorjahr (2024: TEUR 104.361). Auch das Provisionsergebnis ist mit TEUR 14.692 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2024: TEUR 14.878). In Summe führten die rückläufigen Risikovorsorgen zu einem positiven Ergebnis für den Firmenkundenbereich in Höhe von TEUR 37.031 (2024: TEUR -17.816).

PRIVATKUNDEN

Im Privatkundenbereich bietet die Hypo Vorarlberg umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung, Wertpapierveranlagung, Vorsorge- und Anlageberatung. Die Kunden profitieren von individuellen, flexiblen Lösungen und einer fairen und transparenten Konditionenpolitik. Nicht der Produktverkauf, sondern eine auf den Kunden zugeschnittene Gesamtlösung steht im Vordergrund. Mit dem Anspruch „Beste Beratung für alle, die etwas vorhaben", soll der konsequenten Kundenorientierung der Bank Ausdruck verliehen werden.

Ein Schwerpunkt des Privatkundengeschäfts der Hypo Vorarlberg ist die Wohnbaufinanzierung. Zwar ist die KIM-Verordnung 2025 offiziell ausgelaufen, doch wurde sie praktisch durch eine FMA-Empfehlung dauerhaft fortgeführt. Die Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen ist weiterhin gestiegen, gleichzeitig erhöhte sich aber auch der Druck auf die Konditionen. Das produzierte Volumen liegt etwa auf dem Niveau von 2024, während die Sondertilgungen deutlich höher ausfielen als erwartet.

Folglich ging im Vergleich zum Vorjahr das gesamte Ausleihungsvolumen an Private um TEUR -25.413 auf TEUR 2.201.874 (2024: TEUR 2.227.287) zurück.

Auch 2025 ist die Hypo Vorarlberg wieder als Emittent von eigenen Anleihen auf dem Retailmarkt aufgetreten. Diese konnten sehr erfolgreich abgesetzt werden.

Die Hypo Vorarlberg konnte 2025 im Privatkundenbereich einen Zinsüberschuss von TEUR 68.804 erwirtschaften (2024: TEUR 81.178). Das Provisionsergebnis lag mit TEUR 25.246 im Jahr 2025 leicht über dem Vorjahr (2024: TEUR 24.620). Insgesamt erwirtschaftete die Hypo Vorarlberg 2025 im Privatkundenbereich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 32.273 (2024: TEUR 46.849).

Um den geänderten Kundenbedürfnissen und -anforderungen gerecht zu werden, bietet die Hypo Vorarlberg neben dem stationären, regional differenzierten Marktauftritt ergänzende Online-Services und -Leistungen an. Grundsätzlich wird dabei eine Omnikanal-Strategie verfolgt, d.h. die Online-Lösungen kommen als Ergänzung zum Filialvertrieb hinzu. Die Zufriedenheit der Kunden steht bei der Hypo Vorarlberg weiterhin im Mittelpunkt, was auch die hohe Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung zeigt.

Private Banking und Vermögensverwaltung

Der Bereich Private Banking betreut vermögende Privatpersonen und ausgewählte institutionelle Kunden. Die vielfältige Produktpalette orientiert sich in allen Bereichen an den Kundenbedürfnissen und bietet zeitgemäße Lösungen. In der Vermögensverwaltung durch den Einsatz von flexiblen und an die Marktlage angepassten Konzepten und im Anlagegeschäft durch den Einsatz von sinnvollen Alternativen zum Geldmarkt. Die größten Assets in Verbindung mit den Produkten und Lösungen sind die hohe fachliche Qualifikation sowie der engagierte Einsatz von Beratern und Mitarbeitern.

So zählt die Hypo Vorarlberg zu den führenden Vermögensverwaltern im deutschsprachigen Raum und wurde vom Fachmagazin Elitereport bereits zum vierzehnten Mal in Folge mit der Höchstnote „summa cum laude" ausgezeichnet. Diese Auszeichnung bestätigt den eingeschlagenen Weg, eine Bank mit individueller und qualitativ hochwertiger Beratung zu sein und gleichzeitig innovative, zeitgemäße Produkte und Lösungen zu bieten, um die Herausforderungen der Kapitalmärkte, der Regulatorik und des insgesamt hohen Kostendrucks zu meistern.

Asset Management

Die Geschäftsentwicklung im Asset Management verlief trotz turbulenter Kapitalmärkte im Berichtsjahr 2025 positiv. Getragen von der überzeugenden Stabilität ihrer Entwicklung verzeichneten Vermögensverwaltungsstrategien eine erhöhte Kundennachfrage. Insgesamt wurden mit Stichtag 31. Dezember 2025 2.730 Mandate (2024: 2.437) verwaltet. Die gesamten „Assets under Management" sind auf Basis guter Portfoliomanagementleistungen und einem allgemein freundlichen Kapitalmarkt dagegen zum Jahresende 2025 auf TEUR 1.244.109 (2024: TEUR 1.110.051) gestiegen.

Die Hypo Vorarlberg hat sich als Vermögensverwalter zum Ziel gesetzt, Kriterien in Bezug auf ökologische, soziale und unternehmensführende Nachhaltigkeit (ESG) zu berücksichtigen. Die Hypo Vermögensverwaltung integriert die ESG-Faktoren in die Selektion von Zielfonds und in die Auswahl von Einzeltiteln. Es kommen überwiegend Ausschluss- und Qualitätskriterien bei der Wertpapierauswahl zur Anwendung, wodurch die aktuell im Angebot stehenden Vermögensverwaltungsstrategien und Hypo Vorarlberg Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der VO (EU) Nr. 2019/2088 berücksichtigen. Das Asset Management

hat hierfür einen eigenen ESG-Investmentansatz erstellt und veröffentlicht.

FINANCIAL MARKETS / TREASURY

Auf das Jahr 2025 kann trotz der politischen und wirtschaftlichen Turbulenzen aus der Sicht des Geschäftsbereiches Financial Markets positiv zurückgeblickt werden. Der Zinsmarkt in Europa hat sich im Wesentlichen wie vom Markt erwartet entwickelt und die Inversität der Zinsstrukturkurve hinter sich gelassen. Der Zins-Strukturbeitrag verringerte sich aufgrund der Normalisierung der Geld- und Kapitalmarktzinsen wie erwartet und liegt etwas unter den ambitionierten Planzahlen. Aufgrund der schwachen Volumensentwicklung im Ausleihungsgeschäft wurde das Kapitalmarkt-Funding reduziert und liegt unter den geplanten Volumen.

Aktiv-Passiv Management und Investments (APM & Investments)
Im Gesamtjahr 2025 wurden von der Gruppe APM & Investments rund TEUR 549.470 (2024: TEUR 463.982) netto in Anleihen veranlagt. Die gewichtete Restlaufzeit dieser Neuveranlagungen betrug 13,1 Jahre (2024: 12,9). Der durchschnittliche Asset-Swap-Spread der Wertpapierkäufe lag bei 81 Basispunkte (2024: 57 Basispunkte) und das durchschnittliche Rating der Neukäufe bei AA-.

Die Berichtsperiode 2025 war geprägt durch politische Themen, konjunkturelle Unsicherheiten und finanziell herausfordernde Staatshaushalte. Dadurch konnte zu attraktiven Margen in konservative Anlagen investiert werden. In der Neuveranlagung waren Kriterien wie LCR-Fähigkeit, Anrechenbarkeit für den öffentlichen Deckungsstock sowie EZB-Fähigkeit wesentliche Entscheidungsfaktoren.

Refinanzierung und Investorenbetreuung (Funding & Investor Relations)
In der Berichtsperiode wurden 18 (2024: 25) neue Emissionen mit einem Gesamtvolumen von rund TEUR 721.681 (2024: TEUR 859.738) begeben. Dies beinhaltete die folgenden Emissionen:

Im Mai 2025 konnte ein 7-jähriger Hypothekenpfandbrief in der Höhe von TEUR 500.000 bei einem Re-Offer Aufschlag von Mid Swap + 48 Basispunkte sehr erfolgreich am Kapitalmarkt platziert werden. Im November 2025 wurde zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis eine öffentlich platzierte additional Tier 1 (aT1) über CHF 50 Mio. am Schweizer Kapitalmarkt emittiert. Der Kupon dieser aT1-Anleihe lag bei 4,375 % p.a.

Daneben wurden zehn Privatplatzierungen mit einem Volumen von TEUR 57.832 emittiert, wovon neun über die Debt Issuance Programme und eine als Namensschuldverschreibung dokumentiert wurden.

Zudem wurden sechs neue Retailemissionen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 110.000 begeben. Es handelte sich unter anderem um drei Fixzinsanleihen und drei fixverzinste Wohnbaubankanleihen, wobei die drei Fixzinsanleihen als Daueremissionen begeben wurden.

Geld-, Devisen- und Zinsderivatehandel
Der kurzfristig verfügbare Liquiditätsstand reduzierte sich vom Jahresultimo 2024 bis zum Jahresende 2025 um rund TEUR -75.000 auf einen Stand von TEUR 345.000 (2024: TEUR 420.000). Darüber hinaus stehen für den Geldhandel umfangreiche Sicherheiten für Repo- und Tendergeschäfte bereit. Die Hypo Vorarlberg verfügt somit über ausgeprägte Liquiditätspuffer. Wie gewohnt war die Schwankungsbreite der kurzfristig verfügbaren Liquidität sehr hoch. Hauptverantwortlich dafür waren großvolumige Transaktionen wie zum Beispiel Emissionen, Devisen- und Geldhandelsgeschäfte bzw. größere Kundentransaktionen.

Wertpapierkundenhandel
Die Kunden-Wertpapierumsätze lagen im Jahr 2025 bei TEUR 2.023.098 (2024: TEUR 1.491.992). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kunden Wertpapierumsätze um TEUR 531.106 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 35,6 %. Die Umsätze der Abteilung Fonds Service (Fonds-Depotbank) und des Treasury sind in den angeführten Wertpapierumsätzen nicht enthalten.

Fonds Service
Das verwaltete Depotbankvolumen fiel aus Jahressicht von TEUR 10.977.614 auf TEUR 10.455.466. Dies entspricht einem Rückgang von TEUR -522.148 oder -4,8 %. In der vergangenen Berichtsperiode wurden zwei Spezialfonds (AIF) und drei Publikumsfonds (UCITS) aufgelöst. Zusätzlich wurde ein Spezialfonds (AIF) an eine andere Depotbank übertragen.

OTC Derivatives and Money Market Management
Per 2025 verwaltete die Gruppe OTC Derivatives and Money Market Management 1.435 (2024: 1.446) Swap-, Zins- und Devisenoptionsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von rund TEUR 14.833.901 (2024: TEUR 15.192.186). Dies entspricht im Vergleich zu 2024 einer Veränderung von TEUR -358.537. Der Wert an Barsicherheiten veränderte sich im selben Zeitraum um TEUR 62.054 und betrug mit 2025 TEUR 144.748 (2024: TEUR 82.694). Ein negativer Collateral-Saldo bedeutet, dass Sicherheiten beim Kontrahenten eingeliefert, ein positiver, dass Sicherheiten vom Kontrahenten erhalten wurden.

Der Zinsüberschuss betrug im Segment Financial Markets im Jahr 2025 TEUR 13.663 (2024: TEUR 20.218). Der Provisionsüberschuss fiel geringfügig um TEUR 146 auf TEUR 1.994 (2024: TEUR 2.140). Das Ergebnis vor Steuern dieses Segmentes beträgt TEUR 29.853 (2024: TEUR 4.291).

CORPORATE CENTER

Ergänzend zu den oben angeführten Geschäftsfeldern sind im Segement Corporate Center die Finanzierungsleasinggeschäfte, die Immobilienverwaltung und -betreuung sowie die sonstigen Beteiligungsgesellschaften des Konzerns enthalten. Der Ergebnisbeitrag lag im Jahr 2025 bei TEUR -28.641 (2024: TEUR 24.734). Der Rückgang ist im Besonderen auf die Effekte aus den Bewertungen von Beteiligungen, aus der Veränderung des Creditspreads der zum Fair Value bewerteten Krediten sowie auf die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten zurückzuführen.

TOCHTERUNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN

HYPO IMMOBILIEN & LEASING GMBH

Das gesamte österreichische und schweizerische Leasing- und Immobiliengeschäft der Hypo Vorarlberg ist im Teilkonzern Hypo Immobilien & Leasing gebündelt. Die Hypo Immobilien & Leasing GmbH bietet konzernintern und gegenüber den Kunden Leistungen an, die vom Immobilienmakler über Immobilienbewertung, Bau- und Objektmanagement bis hin zur Hausverwaltung reichen. Privat- und Firmenkunden sowie die öffentliche Hand werden mit Finanzierungslösungen im Bereich KFZ-, Mobilien- und Immobilienleasing bedient. Die Hypo Immobilien & Leasing GmbH hat ihren Firmensitz im Hypo Office Dornbirn.

An den Standorten in Bregenz, Dornbirn, Bludenz und Feldkirch werden Immobilienmaklerdienstleistungen angeboten. Die Leasingkunden in Österreich und der Schweiz werden von den Produktspezialisten und Vertriebsteams in Dornbirn und Wien betreut. Zusätzlich bieten die Kundenberater der Hypo Vorarlberg ihren Kunden sämtliche Leasinglösungen an. Außerdem ist in Wien und in Vorarlberg ein Immobilienbewertungsteam angesiedelt. Das Team nimmt – insbesondere für Finanzierungszwecke – Bewertungen für die Hypo Vorarlberg vor. Per 31. Dezember 2025 waren nach Köpfen 47 Mitarbeiter (2024: 48) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Hypo Immobilien & Leasing GmbH weist für 2025 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -160 (2024: TEUR 551) aus. Das konsolidierte Ergebnis vor Steuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen des Teilkonzerns Immobilien & Leasing beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf TEUR 3.981 (2024: TEUR 5.341).

HYPO-VORARLBERG LEASING A.G., BOZEN
HYPO VORARLBERG IMMO ITALIA G.M.B.H., BOZEN

Die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. mit Hauptsitz in Bozen entwickelt Leasing-Lösungen in den Bereichen Immobilien, erneuerbare Energien und Mobilien. Die Gesellschaft bietet ihre Produkte und Leistungen seit über 30 Jahren am norditalienischen Markt an. Es besteht eine weitere Niederlassung in Como.

Der italienische Leasingmarkt verzeichnete 2025 ein Wachstum im Neugeschäft um 5,8 % von EUR 33,4 Mrd. auf insgesamt EUR 36,1 Mrd. Der für die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. wichtigste Bereich des Immobilienleasings ist italienweit um 5,9 % gewachsen. Gleichzeitig verzeichnete das Fahrzeugleasing einen Anstieg um 0,9 % und der Bereich Maschinenleasing um starke 15,2 %.

In diesem positiven Marktumfeld konnte die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. 2025 ein Neuvolumen von EUR 120,2 Mio. abschließen (2024: EUR 81,2 Mio.). Wie in den Vorjahren wurde dabei besonders auf erstklassige Leasingnehmer und werthaltige Leasinggüter sowie angemessene Anzahlungen und Sicherheiten geachtet. Der Schwerpunkt lag auf Immobilien- bzw. Mobilienleasing-Projekten in Trentino-Südtirol, im Veneto und in der Lombardei. 2025 konnte die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. einen Zinsüberschuss von TEUR 11.164 (2024: TEUR 12.392) erwirtschaften. Der Gewinn vor Steuern lag bei TEUR 3.640 (2024: TEUR 4.852).

Die Gesellschaft beschäftigte sich auch 2025 intensiv mit der ESG-Thematik, wobei insbesondere die Entscheidung bezüglich eines geeigneten Datenlieferanten und die Einbindung in ein Datenerfassungsprojekt des Leasingverbandes im Vordergrund standen. Die Umsetzung der europäischen DORA-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor ist im Laufen und wird im Jänner 2027 in Kraft treten.

2026 wird unter Beachtung strikter Risikokriterien ein Neuvolumen von EUR 150 Mio. angestrebt. Wichtige Initiativen wie ein weiterhin verstärktes Engagement beim Leasing von Maschinen, bei Anlagen für die Produktion von erneuerbaren Energien, sowie eine intensive Betreuung aller Marktzonen einschließlich der Region Venetien sollen die Erreichung des ambitionierten Neukundenvolumens ermöglichen. Im Rahmen eines Ende 2025 begonnenen Strategieprojektes wurden sechs Initiativen definiert, die die Kundenbearbeitung unterstützen und eine Effizienzsteigerung in der Vertragsabwicklung bewirken sollen.

Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H.

Der Markt für gewerbliche Immobilien war im Jahr 2025 stabil. Industriehallen werden nach wie vor stark nachgefragt. Bei Büros und vor allem bei Geschäften ist die Nachfrage verhaltener. Die Preise waren im Durchschnitt stabil und in guten Lagen leicht steigend. Die Anzahl an leerstehenden Immobilien hat sich im letzten Jahr weiter reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Markt aus.

Die Verwertung von Immobilien hat sich in diesem positiven Marktumfeld gut entwickelt. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H. konnte im Jahr 2025 Immobilien mit einem Gegenwert von TEUR 6.600 verkaufen (2024: TEUR 5.600). Die erzielten Verkaufspreise lagen dabei im Durchschnitt deutlich über den Nettobuchwerten. Bei den vermieteten Immobilien konnte die durchschnittliche Bruttorendite auf 11 % gesteigert werden. Mietrückstände und Mietausfälle sind gering.

Die Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H. weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Verlust vor Steuern (EGT) in Höhe von TEUR -327 aus (2024: TEUR -657).

COMIT VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Die comit ist der größte regionale Versicherungsmakler und kann damit dem zunehmenden Markt- und Wettbewerbsdruck sowie den verschärften aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besser begegnen.

Die Hypo Vorarlberg hält 40,00 % der Anteile an der comit Versicherungsmakler GmbH, weitere Eigentümer sind die VLV (40,00 %) und die Wälderversicherung (20,00 %).

AUSBLICK
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026

AKTUELLES UMFELD
Laut WKO-Prognosen soll Österreichs Wirtschaft nach einer zweijährigen Rezession auf einen moderaten Wachstumspfad zurückkehren, im Dezember 2025 wurde ein Anstieg der heimischen Wirtschaftsleistung um +0,5 % erwartet (WIFO, IHS).

Für 2026 rechnen die Institute mit einer etwas kräftigeren Erholung der heimischen Wirtschaft (WIFO: +1,2 %, IHS: +1,0 %), die im Durchschnitt der Eurozone liegt. Günstigere Kreditfinanzierungsbedingungen, ein wachsender Investitionsersatzbedarf sowie verbesserte konjunkturelle Perspektiven in der Industrie dürften die Investitionstätigkeit stützen. Die erwartete Exportbelebung und die Entwicklung der Industrie bleiben jedoch anfällig für Rückschläge. Beide Institute betonen, dass die wirtschaftliche Erholung schwächer ausfällt als in früheren Aufschwungphasen. Ursächlich dafür sind der Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie der zunehmende Protektionismus im Welthandel. Die Inflation wird zu Jahresbeginn 2026 durch den Wegfall des Basiseffekts aus dem Energiepreisanstieg des Vorjahres um bis zu einem Prozentpunkt zurückgehen. Dennoch wird sie auch im Jahr 2026 über dem EZB-Ziel sowie über dem Durchschnitt des Euroraums liegen (WIFO: 2,6 %, IHS: 2,5 %).

Zudem bestehen weiterhin erhebliche Risiken im Zusammenhang mit der geo- und handelspolitischen Entwicklung sowie mit dem Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

SCHWERPUNKTE 2026
Der Vorstand legt großes Augenmerk darauf, die Unternehmensstrukturen möglichst schlank und Prozesse bzw. Arbeitsabläufe effizient zu gestalten. In regelmäßigen Abständen finden Optimierungs- und Rationalisierungsprojekte statt, auch um der schwierigen Situation am Personalmarkt bei weiter steigenden Anforderungen zu begegnen. Auch Chancen, die die Digitalisierung bzw. Künstliche Intelligenz bieten, werden genutzt. Ein besonderes Augenmerk soll in diesem Bereich zukünftig auf Prozessanalyse und Effizienzsteigerung durch Automatisierung, Optimierung und Modernisierung gelegt werden. Trotz gestiegener Anforderungen für IT, Organisation und Personal – auch aufgrund regulatorischer Vorschriften – weist die Hypo Vorarlberg weiterhin eine wettbewerbsfähige Cost-Income-Ratio aus.

Die in den letzten Jahren stark verbesserten Kapitalquoten und Kapitalpuffer erlauben es der Hypo Vorarlberg auch in der aktuell herausfordernden Situation als verlässlicher Partner für die Kunden zu agieren. Aufgrund der weiterhin großen Unsicherheiten in Folge der aktuellen Krisen, aber auch um weiterhin nachhaltig wachsen zu können, steht die Weiterentwicklung der Strategie inklusive Überlegungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder und Ausweitung der Marktgebiete im Fokus. Auch die Optimierung und Verbesserung der Kapitalausstattung (u.a. durch Garantievereinbarungen z.B. mit der EIF/EIB-Gruppe) stehen weiter im Fokus. Zudem sollen Entwicklungen im regulatorischen Bereich – beispielsweise im Rahmen von „MREL“ oder „Basel IV“ – vorausschauend und frühzeitig berücksichtigt werden.

Die strategische Ausrichtung der Hypo Vorarlberg basiert auf folgenden Leitlinien:
- Im Sinne einer weiteren Eigenkapitalstärkung soll die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens ausgebaut werden.
- Eine möglichst kostenoptimale Liquiditätsversorgung soll nachhaltig abgesichert werden.
- Die Ergebnisstärke im Kundengeschäft soll weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen die Kernkompetenzen noch besser genutzt werden. Dazu gehören ein zielgerichtetes und verbessertes „Cross-Selling“ im Privatkunden-, aber auch im Firmenkundengeschäft in Vorarlberg und zielgerichtetes, nachhaltiges Wachstum in den Marktgebieten außerhalb Vorarlbergs.
- Risikodiversifikation wird angestrebt und Klumpenrisiken sollen vermieden werden. Entsprechend der Großkreditdefinition der CRR sollen im Kundengeschäft aktiv keine Risikopositionen eingegangen werden, die 10 % des Kernkapitals übersteigen.

Basierend auf diesen Leitlinien und Zielsetzungen bestehen folgende strategischen Schwerpunkte für den aktuellen Strategiezyklus, die in der strategischen Ausrichtung der einzelnen Geschäftsbereiche und in den Funktionalstrategien entsprechend berücksichtigt sind:

Kontinuität und Verlässlichkeit
Im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft mit den Kunden soll das bestehende erfolgreiche Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg weiter verbessert werden. Weiterhin soll das Kundengeschäft im Zentrum stehen. Es sind keine wesentlichen Veränderungen im Markt- und Regionenportfolio geplant, die Präsenz in den Wachstumsmärkten außerhalb des Heimatmarktes Vorarlberg soll gesteigert werden.

Organisches und nachhaltiges Wachstum
Die Hypo Vorarlberg will in den Geschäftsbereichen „Firmenkunden und öffentliche Institutionen“ und „Privatkunden“ weiterhin organisch und nachhaltig wachsen. Wachstumsregionen sind in erster Linie die Kernmärkte außerhalb Vorarlbergs, aber auch in Vorarlberg sollen Wachstumspotentiale genutzt werden. Darüber hinaus stehen Margen und Erträge im gesamten Kreditgeschäft im strategischen Fokus. Im geänderten Zinsumfeld kommt auch dem Einlagengeschäft wieder stärkere Bedeutung zu. Ein Fokus wird 2026 vor allem auf einem weiteren Ausbau der Kundenbeziehungen im Bereich Geldanlage liegen.

Private Banking
Aufbauend auf der guten Entwicklung im „Private Banking“ und in der Vermögensverwaltung erfolgt ein Ausbau des Top-Segments im Anlagegeschäft mit Unternehmen, Unternehmern und vermögenden Privatkunden.

Digitalisierung
Im strategischen Fokus der Digitalisierung steht die Weiterentwicklung und Modernisierung der digitalen Anwendungen und Prozesse. Ziel ist vor allem die Effizienzsteigerung in der Marktbearbeitung und in der Abwicklung des Bankgeschäfts, zum einen als Reaktion auf die geänderten Erwartungen der Kunden in einer „Online“-Umwelt, zum anderen zur Optimierung der internen Abläufe. Weiterhin ist die Digitalisierung wesentliche Voraussetzung, um die stetig steigenden Anforderungen der Regulatorik effizient erfüllen zu können. Die digitale Transformation wird wesentlich von einer starken, in der Bank verankerten IT getrieben, die sich beim Betrieb des Kernbanksystems und anderer wesentlicher Bank-Applikationen mit Accenture auf einen starken, internationalen Partner stützt, von dem ebenfalls neue Impulse für Innovationen und die Digitalisierung ausgehen.

Produktivität und Effizienz
Weiterhin legt der Vorstand großen Wert auf Produktivität und Effizienz, gerade im aktuellen Umfeld der Kreditwirtschaft mit hohem Druck auf die Margen, hohen Aufwendungen für regulatorische und IT-technische Anforderungen und hoher steuerlicher Belastung.

Nachhaltigkeit
In einem Umfeld geprägt von globalen geopolitischen Spannungen, kriegerischen Handlungen sowie Veränderungen bedingt durch Klimawandel, ist der Spagat zwischen sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung eine Herausforderung. Die EU hat dieses schwierige Umfeld erkannt und hat mit der Omnibus-Initiative wichtige Schritte gesetzt, die Nachhaltigkeitsgesetzgebung zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Durch Erleichterungen unter anderem bei der Berichterstattung (CSRD/EU-Taxonomie) sollen Unternehmen entlastet werden, ohne die Umweltziele aufzugeben. Zusammenfassend soll der Omnibus-Ansatz sicherstellen, dass hohe Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden, während gleichzeitig die administrative Last für die Wirtschaft auf ein realistisches Maß reduziert wird. Diese Erleichterungen ermöglichen es sich zu fokussieren, die soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung wahrzunehmen und das Thema im Kerngeschäft sowie strategisch weiterzuentwickeln.

Forschung und Entwicklung
Nachdem keine eigenständige und planmäßige Forschung betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, führt die Hypo Vorarlberg keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch. Sie untersucht jedoch laufend die Auswirkungen von Wirtschafts- und Marktentwicklungen auf die Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für das Bestehen im Wettbewerb reicht es nicht aus, die aktuellen Marktbedingungen zu kennen, auch die Auseinandersetzung mit Zukunftsszenarien ist erforderlich. Seit Jahren besteht zur laufenden Weiterentwicklung eine enge Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Vorarlberg. Gegenstand der Kooperation sind unter anderem die Optimierung der Deckungswertrechnung des Deckungsstockes, die optimale Allokation von Wertpapier-Collateral oder die Berechnung von Stressszenarien und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG).

Vor der detaillierten Ausarbeitung eines neuen Produktes bzw. vor Aufnahme eines Fremdproduktes in die Produktpalette der Hypo Vorarlberg ist ein Produkt- und Geschäftseinführungsprozess definiert, um ein geordnetes Vorgehen zu gewährleisten und mögliche Risiken vorab zu erkennen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Nachdem das Kreditengagement der Hypo Vorarlberg bei der Signa Gruppe im Frühjahr 2024 erhebliche politische und öffentliche Diskussionen verursacht hatte, verlangten Landtagsabgeordnete eine Prüfung der Bank durch den Landes-Rechnungshof. Der Landes-Rechnungshof hat dabei den Zeitraum zwischen 2020 und 2024 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren Kontrollmechanismen, Bericht- und Aufsichtspflichten, Kreditvergabe und -überwachung sowie Maßnahmen der Gremien. Zudem waren die Interessen des Landes als Eigentümer zu würdigen.

Der entsprechende Bericht wurde am 27. Mai 2025 vorgestellt. Ein wichtiges Ergebnis der Prüfung war, dass der Landes-Rechnungshof die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Bank bestätigte. Im Falle der Signa Kredite wurde bemängelt, dass die Risiken bei einem Kredit nicht hinreichend adressiert waren und dass der Kreditprozess der Hypo Vorarlberg Bank in bestimmten Aspekten verbesserungsfähig sei. Zudem kritisierte der Landes-Rechnungshof die Beteiligungsstrategie des Landes Vorarlberg an der Bank und forderte das Land Vorarlberg dazu auf, eine entsprechende Strategie zu definieren bzw. auszuarbeiten.

Die Hypo Vorarlberg hat ihre Risikostrategie entsprechend den Empfehlungen aus vergangenen Prüfungen bereits angepasst. Klares Ziel ist es für die Zukunft, das Kreditportfolio der Bank noch granularer zu gestalten. Bei Großkrediten wurden als Maßnahme bereits engere Limits eingezogen. Der Fokus liegt nun auf der Aufarbeitung und der Festlegung einer neuen Strategie für die Bank: Die strategischen Fragen werden die Organe der Bank gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erörtern, sodass bei Bedarf entsprechende Schritte eingeleitet werden können.

ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG DER HYPO VORARLBERG 2026

Die Hypo Vorarlberg ist ein sehr gut aufgestelltes Unternehmen, verfolgt ein risikobewusstes Geschäftsmodell und hat einen strategischen Fokus auf den Marktgebieten in Österreich, Schweiz, Deutschland und Norditalien.

Für das Jahr 2026 erwartet die Hypo Vorarlberg bei gleichbleibenden Leitzinsen eine vorsichtige wirtschaftliche Belebung in den Marktgebieten und damit einen gewissen Rückenwind für die Unternehmenskunden. Dieses positivere Marktumfeld sollte Wachstumschancen im Finanzierungs- und Einlagensegment sowie bei den Provisionserträgen bieten, gleichzeitig sollten sich die Risikokosten reduzieren. Geplant ist, dass das Firmenkunden- und Privatkundengeschäft 2026 einen signifikanten Beitrag zum Gesamtergebnis der Bank leisten wird.

Die Entwicklung im Immobilienprojektgeschäft/Bauträgergeschäft wird durch das weiterhin trübe Wirtschaftsumfeld geprägt sein. Die immer noch hohe Anzahl an Insolvenzen lässt aus heutiger Sicht schwer eine Prognose der Risikokosten per Jahresende 2026 zu.

Die Finanzmarktaufsicht hat ein „Rundschreiben zur soliden Vergabe von privaten Wohnimmobilienkrediten" veröffentlicht, in welchem die Erwartungshaltung der Aufsicht und die entsprechenden Kriterien für die Vergabe von private Wohnimmobilienfinanzierungen festgehalten wurden. Diese entsprechen in weiten Teilen den Bestimmungen der mit 30. Juni 2025 ausgelaufenen KIM-Verordnung. Auch die Meldeverpflichtungen wurden weitergeführt. Dennoch geht die Hypo Vorarlberg – auch aufgrund der gesunkenen Zinsen – von einer steigenden Nachfrage nach privaten Immobilienfinanzierungen aus.

Vieles spricht aus heutiger Sicht dafür, dass 2026 keine weiteren Zinssenkungsschritte der EZB folgen werden. Die Hypo Vorarlberg geht davon aus, dass die EZB im Laufe des Jahres 2026 das Leitzinsniveau von 2 % halten wird, wenn die Entwicklung der Inflation dies zulässt. Wie sich diese Situation auf die Anzahl und das Volumen neuer Geschäftsabschlüsse auswirken wird, ist noch offen.

Neben einer soliden Eigenkapitalausstattung verfügt die Hypo Vorarlberg über ausreichende Liquiditätsreserven und eine diversifizierte Fundingstruktur, sodass keine wesentlichen Klumpenrisiken für die Refinanzierung bestehen. Im Jahr 2026 bestehen Kapitalmarktfälligkeiten von ca. TEUR 1.275.000 und ein geplantes Emissionsvolumen von ca. TEUR 1.162.000. Aufgrund der gebildeten Rücklagen und der stabilen Eigenkapitalsituation kann die Hypo Vorarlberg auch in der derzeit herausfordernden wirtschaftlichen Situation zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2026 sind gut verlaufen, das Zins- und Provisionsergebnis tragen weiterhin stark zum Ergebnis der Hypo Vorarlberg bei. Bei den Personal- und Sachkosten wird mit keiner Kostenerhöhung gerechnet. Die Risikokosten hängen stark vor der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Kernmärkten der Hypo Vorarlberg im Verlauf des Jahres 2026 ab.

Der Vorstand geht aus heutiger Sicht und auf Basis der oben angeführten Maßnahmen weiterhin von einem Fortbestand des Unternehmens („Going Concern Prämisse") aus.

RISIKOMANAGEMENT
DER HYPO VORARLBERG

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die Hypo Vorarlberg durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung und angemessene Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Bei den Töchtern werden weitgehend dieselben Ratingtools wie in der Mutter verwendet. Dies ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Wertberichtigungen gebildet.

Das Berichtsjahr war geprägt von Unsicherheiten an den Geld- und Kapitalmärkten. Der Value at Risk (99 %/10 Tage) erreichte im Monatsdurchschnitt Werte bis zu TEUR 43.018 (2024: TEUR 29.945).

Die wichtigsten Marktrisiken in der Bank sind das Zinsänderungsrisiko und das Creditspreadrisiko. Aktienkurs- und Währungsrisiken haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Bank hat kein großes Handelsbuch. Betreffend der Verwendung von Finanzinstrumenten gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird auf die Angaben im Anhang unter Punkt V. Abschnitt C verwiesen.

Die Hypo Vorarlberg nimmt den Geldmarkt für die Refinanzierung begrenzt in Anspruch. Die Bank hat in den Vorjahren an den mittel- und langfristigen Refinanzierungsoperationen der EZB teilgenommen.

Weitere Ausführungen zu Finanzrisiken und zum Risikomanagement in der Hypo Vorarlberg sind im Anhang zu finden. Die umfassende Offenlegung zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation gemäß CRR erfolgt im Internet unter www.hypovbg.at.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt bei der Hypo Vorarlberg dem Gesamtvorstand. Die Hypo Vorarlberg zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsfunktion aus, die insbesondere das Vier-Augen-Prinzip, IT-unterstützte Kontrollen sowie am Risikogehalt orientierte Entscheidungspouvoirs und Überwachungsinstrumente beinhaltet.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) wird laufend optimiert. Die Aufnahme weiterer/neuer Prozesse in das dokumentierte IKS erfolgt nach Maßgabe der Einschätzung der Wesentlichkeit und des Risikogehaltes für die Hypo Vorarlberg.

Kontrollumfeld
Der Bereich Finanzen der Hypo Vorarlberg, der zugleich auch als Konzernrechnungswesen fungiert, umfasst die Abteilungen Buchhaltung/Kontenführung, Bilanzierung/Meldewesen, Daten- und Dokumentenmanagement sowie Steuern. Die enge Zusammenarbeit des Bereichs Finanzen mit den Abteilungen Controlling und Gesamtbankrisikosteuerung ermöglicht ein einheitliches und abgestimmtes internes und externes Berichtswesen der Bank. Die Prozesse der Berichtserstellung samt Kontrollmaßnahmen sind in Arbeitsanweisungen, internen Prozessbeschreibungen, IKS-Dokumentationen und im Konzernhandbuch geregelt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen
Im Rahmen des IKS werden die Prozesse laufend, zumindest jährlich auf ihren Risikogehalt und auf das Bestehen von nachvollziehbaren, wirksamen und effizienten risikoreduzierenden Maßnahmen und Kontrollen überprüft, angepasst und bei Bedarf ergänzt. Überdies wird laufend eine Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse durchgeführt und identifiziertes Verbesserungspotential umgesetzt.

Der Rechnungslegungsprozess beschränkt sich nicht nur auf die interne und externe Berichterstattung, sondern regelt im Vorfeld mittels Richtlinien und Verfahren auch die Erfassung von Daten, Erstellung von Buchungen, Bilanzierung von Transaktionen und Bewertung von Geschäften und wird unterstützt durch diverse Softwarelösungen (Arctis, Geos, SAP, B&S, PMS u.a.). Diese Programme bieten automatische Hilfestellungen und Kontrollen für die korrekte Eingabe und Benutzung. Zusätzlich werden im Tagesgeschäft laufend manuelle Kontrollen durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit, Nachvollziehbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz dieser Kontrollen werden durch die IKS-Überwachung sichergestellt.

Information und Kommunikation
Das Berichtswesen der Bank erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und den Abteilungen Controlling und Gesamtbankrisikosteuerung werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Eine gegenseitige Kontrolle und Abstimmung zwischen den Abteilungen ist somit gewährleistet.

Die Entscheidungsträger der Bank erhalten für die Überwachungs- und Kontrollfunktion periodisch eine Vielzahl von Berichten wie z.B. Wochenausweis, monatliche Erfolgsvorschau mit Zinsspannenrechnung, Ergebnishochrechnung auf Geschäftsstellen-, Bereichs- und Gesamtbankebene, Soll-Ist-Vergleiche, Daten zu Volumen und Erträgen, ALM-, Risiko- und Treasury-Berichte, vierteljährliche Kostenrechnungen, diverse Statistiken und Auswertungen.

Auf Basis obiger Grundlagen ergehen periodische Berichte an den Aufsichtsrat. Zum Halbjahr wird ein Bericht nach IFRS und am Jahresende der Jahresabschluss der Bank nach UGB/BWG und der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Weiters wird auf die laufenden aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten an OeNB/FMA verwiesen.

Halbjährlich wird ein IKS-Bericht für den Vorstand und jährlich ein solcher für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erstellt und über die Wirkungsweise des IKS informiert. Die IKS-Berichtserstellung folgt dem Bottom-up-Ansatz: Die Aufzeichnungen über erfolgte Kontrollen werden bei der operativen Durchführung durch die Prozessverantwortlichen erledigt. Diese Aufzeichnungen werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse im IKS-Bericht zusammengefasst, um in Verbindung mit den Ergebnissen der Prüfungen durch die Interne Revision eine Aussage über die Wirksamkeit des IKS treffen zu können.

Überwachung
Die Qualität des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird laufend von der Internen Revision in Bezug auf die Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses und der Berichterstattung beurteilt. Die Interne Revision arbeitet eng mit den Vorständen der Bank und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften zusammen und berichtet periodisch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat.

COMPLIANCE UND VERMEIDUNG VON GELDWÄSCHEREI

Die Compliance-Abteilung der Hypo Vorarlberg ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat als Aufgaben die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im aufsichtsrechtlichen Bereich, insbesondere des Bankwesengesetzes, des Wertpapieraufsichtsgesetzes, des Börsegesetzes sowie des Finanzmarkt Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zur Verhinderung von Geldwäscherei.

Compliance

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie der Hypo Vorarlberg einzuhalten. Die Grundlagen für dieses Regelwerk finden sich im Standard Compliance Code der Kreditwirtschaft sowie im Wertpapieraufsichtsgesetz und im Börsegesetz. Die Einhaltung der Regelungen wird durch regelmäßig dokumentierte Prüfungen sichergestellt. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten im Rahmen der Hypo Basics, die in der Regel an den ersten beiden Tagen des ersten Arbeitsmonates stattfinden, eine umfassende Einschulung. Alle Mitarbeiter werden laufend geschult und haben jährlich einen Kurztest zu absolvieren, zudem werden sie bei Änderungen entsprechend informiert.

Die Compliance-Abteilung führt regelmäßig eine Evaluierung im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) samt Verordnungen, welche auch im Wertpapieraufsichtsgesetz umgesetzt wurde, durch und setzt gemeinsam mit den Fachabteilungen allfällige notwendige Änderungen um. Diese Regelungen dienen dem Anlegerschutz und der Effizienz und Integrität des Marktes. Auch hier werden regelmäßig dokumentierte Kontrollen durchgeführt.

Vermeidung von Geldwäscherei

Die Hypo Vorarlberg hat das Ziel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Formen der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Rahmen der Geldwäscherei-Prüfung drei EDV-Programme und weitere Prüfungen eingesetzt. Diese unterstützen die Mitarbeiter einerseits bereits bei der Kundeneinstufung des Geldwäscherei-Risikos, andererseits geben sie Hinweise auf verdächtige Zahlungen. Zudem wird damit den gesetzlichen Verpflichtungen der Embargoprüfung und der Prüfung auf politisch exponierte Personen entsprochen.

Alle Mitarbeiter absolvieren ein umfangreiches Lernprogramm, in dem sie über die gesetzlichen Bestimmungen und Verdachtsmomente zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgeklärt werden. Zudem erhalten alle neu eintretenden Mitarbeiter in der Grundeinführung eine Schulung. Zur Auffrischung ist von allen Mitarbeitern mit Kundenkontakt jährlich ein Test zu absolvieren. In weiteren Schulungen werden die Mitarbeiter zu besonderen Bestimmungen und über Typologien der Geldwäscherei unterrichtet, damit verdächtige Geschäftsfälle erkannt werden können. Zudem finden in den Geschäftsstellen regelmäßige Kontrollen unter anderem durch die Interne Revision statt.

DATENVERARBEITUNG / IT

Die Hypo Vorarlberg hat wesentliche IT-Leistungen an die Accenture GmbH in Österreich (Accenture) ausgelagert. Basierend auf einem entsprechenden Kundenvertrag erbringt Accenture die IT-Leistungen, die zuvor jahrelang die Allgemeines Rechenzentrum GmbH (ARZ) in Innsbruck für die Hypo Vorarlberg und weitere Banken erbracht hat. Die Accenture hatte 2022 das Kerngeschäft des ARZ bzw. die entsprechenden Assets zur Erbringung der IT-Leistungen von den Eigentümerbanken erworben, zu denen zu einem kleineren Anteil indirekt auch die Hypo Vorarlberg gehört. Als Kompetenzzentrum für IT-Leistungen im Bankenbereich unterstützte Accenture wesentliche Geschäftsprozesse aller Banken, die zuvor Kunden des ARZ gewesen sind.

Die Strategie der Hypo Vorarlberg ist unverändert, nämlich wesentliche IT-Leistungen in einem Bankrechenzentrum mit anderen Banken zu bündeln, um Skaleneffekte und Synergien zu generieren und technologische Effizienzpotenziale zu sichern.

Zugleich verringert die Bank damit die Komplexität ihrer eigenen IT-Infrastruktur und kann sich mit den eigenen IT-Ressourcen die interne Optimierung und Digitalisierung konzentrieren.

Accenture hat sich im Kundenvertrag verpflichtet, Banking-as-a-Service Leistungen zu erbringen. Die Leistungserbringung muss regulatorisch konform erfolgen und ist dem Stand der Technik entsprechend aktuell zu halten. Die Assets des ARZ zum Betrieb des Rechenzentrums wurden von der Accenture-Tochter TiGital übernommen. Zentrales System im TiGital Rechenzentrum für das tägliche Bankgeschäft ist, wie schon im ARZ, die Softwarelösung ARC-TIS, ergänzt um Standardlösungen wie GEOS, SAP, B+S usw. TiGital verantwortet den Betrieb der Kernbanksysteme und der IT-Infrastruktur.

Darüber hinaus ist ein wesentlicher Teil des neuen Kundenvertrags mit Accenture ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Modernisierung der IT-Systeme im übernommenen Rechenzentrum. Accenture wurde auch deshalb als neuer Partner gewählt, weil Accenture selbst einen Teil dieser Investitionen tragen wird und als großer internationaler IT-Provider über die notwendige Expertise und Ressourcen verfügt, die Erreichung der Modernisierungsziele sicherzustellen. Die wichtigsten Investitionsprogramme betreffen die Bereiche IT-Sicherheit, Finanz- und Risikoarchitektur und Kollaborationssysteme sowie die Befähigung zur Nutzung von Clouddiensten und die Öffnung des Kernbanksystems über Schnittstellen.

In der Hypo Vorarlberg selbst sind die IT-Digitalisierungs- und Organisations-Kompetenzen in einem leistungsstarken IT-Bereich gebündelt. Womit der wachsenden strategischen Bedeutung der IT für das Bankgeschäft Rechnung getragen wird. Die Bündelung der Kompetenzen steigert nicht nur die Betriebseffizienz, sondern es sollen von der IT maßgebliche Impulse für die digitale Transformation der Bank ausgehen. Mit ca. 80 hoch qualifizierten Mitarbeitern verfügt die Hypo Vorarlberg IT über die Ressourcen, um den Auslagerungspartner Accenture zu steuern, auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren, Risiken zu erkennen und Chancen zu nutzen.

2021 wurde dazu eine IT-Strategie verabschiedet, die laufend weiterentwickelt wird. Im Zentrum dieser Strategie steht das Verständnis, dass im Zeitalter der Digitalisierung gerade im Finanzbereich die IT eine zentrale Rolle als Business Enabler spielt, so auch in der Hypo Vorarlberg. Dieser Wandel vom internen Dienstleister zum Business Partner auf Augenhöhe geht einher mit der Etablierung einer agilen Haltung nebst der Einführung entsprechender agiler Werkzeuge. Es ist geplant, die IT-Strategie 2026 grundlegend zu überarbeiten.

Ebenfalls Teil der IT-Strategie ist die konsequente Weiterentwicklung der IT-Systeme, sowohl der bankeigenen Systeme als auch der Systeme von Accenture über die bereits erwähnten Investitionsprogramme. Für ihre eigenen IT-Lösungen hat die Hypo Vorarlberg in ihrer IT-Strategie grundsätzlich eine stärkere Nutzung der Cloud formuliert. Hier gilt es immer wieder auszuloten, was die strikten regulatorischen Rahmenbedingungen zulassen und welche Anwendungen für einen Cloud Betrieb geeignet sind.

Besondere Bedeutung sieht die Hypo Vorarlberg in der Nutzung der KI in den kommenden Jahren. Für die Nutzung von KI in der Hypo Vorarlberg wurden die notwendige Governance etabliert und gemeinsam mit einem starken Partner die Einführung eines Large Language Model (LLM) in einer eigenen Softwareumgebung gestartet. Auf der Basis dieser Softwarelösung können Anfang 2026 KI-Use Cases umgesetzt werden, z.B. ein ChatBot. Gerade bei der Einführung der KI zeigt sich sehr deutlich das komplexe Spannungsfeld, in dem sich Banken befinden, zwischen einem einerseits technologisch sehr dynamischen Umfeld und einer andererseits frühen, umfassenden Regulierung.

Von den zahlreichen Change-the-Bank Projekten des Jahres 2025 sind beispielhaft folgende zu nennen, von denen sich einige aufgrund ihres Umfanges über mehrere Jahre erstrecken:

- Die Modernisierung der Systeme zur Banksteuerung in einem über mehrere Jahre angelegten Programm „Integrierte Finanz- und Risikoarchitektur", auf Basis von SAP R/4HANA und Wolters Kluwer OneSumX.
- Die Modernisierung der Digitalisierungsarchitektur im Branchenzentrum mit dem Aufbau des „Digital Backbone" inklusive der Umstellung von Anwendungen auf eine Betriebsinfrastruktur, die auf moderner Cloud-Technologie basiert.
- Nach wie vor haben regulatorisch getriebene Projekte einen erheblichen Anteil am Change-the-Bank Portfolio, beispielhaft zu nennen sind hier Basel IV, der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, DORA und Instant Payment.
- Wichtig ist der Hypo Vorarlberg auch die Modernisierung des Arbeitsplatzes. So ist mit Jira/Confluence und M365 eine aktuelle Kollaborationsplattform im Einsatz, die stetig optimiert und ausgebaut wird. Ergänzen konnte die Modernisierung des gesamten IT-Arbeitsplatzes der Mitarbeiter („Workplace 2.0") gemeinsam mit Accenture in 2025 erfolgreich abgeschlossen werden
- Darüber hinaus investiert die Hypo Vorarlberg kontinuierlich in digitale Kanäle, insbesondere durch die stetige Weiterentwicklung des Online-Bankings, ergänzt um komplementäre Funktionen wie digitale Unterschrift und digitaler Dokumentenaustausch. Dazu gehört auch die Modernisierung der Homepage, die 2025 einem vollständigen Relaunch unterzogen worden ist, als Basis für den weiteren Ausbau der digitalen Kundenkommunikation.

Die Systeme und Verfahren von Accenture werden durch die Interne Revision sowie durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Prüfungen und Kontrollmaßnahmen erfolgen anhand von "ISAE 3402 Typ 2" und "IWP/PE 14 Typ 2"-Standards und werden laufend an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Risiken in der Informationstechnologie begegnen das Rechenzentrum und die Hypo Vorarlberg u.a. durch Backup-Systeme, Failover-Möglichkeiten, entsprechende Sicherheitskonzepte sowie intensive Information der Mitarbeiter. Klare Kompetenz- und Zugriffsregelungen, das Gebot des Vier-Augen-Prinzips und ein internes Kontrollsystem sind im Einsatz. Die Hypo Vorarlberg setzt zudem auf die konsequente Standardisierung zur Reduktion der Komplexität und zur Steigerung der Kosteneffizienz, um die Innovationsfähigkeit zu erhalten.

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine neue europäische Verordnung für ein wirksames und umfassendes Management digitaler Risiken auf den Finanzmärkten und gilt für mehr als 22.000 Finanzunternehmen und IKT-Dienstleister in der EU, darunter auch die Hypo Vorarlberg. Die Verordnung ist am 17. Jänner 2023 in Kraft getreten und wird seit 17. Jänner 2025 angewendet. Durch die Einführung dieser vereinheitlichten Regulierung soll sichergestellt werden, dass Finanzunternehmen widerstandsfähig gegen Cyberbedrohungen bleiben und bei Auftreten von schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen rasch und zielgerichtet reagiert werden kann. Im Rahmen der Umsetzung von DORA hat die Hypo Vorarlberg die notwendigen Richtlinien erstellt bzw. aktualisiert, welche zur Erfüllung der DORA erforderlich sind, sowie das IKT-Drittdienstleisterverzeichnis aufgebaut. Diese Richtlinien werden auf Basis entsprechender Konzepte umgesetzt. Parallel zur Umsetzung erfolgen weitere interne Informations- und Schulungsmaßnahmen.

Die Niederlassung St. Gallen verfügt unverändert über eine von der Gesamtbank unabhängige, primär auf die Schweizer Erfordernisse ausgelegte IT.

Der IT-Betrieb der Niederlassung St. Gallen wird durch eine Schweizer Standard-Software-Lösung „FINNOVA" bereitgestellt. Das bestandsführende System „FINNOVA" wird durch weitere Umsysteme ergänzt, die die Prozesse in Spezialbereichen unterstützen.

Ende 2022 wurde gemeinsam mit drei weiteren Schweizer Regionalbanken ein Wechsel des wesentlichen Dienstleisters im Bereich IT durchgeführt, wobei die Kernbankenanwendung selbst unverändert „FINNOVA" ist. Die NOVUS Gruppe bündelt den Einkauf in Bezug auf die IT. Sollte eine Bank aus der Gruppe ausscheiden, werden die Auswirkungen auf die Kosten genau analysiert und Maßnahmen ergriffen.

Das gut 18 Monate dauernde Projekt wurde Anfang 2023 erfolgreich abgeschlossen. Seither ist der Betrieb störungsfrei. Die damit verbundenen Investitionen ermöglichen die zukünftige Weiterentwicklung der Niederlassung St. Gallen. Während das vormalige IT-Umfeld primär schweizerische Regionalbanken betreute, ermöglichen uns die neuen Partner, eigene Entwicklungen voranzutreiben und EU-Regulatorik auch in der Schweiz umsetzen zu können. Auch ist geplant, über die neuen Freiheitsgrade Kunden im DACH-Raum besser betreuen zu können und auch die Zusammenarbeit mit der Zentrale in Bregenz zu erleichtern.

Für die Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing und die Leasinggesellschaft in Bozen sind ebenfalls Standardsoftware-Systeme im Einsatz.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN
ÜBER DIE VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN 2025

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg steht mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg im Einklang. Sie entspricht der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte. Für Risikoträger (Identified Staff) gelten die speziellen Vergütungsregelungen gemäß Anlage zu § 39b BWG.

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Im Jahr 2025 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses der Hypo Vorarlberg statt. Neben dem Aufsichtsrat – im Speziellen dem Vergütungsausschuss unter der Leitung von Frau Mag. Birgit Sonnbichler – fungiert ebenso die Abteilung Interne Revision als Kontrollorgan der Vergütungspolitik. Im Auftrag des Aufsichtsrates ist diese mit der Prüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik betraut.

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg erfolgt ausschließlich durch marktkonforme Fixgehälter gemäß Kollektivvertrag, gegebenenfalls mit Überzahlung.

Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder
Der Vorstandsvorsitzende Mag. Michel Haller sowie die Mitglieder des Vorstandes, Dr. Wilfried Amann (bis April 2025), DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc und Dr. Stephan Sausgruber (ab Mai 2025) erhielten für das Jahr 2024 ein fixes Jahresgrundgehalt, welches in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt wurde. Neben den in den Vorstandsverträgen vereinbarten Entgeltzahlungen bestehen keine Prämienvereinbarungen.

Eine umfassende Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß CRR Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Vergütungspolitik und -praxis erfolgt online unter www.hypovbg.at.

Bregenz, am 30. März 2026

Hypo Vorarlberg Bank AG
Der Vorstand

Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

Dr. Stephan Sausgruber
Mitglied des Vorstandes

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

INHALT

ESRS 2 Allgemeine Angaben ... 37

Grundlage für die Erstellung ... 37

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung ... 37

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen ... 38

Governance ... 42

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ... 42

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ... 45

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ... 46

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht ... 46

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Erklärung ... 47

Strategie ... 47

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ... 47

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger ... 51

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 52

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ... 59

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ... 59

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten ... 67

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) ... 74

ESRS E1: Klimawandel ... 94

Strategie ... 94

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz ... 94

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 95

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ... 98

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ... 98

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien ... 104

Parameter und Ziele ... 109

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ... 109

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix ... 112

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen ... 113

Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften ... 119

Angabepflicht E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung ... 119

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme ... 120

Strategie ... 120

Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 120

Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell 121
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 121
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 121
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 123
Parameter und Ziele 126
Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 126
Angabepflicht E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen 126
ESRS S1: Eigene Belegschaft 127
Strategie 127
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 127
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 128
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft 128
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 131
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können 132
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 133
Parameter und Ziele 135
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 135
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens 136
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 138
Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter 138
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung 138
Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit 139
Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 139
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 140
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer 141
Strategie 141
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 141
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 141
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 142
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 142
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 147
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 147

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 149
Parameter und Ziele 152
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 152
ESRS G1: Unternehmensführung 153
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 153
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 153
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten 156
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 157
Parameter und Ziele 158
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle 158
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken 159
Bericht über die unabhängige Prüfung 161

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG

ANGABEPFLICHT BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

15-16) Angaben zu anderen Rechtsvorschriften oder Standards sowie Liste der betroffenen ESRS-Offenlegungspflichten
Die Hypo Vorarlberg Bank AG (Hypo Vorarlberg) ist eine österreichische Regionalbank mit Hauptsitz in Bregenz. Der Konzern umfasst in- und ausländische Gesellschaften, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden ihres Sitzlandes zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind. Mit der Nichtfinanziellen Erklärung werden die Verpflichtungen gemäß § 243b und § 267a UGB erfüllt. Gleichzeitig berichtet die Hypo Vorarlberg nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter Anwendung des European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) setzt die EU-Richtlinie 2014/95/EU in österreichisches Recht um und verpflichtet große Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu, seit dem Geschäftsjahr 2017 nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen, die sich auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Es wurde sichergestellt, dass die Anforderungen an das NaDiVeG erfüllt werden. Eine Auflistung, wo in der Nichtfinanziellen Erklärung diese Punkte zu finden sind, befindet sich bei Datenpunkt ESRS 2-IRO-2.56. Die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat in Zusammenhang mit der Nichtfinanziellen Erklärung richten sich nach dem NaDiVeG. Seit 2018 lässt die Hypo Vorarlberg die Nichtfinanzielle Erklärung extern prüfen.

Seit 2021 müssen Banken gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 offenlegen, welcher Anteil ihrer Tätigkeiten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen ist. Diese Angaben sind im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852" enthalten.
Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025 (1. Jänner bis 31. Dezember). Die angeführten Zahlen und Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Es wurden keine Informationen durch Verweise in die Nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen. Im weiteren Verlauf bezeichnet der Begriff „Kunden" sowohl potenzielle als auch bestehende Kunden.

5a-bii) Konsolidierte oder individuelle Basis der Nichtfinanziellen Erklärung und ausgenommene Tochterunternehmen
Der Konsolidierungskreis der Nichtfinanziellen Erklärung stimmt mit der finanziellen Berichterstattung überein und enthält jene Unternehmen, die auch im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden.

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz	100,00 %
Hypo Immobilien & Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %
Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG, Bozen	100,00 %
Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH, Bozen	100,00 %

Für nachstehende Töchter werden die gemäß Scope 3.13 verursachten Emissionen aus vermieteten und verleasten Sachanlagen berechnet. Da diese über keine Mitarbeiter verfügen, finden sie darüber hinaus keine Berücksichtigung.

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
Hypo Immobilien Besitz GmbH, Dornbirn	100,00 %
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH, Dornbirn	100,00 %
Hypo Immobilien Investment GmbH, Dornbirn	100,00 %
Edeltraud Lampe GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH, Dornbirn	100,00 %
LD-Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %

Bei den folgenden im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen wird nach der Equity-Methode der Scope 1 und 2 erhoben und zum Scope 3 des Konzerns gerechnet.

Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
comit Versicherungsmakler GmbH, Dornbirn	40,00 %
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien	37,50 %

Folgende im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen finden keine Berücksichtigung, da diese weder über Mitarbeiter, Bürogebäude noch andere für die Berichterstattung relevante Aspekte verfügen.

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
"Hypo-Rent" Beteiligungs GmbH, Bregenz	100,00 %
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH in Liqu., Bregenz	100,00 %
KUFA GmbH, Bregenz	100,00 %
HYPO VORARLBERG HOLDING (ITALIEN) G.m.b.H, IT-Bozen	100,00 %
VKL VI PBZ Korneuburg Leasinggesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %
HIL Immobilien GmbH, Dornbirn	100,00 %
HIL BETA Mobilienverwertung GmbH, Dornbirn	100,00 %
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %

Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:	Anteil am Kapital
HIL Real Estate alpha GmbH, Dornbirn	100,00 %
HIL Kommunalleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %
VKL IV Leasinggesellschaft mbH, Dornbirn	100,00 %
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H, Dornbirn	100,00 %
HI Copa Immobilien GmbH, Dornbirn	100,00 %
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH, Dornbirn	76,00 %

5c) Erläuterung zur Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
In der Nichtfinanziellen Erklärung wird jeweils themenabhängig auf die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette eingegangen. Diese umfasst folgende Kernbereiche:

- Vorgelagerte Wertschöpfung: Beschaffung, Lieferanten und Infrastruktur
- Eigener Geschäftsbetrieb
- Nachgelagerte Wertschöpfung: Kunden

Zur Identifikation möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange wurden die Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg und ihre Wertschöpfungskette analysiert. Als Nicht-Produktionsbetrieb sind Ressourcen und Verbräuche von untergeordneter Bedeutung. Im Fokus steht die nachgelagerte Wertschöpfungskette - siehe Wertschöpfungstabelle ESRS 2-SBM-1.42c.

5d) Angabe zur Auslassung von Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how und Innovationsergebnissen
In der Berichterstattung werden keine Informationen wissentlich ausgelassen.

5e) Angabe zur Ausnahmeregelung über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte
Die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU wurde nicht angewandt.

ANGABEPFLICHT BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPEZIFISCHEN UMSTÄNDEN

9a, b) Definitionen der Zeithorizonte und ihre Besonderheiten
In der Nichtfinanziellen Erklärung werden grundsätzlich die in den ESRS definierten Zeithorizonte von kurz- (bis 1 Jahr), mittel- (1 - 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahren) für Bewertungen und Angaben angewandt. Im Risikomanagement kommen die Zeiträume der ESRS – bis 1 Jahr, 1 - 5 Jahre und über 5 Jahre (inklusive Zeiträume über 10 Jahre) – zur Anwendung.

10-13) Schätzungen zur Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit, Änderungen bei der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen
EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB
Für die Betrachtung der betrieblichen Verbräuche ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette relevant. Für die nachstehenden Berechnungen wurden folgende Datenquellen zur Berechnung der Treibhausgas-Bruttoemissionen verwendet: Wenn nicht unmittelbar vom Hersteller oder Energieanbieter Emissionsfaktoren zur Verfügung stehen, werden unterschiedliche Quellen beziehungsweise Datenbanken verwendet, um die Bewertungen zu erstellen. Die wichtigsten sind das Österreichische Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.at), das Bundesamt für Energie - Energie Schweiz und die Europäische Kommission: GHG Emission Factors for Electricity Consumption (commission.europa.eu).

Der Gesamtenergieverbrauch für Gebäude und Fuhrpark betrug für 2025 4.371 MWh (2024: 4.576 MWh) und besteht zu 68,6 % aus gemessenen Daten (Messung beispielsweise anhand von Strom- oder Wärmezählern), zu 30,1 % aus berechneten Daten (Messungen, die auf Basis von Quadratmeteranteilen aufgeteilt werden) und zu 1,3 % aus Schätzungen.

Schätzungen setzen sich aus Anteilen der Energieparameter Strom und Wärmeenergie (kWh) zusammen. Die Wärmeenergie umfasst Fernwärme und Biomasse (Scope 2) sowie Heizöl (Scope 1). In der Filiale im Landeskrankenhaus Feldkirch, einer gemieteten Fläche, war im Jahr 2025 ein Stromzähler außer Betrieb. Der fehlende Verbrauchswert wurde daher auf Basis des durchschnittlichen Stromverbrauchs pro Quadratmeter aus dem Jahr 2024 berechnet. Die Schätzung entspricht 60 % des Stromverbrauchs dieses Standorts und macht 0,3 % des gesamten Energieverbrauchs aus. Der Genauigkeitsgrad für den Stromverbrauch wird als gut eingestuft, da der Vergleich mit dem Vorjahr eine plausible und moderate Steigerung von 2 % zeigt.

Für die Filiale in Lech liegen weder Wärmezählerdaten noch eine Heizkostenabrechnung vor. Der Wärmeenergiebedarf wurde daher anhand eines durchschnittlichen Heizenergiekennwerts (kWh/m^2) berechnet, der aus den Verbrauchsdaten der übrigen Standorte (19 Standorte) der letzten zehn Jahre ermittelt wurde. Dieser Kennwert wurde auf die gemietete Fläche des Standorts angewendet. Der Genauigkeitsgrad der Wärmeschätzung wird als mittel bewertet, da standortspezifische Faktoren wie Gebäudetyp, Bauweise und Lage nicht berücksichtigt werden. Eine direkte Messung oder eine detailliertere Berechnung ist derzeit nicht möglich. Aufgrund des geringen Anteils am Gesamtenergieverbrauch von 0,4 % wird die Auswirkung auf die Gesamtbilanz als nicht wesentlich eingestuft.

Am Standort in Como, Italien, ebenfalls eine gemietete Fläche, wird die Wärmeenergie mittels Heizöl erzeugt. Es werden ausschließlich die anfallenden Kosten abgerechnet, eine Angabe zum tatsächlichen Energieverbrauch (kWh) liegt nicht vor. Daher wurde der Verbrauch auf Basis regionaler Heizölpreise rechnerisch abgeleitet. Dieses Vorgehen wird als Schätzung und nicht als Berechnung auf Basis gemessener Verbrauchsdaten eingestuft. Der Genauigkeitsgrad wird als mittel bewertet, da die zugrunde gelegten Heizölpreise aus regionalen Werten stammen. Aufgrund des geringen Anteils am Gesamtenergieverbrauch von 0,6 % sowie der derzeit fehlenden Möglichkeit zur Installation beziehungsweise Nutzung von Wärmemengenzählern besteht aktuell kein wesentliches Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Datengenauigkeit.

Datenqualität Scope 3 - eigener Geschäftsbetrieb	Datentypen*		Emissionsfaktoren
	Primärdaten	Schätzungen	
Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	**37,80 %**	**62,20 %**	
davon Papierverbrauch	8,10 %	0,00 %	Veröffentlichte Studie
davon Drucksachen	3,10 %	0,00 %	Spezifische Lieferantenangaben
davon elektronische Geräte (Arbeitsplatzausstattung)	25,90 %	0,00 %	Spezifische Lieferantenangaben
davon Wasser und Abwasser	0,70 %	0,50 %	Veröffentlichte Studie
davon Verpflegung (Kaffee)	0,00 %	3,60 %	Veröffentlichte Studie
davon Rechenzentrum	0,00 %	58,10 %	Umsatzanteilig von Lieferanten-Report
Scope 3.2 Kapitalgüter	**100,00 %**	**0,00 %**	
davon Herstellungsbedingte Emissionen - Fuhrpark	97,60 %	0,00 %	Nationale Veröffentlichung
davon Herstellungsbedingte Emissionen - PV-Anlagen	2,40 %	0,00 %	Öffentliches Modul zur Eigenberechnung
Scope 3.3 Energiebezogene Emissionen	**98,10 %**	**1,90 %**	
davon fossile Brennstoffe	61,90 %	1,50 %	Nationale Veröffentlichung
davon verbrauchter Strom	2,20 %	0,10 %	Nationale Veröffentlichung
davon gekaufte Wärme	14,20 %	0,30 %	Nationale Veröffentlichung
Scope 3.4 Anfahrt externer Dienstleister	**0,00 %**	**100,00 %**	**Nationale Veröffentlichung**
Scope 3.5 Abfall	**11,40 %**	**88,60 %**	
davon Restmüll	0,00 %	88,60 %	Internationale Datenbanken
davon Altpapier	8,00 %	0,00 %	Internationale Datenbanken
davon Elektroschrott	3,40 %	0,00 %	Internationale Datenbanken
Scope 3.6 Dienstreisen	**100,00 %**	**0,00 %**	**Nationale Veröffentlichung**
Scope 3.7 Pendelverkehr	**61,30 %**	**38,70 %**	**Nationale Veröffentlichung**
Scope 3.8 Geleaste Sachanlagen	**100,00 %**	**0,00 %**	
davon Drucker	9,40 %	0,00 %	Spezifische Lieferantenangaben
davon Laptops	85,90 %	0,00 %	Spezifische Lieferantenangaben
davon Smartphones	4,70 %	0,00 %	Veröffentlichte Herstellerangaben

*Prozentuale Aufteilung anhand der THG-Emissionen des betreffenden Scopes

Bei Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen wurde für 2025 erstmals neben Wasser, Papierverbrauch und Drucksachen, elektronische Geräte und Kaffee das Rechenzentrum Accenture (Tigital) als Unterkategorie aufgenommen und berechnet. Dieser Parameter wird als essenziell für ein Bankinstitut angesehen. Die Berechnung erfolgt anhand der von Accenture veröffentlichten THG-Emissionen (360° Value Report 2025) über den anteiligen Umsatzschlüssel. Eine andere Berechnungsmethode wird erst möglich sein, wenn das Rechenzentrum detaillierte Angaben zu einzelnen Dienstleistungen liefern kann. Hinsichtlich der Messsicherheit der zugrundeliegenden Quelle kann keine qualifizierte Aussage getroffen werden, da der entsprechende Bericht nicht extern validiert wurde.
Zu Vergleichszwecken wurde die Berechnung für das Basisjahr 2023 sowie für das Vorjahr 2024 nachberechnet. Dies erhöht die THG-Emissionen für 2023 um 110 t CO_2 und für 2024 um 171 t CO_2. Details unter E1-6 (THG-Bruttoemissionen).

Der Parameter Wasser (Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen) enthält ebenfalls Schätzungen. 4 % des Wasserverbrauchs werden aufgrund fehlender Wasserzähler beziehungsweise Wasserabrechnungen aus zwei Filialen über Durchschnittswerte von 19 Bankstandorten ermittelt. Hierbei wird ein Durchschnitt der letzten 10 Jahre in Liter pro Mitarbeiter errechnet und auf die zutreffenden Filialen umgelegt. Der Genauigkeitsgrad wird als mittel eingestuft, da die Datenqualität für Wasser zu 51 % aus berechneten Daten und zu 45 % an gemessenen Daten besteht. Verbessert wird dieser Parameter in den kommenden zwei Jahren durch den Neubau einer der betroffenen Filialen. Für die zweite Filiale ist kein Verbesserungspotenzial vorhanden, was aufgrund des geringen Emissionsanteils vernachlässigt werden kann.

Ebenfalls im Scope 3.1 erfolgte Schätzungen werden für den Kaffeekonsum verwendet. Gemessen an einer Bohnen-Kaffeemaschine wurde ein Kaffeeverbrauch von 10 g pro Tasse ermittelt. Es werden somit pro Mitarbeiter je Arbeitstag (220 Tage) 10 g Kaffeepulver berechnet. Auch hier kann von einem mittleren Genauigkeitsgrad ausgegangen werden. Eine Verbesserung der Datenqualität ist derzeit nicht möglich und aufgrund des geringen Anteils von 11 t CO_2 an den Gesamtemissionen nicht relevant.

In der Berechnung von Scope 3.2 Kapitalgüter gibt es keine Schätzungen. Die Daten bestehen aus Messungen und Berechnungen.

Der Scope 3.5 Abfall wird aus drei Parametern berechnet. Altpapier und Elektronikschrott wird durch Aufzeichnungen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz dokumentiert und ist daher gemessen. Die Schätzung des Restmülls erfolgt über gekaufte Restmüllsäcke. Restmüllsäcke werden über den Hausmüll abgegeben, aber nicht gewogen. Somit konnte keine genaue Menge ermittelt werden. Deswegen wurde ein konservativer Schätzwert von 45 kg je Mitarbeiter pro Jahr festgelegt. Die Hypo Vorarlberg sieht als Bankinstitut keine Relevanz in der Abfallentsorgung in Bezug auf THG-Emissionen. Eine Verbesserung der Datenqualität wird nicht erwartet.

Die Datenqualität der marktbasierten THG-Emissionen im Scope 2 für die gekaufte Wärmeenergie (Fernwärme) konnte deutlich verbessert werden. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2025 ein deutlich niedrigerer Ausstoß an Scope 2 marktbasierten THG-Emissionen. Eine Nachberechnung für die Vorjahre ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Es sind keine weiteren Verbesserungsschritte identifiziert worden. Die Begründungen für die weitere Verwendung von indirekten Quellen und damit das Beibehalten des derzeitigen Genauigkeitsgrades sind den einzelnen Scope-Beschreibungen zu entnehmen. Es kristallisierten sich keine quantitativen Parameter heraus, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.
Ergeben sich unterjährig durch das regelmäßig durchgeführte Energieaudit oder durch andere Ereignisse Verbesserungsmöglichkeiten, werden diese geprüft und bestmöglich umgesetzt.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Anders verhält es sich mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die durch Leasing und Vermietungen (Scope 3.13) sowie durch investierte oder finanzierte Portfolios (Scope 3.15) wesentlich ist und in den Bereichen Finanzierung, Leasing und Eigenveranlagung betrachtet wird.

Schätzungen finden bei betrieblichen Verbräuchen sowie bei den Analysen der CO_2-Emissionen, der Biodiversität, bei finanzierten und investierten Portfolios statt. Alle Approximationen im Bereich der finanzierten und investierten Portfolios finden unter Verwendung der hierfür anerkannten und vorgeschlagenen Methode gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)[1] statt. Dies geschieht jeweils in Abhängigkeit zum gewählten Datenqualitätsscore in Bezug auf die vorhandenen Daten.

Die Berechnung der CO_2-Emissionen aus vermieteten und geleasten Sachanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Energieausweise oder Energiezertifikate in Italien. Fehlende Energieausweiswerte werden mithilfe von Sektordurchschnitten (PCAF) substituiert. Bei den CO_2-Emissionen wird daher von einer mittleren Messgenauigkeit ausgegangen. 10 % der THG-Emissionen aus vermieteten und geleasten Sachanlagen konnten mit den Daten aus Energieausweisen errechnet werden. Für 52 % der THG-Emissionen war der Energieverbrauch aus Energieausweisen verfügbar und wurde mit einem Emissionsfaktor (t CO_2/MWh) von Gebäudedurchschnittsdaten mit Quality Data Score 2 von PCAF berechnet. Für 38 % der Emissionen musste die Berechnung zur Gänze mit Gebäudedurchschnittsdaten (t CO_2/m²) mit Quality Data Score 4 von PCAF ermittelt werden.

MESSUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 3.15 (GEMÄSS PCAF-STANDARD)

Verwendete Datenquellen zur Berechnung der Treibhausgas-Bruttoemissionen

Bei der Berechnung der THG-Bruttoemissionen kamen sowohl für die Immobilienfinanzierungen als auch für die vermieteten Gebäude die Emissionsfaktoren aus der PCAF European building emission factor database (Stand von August 2023) zur Anwendung. Bei den vermieteten Gebäuden wurden auch die Energieausweise hinzugezogen. Für die restlichen Finanzierungen werden Emissionsfaktoren aus der PCAF emission factor database (Stand von September 2024) herangezogen.

Finanzierte Emissionen

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des PCAF-Standards „Financed Emissions Part A second edition" aus dem Jahr 2022. Als finanzierte Emissionen wird der Teil der Emissionen von Unternehmen, Projekten oder Objekten verstanden, welchen die Hypo Vorarlberg finanziert. Dies entspricht der Logik des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) und des „Follow the money"-Ansatzes. Die konkrete Vorgehensweise bei der Berechnung wird in eigenen Methodendokumenten festgehalten, jährlich auf Aktualisierung geprüft und gegebenenfalls angepasst.

PCAF-Assetklassen

PCAF unterscheidet sieben unterschiedliche Assetklassen, die im PCAF-Standard in Form eines Entscheidungsbaums („follow the money") dargestellt sind. Die Berechnungsmethoden unterscheiden sich je nach Assetklasse, weshalb die korrekte Zuteilung maßgeblich ist. Die Bestimmung der korrekten PCAF-Assetklasse erfolgte für jede Position (zum Beispiel Finanzierung, Investition etc.) je nach Verfügbarkeit auf Grundlage unterschiedlicher Parameter (zum Beispiel Branche, Verwendungszweck etc.). Auf Basis des Entscheidungsbaums war es möglich, die Portfoliopositionen den PCAF-Assetklassen zuzuteilen (siehe im Detail E1-6 AR 41).

Datengrundlage

Die Genauigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen ist abhängig von der Verfügbarkeit der relevanten Daten im Portfolio. Gemäß PCAF-Methodologie sind stets jene Daten zu verwenden, welche die genaueste Berechnung der finanzierten Emissionen ermöglichen. Die PCAF-Methodologie nutzt einen Datenqualitäts-Score, um Emissionsdaten systematisch zu bewerten und zu priorisieren, wenn für eine Position mehrere mögliche Datensätze vorliegen. Der Datenqualitäts-Score umfasst Werte von 1 bis 5. Je niedriger der Wert ist, desto eher kann davon ausgegangen werden, dass die berechneten Emissionen den tatsächlichen Emissionen entsprechen. So sind zum Beispiel tatsächlich gemessene oder berichtete Emissionen eher zu verwenden als approximierte Emissionen basierend auf dem Energieverbrauch. Bei Emissionsfaktoren sind generell möglichst spezifische zu verwenden. Bei Immobilien sind beispielsweise Emissionsfaktoren gemessen in CO_2 pro m² jenen gemessen in CO_2 pro Immobilie für die Kalkulation vorzuziehen.

Bei der Verwendung von Emissionsfaktoren in CO_2 pro Immobilie werden durchschnittliche Immobiliengrößen je Gebäudetyp von PCAF basierend auf internationalen Studien angenommen. Dies kann zu Ungenauigkeiten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen führen, was insbesondere in den Leasingportfolios beobachtet wurde: In diesen werden unter anderem überdurchschnittlich große gewerbliche Immobilien finanziert (beispielsweise großflächige Einzelhandelsbetriebe). Durch die Berechnung der Emissionen auf Basis von durchschnittlichen Immobiliengrößen betragen die Emissionen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Emissionen, welche zum Zeitpunkt der Berechnung unbekannt waren. Da die Finanzierungen dieser großen gewerblichen Immobilien mehrstellige Millionenbeträge ausmachen und die Emissionen allerdings auf Basis von durchschnittlichen Commercial Real Estate-Größen (CRE) berechnet wurden, resultierte dies – zum Teil - in einer auffällig geringen Emissionsintensität für einzelne Teilportfolios (beispielsweise Leasing CRE: 1 t CO_2/EUR Mio.).

FINANZIERTE EMISSIONEN

Die wichtigsten Parameter, um die finanzierten Emissionen entlang der PCAF-Methodik zu berechnen, sind:

- Quantitative Portfoliodaten (insbesondere Positionsvolumina)
- Qualitative Portfoliodaten (Eigenschaften der Finanzierungen)
- Berichtete Emissionsdaten
- Daten aus Emissionsfaktor-Datenbanken (zum Approximieren bei fehlenden Emissionsdaten)

Die Portfoliodaten sind bankintern verfügbar und wurden für die Berechnung validiert und aufbereitet. Die Emissionsdaten wurden über Drittanbieter und insbesondere über von PCAF zur Verfügung gestellte Datenbanken bezogen und gemäß PCAF-Standard berechnet.

1 https://carbonaccountingfinancials.com/standard.

Die unterschiedlichen Datenqualitäts-Scores gehen mit unterschiedlicher Messsicherheit beziehungsweise -unsicherheit einher. Eine vollständige Abdeckung war noch nicht möglich, da die Datengrundlage noch weiter ausbaufähig ist beziehungsweise die von PCAF vorgeschlagene Methodik nicht alle Finanzinstrumente abdeckt. Einige dieser nicht berücksichtigten Produkte sind gegenwärtig:

- Konsumentenkredite mit unbekanntem Verwendungszweck
- Grüne Anleihen (Green Bonds)
- Verbriefungen
- Exchange Traded Funds (ETFs)
- Derivate (Futures, Options, Swaps)
- Underwriting für Börsengang (IPOs)

Die Erhöhung des Genauigkeitsgrades der konzernweiten Messung ergibt sich nicht nur durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des PCAF-Standards, sondern ist auch aus der immer detaillierteren und genaueren Betrachtung der Portfoliodaten zu erwarten. Insbesondere in Bezug auf das Kreditportfolio spielt auch das Thema Datensammlung und Datenverfügbarkeit eine große Rolle (siehe E1-3, E1-6 AR 41).

Eine Messunsicherheit auf bestimmte Werte zu beschränken, ist für diese Analyse nicht möglich. Quellen für die Messunsicherheiten sind einerseits die gegenwärtigen Grenzen für die Portfolio-Erfassung durch PCAF für bestimmte Finanzinstrumente und andererseits die Datengrundlage der Hypo Vorarlberg Portfolios.

Bei der Kalkulation der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wurde der PCAF-Standard (2022) angewendet. Die Schritte der Methodik wurden eingehalten, indem der Scope definiert, die Datenvalidierung so weit als möglich durchgeführt wurde und eine Überführung in die vorgegebenen Assetklassen von PCAF stattgefunden hat. Diese Aktivitäten sind Grundlage für die Berechnung und haben maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis. In den Teilen, in denen PCAF noch in Entwicklung beziehungsweise die Datenanlieferung der Bank ausbaufähig ist, kamen Näherungswerte (unternehmensspezifische und sektorspezifische Proxys) zum Einsatz. Die Quellen für Messunsicherheiten und Potenziale für die Weiterentwicklung in der Datengrundlage wurden mitdokumentiert und als geplante Maßnahme für den nächsten Berichtszeitraum mitgenommen.

Non-Climate-Nature-Risk-Analyse (NCNR-Analyse)
Zur Erhebung von Biodiversitätsrisiken im Portfolio wurde in diesem Jahr die Analyse auf Branchenebene fortgeführt (siehe unten NCNR-Analyse). Diese Analyse für E4 – Biodiversität dient dazu, in den maßgeblichen Portfolios (Asset Management, Eigenveranlagung, Kredit) robuste „Umwelt-Scores" zu ermitteln und die Zusammensetzung der Portfolios zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden auf einer fünfstufigen Skala in Risikoklassen kategorisiert. Trotz einer im Vergleich zum Vorjahr leicht veränderten Berechnungsmethodik bei der Biodiversitätsauswertung gab es hinsichtlich der verwendeten Parameter keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen (zum Ergebnis siehe E4-1.13a-f).

NACE-Klassifizierung
Zur Berechnung der Biodiversitätsrisiken auf Einzel- wie auch auf aggregierter Ebene ist eine Klassifizierung der Exposures auf NACE-Ebene (NACE = Klassifikationssystem der Europäischen Union (EU) für Wirtschaftszweige und -aktivitäten) notwendig. Gegebenenfalls ist ein Mapping zwischen dem NACE-Klassifizierungssystem und den Klassifizierungssystemen der einzelnen Portfolios durchzuführen.

Verwendete Datenquellen zur Berechnung der „Umwelt-Scores"

Datenquelle	Relevanz	Anwendung
ENCORE	Biodiversität (Abhängigkeit und Einwirkung)	E4 – Biodiversität und Ökosysteme

NCNR-Analyse
Die wichtigsten Parameter für die Kalkulation sind:

- Sektorbezogene Werte für Biodiversitätsrisiken der öffentlich verfügbaren Datenquellen
- Sektorenklassifizierungen NACE-2 (Portfolioabhängige Brancheneinteilung der Hypo Vorarlberg)
- Exposures je Portfolio (Exposition in Geldeinheiten für jede Gegenpartei der Hypo Vorarlberg)

Auf Grundlage der im Jahr 2024 erstellten Erstanalyse wurde in Anlehnung an den FMA-Leitfaden eine erweiterte Detailanalyse aus der Datenbank ENCORE in Bezug auf die Abhängigkeit von 25 verschiedenen Ökosystemdienstleistungen durchgeführt. In der auf das Kreditportfolio fokussierten Analyse wurden für die Branchen Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus eine moderate bis hohe Abhängigkeit von mehreren Ökosystemdienstleistungen festgestellt. Sämtliche erhaltenen „Umwelt-Scores" sind als direkter Score des Sektors zu verstehen.

Eine gute Datenverfügbarkeit und -qualität stellt die Basis für aussagekräftige Messungen dar. Nur so kann es langfristig gelingen, Themen auf Grundlage von Messungen zu steuern und Ziele abzuleiten. In der Vergangenheit hat sich die Hypo Vorarlberg intensiv mit der Verbesserung der Datenqualität beschäftigt. Insbesondere bei nicht berichtspflichtigen Unternehmen hat es sich als herausfordernd erwiesen, ESG-Daten zu erhalten.

Eine Messunsicherheit auf bestimmte Werte zu beschränken, ist für diese Analyse nicht möglich. Quellen für Messunsicherheiten und Grundannahmen wurden bereits angeführt. Die Analyse umfasst gegenwärtig direkte „Umwelt-Scores" des Sektors und geografische Daten auf Länderebene - die Behandlung der Lieferkette des Kunden bleibt unberücksichtigt (zum Ergebnis siehe E4-1.13a-f). Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die bereitgestellten Daten der öffentlichen Quellen stetig aktualisiert werden, was zu einer erhöhten Dynamik der Datengrundlage führt.

14a) Angabe über Art von wesentlichen Fehlern der Vorperiode
Im Vergleich zur Vorperiode sind keine schweren Fehler bei den Berechnungen aufgetreten. Die Unterschiede resultieren aus den Emissionsfaktoren beziehungsweise Systemgrenzen.

GOVERNANCE

ANGABEPFLICHT GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

In der Hypo Vorarlberg sind für die Unternehmensführung und die Unternehmenskontrolle fundierte Regelungen vorhanden und es besteht eine klare Organisationsstruktur. Die Zuständigkeiten sind eindeutig, transparent und logisch. Es sind effiziente Verfahren für die Steuerung, die Ermittlung, die Überwachung und die Meldung von Risiken etabliert. Überdies sind adäquate Kontrollmechanismen mit den notwendigen Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren vorhanden. Die Vergütungspolitik und die entsprechende Praxis sind auf das Risikomanagement abgestimmt.

21a, 21c, 22a, 22cii) Angaben über die Anzahl der geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitglieder sowie Namen der zuständigen Gremienmitglieder, die für Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und für Informationen zu Berichtspflichten zuständig sind
Die Verantwortlichen der Fachabteilungen bilden gemeinsam mit dem Vorstand und der Gruppe Nachhaltigkeit das Nachhaltigkeitsteam der Hypo Vorarlberg. Das Team stimmt sich laufend in Form von themenbezogenen Projektsitzungen, Arbeitsgruppenbesprechungen oder in großer Runde im „Jour fixe Nachhaltigkeitsteam" ab. Bei den regelmäßigen Treffen wird unter anderem über Entwicklungen und Fortschritte zu identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet.

Die Identifikation, die wirksame Steuerung und Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements. Daher liegt die Zuständigkeit und Überwachung beim Vorstand, der Gruppe Nachhaltigkeit, der Gesamtbankrisikosteuerung und bei den Experten der jeweiligen Fachabteilungen. Der Vorstand wurde in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und hat in Folge sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen gesichtet und zusammen mit den wesentlichen Themen freigegeben.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählt die Überwachung von und die konstruktive Kritik an den Strategien insbesondere unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat in seiner Funktion als nicht-geschäftsführendes Leitungsorgan wahrgenommen. Die wesentlichen Themen als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Aufsichtsrat berichtet und dieser wird laufend über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen im Zuge der Aufsichtsratssitzungen informiert. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat im Februar die Nichtfinanzielle Erklärung zur Prüfung und zur Freigabe in der Aufsichtsratssitzung im April. Jährlich im Dezember wird die Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht zur Kenntnis gebracht.

GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie die Geschäfte zu führen.

Vorstand	Lebenslauf	Fachbereich
Mag. Michel Haller	Vorstandsvorsitzender seit Jänner 2017 2012 bis 2016 Vorstand Hypo Vorarlberg 2010 bis 2011 Vorstandsvorsitzender Sparkasse Bregenz 2002 bis 2010 Vorstand Sparkasse Bregenz 1995 bis 2002 Hypo Vorarlberg 1994 Abschluss Diplomstudium Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften	Risikovorstand
DI (FH) Philipp Hämmerle MSc	Vorstand seit April 2020 2009 bis 2020 Raiffeisen Bank International AG 2009 Abschluss Masterstudium Wirtschaftsinformatik 2007 Abschluss Diplomstudium iTec	IT-Vorstand
Dr. Stephan Sausgruber	Vorstand seit Mai 2025 seit 1999 Hypo Vorarlberg 1999 Abschluss Doktoratsstudium Rechtswissenschaften	Vertriebsvorstand
Dr. Wilfried Amann	Vorstand bis April 2025	Vertriebsvorstand

NICHT-GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER

Der aktuelle Aufsichtsrat der Hypo Vorarlberg besteht aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern, davon sind acht Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter.

Kapitalvertreter		Gremien
MMag. Dr. Alfred Geismayr	Aufsichtsratsvorsitzender seit 23. Mai 2025 Stellvertretender Vorsitzender 1. Mai 2014 – 22. Mai2025	Kreditausschuss (Vorsitzender), Risikoausschuss, Nominierungsausschuss
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma	Aufsichtsratsvorsitzender 18. April 2013 – 22. April 2025 Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg i.R.	
Ing. Eduard Fischer	Stellvertretender Vorsitzender seit 23. Mai 2025 Aufsichtsratsvorsitzender der VBG Holding AG, VBG Immo GmbH und Schwarzach Packaging GmbH	Kreditausschuss, Prüfungsausschuss
Astrid Bischof	Unternehmerin	Prüfungsausschuss
Mag. Karl Fenkart	Landesbeamter	Nominierungsausschuss (Vorsitzender), Kreditausschuss, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss
Johannes Heinloth	Mitglied des Vorstandes der L-Bank	Risikoausschuss (Vorsitzender), Kreditausschuss

Kapitalvertreter		Gremien
Karl Manfred Lochner	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	Prüfungsausschuss (Vorsitzender), Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss
Mag. Karlheinz Rüdisser	Aufsichtsratsmitglied bis 23. Mai 2025 Landesstatthalter a.D.	
Mag. Birgit Sonnbichler	Unternehmerin	Vergütungsausschuss (Vorsitzende), Kreditausschuss, Nominierungsausschuss
Dr. Petra Winder	Geschäftsführerin	Risikoausschuss, Vergütungsausschuss
Betriebsrat		**Gremien**
Veronika Moosbrugger, CIA, CFSA, CRMA	Vorsitzende des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert	Kreditausschuss, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss
Mag. Judith Österle	vom Betriebsrat delegiert	
Elmar Köck	vom Betriebsrat delegiert	Kreditausschuss
Peter Niksic	vom Betriebsrat delegiert bis 23. Mai 2025	
MMag. Dr. Gerhard Köhle	vom Betriebsrat delegiert	Kreditausschuss (Ersatzmitglied), Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss

21b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften
Über den Betriebsrat haben die Mitarbeiter Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der sie unmittelbar berührenden betrieblichen Ordnung. Neben der Vertretungsfunktion für die Mitarbeiter als Gesamtheit oder für den einzelnen Mitarbeiter hat der Betriebsrat auch eine Informations-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion im Betrieb. Die Arbeitnehmervertreter werden im Rahmen dieses Gremiums in wichtige Entscheidungen und mögliche betriebliche Veränderungen und Planungen eingebunden.

21c) Angaben von relevanten Erfahrungen zu Sektoren, Produkte und geografischen Standorten
Die kollektive Eignungsbeurteilung des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung erfolgt vor jeder personellen Änderung und im Rahmen von Re-evaluierungen. Dabei werden die tatsächlichen Kenntnisse und Erfahrungen (IST) mit den Anforderungen an die kollektive Eignung (SOLL) abgeglichen. Bei der Besetzung der Fachausschüsse (Nominierungs-, Risiko-, Kredit-, Prüfungs- und Vergütungsausschuss) wird sichergestellt, dass die Mitglieder über fundierte Fachkenntnisse verfügen, um die erforderliche Expertise ordnungsgemäß abzudecken und ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung hinsichtlich ihres Bildungshintergrunds, beruflichen Werdegangs, Branchenwissens sowie in Bezug auf Diversitätsaspekte wie Geschlecht und Alter beurteilt.
Um das erforderliche Wissen zu vermitteln, werden nachhaltigkeitsbezogene Inhalte zum Beispiel im Rahmen der wiederkehrenden Fit & Proper-Schulungen für Vorstände, Aufsichtsräte und Schlüsselkräfte behandelt. Die laufende Beschäftigung mit fachspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten findet auch im Rahmen der Aufgaben in den Fachausschüssen statt.

21d, e) Geschlechtervielfalt und unabhängige Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anteil Frauen
Vorstand	0	3	0,00 %
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	5	7	41,67 %

Derzeit sind fünf von acht (62,5 %) Kapitalvertretern im Aufsichtsrat als unabhängig eingestuft. Die Hypo Vorarlberg erfüllt damit die gemäß § 28a Absatz 5a Z 2 Bankwesengesetz (BWG) vorgeschriebene Mindestanzahl von zwei unabhängigen Mitgliedern.

22b) Zuständigkeiten einzelner Organe oder Personen für Auswirkungen, Risiken und Chancen in Mandaten und Strategien
Ihr Verständnis von Nachhaltigkeit lebt die Hypo Vorarlberg gegenüber ihren Kunden, Partnern und Mitarbeitern bei allen Angelegenheiten des geschäftlichen Alltags. Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgefordert, gemäß dem Markenkernwert „achtsam" ein entsprechendes vorausschauendes Verantwortungsbewusstsein für diese Themen im Unternehmen zu etablieren. Die Zuständigkeiten liegen beim Vorstand, der Gruppe Nachhaltigkeit, der Gesamtbankrisikosteuerung, dem Asset Management und bei den jeweiligen Fachabteilungen und den Töchtern.

Mit der vom Vorstand freigegebenen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Nachhaltigkeitsstrategie „Hypo Effekt" werden die Themenbereiche Emissionen, fairer Arbeitgeber, Finanzierung und Veranlagung, ESG-Risiken, Kunden und Gesellschaft sowie Transformation konzernweit verbindlich festgelegt. Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer verantwortungsvollen Wirtschaftsweise ergeben.

Die Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung ist für das Risikocontrolling zuständig, das die jährliche Überarbeitung der Risikostrategie inklusive Durchführung der Risikoinventur und der Entwicklung von Risikomodellen umfasst. Ein Aspekt davon ist die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken. Auf Basis der strategischen Vorgaben wird jährlich ein Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht (Stichtag 30. Juni) erstellt, dem Vorstand vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

22ci) Angabe der für Governance zuständigen Position/Ausschuss und der Aufsichtsstruktur
Zuständig für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist nach dem Aufsichtsrat und dem Vorstand die direkt dem zuständigen Fachvorstand als Stabsstelle unterstellte Gruppe Nachhaltigkeit. Da es sich bei den Auswirkungen, Risiken und Chancen um Themen aus unterschiedlichen Bereichen handelt, hat jede betroffene Fachabteilung einen Verantwortlichen für den Bereich Nachhaltigkeit ernannt. Die Koordination ist Aufgabe der Gruppe Nachhaltigkeit.

Der Gruppe Nachhaltigkeit obliegt ebenfalls die Organisation und Durchführung des jährlichen Wesentlichkeitsreviews beziehungsweise des regelmäßig stattfindenden umfangreichen Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse. Die weitere Betrachtung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehungsweise in Folge die Implementierung und Operationalisierung von Themen liegt bei den relevanten Fachabteilungen. Sie führen zudem die Identifikation von Maßnahmen und das Festlegen von Zielen durch. Die Gruppe Nachhaltigkeit steht den Fachabteilungen mit ihrem Know-how unterstützend zur Seite. Die identifizierten Themen sowie ein aktueller Stand beziehungsweise die Weiterentwicklung der Themen sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen können der jährlichen Nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden.

22ciii, d) Rolle der Organe und Geschäftsleitung bei der Festlegung und Überwachung der Fortschritte von Zielen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Angabe spezieller Kontrollen/Verfahren des Managements für Auswirkungen, Risiken, Chancen und deren interne Integration
Der Vorstand und der Aufsichtsrat kennen als intern normgebende Organe die Struktur der Organisation und somit auch deren Entwicklung und Grenzen. Der organisatorische Rahmen ist anhand des Organigramms dokumentiert, das die Zuständigkeiten klar darstellt. Als Stabsstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist, obliegt der Gruppe Nachhaltigkeit die Koordination und Organisation von Themen rund um Nachhaltigkeitsaspekte in der Hypo Vorarlberg.

Der Vorstand wird eng in den Prozess der Ziel- und Maßnahmenentwicklung mit eingebunden, hinterfragt und überprüft vorgelegte Vorschläge, Erklärungen und Informationen bei seiner Ermessensausübung und Entscheidungsfindung kritisch. Als operatives Management bereitet der Vorstand die Entscheidungsgrundlagen für Themen unter Wahrung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit auf und legt diese entsprechend der Satzung und Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor. Der Vorstand ist zudem für die Umsetzung der Strategien zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie nach. Der Vorstand bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategien Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbundene Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance mit ein. Diese Strategien werden jährlich im Aufsichtsrat besprochen und von diesem zur Kenntnis genommen oder genehmigt. Die regelmäßige Überwachung von Strategien soll dazu beitragen, dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Weiters obliegt dem Aufsichtsrat die Beaufsichtigung und Überwachung der durchgängigen Umsetzung der strategischen Ziele, der Organisationsstruktur und der Risikostrategie (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken), des Risikoappetits und des Risikomanagementrahmenwerks sowie sonstiger Richtlinien und Offenlegungsvorschriften.

Für die Durchführung des jährlichen Wesentlichkeitsreviews beziehungsweise des regelmäßig stattfindenden umfangreichen Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse ist die Gruppe Nachhaltigkeit zuständig. Dieser Prozess gewährleistet ein gesichertes Verfahren für die laufende Aktualität und Weiterentwicklung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die weitere Betrachtung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehungsweise in Folge die Implementierung und Operationalisierung von Themen liegt bei den relevanten Fachabteilungen. Ihnen obliegt auch die Identifikation von Maßnahmen und das Festlegen von Zielen.

Im Zuge des jährlichen Prozesses der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung, der ab 2025 auch Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) ist, findet ein laufender und dokumentierter Austausch mit den relevanten Fachabteilungen statt, der es ermöglicht, nachzuvollziehen, ob und wie eine Weiterentwicklung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Laufe des Berichtsjahres stattgefunden hat. Anhand dieser systematischen Aufarbeitung ist es allen beteiligten Leitungsfunktionen möglich, sich ein umfangreiches Bild zu verschaffen und gegebenenfalls notwendige Management- beziehungsweise Steuerungsschritte zu setzen.

Organigramm (Stand 1.1.2026)		
Vorstandsvorsitzender Mag. Michel Haller	**Mitglied des Vorstandes Dr. Stephan Sausgruber**	**Mitglied des Vorstandes DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc**
Kreditmanagement Firmen- und Privatkunden	Vertrieb Firmen- und Privatkunden / Private Banking	Finanzen
Gesamtbankrisikosteuerung	Vertrieb Wien	Controlling
Recht	Vertriebsunterstützung	Nachhaltigkeit
Ombudsstelle	Treasury	Asset Management
Personal	Vorstandsstab & Beteiligungsverwaltung	Mid- und Backoffice-Fonds, Wertpapiere und Derivate
Kommunikation & Marketing	Niederlassung St. Gallen (Vertrieb)	IT
Compliance	Hypo Vorarlberg Leasing, Italien (Vertrieb)	IT GRC
Strategische Banksteuerung	Hypo Immobilien & Leasing	Datenschutz
Konzernrevision und Interne Revision		Logistik
Niederlassung St. Gallen (Risikomanagement)		
Immo Italia, Italien		
Hypo Vorarlberg Leasing, Italien (Backoffice, Risikomanagement)		

23a, b) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe einschließlich Zugang zu Experten oder Schulungen sowie Zusammenhänge von Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Der Nominierungsausschuss führt zumindest jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsleiter und Aufsichtsräte, sowohl individuell als auch im Kollektiv, durch und unterbreitet, falls notwendig, Änderungsvorschläge. Diese können unter anderem Schulungen, die Änderung von Abläufen, Maßnahmen zur Minderung von Interessenkonflikten sowie die Ernennung von Mitgliedern mit besonderen Kompetenzen beinhalten.

Um die Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung sicherzustellen, werden regelmäßig Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen verrichtet. Darüber hinaus sind Schulungsmaßnahmen insbesondere bei veränderten äußeren Umständen (zum Beispiel Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die unter anderem die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen, durchzuführen.
Den Vorständen, Aufsichtsräten, Fachabteilungen und Tochtergesellschaften stehen die Experten aus der Gruppe Nachhaltigkeit und Gesamtbankrisikosteuerung sowie bei Bedarf auch externe Berater mit ihrem Nachhaltigkeits-Know-how beratend zur Seite.

Das Zusammenspiel von fachspezifischem Wissen und Nachhaltigkeitskompetenz stellt sicher, dass die Zusammenhänge von Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens identifiziert, durchleuchtet und adressiert werden.
Um die Zusammenhänge zwischen Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen noch weiter zu festigen, wird das Aus- und Weiterbildungsangebot laufend eruiert. Die regelmäßige interne und eigenständige Weiterbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder trägt zu einer optimalen Entwicklung bei.

G1-GOV-1.5a, b) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit der Unternehmensführung („business conduct") sowie Angabe des Fachwissens von Verwaltung, Management und Aufsicht in Fragen der Unternehmensführung
Der Vorstand vertritt und leitet die Hypo Vorarlberg gerichtlich und außergerichtlich in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte. Er hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens aber vierteljährlich, über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft zu berichten. Er ist für die Umsetzung und Überwachung der Strategien zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie nach.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes und ist dabei an keine Weisung gebunden. Er hat seine Funktion in strenger Unparteilichkeit auszuüben. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, sowie nach Bedarf zu Sitzungen zusammen und ist berechtigt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festzusetzen. Den Ausschüssen können auch entscheidende Befugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Für die Ausschüsse gelten in diesem Fall dieselben Bestimmungen, die auch für den Aufsichtsrat Anwendung finden.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört unter anderem die Beaufsichtigung und Überwachung der Entscheidungsprozesse und Maßnahmen der Geschäftsleitung einschließlich der Prüfung seiner individuellen und kollektiven Leistung sowie der Umsetzung der Strategie und Ziele.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen als Mindestmaß die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben („Fit & Proper") erfüllen. Für die Festlegung der Voraussetzungen und die Bewertung der Erfüllung ist der Nominierungsausschuss zuständig. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen durch die Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge (wirtschaftswissenschaftliches, rechtswissenschaftliches oder naturwissenschaftliches Fach- oder Hochschulstudium) beziehungsweise externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung fachlich geeignet sein und sich regelmäßig weiterbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass diese ihren satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen sowie gesetzlichen Aufsichtspflichten nachkommen können. Siehe auch ESRS 2-GOV-1.21c.

ANGABEPFLICHT GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

26a) Art und Weise des Informationsaustausches von Nachhaltigkeitsaspekten bei Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Die Gruppe Nachhaltigkeit ist direkt dem Vorstand unterstellt, der in Form von regelmäßigen Sitzungen (monatlich) und Berichten über aktuelle Themen (Regulatory Update, projektbezogen etc.) informiert wird. Dieser wiederum berichtet dem Aufsichtsrat (tourlich in den Aufsichtsratssitzungen) über wesentliche Themen und Fortschritte.

Durch das NaDiVeG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat klare Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung (jährlich). Der Vorstand gibt die Nichtfinanzielle Erklärung frei und legt diese dem Aufsichtsrat zur Prüfung vor. Zusätzlich wird die Nichtfinanzielle Erklärung seit 2018 extern mit begrenzter Sicherheit geprüft. Begrenzte Sicherheit bedeutet, dass weniger Prüfschritte, Stichproben etc. gemacht werden als bei einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit. Der Aufsichtsrat berichtet wiederum in der Jahreshauptversammlung.

Ein jährlicher Update-Prozess findet für die Geschäfts-, Risiko- und die Nachhaltigkeitsstrategie statt. Diese werden von den Vorständen freigegeben und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung beziehungsweise Kenntnisnahme vorgelegt. Ebenfalls wird der Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht jährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Der Leiter Gesamtbankrisikosteuerung nimmt mindestens einmal im Jahr an den Sitzungen des Risikoausschusses teil und berichtet über die Risikoarten des § 39 (2b) BWG sowie Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf Klima, Umwelt und Soziales und die Risikolage des Kreditinstitutes. Dabei hat er auf riskante Entwicklungen hinzuweisen, die sich auf das Kreditinstitut auswirken oder auswirken könnten.

Alle beteiligten Einheiten erhalten ausreichende Informationen, um über ein klares Bild der allgemeinen Ziele, der Strategien und des Risikoprofils der Gruppe sowie der Einbindung in die Struktur und den Geschäftsbetrieb der Gruppe zu verfügen. Diese Informationen und entsprechende Überarbeitungen werden dokumentiert und den betroffenen maßgeblichen Funktionen zur Verfügung gestellt.

Tourliche Besprechungen finden in unterschiedlichen Zusammenkünften und zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen statt.

Sitzungsbezeichnung	Teilnehmer	Rhythmus
Aufsichtsratssitzung	Vorstände Aufsichtsräte Betriebsräte	5 x jährlich
Hauptversammlung	Vorstände Eigentümervertreter Aufsichtsräte	jährlich
Vorstandssitzungen	Vorstände Gruppe Nachhaltigkeit	wöchentlich, anlassbezogen
Jour fixe Gruppe Nachhaltigkeit	Gruppe Nachhaltigkeit Fachvorstand und Gruppe Nachhaltigkeit	wöchentlich, monatlich
Klima-Jour fixe	Fachvorstand Fachabteilungen	jährlich
Jour fixe Nachhaltigkeitsteam	Fachvorstand Fachabteilungen	jährlich
Risiko-Komitee	Vorstände Fachabteilungen	1- bis 2-monatlich

Richtlinie	Freigabe/Kenntnisnahme	Rhythmus
Geschäftsstrategie Nachhaltigkeitsstrategie Risikostrategie Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht Nichtfinanzielle Erklärung Wesentlichkeitsanalyse	Vorstand Aufsichtsrat (Jahreshauptversammlung)	jährlich

26b, c) Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement berücksichtigen, und Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Der Vorstand ist für die Umsetzung und Überwachung der Strategien zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und der Risikostrategie nach.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat kennen als intern normgebende Organe die Struktur der Organisation und somit auch deren Entwicklung und Grenzen. Das duale Leitungsorgan verfügt über ein genaues Verständnis hinsichtlich der rechtlichen, organisatorischen und operativen Struktur der Hypo Vorarlberg und stellt sicher, dass diese der genehmigten Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie und dem Risikoappetit entsprechen.
Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingerichtet, der unter anderem für Folgendes zuständig ist:

- Überwachung der tatsächlichen und künftigen Risikobereitschaft sowie der Risikostrategie insgesamt, wobei allen Arten von Risiken Rechnung zu tragen ist, um sicherzustellen, dass diese mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, der Unternehmenskultur und den Werten der Hypo Vorarlberg in Einklang stehen.
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und der entsprechenden festgelegten Limite.
- Überwachung der Umsetzung der Strategien für das Kapital-, Liquiditäts-, und Nachhaltigkeitsmanagement sowie für alle anderen relevanten Risiken, um ihre Angemessenheit im Hinblick auf den festgelegten Risikoappetit und die festgelegte Risikostrategie zu beurteilen.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und vom Gesamtvorstand freigegeben. Eine detaillierte Liste ist im Kapitel SBM-3 offengelegt.

ANGABEPFLICHT GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

29a-e) Konzepte zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs-, Aufsichtsorgane
Die Hypo Vorarlberg verfügt generell über keine variablen Anreiz- oder Vergütungssysteme. Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg orientiert sich an aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt Gleichbehandlung sowie die Verhinderung von Interessenkonflikten sicher. Das etablierte Fixvergütungssystem entfaltet keine Anreize, Geschäfte außerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie zu tätigen oder Risiken einzugehen, die nicht dem Risikoappetit der Hypo Vorarlberg entsprechen.

E1-GOV-3.13) Angaben zu klimabezogenen Erwägungen in der Vergütung der Organe einschließlich Verknüpfung mit THG-Reduktionszielen und Anteil der anerkannten klimabezogenen Vergütung
Aktuell werden klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen (siehe ESRS 2-GOV-3.29).

ANGABEPFLICHT GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

30, 32) Erläuterung zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht in der Nichtfinanziellen Erklärung zur Darstellung der tatsächlichen Unternehmenspraxis

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nichtfinanziellen Erklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1; GOV-2; GOV-5; SBM-1; SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte	GOV-2; SBM-2; IRO-1; E1-2; E4-2; S1-1; S1-2 S4-1; S4-2; G1-1
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3; IRO-1
Maßnahmen, um negative Auswirkungen zu verringern	E1-3; E4-3; S1-3; S1-4; S4-3; S4-4; G1-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-3; E1-4; E4-3; S1-5; S4-3; S4-4; G1-4

ANGABEPFLICHT GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

36a-e) Nichtfinanzielle Erklärung – Verfahren und Systeme für das Nachhaltigkeits-Risikomanagement und die interne Kontrolle
Eine wichtige Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen ist ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagement mit klaren Zuständigkeiten, Zielen und Evaluierungsprozessen. Informationen dazu sind in diesem Kapitel bei GOV-2 zu finden.

Zur Minimierung des Risikopotenzials im Rahmen der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung wickelt die Hypo Vorarlberg die Berichterstellung formal als Projekt ab. Diese strukturierte und IT-unterstützte Herangehensweise ermöglicht ein geordnetes Abarbeiten von Aufgaben, mit klaren Zielen, fixen Zuständigkeiten, laufenden Kontrollen und lückenloser Dokumentation. Eine solide Dokumentation der Prozesse gewährleistet eine gute Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und begrenzt den Informations- und Know-how-Verlust, zum Beispiel bei Krankheit oder Mitarbeiterwechsel. Regelmäßiger Austausch mit externen Beratern, internen Fachabteilungen und externen Prüfern ist maßgeblich für eine effiziente Berichterstellung und schafft Transparenz unter allen Beteiligten.

Der Prozess der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS). Der Nutzen eines IKS besteht in der Qualitätssicherung, der Sicherstellung laufender Kontrollen und automatischer Kontrollmechanismen im laufenden Arbeits- und Abwicklungsprozess. Es fördert die Auseinandersetzung mit Risiken, die dem jeweiligen Geschäft innewohnen, und dient folglich der Risikominimierung. Im Rahmen des IKS werden die Prozesse laufend, zumindest jährlich, auf ihren Risikogehalt und auf das Vorhandensein von nachvollziehbaren, wirksamen, effizienten und risikoreduzierenden Maßnahmen und Kontrollen überprüft und bei Bedarf ergänzt und angepasst. Überdies wird regelmäßig eine Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse durchgeführt, Verbesserungspotenzial identifiziert und daraus resultierende Maßnahmen umgesetzt.

Es wird halbjährlich ein IKS-Bericht für den Vorstand und jährlich ein solcher für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erstellt. Die Erstellung folgt einem „Bottom-up"-Ansatz, das heißt, die Aufzeichnungen über erfolgte Kontrollen werden bei der operativen Durchführung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen erledigt. Sie werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse in den Berichten zusammengefasst, um in Verbindung mit den Ergebnissen der Prüfungen durch die Interne Revision eine Aussage über die Wirksamkeit des IKS treffen zu können. Der Bericht dient darüber hinaus dem Aufzeigen der Wirkungsweise des IKS.

Entsprechend den Ergebnissen ordnet der Vorstand gegebenenfalls adäquate Maßnahmen zur Behebung von Mängeln an. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des IKS. Zur Abnahme von Ergebnissen, Kenntnisnahme der Risikoeinschätzungen und kontinuierlichen IKS-Kernprozessentscheidungen berät mindestens einmal jährlich das IKS-Gremium, dem unter anderem Gesamtvorstand und Compliance angehören.

Die Revision erbringt unabhängige, objektive und unparteiische Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern (insbesondere hinsichtlich Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit). Diese können allgemein oder anlassbezogen sein. Sie unterliegt dabei keinen Weisungen und unterstützt die Organisation (Konzern) bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet, hilft, diese zu verbessern.

Weiters soll sie die Geschäftsleitung sowie das zuständige Aufsichtsorgan darüber informieren, inwieweit der Governancerahmen einschließlich des Risikomanagementrahmens effektiv ist und entsprechende Verfahren und Grundsätze festgesetzt wurden sowie laufend eingehalten werden.

Der Gesamtvorstand stellt permanent eine im Hinblick auf die von der Internen Revision wahrzunehmenden Aufgaben zweckmäßige Organisation sowie eine ausreichende quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Internen Revision sicher.

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

40a) Beschreibung der Elemente der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder diese beeinflussen (siehe AR 12-13)
40ai) Beschreibung der bedeutendsten Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum
Die drei Säulen „Unternehmerbank", „Wohnbaubank" und „Anlagebank" bilden das Fundament, auf dem die Hypo Vorarlberg beständig und erfolgreich wirtschaftet. Kernkompetenzen finden sich insbesondere in der Wohnbaufinanzierung, im Firmenkundengeschäft, in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung. Während des Berichtszeitraums ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Bereich Produkte oder Dienstleistungen gekommen. Die Produkte und Dienstleistungen der Hypo Vorarlberg lassen sich in folgende Gruppen aufteilen:

ANLAGEGESCHÄFT
Die Abteilung Asset Management berücksichtigt auf Basis des ESG-Investmentansatzes (siehe E1-2) Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen bei Investitionsentscheidungen. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale.

GREEN BOND
Im Herbst 2017 hat die Hypo Vorarlberg als erste österreichische Bank einen Green Bond mit einem Gesamtvolumen von EUR 300 Mio. begeben. Im Frühjahr 2020 hat die Hypo Vorarlberg erfolgreich ihren ersten Green Bond in Schweizer Franken am Markt platziert. Das Emissionsvolumen betrug CHF 125 Mio. Mit den Erlösen werden energieeffiziente Wohn- und Nichtwohngebäude in der Schweiz (re-)finanziert. Nach der Fälligkeit des EUR 300 Mio. Senior Green Bonds wurde im Jahr 2023 ein weiterer EUR 500 Mio. Senior Green Bond emittiert. Die Erlöse werden genutzt, um energieeffiziente Wohngebäude in Österreich zu (re-)finanzieren. Das Impact Reporting zum Ausweis der CO_2-Einsparung der (re-)finanzierten Objekte wurde von Drees & Sommer erstellt. Seit 2022 hat die Hypo Vorarlberg auch im Retailbereich Green Bond-Emissionen platziert.

FINANZIERUNGEN
Die Hypo Vorarlberg hat mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) Programme vereinbart, um die Finanzierungen von energieeffizienten Neubauten, die den von der EIB geforderten Kriterien für Nearly Zero Energy Buildings+ (NZEB+) entsprechen, zu forcieren.

Im Kreditgeschäft wird die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen" (siehe E1-2) bei der Kreditvergabe angewandt. Sofern bei der Kreditvergabe ein Ausschlusskriterium vorliegt, wird die Finanzierung nicht abgeschlossen.

40aii) Beschreibung der wesentlichen Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient werden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/weggefallene Märkte und/oder Kundengruppen)

KERNMÄRKTE

Neben der Zentrale in Bregenz und Filialen in Vorarlberg unterhält die Hypo Vorarlberg weitere Standorte in Wien, Graz, Wels, Salzburg sowie eine Niederlassung in St. Gallen (CH). Mit ihren Standorten ist die Hypo Vorarlberg in den wichtigsten Wirtschaftsregionen Österreichs und in der Ostschweiz vertreten. Weitere Kernmärkte befinden sich in Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg). Außerhalb Vorarlbergs konzentriert sich die Hypo Vorarlberg auf Nischen im Firmenkundengeschäft, in der Immobilienfinanzierung und in der Anlageberatung. Neben den klassischen Bankprodukten können Kunden weitere banknahe Produkte und Services im Immobilien-, Leasing- und Versicherungsbereich nutzen. Expertenwissen unter der Marke Hypo Vorarlberg bietet die Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing mit Sitz in Dornbirn und Wien an. Die Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen (Italien) entwickelt Lösungen im Bereich Leasing und hat eine Niederlassung in Como. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH bietet gewerbliche Immobilien in Norditalien sowie eine Reihe von Dienstleistungen im Immobiliensektor – unter anderem die Bewertung von Immobilien – an. Über die Beteiligung an der comit Versicherungsmakler GmbH profitieren die Kunden der Hypo Vorarlberg von unabhängigen Versicherungslösungen. Im Veranlagungsbereich fungiert die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH als Partner und Fondsmanager für die Hypo Vorarlberg. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen der bedienten Märkte oder Kundengruppen.

FIRMENKUNDEN

Ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Hypo Vorarlberg ist das Firmenkundengeschäft. Besonderes Know-how weist das Unternehmen in den Bereichen Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen, Betriebsmittelfinanzierungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen und in der Vermögensanlage auf.

PRIVATKUNDEN UND PRIVATE BANKING

Die Hypo Vorarlberg bietet Privatkunden umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung sowie Vorsorge- und Anlageberatung.

TREASURY/FINANCIAL MARKETS

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das Aktiv-Passiv-Management, die Refinanzierung der Hypo Vorarlberg und diverse Serviceleistungen für Kunden und verschiedene Gruppen zuständig. Dazu gehören etwa der Geld-, Devisen- und Zinsderivate- oder Wertpapierkundenhandel. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel.

CORPORATE CENTER

Im Corporate Center sind im Wesentlichen jene Tochterunternehmen und Beteiligungen zusammengefasst, die die Servicepalette um banknahe Produkte erweitern.

40aiii) Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf	961	938	870	848	40	38	51	52
Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt	947	916	856	831	39	32	52	52

Angaben zur Bank (inklusive Niederlassung St. Gallen) finden sich in der Fußzeile.[2]

40aiv) Beschreibung der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Es gibt keine Produkte, die auf bestimmten Märkten verboten sind.

40e) Nachhaltigkeitsziele für wesentliche Produkte, Kunden, Regionen und Stakeholder-Beziehungen

Die Hypo Vorarlberg orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den nachhaltigen Entwicklungszielen der United Nations (UN SDGs = Sustainable Development Goals) und an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Daneben sind auch regionale und nationale Maßnahmen maßgebend für die Geschäftstätigkeit der Hypo Vorarlberg, darunter beispielsweise die Strategie Energieautonomie+ beziehungsweise Mission Zero V+ des Landes Vorarlberg. Ebenso möchte das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage leisten und orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). Diese Prinzipien werden kontinuierlich in den betrieblichen Prozessen weiterentwickelt.

Dabei ist es dem Vorstand ein besonderes Anliegen, dass negative Auswirkungen auf Klima und Gesellschaft vor allem durch das Kerngeschäft – Finanzierungen und Anlagegeschäft – reduziert werden. Die Hypo Vorarlberg übernimmt im Finanzierungs- und Anlagegeschäft weiterhin Verantwortung und verringert die negativen Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschen. Ziel ist es, das Engagement in Bezug auf die gesteckten Klimaziele zu festigen und dies – soweit möglich – durch entsprechende Offenlegungsquoten (beispielsweise Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität, GAR etc.) zu belegen. Investitionsentscheidungen mit Überlegungen zu Umwelt-, Sozial- und Governancethemen (= Positivkriterien) werden forciert und Geschäfte, die den vorgegebenen Kriterien nicht entsprechen (= Ausschlusskriterien), abgelehnt. Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, neue Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsaspekten zu entwickeln beziehungsweise bei bestehenden Produkten die Ergänzung von Nachhaltigkeitsaspekten zu prüfen. Dadurch sollen Marktchancen genutzt und achtsames Wirtschaften gewährleistet werden.

Aktuell verfügt die Hypo Vorarlberg bei Produktgruppen über keine abgeleiteten quantitativen Ziele. Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben und unter Berücksichtigung der strategischen Leitplanken sollen belastbare Ziele, Key Performance Indicators und Maßnahmen in den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) definiert werden. Dadurch sollen Entwicklungen tiefergehend darstellbar, Ziele messbar und eine themenspezifische Steuerung möglich werden.

[2] 2025 Bank inklusive Niederlassung St. Gallen: Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf 863 (2024: 838); Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt 848 (2024: 817); Mitarbeiter ohne St. Gallen gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt 808 (2024: 785).

Daneben wird die Hypo Vorarlberg weiterhin einen gesellschaftlichen Beitrag leisten und ihre Regionen durch soziales Engagement (Spendenfonds, Sponsorings) und die gezielte Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und Dienstleistern (siehe E1-2) unterstützen. Die Bemühungen der Hypo Vorarlberg werden auch durch Nachhaltigkeitsratings gewürdigt:

ISS ESG
ISS ESG ist ein führender Anbieter von Nachhaltigkeitsratings. Das Unternehmen erhebt und bewertet im Rahmen des Ratingprozesses Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen anhand von 100 Kriterien. Die Hypo Vorarlberg ist als „Öffentliche und Regionalbanken" eingestuft und liegt im Prime-Bereich. Das sehr gute Rating stellt die Leistung der Hypo Vorarlberg in quantifizierter Form dar und kann Investoren bei deren Veranlagungsentscheidung unterstützen. Die Aktualität der Ratings wird durch regelmäßige Updates sichergestellt (letztes Update August 2025).

SUSTAINALYTICS
Morningstar Sustainalytics ist ein führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-Research-, Rating- und Analyseunternehmen. Die Hypo Vorarlberg hat im Jahr 2023 die Feedbackmöglichkeit genutzt und konnte ihr Rating deutlich verbessern. Aktuelles Rating: Medium Risk, ESG Risk Rating 22 (letztes Update August 2025).

40f) Bewertung zentraler Produkte, Märkte und Kundengruppen hinsichtlich Nachhaltigkeitsziele
Nachhaltigkeitsbezogene Ziele für Produkte und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen wurden in der aktuellen Berichtsperiode nicht gesetzt.

40g) Strategieelemente zu Nachhaltigkeit, einschließlich Herausforderungen, Lösungen und Projekte
Dem Vorstand ist es ein besonderes Anliegen, die Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird seit vielen Jahren Wert auf die Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Aspekten sowie ökologischer Verträglichkeit gelegt und es werden diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in eine möglichst stimmige Balance gebracht. Diese Leitlinien finden auch Ausdruck in der Vision sowie dem Mission-Statement der Hypo Vorarlberg und werden durch ihre sieben Markenkernwerte ergänzt.

Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial verantwortungsvollen Zukunft ergeben. Die Elemente dieser Strategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte und berücksichtigen zugleich auch deren Herausforderungen (nachstehend beispielhaft angeführt). Ihre Operationalisierung erfolgte in den Kernbereichen über sechs Themenfelder, die Hypo Effekt-Themen.

- **Emissionen:** Konzernweite Erhebung und Reduktion von Emissionen
  Herausforderung: Datenqualität und -verfügbarkeit; Erarbeitung eines Klimatransitionsplanes und Festlegung einer umsetzbaren Dekarbonisierungsstrategie (siehe E1-1.14, E1-1.16a-j)
- **Fairer Arbeitgeber:** Förderung sozialer Unternehmenskultur und Einhaltung menschenrechtlicher Standards
- **Finanzierung und Veranlagung:** Weiterhin strikte Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien. Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung neuer und bestehender Produkte um Nachhaltigkeitsaspekte
  Herausforderung: Gestaltung attraktiver Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit; Vermeidung Greenwashing
- **ESG-Risiken:** Berücksichtigung wesentlicher ökologischer Risiken und Aufbau langfristiger robuster Datengrundlage (siehe E1-SBM-3.18 ff)
  Herausforderung: Datenverfügbarkeit und methodologische Vorgehensweise in themenspezifischen Bereichen; Aufbau von Know-how (beispielsweise Bewertung der Transmissionskanäle zum Thema Biodiversität und deren Messbarkeit)
- **Kunden und Gemeinschaften:** Einholung und Berücksichtigung umfassender Stakeholdermeinungen und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch soziales Engagement
  Herausforderung: Laufender Austausch zur Erfüllung nachhaltigkeitsspezifischer regulatorischer Anforderungen in wirtschaftlich angespannten Zeiten
- **Transformation:** Begleitung aller relevanten Stakeholder auf dem Weg hin zu einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Zukunft
  Herausforderung: Interessenunabhängige Wissensvermittlung an alle relevanten Stakeholder zum Thema Nachhaltigkeit; Ausweitung der Implementierung in allen Abteilungen und Governancestrukturen (siehe beispielsweise themenspezifisch E1-2, E4-2)

Mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse, ergänzt durch Experten-Workshops, und unter Einbeziehung relevanter Stakeholder wurden zentrale Schwerpunkte identifiziert. Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter erhielten die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg zu nehmen. So wird trotz der regulatorischen Herausforderungen ein notwendiger Wandel weiter vorangetrieben.

Zukünftige Herausforderungen sind, die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse zu prüfen beziehungsweise aus Unternehmenssicht zu bewerten und gegebenenfalls mit der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden und in Folge im Unternehmen zu implementieren beziehungsweise zu operationalisieren.

Ein Lösungsansatz, um zu einer strukturierten Abarbeitung der Themen zu gelangen, ist das Aufgleisen von Projekten für große wesentliche Themen. Damit ist eine geordnete Auseinandersetzung mit den Themen gewährleistet und die Erkenntnisse daraus bilden eine wichtige Basis, um strategische Überlegungen und Entscheidungen treffen zu können.

42) Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette
42a) Beschreibung der Inputs des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, sowie eines Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs
Der Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, das die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt umfasst. Diese drei Bereiche stehen gleichberechtigt nebeneinander und müssen im täglichen Tun in eine möglichst gute Balance gebracht werden.

WIRTSCHAFT
Statt sich auf Spekulationen und Gewinnmaximierung zu fokussieren, legt die Hypo Vorarlberg größtes Augenmerk auf Sicherheit und Werterhalt der Kundengelder. Für die Bevölkerung und Wirtschaft in ihren Marktgebieten ist die Hypo Vorarlberg ein starker und zuverlässiger Partner.

Daher setzt das Unternehmen verstärkt auf ökologisch und sozial verantwortungsvolle Investmentlösungen und Maßnahmen im Kreditgeschäft. Die Palette an ökologisch und sozial verantwortungsvollen Angeboten soll laufend geprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

GESELLSCHAFT

Als einer der größten Arbeitgeber am Heimatmarkt Vorarlberg erachtet die Hypo Vorarlberg den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region und darüber hinaus als eine Kernaufgabe. Als Arbeitgeber fördert das Unternehmen einen offenen und respektvollen Umgang miteinander und sorgt unter anderem mit der Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung und Gehalt, flexiblen Arbeitszeitmodellen und betrieblicher Gesundheitsförderung für positive Rahmenbedingungen. Im Sinne einer verantwortungsvollen Personalentwicklung legt sie Wert auf fortlaufende Aus- und Weiterbildung und bildet selbst Nachwuchskräfte aus. Ihren wirtschaftlichen Erfolg teilt die Hypo Vorarlberg mit ihrem Umfeld, indem sie langjährige Partnerschaften und Sponsorings in Kultur und Sport unterhält und Personen sowie gemeinnützige Projekte über einen eigenen Spendenfonds unterstützt.

UMWELT

Eigener Geschäftsbetrieb

Die Hypo Vorarlberg sensibilisiert ihre Mitarbeiter laufend unter anderem im Hinblick auf Ressourcenverbrauch, Mülltrennung und bewusste Mobilität. Das Ziel des Unternehmens ist, die Energie- und Ressourcenverbräuche und somit den betrieblichen CO_2-Ausstoß zu reduzieren. Zudem achtet die Hypo Vorarlberg darauf, die Wertschöpfungskette in ihren Kernmärkten zu belassen. Gemeinsam mit Dienstleistern, Lieferanten und Partnern soll die Umweltverträglichkeit erhöht werden.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Da die Hypo Vorarlberg als Dienstleister im Finanzsektor agiert, spielen die betrieblichen Emissionen nur eine untergeordnete Rolle. Als wesentlich wurden hingegen die finanzierten und investierten Portfolios identifiziert. Die Messung und Steuerung dieser spielt eine übergeordnet wichtige Rolle.

Kerngeschäft

Die Hypo Vorarlberg nimmt auch auf der Finanzierungs- und Produktseite ihre ethische und soziale Verantwortung wahr. Sie bietet Produkte an, die einen sozialen oder ökologischen Bezug beziehungsweise Zweck aufweisen. Zur Vermeidung von Greenwashing orientiert sich die Bank bei der Erfüllung des ökologischen Beitrages an gesetzlichen Vorgaben beziehungsweise lässt die Produkte nach Möglichkeit von Dritten zertifizieren. Spezifische Indikatoren finden sich in den jeweils geltenden Frameworks (zum Beispiel Green Bond Framework). Die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dient ebenfalls als Orientierung. Sie definiert eine Tätigkeit als nachhaltig, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines der sechs Umweltziele leistet und zugleich keines dieser Ziele gefährdet beziehungsweise negativ beeinflusst.

42b) Beschreibung der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

Menschen und Unternehmen in Vorarlberg, in ausgewählten Regionen Österreichs sowie in der Ostschweiz und in Süddeutschland sind Kunden der Hypo Vorarlberg. Dabei konzentriert sich die Hypo Vorarlberg auf ihre Kernkompetenzen.

GESCHÄFTSMODELL

Das Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg beruht auf dem Vertrauen ihrer Kunden. Diskretion und der Schutz der anvertrauten Daten sind daher von entscheidender Wichtigkeit für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Zufriedenheit der Kunden hat bei der Hypo Vorarlberg oberste Priorität. Deswegen investiert das Unternehmen fortlaufend in seine Standorte und die Ausbildung seiner Mitarbeiter. So kann sie ihrem Anspruch gerecht werden: „Beste Beratung für alle, die etwas vorhaben." Als Beraterbank stellt die Hypo Vorarlberg den Kunden in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Sie bietet keine standardisierten Lösungen, sondern setzt auf gewissenhafte Beratung und eine sorgfältige Produktselektion, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Regelmäßige Auszeichnungen bestätigen die hohe Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit.

Über ihre Finanzprodukte kann die Hypo Vorarlberg positiven Einfluss auf andere Wirtschaftsakteure ausüben und einen Beitrag auf dem Weg in Richtung einer sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortlichen Wirtschaft leisten. Waren es früher vor allem institutionelle Investoren, die ihr Geld ökologisch und sozial verantwortungsvoll anlegen wollten, so fragen mittlerweile auch Privatkunden vermehrt danach, in welche Unternehmen und Projekte ihr Geld investiert wird. Für die Hypo Vorarlberg ist diese Entwicklung Chance und Herausforderung zugleich. Einerseits besteht die Möglichkeit, mit ökologisch und sozial verantwortungsvollen Produkten und Dienstleistungen neue Kundengruppen anzusprechen und damit wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben. Andererseits gilt es mit der regulatorischen Entwicklung Schritt zu halten. Die Hypo Vorarlberg meistert diesen Spagat, indem sie ihrer Verantwortung auch auf der Produktseite gerecht wird, also nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verringert und Nachhaltigkeitsrisiken wirksam steuert.

Die Hypo Vorarlberg passt ihre Produkt- und Dienstleistungspalette laufend an die Kundenbedürfnisse sowie den aktuellen Stand der Technik an. So ergeben sich durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten, mit den Kunden in Kontakt zu treten, jedoch mit einem klaren Bekenntnis zu den Standorten der Hypo Vorarlberg.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

2014 gründete die Hypo Vorarlberg einen eigenen Spendenfonds zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte. Jedes Jahr fließt ein Teil des erwirtschafteten Gewinnes in diesen Fonds. Bei allen Engagements wird auf Regionalität und Diversität geachtet und grundsätzlich eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt. Weitere Voraussetzungen sind das persönliche Engagement der Projektbetreiber und die Professionalität der unterstützten Projekte.

42c) Hauptmerkmale der Wertschöpfungskette und Unternehmensposition sowie zentrale Akteure und deren Beziehungen
Als Finanzinstitut ist die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundengeschäft) wesentlich und rückt in den Fokus der Betrachtungen.

Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg		
Ausgezeichnet, Achtsam, Verbunden, Zuverlässig, Beständig, Effizient, Ambitioniert		
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	**Hypo Vorarlberg**	**Nachgelagerte Wertschöpfungskette**
Beschaffung/Lieferanten/Infrastruktur: Arbeitsplatzausstattungen (Hard-, Software), Büromaterialien, Werbemittel und Kundengeschenke, Mobilität und Logistik, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden, Technik und Sicherheitseinrichtungen	**Management:** Unternehmensführung Strategische Banksteuerung Gesamtbankrisikosteuerung Compliance & Outsourcing Produkte und Dienstleistungen: ▪ Anlagegeschäft ▪ Finanzierung, Leasing **Support:** Personal IT Recht Marketing & Kommunikation Vertriebsunterstützung Projektmanagement	**Kunden:** Finanzierte/Investierte Portfolios: ▪ Finanzierung/Leasing ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung

ANGABEPFLICHT SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

45a-d) Dialog mit Interessenträgern und dessen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell
Um zu verstehen, welche Stakeholder von den Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg betroffen sind beziehungsweise in Zukunft betroffen sein könnten, wurden diese im Jahr 2023 mittels eines Online-Fragebogens zu den von den ESRS 1 vorgegebenen Themen befragt. Folgende Interessenträger wurden als wesentlich identifiziert:

- Eigentümer, betroffen
- Aufsichtsrat, betroffen
- Mitarbeiter, betroffen und interessiert
- Kunden, (potenziell) betroffen und interessiert
- Medien, interessiert
- Lieferanten oder externe Dienstleister, (potenziell) betroffen und interessiert
- Politik und Verwaltung, (potenziell) betroffen und interessiert
- Investoren, (potenziell) betroffen und interessiert
- Rating-Agenturen, interessiert
- Interessenvertretungen und Branchenverbände, interessiert
- Öffentlichkeit, (potenziell) betroffen und interessiert
- NGOs, (potenziell) betroffen und interessiert

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Stakeholderdialog über verschiedene Formate statt. Die dadurch gewonnenen qualitativen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Stakeholdergruppen flossen neben den quantitativen Rückmeldungen aus dem Fragebogen ebenfalls in die Bewertung der Wesentlichkeit mit ein. Dadurch wurde sichergestellt, dass sowohl standardisierte Rückmeldungen als auch kontextbezogene Erfahrungen aus der Praxis in die Beurteilungen mit einbezogen wurden. Diese Rückmeldungen aus der täglichen Geschäftstätigkeit dienen dazu, bestehende Einschätzungen zu validieren, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und kontextbezogene Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

Stakeholder-Gruppe	Zusammenkunft	Rhythmus
Eigentümer	Aufsichtsrat	5 x jährlich
	Jahreshauptversammlung	jährlich
Aufsichtsrat	Aufsichtsratssitzungen	5 x jährlich
Mitarbeiter	Interne Kommunikation (regelmäßige Informationen per E-Mail,	regelmäßig
	Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, Ergebnispräsentationen)	regelmäßig
	Mitarbeiterveranstaltungen (Weihnachtsfeier, Winteraktivtag etc.)	regelmäßig
	Betriebsrat	regelmäßig
	Mitarbeitergespräche	jährlich
	Whistleblowing	bei Bedarf
	Achtsames Miteinander (anonyme Meldeplattform für Mitarbeiter)	bei Bedarf
Kunden	Persönlicher Kontakt mit Beratern	regelmäßig
	Kundenkommunikation	regelmäßig
	Kundenservicecenter	regelmäßig
	Kundenveranstaltungen (Kundenkonzert, Unternehmerfrühstück)	regelmäßig
	Beschwerdemanagement	bei Bedarf
	Anlegermagazin Am Puls	regelmäßig
	Social-Media-Kanäle, Website, Newsletter	regelmäßig
	Kundenbefragungen	regelmäßig

Stakeholder-Gruppe	Zusammenkunft	Rhythmus
Medien und Öffentlichkeit	Umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßig
	Pressekonferenzen, Interviews	regelmäßig
Lieferanten / Externe Dienstleister	Geschäftliche Kontakte	regelmäßig
	Verhaltenskodex	regelmäßig
Politik und Verwaltung	Aufsichtsrat	5 x jährlich
Investoren	Investor Relations (zum Beispiel Roadshows)	bei Produktemission
	Umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßig

Durch die Einbeziehung der Stakeholder werden ihre Interessen berücksichtigt und ihre Einschätzung zu den relevanten Auswirkungen infolge der Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg auf Menschen und Umwelt eingeholt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Vollständigkeit der identifizierten Auswirkungen zu garantieren.

Nach finaler Identifikation und Bewertung wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unter Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Kapitel 3.3 abgeleitet. Die als wesentlich identifizierten Themen bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie, welche unter Berücksichtigung der laufenden Stakeholderinteraktionen fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird.

Auf Grundlage des Stakeholderdialogs ist es bislang zu keiner Anpassung des Geschäftsmodells gekommen und es ergaben sich keine unmittelbaren Erfordernisse zur Änderung bestehender Konzepte oder Strategien. Daher ist auch nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu Interessenträgern und deren Standpunkten verändert.

Die im Rahmen der kontinuierlichen Stakeholderinteraktion gewonnenen Erkenntnisse werden jedoch bei strategischen Überlegungen berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass potenzielle Veränderungen im regulatorischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Umfeld frühzeitig erkannt und bei Bedarf in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und relevanter Konzepte einbezogen werden.

Der Vorstand sowie Führungskräfte des Konzerns waren von Beginn an in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Sie waren Teil der Workshops und hatten als Stakeholder auch die Möglichkeit, an der Online-Umfrage teilzunehmen. Die wesentlichen Themen wurden dem Aufsichtsrat berichtet. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat die Nichtfinanzielle Erklärung zur Prüfung und Freigabe. Der Vorstand hat sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen gesichtet und in Folge zusammen mit den wesentlichen Themen freigegeben.

S1-SBM-2.12) Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft
Mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt die Hypo Vorarlberg regelmäßig, welche Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Relevanz sind. Teil dieses Prozesses sind Experten des Unternehmens sowie über eine Online-Befragung direkt alle Mitarbeiter. So ist gewährleistet, dass die Interessen und Standpunkte dieser berücksichtigt werden. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse finden wiederum Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die wichtigste Ressource für ein erfolgreiches Unternehmen sind seine Mitarbeiter. Die Hypo Vorarlberg legt daher ein besonderes Augenmerk auf Menschenrechtsbelange, die die Mitarbeiter betreffen. Um negative Auswirkungen zu vermeiden und um Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich optimal im Unternehmen einbringen und entfalten zu können, werden diese weder bei der Einstellung noch im Arbeitsalltag aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Familienstand, persönlicher Einschränkung, sexueller Orientierung oder Identität diskriminiert.

Die Standorte des Konzerns liegen in Ländern, in denen die wesentlichen Menschenrechte sowohl gesetzlich festgeschrieben sind als auch im alltäglichen Leben und im operativen Geschäftsbetrieb gelebt werden. Die Hypo Vorarlberg möchte einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage leisten und orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Prinzipien werden kontinuierlich in den betrieblichen Prozessen weiterentwickelt.

ANGABEPFLICHT SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Durch die Konsolidierung der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entstehen übergeordnete Kategorien, die in den unteren Tabellen angeführt wurde. Diese betreffen alle Themenblöcke E, S und G und werden bei zukünftigen Entscheidungs- und Analyseprozessen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt, Soziales und Government
48a) Angaben der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nr.	IRO-Bündelung	+/-*	Richtlinien	Maßnahmen	Wertschöpfungskette
			E1		
E10	Geschäfte und Finanzierungen für Gebäude mit Heizsystemen aus erneuerbaren Energien fördern die Nutzung nachhaltiger Energiequellen und verringern die Treibhausgasemissionen	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E11	Einsatz fossiler Energieträger an eigenen Standorten und in der Fahrzeugflotte führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen und trägt direkt zur globalen Erderwärmung bei	-	▪ Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb

Nr.	IRO-Bündelung	+/-	Richtlinien	Maßnahmen	Wertschöpfungskette
			E1		
E12	Geschäfte im Bereich Landnutzungsänderungen wie Neubauten, Abholzung oder Straßenbau verursachen THG-Emissionen, die zur globalen Erderwärmung beitragen	-	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E13	Geschäfte im Bereich fossile Brennstoffe führen zu erheblichen THG-Emissionen und tragen zur Erderwärmung bei	-	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E14	Entwicklung von Finanzprodukten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten tragen maßgeblich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und unterstützen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E15	Berücksichtigung von ESG-Daten und Positivkriterien in der Kreditvergabe/bei Geschäften tragen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E16	Finanzierung energieineffizienter Gebäude mit fossilen Heizsystemen und fehlender Klimaanpassung erhöht Treibhausgasemissionen und verschärft lokale Klimarisiken	-	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)	▪ Finanzierungsgeschäft	nachgelagert
E17	Erhöhung der eigenen Energieeffizienz führt zu einer Senkung des Energieverbrauchs und reduziert somit den CO_2-Ausstoß	+	▪ Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
E18	Marktchance: Geschäfte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E19	(trans. Risiken) Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko; Konzentrationsrisiko: Erhöhte Ausgaben oder hohe Abschreibungen von Schuldnern wegen CO_2-Steuer oder steigende Kosten für Emissionszertifikate durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	-	▪ Risikostrategie	▪ Finanzierungsgeschäft	nachgelagert
E20	Reputationsrisiko: Abweichungen von erreichter und gewünschter Reduktion der THG-Emissionen/finanzierten Emissionen	-	▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Eigenveranlagung ▪ Asset Management	nachgelagert
E21	(physische Risiken) Operationelles Risiko: Zerstörung von Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit durch Leitungsschäden, Brände oder Hochwasser	-	▪ Geschäftsfortführung BCM ▪ Risikostrategie	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
E22	Reputationschance: Geschäfte mit emissionsmindernden Maßnahmen und Energieeffizienzsteigerung	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E23	(physisches Risiko) Kreditrisiko und Gegenparteiausfallsrisiko, Konzentrationsrisiko: Ausfall von Sicherungsleistungen, Liquiditätsengpässe, erhöhte Ausgaben von Schuldnern aufgrund von klimabedingten Veränderungen	-	▪ Risikostrategie	▪ Finanzierungsgeschäft	nachgelagert

Nr.	IRO-Bündelung	+/-	Richtlinien	Maßnahmen	Wertschöpfungskette
			E1		
E24	(trans. Risiken) Kreditrisiko und Gegenparteiausfallsrisiko, Konzentrationsrisiko: Verschlechterung von Kundenbonitäten beziehungsweise Ausfall von Sicherungsleistungen durch Umsatzrückgang von Kunden aufgrund geänderten Kundenverhaltens	-	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ Risikostrategie	▪ Finanzierungsgeschäft	nachgelagert
E25	(trans. Risiko) Reputationsrisiko: Rückgang von Provisionserträgen, Verlust von Kunden und Umsatzvolumen durch unzureichende Umsetzung rechtlicher Vorgaben beziehungsweise Vertrieb nur vermeintlich nachhaltiger Finanzprodukte	-	▪ Risikostrategie	▪ Keine Angabe	nachgelagert
E26	(trans. Risiko) Risiko aus dem Geschäftsmodell unter der Berücksichtigung der Auswirkungen von Diversifikationsstrategien; Reputationsrisiko: Rückgang von Provisionserträgen beziehungsweise Verlust von Kundenvolumen durch unzureichende Ressourcenallokation und Umsetzung rechtlicher Vorgaben	-	▪ Risikostrategie	▪ Keine Angabe	nachgelagert
E27	(physisches Risiko) Risiko aus dem Geschäftsmodell unter der Berücksichtigung der Auswirkungen von Diversifikationsstrategien: Dürre und Wasserknappheit können vielfältige Auswirkungen haben	-	▪ Risikostrategie	▪ Keine Angabe	nachgelagert
			E4		
E28	Geschäfte mit Unternehmen in ressourcenintensiven und umweltschädlichen Branchen tragen zum Verlust der biologischen Vielfalt bei, indem natürliche Lebensräume zerstört werden	-	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E29	Geschäfte, die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltprojekte unterstützen, schützen und schaffen Lebensräume für Biodiversität	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E30	Geschäfte in Industrie und Immobilien sowie mit Unternehmen, die Ökosysteme schädigen, fördern Artensterben und gefährden Tier- und Pflanzenarten	-	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
E31	Reputationschance: Geschäfte mit Umweltprojekten und Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt	+	▪ Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft) ▪ ESG-Investmentansatz (Asset Management) ▪ ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)	▪ Finanzierungsgeschäft ▪ Asset Management ▪ Eigenveranlagung	nachgelagert
			S1		
S10	Negative Arbeitsbedingungen können zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen, welche die Arbeitsfähigkeit und Produktivität der Belegschaft beeinträchtigen	-	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Personalstrategie ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER ▪ Richtlinie Mitarbeiterhandbuch – Italien	▪ Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit	Eigener Geschäftsbetrieb
S11	Fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten führen zu geringerer Motivation und eingeschränkten Entwicklungschancen der Mitarbeitenden	-	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Personalstrategie	▪ Schaffung und Erhalt attraktiver Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Eigener Geschäftsbetrieb

Nr.	IRO-Bündelung	+/-	Richtlinien	Maßnahmen	Wertschöpfungskette
			S1		
S12	Förderung der sozialen Sicherheit und Schutz der Arbeitnehmerrechte durch Kollektivverträge, sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Betriebsvereinbarungen	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S13	Gesundheit, Sicherheit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern das Wohlbefinden der Mitarbeitenden, senken Gesundheitsrisiken und stärken Zufriedenheit und Chancengleichheit im Berufsleben	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Personalstrategie ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER ▪ Richtlinie Mitarbeiterhandbuch – Italien	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S14	Benachteiligung von Mitarbeitergruppen und Fehlen von Gleichbehandlungsmaßnahmen beeinflussen die Chancengleichheit der Mitarbeitenden sowie das Arbeitsklima negativ und fördern Diskriminierung	-	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Personalstrategie ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S15	Initiativen zur Reduktion von Ungleichheiten fördern Chancengleichheit und Vielfalt und stärken damit den innerbetrieblichen Zusammenhalt	+	▪ Personalstrategie ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S16	Reputationschance: Schaffung und Erhaltung attraktiver und sicherer Arbeitsplätze durch soziale und faire Arbeitsbedingungen, Inklusion, Respekt und Vielfalt	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Personalstrategie ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S17	Reputationschance: Förderung des Wohlbefindens, Zufriedenheit und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeitenden	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Personalstrategie ▪ Richtlinie Mitarbeiterhandbuch – Italien	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
			S4		
S18	Sorgfältige Prüfung bei Kreditvergaben an Haushalte mit geringem Einkommen trägt zur Vermeidung von Überschuldung und potenziellen sozialen Problemen bei	+	▪ Richtlinie Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S19	Datenschutz- und Informationssicherheitsverletzungen können sensible Daten offenlegen, zu finanziellen Schäden führen und das Vertrauen der Kunden erheblich beeinträchtigen	-	▪ Leitlinie Informationssicherheit ▪ Richtlinie zur Datenschutzorganisation	▪ Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz ▪ Informationssicherheit	Eigener Geschäftsbetrieb
S20	Transparente Produktkennzeichnung und persönliche Beratung tragen dazu bei, Fehlinformationen zu vermeiden und die Entscheidungsfähigkeit der Kunden zu stärken	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Richtlinie Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)	▪ Förderung der Kundentransparenz und Aufklärung	Eigener Geschäftsbetrieb
S21	Implementierung interner Kontrollmechanismen erhöht das Schutzniveau unternehmens- und personenbezogener Daten und stärkt das Vertrauen bei Kunden und Stakeholdern	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Leitlinie Informationssicherheit ▪ Richtlinie zur Datenschutzorganisation	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S22	Die Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu Bank- und Finanzleistungen trägt zur sozialen Inklusion und Chancengleichheit bei, insbesondere für Menschen mit Behinderungen	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Richtlinie Beschwerdemanagement und Ombudsstelle und Beschwerdeverfahren	▪ Förderung der Kundenzentrierung und der Zugänglichkeit	Eigener Geschäftsbetrieb
S23	Reputations- und operationelles Risiko durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe	-	▪ Leitlinie Informationssicherheit ▪ Richtlinie zur Datenschutzorganisation	▪ Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz ▪ Informationssicherheit	Eigener Geschäftsbetrieb
S24	Reputationsrisiko: Vertrieb von vermeintlich nachhaltigen und grünen Produkten kann zu einem Vertrauensverlust und Kundenschwund führen	-	▪ Richtlinie Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb

Nr.	IRO-Bündelung	+/-	Richtlinien	Maßnahmen	Wertschöpfungskette
			S4		
S25	Reputations-/Operationelle Chance: Höhere Kundenattraktivität durch Investitionen in Datenschutz, Informationssicherheit und sichere Produkte und Dienstleistungen	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Richtlinie Beschwerdemanagement und Ombudsstelle und Beschwerdeverfahren ▪ Leitlinie Informationssicherheit ▪ Richtlinie zur Datenschutzorganisation	▪ Förderung der Kundentransparenz und Aufklärung ▪ Förderung der Kundenzentrierung und der Zugänglichkeit ▪ Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz ▪ Informationssicherheit	Eigener Geschäftsbetrieb
S26	Operationelles Risiko: Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen in Online-Kanälen führen zu Betrugsfällen oder Identitätsdiebstahl bei Kunden	-	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Leitlinie Informationssicherheit ▪ Richtlinie zur Datenschutzorganisation	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
S27	Regulatorisches Risiko: Ausfall durch regulatorische Änderungen, zum Beispiel bezüglich Anti-Diskriminierung von Konsumenten und/oder Endnutzern, Zugang zu Produkten und Leistungen und Marketingpraktiken	-	▪ Richtlinie Verhaltenskodex ▪ Richtlinie Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
			G1		
G10	Gemeinsame Werte, Mission und Code of Conduct stärken die Unternehmenskultur und fördern ein verantwortungsbewusstes Verhalten innerhalb der Organisation und sichern eine nachhaltige Unternehmensentwicklung	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G11	Schaffung transparenter Beschwerdemechanismen im Betrieb und für Stakeholder, inklusive Schutz von Whistleblowern, fördern Fairness, Transparenz und Kundenvertrauen	+	▪ Richtlinie Hinweisgebersystem – Zur Meldung von Verstößen (Whistleblowing)	▪ Prävention und Bekämpfung von Korruption	Eigener Geschäftsbetrieb
G12	Schaffung transparenter Beschwerdemechanismen im Betrieb und für Stakeholder, inklusive Schutz von Whistleblowern, fördern Fairness, Transparenz und Kundenvertrauen	+	▪ Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G13	Fehlende risikomindernde Maßnahmen bei Geschäften in hochriskanten Branchen und Ländern erhöhen das Korruptions- oder Bestechungsrisiko	-	▪ Richtlinie Verhinderung von Korruption	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G14	Implementierung interner Kontrollsysteme unterstützt die Aufdeckung und Prävention von Korruption und Bestechung	+	▪ Richtlinie Verhinderung von Korruption	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G15	Operationelle Chance: Pflege einer vertrauensvollen Arbeitskultur	+	▪ Richtlinie Verhaltenskodex	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G16	Reputations- und Marktchance: Steigerung der Kundenattraktivität und des gesellschaftlichen Vertrauens durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten sowie regionalen Lieferanten	+	▪ Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G17	Regulatorisches Risiko: Korruptions- und Bestechungsvorfälle können zu Geldstrafen und Geschäftsausfällen führen	-	▪ Richtlinie Verhinderung von Korruption	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb
G18	Operationelle Chance: Präventive Maßnahmen durch regelmäßige Compliance-Schulungen	+	▪ Richtlinie Verhinderung von Korruption	▪ Keine Angabe	Eigener Geschäftsbetrieb

*+ = positiv; - = negativ

48b, c, d, f, g, h) S1-SBM-3.13a-b) S4-SBM-3.9a-b) Derzeitiger und erwarteter Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung sowie Maßnahmen, Auswirkungen des Unternehmens von Strategie oder Geschäftsmodell, auf Menschen und Umwelt inklusive Zeithorizont, Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells und Änderungen

UMWELT

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und mit den Ergebnissen der Risikoinventur abgeglichen. Die Ergebnisse werden bei der strategischen Weiterentwicklung berücksichtigt, um auf neue Entwicklungen zu reagieren und relevante Risiken und Chancen frühzeitig zu berücksichtigen. Die IROs beeinflussen das Geschäftsmodell in der Basis nicht, allerdings zukünftig die Wertschöpfungskette, die Strategie sowie die Entscheidungsfindung im Bereich Nachhaltigkeit. Weiterführende Informationen sind in ESRS 2-BP-2.10-13, E1-E4 (Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen), E1-3 und E4-3 zu finden.

Ein Großteil der wesentlichen Umweltaspekte betrifft negative Auswirkungen wie THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb, der Fahrzeugflotte und durch Landnutzungsänderungen, Emissionen durch Investitionen in schadstoffintensive Industrien, der Verlust an Biodiversität durch Brancheninvestitionen sowie Bodenversiegelung im Bausektor. Die Risikoinventur der Nachhaltigkeitsrisiken hat ergeben, dass die Hypo Vorarlberg physischen Risiken und Transitionsrisiken ausgesetzt ist. Die Inventur zeigt physische Risiken aus Überschwemmungen und mittelfristig mögliche strategische Risiken aus dem Temperaturanstieg sowie Transitionsrisiken aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Siehe Gesamtbankrisikosteuerung E1-20b inklusive AR 11 und E1-20c inklusive AR 12.

Positive Auswirkungen ergeben sich insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien und die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen. Diese tragen direkt zur Reduktion von THG-Emissionen bei und unterstützen die Anpassung an den Klimawandel. Finanzierungen und Investitionen in Projekte mit einem positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt fördern den Schutz von Ökosystemen.

Die positiven Effekte durch Finanzierungen und Investitionen in zukunftsorientierte Branchen und Projekte zeigen vor allem mittel- bis langfristig Wirkung, indem sie den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft fördern. Negative Auswirkungen, wie THG-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb oder durch Geschäfte mit Unternehmen aus nicht nachhaltigkeitsorientierten Branchen, können hingegen kurzfristig operative Herausforderungen verursachen und langfristig zur Verschärfung globaler Umweltprobleme beitragen.

Positive Auswirkungen resultieren aus der gezielten Lenkung von Finanzmitteln wie die Finanzierung ökologisch verantwortungsvoller Projekte oder Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und Projekte zur Förderung der Biodiversität. Gleichzeitig ist das Unternehmen durch seine Kredit- und Investitionsentscheidungen auch an negativen Auswirkungen beteiligt. Dies umfasst indirekte Umweltfolgen, wie etwa den Verlust von Biodiversität oder die Bodenversiegelung im Bausektor.

Die identifizierten positiven und negativen Auswirkungen sind eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft. Investitionen in erneuerbare Energien sowie ökologisch und sozial verantwortungsvolle Projekte unterstützen die strategischen Ziele des Unternehmens im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel stärkt die Resilienz des Geschäftsmodells und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit.

Die Hypo Vorarlberg versteht unter Widerstandsfähigkeit eine systematische Bewertung von Veränderungen, Krisen und Risiken mit dem Ziel, die finanziellen Auswirkungen zu bewerten und die Risikotragfähigkeit zu verbessern. Die Hypo Vorarlberg bewertet ihre Widerstandsfähigkeit auf Grundlage des beschriebenen Vorgehens sowie finanzieller, operativer, regulatorischer und strategischer Faktoren. In Zusammenschau mit einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erachtet sie ihre Widerstandsfähigkeit als gegeben und sieht sich auch in herausfordernden Marktbedingungen gerüstet, um stabil zu agieren.

Es wird jährlich ein strukturierter Prozess zur Erkennung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Als wesentlich erkannte Risiken sind dabei tiefgehender zu bewerten, gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen zu versehen und im Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht zu dokumentieren. Strategische Risiken werden in der Geschäfts- sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert. Aus dem Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht sind aktuell keine kurzfristigen materiellen Risiken für die Bank zu erkennen. Durch diesen jährlichen Prozess stellt die Hypo Vorarlberg die Widerstandsfähigkeit zur Bewältigung wesentlicher Risiken sicher und gewährleistet, dass die Strategien laufend weiterentwickelt werden. Weiterführende Informationen siehe auch: E1 (Klimawandel – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell).

Im Zuge dieses Überarbeitungsprozesses werden nicht nur Risiken beziehungsweise deren Auswirkungen minimiert, zum Beispiel durch das Anwenden von Ausschlusskriterien, sondern es können auch Chancen identifiziert und genutzt werden. Eine Chance könnte die Einführung neuer Produkte sein, die einen eindeutigen sozialen oder ökologischen Bezug aufweisen und einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag leisten. Weitere Informationen siehe auch: E1-E4 (Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen), Ausschlusskriterien/Selektionskriterien/Positivkriterien: E1-2, E1-3, E4-2, E4-3.

SOZIALES

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere positive Auswirkungen und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft identifiziert. Hierbei spielt der Beitrag zu verbesserten Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und der sozialen Integration von Mitarbeitern in den Geschäftsprozess eine zentrale Rolle. Durch die kontinuierliche Förderung dieser Aspekte wird die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert, was sich durch positives Feedback bei Mitarbeiterumfragen und -gesprächen zeigt. Es wird erwartet, dass eine niedrige Fluktuationsrate sowie eine hohe Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten zu einem gestärkten Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Belegschaft führen. Die Mitarbeiterbindung fördert zudem das Vertrauen in das Unternehmen und unterstützt die Mitarbeiter mit sicheren Rahmenbedingungen für ihre Lebensplanung sowie finanzieller Stabilität.

Die Förderung von Arbeitsbedingungen und die gezielte Mitarbeiterentwicklung tragen zu einer positiven Unternehmenskultur und einer stärkeren Mitarbeiterbindung bei. Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, wodurch die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber erhöht wird.

Durch den Zugang benachteiligter Gruppen zu Finanzdienstleistungen trägt das Unternehmen aktiv zur sozialen Eingliederung bei. Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe stellen jedoch potenzielle negative Auswirkungen dar, die sowohl die persönliche Sicherheit der Endnutzer als auch die Reputation des Unternehmens gefährden können. Investitionen in Datenschutzkontrollen und Sicherheitsmaßnahmen sind notwendig, um diesen präventiv zu begegnen.

Das Unternehmen trägt durch seine Tätigkeiten unmittelbar zur Schaffung positiver Auswirkungen bei, beispielsweise durch die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die Einhaltung von Datenschutzstandards und die Förderung von Diversität. Die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterstreichen die Verantwortung des Unternehmens, durch präventive und proaktive Maßnahmen diese Auswirkungen aktiv zu steuern.

Gleichzeitig wurden negative Auswirkungen und Risiken identifiziert, wie etwa die psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz sowie das Betriebsrisiko im Falle von Personalmangel oder einer negativen Reputation, beispielsweise durch Datenverlust oder Hackerangriffe. Solche Risiken schaffen Unsicherheiten, die potenziell zu Unzufriedenheit oder gar zu Gesundheitsbeeinträchtigungen der Mitarbeiter und in weitere Folge zu Effizienzverlusten führen können. Die Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden als wichtige Entwicklungspotenziale identifiziert und mitberücksichtigt.

Die beschriebenen positiven und negativen Auswirkungen sind eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft. Durch strategische Initiativen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit, zur Erhöhung der Datensicherheit sowie zur Förderung der sozialen Integration wird die Resilienz des Geschäftsmodells gestärkt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Vertrauen der Mitarbeiter und Kunden langfristig zu sichern und den Unternehmenserfolg sicherzustellen. Die positiven Effekte, wie die Steigerung der Mitarbeiterbindung oder die Förderung von Diversität, entfalten ihre Wirkung vor allem mittel- bis langfristig. Demgegenüber können negative Auswirkungen, wie etwa Personalmangel oder Datenschutzverletzungen, sowohl kurzfristig zu betrieblichen Herausforderungen führen als auch langfristige Konsequenzen für die Unternehmenskultur und Reputation haben.

Den identifizierten negativen Auswirkungen der physischen und psychischen Arbeitsbelastung wird durch verschiedene Präventivmaßnahmen entgegengewirkt und damit Widerstandsfähigkeit aufgebaut. Hierzu absolvieren die Mitarbeiter verpflichtende Schulungen zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz. Des Weiteren stehen bei Bedarf eine Betriebsärztin sowie ein Arbeitspsychologe zur Verfügung. Ein Gesundheitsausschuss verantwortet die Gestaltung und Weiterentwicklung des Angebots zur Stärkung der mentalen und physischen Gesundheit. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mit Kennzahlen, wie Krankenstandstage oder Fluktuationsrate, kontrolliert. Die Präventionsmaßnahmen dienen auch als Chance für die Hypo Vorarlberg, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Im Zuge von Mitarbeitergesprächen soll auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter eingegangen werden und in weiterer Folge mit konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Aus- und Weiterbildung) unterstützt werden.

Mit Blick auf die Kunden und Verbraucher wurden wesentliche negative Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit identifiziert. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten aller Kunden- und Verbrauchergruppen ist der Hypo Vorarlberg sehr wichtig, weshalb sie laufend in Sicherheitsmaßnahmen investiert und diese ausbaut, um sämtlichen regulatorischen Anforderungen beziehungsweise Erwartungen und Bedürfnissen von Kunden gerecht zu werden und um nicht für die Gefahren der stetig steigenden Cyberkriminalität anfällig zu werden. Die Widerstandsfähigkeit wird mit Kennzahlen zu Datenschutzverletzungen kontrolliert.

GOVERNANCE

Die Unternehmenskultur stellt einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie der Hypo Vorarlberg dar und spiegelt sich in den Prozessen des Geschäftsmodells wider. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördert sie die Verbundenheit und das Vertrauen in das Unternehmen. Diese Kultur wird im Verhaltenskodex zusammengefasst. Neben der Unternehmenskultur umfasst der Verhaltenskodex auch verbindliche Verhaltensregeln für den Geschäftsalltag, darunter Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinien. Weitere Bestandteile sind die Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds, die Etablierung von Verfahren zur Meldung von Verstößen und Richtlinien für regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter. Insbesondere potenzielle Korruptions- und Bestechungsvorfälle können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und seine Mitarbeiter haben, die sich in finanziellen Verlusten und negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette manifestieren.

Eine konsequente Compliance sowie Integrität im Unternehmen gewährleisten ein höheres Maß an Sicherheit und wirken diesen negativen Auswirkungen entgegen. Dies basiert auf der Gewährleistung von Anonymität, Schutz vor Whistleblowern und internen Kontrollsystemen. Im eigenen Geschäftsbetrieb wurde zudem der Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung als eine wertvolle Chance identifiziert. Durch die Integration entsprechender Prozesse in den Unternehmensalltag können die lokale Wirtschaft gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und die Infrastruktur gefördert werden. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und wurde im Jahr 2025 weiter überarbeitet, um sicherzustellen, dass er den sich verändernden rechtlichen Anforderungen und den Erwartungen der Stakeholder gerecht wird. Detaillierte Angaben zum Thema Unternehmenskultur sind dem Kapitel G1-1 zu entnehmen.

Die positiven Effekte im Bereich Governance, wie die Stärkung der Unternehmenskultur durch ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung von Compliance-Standards, entfalten ihre Wirkung vor allem mittel- bis langfristig. Sie wirken sich positiv auf Mitarbeiter und Gesellschaft aus, fördern verantwortungsvolle Innovationen, stärken das Vertrauen von Stakeholdern und schaffen Wettbewerbsvorteile. Demgegenüber können negative Auswirkungen, wie etwa Korruptions- oder Bestechungsvorfälle oder eine unzureichende Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, sowohl kurzfristig zu rechtlichen und operativen Herausforderungen führen als auch langfristige Schäden für die Unternehmensreputation und die Beziehungen zu Stakeholdern verursachen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Stärkung das Vertrauen der Kunden sowie relevanter Interessenträger kann nur durch eine konsequente Compliance sichergestellt werden.

Die Auswirkungen sind eng mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verbunden. Die Förderung einer starken Unternehmenskultur, die sich durch Integrität, Transparenz und Ethik auszeichnet, stellt einen zentralen Baustein dar. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für Entscheidungen und Handlungen und fördert damit eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das Management der Beziehungen zu Stakeholdern trägt zur Risikominderung und langfristigen Wertschöpfung bei. Dies unterstützt die Hypo Vorarlberg dabei, sich als verantwortungsvolle und zukunftsfähige Organisation in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu positionieren.

Die Hypo Vorarlberg beeinflusst die wesentlichen Auswirkungen sowohl direkt durch ihr Geschäftsgebaren als auch indirekt durch ihre Geschäftsbeziehungen. Die direkte Verantwortung zeigt sich in der Gestaltung einer starken Unternehmenskultur, der Einhaltung von Compliance-Vorgaben und der Förderung regionaler Wertschöpfung. Indirekt trägt das Unternehmen durch seine Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern zur Umsetzung sozialer und ökologischer Standards bei.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen in Zusammenhang mit Bestechung und Korruption identifiziert. Bereits während des Onboarding-Prozesses bekommen alle Mitarbeiter einen Einblick in und Informationen zu diesen Themen. Des Weiteren finden jährlich verpflichtende Schulungen statt und es wurden besonders betroffene Risikogruppen definiert. Durch die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten in einer Vorstandsanweisung, die für die Hypo Vorarlberg gültig ist, sind mit Schulungen der Mitarbeiter auf allen Ebenen und der

(Weiter-)Entwicklung von Notfallplänen und Systemen (beispielsweise Whistleblowing-System) konkrete Maßnahmen zur Risikominderung etabliert. Diese Maßnahmen werden fortlaufend verbessert, um die Prävention hinsichtlich Bestechung und Korruption weiter zu stärken. Die Widerstandsfähigkeit zeigt sich darin, dass die Hypo Vorarlberg keine Strafen in Zusammenhang mit Bestechung und Korruption erhalten hat.

UMWELT, SOZIALES, GOVERNANCE

Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen liegen derzeit für alle Bereiche nicht vor, da eine umfassende Quantifizierung und Erfassung dieser Daten bislang nicht durchgeführt wurden.

Der Review der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 hat ergeben, dass für ein Finanzinstitut die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundengeschäft) in den Fokus der Betrachtungen rückt. Folgende Themen wurden im Vergleich zum Jahr 2024 als unwesentlich identifiziert: E2 Umweltverschmutzung, E5 Kreislaufwirtschaft, S3 Betroffene Gemeinschaften. Alle damit verbundenen IROs fallen in Folge aus der Berichterstattung. Die Hypo Vorarlberg legt keine über die ESRS hinausgehenden zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen offen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

53a-h) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die im beschriebenen Verfahren angewandt wurden

Die Wesentlichkeitsermittlung erfolgt mehrstufig. Zentrale Bestandteile sind eine erstmalig 2023 durchgeführte Stakeholderbefragung mittels Fragebogen, durch die die IROs bewertet wurden, sowie Expertenworkshops, die im selben Jahr initiiert wurden. Seither wird ein jährlicher Review-Prozess durchgeführt, der die stetige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse gewährleistet. Während bei der Durchführung einer Analyse alle internen sowie externen Stakeholder miteinzubeziehen sind, können beim Review nur die jeweiligen Fachabteilungen als Experten herangezogen werden (Expertenworkshops).

STAKEHOLDEREINBEZIEHUNG

Um der Sorgfaltspflicht nachzukommen, wurden die für die Hypo Vorarlberg relevanten Stakeholder (siehe SBM2-45 a-d) im Jahr 2023 mittels eines Online-Fragebogens zu den von den ESRS 1 vorgegebenen Themen befragt. Durch die Einbeziehung der Stakeholder werden ihre Interessen berücksichtigt und ihre Einschätzung zu den wesentlichen Auswirkungen infolge der Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg auf Menschen und Umwelt eingeholt.

Zunächst bewerteten die Befragten die Themen in Bezug auf die Hypo Vorarlberg von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant). Anschließend konnten diese zusätzlichen Auswirkungen in den offenen Textfeldern ergänzen. In den zwei Stakeholdergruppen „Medien" und „Rating-Agenturen" wurde kein Rücklauf des Fragebogens erzielt. Eine Priorisierung der Stakeholder hat bei der Befragung nicht stattgefunden. Bei den qualitativen Ergebnissen wurden sämtliche Rückmeldungen eingesehen und auf (potenzielle) Auswirkungen geprüft. Diese wurden analog mit der bereits ausgearbeiteten Auswirkungsliste abgestimmt und neue Auswirkungen wurden durch die Gruppe Nachhaltigkeit auf ihre Wesentlichkeit hin evaluiert. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Vollständigkeit der identifizierten IROs zu garantieren.

EXPERTENWORKSHOPS

Bei den Workshops fließen über die beteiligten Fachleute aus internen Abteilungen sowie Vertreter der Tochtergesellschaften Erkenntnisse aus laufend stattfindenden Gesprächen und Austauschen mit unterschiedlichen Stakeholdergruppen mit ein. Externe Experten wurden für den diesjährigen Review nicht eingebunden.

Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit ist ein Nachhaltigkeitsaspekt zu berichten, wenn dieser hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Menschen und Umwelt oder unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich ist. Hierfür wurden die IROs aus den Vorjahres-Workshops von internen Fachexperten evaluiert, zusammengefasst und, wenn notwendig, angepasst.

Für den Review 2025 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Punkte berücksichtigt:

- Einbindung der Risikoinventur der Nachhaltigkeitsrisiken in Evaluierung der IROs
- Grenzwerte für die Bruttorisikoeinschätzung der finanziellen Risiken
- Schärfung der Bewertungsskalen
- Zuteilung der IROs zu den drei Säulen der Hypo Vorarlberg (Unternehmerbank, Wohnbaubank, Anlagebank)
- Betrachtung der Geschäftsbereiche, wie eigener Geschäftsbetrieb, Lieferanten, Unternehmensführung, Mitarbeiter und Kunden entlang der Wertschöpfungskette
- Plausibilisierung der Begründungen für Bewertungen mit Fachabteilungen

Diese erweiterte Perspektive ermöglichte eine tiefere und differenzierte Betrachtung der Wesentlichkeiten.

Ebenfalls wurde ein genauer Überblick über die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeiten und Bedeutung für den Gesamtkonzern erstellt, um potenzielle Abweichungen zur Muttergesellschaft zu identifizieren. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen oder Faktoren, die auf ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen hinweisen.

Zur Identifikation der IROs wurden die Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg und ihre Wertschöpfungskette durchleuchtet und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen formuliert. Die Themenliste gemäß ESRS 1 AR 16 diente dabei als Grundlage, wobei bei Bedarf Unter-Unterthemen zur detaillierten Gliederung herangezogen wurden.

Es wurden zu jedem Thema tatsächliche und potenzielle sowie negative und positive Auswirkungen als auch Risiken und Chancen aus dem eigenen Betrieb oder aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben. Die betrieblichen Aktivitäten umfassen insbesondere den Betrieb von Filialen und Bürogebäuden mit Auswirkungen auf Umweltaspekte wie Heizung, Mobilität und IT-Beschaffung. Zudem kann die Hypo Vorarlberg durch ihre Rolle als Kreditgeber und Anbieter von Anlageprodukten und Dienstleistungen Kapitalströme positiv leiten und so Projekte und Unternehmen verantwortungsvoll beeinflussen.

Für die Evaluierung der wesentlichen Risiken wurden finanzielle Grenzwerte der Gesamtbankrisikosteuerung angewendet. Die Chancen wurden nicht anhand der finanziellen Grenzwerte bewertet. Die Werte des finanziellen Effekts sind die Grenzen, die in der Hypo Vorarlberg zur Anwendung kommen, mit dem Vorteil der Vergleichbarkeit innerhalb des Konzerns. Die Risiken und Chancen wurden zusätzlich in Kategorien, zum Beispiel Markt-, Reputations-, operationelle, strategische und regulatorische Risiken oder Chancen, unterteilt.

BEWERTUNGSMETHODIK

Zu Beginn der Workshops wurde in die Bewertungsmethodik nach ESRS 1-3.4 und 3.5 eingeführt. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen gehen vom Unternehmen, seinen Tätigkeiten und Geschäftstätigkeiten aus und wirken auf Menschen oder Umwelt. Sie können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, reversibel oder irreversibel sein.

Die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen richtet sich nach dem Schweregrad, basierend auf Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung erfolgte auf quantitativer sowie auf qualitativer Basis in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen und Tochterunternehmen und wurde schriftlich festgehalten. Für die Bewertung der Wesentlichkeit wurde der höchste Wert (Maximalwert) je IRO herangezogen. Als Grundlage dienten die Bewertungen und Begründungen des Reviews 2024, die im Zuge der Workshops gesichtet und gegebenenfalls angepasst und neu bewertet wurden.

Nach Abschluss der Workshops wurde eine Qualitätssicherung in Bezug auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Bewertung durchgeführt. Dabei sollen Anpassungen als kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Erreichung einer akkuraten Bewertung gesehen werden. Schließlich wurden die Bewertungen aggregiert und ausgewertet. Für die Analyse der Ergebnisse wurde die Summe der beiden Parameter Schweregrad (Skala von 1 bis 5) und Behebbarkeit (falls anwendbar) ermittelt, durch die Anzahl der zutreffenden Parameter dividiert und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Anschließend wurde das Maximum der drei Zeiträume (kurz-, mittel- und langfristig) herangezogen, welche die Gesamtbewertung eines IROs ergeben.

Die Bewertungen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit sind miteinander verknüpft und die Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Dimensionen werden berücksichtigt. Im Allgemeinen stellt die Bewertung der Auswirkungen den Ausgangspunkt dar, auch wenn es wesentliche Risiken und Chancen geben kann, die nicht mit den Auswirkungen des Unternehmens in Zusammenhang stehen.

ERLÄUTERUNG ZUR WIRKUNG DES WESENTLICHKEITSKORRIDORS

Der Wesentlichkeitskorridor dient in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dazu, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen einer Organisation präziser einzuordnen. Themen, die innerhalb dieses Korridors liegen, können vom Unternehmen qualitativ vertieft bewertet werden. Hingegen werden Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse deutlich ober- oder unterhalb des Korridors bewertet werden, zwingend als wesentlich oder unwesentlich eingestuft.

Ebenso können strategisch relevante Themen, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen, frühzeitig als wesentlich erkannt werden. Wenn eine Auswirkung den Schwellenwert von > 1,9/5 für die Impact Materiality und ein Risiko beziehungsweise eine Chance > 1,3/4 für die Financial Materiality überschreitet, gilt es für die Hypo Vorarlberg als wesentlich. IROs, die einen Bezug zu Menschenrechten aufweisen und sich innerhalb des festgelegten Korridors befinden, werden als wesentlich angesehen. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintretens geringer ist, ist es entscheidend, das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung für die betroffenen Menschen zu bewerten.

BERECHNUNG DES WESENTLICHKEITSKORRIDORS

Die Berechnung des Wesentlichkeitskorridors erfolgt separat für „Impact Materiality" und „Financial Materiality", wobei die Methodik für beide identisch ist:

- Ausgehend von den quantitativen Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung wird der Mittelwert aller Ergebnisse berechnet, wobei Ergebnisse unter 0,1 ausgeschlossen werden. Dieser Schritt dient dazu, eine Verfälschung des Durchschnitts durch diese sehr niedrigen Werte zu vermeiden.
- Der ermittelte Mittelwert wird anschließend um 20 % in beide Richtungen modifiziert, wodurch der Wesentlichkeitskorridor entsteht.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken hat nicht stattgefunden.

Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Hypo Vorarlberg umfangreich geregelt. Die Gesamtbankrisikosteuerung ist für das Risikocontrolling zuständig, das die jährliche Überarbeitung der Risikostrategie inklusive Durchführung der Risikoinventur, den jährlichen Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht und die Entwicklung von Risikomodellen umfasst. Ein Aspekt davon ist die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Gesamtbankrisikosteuerung hat den Fokus, potenzielle Risiken zu identifizieren, Klumpenrisiken zu erkennen und zu vermeiden und eine Datenbasis und Know-how aufzubauen. Die Bewertung von Risiken im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) und von Nachhaltigkeitsrisiken geschieht in der Regel über Modelle. Die Modelle haben die Geschäftsstrategie, die betrachteten Portfolios, den jeweiligen Risikoappetit und die jeweilige Perspektive zu berücksichtigen. Die Gesamtbankrisikosteuerung hat ein Modellinventar zu führen, in dem alle wesentlichen Informationen zu den verwendeten Modellen (im Risikocontrolling) enthalten sind. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der Risikostrategie in der jeweiligen Risikoart zu behandeln. Strategische Risiken werden in der Geschäfts- sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert.

Bei der Hypo Vorarlberg ist der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen wie folgt in den Managementprozess eingebunden:

- Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden insbesondere in den Bereichen E1, E4, S1, S4 und G1 Chancen (zum Beispiel Marktchancen, Reputationschancen, operationelle Chancen) identifiziert.
- Die identifizierten Chancen werden vom Gesamtvorstand freigegeben. Dies gewährleistet, dass die Chancen auf höchster Ebene anerkannt und unterstützt werden.
- Mittels übergeordneter Zuordnung der Bereiche E1, E4, S1, S4 und G1 zu den bestehenden „Hypo Effekt"-Themen in der Nachhaltigkeitsstrategie soll der Grundstein für die Operationalisierung der Chancen für die Fachabteilungen gelegt werden. Es ist geplant, die identifizierten Chancen fortlaufend zu evaluieren und ihre tiefergehende strategische Berücksichtigung sowie Zuordnung zu prüfen.
- Interne Stakeholder glichen die identifizierten Chancen im Berichtsjahr mit den bestehenden Richtlinien ab, um die Minimum Disclosure Requirements (Policies und Actions) zu konzipieren und die Offenlegungsanforderungen der ESRS zu erfüllen. Damit konnten weitere Projekte, Richtlinien und Maßnahmen den identifizierten Chancen zugeordnet werden.

- Zweck der Integration von Chancen in den Managementprozess ist es, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Zukunft ergeben. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Strategien, Geschäftsmodellen, Prozessen und Dienstleistungen ist unerlässlich.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN

Allgemeine Erklärung für E1-IRO-1.20a bis E4-19a-b

Für alle nachfolgenden Punkte gilt, dass die Betrachtung des betrieblichen Bereichs beziehungsweise die Betrachtung der eigenen Standorte für die Hypo Vorarlberg als Finanzunternehmen nicht wesentlich sind und nur bei den E1-Themen eingeschränkt auf die betriebliche Sichtweise eingegangen wird. Als wesentlich wurde die nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert, und hier das Finanzierungs- und Anlagegeschäft sowie die Eigenveranlagung.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E1 KLIMAWANDEL

E1-20a) Angaben von Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Zur Bestimmung der THG-Emissionen werden die definierten Scope 1- bis 3-Emissionen sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch für die Wertschöpfungskette jährlich erhoben. Scope 1 stellt die direkten Emissionen dar, Scope 2 die indirekten (beispielsweise zugekaufter Strom) und Scope 3 jene, die nicht unter die ersten zwei Scopes fallen und von der Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg umfasst sind. Neben anderen wesentlichen Kategorien in Scope 3 nimmt die Kategorie 15 – finanzierte Emissionen – einen maßgeblichen Stellenwert für ein Kreditinstitut ein.

Nähere Beschreibungen beziehungsweise weitere Informationen sind in folgenden Bereichen der Nichtfinanziellen Erklärung zu finden:

- Eigener Geschäftsbetrieb: BP-2.10-13
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3.15): E1-6
- THG-Bilanzierung: PCAF: BP-2.10-13, Dekarbonisierung: E1-1-14ff, E1-3.29, 29a

E1-20b inklusive AR 11) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken im Betrieb und der Wertschöpfungskette

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

Klimabedingte physische Risiken werden halbjährlich im internen Sicherheitsausschuss bewertet. Dabei identifiziert ein Gremium potenzielle Risiken und empfiehlt, falls erforderlich, präventive Maßnahmen. Aktuell werden keine erheblichen Risiken gesehen, da durch die Einführung mobiler Arbeitsausstattung Mitarbeiter flexibel an verschiedenen Standorten tätig sein können. Jährliche Arbeitsplatzanalysen aus dem Business Continuity Management (BCM) gewährleisten die notwendige Besetzung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Zudem ermöglicht das Filialnetz eine flexible Verteilung der Kundenbetreuung bei Standortausfällen.

Klimatische Veränderungen entfalten ihre Wirkung häufig schrittweise, wodurch Entwicklungen frühzeitig erkannt und bewertet werden können. Die laufende Wartung von Gebäuden sowie von Heizungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen trägt wesentlich zum Werterhalt, zur Betriebssicherheit und zur dauerhaften Nutzung bei.

GESAMTBANKRISIKOSTEUERUNG

Die Hypo Vorarlberg prüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind. Im Risikomanagement kommen die Zeiträume der ESRS – bis 1 Jahr (kurzfristig), 1 – 5 Jahre (mittelfristig) und über 5 Jahre (langfristig) (inklusive Zeiträume über 10 Jahre) – zur Anwendung.

Die wichtigsten identifizierten physischen Klimarisiken:

Risiko laut § 39 (2b) BWG	Folgen des Klimawandels	Überschwemmungen	Lawinenabgänge	Temperaturanstieg	Meeresspiegelanstieg	Dürren/extreme Hitze	Wirbelstürme	(Trink-)Wasserknappheit	Erdrutsche/Murenabgänge	Sonstige
Credit Spread Risk von Geschäften im Bankbuch	Naturkatastrophen verwüsten ganze Regionen									
	Steigende Unsicherheiten durch Katastrophen									
	Steigender Meeresspiegel erhöht Länderrisiko									
	Naturkatastrophen führen zu raschem Kapitalabfluss									
	Naturkatastrophen erhöhen Preisvolatilität									
Konzentrationsrisiko	Temperaturanstieg reduziert Produktivität/Einkommen			1						
	Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Immobilien	1								
	Naturkatastrophen reduzieren die Schuldentragungsfähigkeit von Kunden	1								
Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko	Temperaturanstieg reduziert Produktivität/Einkommen			1						
	Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Immobilien	1								
	Naturkatastrophen reduzieren die Schuldentragungsfähigkeit von Kunden	1				1				
Operationelles Risiko	Steigende Kosten der Anpassung an den Klimawandel									
	Steigende Versicherungskosten									
	Zerstörung von Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit									
	Mangelnde Datenverfügbarkeit und Kosten (insbesondere auch bei Auslagerung)									
Zinsrisiko sämtlicher Geschäfte, die nicht unter Marktrisiko (im Handelsbuch) fallen – IRRBB	Naturkatastrophen verwüsten ganze Regionen									
	Steigende Unsicherheit durch Katastrophen									
	Steigender Meeresspiegel erhöht Länderrisiko									
	Naturkatastrophen führen zu raschem Kapitalabfluss									
	Naturkatastrophen erhöhen Preisvolatilität									
Gesamtergebnis		**4**		**2**		**1**				

Die obige Tabelle ist eine Zusammenfassung der Risikoinventur und stellt dar, wie viele wesentliche physische Risiken pro Risikoart des § 39 (2b) BWG identifiziert wurden.

Die Risikoinventur zeigt bestehende Risiken aus Überschwemmungen. Diese können bereits nach HQ100 empfindliche Verluste bringen, bei HQ300 große Verluste und sie können auch kurzfristig schlagend werden. Die Einschätzung der Verluste ist schwierig, da bislang die öffentliche Hand die von Überschwemmung betroffenen Menschen und Unternehmen unterstützt hat und teilweise Versicherungen vorhanden sind.

Die beiden Risikofaktoren Temperaturanstieg und Dürren/extreme Hitze sind gemeinsam zu betrachten, wobei Temperaturanstieg als mittel- und langfristige Entwicklung zu sehen ist und Dürren/extreme Hitze als Katastrophen, die auch schon kurzfristig auftreten können. Für beide Risikofaktoren kann langfristig nicht ausgeschlossen werden, dass sie wesentliche Auswirkungen (im Sinne der Risikoinventur) auf die Hypo Vorarlberg haben.

Aus physischen Risiken werden keine Reputationsrisiken gesehen. Sowohl für physische als auch für Transitionsrisiken werden Möglichkeiten zur quantitativen Messung geschaffen.

Bereich	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Andere Nachhaltigkeitsrisiken
Treasury	Strategie zur Verwendung des ESG-Ratings		Ausschlusskriterien
Privatkundenfinanzierungen	Datensammlung Energieausweise	Fragen Rote Zone, HQ100 für Neugeschäft	Ausschlusskriterien
Unternehmensfinanzierungen	Datensammlung Energieausweise, Fragebogen, Grenze THG-Intensität im Neugeschäft		
Immobilienfinanzierung	Datensammlung Energieausweis		

E1-20c inklusive AR 12) Identifizierung und Bewertung klimabedingter Transformationsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Im Stresstesting werden Network for Greening the Financial System-Szenarien (NGFS) untersucht. Durch die aktuell noch mangelnde finanzielle Relevanz im Planungszeitraum erfolgt keine Berechnung. Die Einschätzung von zukünftigen Entwicklungen inklusive Zeiträume über 10 Jahre findet in der Risikoinventur statt. In der Risikoinventur wird eine Analyse nach Branchen vorgenommen, um die Branchen mit der höchsten Relevanz zu identifizieren. Bei der Ausarbeitung der Klimatransitionsplans werden die NACE-Sektoren mit erhöhten Risiken ermittelt. Besonderes Augenmerk liegt auf Immobilienfinanzierungen. Bei der Ausarbeitung des Klimatransitionsplans werden Maßnahmen zur Portfoliosteuerung evaluiert.

Die wichtigsten identifizierten transitorischen Klimarisiken:

Risiko laut § 39 (2b) BWG	Folgen des Klimawandels	Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	Änderungen im Konsumverhalten (inkl. Investitionsverhalten)	Technologische Entwicklungen
Konzentrationsrisiko	Geringere Einnahmen von Schuldnern/Veranlagungen wegen CO_2-Steuer	1		
	Hohe Abschreibungen auf CO_2-intensive Anlagen von Kunden	1		
	Mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien notwendig		1	1
	Rückgang von Immobilienwerten wegen Verbot von Öl- oder Gasheizung oder durch höhere Betriebskosten	1		
Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko	Geringere Einnahmen von Schuldnern/Veranlagungen wegen CO_2-Steuer	1		
	Hohe Abschreibungen auf CO_2-intensive Anlagen von Kunden	1		
	Mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien notwendig		1	1
	Rückgang von Immobilienwerten wegen Verbot von Öl- oder Gasheizungen oder durch höhere Betriebskosten	1		
Operationelles Risiko	Umfangreichere Berichtspflichten über Emissionen			
	Preisanstiege durch CO_2-Steuern			
	Verletzung von rechtlichen Vorgaben durch mangelnde Ressourcenallokation für das Thema			
Reputationsrisiko	Mangelnde Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsrisiken		1	
	Stigmatisierung von Unternehmen durch Konsumenten		1	
	Vertrieb von nur vermeintlich nachhaltigen Finanzprodukten		1	
Zinsrisiko sämtlicher Geschäfte, die nicht unter Marktrisiko (im Bankbuch) fallen – IRRBB	Abwertungen von Ländern, die viel CO_2 verursachen			
	Änderungen im Konsumentenverhalten sowie von Technologien			
	Höhere Unsicherheit über künftige Technologien/Gesetze			
	Steigende Inflationserwartungen wegen CO_2-Steuern			
	Trendwende zu klimaneutralen Anlagen verpassen			
Credit Spread Risk von Geschäften im Bankbuch	Abwertungen von Ländern, die viel CO_2 verursachen			
	Änderungen im Konsumentenverhalten sowie von Technologien			
	Höhere Unsicherheit über künftige Technologien/Gesetze			
	Steigende Inflationserwartungen wegen CO_2-Steuern			
	Trendwende zu klimaneutralen Anlagen verpassen			
Gesamtergebnis		**6**	**5**	**2**

Die mit Abstand wichtigste Branche im Kreditportfolio der Bank ist die Branche Immobilien/Bauwesen. Sie hat einen Anteil von ca. 42 % am Portfolio. Weitere wichtige Branchen sind Verbraucher (ca. 19 %), Handel (ca. 6 %), der öffentliche Sektor (ca. 5 %) und der Tourismus (ca. 4 %). Die Ausweitung des europäischen Zertifikatregimes auf den Sektor Bau trifft damit die größte Kundengruppe der Bank, wobei in Österreich bereits eine CO_2-Bepreisung für fossile Kraft- und Heizungsstoffe vorliegt. Die Preise der österreichischen Zertifikate steigen und sollen ab 2026 in einem Handelssystem bestimmt werden.

Die obige Tabelle ist eine Zusammenfassung der Risikoinventur und stellt die wesentlichen Transitionsrisiken dar, die pro Risikoart des § 39 (2b) BWG identifiziert wurden. Die Risikoinventur zeigt Risiken in allen drei Risikofaktoren, wobei die meisten Risiken im Faktor „Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen" festzustellen sind. Die Kosten von CO_2-Steuern können langfristig zu deutlichen Belastungen für die Kunden führen. Außerdem können die Immobilienpreise (zumindest von nicht energieeffizienten Gebäuden mit fossilen Heizungssystemen) deutlich beeinflusst werden. Kurzfristig erscheinen die aktuellen Zertifikatspreise, die eingeschränkte Gültigkeit des Europäischen Emissionshandels (ETS) und die geplanten Übergangsregelungen in der Ausweitung auf Gebäude und Transport nicht geeignet, um Belastungen herbeizuführen, die wesentlich (im Sinne der Risikoinventur) sind. Auch die aktuell gültigen österreichischen Zertifikatspreise, die bereits für das Inverkehrbringen von fossilen Brennstoffen und damit für Gebäude und Transport gelten, belasten die Kunden oder die Preise von Sicherheiten nur eingeschränkt.

Mittel- und langfristig ist von Anpassungsprozessen bei den betroffenen Kunden auszugehen. Trotzdem kann bei deutlich höheren Zertifikatspreisen eine wesentliche Belastung nicht ausgeschlossen werden, vor allem in Verbindung mit der Ausweitung von ETS auf den für die Hypo Vorarlberg bedeutendsten Sektor (Bau).
Änderungen im Konsumverhalten und technologische Entwicklungen können mittel- und langfristig starken Einfluss auf Kunden und Kundengruppen haben. Es ist aber schwer einzuschätzen, ob und welche Investitionen in neue Technologien oder Änderungen im Konsumverhalten Branchen auf breiter Basis beeinflussen werden. Das Schicksal der europäischen Photovoltaik-Industrie oder die hohen Investitionen der deutschen Automobilindustrie in die Elektromobilität und Software, die kurzfristig die Margen drücken, zeigen mögliche Risiken auf. Insgesamt ist die Branche Automobilhersteller oder -zulieferer keine bedeutende Branche im Portfolio der Bank, allerdings besteht doch eine Anzahl an Einzeltickets. Im Heimatmarkt Vorarlberg und in Österreich als Ganzes sind die Branchen bedeutend und haben eine signifikante Auswirkung auf den Arbeitsmarkt.

Aus dem Faktor Änderungen im Konsumverhalten können sich Reputationsrisiken ergeben. Das Risiko von Greenwashing kann kurzfristig, aber auch strukturell zu Verlusten an Kundengeldern, Rückgang von Erträgen, teurerem Funding und Strafzahlungen führen. Eine nicht glaubwürdige Beschäftigung mit dem Thema oder eine nicht glaubwürdige Ausarbeitung und Umsetzung eines Klimatransitionsplans kann langfristig zu wesentlichen Nachteilen im Branchenvergleich führen.

ENERGIEAUSWEIS

Energieausweise werden für Immobilienfinanzierungen eingeholt und werden benötigt, um Einschätzungen treffen zu können, wie stark Kunden zum Beispiel einem Risiko durch höhere Energiekosten ausgesetzt sind. Kunden, die eine geringere Bonität aufweisen und eine Immobilie mit schlechtem Energieausweis bewohnen, sind stärker von steigenden Energiekosten betroffen als andere. Auch belasten erhöhte Energiekosten den Wert von Immobilien mit hohem Energieverbrauch im Vergleich zu Immobilien mit niedrigerem Energieverbrauch mehr. Mitigiert wird das Risiko steigender Energiekosten derzeit durch umfangreiche öffentliche Förderprogramme, die mögliche Auswirkungen dämpfen.

Der Energieausweis enthält Kennzahlen, die jeweils in die Noten A++ bis G überführt werden. Eine Auswertung der Darlehen im Privatkundenbereich der Bank, bei der das Kunden-Rating der Energieausweis-Note gegenübergestellt wurde, hat ergeben, dass die Energieausweise überwiegend mit der Note B oder besser eingestuft sind. Es ist nur ein geringer Zusammenhang zwischen Kunden-Rating und Energieausweis-Note zu erkennen.

E1-21, AR 13a-d) Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen eingesetzt wurde

Die Grundlage für die ESG-Szenarien bilden die Szenarien und Modelle des NGFS. Für das Stresstesting werden zwei Szenarien ausgewählt, und zwar jeweils das Szenario, das die größten Auswirkungen auf physische beziehungsweise Transitionsrisiken erwarten lässt. Das sind die Szenarien Current Policies (für physische Risiken) beziehungsweise Divergent Net Zero (1,5 °C) (für Transitionsrisiken). Die Analyse in unten angeführten Szenarien erfolgte anhand der wichtigsten makroökonomischen Variablen (NIGEM NGFS v1.21 | Austria). Es wurden keine spezifischen Portfoliodaten verwendet (siehe auch E1-SBM-3.19c). Die Einschätzung von Risiken inklusive Zeiträume über 10 Jahre erfolgt in der Risikoinventur (siehe ESRS2-BP-2.9a, b). Dabei werden physische Risiken und Transitionsrisiken beurteilt. Es erfolgt noch keine explizite Berücksichtigung von Szenarien, sodass noch keine vollständige Klimarisikoanalyse nach ESRS vorliegt. Die Auswahl von Szenarien geschieht bei der Ausarbeitung des Klimatransitionsplans.

CURRENT POLICIES

Das Szenario unterstellt, dass nur die aktuell bereits implementierten politischen Maßnahmen verfolgt werden und es so zu hohen physischen Risiken kommt. Die Erderwärmung beträgt daher 3 °C bis 2080 und verursacht schwere physische Risiken. Unter anderem wird mit einem erhöhten Meeresspiegel gerechnet. Das Szenario führt zur sogenannten „Hot House World" und soll von Banken und Aufsicht dazu verwendet werden, langfristige Risiken zu betrachten.

Das Szenario weist im Vergleich zum Szenario Divergent Net Zero (1,5 °C) ein höheres BIP-Niveau auf. Die Wachstumsraten sind aber gering. Insgesamt sind die Zahlen unauffällig. Mittelfristig wird ein Einbruch bei den Aktienpreisen erwartet. Die Inflation ist niedrig, ebenso die Zinsen. Die makroökonomischen Zahlen, die Szenariobeschreibung und die Erfahrung mit Hochwasserereignissen rechtfertigen zum jetzigen Zeitpunkt keine quantitative Simulation.

Langfristig ist der Eintritt von physischen Risiken in einer Form, die die Hypo Vorarlberg nachhaltig belastet, nicht auszuschließen. Mittelfristig ist eine solche Belastung nicht in Sicht. Die Einschätzung ist, dass sich aus physischen Risiken bei der aktuellen Zusammensetzung des Portfolios und der aktuellen Geschäftsstrategie keine signifikanten Belastungen ergeben können. Für eine Einschätzung der möglichen Risiken ermittelt die Hypo Vorarlberg das finanzierte Volumen in der roten Zone (Hochwasserrisiko).

DIVERGENT NET ZERO (1,5 °C)

In diesem Szenario wird ein ausgeglichener CO_2-Ausstoß im Jahr 2050 erreicht, aber mit sektorabhängigen politischen Maßnahmen und einer schnelleren Abschaffung von fossilen Brennstoffen. Die Maßnahmen sind einschneidender in den Sektoren Transport und Bau. Die fehlende Koordination der Maßnahmen bringt höhere Belastungen für Konsumenten als in der Industrie. Die globale Erwärmung wird mit den getroffenen Maßnahmen mit einer 50%igen Wahrscheinlichkeit auf 1,5 °C bis zum Ende des Jahrhunderts beschränkt. Das Szenario hat höhere Transitionsrisiken (im Vergleich zu Net Zero 2050), aber die geringsten physischen Risiken.

Im Betrachtungszeitraum für das Stresstesting sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Insgesamt erwartet das Modell ein eher geringes BIP-Wachstum sowie eher geringe Zinserhöhungen. Weder Arbeitslosigkeit noch Inflation zeigen eine kritische Entwicklung. Für die Häuserpreise wird über weite Strecken eine Seitwärtsentwicklung erwartet. Aus den Zahlen und aus der Szenariobeschreibung sind keine weiteren kurz- und mittelfristigen Auswirkungen zu erwarten, die die quantitative Simulation des Szenarios rechtfertigen würden.

Langfristig ist festzuhalten, dass das Szenario durch ein eher geringes BIP-Wachstum gekennzeichnet ist. Aktienpreise als Indikator für Unternehmenswerte entwickeln sich eher schlecht. Mittelfristig belasten also die Kosten einer wenig koordinierten Politik das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand. Die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Unternehmen, deren Bonität und die Kreditnachfrage sind mittelfristig zu beobachten. Belastungen der Bonität von Unternehmen (in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche) sind nicht auszuschließen.

AR 15 Vereinbarkeit der klimabezogenen Annahmen in der Nichtfinanziellen Erklärung und den Abschlüssen
Die gewählten Klimaszenarien in der Nichtfinanziellen Erklärung sind mit den klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

E4-17a) Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich verwendeter Kriterien
Im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme für die eigene Geschäftstätigkeit sowie für die nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurden folgende Subthemen des themenspezifischen Standards E4 berücksichtigt: direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen, Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Die als wesentlich definierten Themen finden sich in den aufgelisteten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter SBM-3.

EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
Die Betrachtung der eigenen Geschäftstätigkeit zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde auch im Jahr 2025 in Bezug auf Filialstandorte und Bürogebäude durchgeführt. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat die Hypo Vorarlberg eine Analyse ihrer Filialstandorte und Bürogebäude hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die biologische Vielfalt durchgeführt. Für die Bewertung wurden die spezifischen Adressdaten mittels nachfolgender, frei zugänglicher Onlinetools überprüft:
- Plattform WWF Risk Filter
- Natura 2000 Viewer

Durch die Standorte der Filialen der Hypo Vorarlberg in innerstädtischen Gebieten ergeben sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb keine negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten in Ökosystemen (zum Beispiel: Verlust der Arten, Verringerung der Populationsgröße). Ergebnisse siehe unter E4-SBM-3.16aii, iii, b, c.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE (NON-CLIMATE-NATURE-RISK-ANALYSE)
Im Rahmen der NCNR-Analyse wurde auch das Thema Biodiversität qualitativ beurteilt, um die Portfolios der Hypo Vorarlberg anhand von „Umwelt-Scores" zu analysieren. Die Daten für biodiversitätsbezogene Risiken werden von ENCORE bereitgestellt, einer öffentlich verfügbaren Datenbank, die Organisationen dabei unterstützt, ihre Exposition gegenüber naturbezogenen Risiken zu erkunden. ENCORE bewertet wirtschaftliche Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Abhängigkeit und Auswirkungen auf verschiedene Biodiversitätskategorien auf einer Skala von „sehr gering" bis „sehr hoch". Je höher der „Umwelt-Score" in der Skala ist, umso höher können potenzielle Auswirkungen und Risiken von diesem Sektor auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme sein. Zudem können jene Sektoren, die einen Wert von „sehr niedrig" auf der Skala einnehmen, als potenzielle Chancen verstanden werden. Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, führte die Hypo Vorarlberg eine erweiterte Analyse durch, in der geografische Daten auf Länderebene inkludiert wurden (siehe E4-3). Für eine zusätzliche Beschreibung der Annahmen und der Bewertungskriterien der NCNR-Analyse siehe ESRS 2-BP-2.10-13.

E4-17b) Bewertung der Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen an Standorten und in der Wertschöpfungskette
Die Wesentlichkeit des Themenbereiches „Biologische Vielfalt und Ökosysteme" wurde in der Wesentlichkeitsanalyse mit Blick auf das Kerngeschäft als relevant beurteilt. In einer weitergehenden Analyse (NCNR-Analyse) wurden die Bereiche Kreditportfolio, Asset Management sowie Eigenveranlagung in der unter Punkt ESRS 2 BP-2.10-13 beschriebenen Vorgehensweise näher beleuchtet. Im Ergebnis konnten verschiedene Branchen und dazugehörige Chancen beziehungsweise Risiken in Bezug auf das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme" identifiziert werden.

E4-17c, d) Bewertung von Übergangs- und physischen sowie systematischen Risiken und Chancen bzgl. Biodiversität und Ökosystemen, einschließlich verwendeter Kriterien
Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Risikoinventur der Gesamtbankrisikosteuerung beleuchtet. Das Risiko wurde zu diesem Zeitpunkt, aufgrund noch unklarer Transmissionskanäle, als gering eingestuft. Die Portfolios der Bank (darunter Kredit- und Finanzierungsportfolios, Eigenveranlagung) wurden daher im Jahr 2024 einer vertiefenden Analyse (NCNR-Analyse) unterzogen, um festzustellen, inwiefern Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bestehen (siehe NCNR E4-IRO-1.17a, ESRS 2 BP-2.10-13). Dabei werden auch die umfassenden Analysen der Portfolios zum Thema NCNR-Analyse Berücksichtigung finden (siehe NCNR E4-IRO-1.17a, BP-2.10-13). Spezifische Aspekte im Zusammenhang mit Übergangsrisiken bei biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden nicht berücksichtigt.
Auf Grundlage der im Jahr 2024 erstellten Erstanalyse wurde in Anlehnung an den FMA-Leitfaden eine erweiterte Detailanalyse aus der Datenbank ENCORE in Bezug auf die Abhängigkeit von 25 verschiedenen Ökosystemdienstleistungen durchgeführt. In der auf das Kreditportfolio fokussierten Analyse wurden für die Branchen „Land- und Forstwirtschaft" sowie „Tourismus" eine moderate bis hohe Abhängigkeit von mehreren Ökosystemdienstleistungen festgestellt (siehe E4-1.13). Für die Branche „Immobilien plus Bauwesen" wurde eine Abhängigkeit von der Branche „Visuelle Annehmlichkeitsdienstleistungen" erkannt – die Bank schätzt dieses Risiko aufgrund des hohen Ausmaßes an Granularität und Diversifikation der finanzierten Projekte (EFH, Mehrwohnhäuser, Lagerhallen, Hotels, Fabriksgebäude, Sonderimmobilien etc.) als überschaubar ein. Für die übrigen Branchen wurden nur geringe Abhängigkeiten festgestellt. Systemische Risiken wurden keine untersucht, diese sind durch die Bank nicht steuerbar.

E4-17ei, eii, eiii) Identifikation biodiversitätsrelevanter Standorte und Rohstoffbeschaffung, Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Wesentlichkeitsbewertung sowie Umgang mit negativen Auswirkungen auf relevante Ökosystemdienstleistungen
Die Analyse der Filialstandorte und Bürogebäude ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt oder Ökosysteme, sodass keine weitere Untersuchung zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erforderlich war. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden jedoch Stakeholderbefragungen und Gespräche mit internen Experten durchgeführt, in denen Aspekte der Biodiversität und Ökosysteme berücksichtigt wurden. Für die eigene Geschäftstätigkeit wurden keine relevanten negativen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen festgestellt, weshalb keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder zum Ausgleich notwendig waren.

E4-19a-b) Standorte in schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten und deren potenzielle negative Auswirkungen beziehungsweise identifizierte Abhilfemaßnahmen, falls notwendig
Auf Grundlage der durchgeführten Standortanalyse aller Filialen sowie Bürogebäude ist von keiner wesentlichen negativen Beeinträchtigung auszugehen. Die Analysen wurden mittels Biodiversity Risk Filter sowie Natura 2000 Datenbank durchgeführt. Die Hypo Vorarlberg übt keine Tätigkeiten aus, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken, und hat deshalb auch keine erforderlichen Abhilfemaßnahmen identifiziert.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: G1 UNTERNEHMENSPOLITIK

G1-6) Relevante Kriterien (zum Beispiel Standort, Tätigkeit, Sektor, Transaktionsstruktur) im Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
Als Basis für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse dient die gemeinsame Ermittlung des Status quo. Es sind alle notwendigen Informationen zu sammeln, um ein umfassendes Verständnis über das Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg, ihrer Wertschöpfungskette, Geschäftsbeziehungen sowie internen Prozesse zu erlangen.

Zur Identifikation der IROs wurden die Geschäftstätigkeiten der Hypo Vorarlberg und ihre Wertschöpfungskette analysiert und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange formuliert. Als Basis dient die Liste der Themen aus ESRS 1 AR16. Wenn es für sinnvoll erachtet wurde, wurden auch die Unter-Unterthemen für die Gliederung herangezogen. Im Austausch mit externen Experten wurden zu jedem Thema tatsächliche und potenzielle sowie negative und positive Auswirkungen als auch Risiken und Chancen aus dem eigenen Betrieb oder aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben. Hier wurde klar differenziert, ob die IROs einen betriebsinternen Ursprung vorweisen oder Geschäften der Hypo Vorarlberg entstammen. Die betrieblichen Aktivitäten umfassen vor allem das Betreiben der Filialen und Bürogebäude, wodurch sich Auswirkungen auf die Umwelt durch zum Beispiel Heizen, Mobilität oder die Beschaffung von IT-Equipment ergeben.

Zusätzlich entscheidet die Hypo Vorarlberg als Kreditgeber, welche Unternehmen und Projekte finanziert werden. Durch Anlageprodukte und Dienstleistungen, die den Kunden angeboten werden, hat die Hypo Vorarlberg ebenfalls Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte. Bei der Identifikation der Risiken und Chancen wurden die finanziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Belangen betrachtet und die Abhängigkeiten der Hypo Vorarlberg von natürlichen und/oder sozialen Ressourcen, die sich über einen zeitlichen Verlauf negativ auf die Finanzlage, die finanzielle Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken können, berücksichtigt. Dabei wurde eine zusätzliche Gliederung der Risiken und Chancen in Markt-, Reputations-, operationelle, strategische oder regulatorische Risiken oder Chancen eingeführt. Schließlich wurde die finale Liste mit dem ESG-Team besprochen und auf Vollständigkeit evaluiert.

ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

56) Relevanten Kriterien (zum Beispiel Standort, Tätigkeit, Sektor, Transaktionsstruktur) im Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Folgenden wird eine Liste der Angabepflichten offengelegt, die auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse der Hypo Vorarlberg erstellt wurde:

Datenpunkt	Angabepflicht	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
Grundlagen für die Erstellung		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung	37
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	38
Governance		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	42
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	45
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	46
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	46
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Erklärung	47
Strategie		
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	47
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	51
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	52
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	67
ESRS E1 Klimawandel		
Strategie		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	94
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	95
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	61
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	98
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	104
Parameter und Ziele		
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	109
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	112
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	113
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	119
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	119
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Strategie		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	120
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	121
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	65
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	121
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	123

Datenpunkt	Angabepflicht	Seite
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Parameter und Ziele		
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	126
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	126
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Phase-in
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	51
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	128
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	131
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	132
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	133
Parameter und Ziele		
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	135
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	136
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Phase-in
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	138
S1-9	Diversitätsparameter	138
S1-10	Angemessene Entlohnung	138
S1-11	Sozialschutz	Phase-in
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Phase-in
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Phase-in
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	139
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	139
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	140
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
Strategie		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	141
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	141
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	142
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	147
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	147
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	149
Parameter und Ziele		
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	152

Datenpunkt	Angabepflicht	Seite
ESRS G1 Unternehmensführung		
Governance		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	42
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	66
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	153
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	156
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	157
Parameter und Ziele		
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	158
G1-6	Zahlungspraktiken	159

Im Folgenden wird eine Liste der Datenpunkte offengelegt, die sich auf andere EU-Rechtsvorschriften beziehen:

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Seite	Wesentlichkeit
ESRS 2 Allgemeine Angaben			
ESRS 2 GOV-1 (ESRS 2.21 (d)) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	43	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 (ESRS 2.21 (e)) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	43	Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 (ESRS 2.30) Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	46	Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (i)) Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (ii)) Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (ii)) Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 (ESRS 2.40 (d) Ziffer (iv)) Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E1 Klimawandel			
ESRS E1-1 (ESRS E1.14) Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Keine Angabe	Wesentlich
ESRS E1-1 (ESRS E1.16 (g)) Unternehmen, die von den Pariser-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Keine Angabe	Wesentlich
ESRS E1-4 (ESRS E1.34) THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	110	Wesentlich
ESRS E1-5 (ESRS E1.38) Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 (ESRS E1.37) Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	112	Wesentlich
ESRS E1-5 (ESRS E1.40, 43) Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 (ESRS E1.44) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	113, 114	Wesentlich

ESRS E1 Klimawandel			
ESRS E1-6 (ESRS E1.53-55) Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	118	Wesentlich
ESRS E1-7 (ESRS E1.56) Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	119	Wesentlich
ESRS E1-9 (ESRS E1.66) Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E1-9 (ESRS E1.66 (a)) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 (ESRS E1.66 (c)) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E1-9 (ESRS E1.67 (c)) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E1-9 (ESRS E1.69) Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS E2 Umweltverschmutzung			
ESRS E2-4 (ESRS E2.28) Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen			
ESRS E3-1 (ESRS E3.9) Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 (ESRS E3.13) Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 (ESRS E3.14) Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 (ESRS E3.28 (c)) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 (ESRS E3.29) Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
ESRS 2 SBM-3 (E4.16 (a) Ziffer (i))	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	120, 121	Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 (E4.16 (b) Ziffer (i))	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	120, 121	Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 (E4.16 (c))	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	120, 121	Wesentlich
ESRS E4-2 (ESRS E4.24 (b)) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	123	Wesentlich
ESRS E4-2 (ESRS E4.24 (c)) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	123	Wesentlich
ESRS E4-2 (ESRS E4.24 (d)) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	123	Wesentlich

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
ESRS E5-5 (ESRS E5.37 (d)) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 (ESRS E5.39) Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S1 Eigene Belegschaft			
ESRS 2 SBM3 – S1.14 (f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1.14 (g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.20) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	131	Wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.21) Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	131	Wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.22) Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 (ESRS S1.23) Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	131	Wesentlich
ESRS S1-3 (ESRS S1.32 (c)) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	133	Wesentlich
ESRS S1-14 (ESRS S1.88 (b), (c)) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	139	Wesentlich
ESRS S1-14 (ESRS S1.88 (e)) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Wesentlich (Phase in)
ESRS S1-16 (ESRS S1.97 (a)) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	139	Wesentlich
ESRS S1-16 (ESRS S1.97 (b)) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	139	Wesentlich
ESRS S1-17 (ESRS S1.103 (a)) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	140	Wesentlich
ESRS S1-17 (ESRS S1.104 (a)) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	140	Wesentlich
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS 2 SBM3 – S2.11 (b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.17) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.18) Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.19) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 (ESRS S2.19) Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Keine Angabe	Nicht wesentlich

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS S2-4 (ESRS S2.36) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften			
ESRS S3-1 (ESRS S3.16) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 (ESRS S3.17) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 (ESRS S3.36) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Nicht wesentlich
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer			
ESRS S4-1 (ESRS S4.16) Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	146, 147	Wesentlich
ESRS S4-1 (ESRS S4.17) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	147	Wesentlich
ESRS S4-4 (ESRS S4.35) Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	152	Wesentlich
ESRS G1 Unternehmensführung			
ESRS G1-1 (ESRS G1.10 (b)) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Keine Angabe	Wesentlich
ESRS G1-1 (ESRS G1.10 (d)) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	155	Wesentlich
ESRS G1-4 (ESRS G1.24 (a)) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	158	Wesentlich
ESRS G1-4 (ESRS G1.24 (b)) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	158	Wesentlich

INFORMATION ZUR NADIVEG-KONFORMITÄT

Das NaDiVeG weitet seit dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt und Soziales, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption, Diversität) im Lagebericht aus. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, wo die NaDiVeG-Anforderungen im Bericht zu finden sind.

Anforderung NaDiVeG	Verweis Nichtfinanzielle Erklärung (Kapitel)
1 Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft	Allgemeine Informationen ESRS 2: SBM-1, SBM-3
2/3/4/6 Beschreibung der von der Gesellschaft verfolgten Konzepte (2), Ergebnisse dieser Konzepte (3) und angewandte Due-Diligence-Prozesse (4)	Allgemeine Informationen ESRS 2: GOV-4
Leistungsindikatoren Umweltbelange (6)	Angaben nach Taxonomie-Verordnung; Umweltinformationen: E1, E4
Sozial- und Arbeitnehmerbelange (inkl. Diversität) (6)	Eigene Belegschaft: S1
Achtung der Menschenrechte (6)	Allgemeine Informationen: ESRS 2; Eigene Belegschaft: S1, Verbraucher und Endnutzer: S4, Unternehmensführung: G1
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (6)	Unternehmensführung: G1
5 Wesentliche Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden, und die Handhabung dieser Risiken durch den Konzern, und zwar a) aus der eigenen Geschäftstätigkeit b) aus Geschäftsbeziehungen, Erzeugnissen oder Dienstleistungen (sofern relevant)	Allgemeine Informationen ESRS 2: SBM-3

59) Erläuterung, wie wesentliche Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt wurden, einschließlich der Anwendung von Schwellenwerten und/oder ESRS 1 Abschnitt 3.2-Kriterien

Das Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit sowie die Festlegung und Anwendung der Schwellenwerte sind unter ESRS 2-IRO-1.53a-h ausführlich beschrieben.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Herzstück des Aktionsplans der Europäischen Union (EU) zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität in Europa bis 2050 ist die EU-Taxonomie. Sie schafft ein einheitliches Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und damit ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit in der EU. Ziel ist es, mehr Transparenz am Markt zu schaffen und eine Neuausrichtung von Kapitalströmen hin zu nachhaltigen Investitionen voranzubringen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag („Substantial Contribution", kurz: SC) zu einem der sechs Umweltziele leistet und keines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt („Do No Significant Harm", kurz: DNSH).
Die sechs Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen müssen zusätzlich unter Einhaltung der Minimum Safeguards – ein Mindestschutz im Bereich fundamentaler Arbeits- und Menschenrechtsstandards – ausgeübt werden.
Der bedeutendste offenzulegende Leistungsindikator für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), welche das Verhältnis der taxonomiekonformen Vermögenswerte zu den erfassten Gesamtaktiva wiedergibt. Für die Taxonomiekonformität ist zu prüfen, ob die zugrundeliegende Wirtschaftstätigkeit den in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien entspricht.

Rechtsgrundlage
Die Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend Taxonomie-Verordnung) enthält unter anderem wesentliche Begriffsbestimmungen und Verpflichtungen der berichterstattenden Unternehmen. Von besonderer Bedeutung ist Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung, der die Berichterstattungspflichten für Finanz- und Nichtfinanzunternehmen festlegt. Die Delegierte Verordnung (Del. VO) (EU) 2021/2178 präzisiert Angaben zu Inhalt und Darstellung der zu veröffentlichenden Informationen.
Am 13. Juni 2023 hat die EU-Kommission die Del. VO (EU) 2023/2485 und Del. VO (EU) 2023/2486 zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung vorgelegt. Darin enthalten waren unter anderem Änderungen und Erweiterungen der bestehenden Wirtschaftstätigkeiten, Definitionen der technischen Bewertungskriterien der vier nicht klimabezogenen Umweltziele sowie Anpassungen an den zu verwendenden Meldebögen.
In der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission (C/2024/6691) vom 8. November 2024 werden Fragen zur Anwendung und Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften zur Taxonomie-Berichterstattung von Finanzunternehmen thematisiert. Die Bekanntmachungen dienen der Erläuterung der geltenden Rechtsvorschriften. Sie bedeuten keine Ausweitung der aufgrund dieser Rechtsvorschriften bestehenden Rechte und Pflichten für die betroffenen Unternehmen und sollen diese lediglich bei der Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften unterstützen.

Am 26. Februar 2025 legte die Kommission ein Omnibus-Proposal vor, um den Verwaltungsaufwand für berichtspflichtige Unternehmen zu verringern und Berichtspflichten zu vereinfachen. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, welche die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 ändert, wurden die Offenlegungsanforderungen für Finanzunternehmen gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung wesentlich angepasst. Ziel der Änderungen ist die Vereinfachung und Harmonisierung der Berichtsvorgaben, insbesondere im Hinblick auf Tätigkeiten in den Sektoren Erdgas und Kernenergie (siehe Erwägungsgrund 13). Die Meldebögen im bisherigen Anhang XII zu Gas und Kernenergie wurden komplett gestrichen, die nunmehr relevanten KPIs fließen in den GAR Meldebogen 2 ein. Weiters wurden mit der Del. VO (EU) 2026/73 die Berechnungsgrundlagen der Green Asset Ratio (GAR) für Finanzunternehmen angepasst. Gemäß Artikel 1 Absatz 6 wurde Artikel 7 der Del. VO (EU) 2021/2178 so abgeändert, dass bestimmte Positionen, wie Derivate, Zahlungsmittel, Interbankforderungen, Firmenwerte und Rohstoffe, künftig auch aus dem Nenner der GAR ausgeschlossen werden. Ebenso sind Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsberichtspflicht nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, grundsätzlich nun auch vom Nenner auszunehmen. Gleichzeitig dürfen im Zähler nur jene Risikopositionen von nicht-berichtspflichtigen Unternehmen berücksichtigt werden, deren Verwendungszweck bekannt ist („use of proceeds known") oder die ihre Taxonomie-KPIs freiwillig offenlegen. Des Weiteren werden Haushaltskredite ohne bekannten Verwendungszweck sowie lokale Gebietskörperschaften aus der Berechnung der GAR ausgeschlossen. Diese Anpassungen sollen die Kohärenz zwischen Zähler und Nenner sicherstellen und verhindern, dass nicht berichtspflichtige Gegenparteien die Aussagekraft der GAR verzerren. Bisher verzichtet die Hypo Vorarlberg auf die Berücksichtigung freiwillig offengelegter Quoten. Handelsbuch-KPI und KPI für Gebühren und Provisionen wurden von 2026 auf 2028 für das Geschäftsjahr 2027 verschoben.

Umsetzung und Methodik
Von der Offenlegung umfasst sind gemäß Punkt 1.1.2. des Anhangs V der Del. VO (EU) 2021/2178 die Rechnungslegungskategorien finanzielle Vermögenswerte, einschließlich Krediten und Darlehen, Schuldverschreibungen, Beteiligungen und wieder in Besitz genommene Sicherheiten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden
- Beteiligungen an Tochterunternehmen
- Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen
- Immobiliensicherheiten, die von der Hypo Vorarlberg durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt wurden

Von der Offenlegung ausgenommen sind:

- Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (ausgenommen multilaterale Entwicklungsbanken)
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind
- kurzfristige Interbankenkredite
- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- Derivate

Die in der Offenlegung zu berücksichtigenden Gegenparteien beschränken sich auf private Haushalte, öffentliche Stellen, Finanzunternehmen sowie Nicht-Finanzunternehmen, die selbst der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen.
Für die Bestimmung der berichtspflichtigen Gegenparteien wurden sowohl interne als auch öffentlich verfügbare Informationen über folgende Kriterien herangezogen:

- das Unternehmen ist der Branche Bank/Versicherung zuordenbar oder emittiert handelbare Wertpapiere an einem regulierten Markt in der EU (Kriterium „Unternehmen öffentlichen Interesses") und
- das Unternehmen beschäftigt im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter (Kriterium „Mitarbeiterzahl")

Taxonomieprüfung allgemeiner Geschäfte (Verwendung der Erlöse unbekannt)
Für die Hypo Vorarlberg als Kreditinstitut basiert die Ermittlung der wichtigsten offenzulegenden Kennzahlen grundsätzlich auf den Informationen der Gegenpartei, da nicht die Aktivitäten des bankeigenen Betriebs, sondern die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten geprüft werden. Bei der Kreditvergabe ohne bekannten Verwendungszweck werden zur Bestimmung der Taxonomiekonformität die von der Gegenpartei berichteten Key Performance Indicators (KPI) herangezogen.
Hinsichtlich der angewendeten Methoden und der Artikel der Offenlegung bestehen noch immer Unterschiede zwischen den berichtenden Unternehmen. So haben nicht alle Unternehmen die verpflichtenden Meldebögen für die Offenlegung ihrer KPI verwendet, welche eine Aufteilung nach Beitrag zum Umweltziel ermöglichen. Die Quoten von Unternehmen, die keine Aufteilung nach Umweltziel offengelegt haben, wurden dem ersten Umweltziel Klimaschutz zugeordnet. In den Fällen, in denen keine Aufteilung nach umsatz- und Capital Expenditure(CapEx)-basierten Quoten vorgenommen wurde, sind die KPI gleichermaßen in die umsatz- wie die CapEx-basierte Offenlegung eingeflossen. Nicht öffentlich verfügbare oder unrichtige KPI von Gegenparteien, welche zudem weder aus den Vorjahren noch bilateral erhoben werden konnten, wurden gemäß Frage 5 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission mit „0" angesetzt.

Taxonomieprüfung von Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck
Bei bekanntem Verwendungszweck wird geprüft, wie durch das finanzierte Projekt eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit finanziert wird. Die Beurteilung, ob diese Anforderung erfüllt ist, stützt sich grundsätzlich auf die von der Gegenpartei vorgelegten Informationen über das Projekt oder die Tätigkeiten, für die die Erlöse verwendet werden.
Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität von Privatkundenfinanzierungen wurde geprüft, ob die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten die technischen Bewertungskriterien der Abschnitte 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 oder 7.7 des Anhangs I beziehungsweise des Anhangs II der Del. VO (EU) 2021/2139 der EU-Kommission oder der Abschnitte 3.1 und 3.2 des Anhangs II der Del. VO (EU) 2023/2486 erfüllen.
Gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung ist die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes grundsätzlich „von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen" zu prüfen. Frage 37 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission nimmt zwar Privatkunden und öffentliche Stellen davon aus, legt jedoch nahe, dass stattdessen die Unternehmen zu prüfen wären, von denen diese Produkte oder Dienstleistungen beziehen. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage für diese Ausweitung findet sich jedoch nicht. Auch die Del. VO (EU) 2021/2178 verweist für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ausschließlich auf die technischen Bewertungskriterien. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und der fehlenden gesetzlichen Grundlage wurde für Privatkunden und öffentliche Stellen keine Prüfung des sozialen Mindestschutzes vorgenommen.
Die detaillierten Anforderungen an Nachweise zur Erfüllung der DNSH-Kriterien bei Privatkunden stellen häufig noch eine Herausforderung dar. Gemäß der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission können Kreditinstitute die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien von Geschäften mit Privatkunden und öffentlichen Stellen über direkte Nachweise des Kunden oder in Form von unabhängigen und zuverlässigen Überprüfungen durch Dritte erbringen. Für diese Gegenparteien wird die Klimarisikoanalyse nach Anlage A Anhang I der Del. VO (EU) 2021/2139 mithilfe einer ESG-Software durchgeführt.

Befüllung der Meldebögen
Für die Angaben von Kreditinstituten, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind, sind gemäß Artikel 4 Del. VO 2021/2178 die Meldebögen des Anhangs VI der Verordnung zu verwenden. Die Befüllung der Meldebögen erfolgt in Mio.-Euro-Beträgen.

Im Meldebogen 2 der Del. VO (EU) 2026/73 müssen berichtspflichtige Kreditinstitute nun ihre zehn größten taxonomierelevanten Sektoren offenlegen. Maßgeblich sind dabei die von der EU-Taxonomie erfassten NACE-Sektoren auf vierstelliger Ebene, wobei die Zuordnung der NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei zu erfolgen hat.

Gemäß den in Anhang V der Del. VO (EU) 2021/2178 geforderten KPI erfolgt in den Meldebögen 3 „GAR KPI-Bestand" und 4 „GAR KPI-Zuflüsse" eine Division auf Zeilenebene. So errechnet sich beispielsweise die GAR für Kreditvergaben an Nicht-Finanzunternehmen aus dem Anteil der Darlehen und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, mit denen taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Vergleich zu den gesamten Darlehen und Krediten an Nicht-Finanzunternehmen.
Der Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte ergibt sich aus den erfassten Vermögenswerten im Vergleich zu den Gesamtaktiva. Das gilt entsprechend für den Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte in Meldebogen 4.

Zur Befüllung des Meldebogens 4 „GAR KPI-Zuflüsse" wurden die Bruttobuchwerte der neu eingegangenen Forderungen herangezogen, die im Jahr vor dem Offenlegungsstichtag entstanden sind, ohne Abzug der Beträge von Kreditrückzahlungen oder Veräußerungen von Schuldtiteln/Beteiligungsinstrumenten, die während des Jahres vor dem Offenlegungsstichtag stattgefunden haben. Die Definition des Neugeschäfts orientiert sich damit an den Vorgaben der Frage 65 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission. Die Vermögenswerte für die Berechnung der GAR zum Neugeschäft werden gemäß der Del. VO 2026/73 Anhang VI im Meldebogen 1 für die GAR-Zuflüsse sowohl umsatz- als auch CapEx-basiert veröffentlicht.

Alle verwalteten Vermögenswerte (Assets under Management = AuM) werden sowohl stichtagsbezogen als auch auf Basis des jährlichen Neugeschäfts hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität im Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen" offengelegt. Da die verwendeten ESG-Daten des externen Datenanbieters nicht durchgängig eine Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Aktivitäten nach Umweltzielen ermöglichen, kann der Gesamtwert der Taxonomiekonformität von der Summe der einzelnen Umweltziele abweichen.

In der diesjährigen Offenlegung werden auch erstmals Konformitätsquoten für die restlichen vier nicht klimabezogenen Umweltziele berechnet. Mit der Änderung durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 wurde die verpflichtende Offenlegung von Vergleichskennzahlen (T-1) in den Meldebögen gemäß Del. VO 2021/2178 nicht mehr vorgesehen. Eine explizite Verpflichtung zur Darstellung von Vorjahreskennzahlen besteht somit für das Geschäftsjahr 2025 nicht mehr. Gleichwohl enthält die Verordnung keine ausdrückliche Untersagung freiwilliger Vergleichsangaben.

Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung
(Siehe Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI)

In % der erfassten Gesamtaktiva		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	3,84 %	4,28 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	13,63 %	15,45 %

Ergebnisse
Der angewendete Konsolidierungskreis entspricht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Titel II Kapitel 2 Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 575/2013.

Der Anteil taxonomiekonformer Vermögenswerte an den erfassten Gesamtaktiva (Green Asset Ratio) betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 3,84 % (umsatzbasiert) und 4,28 % (CapEx-basiert), das entspricht einem finanziellen Volumen von EUR 175,18 Mio. (umsatzbasiert) und EUR 195,40 Mio. (CapEx-basiert). Die taxonomiekonformen Vermögenswerte setzen sich überwiegend aus durch Wohnimmobilien besicherte Kredite an private Haushalte zusammen. Ebenfalls enthalten sind taxonomiekonforme Risikopositionen gegenüber Non-Financial-Reporting-Directive(NFRD)-pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, basierend auf den taxonomiekonformen CapEx- und Umsatz-KPIs der Gegenparteien.
Der Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte belief sich zum Stichtag auf 51,69 % (umsatzbasiert) und 52,49 % (CapEx-basiert) und umfasst durch Wohnimmobilien besicherte Kredite, Gebäudesanierungskredite und KFZ-Kredite an private Haushalte, taxonomiefähige Risikopositionen gegenüber Städten und Gemeinden sowie NFRD-pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen. Die überwiegende Anzahl aller zu bewertenden Risikopositionen mit bekanntem Verwendungszweck konnte einer Wirtschaftstätigkeit aus dem Sektor Baugewerbe und Immobilien des ersten Umweltziels Klimaschutz zugeordnet werden. Eine geringe Anzahl Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen entsprach den Tätigkeiten der Umweltziele drei bis sechs beziehungsweise den neuen Tätigkeiten der beiden klimabezogenen Umweltziele.

Aufgrund der eingangs beschriebenen, regulatorischen Anpassung der Berechnungsmethodik der GAR kam es im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Anstieg der ausgewiesenen Quoten, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Im Wesentlichen ist dieser Effekt auf den Wegfall der Risikopositionen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen, im Nenner der GAR-KPI zurückzuführen. Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte, die nicht mehr in die Berechnung der GAR einfließen, trugen zusätzlich zur deutlichen Verbesserung der GAR bei.

	GAR Geschäftsjahr 2024 neue Logik	GAR Geschäftsjahr 2024 alte Logik
Umsatzbasiert	2,02 %	0,66 %
CapEx-basiert	2,29 %	0,73 %

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 gab es keinen Bestand an wieder in Besitz genommenen Immobiliensicherheiten in der Hypo Vorarlberg.

Angaben zu Aktivitäten im Nuklear- und Gassektor
Die EU-Kommission hat 2022 Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas als Übergangstätigkeiten in die EU-Taxonomie aufgenommen. Es wurden eigene Bewertungskriterien sowie separate Anforderungen an die Berichterstattung für diese Tätigkeiten definiert. Zur Berechnung der KPI wurden die Umsatz- und CapEx-KPI der relevanten Gegenparteien herangezogen. Um die Datenqualität sicherzustellen, wurden die Absolutwerte der Gegenparteien erfasst und die Quoten auf dieser Basis eigenständig nachberechnet.

Gemäß Artikel 1 Absatz 20 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 wurde Anhang XII der Verordnung (EU) 2021/2178 aufgehoben. Kreditinstitute haben somit keine gesonderten Templates für Tätigkeiten in den Sektoren Erdgas und Kernenergie mehr zu verwenden. Stattdessen erfolgt die Offenlegung gemäß Anhang VI der Del. VO (EU) 2026/73 im Rahmen des Meldebogens 2. Bisher wurden Finanzinstitute aus den Meldebögen zu Aktivitäten im Nuklear- und Gassektor ausgenommen. Dies wurde durch die Del. VO (EU) 2026/73 geändert, wonach nun Angaben von Finanzinstituten zu Nuklear- und Gasaktivitäten in den Meldebogen 2 miteinzubeziehen sind.

Die Offenlegung erfolgt sowohl umsatz- als auch CapEx-basiert und die Befüllung erfolgt in Mio.-Euro-Beträgen.

Angaben zum Handelsbuch
Die Hypo Vorarlberg unterhält lediglich ein kleines Handelsbuch gemäß Capital Requirements Regulation (CRR – Verordnung (EU) 575/2013). Im Handelsbuch sind per 31. Dezember 2025 Vermögenswerte in Höhe von EUR 0,15 Mio. enthalten. Bei diesen Positionen handelt es sich um einen Investmentfonds in Abwicklung und kleinere Positionen (Stückgröße kleiner 10) in MSCI-ETFs für den Spitzenausgleich von Fondssparern. Die Vermögenswerte beim Fonds in Abwicklung sind Guthaben bei der Hypo Vorarlberg als Depotbank des Fonds. Somit sind diese Bestände nicht von der Verordnung (EU) 2020/852 betroffen. Es gibt auch für die Zukunft keine Pläne, Handelsaktivitäten in größerem Umfang aufzunehmen.

Nachhaltigkeitsstrategie
Die EU-Taxonomie spielt eine wichtige Rolle bei der Neuausrichtung von Kapitalströmen hin zu nachhaltigen Investitionen. Sie trägt damit insbesondere zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels einer klimaneutralen EU bis 2050 bei. Die Hypo Vorarlberg richtet ihre Aktivitäten deshalb möglichst an den Kriterien der EU-Taxonomie aus und berücksichtigt diese auch in der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie Hypo Effekt (kurz: Nachhaltigkeitsstrategie). Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert und dabei auch die Einhaltung von Maßnahmen zur EU-Taxonomie geprüft. Es ist erklärtes Ziel, das Engagement in Bezug auf die gesteckten Klimaziele zu festigen und dies – soweit möglich – in entsprechenden Offenlegungsquoten zu bestätigen. Investitionsentscheidungen mit Überlegungen zu Umwelt-, Sozial- und Governancethemen (= Positivkriterien) werden forciert. Die Hypo Vorarlberg wird neue Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsaspekten entwickeln beziehungsweise bei bestehenden Produkten die Ergänzung von Nachhaltigkeitsaspekten prüfen und sich bei der Ausrichtung an den Vorgaben der EU-Taxonomie orientieren.

Die Hypo Vorarlberg bietet Kreditprodukte an, welche dabei unterstützen sollen, energiesparende Maßnahmen beziehungsweise Anschaffungen umsetzen zu können. Kunden erhalten Vorteile durch vergünstigte Konditionen. Ziel ist es, sich bei den Vergabekriterien in Form von Positivkriterien an den Kriterien der Taxonomie auszurichten und damit zu einer schrittweisen Steigerung taxonomiefähiger beziehungsweise -konformer Vermögenswerte beizutragen. Auch bei der Mittelverwendung der Hypo Vorarlberg Green Bonds hat das Thema EU-Taxonomie eine hohe Relevanz. Die Hypo Vorarlberg wird ihr Green Asset Portfolio in den nächsten Jahren sukzessive an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen, mit dem Ziel, konform mit der EU-Taxonomie zu sein.

MELDEBÖGEN GEMÄß ANHANG VI DER DEL. VO (EU) 2021/2178 GEÄNDERT DURCH DIE DEL. VO (EU) 2026/73

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag 31.12.2025

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten in Mio. EUR		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4) (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	175,18	195,40	3,84 %	4,28 %	29,68 %	N/A	N/A

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten in Mio. EUR		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4) (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	51,32	58,19	13,63 %	15,45 %	12,30 %	N/A	N/A
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,01 %	N/A	N/A
	Verwaltete Vermögenswerte	12,42	19,78	5,96 %	9,50 %	1,35 %	N/A	N/A
	Gebühren- und Provisionserträge (5)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.
(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.
(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.
(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Bestand, umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4.565,24	2.359,64	175,18	171,27	0,07	0,00	3,21	0,62	0,00	82,84	1,66	47,19	N/A	N/A	N/A	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.565,24	2.359,64	175,18	171,27	0,07	0,00	3,21	0,62	0,00	82,84	1,66	47,19	N/A	N/A	N/A	N/A
3	Finanzunternehmen	1.995,61	410,34	41,13	39,74	0,07	0,00	1,32	0,00	0,00	0,00	1,62	2,09	N/A	N/A	N/A	N/A
4	Darlehen und Kredite	318,23	21,44	0,67	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,09	N/A	N/A	N/A	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.668,15	385,40	40,51	39,00	0,07	0,00	1,32	0,11	0,00	0,00	1,58	2,00	N/A	N/A	N/A	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	9,23	3,50	0,07	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	641,00	152,81	51,21	48,70	0,00	0,00	1,89	0,62	0,00	0,00	0,04	44,86	N/A	N/A		N/A
8	Darlehen und Kredite	487,48	108,41	25,06	22,62	0,00	0,00	1,89	0,55	0,00	0,00	0,04	21,00	N/A	N/A		N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	153,52	44,40	26,15	26,08	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	23,86	N/A	N/A		N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
11	Private Haushalte	1.683,15	1.668,10	82,84	82,84	0,00		0,00			82,84	0,00	0,24	N/A	N/A		N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.538,71	1.532,72	75,35	75,35	0,00		0,00			75,35	0,00	0,20	N/A	N/A		N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	126,53	125,52	2,32	2,32	0,00		0,00			2,32	0,00	0,14	N/A	N/A		N/A
14	davon Kfz-Kredite	1,18	1,18	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	245,48	128,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
16	Wohnraumfinanzierung	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	244,97	127,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**4.565,24**												**N/A**	**N/A**	**N/A**	**N/A**
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	10.815,18															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.022,69															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	239,04															
24	Handelsbuch	0,15															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	7.819,53															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.965,38															
27	Darlehen und Kredite	5.960,41															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00															
29	davon Gebäudesanierungskredite	43,15															

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
30	Schuldverschreibungen	0,00															
31	Eigenkapitalinstrumente	4,97															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern,die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.854,15															
33	Darlehen und Kredite	1.389,48															
34	Schuldverschreibungen	459,17															
35	Eigenkapitalinstrumente	5,49															
36	Derivate	471,69															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	18,29															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	21,93															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.221,86															
40	Vermögenswerte insgesamt	15.380,41															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	208,26	74,39	12,42	8,39	0,06	0,03	0,52	0,13	0,00	0,00	0,50	5,62	N/A	N/A	N/A	N/A
43	davon Schuldverschreibungen	128,53	42,00	6,84	3,92	0,05	0,03	0,17	0,06	0,00	0,00	0,25	2,29	N/A	N/A	N/A	N/A
44	davon Eigenkapitalinstrumente	79,72	32,39	5,58	4,47	0,01	0,00	0,35	0,06	0,00	0,00	0,24	3,32	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Bestand, CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4.565,24	2.396,23	195,40	194,59	0,09	0,01	0,16	0,56	0,00	82,84	6,16	66,69	N/A	N/A	N/A	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4.565,24	2.396,23	195,40	194,59	0,09	0,01	0,16	0,56	0,00	82,84	6,16	66,69	N/A	N/A	N/A	N/A
3	Finanzunternehmen	1.995,61	413,63	43,67	43,56	0,09	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1,80	3,84	N/A	N/A	N/A	N/A
4	Darlehen und Kredite	318,23	20,89	0,72	0,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,15	N/A	N/A	N/A	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.668,15	389,25	42,88	42,78	0,08	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1,77	3,68	N/A	N/A	N/A	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	9,23	3,50	0,07	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	641,00	186,11	68,90	68,19	0,00	0,00	0,16	0,56	0,00	0,00	4,36	62,62	N/A	N/A		N/A
8	Darlehen und Kredite	487,48	135,35	37,21	36,53	0,00	0,00	0,16	0,52	0,00	0,00	4,36	31,77	N/A	N/A		N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	153,52	50,75	31,69	31,65	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	30,85	N/A	N/A		N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
11	Private Haushalte	1.683,15	1.668,10	82,84	82,84	0,00		0,00			82,84	0,00	0,24	N/A	N/A		N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.538,71	1.532,72	75,35	75,35	0,00		0,00			75,35	0,00	0,20	N/A	N/A		N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	126,53	125,52	2,32	2,32	0,00		0,00			2,32	0,00	0,14	N/A	N/A		N/A
14	davon Kfz-Kredite	1,18	1,18	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	245,48	128,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
16	Wohnraumfinanzierung	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	244,97	127,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**4.565,24**												**N/A**	**N/A**	**N/A**	**N/A**
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	10.815,18															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.022,69															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	239,04															
24	Handelsbuch	0,15															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	7.819,53															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	5.965,38															
27	Darlehen und Kredite	5.960,41															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00															
29	davon Gebäudesanierungskredite	43,15															

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
30	Schuldverschreibungen	0,00															
31	Eigenkapitalinstrumente	4,97															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern,die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.854,15															
33	Darlehen und Kredite	1.389,48															
34	Schuldverschreibungen	459,17															
35	Eigenkapitalinstrumente	5,49															
36	Derivate	471,69															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	18,29															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	21,93															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.221,86															
40	Vermögenswerte insgesamt	15.380,41															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	208,26	84,56	19,78	14,90	0,04	0,05	0,28	0,15	0,00	0,00	0,85	8,68	N/A	N/A	N/A	N/A
43	davon Schuldverschreibungen	128,53	48,55	10,64	7,07	0,03	0,05	0,12	0,09	0,00	0,00	0,39	4,13	N/A	N/A	N/A	N/A
44	davon Eigenkapitalinstrumente	79,72	36,01	9,14	7,83	0,01	0,00	0,17	0,06	0,00	0,00	0,46	4,55	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Zuflüsse, umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Zuflüsse Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risikopositio-nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	376,67	240,75	51,32	51,04	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00	44,48	0,04	6,91	N/A	N/A	N/A	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	376,67	240,75	51,32	51,04	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00	44,48	0,04	6,91	N/A	N/A	N/A	N/A
3	Finanzunternehmen	5,30	0,97	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	N/A	N/A	N/A	N/A
4	Darlehen und Kredite	5,30	0,97	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	N/A	N/A	N/A	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	156,48	41,79	6,83	6,54	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00	0,00	0,04	6,75	N/A	N/A		N/A
8	Darlehen und Kredite	156,48	41,79	6,83	6,54	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00	0,00	0,04	6,75	N/A	N/A		N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
11	Private Haushalte	181,64	178,48	44,48	44,48	0,00		0,00			44,48	0,00	0,15	N/A	N/A		N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	151,37	148,34	35,19	35,19	0,00		0,00			35,19	0,00	0,15	N/A	N/A		N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	20,63	20,52	1,93	1,93	0,00		0,00			1,93	0,00	0,10	N/A	N/A		N/A
14	davon Kfz-Kredite	0,07	0,07	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33,26	19,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33,26	19,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**376,67**												**N/A**	**N/A**	**N/A**	**N/A**
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2.686,23															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	322,33															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,00															
24	Handelsbuch	0,00															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1.863,60															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.614,30															
27	Darlehen und Kredite	1.614,30															
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1,10															

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Zuflüsse Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen			
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikop-ositio- nen aus der Finanzier-ung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risikoposition-nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
30	Schuldverschreibungen	0,00															
31	Eigenkapitalinstrumente	0,00															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern,die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	249,30															
33	Darlehen und Kredite	249,30															
34	Schuldverschreibungen	0,00															
35	Eigenkapitalinstrumente	0,00															
36	Derivate	0,00															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	0,00															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,00															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	500,30															
40	Vermögenswerte insgesamt	3.062,90															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	124,34	45,44	8,10	5,72	0,04	0,03	0,44	0,11	0,00	0,00	0,29	3,89	N/A	N/A	N/A	N/A
43	davon Schuldverschreibungen	90,13	30,27	5,12	3,19	0,03	0,03	0,14	0,11	0,00	0,00	0,26	1,69	N/A	N/A	N/A	N/A
44	davon Eigenkapitalinstrumente	34,21	15,17	2,98	2,54	0,01	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,04	2,19	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Zuflüsse, CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Zuflüsse Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	376,67	237,76	58,19	58,06	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	44,48	4,27	9,25	N/A	N/A	N/A	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	376,67	237,76	58,19	58,06	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	44,48	4,27	9,25	N/A	N/A	N/A	N/A
3	Finanzunternehmen	5,30	0,99	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	N/A	N/A	N/A	N/A
4	Darlehen und Kredite	5,30	0,99	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	N/A	N/A	N/A	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	156,48	38,79	13,68	13,55	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	4,27	9,09	N/A	N/A		N/A
8	Darlehen und Kredite	156,48	38,79	13,68	13,55	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	4,27	9,09	N/A	N/A		N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
11	Private Haushalte	181,64	178,48	44,48	44,48	0,00		0,00			44,48	0,00	0,15	N/A	N/A		N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	151,37	148,34	35,19	35,19	0,00		0,00			35,19	0,00	0,15	N/A	N/A		N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	20,63	20,52	1,93	1,93	0,00		0,00			1,93	0,00	0,10	N/A	N/A		N/A
14	davon Kfz-Kredite	0,07	0,07	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33,26	19,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	33,26	19,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00	N/A	N/A		
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**376,67**												**N/A**	**N/A**	**N/A**	**N/A**
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2.686,23															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	322,33															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,00															
24	Handelsbuch	0,00															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	1.863,60															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1.614,30															
27	Darlehen und Kredite	1.614,30															

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Zuflüsse Mio. EUR		Gesamt [brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermögli-chende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen	davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegen-parteien (1)	davon Risikoposi-tionen aus der Finanzierung von Gegen-parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat-ten	davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
30	Schuldverschreibungen	0,00															
31	Eigenkapitalinstrumente	0,00															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern,die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	249,30															
33	Darlehen und Kredite	249,30															
34	Schuldverschreibungen	0,00															
35	Eigenkapitalinstrumente	0,00															
36	Derivate	0,00															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	0,00															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,00															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	500,30															
40	Vermögenswerte insgesamt	3.062,90															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
42	Verwaltete Vermögenswerte	124,34	52,63	12,16	9,44	0,02	0,05	0,22	0,13	0,00	0,00	0,60	5,49	N/A	N/A	N/A	N/A
43	davon Schuldverschreibungen	90,13	35,73	7,50	5,20	0,02	0,05	0,08	0,13	0,00	0,00	0,47	2,91	N/A	N/A	N/A	N/A
44	davon Eigenkapitalinstrumente	34,21	16,90	4,66	4,24	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,13	2,59	N/A	N/A	N/A	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

2. GAR-Sektorinformationen (umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) Mio. EUR	Gesamt[brutto] buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresres-sourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1575,49	364,87	36,99	36,92	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
2	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	334,22	38,91	6,50	4,39	0,00	0,00	1,56	0,55	0,00
3	6499 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	216,42	15,79	3,80	2,12	0,00	0,25	1,32	0,11	0,00
4	6492 Spezialkreditinstitute	90,67	6,54	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	6432 Treuhandfonds, Nachlass- und Treuhandkonten	41,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	27,64	21,72	14,99	14,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	6420 Beteiligungsgesellschaften	26,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	22,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	21,44	16,40	13,62	13,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	8610 Krankenhäuser	20,97	2,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (1)	1020,25	0,36	0,32						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (2)	1129,79	0,41	0,01						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen (3)	N/A								

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2. GAR-Sektorinformation (CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE (Code und Bezeichnung) Mio. EUR	Gesamt[brutto] buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresres-sourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1575,49	388,70	39,71	39,61	0,08	0,01	0,00	0,00	0,00
2	7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	334,22	47,68	11,88	11,36	0,00	0,00	0,00	0,52	0,00
3	6499 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	216,42	14,92	3,15	3,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	6492 Spezialkreditinstitute	90,67	6,65	0,54	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	6432 Treuhandfonds, Nachlass- und Treuhandkonten	41,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	27,64	25,75	17,57	17,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	6420 Beteiligungsgesellschaften	26,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	6820 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	22,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	21,44	19,79	16,30	16,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	8610 Krankenhäuser	20,97	5,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie (1)	952,84	0,31	0,31						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (2)	1026,28	0,29	0,01						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen (3)	N/A								

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

3. GAR-KPI Bestand (umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekon-former Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	51,69 %	3,84 %	3,75 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %	0,01 %	0,00 %	1,81 %	0,04 %	1,03 %	7,42 %	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-	51,69 %	3,84 %	3,75 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %	0,01 %	0,00 %	1,81 %	0,04 %	1,03 %	7,42 %	N/A
3	Finanzunternehmen	20,56 %	2,06 %	1,99 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,10 %	10,02 %	N/A
4	Darlehen und Kredite	6,74 %	0,21 %	0,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %	3,11 %	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,10 %	2,43 %	2,34 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,12 %	10,51 %	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	37,94 %	0,73 %	0,73 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	1,92 %	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	23,84 %	7,99 %	7,60 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	7,00 %	33,51 %	N/A
8	Darlehen und Kredite	22,24 %	5,14 %	4,64 %	0,00 %	0,00 %	0,39 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	4,31 %	23,12 %	N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28,92 %	17,03 %	16,99 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	15,54 %	58,89 %	N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
11	Private Haushalte	99,11 %	4,92 %	4,92 %	0,00 %		0,00 %			4,92 %	0,00 %	0,01 %	4,97 %	N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,61 %	4,90 %	4,90 %	0,00 %		0,00 %			4,90 %	0,00 %	0,01 %	4,92 %	N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	99,20 %	1,83 %	1,83 %	0,00 %		0,00 %			1,83 %	0,00 %	0,11 %	1,85 %	N/A
14	davon Kfz-Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %						0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	52,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
16	Wohnraumfinanzierung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	52,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**51,69 %**	**3,84 %**	**3,75 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,07 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**1,81 %**	**0,04 %**	**1,03 %**	**7,42 %**	**N/A**

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

3. GAR-KPI Bestand (CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekon-former Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	52,49 %	4,28 %	4,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	1,81 %	0,13 %	1,46 %	8,15 %	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-	52,49 %	4,28 %	4,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	1,81 %	0,13 %	1,46 %	8,15 %	N/A
3	Finanzunternehmen	20,73 %	2,19 %	2,18 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,19 %	10,56 %	N/A
4	Darlehen und Kredite	6,56 %	0,23 %	0,22 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,05 %	3,44 %	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23,33 %	2,57 %	2,56 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,22 %	11,02 %	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	37,93 %	0,73 %	0,73 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	1,94 %	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	29,03 %	10,75 %	10,64 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,68 %	9,77 %	37,02 %	N/A
8	Darlehen und Kredite	27,77 %	7,63 %	7,49 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,89 %	6,52 %	27,49 %	N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	33,06 %	20,64 %	20,62 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,10 %	62,44 %	N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
11	Private Haushalte	99,11 %	4,92 %	4,92 %	0,00 %		0,00 %			4,92 %	0,00 %	0,01 %	4,97 %	N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,61 %	4,90 %	4,90 %	0,00 %		0,00 %			4,90 %	0,00 %	0,01 %	4,92 %	N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	99,20 %	1,83 %	1,83 %	0,00 %		0,00 %			1,83 %	0,00 %	0,11 %	1,85 %	N/A
14	davon Kfz-Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %						0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	52,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
16	Wohnraumfinanzierung	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	52,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**52,49 %**	**4,28 %**	**4,26 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**1,81 %**	**0,13 %**	**1,46 %**	**8,15 %**	**N/A**

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

4. GAR-KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	63,91 %	13,63 %	13,55 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,00 %	0,00 %	11,81 %	0,01 %	1,83 %	21,32 %	N/A
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-	63,91 %	13,63 %	13,55 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,00 %	0,00 %	11,81 %	0,01 %	1,83 %	21,32 %	N/A
3	Finanzunternehmen	18,36 %	0,35 %	0,34 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %	0,14 %	1,88 %	N/A
4	Darlehen und Kredite	18,36 %	0,35 %	0,34 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %	0,14 %	1,88 %	N/A
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
7	Nicht-Finanzunternehmen	26,70 %	4,36 %	4,18 %	0,00 %	0,00 %	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	4,31 %	16,34 %	N/A
8	Darlehen und Kredite	26,70 %	4,36 %	4,18 %	0,00 %	0,00 %	0,18 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	4,31 %	16,34 %	N/A
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
11	Private Haushalte	98,26 %	24,49 %	24,49 %	0,00 %		0,00 %			24,49 %	0,00 %	0,08 %	24,92 %	N/A
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,99 %	23,24 %	23,24 %	0,00 %		0,00 %			23,24 %	0,00 %	0,10 %	23,72 %	N/A
13	davon Gebäudesanierungskredite	99,45 %	9,35 %	9,35 %	0,00 %		0,00 %			9,35 %	0,00 %	0,46 %	9,40 %	N/A
14	davon Kfz-Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %						0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	58,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
16	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	58,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**63,91 %**	**13,63 %**	**13,55 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,08 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**11,81 %**	**0,01 %**	**1,83 %**	**21,32 %**	**N/A**

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

4. GAR-KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekon-former Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft(CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	63,12 %	15,45 %	15,41 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	11,81 %	1,13 %	2,46 %	24,47 %	N/A
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-	63,12 %	15,45 %	15,41 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	11,81 %	1,13 %	2,46 %	24,47 %	N/A
3 Finanzunternehmen	18,63 %	0,58 %	0,55 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,22 %	3,10 %	N/A
4 Darlehen und Kredite	18,63 %	0,58 %	0,55 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %	0,22 %	3,10 %	N/A
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
7 Nicht-Finanzunternehmen	24,79 %	8,74 %	8,66 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,73 %	5,81 %	35,27 %	N/A
8 Darlehen und Kredite	24,79 %	8,74 %	8,66 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,73 %	5,81 %	35,27 %	N/A
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
11 Private Haushalte	98,26 %	24,49 %	24,49 %	0,00 %		0,00 %			24,49 %	0,00 %	0,08 %	24,92 %	N/A
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,99 %	23,24 %	23,24 %	0,00 %		0,00 %			23,24 %	0,00 %	0,10 %	23,72 %	N/A
13 davon Gebäudesanierungskredite	99,45 %	9,35 %	9,35 %	0,00 %		0,00 %			9,35 %	0,00 %	0,46 %	9,40 %	N/A
14 davon Kfz-Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %						0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	58,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	58,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %			0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	**63,12 %**	**15,45 %**	**15,41 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**11,81 %**	**1,13 %**	**2,46 %**	**24,47 %**	**N/A**

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.
(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand, umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	35,72 %	5,96 %	4,03 %	0,03 %	0,02 %	0,25 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,24 %	2,70 %	N/A

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand, CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	40,60 %	9,50 %	7,15 %	0,02 %	0,03 %	0,14 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,41 %	4,17 %	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss, umsatzbasiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	36,54 %	6,51 %	4,60 %	0,03 %	0,03 %	0,35 %	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,24 %	3,13 %	N/A

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss, CapEx-basiert)

Offenlegungsstichtag 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko-positionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmut-zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	N/A
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	42,33 %	9,78 %	7,59 %	0,02 %	0,04 %	0,18 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,48 %	4,42 %	N/A

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

ESRS E1: KLIMAWANDEL

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

17) Planung und Offenlegung eines Übergangsplans

Mit der umfassenden Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Konzern im Jahr 2024 verpflichtet, die Berechnung der finanzierten Emissionen umfassend weiterzuentwickeln (siehe E1-IRO1-20a, ESRS 2-BP-2.10-13). Mit dem Beitritt zur Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und der Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß dieser Methode unterstreicht die Hypo Vorarlberg dieses Bestreben. Sie handelt damit auch nach den Vorgaben der PCAF, die vor der Festlegung eines Übergangsplanes zunächst die Berechnung und Offenlegung der finanzierten Emissionen vorschlägt.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen gemäß dem PCAF-Standard (2022) wurde im Jahr 2025 erneut durchgeführt. Dies ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Klimatransitionsplanes, weil sie unter Berücksichtigung vorgegebener wissenschaftlich basierter Pfade eine kurz-, mittel- und langfristige Risikoeinschätzung erlauben.

Die Bank hat sich im Berichtszeitraum 2025 intensiv mit dem Themenkomplex Transitionsplanung beschäftigt und dabei prioritär das Kreditportfolio im Bereich der Immobilienfinanzierungen behandelt. Ziel ist es, diese an einen Dekarbonisierungspfad heranzuführen. Als regulatorische Grundlage dienten der Artikel 76 Absatz 2 CRD VI (Capital Requirements Directive VI) sowie die relevanten Kapitel der European Banking Authority(EBA)-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken sowie der Leitfaden der Finanzmarktaufsicht (FMA) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Die projekthafte Erarbeitung der darin genannten Inhalte ist in folgende Teilbereiche aufgeteilt:
- Strategische Ziele und Roadmap
- Ziele und Metriken
- Governance
- Strategie und Implementierung
- Engagementstrategie

Portfolioabgrenzung

Gegenstand der Analyse ist zunächst das Immobilien-Kreditportfolio der Bank. Die Betrachtung erfolgt auf Einzelobjektebene und unterscheidet zwei Perspektiven:
- Finanzierte Immobilien zur Steuerung des Klima-Impacts
- Immobilien als Kreditsicherheiten zur Analyse transitorischer Risiken

Ermittlung finanzierter Emissionen

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß dem Standard der PCAF (im Detail siehe E1-6). Für jede Immobilie werden Emissionsdaten sowie ein Attributionsfaktor entsprechend dem Finanzierungsanteil der Bank berücksichtigt. Die so ermittelten finanzierten Emissionen werden unter anderem nach Gebäudetypen aggregiert. Wo Daten nicht vollumfänglich vorhanden sind (zum Beispiel Nutzfläche), finden Interpolationen statt, welche separat dokumentiert und erläutert werden.

Klimaziele und Dekarbonisierungspfade

Auf Basis der berechneten Emissionsintensitäten werden Klimazielpfade definiert. Die Zielsetzung orientiert sich an wissenschaftsbasierten Klimazielen gemäß der Sciene Based Targets Initiative (SBTi) sowie an den Carbon Risk Real Estate Monitor(CRREM)-Dekarbonisierungspfaden.

Zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Immobilien-Kreditportfolios wurden mehrere Klimaszenarien analysiert. Diese berücksichtigen unterschiedliche Annahmen zur Marktentwicklung und klimapolitischen Rahmenbedingungen (WEM = with existing measures; WAM = with additional measures). Ergänzend werden bankinterne Steuerungsannahmen einbezogen. Auf dieser Grundlage wird der Beitrag von Marktentwicklungen und bankeigenen Maßnahmen zur Zielerreichung ermittelt und verbleibende Abweichungen identifiziert.

Analyse transitorischer Risiken

Für das Sicherheitenportfolio werden transitorische Risiken auf Einzelobjektebene analysiert. Die projizierte Emissionsintensitätsentwicklung wird den definierten Klimazielpfaden gegenübergestellt. Hieraus werden potenzielle Stranding-Zeitpunkte, der erforderliche Sanierungsumfang sowie objektspezifische Sanierungskosten abgeleitet.

Nutzung und Weiterentwicklung

Die Ergebnisse der Klimatransitionsplanung unterstützen die Weiterentwicklung der Portfoliosteuerung und zahlen damit unmittelbar auf die Vorgaben zur Risikominimierung im Sinne der Klimatransitionsplanung ein. Es ist die Erwartung, dass relevante Kennzahlen definiert, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Governance, Strategie und Implementierung

Die Verantwortlichkeiten für die Ausarbeitung, Validierung, Durchführung und Überwachung der Pläne wurden intern definiert und festgehalten. Für die Genehmigung und Beaufsichtigung der Pläne ist das Leitungsorgan verantwortlich. Die Entwicklung und Implementierung wurde zudem strategisch verankert und soll auch zukünftig im Planungsprozess Berücksichtigung finden. Die relevanten Stakeholder werden regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informiert, sodass diese im Falle von Abweichungen über Abhilfemaßnahmen entscheiden können.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

18) Erläuterung wesentlicher klimabezogener Risiken
Die Hypo Vorarlberg hat im Bereich Klimawandel sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken (= Transitionsrisiken) identifiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Physische Risiken

Risikofaktoren	Wesentlichkeit	Erläuterung
Dürren/extreme Hitze	x	Langfristig potenziell bedeutsames Thema
Überschwemmungen	x	In den Marktgebieten finden Hochwasserereignisse statt. Es bestehen regional gewisse Klumpenrisiken nach HQ100.
Verlust der Biodiversität/ Änderung der Landnutzung		Potenziell bedeutsames Thema, kurz- und mittelfristig wird kein wesentliches finanzielles Risiko für die Bank gesehen. Langfristig sind die Entwicklungen unklar.
(Trink-)Wasserknappheit		Vorgehensweise analog zu Temperaturanstieg
Lawinenabgänge		Das Lawinenrisiko ist zwar laut Risikoinventur nicht wesentlich, kann aber über die gleiche Lösung ermittelt werden wie das Überschwemmungsrisiko. Zudem bestehen geografische Überschneidungen zum Überschwemmungsrisiko.
Temperaturanstieg	x	Die hohen Temperaturen der vergangenen Jahre zeigten unerwartete Auswirkungen auf die Wirtschaft (zum Beispiel Beeinträchtigungen der Lieferkette). Langfristig mögliches strategisches Risiko

Transitionsrisiken

Risikofaktoren	Wesentlichkeit	Erläuterung
Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen	x	CO_2-Steuer und andere regulatorische Vorgaben können zusätzliche Kosten verursachen und Geschäftsmodelle beeinflussen.
Technologische Entwicklung	x	Keine oder zu wenig Investitionen in neue und/oder potenziell riskantere Technologien; mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien; mögliche falsche Investitionen, „Sunk Costs“
Änderungen im Konsumverhalten (inklusive Investitionsverhalten)	x	Mangelnde Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsrisiken; Erosion der Ertragskraft; im Branchenvergleich erhöhte Ausfälle; Reputationsrisiken in Bezug auf „Greenwashing“

19a) Umfang der Resilienzanalyse
Die Hypo Vorarlberg versteht unter der Resilienzanalyse eine systematische Bewertung unerwarteter Veränderungen, Krisen und Risiken mit dem Ziel, ihre Widerstandsfähigkeit zu bewerten und zu verbessern.

Voraussetzung für die Abbildung von Risiken ist eine vollständige Risikoinventur. Diese stellt die umfassende Abbildung aller wesentlichen Risiken sicher. Die Risikoinventur Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und die Risikoinventur Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich bei der Überarbeitung der Risikostrategie durch die Abteilung Gesamtbankrisikosteuerung veranlasst. Hinsichtlich Quantifizierung liegt in Übereinstimmung mit dem FMA-Leitfaden zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken.

Bei den physischen Risiken (Überschwemmungsrisiko) erfolgt die Darstellung nach geografischen Gesichtspunkten. Bei den Transitionsrisiken erfolgt eine Überprüfung der Vorgaben der Risikostrategie für Energieausweise (bei Immobilien- und Verbraucherfinanzierungen) und Treibhausgasintensitäten. Es erfolgte kein Ausschluss von Risiken in der Risikoinventur.

Folgende Dokumente stellen unter anderem die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Bank dar:
- FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken 2025
- European Central Bank (ECB) Good practices for climate related and environmental risk management, November 2022
- EBA Guidelines on the Management of ESG Risks, 8. Jänner 2025
- Schreiben zur aufsichtlichen Erwartungshaltung bezüglich ESG-Risiken, 25. September 2024

19b) Angaben zur Durchführung der Resilienzanalyse, einschließlich der Verwendung von Klimaszenarien
AR 7a+c) Angabe der themenspezifischen kritischen Annahmen sowie zur Berücksichtigung der unter E1-3 angeführten Maßnahmen
Seit dem Jahr 2022 erfolgt eine quantitative Ermittlung von Überschwemmungsrisiken und Transitionsrisiken. Bei den physischen Risiken erfolgt die Darstellung nach geografischen Gesichtspunkten (zu den Annahmen siehe E1-20b). Neben dem Lawinenrisiko wird auch das Überschwemmungsrisiko adressiert. Die im Finanzierungsgeschäft eingeführten Maßnahmen zum „Kreditrisiko: Ausfall von Sicherungsleistungen aufgrund von Extremwetterlagen oder Umweltkatastrophen“ (siehe E1-3.28) tragen zur Risikominderung bei. Sie gelten im Neugeschäft mit Kunden. Bei den Transitionsrisiken erfolgt eine Überprüfung der Vorgaben der Risikostrategie für Energieausweise (bei Immobilien- und Verbraucherfinanzierungen) und Treibhausgasintensitäten (zu den Annahmen und Maßnahmen siehe E1-20c).

Plausible Szenarien mit physischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen kurzfristig zu keiner Verletzung der Vorgaben im Stresstesting führen.

Plausible Szenarien mit transitorischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen langfristig zu keiner Erosion der Eigenkapitalausstattung der Bank führen. Dabei ist auch zu beobachten, ob Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft mit Eigenkapital zu unterlegen sind.

Für als wesentlich identifizierte Risiken sollen Stresstests entwickelt werden. Die Herausforderungen sind bestmöglich zu adressieren. Die Langfristigkeit von Nachhaltigkeitsrisiken (vor allem Transitionsrisiken im Bereich Klimarisiken) ist eine besondere Herausforderung. Die langfristigen Festlegungen für die Szenarien können qualitativ beschrieben werden. Wenn quantitative Einschätzungen nicht möglich oder im Vergleich zum bestehenden Risiko nur zu unangemessen hohen Kosten und Aufwänden erstellbar sind, ist die qualitative Bewertung dieser Szenarien (im Rahmen des Stresstestings) einmal im Jahr ausreichend.

Die Network for Greening the Financial System(NGFS)-Szenarien, die im Climate Risk Stress Test der Europäischen Zentralbank verwendet werden, können ein Ausgangspunkt für die Festlegung der verwendeten Szenarien sein. Wo noch Daten- oder Modelllücken bestehen, sind plausible Annahmen zu verwenden. Die Auswirkungen der Szenarien sind qualitativ oder quantitativ zu schätzen. Die Unsicherheit der Einschätzung für lange Zeiträume ist zu berücksichtigen.

AR 7b) Zeithorizonte für wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Emissionsreduktionsziele
Im Risikomanagement kommen die Zeiträume der ESRS – bis 1 Jahr, 1 – 5 Jahre und über 5 Jahre (inklusive Zeiträume über 10 Jahre) – zur Anwendung.

19c) Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen
ERGEBNIS RESILIENZANALYSE
Die Ergebnisse der Resilienzanalyse werden jährlich zum Stichtag 30.06. im internen Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht veröffentlicht.
Die Risikoinventur bestätigte mögliche Risiken aus Überschwemmungen und mögliche strategische Risiken aus dem Temperaturanstieg. Bei der Beurteilung des Risikos aus Überschwemmungen im Rahmen eines Stresstests sind folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Betroffenes Gebiet: Hochwasser ist (vor allem im alpinen Raum) in aller Regel ein lokales oder regionales Ereignis. Die Verteilung der Risiken aus dem Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht ist zu berücksichtigen.
- Betroffenes Volumen: Dieses kann von der Kundenadresse und der Sicherheitenadresse abhängen.
- Erhöhung der Ausfallsraten von betroffenen Kunden
- Erhöhung der Verlustschwere: Dabei sind Faktoren wie Versicherungen oder anzunehmende öffentliche Unterstützung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung der wesentlichen physischen Risiken:

- Das Obligo von Kunden mit Sitz in HQ100-Zonen in ganz Österreich beträgt EUR 549 Mio., wovon EUR 413 Mio. auf Vorarlberg entfallen (Juni 2024: EUR 569 Mio. beziehungsweise EUR 409 Mio.). Die angerechneten Immobiliensicherheiten betragen EUR 391 Mio. in ganz Österreich, davon EUR 276 Mio. (Juni 2024: EUR 347 Mio. beziehungsweise EUR 231 Mio.) in Vorarlberg.
- Das Obligo von Kunden mit Sitz in Lawinengefahrenzonen beläuft sich auf EUR 97 Mio. (Juni 2024: EUR 89 Mio.). Abgesehen von wenigen, volumenmäßig kleinen Kunden im restlichen Österreich, sind die betroffenen Kunden in Vorarlberg ansässig. Der angerechnete Sicherheitenwert in Lawinengefahrenzonen beläuft sich auf EUR 95 Mio. (Juni 2024: EUR 85 Mio.). Analog zum Obligo kann dieser ebenfalls fast zur Gänze Vorarlberg zugeordnet werden.
- Einige Kunden der Bank sind gleichermaßen in einer HQ100- und einer Lawinenzone ansässig und somit von beiden Gefahren bedroht. Das betroffene Obligo beträgt insgesamt EUR 21 Mio. (Juni 2024: EUR 14 Mio.). Der Sicherheitenwert für das kombinierte Hochwasser-/Lawinenrisiko beträgt EUR 46 Mio. (Juni 2024: EUR 39 Mio.).

Die Risikoinventur zeigt ebenfalls Risiken aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (CO_2-Steuer, rechtliche Vorgaben etwa zur Offenlegung) und mittelfristig strategische Risiken durch geändertes Kundenverhalten. Bei der Beurteilung des Risikos aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen eines Stresstests sind folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Geschätzten Treibhausintensitäten aus dem Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht
- Verteilung der Treibhausgasintensitäten nach Branchen
- Mögliche Transmissionskanäle in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank
- Möglichst fundierte Beschreibung der Transmissionsmechanismen unter Benennung der Prämissen
- Die Szenarien für unabhängige Variablen (hier der CO_2-Preis) müssen noch plausibel sein, aber starke Abweichungen von der Erwartung darstellen.

Während die direkten physischen Klimarisiken für die Bankinfrastruktur als ernstzunehmend, aber eher gering eingestuft werden, sind es vor allem die indirekten physischen Klimarisiken im Kerngeschäft, die für das Unternehmen von Bedeutung sind (zum Beispiel Finanzierungen von Unternehmen, die physischen Risiken ausgesetzt sind). Transitionsrisiken des Klimawandels betreffen die Hypo Vorarlberg ebenfalls hauptsächlich im Kerngeschäft (zum Beispiel Finanzierungen für Unternehmen, deren Geschäftsmodelle durch klimatische Veränderungen auf die Probe gestellt werden).

Zusammenfassung Transitionsrisiken: Aktuell erfolgt die Umstellung auf Daten aus neuen Emissionsfaktoren, die über die öffentlich zugängliche Datenbank von PCAF zur Verfügung gestellt werden (bisher EUROSTAT). In Bezug auf die Erfassung der Energieausweisdaten erfolgte eine interne Umstellung, damit diese zukünftig auf Liegenschaftsebene erfasst werden können. Die Veröffentlichung aktueller Daten erfolgt unmittelbar nach Finalisierung dieser beiden Umstellungen und wird im nächsten Bericht offengelegt werden.

ERGEBNIS SZENARIOANALYSE
Die Analyse in den unten angeführten Szenarien erfolgte anhand der wichtigsten makroökonomischen Variablen (NIGEM NGFS v1.21 | Austria). Es wurden keine spezifischen Portfoliodaten verwendet.

Current Policies
Langfristig ist der Eintritt von physischen Risiken in einer Form, die die Bank nachhaltig belastet, nicht auszuschließen. Mittelfristig ist eine solche Belastung nicht in Sicht. Die Einschätzung ist, dass sich aus physischen Risiken bei der aktuellen Zusammensetzung des Portfolios und der aktuellen Geschäftsstrategie keine signifikanten Belastungen ergeben können.

Divergent Net Zero (1,5 °C)
Im Betrachtungszeitraum für das Stresstesting sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Insgesamt erwartet das Modell ein eher geringes BIP-Wachstum sowie eher geringe Zinserhöhungen. Weder Arbeitslosigkeit noch Inflation zeigen eine kritische Entwicklung. Für die Häuserpreise wird über weite Strecken eine Seitwärtsentwicklung erwartet. Aus den Zahlen und aus der Szenariobeschreibung sind keine weiteren kurz- und mittelfristigen Auswirkungen zu erwarten, die die quantitative Simulation des Szenarios rechtfertigen würden.

Langfristig ist festzuhalten, dass das Szenario durch ein eher geringes BIP-Wachstum gekennzeichnet ist. Aktienpreise (als Indikator für Unternehmenswerte) entwickeln sich eher schlecht. Mittelfristig belasten also die Kosten einer wenig koordinierten Politik das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstand. Die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Unternehmen, deren Bonität und die Kreditnachfrage sind mittelfristig zu beobachten. Belastungen der Bonität von Unternehmen (in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche) sind nicht auszuschließen.

Die Auswahl der Szenarien für das Stresstesting und die Ergebnisse zur Beurteilung der physischen und transitorischen Risiken sind unter E1-IRO-1.21 näher erläutert.

AR 8a) Bereiche, in denen bei der Resilienzanalyse Unsicherheiten bestehen, und inwieweit die risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden
Die Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken unterliegt hohen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten steigen, je länger die betrachteten Zeiträume sind. Die Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf Daten, Modelle und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen inkl. politischer Maßnahmen. Um die Unsicherheiten zu reduzieren, verfolgt die Bank die Strategie der Erhöhung der verfügbaren Daten (zum Beispiel Energieausweise) und der Analyse von Veröffentlichungen und Analysen zu diesem Thema. Die Bank hat einen robusten Prozess zur Identifikation von Risiken eingerichtet.

AR 8b) Fähigkeit zur Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel, einschließlich Finanzierung, Vermögensumwidmung, Portfolioverlagerung und Umschulung
Die Hypo Vorarlberg verfolgt einen strategischen Ansatz, um ihr Geschäftsmodell an die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

KURZFRISTIG
Zur Bewältigung akuter physischer Klimarisiken, wie Schäden durch Wetterextreme, setzt die Bank auf ein umfassendes Business Continuity Management (BCM). Dieses stellt sicher, dass wesentliche Geschäftsprozesse auch unter außergewöhnlichen Umständen fortgeführt werden können. Dazu gehören Notfallpläne, Krisenmanagement und die Schulung von Sicherheitsbeauftragten in den Filialen. Ergänzend wurden Vorgaben für Finanzierungen in Risikogebieten, wie Hochwasser- oder Lawinenzonen, eingeführt, um die unmittelbaren Auswirkungen von Naturkatastrophen auf Sicherheiten und Kundenbonität zu minimieren.

MITTELFRISTIG
Die Hypo Vorarlberg integriert ESG-Kennzahlen in ihre Risikosteuerung und überprüft laufend die Anpassung ihrer Ausschlusskriterien (Selektionskriterien), Positivkriterien und sensiblen Bereiche, um Nachhaltigkeitsrisiken bestmöglich zu vermeiden. Dies schließt die Bewertung physischer und transitorischer Risiken bei Neugeschäften ein, insbesondere in Bezug auf Treibhausgasintensität und Finanzierungen in Gefahrenzonen. Aktuelle und mögliche Nachhaltigkeitsrisiken pro Branche sind bei der Festlegung der Limite zu berücksichtigen. Immobilienfinanzierungen sollen über Energieausweise gesteuert werden. Die Analyse der Treibhausgasintensitäten ergibt keinen Anpassungsbedarf. Keine der Branchen mit einer hohen Treibhausgasintensität hat bedeutende Anteile am Portfolio – zudem sind diese Branchen bereits mit 10 % begrenzt. Es ist zu beachten, dass ein signifikanter Teil des Geschäftsfeldes über Energieausweise gesteuert werden soll. Die aktuelle und erwartete Treibhausgasintensität ist bei der Festlegung der Branchenlimite zu bewerten und zu beachten. Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio wird angepasst beziehungsweise erweitert, um Chancen des Klimawandels zu nutzen, beispielsweise durch die Entwicklung neuer nachhaltiger Finanzprodukte oder die Erweiterung bestehender Finanzprodukte um Nachhaltigkeitsaspekte. Die Diversifikation des Portfolios dient dazu, Klumpenrisiken zu vermeiden, wobei auch potenzielle Risiken aus „grünen Industrien" berücksichtigt werden.

LANGFRISTIG
Die Bank stärkt die Resilienz ihres Geschäftsmodells durch die schrittweise Umsetzung strategischer Vorgaben zu Governance, Risiko- und Portfoliomanagement. Ziel ist es, eine belastbare Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu erreichen und weiterhin Finanzmittel zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Regelmäßige Überprüfungen durch die Interne Revision und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategien gewährleisten die nachhaltige Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

24) Konzepte zur Bewältigung wesentlicher Klimaauswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS 2 MDR-P
Allgemeine Informationen zu Strategien im Umgang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Konzepte spielen eine wichtige Rolle, weil sie Orientierung geben, Verbindlichkeit schaffen und einheitliche Standards setzen. Durch interne Konzepte werden ESG-Themen systematisch in die Entscheidungsprozesse der Hypo Vorarlberg integriert.
Nachfolgend findet sich eine Auflistung der internen Konzepte:

- Nachhaltigkeitsstrategie
- Risikostrategie
- Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft
- Geschäftsfortführung BCM
- Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen
- ESG-Investmentansatz
- ESG in der Eigenveranlagung

Richtlinie Nachhaltigkeitsstrategie (Konzern)
Wichtigste Inhalte

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg beschreibt die zentralen Aspekte zur Ausrichtung und Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im Konzern und im Kerngeschäft der Hypo Vorarlberg. Die Strategie wird jährlich überprüft und wurde zuletzt im Dezember 2025 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel geben einen Überblick über die Kernelemente der Strategie sowie die bisherige Umsetzung in den Fachbereichen für einzelne wesentliche ESG-Themen:
▪ Begriffsbestimmungen
▪ Regulatorischer Rahmen
▪ Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung
▪ Nachhaltigkeitsgovernance und Zuständigkeiten
▪ Kernelemente der Strategie:
  ▪ Umwelt
  ▪ Soziales
  ▪ Unternehmensführung

Allgemeine Ziele
Die Nachhaltigkeitsstrategie fungiert als Rahmen für sämtliche relevanten ESG-Themen mit dem Hauptziel, die identifizierten negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu reduzieren beziehungsweise positive Auswirkungen zu fördern, Risiken zu minimieren sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft ergeben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Der Kontext zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen wird durch die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und daraus resultierenden wesentlichen Themen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) festgestellt. Die Ergebnisse werden eruiert und fließen anschließend in die Nachhaltigkeitsstrategie mit ein, sodass diese als Rahmenwerk für die Umsetzung der identifizierten IROs aus den wesentlichen Themen fungiert.
Überwachungsprozess
Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Gesamtvorstand festgelegt und erfolgt in enger Anlehnung an die geschäftsstrategische Ausrichtung des Konzerns. Dem Aufsichtsrat wird diese nach Freigabe durch den Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht.
Anwendungsbereich
Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für alle Mitarbeiter im Konzern, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern. Die Verantwortung für die Umsetzung der nachhaltigkeitsstrategischen Vorgaben liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen und Tochterunternehmen der Hypo Vorarlberg. Durch die Integration von fachspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten soll die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie vorangetrieben werden.
Verantwortliche Organisationsebene
Der Gesamtvorstand gibt die Ausrichtung zu Nachhaltigkeitsthemen vor und definiert grundlegende Werte und Ziele, die konzernweit Gültigkeit haben. Weiters ist der Gesamtvorstand für die Festlegung und Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen, die umfassende Verankerung der ESG-Themen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsstrategischen Ausrichtung in den einzelnen Fachbereichen und Tochterunternehmen der Hypo Vorarlberg zuständig. Über aktuelle Fortschritte wird der Gesamtvorstand regelmäßig durch die Gruppe Nachhaltigkeit informiert und leitet diese Informationen auch an den Aufsichtsrat weiter.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Das Thema Nachhaltigkeit stellt eine Querschnittsmaterie dar, bei der unterschiedliche regulatorische Vorgaben zu erfüllen sind. Die nachfolgenden Verweise auf regulatorische Standards stellen keine abschließende Auflistung dar: ▪ EU-Taxonomie (Verordnung EU 2020/852) ▪ Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) (Verordnung EU 2019/2088) ▪ Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) (Richtlinie EU 2022/2464) ▪ Europäische Zentralbank(EZB)-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken ▪ EBA-Guideline zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken ▪ FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken 2025

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Vorstand festgelegt. Die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Vorgaben liegt bei den Fachabteilungen, die die Einbindung der relevanten Stakeholder und Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg sicherstellen. Die Gruppe Nachhaltigkeit unterstützt den Strategie- und Zieldefinierungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Als Querschnittsmaterie betrifft das Thema Nachhaltigkeit nahezu alle Bereiche, Abteilungen und Mitarbeiter im gesamten Konzern.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Nachhaltigkeitsstrategie handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Risikostrategie

Wichtigste Inhalte

Die Risikostrategie der Hypo Vorarlberg beschreibt den Risikomanagementrahmen und die risikopolitischen Grundsätze des Hypo Vorarlberg Konzerns. Die Strategie wird jährlich überprüft und wurde zuletzt im zweiten Halbjahr 2025 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel geben einen detaillierten Überblick über die Elemente der Strategie:

- Gültigkeit der Risikostrategie
- Definitionen
- Risikomanagement im Konzern
- Aufsichtliche Risikobereitschaft
- ICAAP/ILAAP
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Stresstesting
- Weitere Risikoarten (zum Beispiel Kreditrisiko, Fremdwährungsrisiko im Kreditgeschäft)

Allgemeine Ziele

In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fungiert die Risikostrategie als Rahmen für relevante ESG-Themen mit dem Hauptziel, potenzielle Risiken zu identifizieren, Klumpenrisiken zu erkennen und zu vermeiden sowie eine Datenbasis und Know-how aufzubauen. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der Risikostrategie in der jeweiligen Risikoart zu behandeln.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Der Kontext zu den wesentlichen Risiken wird in der Durchführung der Risikoinventur festgestellt. Die Ergebnisse werden eruiert und fließen (sofern wesentlich) anschließend in die Risikostrategie mit ein. Im Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht werden die Vorgaben überwacht, die für die als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken laut Risikoinventur gemacht werden. Dieses Jahr wurde die Risikoinventur in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und daraus resultierend folgende wesentlichen Themen festgestellt: E19, E21, E23, E24, E25, E26 und E27.
Vorgaben in der Risikostrategie:

- Die Risiken bei Finanzierungen in Gefahrenzonen (Hochwasser (HQ100), Lawinengefahren) der anwendbaren Gefahrenzonenpläne (in Österreich: Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), Bundeswasserbauverwaltung (BWV)) sind zu beachten.
- Die Bank akzeptiert und finanziert nur Errichtungs-Projekte, bei denen alle behördlichen Bewilligungen vorhanden oder absehbar sind. Reiner Liegenschaftskauf ist davon nicht umfasst.
- Gefährdungspotenziale (zum Beispiel Lage in einer Gefahrenzone) und deren Mitigation (in der Regel baubehördliche Auflagen) werden im Zuge der Bewertung der Sicherheiten (Befundaufnahme) erhoben und bei der Ermittlung des Verkehrswertes berücksichtigt (siehe E1-SBM-3.19c).

Überwachungsprozess

Die Risikostrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Vorstand festgelegt. Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses wird darauf geachtet, dass Geschäfts- und Risikostrategie kohärent ausgestaltet sind. Bei Widersprüchen zur Geschäftsstrategie hat aufgrund der im Konzern gültigen risikopolitischen Grundsätze die Risikostrategie Vorrang. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat nehmen die Risikostrategie zur Kenntnis.

Anwendungsbereich

Die Risikostrategie gilt für alle Mitarbeiter im Konzern der Hypo Vorarlberg, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten jeweils themenabhängig für den Konzern (alle Gesellschaften, die sich im aufsichtlichen Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe befinden), die Einzelbank (Bank inklusive Niederlassung St. Gallen) und spezifische Steuerungseinheiten (zum Beispiel Bank Firmenkunden, Hypo Vorarlberg Leasing).

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement im Konzern. In dieser Funktion genehmigt er die Grundsätze der Risikosteuerung, die Governance und die Verfahren der Risikomessung. Die Governance basiert auf dem Drei-Linien-Modell. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten fest. Im Risikoausschuss werden unter anderem die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung, die Risikoarten und die aktuelle Risikolage (inklusive Nachhaltigkeitsrisiken), die Einhaltung der Limite und insbesondere deren Überschreitungen sowie riskante Entwicklungen erörtert. Der Leiter der Gesamtbankrisikosteuerung nimmt mindestens einmal im Jahr an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Der ICAAP, der ILAAP, die Nachhaltigkeitsrisiken und die Risikosituation des Konzerns werden zudem im Rahmen des Risiko-Komitees diskutiert. Die Fachabteilungen und der Vertrieb haben das Risikomanagement im Konzern entsprechend der Aufbauorganisation zu berücksichtigen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Thema Nachhaltigkeitsrisiken stellt eine Querschnittsmaterie dar, bei der unterschiedliche regulatorische Vorgaben zu erfüllen sind. Die nachfolgenden Verweise auf regulatorische Standards stellen keine abschließende Auflistung dar:

- FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- EBA-Guidelines zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Risikostrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses vom Vorstand festgelegt. Die Einbindung der relevanten Stakeholder der Hypo Vorarlberg ist sichergestellt und wird dokumentiert.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Risikostrategie handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb" der Hypo Vorarlberg beschreibt den Prozess und die angewendeten Kriterien für die Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen für die Hypo Vorarlberg und ist von allen Mitarbeitern, die Beschaffungsprozesse ausführen, anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt im ersten Halbjahr 2025. Die einzelnen Kapitel sind nach den Produktgruppen und Dienstleistungen gegliedert und umfassen die jeweiligen definierten Vorgaben, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen:

- Geltungsbereich und regulatorische Vorgaben
- Anwendung der Richtlinie für Produktgruppen/Dienstleistungen:
  - IT-Equipment
  - Papier- und Bürobedarf
  - Abfallwirtschaft
  - Fuhrpark
  - Bau
  - Zukauf von Energie für den Geschäftsbetrieb
  - Büroausstattung
  - Werbemittel
  - Kundenveranstaltungen und -geschenke

Allgemeine Ziele

Als Finanzdienstleistungsunternehmen (Bank-, Leasing- und Immobiliengeschäft) unterscheidet sich die Liefer- und Wertschöpfungskette grundlegend von jenen von Produktionsbetrieben. Dennoch hat die Hypo Vorarlberg sich das Ziel gesetzt, nachhaltige Beschaffungsprozesse zu definieren und umzusetzen, um einen maßgeblichen Beitrag zu Ressourcenschonung, Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit in den Regionen ihrer Standorte zu leisten. Die sich daraus ergebende Auswirkungen sollen in der gesamtheitlichen Betrachtung der Beschaffungsprozesse und Produktbereiche berücksichtigt werden.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die Richtlinie trägt dazu bei, dass die negativen Auswirkungen auf das Klima durch den Ausstoß von CO_2-Emissionen im Geschäftsbetrieb, zum Beispiel in der Fahrzeugflotte, minimiert werden. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen stellen sich aktuell wie folgt dar: E11, E17.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Bereichsleitung Logistik durch regelmäßige, aber auch anlassbezogene Prüfung und Dokumentation in internen Systemen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie ist in einigen Bereichen speziell für alle Konzernstandorte in Österreich konzipiert. Für die Standorte außerhalb Österreichs gelten die Vorgaben nach den gleichen Prinzipien beziehungsweise sind diese sinngemäß verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Ausnahme von diesen dokumentierten Anforderungen erforderlich ist, ist diese beim Dokumenteneigentümer der Richtlinie zu beantragen, zu begründen und von diesem freizugeben.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Logistik verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die nachfolgenden Verweise auf regulatorische Standards stellen keine abschließende Auflistung dar:

- Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe) 2021
- Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft(ÖGNI)-Standard
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Logistik, Facility-Service, Material- und Fuhrparkverwaltung, Bau, Kundenmarketing, Sponsoring und Events, IT und Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Geschäftsfortführung (BCM)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Geschäftsfortführung (BCM)" beschreibt ausgehend von der Leitlinie „Geschäftsfortführung" die darin definierten Ziele und Strategien zur Geschäftsfortführung (BCM) und regelt ein angemessenes Business-Continuity-Management-System (BCMS).
Wesentliche Inhalte sind:

- Beschreibung Aufbau-, Notfallvorsorge- und Notfallbewältigungsorganisation
- Identifikation kritischer und wichtiger Funktionen
- Business-Impact-Analysen
- Festlegung von Geschäftsfortführungsplänen
- Notfallvorsorge und allgemeine Ablauforganisation
- Notfallbewältigung und besondere Ablauforganisation
- Testung, Übung und Verbesserung

Allgemeine Ziele

Ziel ist, ausgehend von der Leitlinie „Geschäftsfortführung (BCM)" und den darin definierten Zielen und Strategien, eine Geschäftsfortführung (BCM) und ein angemessenes Business-Continuity-Management-System (BCMS) zu regeln. Zwecke sind:

- Definitionen, Abgrenzungen zu und Synergien mit anderen Themengebieten
- Beschreibung von Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren
- Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben für Vorsorge- und Notfallorganisation
- Definition von Methodiken und Vorgehensweisen bei Business-Impact- und Risikoanalysen im BCM
- Anordnung von Geschäftsfortführungsplanungen, Wiederanlaufs- und Wiederherstellungsplanungen und laufende Verbesserungen des BCM und des BCMS

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Bei der Durchführung von Risikoanalysen und Vorsorgemaßnahmen fließen auch Umweltthemen ein (zum Beispiel Überflutungsgefahr, Unwetter, Überhitzung). Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Risiken stellen sich aktuell wie folgt dar: E21.

Überwachungsprozess

Um die Effektivität und Effizienz des BCMS sicherzustellen, bedarf es einer regelmäßigen Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung aller BCM-Prozessschritte. Hierzu müssen vom BCM-Beauftragten gemäß der Richtlinie „Leistungsindikatoren und Konformität im Rahmen digitaler operationaler Resilienz" Kennzahlen definiert und erhoben werden, die dann mit definierten Zielwerten abgeglichen werden.

Anwendungsbereich

Die Vorgaben der Richtlinie gelten für alle Bereiche der Hypo Vorarlberg mit Ausnahme der Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

Verantwortliche Organisationsebene

- Vorstand übergeordnet
- IT-GRC für BCM insgesamt
- Bereich Logistik für physische Sicherheit

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie orientiert sich am Standard 200-4 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

In die Vorsorgemaßnahmen und Notfallpläne fließen Interessen diverser Stakeholder (unter anderem Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Eigentümervertreter, Behörden etc.) ein.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Geschäftsfortführung (BCM)" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen" der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Finanzierungsgeschäft und ist von allen Mitarbeitern des Konzerns anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im ersten Halbjahr 2025 aktualisiert. Der Inhalt der Richtlinie stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Geltungsbereich
- Umsetzung und Überprüfung
- Achtsamkeit im Finanzierungsgeschäft für Kunden der Hypo Vorarlberg:
  - Anwendung von Positivkriterien
  - Anwendung von Ausschlusskriterien
  - Sensible Bereiche

Die einzelnen Kapitel umfassen die Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensible Bereiche der Hypo Vorarlberg sowie die wichtigsten Schritte, um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard E1 Klimaschutz herzustellen.

Allgemeine Ziele

Die Hypo Vorarlberg hat 2017 entschieden, im Finanzierungsgeschäft die Auswirkungen der Geschäfte auf die Umwelt, das Klima und den Menschen zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht wünschenswerte und nicht wünschenswerte Geschäfte werden seither mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterien (siehe im Detail unter E1-3) identifiziert.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder die Beachtung sensibler Bereiche. Bei wesentlichen Risiken finden auch Risikoaspekte Berücksichtigung. Nach Möglichkeit finden Marktchancen ihren Ausdruck in Form von Nachhaltigkeitsaspekten in der bestehenden oder zukünftigen Produktpalette. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E10, E12, E13, E14, E15, E16, E18 und E22.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg vor dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses im Vier-Augen-Prinzip und wird über die gesamte Kundenbeziehung hinweg überwacht. Zudem berücksichtigt die Interne Revision bei ihren laufenden Prüfungen die „Ethischen und nachhaltigen Kriterien für Finanzierungen". Dies stellt einen Teil des internen Due-Diligence-Prozesses dar.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Finanzierungen zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards gelten gegenüber Neu- und Bestandskunden im Finanzierungsgeschäft.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist der jeweilige Fachbereich (Kreditmanagement, Vertrieb) verantwortlich. Die Koordination übernimmt die Gruppe Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Gesamtbankrisikosteuerung, die direkt an den Vorstand berichten.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen" orientiert sich in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte an den Vorgaben von internationalen Abkommen und ethischen Standards. Maßgeblich hierfür sind:

- UN-Charta für Menschenrechte
- Prinzipien der ILO Declaration for Fundamental Principles and Rights at Work

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur regelmäßigen Überarbeitung dieser Richtlinie werden alle relevanten Fachabteilungen der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Vertrieb, Kreditmanagement, Recht, Gesamtbankrisikosteuerung, Nachhaltigkeit und der Vorstand. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Fachabteilungen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)

Wichtigste Inhalte

Der „ESG-Investmentansatz" der Hypo Vorarlberg beschreibt das zentrale Vorgehen für die Bewertung von Investitionen im Asset Management und ist von allen Mitarbeitern in diesem Geschäftsbereich anzuwenden. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft, zuletzt wurde diese im Juni 2025 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Prozess und das Hypo ESG-Rating als dessen wesentlichen Baustein sowie die wichtigsten Schritte, neue und bestehende Investments (Aktien, Anleihen und Zielfonds) auf eine Reihe von definierten Nachhaltigkeitsaspekten zu prüfen und zu bewerten:

- ESG in der Hypo Vorarlberg
- Selektion Einzeltitel (ESG-Ansatz)
- Selektion Zielfonds (ESG-Ansatz)
- Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)
- Überwachungsprozess und Stakeholder

Die spezifische Berücksichtigung der wesentlichen Themen erfolgt in oben angeführtem Rahmen bei der Titelselektion gemäß ESG-Investmentansatz. Alle Werte des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg basieren auf ESG-Daten des Researchpartners Sustainalytics[3] beziehungsweise auf Grundlage öffentlich zugänglicher Datenbanken, wie beispielsweise Freedom House.[4]

Allgemeine Ziele

Der „ESG-Investmentansatz" verfolgt als Hauptziel die Bewertung und Einstufung von ESG-Aspekten, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu minimieren und positive zu fördern, da direkt oder indirekt in Unternehmen investiert wird. Seit November 2021 sind alle im aktiven Angebot befindlichen Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien der Hypo Vorarlberg als Finanzprodukte im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) klassifiziert und berücksichtigen ökologische und/oder soziale Merkmale.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg, wie unter „Wichtigste Inhalte" abgebildet. Das ESG-Rating setzt sich aus Selektionskriterien, normbasiertem Screening, Best in Class (Ausrichtung an Klimazielen, messbarer Effekt auf SDGs, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Unternehmensführung, ESG-Risiko-Rating) und dem Länderrisiko für Staatsanleihen zusammen. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E10, E12, E13, E14, E15, E18, E20 und E22.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Im Rahmen der Titelselektion wird mithilfe des ESG-Ratingtools ex-ante die Einhaltung der definierten ESG-Anforderungen geprüft und sichergestellt. Es wird nur investiert, wenn die Einhaltung des ESG-Investmentansatzes zum Zeitpunkt des Erwerbs erfüllt ist. Auch Wertpapierbestände werden regelmäßig geprüft. Die Ergebnisse werden auf Produktebene ex-post plausibilisiert. Auffälligkeiten würden weitere Überprüfungsschritte einleiten.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Konzerns, die in ihrem Geschäftsbereich mit Portfolioverwaltung und der Emission von Anleihen zu tun haben, unabhängig von deren Position. Die darin gesetzten Standards richten sich an die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Auf Produktebene definiert der Hypo ESG-Investmentansatz die wesentlichen Vorgaben für die Portfolioverwaltung, inklusive der Abgrenzung von „Investitionen" und „Anderen Investitionen", und ist in die zwei Bereiche „Selektion Einzeltitel" und „Selektion Zielfonds" aufgeteilt.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Asset Management verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der „ESG-Investmentansatz" orientiert sich an europäischen Richtlinien sowie Leitlinien von internationalen Organisationen. Maßgeblich hierfür sind:

- Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) (SFDR)
- Verordnung EU 2021/1253 betreffend Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit MiFID II
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact)[5]
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises)[6]
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights)[7]
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs)[8]
- Freiheitsgrad gemäß Nichtregierungsorganisation Freedom House

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Asset Management, Compliance und Nachhaltigkeit. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der „ESG-Investmentansatz" ist auf der Website der Hypo Vorarlberg öffentlich zugänglich.[9]

[3] The information, data, analyses and opinions contained herein (the "Information"): (1) includes the proprietary information of Sustainalytics and/or its content providers; (2) may not be copied or redistributed except as specifically authorized; (3) do not constitute investment advice nor an endorsement of any product, project, investment strategy or consideration of any particular environmental, social or governance related issues as part of any investment strategy; (4) are provided solely for informational purposes; and (5) are not warranted to be complete, accurate or timely. The Information is not directed to, nor intended for distribution to or use by India-based clients and/or users, and the distribution of Information to India resident individuals and entities is not permitted. Neither Morningstar Inc., Sustainalytics, nor their content providers accept any liability for the use of the information, for actions of third parties in respect to the information, nor are responsible for any trading decisions.

[4] https://freedomhouse.org/.

[5] https://globalcompact.at/10-prinzipien.

[6] https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html

[7] https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf.

[8] https://unric.org/de/17ziele/.

[9] https://www.hypovbg.at/anlage-vorsorge/hypo-vorarlberg-fonds.

Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)
Wichtigste Inhalte
Die Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ beschreibt das zentrale Vorgehen der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der ethischen und nachhaltigen Kriterien in der Eigenveranlagung. Diese Veranlagungsstrategie ist von allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg zu berücksichtigen, die in diesem Geschäftsbereich tätig sind. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, zuletzt im September 2025. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen soll der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt und indirekt Einfluss auf Unternehmen genommen werden, damit ökologische und soziale Verantwortung stärker im Fokus steht. Der Inhalt der Richtlinie stellt sich zusammengefasst wie folgt dar: ▪ Umsetzung und Überprüfung ▪ Achtsamkeit bei der Eigenveranlagung der Hypo Vorarlberg ▪ Mindestanforderungen und normbasiertes Screening ▪ Positivkriterien ▪ Ausschlusskriterien ▪ Nachhaltigkeit bei Staaten ▪ Vorgehen bei der Überprüfung der Kriterien für die Eigenveranlagung Investitionen werden nach ihrer Übereinstimmung mit diesen Kriterien geprüft, wobei insbesondere Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialaspekte im Fokus stehen. Für Staatsanleihen werden länderspezifische Risikobewertungen herangezogen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.
Allgemeine Ziele
Das Hauptziel des Dokuments ist die Förderung nachhaltiger Investitionen, die Sicherstellung der Einhaltung ethischer Standards und die Minimierung des Risikos durch die Vermeidung von Investitionen in gesellschaftlich oder ökologisch bedenkliche Bereiche. Die Hypo Vorarlberg möchte ausschließlich in Anlageformen investieren, die internationalen ethischen Standards entsprechen, und Bereiche mit hohem Risiko, die diesen Standards nicht genügen, ausschließen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings entsprechend der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung”, wie unter „Wichtigste Inhalte“ abgebildet. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E10, E12, E13, E14, E15, E18, E20 und E22.
Überwachungsprozess
Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Gruppe Treasury: APM & Investments im Vier-Augen-Prinzip und wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.
Anwendungsbereich
Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter und umfasst die direkten Investments der Hypo Vorarlberg. Die Lieferketten und Beteiligungsverhältnisse sind derzeit nicht verpflichtend zu prüfen, da dies aufgrund der Datenverfügbarkeit in der Regel nicht möglich ist.
Verantwortliche Organisationsebene
Für die Erstellung und anlassbezogene Aktualisierung des Dokuments sowie dessen Umsetzung ist der Fachbereich Treasury: APM & Investments verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstand.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Das Dokument „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ orientiert sich an internationalen Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, darunter: ▪ Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung (United Nations Global Compact) ▪ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises) ▪ UN Guiding Principles on Business and Human Rights
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Zur Erstellung dieses Dokuments sind die Interessen aller relevanten Stakeholder gewürdigt und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden worden, insbesondere die Fachbereiche für Eigenveranlagung, Datenschutz und Compliance sowie die Gruppe Nachhaltigkeit. Eine Änderung in dieser Richtlinie bedarf einer neuerlichen Würdigung durch die erwähnten Stakeholder.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Bei der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“ handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

25a-d) Berücksichtigung bestimmter Bereiche in den Konzepten

Die Hypo Vorarlberg berücksichtigt in ihren Strategien bereits die Themen a) Klimaschutz, b) Anpassung an den Klimawandel, c) Energieeffizienz und d) den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Bereiche sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und werden durch spezifische Richtlinien (siehe E1-2.24) adressiert.

ANGABEPFLICHT E1-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

28) Maßnahmen und Mittel für Klimaschutz und -anpassung gemäß ESRS 2 MDR-A

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimastrategien. Auf Grundlage der in der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten, themenspezifischen Vorgaben lassen sich Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ableiten. Für die Definition und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese sind überwiegend auch in eigenen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt.

Finanzierungsgeschäft

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten Kriterien (Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensible Bereiche), um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard „E1 Klimawandel und Anpassung an den Klimaschutz" herzustellen (siehe E1-2).

Anwendung von Positivkriterien:

- Projekte, die folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen:
  - Klimaschutz
  - Anpassung an den Klimawandel

Anwendung von Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)

Beachtung sensibler Bereiche:

- Kontroverse Geschäftsfelder:
  - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
  - Kontroverse Umweltpraktiken
  - Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte (zum Beispiel Pipelines, Minen, Kraftwerke, Holzgewinnung aus Primärwäldern)
  - Massive Missachtung von Umweltgesetzen

Umsetzung in der Produktpalette:

- EIB NZEB+ (siehe ESRS 2 SBM-1 40ai)
- Sanierungsarbeiten zur Verringerung des Energiebedarfs
- Errichtung nachhaltiger Systeme zur Gebäudeautomatisierung
- Errichtung von energiesparenden und nachhaltigen Heiz-, Lüftungs-, Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Errichtung von Technologien für erneuerbare Energien wie Solaranlagen, Wärmepumpen
- Anschaffung von energiesparenden und/oder -effizienten Geräten

Fortführung der THG-Bilanzierung für finanzierte Emissionen

Als Finanzinstitut ist der Hypo Vorarlberg bewusst, dass sie durch Steuerung in der Kreditvergabe einen maßgeblichen Einfluss auf die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) nehmen kann. Im Jahr 2024 wurde erstmalig die Berechnung der finanzierten Emissionen unter Anwendung des PCAF-Rahmenwerks durchgeführt (siehe im Detail E 1-6). Die Messung wurde in der Risiko-, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert und wird nunmehr jährlich durchgeführt. Es ist zudem geplant, die Aussagekraft der Berechnung nach Möglichkeit im Verlaufe der Zeit weiter zu erhöhen (z. B. über die Verbesserung des Datenqualitäts-Scores).

Ableitung von Maßnahmen und Zielen für die Strategie der Dekarbonisierung

Die Anwendung und Implementierung des PCAF-Standards war zugleich ein erster Schritt und ein bedeutender Meilenstein in Bezug auf das Thema Dekarbonisierung. Die Berechnung markiert nämlich die Grundlage bzw. den Startpunkt bei der Entwicklung von relevanten Steuerungsgrößen und bei der Definition von verfügbaren Dekarbonisierungshebeln auf Ebene der Assetklassen. Auf Grundlage entsprechender wissenschaftlich basierter Szenarien und ausgewählter Parameter sollen robuste Reduktionspfade der Emissionen definiert werden. Im Kern der Strategie liegt die Erstellung eines Transitionsplans, der sowohl qualitative als auch quantitative Maßnahmen und Ziele vorgeben soll (siehe E1-1).

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Klimaschutz entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nun darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen und die laufende Anwendung auf die gesamte Titelselektion. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu finanzierten Emissionen (THG-Bilanzierung)

Durch die erstmalige Kalkulation der finanzierten Emissionen unter Anwendung des PCAF-Rahmenwerks konnte die Hypo Vorarlberg eine erste Bilanz ziehen, wie sich der Emissionshaushalt in den Finanzierungen durch das Kreditportfolio zusammensetzt. Auf Basis der diesjährigen Ergebnisse hat die Hypo Vorarlberg bereits Maßnahmen geplant: jährliche Durchführung der Berechnung, Erweiterung des Berechnungsmodells und Eingliederung in bestehende Prozesse. Es wird erwartet, dass in der nächsten Berichtsperiode die Entwicklung einer Strategie zur Dekarbonisierung anhand des Modells möglich sein wird.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen", die im Kern die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen berücksichtigen sollen. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt berücksichtigt: E10, E12, E13, E14, E15, E16, E18 und E22.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten präventive Wirkung. An die Vergabe der Finanzierung sind keine weiteren Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Fortschritte

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben.

Asset Management

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die nachfolgenden ergriffenen Maßnahmen umfassen das Vorgehen für die Ermittlung des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg im Bereich der Anlagestrategien und bei der Auswahl von Zielfonds. Zudem umfassen die Maßnahmen die Messung und die Steuerung von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen und umfassen wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard „E1 Klimawandel und Anpassung an den Klimaschutz“:

- Verwendung externer ESG-Datenquellen (Sustainalytics, ein Unternehmen der Morningstar Gruppe)
- Vorgehen zur Ermittlung des Hypo ESG Ratings:
- Angewendete Selektionskriterien und Umsatzschwellen in Prozent:
  - Nuklearenergie 5 %
  - Fossile Brennstoffe:
    Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
    Förderung von Öl und Gas 10 %
    Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
    Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %
- Einhaltung internationaler Standards durch normbasiertes Screening:
  - Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Die Einteilung erfolgt in „konform“, „Beobachtungsliste“ und „nicht konform“. „Konforme“ Unternehmen und Titel der „Beobachtungsliste“ fließen mit gleicher Gewichtung in das Hypo ESG-Rating ein. „Nicht konforme“ Unternehmen werden nicht selektiert.
    United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9
    OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises): Leitsatz VI – Umwelt
- Gegenüberstellung und Vergleich anhand des Best-in-Class-Ansatzes
  - Ausrichtung an den Klimazielen (Bewertung anhand des 1,5-Grad-Paris-Alignment-Ziels)
  - Messbarer Effekt auf SDGs (nur ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen trägt zu einer Ratingverbesserung bei):
    SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
    SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
    SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
  - Kontroverse Wirtschaftspraktiken (Unternehmensbetrieb, Lieferkette (Umwelt), Mitarbeiter, Unternehmensführung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Produkte und Dienstleistungen, Lieferkette (sozial), Kunden, Unternehmensethik, Öffentlichkeit)
  - „Gute Unternehmensführung” (Qualität und Integrität von Vorstand und Management, Zusammensetzung des Vorstandes, Eigentums- und Aktionärsrechte, Gehälter und Löhne, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung, Risikomanagement)
  - ESG-Risiko-Rating
- Wesentliche ESG-Themen
- Idiosynkratische und systematische Themen
- Unternehmensführung und Interessengruppen
- Ansatz zur Berechnung ESG-Länderrating:
  - Länderrisiko
  - Freedom House Index (Free, partly free, not free)
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) durch die Veröffentlichung der PAI-Statements

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Klimaschutz entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nun darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen und die laufende Anwendung auf die gesamte Titelselektion. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Durch die bereits implementierten Kriterien und Maßnahmen werden Anlagemöglichkeiten umfassend geprüft, um internationalen Normen und Standards zu entsprechen und die Ausrichtung auf Anlageformen zu steigern, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG-Investmentansatz“, die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Diese nehmen Bezug auf folgende IROs: E10, E12, E13, E14, E15, E18, E20 und E22.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zu der Richtlinie ausgelegt und gelten für die Bank und teilweise die Niederlassung St. Gallen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaffung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Die geplanten Maßnahmen entsprechen der Fortführung der bereits ergriffenen Maßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen finden monatlich und quartalsweise über die Ratingeinstufung statt.

Eigenveranlagung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien, um potenzielle Investitionen im Bereich der Anlageentscheidungen (Neukäufen) auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard „E1 Klimawandel und Anpassung an den Klimaschutz" herzustellen:

- Mindestanforderungen und normbasiertes Screening:
- Normbasiertes Screening ermöglicht die Einhaltung internationaler Standards und Normen in Bezug auf die Umwelt. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt" verstoßen. Basis für das Screening bilden:
  - United Nations Global Compact: Prinzip 7, 8, 9
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Guidelines for Multinational Enterprises): Leitsatz VI – Umwelt
- Anwendung von Positivkriterien:
- Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender zwei Eigenschaften:
  - Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines
  - Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur
- Anwendung von Ausschlusskriterien (Umsatzschwellen):
  - Fossile Brennstoffe:
    Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking 0 %
    Ölgewinnung aus Teersanden 5 %
    Förderung von Kohle/Kohleabbau 5 %
    Nuklearenergie 5 %
- Beachtung sensibler Bereiche:
  - Umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften:
    Massive Missachtung von Umweltgesetzen
    Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Standards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Klimaschutz entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nun darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen und die laufende Anwendung auf die gesamte Titelselektion. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu finanzierten Emissionen (THG-Bilanzierung)

Durch die erstmalige Kalkulation der finanzierten Emissionen unter Anwendung des PCAF-Rahmenwerks konnte die Hypo Vorarlberg eine erste Bilanz ziehen, wie sich der Emissionshaushalt in den Finanzierungen durch das Kreditportfolio zusammensetzt. Auf Basis der diesjährigen Ergebnisse hat die Hypo Vorarlberg bereits Maßnahmen geplant: jährliche Durchführung der Berechnung, Erweiterung des Berechnungsmodells und Eingliederung in bestehende Prozesse. Es wird erwartet, dass in der nächsten Berichtsperiode die Entwicklung einer Strategie zur Dekarbonisierung anhand des Modells möglich sein wird.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zu der Zielsetzung der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)", die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, dass negative Auswirkungen und Risiken minimiert, positive Auswirkungen gefördert und identifizierte Chancen genutzt werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden wie folgt berücksichtigt: E10, E12, E13, E14, E15, E18, E20 und E22.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaffung bei.

Fortschritte

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen sind bereits umgesetzt und es wird jährlich geprüft, ob diese anzupassen sind. Die geplanten Maßnahmen aus dem Jahr 2024 wurden in ergriffene Maßnahmen übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine qualitative Anpassungsnotwendigkeit ergeben. Quantitative Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

Eigener Geschäftsbetrieb – Reduktion von THG-Emissionen

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % aus erneuerbaren Quellen
- Die Hypo Vorarlberg strebt für neue Gebäude die Qualitätsstufe Silber gemäß den Kriterien von „Klimaaktiv.at", einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und/oder die Qualitätsstufe Gold der ÖGNI an.
- Bei Anschaffungen für die Fahrzeugflotte, die zusätzlich oder als Ersatz für auszumusternde Fahrzeuge in Betrieb gehen, wird der Fokus auf Elektrofahrzeuge gelegt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschlussgründe (Allradtauglichkeit, Geländegängigkeit, Transportfunktion, Langstreckentauglichkeit) bestehen.
- CO_2-Zertifikate für Klimaschutzprojekte
- Austausch von Beleuchtungen auf LED-Technologie (Bank)
- Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten
- Neue Heiz- und Kühlsysteme ohne fossile Brennstoffe
- Laufende Regelungsoptimierungen der Heiz- und Kühlsysteme
- Großteils Abschaltung von LOGO-Beleuchtungen in den Nachtstunden (Bank)
- Dienstreisen und Reisen zu Schulungen werden nur dann genehmigt, wenn keine Online-Teilnahme möglich ist. Wenn das Flugzeug als Reisemittel gebucht wird, dann soll zumindest eine Strecke mit der Bahn zurückgelegt werden.

Geplante

- Geeignete Dachflächen sind bestmöglich mit Solar- und/oder Photovoltaikanlagen auszustatten, sofern dem nicht begründbare Umstände (zum Beispiel Denkmalschutz, Orts- und Landschaftsbild, Sanierungszeitpunkt, statische Belastbarkeit) entgegenstehen. Derzeit ist dies nicht prioritär berücksichtigt, jedoch mittelfristig geplant.
- Austausch von Heizenergiesystemen auf erneuerbare Energiequellen (wie zum Beispiel Fernwärme, Biomasse oder Wärmepumpensysteme)
- Energetische Sanierung der Gebäude bis 2030: Die Sanierungen sind als Best-Practice-Sanierungen umzusetzen. Insbesondere bei großen Filialneu- und -umbauten werden diese Konzepte umfassend berücksichtigt.

Erwartete Ergebnisse

Umstellung auf erneuerbare Energien senkt die THG-Emissionen und meist den Gesamtenergieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb", die im Kern die Anpassung an den Klimawandel durch eine nachhaltige Beschaffung und den Umgang und die Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb behandelt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt: E11, E17. Die Umsetzung erfolgt gemäß den vorangeführten wichtigsten Maßnahmen.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten für alle Konzernstandorte in Österreich. Für die Standorte außerhalb Österreichs gelten die Vorgaben nach dem gleichen Prinzip und sind sinngemäß verpflichtend anzuwenden.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen, sofern nicht anders angegeben, eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (Plan-Do-Check-Act) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaffung bei.

Fortschritte

- Seit 2016 konnte beim Strom der Anteil aus erneuerbaren Quellen von 10 % auf 99,35 % im Jahr 2025 gesteigert werden.
- Durch stetige Energieeffizienzmaßnahmen, wie Austausch auslaufender Beleuchtungen auf LED, Regelungsoptimierungen, im Bereich Heizung/Kühlung und Neuorganisationen von Infrastrukturen samt Geräten konnte der Gesamtenergieverbrauch im Bereich Gebäude seit 2016 um 27,5 % (rund 1,4 GWh) reduziert werden.

ESRS 2-69a-c) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden. Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher ist keine Angabe möglich.

29) Zusätzliche Angaben zu ESRS 2 MDR-A

29a) Auflistung der wichtigsten ergriffenen und geplanten Maßnahmen, inklusive der angewendeten Dekarbonisierungshebel

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

Im Berichtsjahr 2025 wurden betriebsintern mehrere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ergriffen, darunter die schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität und Carsharing, wobei Ausnahmen nur mit Vorstandsgenehmigung und unter Einhaltung eines festgelegten Emissionsgrenzwertes möglich sind. Weitere Initiativen beinhalten die Einführung des Klimatickets für Mitarbeiter sowie die Unterstützung von Klimaschutzprojekten.

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

In Zusammenschau mit den oben genannten MDR-A wurden im Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette folgende Maßnahmen beziehungsweise Dekarbonisierungshebel erhoben und angewendet:

- Finanzierungsgeschäft, Eigenveranlagung und Investitionen mit ESG-Bezug:
  - Berücksichtigung von Ausschlusskriterien (Selektionskriterien), Positivkriterien und/oder sensibler Bereiche im Finanzierungsgeschäft (seit 2017)

    - Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte durch die Anwendung des „ESG-Investmentansatzes" in der Portfolioverwaltung; Einhaltung von Mindestquoten für Fremdprodukte gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR
    - Nachhaltige Anlagestrategie: Investition in Anleihen mit eindeutigem Nachhaltigkeitsbezug (zum Beispiel Green Bond)
- Produktpalette mit Berücksichtigung von ESG-Aspekten:
    - Prüfung der Ausweitung/Ergänzung bestehender Produkte um Nachhaltigkeitsaspekte (Orientierung an den Vorgaben der EU-Taxonomie)
- Green Bonds:
    - Im Jahr 2017 hat die Hypo Vorarlberg als erste österreichische Bank einen Green Bond in Höhe von EUR 300 Mio. begeben; die Erlöse wurden genutzt, um energieeffiziente Wohngebäude und gewerbliche Immobilien in Vorarlberg zu (re-)finanzieren.
    - Im Frühjahr 2020: CHF 125 Mio. Green Bond
    - Im März 2020: grüne Privatplatzierung in CZK
    - Im Jahr 2022: Retail Green Bond in Höhe von EUR 20 Mio.
    - Im Februar 2023: 2 weitere Retail Bonds sowie ein Green Bond in Höhe von EUR 500 Mio.
- Verbesserung der ESG-Datenqualität:
    - Laufende Erhebung von kundenseitigen ESG-Daten über den ESG Data Hub der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB)
    - Climcycle: Tool zur Taxonomiebeurteilung von Finanzierungen seit 2023
- Transparenz und Berichterstattung:
    - Offenlegung gemäß EU-Taxonomie/GAR
    - Messung und Offenlegung der betrieblichen Emissionen (Scope 1, 2 und 3.13) und konzernweiten finanzierten Emissionen (Scope 3.15): Beitritt PCAF im Sommer 2024
    - Durchführung Projekt Klimatransitionsplan im Geschäftsjahr 2025

29b) Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich erzielter und erwarteter Emissionsreduktionen
Die Hypo Vorarlberg hat in den letzten Jahren ihre Stromversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt und bezieht nun 99,35 % ihres Stroms aus nachhaltigen Quellen. Im Rahmen der Umstellung der Fahrzeugflotte wurde beschlossen, dass der Fokus beim Ankauf von Neufahrzeugen auf reinen Elektroantrieb gelegt wird. Falls in Ausnahmefällen ab dem 1. Jänner 2025 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren erworben werden, gilt ein Emissionsgrenzwert von maximal 126 g CO_2/km (WLTP). Zudem wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das eingeführte Klimaticket sowie die Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Dienstreisen oder Carsharing unterstützt, um die betriebseigenen Emissionen zu reduzieren. Als zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz unterstützt die Hypo Vorarlberg Klimaschutzprojekte in Höhe des Vorjahres-Emissionsausstoßes. Bei Renovierungen und Instandhaltungsmaßnahmen wird verstärkt auf nachhaltige und umweltschonende Lösungen gesetzt, während die Energieeffizienz in allen Gebäuden und Standorten kontinuierlich gefördert wird.

Hebel zur Dekarbonisierung	Wichtigste Maßnahmen	Status	Zeithorizonte	Erwartete Ergebnisse	Erzielte Ergebnisse
Erneuerbare Energie	Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen	Umgesetzt. Für einen eingemieteten Standort kann für den am Gesamtobjekt anfallenden Stromverbrauch für Lifte, Stiegenhaus und Beleuchtung keine Tarifänderung beeinflusst werden. Dieser Anteil beträgt 0,7 % (2025) am gesamten Stromverbrauch, wobei 28,8 % daraus aus erneuerbaren Quellen stammen.	Umsetzung von 2018 bis 2023	-	2018 wurden erste Standorte auf neue Tarife umgestellt. Reduzierung der CO_2-Emissionen in Höhe von 375 t von 2017 auf 2025. 99,35 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen seit 2025.
	Geeignete Dachflächen mit Solar-/Photovoltaikanlagen ausstatten	Erste Analyse erfolgt und Projekte für 6 weitere Standorte in Planung.	Bis 2028	Derzeit geplante Projekte von gesamt circa 317 kWp an PV-Anlagen.	Seit 2016 PV-Anlagen an vier Standorten.
	Ersatz bestehender Ölkessel	Umgesetzt, beziehungsweise in zwei eingemieteten Objekten liegt keine Beeinflussung der Heizenergie vor (Anteil unter 0,7 % am Gesamtenergieverbrauch Gebäude).	Bis 2026	Reduktion der THG-Emissionen um rund 24 Tonnen CO_2 im Vergleich zum Vorjahr.	Die Fernwärme Riezlern wurde Mitte 2025 in Betrieb genommen. Der Anteil an erneuerbaren Quellen im Wärmemix beträgt 99,6 % für 2025.
	Anteil des gesamten Energiebedarfs für Heizung und Strom von 90 % bis 2030	Bezüglich Stroms umgesetzt, siehe oben. Austausch von Heizsystemen für vier Standorte in Planung beziehungsweise Vorbereitung. Dies sind Fernwärmeanschlüsse oder Wärmepumpensysteme.	Bis 2028	Erhöhung des Anteils auf 83 % (2023 65 %) und Reduzierung der THG-Emissionen um 193 t CO_2.	Seit 2016 Erhöhung des Anteils um 62 % (Stand 2025).
Klimaschutzprojekte	Unterstützung von Klimaschutzprojekten	In Umsetzung	Laufend	Kompensation betriebsinterner CO_2-Emissionen in Höhe des Vorjahres-Ausstoßes.	Unterstützung von Projekten entsprechend des CO_2-Ausstoßes.

Hebel zur Dekarbonisierung	Wichtigste Maßnahmen	Status	Zeithorizonte	Erwartete Ergebnisse	Erzielte Ergebnisse
Betriebliche Energieeffizienz	Energetische Sanierung der Gebäude bis 2030 (Best-Practice-Ansatz); Austausch auslaufender Beleuchtung auf LED; Regelungsoptimierungen im Bereich Heizung/Kühlung	Neben der energetischen Sanierung liegt der Fokus derzeit auf dem Austausch fossiler Energiequellen durch erneuerbare. Der Austausch von Beleuchtungen und Regelungsoptimierungen werden seit 2016 fortlaufend durchgeführt.	Seit 2016	Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und in weiterer Folge Reduktion von CO_2-Emissionen.	Seit 2016 konnte durch Energieeffizienzmaßnahmen der Gesamtenergieverbrauch für Gebäude um 27,5 % (1.439 MWh, Stand 2025) reduziert werden.
Fahrzeugflotte	Fokus auf Elektrofahrzeuge bei Neuanschaffungen (Ausnahmen nur mit Vorstandsgenehmigung, max. 126 g CO_2/km ab 2025); Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten	In Umsetzung	Ab 2025	Reduktion der THG-Emissionen durch elektrifizierte Fahrzeugflotte	Anteil an Elektrofahrzeugen erhöht auf 22 Fahrzeuge. Einsparung von jährlich ca. 54 Tonnen CO_2e aus fossilen Brennstoffen.

AR 21) Erläuterung des Ausmaßes, in dem die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln abhängt
Geplante Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung berücksichtigt und bei Freigabe entsprechende Mittel zugeordnet. Außerhalb der jährlichen Budgetplanung können Mittel für die Durchführung neuer sowie bestehender Maßnahmen, nach vorheriger Genehmigung durch den Gesamtvorstand, bereitgestellt werden. Der Budgetierungsprozess und die Budgetstruktur auf Konzern- beziehungsweise Projektebene sollen die Durchführbarkeit von Maßnahmen sicherstellen.

29c) Erforderliche CapEx- und OpEx-Beträge für geplante oder durchgeführte Maßnahmen müssen zugeordnet werden:
29ci) den relevanten Posten oder Erläuterungen im Jahresabschluss
Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden. Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

29cii-ciii) den wichtigsten Leistungsindikatoren und gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission
Auf Finanzinstitute nicht anwendbar.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

32) Angabe der THG-Reduktionsziele und weiterer Klimaziele (zum Beispiel erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Klimaanpassung, Risikominderung) gemäß ESRS 2 MDR-T
ESRS 2-80a-j) Beschreibung des Verhältnisses zwischen Ziel und den Zielvorgaben der Strategie

Eigener Geschäftsbetrieb – Reduktion von THG-Emissionen
Zielsetzung
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am gesamten Endenergiebedarf für Heizung, Kühlung und Strom im Konzern auf 90 % im Jahr 2030.
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Richtlinie/Strategie
Das Ziel ist im Einklang mit der Strategie und den Richtlinien des Hypo Vorarlberg Konzerns (Nachhaltigkeitsstrategie, Richtlinie nachhaltige Beschaffung).
Festgelegtes Zielniveau
90 % des Gesamtenergiebedarfs (Heizung, Kühlung und Strom) für Gebäude aus erneuerbaren Quellen.
Umfang des Ziels
Der Strombedarf wird, sofern beeinflussbar, auf 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt. Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) werden nach Möglichkeit durch Anschlüsse an örtliche Fernwärmenetze oder durch energieeffiziente Wärmepumpensysteme ausgetauscht. In Bregenz ist zudem der Anschluss an das Bodenseewassersystem geplant/in Vorbereitung. Das Ziel kann an Standorten umgesetzt werden, an denen eigenständig über die Art und Weise der Heizart entschieden werden kann. Bei Miteigentumsanteilen an Mehrparteiengebäuden kann ein Umstieg vorgeschlagen werden, hier werden Entscheidungen nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes beschlossen. An eingemieteten Standorten kann dieses Ziel nicht verfolgt werden.
Bezugswert und Bezugsjahr
Bezugsjahr: 2023 Ausgangswert: 65 % des Gesamtenergiebedarfs für Gebäude aus erneuerbaren Quellen.
Zeitraum, für den das Ziel gilt, einschließlich Meilensteine und Zwischenziele
Bis 2030. Zur Erreichung dieses Zieles wurde ein Stufenplan für die Gebäude für den Bankbetrieb in Vorarlberg bis 2027 erstellt, der auf Konzernebene noch weiter auszuarbeiten ist. Der Stufenplan sieht hauptsächlich den Umstieg von fossilen Brennstoffen im Bereich Heizung auf Fernwärmenetze (Biomasse) und verschiedene Wärmepumpensysteme vor.
Methoden und signifikante Annahmen
Im Zuge der Datenerhebung der Energieverbräuche für Energiemix und THG-Emissionen werden die einzelnen Standorte nach verbrauchter Energie und Energiequelle ermittelt. Quellenangaben kommen direkt oder indirekt aus den Rechnungen von Energielieferanten.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen
Reduzierung der Verbrennung von fossilen Brennstoffen und Umstellung auf erneuerbare Energiequellen reduzieren THG-Emissionen wesentlich. Szenarien unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen wurden nach dem GHG-Protocol-Standard berechnet.
Einbeziehung der Interessenträger
Das Ziel wurde auf unterschiedlichen Managementebenen, insbesondere unter Einbeziehung von diversen Fachabteilungen (zum Beispiel Betriebstechnik) im Konzern, definiert. Das Ziel hat konzernweite Geltung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Tochtergesellschaft Hypo Immobilien & Leasing und wird von der Hypo Vorarlberg überwacht.
Änderungen der Ziele, Parameter oder Messmethoden
Es werden keine Änderungen bei der Zielsetzung, den Parametern oder Messmethoden erwartet.
Fortschritte
Die Überwachung erfolgt durch Umsetzung des Stufenplans. Der Fortschritt wird jährlich ermittelt.
Aktuelle Performance im Verhältnis zum veranschlagten Ziel
Der Anteil an erneuerbaren Energien für Gebäude liegt 2025 bei 70 %.

ESRS 2.81) Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt
ESRS 2.81a) Angabe, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist, innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll oder warum das Unternehmen solche Ziele nicht festlegt.
NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wird im Jahr 2025 begonnen, eine Dekarbonisierungsstrategie zu definieren. Diese Strategie soll konkrete, messbare Ziele sowie relevante Kennzahlen und Zeiträume umfassen, um die Fortschritte in diesem Bereich systematisch zu überwachen und bewerten zu können. Diese Aktivitäten sind bereits in den Maßnahmen für die kommende Berichtsperiode geplant (siehe E1-3.28).

ESRS 2-81bi-ii) Angabe zur Nachverfolgbarkeit der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume
NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe E1-2, E1-3). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

33) Angabe, ob und wie THG-Emissionsreduktionsziele und/oder andere Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt werden
Bei der Berücksichtigung der Zielsetzung wurden die wesentlichen IROs für den eigenen Geschäftsbetrieb mitberücksichtigt:
„Erhöhung von THG-Emissionen: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen des Betriebs und der Fahrzeugflotte".
Auf Basis der oben angeführten Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb" wurden Maßnahmen getroffen, die das Ziel verfolgen, die THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs zu reduzieren. Die Zielsetzung orientiert sich an den vom Land Vorarlberg vorgegebenen Reduktionszielen.

34) Angaben von Zielen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Detail (die Anforderungen in E1-4.34a-c und e-f gelten zusätzlich zu ESRS 2 MDR-T)
34a AR 23) Die Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen sind in absoluten Werten (entweder in Tonnen CO_2 oder als Prozentsatz der Emissionen eines Basisjahrs) und gegebenenfalls in Intensitätswerten anzugeben
34b AR 24) Angabe der THG-Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 – einzeln oder kombiniert – mit Aufschlüsselung der abgedeckten Emissionsbereiche und deren Anteile
Die Tabelle, die die Anforderungen 4.34a und b erfüllt, besteht aus mehreren Dimensionen (Basisjahr und Ziele; THG-Typen, Scope-3-Kategorien, Dekarbonisierungshebel, unternehmensspezifische Nenner für den Intensitätswert)

		Meilensteine und Zieljahre		
Konzern	2025	2023 Basisjahr	2028	2030
THG-Emissionen (marktbasiert) [t CO_2] exklusive Scope 3.15	6.627	6.746	6.556	6.506
THG-Scope 1 [t CO_2]	309	393	238	218
THG-Scope 2 standortbezogen [t CO_2]	353	511	587	588
THG-Scope 2 marktbasiert [t CO_2]	24	53	56	39
THG-Scope 3 [t CO_2] exklusive Scope 3.15	6.294	6.300	6.262	6.249
Nutzung erneuerbarer Energien	70,0 %	65,0 %	83,0 %	90,0 %

AR 25a) Erläuterung, wie sichergestellt wurde, dass der als Bezugswert verwendete Wert repräsentativ ist
Aufgrund desselben Konsolidierungskreises und derselben Berechnungslogik samt gleichen Quellen für Emissionsfaktoren ist die Repräsentativität des Bezugswerts gewährleistet.

AR 25b) Bei Änderung des Basisjahrs oder des Bezugswerts Erläuterung, wie sich die Veränderung auf Zielerreichung und Darstellung der Fortschritte auswirkt
Das Basisjahr für den Bericht ist 2023. Für das Berichtsjahr 2025 ergeben sich keine Veränderungen in Bezug auf Zielerreichung und Fortschritte.

34b) Erläuterung, wie die Übereinstimmung der THG-Emissionsreduktionsziele mit den THG-Inventargrenzen sichergestellt wurde
Die Hypo Vorarlberg berücksichtigt bei der Messung ihrer THG-Messung umfassend die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1, 2, und 3) sowie Scope 3 der nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe E1-6.44-52). Die THG-Emissionsreduktionsziele beziehen sich ausschließlich auf den internen Geschäftsbetrieb und dort auf die Bereiche Heizung, Kühlung und Strom.

34e und AR 26) Angaben, ob die THG-Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind
Die Hypo Vorarlberg orientiert sich mit ihren Zielen an den Vorgaben des Landes Vorarlberg mit dem Programm MissionZeroV[10], das sich zu den Pariser Klimazielen bekannt hat und ab 2050 eine weitgehend CO_2-freie Lebens- und Wirtschaftsweise vorsieht (siehe im Detail E1-4.29b). Im Zuge der Definition von Zielen wurden keine weiteren wissenschaftlichen Analysen durchgeführt.

34f) Angabe der Dekarbonisierungshebel und ihres quantitativen Beitrags zu den THG-Reduktionszielen (zum Beispiel Effizienz, Verbrauchssenkung, erneuerbare Energien, Brennstoffwechsel)
Es wurden folgende Dekarbonisierungshebel im eigenen Geschäftsbetrieb identifiziert:
- Der Strombedarf wird, sofern beeinflussbar, auf 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt
- Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) werden nach Möglichkeit durch Anschlüsse an örtliche Fernwärmenetze oder Wärmepumpensysteme ausgetauscht. In Bregenz ist der Anschluss an das Bodenseewassersystem geplant/in Vorbereitung.

Dieses Ziel kann an Standorten umgesetzt werden, an denen eigenständig über die Art und Weise der Heizart entschieden werden kann. Bei Miteigentumsanteilen an Mehrparteiengebäuden kann ein Umstieg vorgeschlagen werden, hier werden Entscheidungen nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes beschlossen. An eingemieteten Standorten kann dieses Ziel nicht verfolgt werden.

Folgende Aussagen zum quantitativen Beitrag zu den THG-Reduktionszielen können sohin getroffen werden:
- Durch die gesetzten Maßnahmen und Ziele erreicht die Hypo Vorarlberg voraussichtlich eine Reduktion von circa 240 Tonnen CO_2 ab 2030
- Im Bereich der Fuhrparkverwaltung könnte bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr zusätzlich eine Reduktion von 154 t THG-Emissionen erreicht werden

AR 30) Zusätzliche Informationen, die gemäß Paragraf 34 Buchstabe f anzugeben sind
AR 30a) Angabe der Klimaschutzmaßnahmen, Dekarbonisierungshebel und ihrer geschätzten Beiträge zur THG-Reduktion
- Hebel 1: Der Strombedarf wird, sofern beeinflussbar, auf 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt (Scope 2 und 3)
- Hebel 2: Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) werden nach Möglichkeit durch Anschlüsse an örtliche Fernwärmenetze oder Wärmepumpensysteme (Scope 1, 2 und 3) ausgetauscht. In Bregenz ist der Anschluss an das Bodenseewassersystem geplant/in Vorbereitung.

AR 30b) Einführung neuer Technologien zur Erreichung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen
Derzeit ist die Einführung neuer Technologien zur Erreichung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen nicht vorgesehen.

AR 30c) Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien, einschließlich eines 1,5 °C-Szenarios, zur Identifizierung relevanter Entwicklungen und Dekarbonisierungshebel
Die Hypo Vorarlberg orientiert sich mit ihren Zielen an den Vorgaben des Landes Vorarlberg mit dem Ziel MissionZeroV, welches sich zu den Pariser Klimazielen bekannt hat. Im Zuge der Definition von „Dekarbonisierungshebel" wurden keine weiteren wissenschaftlichen Analysen durchgeführt.

[10] https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/.

ANGABEPFLICHT E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

AR 34, 35) Energieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb

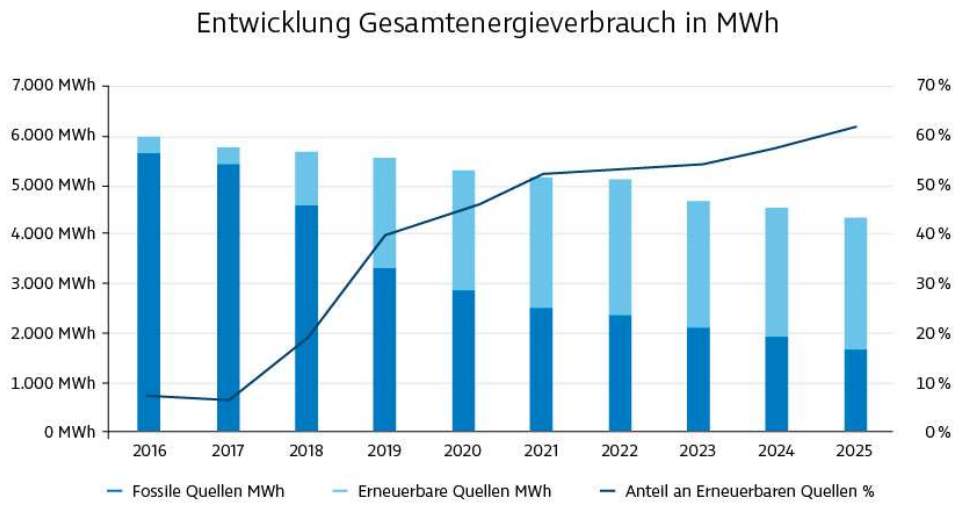

Die nachfolgende Tabelle erfüllt die Anforderungen E1-5.37 und 5.39:

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.662	1.916	1.383	1.604	98	79	232	233
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	38,0 %	41,9 %	35,7 %	39,1 %	57,6 %	57,2 %	70,5 %	68,7 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen) (MWh)	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.648	2.611	2.431	2.446	72	59	97	106
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	61	49	61	49	0	0	0	0
Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe Zeilen 5 bis 7)	2.709	2.660	2.492	2.495	72	59	97	106
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	62,0 %	58,1 %	64,3 %	60,9 %	42,4 %	42,8 %	29,5 %	31,3 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeilen 1 bis 9)	4.371	4.576	3.875	4.099	170	138	329	339

Der Rückgang des fossilen Energieverbrauchs ist auf zwei Maßnahmen und einer Datenverbesserung zurückzuführen:

- Heizölverbrauch konnte durch den Anschluss an die Fernwärme (Biomasse) in Riezlern Mitte des Jahres 2025 um 64 % reduziert werden.
- Es wurden sieben Diesel-Fahrzeuge durch E-Autos ersetzt. Dadurch reduzierte sich der Verbrauch an Diesel-Treibstoff um 22 %.
- Die Heizenergie aus Fernwärme wurde erstmals marktbasiert ermittelt. Durch die Wärmekennzeichnungen der Lieferanten konnte ein höherer Anteil an erneuerbaren Energien ausgewiesen werden. Im Jahr 2024 wurde von der gekauften Wärmeenergie 79 % den fossilen Brennstoffen zugerechnet. Für 2025 reduzierte sich der Anteil auf 48 %.

Der Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie stammt aus einer PV-Anlage (75 kWp). Im Jahr 2024 waren defekte Wechselrichter Ursache für Produktionsverluste. Der für 2025 ausgewiesene Verbrauch liegt nur 7 % unter dem Verbrauch aus 2023.

ANGABEPFLICHT E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

44-52, AR 39, AR 42, AR 48, AR 52) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO_2-Äquivalenten

Die nachfolgende Tabelle erfüllt die Anforderungen 6.44-52

Konzern	Rückblickend				Meilensteine und Zieljahre		
	2025	2024	2023 Basisjahr	Veränderung zum Vorjahr	2028	2030	Jährliches Ziel/Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen							
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO_2)	309	354	393	-12,6 %	238	218	-6,4 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO_2)	353	518	511	-32,0 %	587	588	2,2 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO_2)	24	51	53	-53,2 %	56	39	-3,8 %
Österreich							
Scope-1-THG-Emissionen							
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO_2)	230	278	308	-17,1 %	153	133	-8,1 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO_2)	323	486	479	-33,6 %	555	556	2,3 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO_2)	24	51	52	-53,6 %	56	39	-3,6 %
Schweiz							
Scope-1-THG-Emissionen							
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO_2)	20	16	22	23,4 %	22	22	0,0 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO_2)	2	2	1	20,7 %	1	1	0,0 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO_2)	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Italien							
Scope-1-THG-Emissionen							
Brutto-Scope-1-THG-Emissionen (t CO_2)	59	60	63	-1,5 %	63	63	0,0 %
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Brutto-THG-Emissionen (t CO_2)	28	30	31	-8,5 %	31	31	0,0 %
Marktbasierte Brutto-THG-Emissionen (Scope 2) (t CO_2)	0	0	1	0,0 %	0	0	-14,3 %

Konzern	Rückblickend				Meilensteine und Zieljahre		
	2025	2024	2023 Basisjahr	Veränderung zum Vorjahr	2028	2030	Jährliches Ziel/Basisjahr
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen							
1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	306	300	334	2,0 %	333	333	0,0 %
2 Investitionsgüter	99	90	90	10,0 %	93	93	0,5 %
3 Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	125	151	155	-17,2 %	121	108	-4,3 %
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	29	29	28	0,0 %	27	27	-0,5 %
5 Im Betrieb anfallende Abfälle	22	22	21	0,0 %	21	21	0,0 %
6 Geschäftsreisen	107	139	94	-23,0 %	94	94	0,0 %
7 Pendeln der Mitarbeiter	513	482	461	6,4 %	456	456	-0,2 %
8 Upstream-Leasinganlagen	23	4	5	475,0 %	5	5	0,0 %
9 Nachgelagerter Verkehr	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
11 Verwendung der verkauften Produkte	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
12 Behandlung der verkauften Produkte am Ende der Lebensdauer	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
13 Nachgelagerte Leasinganlagen	5.070	5.200	5.112	-2,5 %	5.112	5.112	0,0 %
Vermietete Sachanlagen	5.119	5.245	5.157	-2,4 %	5.157	5.157	0,0 %
Bewirtschafteter Wald	-49	-45	-45	8,9 %	-45	-45	0,0 %
14 Franchise-Unternehmen	0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
Brutto Scope-3-THG-Emissionen (t CO_2) exklusive Scope 3.15	6.294	6.417	6.300	-1,9 %	6.262	6.249	-0,1 %
15 Investitionen	1.089.264	1.384.930	k.A.	-21,3 %	0	0	0,0 %
Brutto Scope-3-THG-Emissionen (t CO_2) inklusive Scope 3.15	1.095.558	1.391.347	6.300	-21,3 %	6.262	6.249	-0,1 %
Treibhausgasemissionen gesamt							
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO_2)	**1.096.220**	**1.392.219**	**7.204**	**-21,3 %**	**7.087**	**7.055**	**-0,3 %**
Gesamt-THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO_2)	**1.095.891**	**1.391.752**	**6.746**	**-21,3 %**	**6.556**	**6.506**	**0,5 %**

*Investitionen: Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) werden separat unter E1-6.AR 41 offengelegt und die Ergebnisse inhaltlich beschrieben.

Der Rückgang von 45 Tonnen CO_2 bei den THG-Scope-1-Emissionen ist unter Punkt E1-5 im Zusammenhang mit dem Verbrauch fossiler Energie erläutert. Aufgrund der beschriebenen Verbesserung der Datenqualität zur eingekauften Wärmeenergie verringern sich auch die THG-Scope-2-Emissionen sowohl markt- als auch standortbasiert. Die standortbasierten Scope-2-Emissionen sinken darüber hinaus um weitere 133 Tonnen CO_2 infolge der Aktualisierung der Emissionsfaktoren.

Bei den THG-Scope-3-Emissionen in der Kategorie 2 (Investitionsgüter), die überwiegend aus herstellungsbedingten Emissionen der Fahrzeugflotte resultieren, ist die Steigerung auf die Anschaffung von acht Elektrofahrzeugen zurückzuführen, da diese aufgrund der benötigten Rohstoffe in der Herstellung höhere THG-Emissionen verursachen als fossil betriebene Fahrzeuge.

Die Entwicklung der THG-Scope-3-Emissionen in der Kategorie 3 (Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten, nicht in Scope 1 und 2 enthalten) steht im Zusammenhang mit den Veränderungen in Scope 1 und 2 beziehungsweise dem Verbrauch fossiler Energien und eingekaufter Wärme.

Der Rückgang der THG-Scope-3-Emissionen in der Kategorie 6 (Geschäftsreisen) ist hauptsächlich auf den reduzierten interkontinentalen Flugverkehr zurückzuführen, der im Jahr 2024 aufgrund von Projekten in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum deutlich angestiegen war und 2025 nicht mehr in diesem Umfang erforderlich war. Zudem ist auch bei anderen Verkehrsmitteln ein Rückgang zu verzeichnen, während die Möglichkeiten zur Teilnahme an Online-Sitzungen und Schulungen weiter zunehmen.

E1-6. AR 52) THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Wertschöpfungskette

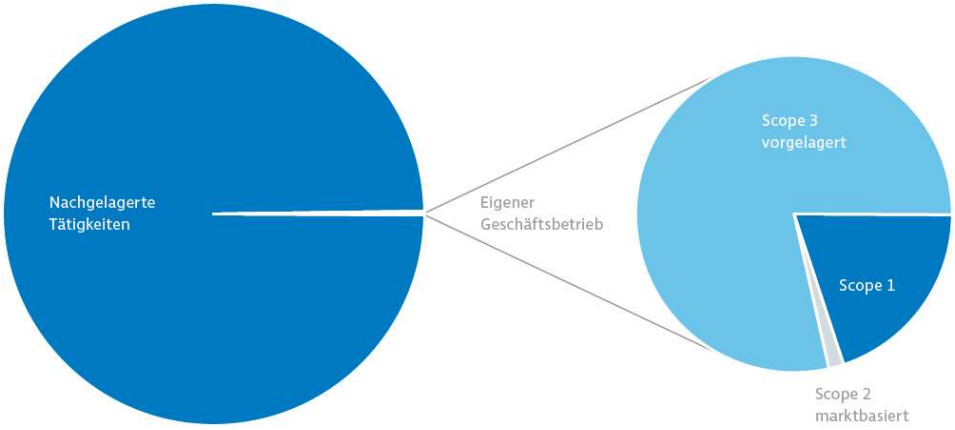

AR 41) Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen anhand der PCAF-Assetklassen
FINANZIERTE EMISSIONEN

Die Scope-3.15-Emissionen werden auch als finanzierte Emissionen bezeichnet. Zur Berechnung dieser hat PCAF eine Methodik entwickelt, auf deren Grundlage die Hypo Vorarlberg ihre finanzierten Emissionen berechnet. Die Hypo Vorarlberg ist seit Sommer 2024 Mitglied von PCAF. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstmalig durchgeführt. Die Ergebnisse der diesjährigen Berechnung sind in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 dargestellt und beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Ein Vergleich der Emissionsintensitäten und Data Quality Scores zum Vorjahr wird in Tabelle 3 ausgewiesen. Der überwiegende Großteil der Scope-3-Emissionen wurde mithilfe von PCAF-Emissionsfaktoren berechnet und beinhaltet ausschließlich Scope-3-Upstream-Emissionen. Für den geringen restlichen Teil waren direkt berichtete Emissionen verfügbar und wurden für die Berechnung verwendet. PCAF beschreibt für sieben verschiedene Assetklassen Methodologien zur Erfassung von Emissionen der Realwirtschaft, die durch Kredit- und Investmentaktivitäten finanziert werden. Weitere Informationen zur Berechnungsmethodik und zu den verwendeten PCAF-Emissionsfaktoren finden sich unter ESRS 2-BP-2.10-13. Im Rahmen der fortlaufenden Anwendung der PCAF-Methodik war es möglich, die Berechnung der finanzierten Emissionen für folgende Assetklassen durchzuführen:

- Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen („Listed Equity and Corporate Bonds")
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital („Business Loans and Unlisted Equity")
- Finanzierung von Gewerbeimmobilien („Commercial Real Estate")
- Hypothekardarlehen („Mortgages")
- Kraftfahrzeugfinanzierungen („Motor Vehicle Loans")
- Projektfinanzierungen („Project Finance")
- Staatsanleihen („Sovereign Debt")

Die Berechnung der Emissionen der PCAF-Assetklasse Projektfinanzierungen („Project Finance") wurde zum Berichtsstichtag erstmalig durchgeführt. Als Basis für die Berechnungen dienten das Kredit- sowie das Eigenveranlagungsportfolio der Hypo Vorarlberg, die Leasingportfolios der Hypo Immobilien & Leasing GmbH (Dornbirn) und Hypo Vorarlberg Leasing AG (Bozen) sowie Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden (comit Versicherungsmakler GmbH, MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH). Dies entspricht einem Gesamtvolumen von EUR 14,5 Mrd., das für die Berechnung der finanzierten Emissionen in Betracht gezogen wurde. Die nachstehende Tabelle beschreibt die relative und absolute Abdeckung der abgedeckten Volumina nach PCAF-Assetklassen für das Jahr 2025 sowie die Veränderung der absoluten Volumina im Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnis aufgeteilt nach PCAF-Assetklassen

PCAF-Assetklasse	Volumina in EUR Mio.			davon abgedeckt	
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	Relativ in %	Absolut in EUR Mio.
Gelistetes Eigenkapital und Unternehmensanleihen	418,99	469,47	-10,76 %	100,0	418,99
Unternehmenskredite und ungelistetes Eigenkapital	3.981,82	6.722,67	-40,79 %	100,0	3.981,82
Finanzierung von Gewerbeimmobilien	6.360,06	3.916,25	62,39 %	100,0	6.360,06
Hypothekardarlehen	1.761,28	1.698,44	3,70 %	100,0	1.761,28
Kraftfahrzeugfinanzierungen	39,32	36,04	9,09 %	100,0	39,32
Projektfinanzierungen	28,57	-	-	100,0	28,57
Staatsanleihen	926,35	736,09	25,85 %	98,0	907,55
Out of Scope (außerhalb des Anwendungsbereichs)	941,53	1.023,63	-8,02 %	0,0	-
Gesamt	**14.457,92**	**14.602,58**	**-0,99 %**	**93,0**	**13.497,59**

Für 93 % des Volumens war eine Berechnung in enger Anlehnung an die PCAF-Methodik möglich. Dies entspricht, wie auch im Vorjahr, EUR 13,5 Mrd. Die Differenzen zum in Betracht gezogenen Volumen resultieren einerseits aus unvollständigen Datensätzen, aufgrund derer eine Berechnung der finanzierten Emissionen für einzelne Finanzierungen nicht möglich war. Andererseits stehen für einige Positionen aktuell keine Berechnungsmethoden von PCAF zur Verfügung. Für diese Produkte (beispielsweise Derivate oder Konsumkredite gegenüber Privatpersonen) konnte aus methodologischen Gründen keine Berechnung durchgeführt werden (siehe ESRS 2-BP-2.10-13). Diese Positionen sind, soweit sie Teil der in Betracht gezogenen Portfolios sind, in der vorangeführten Tabelle in „Out of Scope" abgebildet.

Die Aufteilung der Volumina nach PCAF-Assetklassen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich geändert: die interne Klassifikation von "Gewerbliche Immobilienfinanzierungen" hat sich weiterentwickelt, weshalb zahlreiche Positionen nun der PCAF-Assetklasse "Finanzierungen von Gewerbeimmobilien" zugeordnet werden konnten. Dies führt zu einem Anstieg des Volumens in diesem Portfolio und gleichzeitig zu einem Rückgang bei „Unternehmenskredite und ungelistetes Eigenkapital". Zudem ist das Volumen des Portfolios der Staatsanleihen gestiegen – vor allem dadurch, dass einige Anleihen aus der Assetklasse „Gelistetes Eigenkapital und Unternehmensanleihen" neu den Staatsanleihen zugeordnet werden. Emissionen aus Leasinggeschäften werden als finanzierte Emissionen ausgewiesen. Die Berechnung für diese Geschäfte erfolgt ohne anteilsmäßige Attribution, sondern mit Vollzuweisung der Emissionen der finanzierten Objekte (gemäß GHG-Protocol-Standard).

Die Hypo Vorarlberg ist bemüht, die Datenqualität laufend zu verbessern, um die Konsistenz der Berechnung weiterhin sicherzustellen und die Abdeckung kontinuierlich zu verbessern. Bestandteil dieser Bemühungen war unter anderem die Inklusion der PCAF-Assetklasse „Projektfinanzierungen". Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit, beispielsweise hinsichtlich der Energieausweise, wurden durch interne Projekte angestoßen.

In der nachstehenden Tabelle 2 werden die finanzierten Emissionen entsprechend der PCAF-Assetklassen dargestellt. Die monetären Volumina werden in EUR Mio. dargestellt, die Emissionen in tausend Tonnen CO_2 und die Emissionsintensität in Tonnen CO_2 je EUR Mio. Der Datenqualitäts-Score reicht von 1 bis 5, wobei 1 eine hohe Datenqualität und 5 eine niedrige Datenqualität beschreibt. Der Datenqualitäts-Score wird entsprechend der PCAF-Methodik volumengewichtet aggregiert. Im aktuellen Berichtsjahr erfolgt die Aggregation des Datenqualität-Scores für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erstmals getrennt. Im Vorjahr wurden die Datenqualitäts-Scores für Scope 1 und Scope 2 gemeinsam ausgewiesen, wobei die Datenqualitäts-Scores von Scope 1 als Berechnungsgrundlage dienten.

Ergebnis aufgeteilt nach PCAF Assetklassen

PCAF-Assetklasse	Volumina in EUR Mio.	Finanzierte Emissionen in tausend Tonnen CO2			Emissionsintensität Datenqualitäts-Score			
		Scope 1+2	Scope 3	Scope 1+2+3	t CO2/EUR Mio.	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen	418,99	7,23	50,76	57,99	138,40	2,14	2,14	2,14
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	3.981,82	219,80	448,10	667,90	167,74	3,83	3,83	3,84
Finanzierung von Gewerbeimmobilien	6.360,06	89,14	-	89,14	14,02	4,81	4,81	-
Hypothekardarlehen	1.761,28	22,80	-	22,80	12,94	4,83	4,83	-
Kraftfahrzeugfinanzierungen	39,32	19,04	-	19,04	484,40	3,78	4,00	-
Projektfinanzierungen	28,57	24,47	4,52	28,99	1.014,53	4,65	4,65	4,65
Staatsanleihen	926,35	-	-	-	-	-	-	-
Exklusive LULUCF[11]	-	131,89	71,51	203,41	224,13	1,92	4,00	4,00
Inklusive LULUCF	-	132,04	71,51	203,55	224,29	1,92	4,00	4,00
Gesamt[12]	**13.516,39**	**514,37**	**572,71**	**1.086,81**	**80,70**	**4,24**	**4,38**	**3,74**

Betrachtet man das Gesamtportfolio, werden 1.089.260 t CO_2 finanziert, wobei 514.370 t CO_2 Scope-1-und-2-Emissionen der finanzierten Gegenparteien und 574.900 t CO_2 Scope-3-Emissionen der Gegenparteien ausmachen. Die Reduktion der finanzierten Emissionen resultiert überwiegend aus der Neuzuordnung von Geschäften zur Assetklasse "Finanzierungen von Gewerbeimmobilien", deren Emissionsfaktoren üblicherweise deutlich unter jenen der Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital" liegen. Folglich fällt der Anstieg in "Finanzierungen von Gewerbeimmobilien" deutlich geringer aus als der Rückgang in "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital". Der durchschnittlich gewichtete Datenqualitäts-Score für Scope 1 und 2 lag 2024 bei 4,02. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Score für Scope 1 auf 4,24 und Scope 2 auf 4,38, was auf eine Verschlechterung der Datenqualität zurückzuführen ist. Verantwortlich dafür ist insbesondere die geringere Verfügbarkeit von Energieausweisdaten bei Immobilienfinanzierungen. Der Datenqualitäts-Score für Scope 3 hat sich hingegen von 3,95 auf 3,74 verbessert.

Wie in Tabelle 2 veranschaulicht, gibt es mitunter erhebliche Unterschiede in der Emissionsintensität und den verfügbaren Daten zwischen den Assetklassen. Diese zeigen einerseits Verbesserungspotenziale in der Datenverfügbarkeit und -erhebung auf und bieten andererseits Ansatzpunkte für Dekarbonisierungshebel. Die Bilanzierung von finanzierten Emissionen stellt für die Hypo Vorarlberg einen Ausgangspunkt dar, auf Basis dessen eine faktenbasierte und realistische Transitionsplanung definiert werden soll.

In der nachfolgenden Tabelle 3 werden außerdem die finanzierten Emissionen, die Emissionsintensitäten sowie die Datenqualitäts-Scores im Vergleich zum Basisjahr 2024 dargestellt. Angegeben sind jeweils die Werte für 2025 und 2024. Bei den finanzierten Emissionen und den Emissionsintensitäten ist zusätzlich die prozentuelle Veränderung ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Datenqualitäts-Score für Scope 1 und Scope 2 auf Basis von Scope 1 berechnet, sodass der Score aus 2024 im Jahr 2025 als Vergleichswert für Scope 1 verwendet werden kann. Eine unmittelbare Gegenüberstellung der Scope 2 Ergebnisse ist somit nicht möglich.

Vergleich zum Vorjahr aufgeteilt nach PCAF-Assetklassen

PCAF-Assetklasse	Volumina in EUR Mio.	Finanzierte Emissionen in tausend Tonnen CO_2 (Scope 1-3)			Emissionsintensität t CO_2/EUR Mio.			Datenqualitäts-Score			
				Veränderung			Veränderung	Scope 1 Scope 1+2		Scope 3	
		2025	2024	zum Vorjahr	2025	2024	zum Vorjahr	2025	2024	2025	2024
Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen	418,99	57,99	28,87	101,00 %	138,40	61,50	125,07 %	2,14	1,69	2,14	1,74
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	3.981,82	667,90	940,94	-29,00 %	167,74	139,97	19,89 %	3,83	4,09	3,84	4,10
Finanzierung von Gewerbeimmobilien	6.360,06	89,14	74,76	19,19 %	14,02	19,52	-28,16 %	4,81	4,59	-	-
Hypothekardarlehen	1.761,28	22,80	19,44	17,27 %	12,94	11,47	12,82 %	4,83	4,08	-	-
Kraftfahrzeugfinanzierungen	39,32	19,04	12,34	54,32 %	484,40	342,38	41,55 %	3,78	3,76	-	-
Projektfinanzierungen	28,57	28,99	-	-	1.014,53	-	-	4,65	-	4,65	-
Staatsanleihen	926,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exklusive LULUCF[1]	-	203,41	308,57	-34,05 %	224,13	424,98	-47,22 %	1,92	1,78	4,00	4,00
Inklusive LULUCF	-	203,55	302,93	-32,77 %	224,29	417,21	-46,22 %	1,92	1,78	4,00	4,00
Gesamt	**13.516,39**	**1.089,26**	**1.384,93**	**-21,36 %**	**80,70**	**102,74**	**-21,45 %**	**4,24**	**4,02**	**3,74**	**3,95**

UNTERNEHMENSFINANZIERUNGEN

Die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital" beschreibt den zweitgrößten Teil der betrachteten Finanzierungen. Hier werden einerseits Unternehmenskredite ohne bekannte Mittelverwendung (beispielsweise Betriebsmittelkredite) und andererseits nicht börsennotierte Beteiligungen abgebildet. Mit einem Volumen von EUR 3.981,82 Mio. werden 29,5 % des betrachteten Finanzierungsvolumens

[11] LULUCF beschreibt den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (engl. Land Use, Land Use-Change and Forestry).
[12] Emissionen aus Staatsanleihen wurden exklusive LULUCF in die Summe einbezogen.

dieser Assetklasse zugewiesen. Der Datenqualitäts-Score von 3,83 für Scope 1 und 2 beziehungsweise 3,84 für Scope 3 spiegelt die geringe Verfügbarkeit von berichteten beziehungsweise verifizierten Emissionsdaten wider. Insbesondere bei Krediten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) müssen die finanzierten Emissionen vermehrt auf Basis von Emissionsfaktoren approximiert werden. Die Emissionen aus der Finanzierung von Mobilien (ausgenommen Fahrzeuge) im Rahmen der Leasinggesellschaften werden als finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse „Unternehmenskredite" ausgewiesen. Die Berechnung orientiert sich an jener von Scope 3.13. (Lessee-specific method) und verwendet PCAF-Emissionsfaktoren. Wie beschrieben, werden Anstrengungen unternommen, die Versorgungen von Emissionsdaten in zukünftigen Berichtsperioden laufend weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zu der Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital" ist die Versorgung von Emissionsdaten in der Assetklasse „Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen" deutlich höher. Der gewichtete Datenqualitäts-Score von 2,14 für Scope 1+2 sowie Scope 3 zeigt deutlich die hohe Verfügbarkeit und Verwendbarkeit von Emissionsdaten der finanzierten Gegenparteien. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass börsennotierte Unternehmen bereits in den Vergangenheit Emissionsdaten veröffentlicht haben und diese somit durch Research oder mithilfe kommerziell verfügbarer Datenbanken in die Berechnung der finanzierten Emissionen einfließen konnten. Mit EUR 418,99 Mio. sind börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen die fünftgrößte Assetklasse.

IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Immobilienfinanzierungen werden in den Assetklassen „Finanzierung von Gewerbeimmobilien" und „Hypothekardarlehen" ausgewiesen. Die Emissionen aus der Finanzierung von Immobilien im Rahmen der Leasinggesellschaften werden als finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse „Finanzierung von Gewerbeimmobilien" ausgewiesen. Die Berechnungsmethodik entspricht jener von Scope 3.13. (keine Verwendung von Attributionsfaktoren, das heißt Bilanzierungen der gesamten relevanten Emissionen der finanzierten Objekte).
Die Berechnung umfasst Emissionen, die aus dem Betrieb und der Verwendung der Immobilien entstehen (Scope 1 und Scope 2). Die Lebenszyklusemissionen (Scope 3) werden in der Berechnung der finanzierten Emissionen für Immobilien gemäß PCAF-Methodik nicht berücksichtigt.

Die Assetklasse „Finanzierung von Gewerbeimmobilien" beinhaltet Finanzierungen zum Bau und/oder Kauf von Gewerbeimmobilien und beschreibt den größten Teil der betrachteten Finanzierungen. Für das gesamte Volumen von EUR 6.360,06 Mio. war eine Berechnung der finanzierten Emissionen möglich. Durch die geringe Verfügbarkeit von tatsächlichen Energieverbräuchen beträgt der Datenqualitäts-Score für Scope 1 sowie Scope 2 4,81. Der Datenqualitäts-Score hat sich zum Vorjahr etwas verschlechtert, da sich die Datenverfügbarkeit wegen einer internen Umkodierung der Energieausweise reduziert hat. Die Approximation der finanzierten Emissionen mit Durchschnittswerten bei großvolumigen Immobilienprojekten führt in spezifischen Teilportfolios zu relativ gesehen geringen Emissionsintensitäten. Die Hypo Vorarlberg ist bemüht diese Unschärfe in den Folgejahren durch die Verwendung von Echtdaten zu verringern.
Die Assetklasse „Hypothekardarlehen" beinhaltet Finanzierungen zum Bau und/oder Kauf von Wohnimmobilien. Gemäß PCAF sind hier Finanzierungen zu erfassen, die für Wohnzwecke und nicht für gewerbliche Zweck verwendet werden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen war für EUR 1.761,28 Mio. möglich. Dies entspricht 100 % der in Betracht gezogenen Finanzierungen. Der Datenqualitäts-Score für Scope 1 und 2 beträgt 4,83. Auch bei den Hypothekardarlehen ist die Verschlechterung des Datenqualitäts-Scores auf die reduzierte Datenverfügbarkeit zu schließen.

KRAFTFAHRZEUGFINANZIERUNGEN

Die Emissionen aus der Finanzierung von Fahrzeugen im Rahmen der Leasinggesellschaften werden als finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse „Kraftfahrzeugfinanzierungen" ausgewiesen. Die Berechnungsmethodik entspricht jener von Scope 3.13. (keine Verwendung von Attributionsfaktoren, das heißt Bilanzierungen der gesamten relevanten Emissionen der finanzierten Objekte). Innerhalb dieser Assetklasse werden 19.040 t CO2 finanziert. Die Emissionsintensität ist mit 484,40 t CO2/EUR Mio. die zweithöchste im Portfolio. Vergleichbar mit Immobilienfinanzierungen werden, gemäß PCAF-Methodik, nur die Emissionen aus dem Betrieb der Fahrzeuge berechnet und keine Scope-3-Emissionen. Je nach Antriebsart sind diese entweder Scope 1 (Verbrennungsmotoren) oder Scope 2 (Elektromotoren). Der Datenqualitäts-Score beträgt 3,78 für Scope 1 sowie 4,00 für Scope 2.

PROJEKTFINANZIERUNGEN

Die Assetklasse "Projektfinanzierungen" umfasst Kredite und Investitionen in spezielle Projekte, so etwa Kraftwerke und Infrastrukturprojekte. Diese machen nur einen geringen Anteil am Portfolio der Bank aus. Da für diese Finanzierungen kaum Daten zu tatsächlichen Emissionen vorliegen, ergeben sich Datenqualitäts-Scores von 4,65 für Scope 1+2 sowie 3. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen werden daher sowohl umsatz- bzw. bilanzbasierte Faktoren (Datenqualitäts-Score 4) als auch Asset-Emissionsfaktoren (Datenqualitäts-Score 5) verwendet. Aufgrund der Portfoliozusammensetzung werden häufig Emissionsfaktoren des Energiesektors herangezogen, die (im Vergleich mit anderen Branchen) sehr hoch sind und dadurch eine hohe Emissionsintensität der Projektfinanzierungen verursachen. Dies erklärt die höchste Emissionsintensität aller Assetklassen von 1.014,53 t CO_2/EUR Mio. für dieses Portfolio.

STAATSANLEIHEN

Die Assetklasse Staatsanleihen beinhaltet Investitionen in Staatsanleihen und in Anleihen von supranationalen Instituten (beispielsweise Entwicklungsbanken). Der gewichtete Datenqualitäts-Score beträgt 1,92 für Scope 1 und 4,00 für Scope 2 sowie Scope 3. Insbesondere für Staatsanleihen war es möglich, die Berechnung mit der höchsten Datenqualitätsstufe durchzuführen, da die von Staaten veröffentlichten nationalen Emissionsinventare für die Berechnung der finanzierten Scope 1-Emissionen herangezogen werden konnten. Die Berechnung der Emissionen für Staatsanleihen wurde entsprechend der PCAF-Methodik inklusive und exklusive Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft durchgeführt. Die Darstellung in Tabelle 2 erfolgt deshalb auch über zwei separate Angaben. Die finanzierten Emissionen betragen 203.550 t CO_2 unter Berücksichtigung der Sektoren Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft beziehungsweise 203.410 t CO_2, wenn jene Sektoren ausgeschlossen werden. In der Aggregation auf Gesamtebene werden die Emissionen exklusive Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft verwendet.

47) Angaben wesentlicher Änderungen des berichtenden Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette und der Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen
Siehe ESRS 2-BP 2.10-13.

39b) Erklärung zum Vorgehen mit den nach Absatz 44 erforderlichen Informationen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen
Siehe ESRS 2-BP 2.10-13.

AR 42c) Angabe von THG-relevanten Ereignissen zwischen den Berichtszeitpunkten
Siehe ESRS 2-BP 2.10-13.

AR 45d) Standortbezogene und marktbezogene Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen und Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Scope 2 (marktbasiert)	Anteil an erneuerbaren Energiequellen	Verbrauch kWh	Anteil	CO_2e in t
Eigene Wärmelieferverträge	79,1 %	181.305	6,2 %	4
Fremde Wärmelieferverträge	39,2 %	382.113	13,0 %	16
Direkte Stromlieferverträge	99,8 %	2.254.876	77,0 %	0
Fremde Stromlieferverträge*	81,7 %	60.731	2,1 %	4
Strombezug für E-Mobilität	95,0 %	50.351	1,7 %	0
Gesamt gekaufte Energie		**2.929.377**		**24**

Scope 2 (lokalbasiert)	Verbrauch kWh	Anteil	CO_2e in t
Fernwärme (Durchschnitt AT)	324.959	11,1 %	39
Fernwärme (Erneuerbar)	238.460	8,1 %	6
Strom Standortbezogen AT	2.197.557	75,0 %	270
Strom Standortbezogen CH	71.768	2,4 %	2
Strom Standortbezogen IT	96.634	3,3 %	28
	2.929.377		**345**

*anteilig über Betriebskosten verrechnete Energiekosten für Allgemeinflächen (Stiegenhäuser, Lifte, Garagen).

Für 95,3 % des gekauften Stroms bestehen direkte Lieferverträge mit Energieanbietern der Region. Der Anteil an Emissionen daraus beträgt 0 t CO_2. Der restliche Anteil von 4,7 % stammt aus anteiligen Allgemeinflächen in Mehrparteiengebäuden und ist meist an Lieferverträge mit den zuständigen Hausverwaltungen oder Hausgemeinschaften gebunden bzw. stammt aus dem gekauften Strom für E-Mobilität. Dieser Anteil weist einen THG-Ausstoß von 4 t CO_2 aus.
Bei der Wärmelieferung ist die Abhängigkeit vom Wärmelieferanten und dessen Wärmeproduktion gegeben, die sich regional stark unterscheidet.

AR 43c, e, j, 45e) Gesonderte Angabe biogener CO_2-Emissionen aus Biomasseverbrennung oder -abbau, getrennt von Scope-1+2+3-THG-Emissionen, unter Berücksichtigung anderer Treibhausgase (CH_4, N_2O)
Es entstehen keine biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die getrennt von den Brutto-Treibhausgasemissionen des Scope 3 auszuweisen sind. Die Emissionen anderer Arten von Treibhausgasen (wie CH_4 und N_2O) sowie die CO_2-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse außerhalb der Verbrennung oder des biologischen Abbaus entstehen (zum Beispiel Treibhausgasemissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse), in die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen einzubeziehen; Treibhausgasemissionen werden immer als Treibhausgasäquivalente angegeben.

Auch andere Treibhausgase (wie CH_4 und N_2O) sollen berücksichtigt werden. Ebenso müssen CO_2-Emissionen einbezogen werden, die bei der Nutzung von Biomasse entstehen – allerdings nicht bei der Verbrennung oder dem natürlichen Abbau, sondern zum Beispiel bei Verarbeitung und Transport. All diese Emissionen werden den sogenannten Scope-3-Emissionen zugerechnet und immer in Form von Treibhausgas-Äquivalenten angegeben.

AR 46g) Angabe der Brutto-THG-Emissionen gemäß Scope 3
Für die Angaben zum eigenen Geschäftsbetrieb siehe ESRS 2-BP-2-10-13. Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3.15) siehe oben E1-6 AR 41.

AR 46h) Angaben von Grenzen, Berechnungsmethoden und Instrumenten für jede Scope-3-THG-Kategorie
Siehe ESRS 2-BP-2.10-13.

AR 46i) Auflistung von Scope-3-Kategorien, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden, einschließlich einer Begründung
Bei der Berechnung wurden folgende Kategorien berücksichtigt: Scope 3.13, 3.15. Die für ein Finanzinstitut wesentlichsten Scope-3-Kategorien wurden im aktuellen Berichtszeitraum berechnet und in der oben angeführten Tabelle numerisch ausgewiesen. Nicht berücksichtigte/berechnete Kategorien weisen einen Null-Wert aus.

AR 46j) Gesonderte Angabe von biogenen CO_2-Emissionen in der Wertschöpfungskette, aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, getrennt von den Scope-2-Treibhausgasemissionen. Andere Arten von Treibhausgasen (insbesondere CH_4 und N_2O) sind dennoch in Scope 2 zu berücksichtigen
Es werden keine biogenen Stoffe abgebaut oder verbrannt.

53-54) Intensität der Treibhausgasemissionen, standortbasiert und marktbasiert (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)
Die folgende Tabelle zeigt die Nettoeinnahmen/THG-Emissionen. Die THG-Emissionen pro monetäre Volumina je Assetklasse sind unter E1-6.AR 41 abgebildet.

Konzern	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahmen (t CO_2/TEUR)	20,59	32,80
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahmen (t CO_2/TEUR)	20,58	32,79
Gesamtnettoeinnahmen in TEUR (im Abschluss)	**53.248**	**42.450**

55) Angabe des Abgleichs der Nettoeinnahme (Bezugsgröße für die THG-Intensität gemäß Absatz 53) mit dem entsprechenden Abschlussposten oder den Erläuterungen.
AR 55) Der Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss (gemäß Absatz 55) kann
AR 55a) durch einen Querverweis auf den entsprechenden Posten oder die Angaben im Abschluss erfolgen.
Siehe Jahresergebnis in Abschnitt I, Berichtsteil „Konzernabschluss nach IFRS", Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung).

ANGABEPFLICHT E1-7 – ABBAU VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO_2-GUTSCHRIFTEN

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

56a, 57a-b) Angabe des Abbaus und der Speicherung von Treibhausgasen in eigenen Projekten oder der Wertschöpfungskette (t CO_2)
Innerhalb der eigenen Tätigkeit und Wertschöpfungskette wurden keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen entwickelt und es wurde auch zu keinen Projekten beigetragen.

AR 58e) Kennzeichnung von THG-Abbauaktivitäten, die in CO_2-Gutschriften umgewandelt und verkauft werden
Im eigenen Betrieb oder in der Wertschöpfungskette gab es keine Aktivitäten zum Abbau von Treibhausgasen, die in CO_2-Gutschriften umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden.

56b) Angaben von THG-Emissionsreduktionen oder -abbau aus finanzierten Projekten außerhalb der Wertschöpfungskette durch Emissionsgutschriften
AR 62) Aufschlüsselung der gemäß Paragraf 56 Buchstabe b anzugebenden Emissionsgutschriften
59a) Detaillierte Informationen zu Emissionsgutschriften (Tabelle aus AR 64)
Wenn keine metrischen Angaben gemacht wurden, konnten die entsprechenden Werte nicht erfasst werden.

Im Berichtsjahr gelöschte CO_2-Emissionsgutschriften in %	2025	2024
Anteil von Abbauprojekten	36	55
Anteil von Reduktionsprojekten	64	100
Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard VER	0	21
Anerkannter Qualitätsstandard TÜV Austria	36	50
Anerkannter Qualitätsstandard Universität für Bodenkultur, Wien	64	5
Anerkannter Qualitätsstandard Plan Vivo	0	24
Anteil der Projekte innerhalb der EU	36	71
Anteil der Emissionsgutschriften, die als entsprechende Anpassungen gelten	0	0
Gesamt in absolut	1.567	1.865

59b) Informationen zu geplanten in Zukunft zu löschenden Emissionsgutschriften:
Derzeit gibt es keine geplanten in der Zukunft zu löschenden CO_2-Gutschriften.

60) Angabe von Umfang, Methoden, Rahmen und der Neutralisierung verbleibender THG-Emissionen bei einem Netto-Null-Ziel
Die Hypo Vorarlberg verfolgt derzeit kein Netto-Null-Ziel.

61a-c) Erläuterung der CO_2-Neutralität des Unternehmens durch Verwendung von CO_2-Gutschriften
Die Hypo Vorarlberg verfolgt keine CO_2-Neutralität durch die Verwendung von CO_2-Gutschriften.

ANGABEPFLICHT E1-8 – INTERNE CO_2-BEPREISUNG

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

63a) Angabe von internen CO_2-Bepreisungssystemen, die Entscheidungen und Klimastrategien beeinflussen
Die Hypo Vorarlberg hat bisher kein internes CO_2-Bepreisungssystem implementiert, da ihre operativen Tätigkeiten und ihr Geschäftsmodell vergleichsweise geringe direkte CO_2-Emissionen verursachen (Scope 1 und 2) und die indirekten Emissionen (Scope 3) primär aus dem Finanzierungs- und Investitionsportfolio resultieren.

ESRS E4: BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT SBM 3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

16a) Liste der Standorte, die die Hypo Vorarlberg betreibt, einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf der Grundlage der Ergebnisse von E4-17a 1.17a) Bezüglich dieser Standorte gibt das Unternehmen Folgendes an:

Standortart	Standort	Anschrift	Risiko
Filiale	Zentrale Bregenz	Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich	4
Filiale	Bludenz	Am Postplatz 2, 6800 Bludenz, Österreich	2
Filiale	Dornbirn	Rathausplatz 6, 6850 Dornbirn, Österreich	4
Filiale	Egg	Wälderpark 940, 6863 Egg, Österreich	4
Filiale	Feldkirch	Neustadt 23, 6800 Feldkirch, Österreich	2
Filiale	Lech	Dorf 138, 6764 Lech, Österreich	2
Filiale	Rankweil	Ringstraße 11, 6830 Rankweil, Österreich	4
Filiale	Feldkirch LKH	Carinagasse 47-49, 6800 Feldkirch, Österreich	2
Filiale	Riezlern	Walserstraße 31, 6991 Riezlern, Österreich	3
Filiale	Dornbirn Messepark	Messestraße 2, 6850 Dornbirn, Österreich	4
Filiale	Wien	Brandstätte 6, 1010 Wien, Österreich	4
Filiale	Götzis	Hauptstraße 4, 6840 Götzis, Österreich	4
Filiale	Schruns	Jakob Stember Weg 2, 6780 Schruns, Österreich	2
Filiale	Lustenau	Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau, Österreich	4
Filiale	Höchst	Hauptstraße 25, 6973 Höchst, Österreich	4
Filiale	Hohenems	Bahnhofstraße 19, 6845 Hohenems, Österreich	4
Filiale	Graz	Joanneumring 7, 8010 Graz, Österreich	3
Filiale	Wels	Kaiser-Josef-Platz 49, 4600 Wels, Österreich	3
Filiale	Salzburg	Strubergasse 30, 5020 Salzburg, Österreich	4
Filiale	St. Gallen	Bankgasse 1, 9004 St. Gallen, Schweiz	4
Bürogebäude	Hypo Office Bregenz	Bahnhofstraße 14, 6900 Bregenz, Österreich	4
Bürogebäude	BAH	Bahnhofstraße 17+19, 6900 Bregenz, Österreich	4
Aktenlager	Mäser	Landwehrstraße 2, 6900 Bregenz, Österreich	4
Möbellager	Schindler	Wuhrkopfweg 1, 6921 Kennelbach, Österreich	4
Schulungsraum	Dornbirn	Poststraße 11, 6850 Dornbirn, Österreich	4
Bürogebäude	Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Poststraße 11, 6850 Dornbirn, Österreich	4
Bürogebäude	Hypo Vorarlberg Leasing AG	Galileo-Galilei-Straße 10 H, 39100 Bozen, Italien	2
Bürogebäude	Hypo Vorarlberg Leasing AG	Viale Fratelli Rosselli 14, 22100 Como, Italien	4

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass das Thema „Biologische Vielfalt und Ökosysteme" in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit der Hypo Vorarlberg nicht wesentlich ist. Die durchgeführten Analysen bestätigten diese Einschätzung (siehe E4-SBM 3.16a.ii-iii, b, c).

16ai) Spezifizierung der Tätigkeiten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken

Wesentliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt können sich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie durch das Kerngeschäft eines Finanzinstituts ergeben. Insbesondere die Finanzierung umweltschädlicher Projekte kann einen negativen Einfluss auf Aspekte der Biodiversität haben. Zur Evaluierung der konkreten Auswirkungen und Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt wurde eine umfassende NCNR-Analyse durchgeführt (siehe ESRS 2-BP-2.10-13). Es wurde eine Analyse der Portfolios der Bank durchgeführt (siehe E4-1.13a-f).

16aii-iii, b, c) Aufschlüsselung der Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden

Die Bewertung erfolgte anhand des öffentlich zugänglichen WWF Risk Filter, 6.2. Key Biodiversity Areas[13] auf Grundlage der Adressdaten der Standorte und Bürogebäude. Das Ergebnis wird in der Tabelle unter E4-16a dargestellt: Risiko (0 = n/a, 1 = Very low; 6 = Very high).

Das Ergebnis der Analyse zeigt:

- 13 % der Standorte weisen ein sehr niedriges Risiko auf
- 9 % der Standorte weisen ein niedriges Risiko auf
- 78 % der Standorte und Bürogebäude weisen ein mittleres Risiko auf
- Keiner der Standorte befindet sich in Gebieten mit hohem/sehr hohem Risiko

Die Hypo Vorarlberg betreibt ausschließlich Filialen und Bürogebäude, die sich in bereits erschlossenen, urbanen Gebieten befinden. Deshalb geht von diesen keine negative Beeinflussung auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme aus.

[13] https://riskfilter.org/biodiversity/explore/map.

NATURA 2000

Natura 2000 ist ein europaweites Netzwerk von Schutzgebieten zum Schutz natürlicher Lebensräume. Die Bewertung erfolgte anhand des öffentlich zugänglichen „Natura 2000 Viewers" der Europäischen Umweltagentur (verwaltet von der Europäischen Kommission)[14] auf Grundlage der Adressdaten der Standorte und Bürogebäude. Die durchgeführte Analyse bestätigte, dass sich kein Standort und kein Bürogebäude in einem Natura 2000-Gebiet befindet.

ANGABEPFLICHT E4-1 – ÜBERGANGSPLAN UND BERÜCKSICHTIGUNG VON BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

13a-f) Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Hypo Vorarlberg versteht unter der Resilienzanalyse eine systematische Bewertung unerwarteter Veränderungen, Krisen und Risiken mit dem Ziel, ihre Widerstandsfähigkeit zu bewerten und zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden keine externen Stakeholder einbezogen, da die Analyse ausschließlich auf Grundlage des eigenen Portfolios durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden intern mit den zuständigen Fachabteilungen sowie dem Vorstand erörtert.
Voraussetzung für die Abbildung von Risiken ist eine vollständige Risikoinventur. Diese stellt die umfassende Abbildung aller wesentlichen Risiken sicher. Die Risikoinventur ICAAP und die Risikoinventur ILAAP sowie die Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich bei der Überarbeitung der Risikostrategie durch die Abteilung Gesamtbankrisikosteuerung durchgeführt. Hinsichtlich Quantifizierung liegt in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA-Leitfaden) und dem EBA-Report (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken.

Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden erstmals im Jahr 2023 im Rahmen der Risikoinventur beleuchtet. Das Risiko wurde zu diesem Zeitpunkt als gering eingestuft, dies aufgrund noch unklarer Transmissionskanäle. Die Portfolios der Bank – darunter Kredit- und Finanzierungsportfolios, Eigenveranlagung – wurden daher im Jahr 2024 einer vertiefenden Analyse (NCNR-Analyse) unterzogen, um zu ermitteln, inwiefern Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bestehen.

Auf Grundlage der im Jahr 2024 erstellten Erstanalyse wurde in Anlehnung an den FMA-Leitfaden eine erweiterte Detailanalyse aus der Datenbank ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) in Bezug auf die Abhängigkeit von 25 verschiedenen Ökosystemdienstleistungen durchgeführt. ENCORE ist eine kostenlos verfügbare Online-Datenbank, die die gegenseitigen Abhängigkeiten von Biodiversität und wirtschaftlichen Tätigkeiten in kompakter Form darstellt.[15]
In der auf das Kreditportfolio fokussierten Analyse wurde für die Branchen „Land- und Forstwirtschaft" sowie „Tourismus" eine moderate bis hohe Abhängigkeit von mehreren Ökosystemdienstleistungen festgestellt. Dabei ist anzumerken, dass „Land- und Forstwirtschaft" nur einen sehr kleinen Anteil des Kreditportfolios ausmacht (< 0,3 %). Im Tourismus wird die Abhängigkeit des Portfolios von einzelnen Ökosystemdienstleistungen durch die Finanzierung von Kunden mit verschiedensten Geschäftsmodellen (Sommer-, Wintertourismus, ganzjährig betriebene Stadthotels) verringert.

Für die Branche „Immobilien plus Bauwesen", die etwa 40 % des Obligos der Bank ausmacht, weist die Auswertung auf eine moderate Abhängigkeit von visuellen Annehmlichkeitsdienstleistungen hin. Die übrigen Transmissionskanäle sind hingegen nur schwach ausgeprägt. Allerdings wird diesbezüglich kein maßgebliches Risiko für die Bank gesehen, da die Bank eine Vielzahl von Immobilienfinanzierungen durchführt, die ein großes Ausmaß an Diversifikation aufweisen, sowohl im geografischen Sinn als auch in Bezug auf die finanzierten Objekte (zum Beispiel Einfamilienhäuser, Wohnanlagen, Hotels, Lagerhallen etc.).
Für die übrigen Branchen konnten anhand der ENCORE-Faktoren nur geringe Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen festgestellt werden. Die Einschätzung aus der Risikoinventur wurde bestätigt. Das bestehende Risiko aus Biodiversität für das Geschäftsmodell der Bank wird kurz- und mittelfristig somit weiterhin als gering eingeschätzt.

Ergänzend wurde im Jahr 2025 eine erweiterte Analyse unter erstmaliger Einbeziehung einer geografischen Komponente durchgeführt. Hierfür wurden die öffentlich verfügbaren Daten von GLOBIO qualitativ ausgewertet, um die Vulnerabilität gegenüber Ökosystemdegradation mittels des Mean Species Abundance (MSA), zu bewerten. Der MSA ist ein Indikator für den Zustand der Biodiversität einer Region im Vergleich zu einem ungestörten Referenzzustand. In der GLOBIO-Analyse werden drei kombinierte Zukunftsszenarien berücksichtigt, die sozioökonomische Entwicklungspfade (SSPs) mit Klimaszenarien (RCPs) verbinden. Die Ergebnisse der Analyse werden plangemäß im ersten Quartal 2026 ausgewertet.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT E4-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

22) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2 MDR-P

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Diese resultieren überwiegend aus der Nachhaltigkeitsstrategie, die als zentrales Leitdokument für alle Strategien rund um das Thema Nachhaltigkeit gilt. Die konkrete Umsetzung und Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgten in den jeweiligen Fachbereichen. Mithilfe von Funktionalstrategien werden abteilungsspezifische Themenaspekte adressiert und effektiv umgesetzt:

- Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen
- ESG-Investmentansatz (Asset Management)
- ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)

Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)
Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele, Überwachungsprozess, Anwendungsbereich, verantwortliche Organisationsebene, Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter, Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern, Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Die übergeordnet angeführten Datenpunkte sind themenunabhängig für alle Umweltstandards dieselben. Diese finden sich ausformuliert unter dem Datenpunkt E1-2 „Richtlinie Ethische und nachhaltige Kriterien (Finanzierungsgeschäft)".

[14] https://natura2000.eea.europa.eu/.
[15] https://www.encorenature.org/en.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ), Risiken und Chancen erfolgt durch die Anwendung von Positivkriterien, Ausschlusskriterien oder der Beachtung sensibler Bereiche. Bei wesentlichen Risiken finden auch Risikoaspekte Berücksichtigung. Nach Möglichkeit finden Marktchancen ihren Ausdruck in Form von Nachhaltigkeitsaspekten in der bestehenden oder zukünftigen Produktpalette. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E28, E29, E30 und E31.

Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)
Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele, Überwachungsprozess, Anwendungsbereich, verantwortliche Organisationsebene, Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter, Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern, Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Die übergeordnet angeführten Datenpunkte sind themenunabhängig für alle Umweltstandards dieselben. Diese finden sich ausformuliert unter dem Datenpunkt E1-2 „Richtlinie ESG-Investmentansatz (Asset Management)“.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ) und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg. Dieses setzt sich aus Selektionskriterien, normbasiertem Screening, Best in Class (Ausrichtung an Klimazielen, messbarer Effekt auf SDGs, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Unternehmensführung, ESG-Risiko-Rating) und dem Länderrisiko für Staatsanleihen zusammen. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E28, E29, E30 und E31.

Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)
Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele, Überwachungsprozess, Anwendungsbereich, verantwortliche Organisationsebene, Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter, Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern, Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Die übergeordnet angeführten Datenpunkte sind themenunabhängig für alle Umweltstandards dieselben. Diese finden sich ausformuliert unter dem Datenpunkt E1-2 „Richtlinie ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)“.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Die themenspezifische Steuerung von wesentlichen Auswirkungen (positiv und negativ) und Chancen erfolgt in den einzelnen Bausteinen des ESG-Ratings entsprechend der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung”, wie unter „Wichtigste Inhalte“ abgebildet. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E28, E29, E30 und E31.

23a) Erläuterung der Konzepte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen unter Berücksichtigung der in ESRS E4-AR 4 genannten Aspekte
Die Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme finden in verschiedenen Konzepten in der Hypo Vorarlberg Berücksichtigung (siehe oben). Alle genannten Einflussfaktoren unter ESRS E4-AR4 wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet und, soweit es dem Geschäftsmodell der Hypo Vorarlberg entsprochen hat, geprüft. Jene Faktoren, die für ein Kreditinstitut nicht anwendbar sind oder wo kein Einfluss zur Feststellung und Steuerung möglich ist, sind nicht weiterverfolgt worden. Umfassende Analysen zur Abhängigkeit und den Auswirkungen von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Jahr 2025 für das Kreditportfolio auf Branchenebene durchgeführt (siehe NCNR E4-IRO-1.17a, ESRS2-BP-2.10-13). Die Themen i) Klimawandel sind im Standard E1 und ii) Landnutzungsänderungen aus dem Blickwinkel von Investitionen und Finanzierungen in E4 in die Konzepte eingeflossen.
Durch themenspezifische Positivkriterien, Ausschluss- und Selektionskriterien und die Beachtung sensibler Bereiche nimmt die Hypo Vorarlberg den Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme in die strategische Ausrichtung des Kerngeschäfts mit auf. So zählen beispielsweise Finanzierungen, welche die Umweltziele der Taxonomie (zum Beispiel der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität) zum Ziel haben, zu den besonders wünschenswerten Finanzierungen. Finanzierungen mit umwelt- oder klimaschädlichen Eigenschaften (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern, bestandsgefährdende Hochseefischerei) bedürfen hingegen einer besonderen Überprüfung. Dadurch sollen negative Auswirkungen und Risiken verringert und positive Chancen genutzt werden.

23b) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
Die identifizierten Auswirkungen „Geschäfte mit Unternehmen in ressourcenintensiven und umweltschädlichen Branchen tragen zum Verlust der biologischen Vielfalt bei, indem natürliche Lebensräume zerstört werden”, „Geschäfte in Industrie und Immobilien sowie mit Unternehmen, die Ökosysteme schädigen, fördern Artensterben und gefährden Tier- und Pflanzenarten” und „Geschäfte, die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltprojekte unterstützen, schützen und schaffen Lebensräume für Biodiversität” wurden in den abteilungsspezifischen Richtlinien berücksichtigt. Damit möchte die Hypo Vorarlberg direkt zur Vermeidung der Verringerung der biologischen Vielfalt beitragen. Potenzielle umwelt- oder klimaschädliche Eigenschaften einer Finanzierung werden ebenfalls behandelt. Im Portfolio des Asset Managements werden internationale Standards berücksichtigt und ein normbasiertes Screening angewendet. Im Portfolio der Eigenveranlagung werden Positivkriterien angewendet, um potenzielle negative Auswirkungen auf alle Bereiche, unter anderem die biologische Vielfalt und den Zustand von Ökosystemen, zu vermeiden.

23c) Erläuterung wesentlicher Abhängigkeiten physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
Die Hypo Vorarlberg hat eine Reputationschance durch „Geschäfte mit Umweltprojekten und Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt” identifiziert. Diese Chance wird durch die umgesetzten Richtlinien bereits verfolgt. Im Geschäftsbereich des Kreditmanagements werden Positivkriterien in Anlehnung an die Umweltziele der EU-Taxonomie angewendet, um den Erhalt, Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität zu fördern. Das Asset Management hat den Best-in-Class-Ansatz umgesetzt, um messbare Effekte auf die SDGs zu verfolgen. Das Portfolio der Eigenveranlagung setzt auf Positivkriterien, die aus zwei vorliegenden Eigenschaften bestehen. Die Einhaltung von Prinzipien für grüne und soziale Bonds und die Einstufung durch eine externe Nachhaltigkeitsagentur erfolgt als „Second Party Opinion“.

23f) Einbeziehung sozialer Folgen von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme
Es wurden keine sozialen Folgen oder Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Dennoch sind die Richtlinien der Hypo Vorarlberg in Bezug auf Investitionen und Finanzierungen an internationale Abkommen sowie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention angelehnt (zum Beispiel UN-Menschenrechtscharta, ILO-Grundprinzipien und -rechte bei der Arbeit, UN Global Compact; weitere Beispiele siehe E1-2).

24) Spezifische Angabe, ob das Unternehmen Folgendes adaptiert hat
24a) Strategien zum Schutz biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt
Die Hypo Vorarlberg hat in der aktuellen Berichtsperiode alle ihre Standorte geprüft, ob diese sich in der Nähe eines Schutzgebiets beziehungsweise eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Im Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, dass kein Standort diesen Kriterien entspricht und daher keine Notwendigkeit zur Anpassung oder Einführung einer eigenständigen Richtlinie besteht (siehe E4-SBM 3.16a.ii-iii, b, c).

24b-d) Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Landnutzung und Landwirtschaft und zur Bekämpfung der Entwaldung
Themenbereichsspezifische Verfahren (Ausschluss-, Positivkriterien und sensible Bereiche) haben allgemeingültige Wirkung, sodass diese auch für Landnutzung und Landwirtschaft Anwendung finden: Finanzierungen mit umwelt- oder klimaschädlichen Eigenschaften (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern) bedürfen einer besonderen Überprüfung. Spezialstrategien sind derzeit nicht vorgesehen.

ANGABEPFLICHT E4-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

27) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2 MDR-A
Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Auf Grundlage der in der Nachhaltigkeitsstrategie behandelten, themenspezifischen Vorgaben lassen sich Maßnahmen für die biologische Vielfalt und Ökosysteme ableiten. Für die Definition und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Diese sind überwiegend auch in eigenen Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt.

Finanzierungsgeschäft

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien (Positivkriterien und sensible Bereiche), um potenzielle Finanzierungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard „E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme" herzustellen:

- Bei Finanzierungen im Neugeschäft sowie Verlängerungen bei Bestandskunden werden Positivkriterien des 6. Umweltzieles der EU-Taxonomie angewendet:
  - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität
- Definierte Ausschlusskriterien (beispielsweise Schädigung der Umwelt) für Finanzierungen sind umgesetzt:
  - Ausschluss von Kohleabbau (keine direkte Projektfinanzierung von Kohleabbauprojekten)
  - Errichtung und Betrieb von Atomkraftwerken (keine direkte Projektfinanzierung von Atomkraftprojekten)
- Daneben sind sensible Bereiche für potenzielle Finanzierungen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen:
  - Kontroverse Geschäftsfelder:
    Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
  - Kontroverse Umweltpraktiken:
    Missachtung allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards beziehungsweise Verhaltensregeln durch Großprojekte
    (zum Beispiel Holzgewinnung aus Primärwäldern, Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut in der Landwirtschaft, bestandsgefährdende Hochseefischerei)
    Massive Missachtung von Umweltgesetzen
  - Kontroverse Wirtschaftspraktiken:
    Massive Missachtung von gesetzlichen Vorschriften
- Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen: Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, führte die Hypo Vorarlberg eine erweiterte Analyse durch, in der geografische Daten auf Länderebene inkludiert wurden (siehe E4-1).

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Biologische Vielfalt und Ökosysteme entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nunmehr darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen und laufende Anwendung für alle Finanzierungen. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)
Auf Basis der 2024 gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Kreditportfolio der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen", die im Kern die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen berücksichtigen soll. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E28, E29, E30 und E31.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten präventive Wirkung. An die Vergabe von Finanzierungen sind keine weiteren Abhilfemaßnahmen geknüpft.

Fortschritte

/

Asset Management

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die nachfolgenden ergriffenen Maßnahmen umfassen das Vorgehen für die Ermittlung des ESG-Ratings der Hypo Vorarlberg im Bereich der Anlagestrategien und bei der Auswahl von Zielfonds. Zudem umfassen die Maßnahmen die Messung und die Steuerung von potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen:

- Anwendung definierter Selektionskriterien für direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen, die in bestimmten Geschäftsfeldern Umsatzschwellen (siehe E1-3) überschreiten:
  - Geschäfte mit fossilen Energieträgern (Öl- und Gasförderung mittels Fracking, Ölgewinnung aus Teersanden)
  - Ausschluss von Investitionen von Unternehmen, die signifikante Emissionen von Luftschadstoffen verursachen (zum Beispiel Kohleindustrie)
  - Verlust der biologischen Vielfalt durch bestimmte Branchen (Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabakindustrie)
- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Anlageentscheidungen wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verstoßen. Zudem werden die Unternehmen klassifiziert in „konform", „Beobachtungsliste" und „nicht konform". Jene Unternehmen mit der Einstufung „nicht konform" werden bei Investitionen nicht selektiert.
- Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes berücksichtigt folgende Bereiche:
  - Ausrichtung an Klimazielen: Es wird untersucht, inwiefern die prognostizierten Treibhausgasemissionen eines Unternehmens von der individuellen Toleranzgrenze für das weltweite 1,5-Grad-Ziel abweichen. Das Ergebnis ist ein errechneter Temperaturanstieg bis zum Jahr 2050.
  - Unternehmen, die einen messbaren Effekt zu einem oder mehreren „Ziel(en) der SDGs der Vereinten Nationen"[16] leisten, werden besser eingestuft (zum Beispiel kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Leben an Land und unter Wasser, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion).
  - Unternehmen ohne kontroverse Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf Interessengruppen, die Umwelt oder den Betrieb haben ein geringeres Risiko und werden daher besser eingestuft.
  - Unternehmen mit guter Unternehmensführung (zum Beispiel Zusammensetzung des Vorstands, Gehälter und Löhne, Behandlung von Interessengruppen) werden besser eingestuft.
  - Unternehmen, die nur wenigen oder geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind, werden besser eingestuft (Exposition und Management der Risiken), auch unter der Berücksichtigung von LCTR (= impliziter Temperaturanstieg).
- Zur Beschränkung von potenziellen negativen Auswirkungen werden bei Staatsanleihen nur jene Anleihen zugelassen, die ein mittleres Risiko (mindestens C-) auf einer Ratingskala A–E aufweisen. Die Einstufung des Länderrisikoratings wird durch einen externen Dienstleister bereitgestellt und fließt in die Gesamtbewertung des Hypo ESG-Ratings mit ein.
- Messung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Veröffentlichung des PAI-Statements
- Jährliches ESG-Screening der Hypo Vorarlberg Fonds durch einen externen Dienstleister zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit
- Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen: Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, führte die Hypo Vorarlberg eine erweiterte Analyse durch, in der geografische Daten auf Länderebene inkludiert wurden (siehe E4-1).

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Biologische Vielfalt und Ökosysteme entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nun darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen und die laufende Anwendung auf die gesamte Titelselektion. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio des Asset Managements der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „ESG-Investmentansatz", die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, dass negative Auswirkungen minimiert und positive Auswirkungen gefördert werden.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten für die Bank. In der Niederlassung St. Gallen gibt es standortspezifische Abweichungen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

[16] https://unric.org/de/17ziele/.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaffung bei.

Fortschritte

/

Eigenveranlagung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Die einzelnen Maßnahmen umfassen die wichtigsten nachstehenden Kriterien, um potenzielle Investitionen im Bereich der Anlageentscheidungen (Neukäufen) auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, zu bewerten und wesentliche Bezüge zum themenspezifischen Standard „E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme" herzustellen:

- Durchführung normbasiertes Screening: Bei Investitionsentscheidungen (Neukauf) wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen internationale Standards und Normen im Bereich „Umwelt" verstoßen. Basis für das Screening bilden der United Nations Global Compact[17], die OECD Guidelines for Multinational Enterprises[18] und die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights[19].
- Die Prüfung auf Positivkriterien erfolgt durch das Vorliegen folgender beiden Eigenschaften:
  - Vorliegen der Konformität mit den Green Bond Principles, den Social Bond Principles, den Sustainability-Linked Bond Principles oder den Sustainability Bond Guidelines.
  - Einstufung als eine ESG-Investition und Bereitstellung einer Second Party Opinion durch eine anerkannte Nachhaltigkeits-Ratingagentur.
- Zusätzlich sind neben Ausschlusskriterien sensible Bereiche für potenzielle Investitionen definiert, die einer umfangreicheren Überprüfung unterliegen, um kontroversielle, moralisch verwerfliche, klima- oder umweltschädliche Eigenschaften zu identifizieren (Holzgewinnung aus Primärwäldern, bestandsgefährdende Hochseefischerei).

Die Einhaltung dieser Kriterien wird unter Bezugnahme auf Daten externer ESG-Researchpartner überprüft. Falls keine Daten verfügbar sind oder kein Verwendungszweck vorhanden ist, wird die Bewertung auf Basis verfügbarer Unternehmensinformationen vorgenommen.

- Erweiterte NCNR-Analyse zur Ableitung konkreter Maßnahmen: Durch die Bewertung der einzelnen Branchensektoren konnte eine erste Indikation von potenziellen Risiken und Chancen im Kreditportfolio gewonnen werden. Um hier konkrete Maßnahmen abzuleiten, führte die Hypo Vorarlberg eine erweiterte Analyse durch, in der geografische Daten auf Länderebene inkludiert wurden (siehe E4-1).

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Biologische Vielfalt und Ökosysteme entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nun darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen und laufende Anwendung auf die gesamte Titelselektion. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse zu Umweltrisiken (NCNR-Analyse)

Auf Basis der heuer gestarteten Analyse wurde eine Methodologie entwickelt, die in den nächsten Jahren eine Identifikation von potenziellen Handlungsfeldern für die Portfolios ermöglicht, um in den Umweltthemen (Luftverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) wesentliche negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren, positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen. Dafür ist die Anwendung der Analyse zumindest einmal jährlich notwendig, um zum einen das Portfolio der Eigenveranlagung der Hypo Vorarlberg periodisch auf Umweltrisiken zu evaluieren und zum anderen die Datengrundlage der öffentlich verfügbaren Datenbanken, die stetig aktualisiert und erweitert werden, zu integrieren. Auch ist zu erwarten, dass durch den Austausch mit Unternehmen nach den Leitprinzipien der Principles for Responsible Banking eine Sensibilisierung in Bezug auf Umweltrisiken stattfinden wird, was zur Verbesserung der Ergebnisse beitragen kann.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die bereits ergriffenen Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „ESG in der Eigenveranlagung (Treasury: APM & Investments)", die im Kern die Förderung nachhaltiger Investitionen und die Minimierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und den Menschen durch bedenkliche Anlageformen umfasst. Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, dass negative Auswirkungen minimiert, positive Auswirkungen gefördert und identifizierte Chancen genutzt werden. Die konkreten Bezüge zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen stellen sich aktuell wie folgt dar: E28, E29, E30 und E31.

Umfang, Geltungsbereich

Die ergriffenen Maßnahmen sind analog zur Richtlinie ausgelegt und gelten konzernweit. Die geplanten Maßnahmen werden ebenfalls die gesamte Betrachtung der Wertschöpfungskette umfassen.

Zeithorizont

Die ergriffenen Maßnahmen berücksichtigen einen langfristigen Zeithorizont (über 5 Jahre). Die geplanten Maßnahmen verfolgen eine kurzfristige Betrachtungsweise (bis 1 Jahr). Alle Maßnahmen werden unter einem kontinuierlichen Prozess (PDCA) regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen entfalten unmittelbare Wirkung. Die zu berücksichtigenden Kriterien tragen direkt zur Abhilfeschaffung bei.

Fortschritte

/

[17] https://globalcompact.at/10-prinzipien.

[18] https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html.

[19] https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf.

ESRS 2-69a-c) Angabepflichten bei erheblichen OpEX- und/oder CapEX-Anforderungen eines Aktionsplans
Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden. Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

28b-c) Angabe zur Berücksichtigung von Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen in Aktionsplänen und Bereitstellung relevanter Informationen
Die Hypo Vorarlberg sieht in ihren Aktionsplänen derzeit keine Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen vor.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT E4-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

32a-f) Angaben, ob bei der Festlegung von Zielen ökologische Schwellenwerte und die Zuteilung von Auswirkungen auf das Unternehmen angewendet wurden
Die Hypo Vorarlberg hat in der gegenwärtigen Berichtsperiode in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme keine messbaren und zeitgebundenen quantitativen Ziele gemäß MDR-T festgelegt, da kurz- und mittelfristig keine wesentlichen Risiken zu erwarten sind. Folglich wurden auch keine Schwellenwerte angewendet (siehe ESRS 2.81 a, bi und ii).

ESRS-2.81) Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt
ESRS-2.81a) Angabe, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist, innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll oder warum das Unternehmen solche Ziele nicht festlegt
Es steht außer Frage, dass Finanzinstitute und Unternehmen mit ihren Aktivitäten Einfluss (positiv wie negativ) auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme nehmen können. Die Hypo Vorarlberg adressiert das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme daher auf mehreren Ebenen:

STRATEGIE
Zur Unterstreichung der Wichtigkeit dieses Themas für die Hypo Vorarlberg ist dieses in der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Als Teil der Hypo Effekt-Themen steht sowohl die qualitative sowie die quantitative Auseinandersetzung im Fokus (zur qualitativen Analyse siehe E4-3, E4-IRO 1.17a, BP-2.10-13).

PORTFOLIOANALYSE
Für die heurige Berichtsperiode wurden keine messbaren und zeitgebundenen Ziele definiert, jedoch eine umfassende Analyse der unterschiedlichen Portfolios durchgeführt. Gegenstand der Analyse waren nicht nur das gesamte Kredit- und Finanzierungsportfolio, sondern auch die Bereiche Eigenveranlagung, Asset Management sowie das Leasinggeschäft der jeweiligen Tochterunternehmen. Die Ergebnisse dienen nicht nur der Ergänzung der Annahmen in der Wesentlichkeitsanalyse, sondern bilden auch eine unmittelbare Grundlage für Verfahren, die für eine mögliche (strategische) Zielsetzung in Zukunft evaluiert werden.

GESAMTBANKRISIKOSTEUERUNG
Daneben finden naturbezogene Risiken (Biodiversität) auch in der Risikobetrachtung des Konzerns Berücksichtigung. Die Auswertung des gewählten Portfolios anhand der ENCORE-Daten zeigt, dass die Branchen Landwirtschaft und Tourismus in beträchtlichem bzw. moderatem Ausmaß von Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Insbesondere Kunden der Branche Landwirtschaft weisen oft starke Abhängigkeiten gegenüber mehreren Ökosystemleistungen gleichzeitig auf. Weiters fällt auf, dass Bauträger im Allgemeinen eine stark ausgeprägte Abhängigkeit von visuellen Annehmlichkeitsdienstleistungen aufweisen, ansonsten für sie das Thema Biodiversität jedoch nur geringe Bedeutung hat. Die übrigen Branchen sind kaum von Biodiversitätsrückgängen betroffen. Kurz- und mittelfristig wird somit kein wesentliches Risiko in Bezug auf Biodiversität für die Bank gesehen.

ESRS-2.81bi-ii) Angabe zur Nachverfolgbarkeit der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich Verfahren, Zielvorgaben und Zeiträume
Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe E4-2, E4-3). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

ANGABEPFLICHT E4-5 – AUSWIRKUNGSPARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMVERÄNDERUNGEN

35) Anzahl und Fläche (in Hektar) von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt, die das Unternehmen negativ beeinflusst
Durch Betriebsstandorte und Bürogebäude findet keine negative Beeinflussung oben angeführter Themengebiete statt (zur Vorgehensweise und Analyse siehe E4-SBM-3.16a.ii-iii, b, c).

ESRS S1: EIGENE BELEGSCHAFT

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

14) Angabe, ob alle Personen in der eigenen Belegschaft, die wesentlich von dem Unternehmen betroffen sind, unter die Angaben nach ESRS 2 einbezogen sind
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Personen in der eigenen Belegschaft der Hypo Vorarlberg.

14a) Beschreibung der Arten von Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind
Die Angaben beziehen sich auf die Gruppe von festangestellten Mitarbeitern, die wiederum gesamthaft von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen potenziell oder tatsächlich betroffen sind. Die Hypo Vorarlberg beschäftigt keine Mitarbeiter, die ohne dienstvertragliche Regelung oder unentgeltlich angestellt sind.

14b) Angaben zu wesentlichen negativen Auswirkungen
14bi) ob sie in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch sind
Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen betreffen potenziell die gesamte Belegschaft des Konzerns:

- Negative Arbeitsbedingungen können zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen, die die Arbeitsfähigkeit und Produktivität der Belegschaft beeinträchtigen.
- Fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten führen zu geringerer Motivation und eingeschränkten Entwicklungschancen der Mitarbeiter.
- Benachteiligung von Mitarbeitergruppen und Fehlen von Gleichbehandlungsmaßnahmen beeinflussen die Chancengleichheit der Mitarbeiter sowie das Arbeitsklima negativ und fördern Diskriminierung.

14bii) Zusammenhang mit individuellen Vorfällen
Es gibt keine gemeldeten und dokumentierten Vorfälle im Kontext der wesentlichen negativen Auswirkungen.

14c) Beschreibung wesentlicher positiver Auswirkungen auf Beschäftigte und nicht angestellte Arbeitskräfte sowie deren Identifikation durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN FÖRDERN DAS WOHLBEFINDEN DER MITARBEITER, SENKEN GESUNDHEITSRISIKEN UND STÄRKEN ZUFRIEDENHEIT UND CHANCENGLEICHHEIT IM BERUFSLEBEN
Die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter ist der Hypo Vorarlberg ein Anliegen. Das Gesundheitsmanagement unterstützt die Angestellten bei der Vorbeugung gegen körperliche und psychische Erkrankungen. Der Schutz der Mitarbeitergesundheit ist in Österreich beispielsweise durch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), das Arbeitszeitgesetz (AZG) und Arbeitsruhegesetz (ARG) geregelt. Darüber hinaus werden Themen zur Mitarbeitergesundheit und Prävention im Gesundheitsausschuss für alle Bankstandorte in Österreich unter dem Motto #gesundmiteinanderarbeiten behandelt (siehe ESRS 2-2.19 MDR-P sowie S1-4.38a MDR-A).
Eine gute Balance zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen (Beruf, Familie und Privatleben) ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mitarbeitern und ein wesentlicher Baustein einer Unternehmenskultur, die auf Diversität und Chancengleichheit setzt. So können gut qualifizierte und langjährige Mitarbeiter im Unternehmen gehalten werden. Derzeit kommen bei der Hypo Vorarlberg verschiedene familienfreundliche Maßnahmen wie Karenz- beziehungsweise Teilzeitmodelle, Jobsharing-Modelle, Gleitzeit, Homeoffice, mobiles Arbeiten sowie eine umfassende Betreuung bei Karenzantritt und Wiedereinstieg zum Einsatz.

FÖRDERUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT UND SCHUTZ DER ARBEITNEHMERRECHTE DURCH KOLLEKTIVVERTRÄGE, SOZIALEN DIALOG, VEREINIGUNGSFREIHEIT UND BETRIEBSVEREINBARUNGEN
Die Hypo Vorarlberg hält gesetzliche Vorgaben strikt ein (in Österreich unter anderem Arbeitsrecht, Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), ASchG, AZG, ARG und Kollektivvertrag). Es werden verschiedene Vergütungsschemen angewendet. Die Festlegung der Vergütungsbestandteile und -höhe sowie der Auszahlungsprozess basieren auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Geschlechter: Gleiche Arbeit wird mit dem gleichen Grundgehalt entlohnt. Um den Fortschritt zu überprüfen, wird der Gender Pay Gap (siehe S1-16.97a) regelmäßig ermittelt und soll stetig reduziert werden. Zusätzlich schaffen für alle Bankstandorte in Österreich diverse Betriebsvereinbarungen eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung der sozialen Absicherung im Bereich der Entlohnung.

Die Tochtergesellschaften und die Niederlassung St. Gallen haben hierzu eigene Regelungen (zum Beispiel Kriseninterventionsteams, Health Coaches). Sie können aber teilweise auch auf die Angebote der Hypo Vorarlberg zurückgreifen.

INITIATIVEN ZUR REDUKTION VON UNGLEICHHEITEN FÖRDERN CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT UND STÄRKEN DAMIT DEN INNERBETRIEBLICHEN ZUSAMMENHALT
Die Hypo Vorarlberg bietet allen Mitarbeitern die gleichen Chancen und achtet auf Vielfältigkeit in der Belegschaft. Der österreichische Gesetzgeber hat in verschiedenen Gesetzen Gleichheitsrechte sowie ein Verbot der Diskriminierung verankert (unter anderem ArbVG). Die Hypo Vorarlberg hält sich strikt an die Gesetzeslage und schafft Arbeitsbedingungen, die es jedem ermöglichen, sich optimal einbringen und entfalten zu können. Eine Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern bietet bei der Hypo Vorarlberg der Verhaltenskodex. Dieser gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Insbesondere sind hierzu auch die Grundsätze der Gleichbehandlung sowie Einhaltung der Menschenrechte zu erwähnen. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg ist für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gültig. Die Niederlassung St. Gallen sowie die Tochterunternehmen in Bozen und Dornbirn orientieren sich an dem Verhaltenskodex und haben ihn auf ihre Bedürfnisse angepasst (siehe MDR-P-2.19).

14d) Angabe wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben
Die Wesentlichkeitsanalyse hat nachfolgende wesentliche Chancen identifiziert, die sowohl tatsächlich als auch potenziell die gesamte Belegschaft des Konzerns (zur Konkretisierung der Art der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten siehe S1-SBM-3.14a) betreffen:

- Reputationschance: Schaffung und Erhaltung attraktiver und sicherer Arbeitsplätze durch soziale und faire Arbeitsbedingungen, Inklusion, Respekt und Vielfalt.
- Reputationschance: Förderung des Wohlbefindens, der Zufriedenheit und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter.

Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg vor allem der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeiter. Die Ermöglichung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Berufs- und Privatleben sowie von Aus- und Weiterbildungen und das Schaffen attraktiver und sicherer Arbeitsplätze bieten der Hypo Vorarlberg Chancen, ihre Mitarbeiter erfolgreich an das Unternehmen zu binden, ihre Gesundheit zu fördern und ihre fachliche und persönliche Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Dies schafft die Basis für den weiteren Erfolg der Hypo Vorarlberg.

14e) Angaben zu Auswirkungen von Übergangsplänen und CO_2-Reduktionsmaßnahmen auf die eigene Belegschaft
Die Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, ein Übergangsplan wurde für diese Berichtsperiode nicht umgesetzt.

15) Verständnis, ob Menschen mit besonderen Merkmalen in der eigenen Belegschaft einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können
Es wurde keine Differenzierung zwischen der Belegschaft und einer Gruppe von Mitarbeitern mit besonderen Merkmalen vorgenommen. Die Angaben haben für die gesamte eigene Belegschaft Gültigkeit.

16) Angaben, welche wesentlichen Risiken und Chancen sich auf bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft beziehen
Entsprechend der Angabe von S1-SBM-3.15 findet bei wesentlichen Risiken und Chancen ebenfalls keine Differenzierung zwischen der Belegschaft und einer Gruppe von Mitarbeitern mit besonderen Merkmalen statt. Die Gültigkeit erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT

19) Konzepte für das Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft im Einklang mit den in ESRS 2 MDR-P genannten Grundsätzen
Im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind insbesondere folgende Konzepte maßgeblich für die eigene Belegschaft:

- Personalstrategie Hypo Vorarlberg
- Verhaltenskodex: betrifft die gesamte Belegschaft der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Schweiz
- Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER: betrifft die gesamte Belegschaft der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich
- Mitarbeiterhandbuch: betrifft die gesamte Belegschaft der Hypo Vorarlberg Leasing und der Immo Italia in Italien

Personalstrategie Hypo Vorarlberg (Konzern)
Wichtigste Inhalte
Die Personalstrategie gibt als Teil der Geschäftsstrategie der Hypo Vorarlberg einen Überblick über die strategische Zielsetzung, an der sich die Tätigkeiten der Personalabteilung orientieren. Der Fokus der Strategie liegt in der Gewinnung der besten Talente und Mitarbeiter sowie der erfolgreichen Bindung bestehender Mitarbeiter. Die Personalstrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, zuletzt geschah dies im zweiten Halbjahr 2025.
Allgemeine Ziele
Die Personalstrategie fungiert als Rahmen für die Personalarbeit mit dem Hauptziel, die besten Talente und Mitarbeiter zu finden und erfolgreich an die Hypo Vorarlberg zu binden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Der Kontext zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen wird durch die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und daraus resultierenden wesentlichen Themen festgestellt: S10, S11, S13, S14, S15, S16, S17.
Überwachungsprozess
Die Einhaltung und Umsetzung der Personalstrategie liegt in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand im Verantwortungsbereich der Personalabteilung.
Anwendungsbereich
Die Personalstrategie umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und betrifft alle Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich.
Verantwortliche Organisationsebene
Für die Erstellung und Aktualisierung der Personalstrategie sowie deren Umsetzung ist die Personalabteilung in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Die Erstellung der Personalstrategie erfolgt durch die Personalabteilung in enger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand der Hypo Vorarlberg. Eine Änderung dieser Strategie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Die Personalstrategie ist als Teil der Geschäftsstrategie der Hypo Vorarlberg ein betriebsinternes Dokument und steht den Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung.

Richtlinie Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte
Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten im Konzern betreffen. Der Verhaltenskodex wird jährlich überprüft, zuletzt wurde dieser im Februar 2025 aktualisiert. Der Verhaltenskodex ist so gegliedert, dass die relevanten Themen pro Empfängerkreis für Mitarbeiter und Kunden festgehalten sind. Für Mitarbeiter sind speziell folgende Inhalte dokumentiert: ▪ System einer angemessenen Vergütung ▪ Grundsätze der Gleichbehandlung und Einhaltung der Menschenrechte ▪ Kanäle und Maßnahmen für die offene Kommunikation zu Führungskräften ▪ persönliche Mitarbeitergespräche und Feedbacks ▪ Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER ▪ Hinweisgeber-System (Whistleblowing) ▪ Arbeitnehmervertretung durch den Betriebsrat ▪ Entwicklungsmöglichkeiten durch Aus- und Weiterbildungen ▪ Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ▪ Modelle zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit ▪ Regelungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice
Allgemeine Ziele
Der Verhaltenskodex fungiert als Rahmenwerk für eine Vielzahl an ESG-relevanten Themen mit einem deutlich gesetzten Schwerpunkt auf soziale Themenfelder, die insbesondere Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiter betreffen. Deshalb ist das Hauptziel des Verhaltenskodex, diese Personengruppen vor identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken so weit wie möglich zu schützen beziehungsweise diese für sie zu reduzieren, identifizierte positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Der Kontext zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ist durch das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die sozialen Standards (S1, S4) und die Unternehmensführung (G1) gegeben. Der Hinweis sei erlaubt, dass der Kodex als Rahmenwerk für viele unterschiedliche Themenfelder dient, sodass die Behandlung von einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unterschiedliche inhaltliche Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen und diverse Richtlinien nochmals dezidiert geregelt ist. Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde folgende positive Auswirkungen als wesentlich identifiziert: S10, S11, S12, S13, S14, S16, S17. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verpflichtend und gibt Aufschluss über den erwarteten Umgang mit Kunden. Eine positive Auswirkung ist die Sicherstellung, dass alle Kunden, ungeachtet ihres persönlichen, sozialen oder ethnischen Hintergrunds, Zugang zu Produkt- und Dienstleistungen haben. Es bietet sich die Chance, durch aktive Einbindung von verschiedenen Personengruppen unterschiedliche Kundenbedürfnisse zu erkennen und diese Erkenntnisse in die Produktentwicklung einfließen zu lassen.
Überwachungsprozess
Die Abteilung Compliance und Outsourcing ist dafür zuständig, dass alle Mitarbeiter über die Anforderungen des Verhaltenskodex informiert sind und in ihrer Tätigkeit bei der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der darin enthaltenen Standards verpflichtet werden. Hierzu kann die Compliance auch Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte einführen.
Anwendungsbereich
Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Organe der Hypo Vorarlberg verpflichtend. Es wird erwartet, dass alle Lieferanten sowie Geschäftspartner diese Standards einhalten beziehungsweise identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Die Einhaltung umfasst auch den täglichen Geschäftsverkehr, sodass alle involvierten Parteien dazu angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen.
Verantwortliche Organisationsebene
Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erlässt den Verhaltensstandard für alle Mitarbeiter und ist als oberstes Organ für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich. Zur Umsetzung sind auch die Führungskräfte in ihrer Führungsfunktion angehalten. Dazu stellt die Abteilung Compliance und Outsourcing sicher, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Der Verhaltenskodex orientiert sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen: ▪ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ▪ Internationale Charta der Menschenrechte ▪ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ▪ ILO-Kernarbeitsnormen Es handelt sich hierbei um keine abschließende Auflistung. Eine vollständige Liste ist im Anhang des Verhaltenskodex angeführt, die regelmäßig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls durch den inhaltlichen Review des Verhaltenskodex erweitert wird.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Da der Verhaltenskodex ein breites Spektrum an unterschiedlichen Themenfeldern abdeckt, sind in der Erstellung und in der regelmäßigen inhaltlichen Überprüfung diverse Fachexperten involviert. Hierzu sind insbesondere Stakeholder und Wissensträger aus den Fachabteilungen Kommunikation und Marketing, Personal, Vertrieb, Logistik sowie Compliance, Nachhaltigkeit und der Betriebsrat in den Prozess miteinzubeziehen. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder, des Aufsichtsrats und die Genehmigung des Verhaltenskodex durch den Vorstand.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Der gesamte Verhaltenskodex ist auf der Website der Hypo Vorarlberg öffentlich zugänglich und wird an Kunden und andere involvierte Parteien im Geschäftsverkehr kommuniziert.[20]

[20] https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Verhaltenskodex_Hypo-Vorarlberg.pdf

Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER

Wichtigste Inhalte

Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER der Hypo Vorarlberg wurde im Dezember 2024 unter dem Namen „Anliegen-Management" für alle Bankstandorte in Österreich erstellt und veröffentlicht und in weiterer Folge gemeinsam mit dem Betriebsrat erweitert und umbenannt.
Um für die Mitarbeiter ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten und Diskriminierung entgegenzuwirken, bietet die Hypo Vorarlberg mit dem Leitfaden einen standardisierten Prozess im Umgang mit konkreten Mitarbeiteranliegen. Darunter fallen beispielsweise (arbeitsbezogene) Themenbereiche wie Diskriminierung, gesundheitliche und mentale Anliegen, Konfliktsituationen, sexuelle Belästigung, Gewalt sowie Mobbing am Arbeitsplatz. In diesen Fällen stehen den Mitarbeitern eine Reihe von Vertrauenspersonen, wie die direkte Führungskraft, Abteilungs- oder Bereichsleiter, Personalabteilung, Betriebsrat, Arbeitspsychologe, Arbeitsmediziner sowie der Vorstand der Hypo Vorarlberg zur Verfügung.

Allgemeine Ziele

Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER verfolgt als Hauptziel, (potenzielle) negative Auswirkungen auf die Menschenrechte (zum Beispiel Diskriminierung) der eigenen Belegschaft zu verhindern beziehungsweise zu minimieren, die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die mentale und körperliche Gesundheit aller Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg zu fördern und bisherigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Zudem stellt der Leitfaden sicher, dass durch diverse Initiativen und Maßnahmen alle Mitarbeiter einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz haben.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für den Leitfaden die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: S10, S12, S13, S14, S15, S16.

Überwachungsprozess

Die Personalabteilung evaluiert den Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER regelmäßig und bezieht bei dessen Weiterentwicklung relevante Stakeholder mit ein.

Anwendungsbereich

Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und gilt für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und Aktualisierung des Leitfadens ACHTSAMES MITEINANDER sowie dessen Umsetzung ist die Personalabteilung verantwortlich.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung des Leitfadens ACHTSAMES MITEINANDER werden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere der Vorstand, die Personalabteilung sowie der Betriebsrat.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Beim Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Mitarbeiterhandbuch – Italien

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Mitarbeiterhandbuch" der Hypo Vorarlberg Leasing/Hypo Immo Italia umfasst grundlegende Regelungen und Bestimmungen, die die Zusammenarbeit und Arbeitsweise innerhalb des Unternehmens betreffen. Sie wird regelmäßig überprüft und wurde zuletzt im April 2024 aktualisiert. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Gestaltung des Arbeitsumfeldes, die Einhaltung von Unternehmenswerten und gesetzlichen Vorgaben sowie für das tägliche Miteinander am Arbeitsplatz. Zu den zentralen Themen gehören:

- Organigramm, Funktionsbeschreibungen und Stellvertretungen
- Soziale Verantwortung
- Arbeitsverhältnisse, einschließlich Arbeitszeitregelungen, Überstunden, Zeiterfassung und Abwesenheitsregelungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Nutzung von Firmeneigentum (einschließlich Schlüssel, Firmenfahrzeuge, E-Bikes und IT-Ressourcen)
- Ethikkodex, Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell
- Whistleblowing
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Allgemeine Ziele

Die Hauptziele der Richtlinie sind die Förderung einer positiven und produktiven Unternehmenskultur, die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards sowie die Sicherstellung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfeldes. Darüber hinaus zielt die Richtlinie darauf ab, die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen und die Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: S10, S13, S17.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie erfolgt durch die Team- und Abteilungsleiter.

Anwendungsbereich

Das vorliegende Mitarbeiterhandbuch umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing/Hypo Immo Italia in den Filialen Bozen und Como.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Geschäftsführung der Hypo Vorarlberg Leasing verantwortlich. Diese hat die oberste Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stellt sicher, dass die Richtlinie regelmäßig überprüft, aktualisiert und effektiv in allen relevanten Bereichen des Unternehmens implementiert wird. Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der Richtlinie liegt bei den Bereichs- und Teamleitern, die dafür sorgen, dass die Mitarbeiter die festgelegten Vorgaben einhalten.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg Leasing eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Personal, Recht, Compliance und Finanzwesen. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Die Richtlinie ist ein betriebsinternes Dokument und ist für alle Mitarbeiter der Hypo Leasing und Hypo Immo Italia in Bozen und Como zugänglich.

20a, 21) Achtung der Menschenrechte und Angabe, ob und wie Konzepte mit internationalen Instrumenten im Einklang stehen
Die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik sind für die Bankstandorte der Hypo Vorarlberg sowie die Tochterunternehmen in Österreich und die Niederlassung St. Gallen im Verhaltenskodex und in Italien für die Hypo Vorarlberg Leasing/Immo Italia im Verhaltenskodex geregelt. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, die das Verhalten aller Beschäftigten in der Bank leiten. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg ist für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gültig – die Tochterunternehmen und die Niederlassung St. Gallen orientieren sich ebenfalls daran (siehe ESRS 2-2.19).

Die Hypo Vorarlberg sowie die Töchter in Österreich, Italien und die Niederlassung St. Gallen orientieren sich an folgenden internationalen Standards und Normen, um die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sicherzustellen:
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Unternehmen und der Lieferkette zu verhindern

20b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft
Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg ist sowohl im Intranet als auch auf der Website für alle Mitarbeiter zugänglich. Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER bietet den Mitarbeitern eine Orientierung, wie Bedenken, Wünsche, Anregungen und Probleme geäußert werden können, und steht allen Mitarbeitern an den österreichischen Bankstandorten der Hypo Vorarlberg über die interne Wissensdatenbank zur Verfügung.

20c) Maßnahmen zur Minderung bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte
Um potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mindern, steht den Mitarbeitern der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER zur Verfügung, auf welchen unter der Angabepflicht S1-3 im Detail eingegangen wird.

23) Angabe, ob ein Konzept zur Verhinderung von Arbeitsunfällen vorhanden ist
Das Gesundheitsmanagement der Hypo Vorarlberg unterstützt die Mitarbeiter bei der Vorbeugung körperlicher und psychischer Erkrankungen. Der Schutz ihrer Gesundheit ist in Österreich beispielsweise durch das ASchG, das ARG und das AZG geregelt.

Für die österreichischen Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gibt es verschiedene Ausschüsse (zum Beispiel Arbeitsschutzausschuss, Gesundheitsausschuss, Sicherheitsausschuss), die sich gemeinsam mit Arbeitsmedizinern und -psychologen sowie der Sicherheitsfachkraft um die Einhaltung rechtlicher und kollektivvertraglicher Vorgaben sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter kümmern (siehe S1-1.19).

24a) Angabe, ob ein spezifisches Konzept zur Beseitigung von Diskriminierung vorhanden ist
Im Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg (siehe S1-1.19), der für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg gültig ist und an dem sich die Tochtergesellschaften ebenfalls orientieren, ist definiert, dass Arbeitsbedingungen geschaffen sind, die es jeder und jedem ermöglichen, sich optimal einbringen und entfalten zu können, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, persönlichen Einschränkungen, politischen oder sonstigen Überzeugungen, sexueller Orientierung oder Identität. Niemand soll benachteiligt, diskriminiert oder ausgegrenzt werden. Zusätzlich soll der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER dazu beitragen, (potenzielle) negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern beziehungsweise zu minimieren und den Mitarbeitern im Bedarfsfall eine Orientierung zu den konkret beschriebenen Fällen zu bieten.

Die Niederlassung St. Gallen sowie die Tochterunternehmen in Österreich und Italien haben keine spezifischen Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung.

24b) Angabe, ob bestimmte Diskriminierungsgründe ausdrücklich in den Konzepten erfasst sind
Siehe dazu die Auflistung der Diskriminierungsgründe in S1-1.24a.

24c) Angabe, ob es spezielle Richtlinien zur Inklusion und Förderung von Gruppen mit besonderem Vulnerabilitäts-Risiko gibt
Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg (siehe S1-1.19) sowie der Ethikkodex der Hypo Vorarlberg Leasing umfassen jeweils alle ihre Beschäftigten. Eine Differenzierung von Gruppen mit besonderem Vulnerabilitäts-Risiko hat nicht stattgefunden.

24d) Angabe, ob und wie die Konzepte durch bestimmte Verfahren umgesetzt werden
Um Diskriminierung einzudämmen, zu verhindern und zu bekämpfen, setzt die Hypo Vorarlberg darauf, mit dem Verhaltenskodex (siehe S1-1.19) Bewusstseinsbildung zu betreiben. So soll in weiterer Folge Vielfalt und Inklusion im Unternehmen gefördert werden. Zusätzlich bietet der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER (siehe S1-1.19) eine Orientierung für alle Mitarbeiter der Bankstandorte in Österreich, wie mit Wahrnehmungen bei Störungen im achtsamen Miteinander umzugehen ist. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass Störungen und Gefährdungen im achtsamen Miteinander durch Diskriminierung, gesundheitliche und mentale Anliegen, Konfliktsituationen, sexuelle Belästigung, Gewalt und Aggressionen sowie Mobbing aufgezeigt und dokumentiert sowie Maßnahmen und Verbesserungen abgeleitet werden.

ANGABEPFLICHT S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG EIGENER ARBEITSKRÄFTE UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

27) Angaben, ob und wie die Sichtweisen der Belegschaft in Entscheidungen zu deren Auswirkungen einfließen
Die Hypo Vorarlberg verfügt für ihre Bankstandorte in Österreich über einen Betriebsrat, der die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Mitarbeiter vertritt und fördert. Die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratstätigkeit sind im Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) geregelt. Über den Betriebsrat haben die Mitarbeiter Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der sie unmittelbar berührenden betrieblichen Ordnung. Neben der Vertretungsfunktion für die Mitarbeiter als Gesamtheit oder den einzelnen Mitarbeiter hat der Betriebsrat auch eine Informations-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion im Betrieb und dient als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung.

In Österreich ist in Aktiengesellschaften mit Betriebsrat eine Beteiligung der Mitarbeiter im Aufsichtsrat vorgeschrieben. Die Arbeitnehmervertreter machen ein Drittel des gesamten Aufsichtsrats aus und werden damit auch im Rahmen dieses Gremiums in wichtige Entscheidungen und unmittelbar mögliche betriebliche Veränderungen und Planungen eingebunden.

27a) Zusammenarbeit direkt mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens oder mit den Arbeitnehmervertretern
Die Mitarbeiter werden gezielt durch die angeführten Formate eingebunden. Gleichzeitig stehen ihnen verschiedene Plattformen und Formate zur Verfügung, um ihre Meinungen und Ideen einzubringen, was die Entwicklung einer transparenten und dialogorientierten Unternehmenskultur stärkt (siehe S1-2.27b).

27b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung
In der Hypo Vorarlberg gibt es unterschiedliche Formate zur Einbeziehung der Belegschaft:
- Mindestens jährlich stattfindende standardisierte Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch zwischen Betriebsrat, Personalabteilung und Vorstand
- Gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz
- Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER zur Einmeldung von Anliegen und Beschwerden für Betroffene, Beobachter, Informierte und Vertrauenspersonen

Die Dialogformate werden aktiv genutzt und tragen somit zu einer positiven Bewertung der Zusammenarbeit bei.

27c) Funktion und die ranghöchste Position im Unternehmen, die für die Sicherstellung dieses Engagements verantwortlich ist
Der Vorstand sowie insbesondere der Vorstandsvorsitzende stellen in der Hypo Vorarlberg in regelmäßigen Sitzungen dieses Engagement sicher.

27d) Angaben zu globalen Rahmenabkommen oder Vereinbarungen zur Achtung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft
Der Verhaltenskodex (siehe S1-1.19) der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten in der Bank leiten. Zudem orientiert sich die Hypo Vorarlberg an folgenden internationalen Standards und Normen, um Menschen- und Arbeitsrechte sicherzustellen:
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Unternehmen und der Lieferkette zu verhindern

27e) Angaben, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit seiner eigenen Belegschaft bewertet
Laut österreichischem ASchG sind Unternehmen zur regelmäßigen Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz verpflichtet. Die Befragung hierzu wird in der Hypo Vorarlberg in Österreich in regelmäßigen Abständen durchgeführt, deckt die rechtlichen Vorgaben ab und wird um für das Unternehmen wichtige Punkte ergänzt. Es werden in diesem Zusammenhang Belastungsfaktoren sowohl ermittelt als auch beurteilt und Maßnahmen abgeleitet. Bei der im Jahr 2023 mit einem Arbeitspsychologen durchgeführten Evaluierung haben an den Bankstandorten in Österreich 66,7 % der Mitarbeiter Feedback über einen standardisierten Fragebogen sowie offene Kommentarfelder abgegeben.

Der offene Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften ist in der Unternehmenskultur der Hypo Vorarlberg fest verankert. Es finden jährliche Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche statt. Zusätzlich haben Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, unter anderem die Kompetenzen und Leistungen ihrer Führungskräfte sowie deren Führungsverhalten im Rahmen eines 270°-Führungskräfte-Feedbacks selbst zu beurteilen. Auf diese Weise erhält das Unternehmen über unterschiedliche Kanäle und zu verschiedensten Themenschwerpunkten Rückmeldungen aus der eigenen Belegschaft, die Aufschluss über die Zusammenarbeit geben.

28) Maßnahmen zur Gewinnung von Einblicken in die Perspektiven besonders anfälliger oder benachteiligter Mitarbeiter
Im gesamten Konzern wird nicht zwischen der gesamten Belegschaft und besonders schutzbedürftigen Mitarbeitern unterschieden.

ANGABEPFLICHT S1-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE EIGENE ARBEITSKRÄFTE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

32a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die Belegschaft, einschließlich Wirksamkeitsbewertung
Die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter ist der Hypo Vorarlberg ein wichtiges Anliegen. Das Gesundheitsmanagement unterstützt die Mitarbeiter bei der Vorbeugung körperlicher und psychischer Erkrankungen und trägt zur Verhinderung beziehungsweise Minimierung der negativen Auswirkungen bei. Der Schutz der Mitarbeitergesundheit ist in Österreich durch das ASchG oder das ARG und AZG geregelt. Zusätzlich werden Themen zur Mitarbeitergesundheit für alle Bankstandorte in Österreich und teilweise in der Schweiz im Gesundheitsausschuss unter dem Motto #gesundmiteinanderarbeiten behandelt. Der Gesundheitsausschuss hat für die Jahre 2024 sowie 2025 einen Schwerpunkt auf mentale Fitness gelegt, in den Jahren 2026 und 2027 folgt ein Fokus auf physische Gesundheit. Die daraus resultierenden bereits umgesetzten und künftigen Maßnahmen (zum Beispiel die im Unternehmen neu eingeführte arbeitspsychologische Sprechstunde) tragen zur Prävention negativer Auswirkungen bei.

Um für die Mitarbeiter gute Arbeitsrahmenbedingungen zu bewahren und eine Umgebung des Respekts, der Motivation und Freude auch zukünftig sicherzustellen und dadurch insbesondere auch körperliche und psychische Erkrankungen zu verhindern, ist es wesentlich, Störungen im achtsamen Miteinander möglichst frühzeitig zu erkennen. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf einen Arbeitsplatz und Arbeitsrahmenbedingungen ohne psychische und physische Störungen und Gefährdungen. Dabei unterstützen der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER der Hypo Vorarlberg (siehe S1-1.19), Betriebsvereinbarungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit (S1-4.38a).

32b) Spezifische Kanäle, über welche die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann
Folgende Kanäle stehen der Belegschaft zur Einbringung ihrer Bedürfnisse sowie Bedenken zur Verfügung:

- Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER: Bereitstellung durch das Unternehmen selbst
- Mitarbeitergesprächsdatenbank: Bereitstellung durch das Unternehmen selbst
- Hinweisgebersystem Whistleblowing: Bereitstellung durch das Unternehmen selbst

32c, d) Angabe von Verfahren und Mechanismen zur Beschwerdebearbeitung und Sicherstellung von Kommunikationskanälen am Arbeitsplatz
Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER der Hypo Vorarlberg wurde im Dezember 2024 unter dem Namen „Anliegen-Management" erstellt und veröffentlicht und in weiterer Folge gemeinsam mit dem Betriebsrat erweitert und umbenannt. Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER sowie die Mitarbeitergesprächsdatenbank stehen den Mitarbeitern der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg über die interne Wissensdatenbank zur Verfügung. Im gesamten Konzern können alle Mitarbeiter auf das Hinweisgebersystem Whistleblowing uneingeschränkt zugreifen.

32e) Angabe, wie vorgebrachte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der genannten Kanäle sichergestellt wird
Das Ziel des Leitfadens ACHTSAMES MITEINANDER ist es, Störungen und Gefährdungen im achtsamen Miteinander möglichst frühzeitig zu erkennen und möglichst rasch eine Lösung für betroffene Personen zu finden. Nach der Involvierung einer individuell gewählten Vertrauensperson ist die Personalabteilung der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg als zentrale Anlaufstelle einzubeziehen. Diese evaluiert den Anlassfall und ist bei der Lösungsfindung sowie Umsetzung beteiligt. Im Anschluss folgt ein den Anlassfall betreffendes Nachgespräch, bei dem die Wirksamkeit der geplanten Abhilfemaßnahme evaluiert wird. Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER wird unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

33) Angaben, ob und wie festgestellt wird, dass Personen in der eigenen Belegschaft die genannten Kanäle kennen und ihnen vertrauen
Informationen zum Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER, zu Mitarbeitergesprächen sowie zum Hinweisgebersystem stehen allen Mitarbeitern der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich in der internen Wissensdatenbank zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Niederlassung St. Gallen sowie der Hypo Immobilien & Leasing GmbH können das Hinweisgebersystem der Hypo Vorarlberg nutzen und werden über die interne Wissensdatenbank sowie über interne jährlich stattfindende Veranstaltungen auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Tochterunternehmen in Italien verfügen über eigene Hinweisgebersysteme, die für die Mitarbeiter über ihre Unternehmens-Website zugänglich sind.

Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER bestärkt den Schutz der Mitarbeiter vor Stigmatisierung sowie Vergeltungsmaßnahmen bei Inanspruchnahme dieser Kanäle. Davon ausgenommen sind Fälle mit absichtlichen Falschinformationen.

33) Angabe, ob Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen vorhanden sind, die die genannten Kanäle nutzen
Der Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER bestärkt den Schutz der Mitarbeiter vor Stigmatisierung sowie Vergeltungsmaßnahmen bei Inanspruchnahme dieser Kanäle. Davon ausgenommen sind Fälle mit absichtlichen Falschinformationen.

ANGABEPFLICHT S1-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUR MINDERUNG WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

37) Angaben von Aktionsplänen und Mitteln in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft gemäß den in ESRS 2 MDR-A genannten Grundsätzen
Die Hypo Vorarlberg ist als größtes Bank-Einzelinstitut Vorarlbergs mit einem herausfordernden Arbeitsmarkt in der DACH-Region konfrontiert. Dies führt zu einer besonderen Wettbewerbssituation. Eine erfolgreiche und nachhaltige Mitarbeiterbindung ist ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Hypo Vorarlberg. Darauf bauen die Maßnahmen zur Ausnützung, Verhinderung und Mitigation der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf.

Die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die physische und mentale Gesundheit der Mitarbeiter werden bei der Hypo Vorarlberg als essenzielle Faktoren zur erfolgreichen Bindung an das Unternehmen angesehen. Auf diese beiden Themenfelder fokussieren sich die – in weiterer Folge genauer beschriebenen bereits ergriffenen wie auch geplanten – Maßnahmen und Aktionspläne hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und Chancen für die eigene Belegschaft.

38a-c) Ergriffene, geplante oder laufende Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit
Wichtigste Maßnahmen
Ergriffene

- Der Gesundheitsausschuss hat für das Jahr 2024/2025 den Schwerpunkt „Mentale Fitness" festgelegt.
- Im Zuge dessen wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2025 ergriffen:
  - Zusätzlich zu den Sprechstunden bei der Betriebsärztin werden seit 2024 anonyme psychologische Beratungsgespräche mit einem Arbeitspsychologen angeboten.
  - Weiters wurde an zwei verschiedenen Terminen ein Vortrag mit den Schwerpunkten „Mentale Fitness" und „Schlaf" während der Arbeitszeit für alle Mitarbeiter in Bregenz sowie online für alle Mitarbeiter der Bankstandorte abgehalten.
  - Um auch die Niederlassung in St. Gallen noch näher an das Angebot des Arbeitspsychologen heranzuführen, wurde zusätzlich vor Ort ein Vortrag für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten.
  - In der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia wurde ein Vortrag von einem Mental- und Sportcoach mit dem Schwerpunkt mentale Gesundheit und körperliche Fitness abgehalten. Zusätzlich wurden wöchentliche Yogastunden angeboten.

Geplante

- Für 2026/2027 wurde im Gesundheitsausschuss entschieden, dass der Schwerpunkt auf die körperliche Fitness gelegt wird. Konkrete Maßnahmen dazu sind in Planung.
- Die Sprechstunden bei der Betriebsärztin und psychologische Beratungsgespräche beim Arbeitspsychologen bleiben weiterhin ein wichtiges Angebot für Mitarbeiter und Führungskräfte der Hypo Vorarlberg.
- Vorträge zum Thema „Mentale Fitness" (Tools für mehr Wohlbefinden) sind als Follow-up für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg geplant.
- Die sehr erfolgreich angenommenen Yoga-Stunden sowie regelmäßigen Workshops zur mentalen Gesundheit für Mitarbeiter und Führungskräfte der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia werden fortgeführt. Zusätzlich sollen den Mitarbeitern Coachings angeboten werden.
- Der Belegschaft der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia werden E-Bikes für kurze Arbeitswege zur Verfügung gestellt.
- Bei der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia wird eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit dem Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" beschäftigen wird.

Erwartete Ergebnisse

Es wird erwartet, dass Krankenstandstage reduziert werden können, wenn das Gesundheitsangebot weiter ausgebaut wird. Zusätzlich soll eine Kultur gefördert werden, in der die eigene Belegschaft nachhaltig gesund und leistungsfähig bleibt. Dies wiederum erhöht die Arbeitgeberattraktivität und bindet Mitarbeiter an das Unternehmen.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Personalstrategie sowie diverser Betriebsvereinbarungen, die im Kern die Mitarbeiterzufriedenheit fördern und negative Auswirkungen auf die Gesundheit reduzieren sollen. Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit tragen dazu bei, dass die nachfolgende negative Auswirkung für die eigene Belegschaft, die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergibt, minimiert wird: S10.

Umfang

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Niederlassung St. Gallen und decken zudem die gesamte Führungsebene ab. Maßnahmen für die Belegschaft der Hypo Vorarlberg Leasing und der Hypo Vorarlberg Immo Italia wurden separat gekennzeichnet.

Zeithorizonte

Es sind weitere Aktivitäten in Planung, weshalb dies als langfristige Initiative betrachtet wird. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter stellen entscheidende Faktoren für den nachhaltigen Erfolg der Hypo Vorarlberg dar.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Durch die Förderung der Gesundheit werden physische und psychische Gesundheitsprobleme verringert, die im Rahmen der Arbeit entstehen können. Zusätzlich wird der achtsame Umgang mit sich selbst und den anderen verbessert, die mentale Flexibilität und die Resilienz gestärkt und gleichzeitig ein Angebot für ein wertschätzendes Miteinander geschaffen.

Fortschritte

Die Hypo Vorarlberg evaluiert in Österreich in regelmäßigen Abständen gesundheitsbezogene Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden vom Arbeitspsychologen als gut bis sehr gut im Vergleich zu anderen Arbeitgebern bewertet. Dies bestärkt den Gesundheitsausschuss, weitere Themenschwerpunkte und Maßnahmen anzubieten. Seit Jahren werden Sportangebote geschaffen, Umfragen in regelmäßigen Abständen gemacht, Gesundheitschecks inhouse ermöglicht, Coaching und Teambuildingmaßnahmen umgesetzt oder individuelle Lösungen für Mitarbeiter nach längeren Krankenständen gesucht. Die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen in Bezug auf Arbeitsplatz, Homeoffice etc. mit einem ausgewogenen Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen sind zusätzlich wichtige Faktoren für die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und die Förderung eines wertschätzenden Miteinanders.

Schaffung attraktiver Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Neu konzipierter Führungskräfte-Lehrgang für alle Bankstandorte der Hypo Vorarlberg, der sich über mehrere Module erstreckt, den Austausch unter den Führungskräften fördert und methodische Kompetenzen sowie Sozialkompetenzen vertieft.
- Einzelcoaching für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen.
- Einzelcoaching für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg Leasing und Hypo Vorarlberg Immo Italia.
- Weiterer konkreter Ausbau des Schulungsangebotes für Führungskräfte der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg.
- Erstmaliges Angebot für potenzielle Führungskräfte der österreichischen Bankstandorte der Hypo Vorarlberg.
- Ein Führungskräftefeedback wurde an allen österreichischen Bankstandorten der Hypo Vorarlberg mit verpflichtendem Coachinggespräch zu den Ergebnissen durchgeführt.
- Onboarding neuer Führungskräfte der österreichischen Bankstandorte der Hypo Vorarlberg durch HR.
- Schulungen für die Belegschaft der Hypo Vorarlberg werden aufgrund der großen Nachfrage in den Bereich Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz (zum Beispiel Kundenbindung über den Tod hinaus, Selbst-Zeit und Stressmanagement etc.) weitergeführt.

Geplante

- Weiterer Ausbau des Schulungsangebots für Führungskräfte der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg
- Gezielter Schwerpunkt in der Führungskräfteentwicklung der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg
- Bewusstseinsbildung im Bereich Changemanagement für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg

Erwartete Ergebnisse

Die Verbesserung der Führungskompetenzen führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und in weiterer Folge zu einer positiven Auswirkung auf die Mitarbeiterbindung.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Mit den Maßnahmen wird ein Beitrag zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit geleistet. Ferner tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die nachfolgende negative Auswirkung, die sich jeweils aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergibt, mitigiert und reduziert wird: S11.

Umfang

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Niederlassung St. Gallen und decken die gesamte Belegschaft ab. Maßnahmen für die Mitarbeiter und Führungskräfte der Hypo Vorarlberg Leasing und der Hypo Vorarlberg Immo Italia werden separat gekennzeichnet.

Zeithorizonte
Mittelfristige Umsetzung, da es sich um einen laufenden Ausbau des Schulungsangebots handelt.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen
Der Führungskräftelehrgang ist für Nachwuchsführungskräfte der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und der Schweiz verpflichtend und die Teilnahme steht darüber hinaus allen Führungskräften der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg offen.
Fortschritte
▪ Der Führungskräftelehrgang hat sich erfolgreich etabliert und wird daher fortgeführt. ▪ Führungskräfte-Onboarding durch HR ist erfolgreich und aufgrund des positiven Feedbacks wird dieses ebenfalls fortgeführt. ▪ Führungskräftefeedback hat sich ebenfalls als erfolgreiches Führungsinstrument etabliert und daraus haben sich Folgeaktivitäten ergeben (zum Beispiel Standortbestimmungen im Team etc.).

ESRS 2-69a-c) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans
Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden. Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

38d) Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen
Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch verschiedene in regelmäßigen Abständen durchgeführte Evaluierungen (zum Beispiel Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, 270°-Führungskräfte-Feedback) bewertet.

39) Angabe der Verfahren zur Identifizierung des Handlungsbedarfs als Reaktion auf negative Auswirkungen
Durch die bereits bestehenden zahlreichen Präventionsmaßnahmen wird aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Verfahren gesehen.

40) Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen
40a) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken, die sich aus der eigenen Belegschaft ergeben
In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine (finanziellen) Risiken für den Bereich eigene Belegschaft identifiziert (siehe S1-4.40), daher wurden hierzu keine Maßnahmen geplant.

40b) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Nutzung materieller Chancen
Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Chancen erkannt:
- Reputationschance: Schaffung und Erhaltung attraktiver und sicherer Arbeitsplätze durch soziale und faire Arbeitsbedingungen, Inklusion, Respekt und Vielfalt.
- Reputationschance: Förderung des Wohlbefindens, der Zufriedenheit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter.

Die Hypo Vorarlberg ergreift diese materiellen Chancen, indem sie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aktiv fördert, einen sozialen Dialog sicherstellt, eine angemessene Gesundheitsvorsorge ermöglicht, den Ausgleich von Privatleben und Beruf unterstützt und für sichere Arbeitsplätze mit einer fairen Entlohnung sorgt.

41) Angabe, ob und wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen
Bewusstseinsbildung und Prävention werden von der Hypo Vorarlberg als Basis angesehen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern, sie einzudämmen sowie zu bekämpfen. Dabei spielen interne Richtlinien genauso eine wesentliche Rolle wie der Gesundheitsausschuss, dessen Ziel die Einhaltung der rechtlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sowie der Erhalt und die Stärkung des Wohlbefindens der Mitarbeiter ist. Zusätzlich beschäftigt sich der Arbeitsschutzausschuss mit der betrieblichen Sicherheit und Unfallverhütung. Interne Ausbildungsprogramme (zum Beispiel Lehre, Traineeprogramm, Nachwuchsführungskräfte-Programm) sowie das Talente-Management und regelmäßig stattfindende Mitarbeiter- wie auch Entwicklungsgespräche verhindern das Risiko, dass die Belegschaft aufgrund fehlender Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen demotiviert wird.

43) Bereitstellung und Verwaltung von Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen
Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind über das Personalbudget abgedeckt. Zusätzlich stehen auch weitere Ressourcen, wie ein eigenes Team der Personalentwicklung zur Förderung von Mitarbeitern durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zur Verfügung.

AR 43) Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft
Mit dem Fahrtkostenzuschuss, der Möglichkeit, ein Dienstrad zu erwerben, sowie der Bereitstellung von E-Autos werden in der Hypo Vorarlberg umweltfreundlichere Fortbewegungsmittel gefördert, was in weiterer Folge unter anderem auch zur Eindämmung, Verhinderung und Bekämpfung von physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

46) Beschreibung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft gemäß den in ESRS 2 MDR-T genannten Grundsätzen
Die Hypo Vorarlberg ist als größtes Bank-Einzelinstitut Vorarlbergs in der DACH-Region einem herausfordernden Arbeitsmarkt konfrontiert. Dieser besonderen Wettbewerbssituation trägt die Personalstrategie mit Schwerpunkten in der Gewinnung der besten Talente und Mitarbeiter sowie in der erfolgreichen und nachhaltigen Bindung ihrer Mitarbeiter Rechnung.
Die in der Wesentlichkeitsanalyse definierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen sowie die darauf aufbauenden Maßnahmen stehen in enger Verbindung zur Personalstrategie der Hypo Vorarlberg, die wiederum auf die Ziele abgestimmt ist.

Erfolgreiche und nachhaltige Mitarbeiterbindung
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Richtlinie/Strategie
Um eine nachhaltige Mitarbeiterbindung sicherzustellen, werden die definierten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Fluktuation von 9,6 % beizubehalten oder zu unterschreiten, umgesetzt.
Festgelegtes Zielniveau
Die Fluktuationsrate von 2023 soll zumindest gehalten werden.
Umfang des Ziels
Dieses Ziel betrifft die gesamte Belegschaft der Standorte der Hypo Vorarlberg in Österreich.
Bezugswert und Bezugsjahr
Im Jahr 2023 (Bezugsjahr) betrug die um Ferialer und Praktikanten sowie Karenzierte bereinigte Fluktuation 9,6 % (Bezugswert). Da die für das Jahr 2024 errechnete Fluktuation nicht der Norm entspricht, wurde als Bezugsjahr 2023 herangezogen.
Zeitraum, für den das Ziel gilt, einschließlich Meilensteine und Zwischenziele
Sowohl das Ziel als auch das Zielniveau gelten für das Berichtsjahr 2026. Zwischenziele: ▪ Im Jahr 2024 wurde eine Fluktuation von 7,5 % berechnet und somit der Zielwert von 9,6 % unterschritten. ▪ Im Jahr 2025 wurde eine Fluktuation von 7,8 % berechnet und somit der Zielwert von 9,6 % unterschritten.
Methoden und signifikante Annahmen
Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg vor allem der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeiter. Neben der Rekrutierung neuer Talente und Mitarbeiter ist auch die Bindung bestehender Mitarbeiter ein essenzieller Baustein für den weiteren Erfolg der Hypo Vorarlberg. Insbesondere die gezielte Förderung der Mitarbeiter im Rahmen eines Talente-Managements mit einem interessanten Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit zur Abrundung eines Gesamtpakets tragen maßgeblich zur erfolgreichen Bindung von Mitarbeitern bei.
Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen
Es besteht kein Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbeziehung der Interessenträger
Das Ziel wurde von der Personalabteilung definiert.
Änderungen der Ziele, Parameter oder Messmethoden
Es gab im Berichtsjahr 2025 keine Änderungen.
Fortschritt
Die Leistung wird anhand der Ein- und Austritte im Berichtsjahr 2026 beurteilt.

47) Verfahren zur Festlegung von Zielen durch Einbeziehen der eigenen Belegschaft oder der Arbeitnehmervertreter
47a) Festlegung der Ziele
Das Ziel „Erfolgreiche und nachhaltige Mitarbeiterbindung" wurde von der Personalabteilung, ohne Einbeziehung der Belegschaft oder Arbeitnehmervertreter, definiert.

47b) Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele
Die Fluktuationsrate wird einmal jährlich berechnet, um die Zielerreichung zu überwachen.

47c) Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten aus der Unternehmensleistung
Die in S1-2.27b definierten Dialogformate bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich einzubringen, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in etwaige Verbesserungs- und Handlungsempfehlungen ein:
- Mindestens jährlich stattfindende standardisierte Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch zwischen Betriebsrat, Personalabteilung und Vorstand
- Gesetzliche Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz
- Leitfaden ACHTSAMES MITEINANDER zur Einmeldung von Anliegen und Beschwerden für Betroffene, Beobachter, Informierte und Vertrauenspersonen

ANGABEPFLICHT S1-6 – MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

50a) Angabe der Gesamtzahl der Mitarbeiter auf Basis Kopfzahl, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und nach Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitern und mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Männlich	420	410	370	361	24	23	26	26
Weiblich	541	528	500	487	16	15	25	26
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht gemeldet	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**961**	**938**	**870**	**848**	**40**	**38**	**51**	**52**

50b) Anzahl der Beschäftigten nach Personenzahlen der unbefristeten, befristeten und nicht garantierten Stunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Männlich	420	410	370	361	24	23	26	26
Weiblich	541	528	500	487	16	15	25	26
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter gesamt (inkl. Karenz etc.)	**961**	**938**	**870**	**848**	**40**	**38**	**51**	**52**
Männlich	418	406	369	357	23	23	26	26
Weiblich	512	501	471	460	16	15	25	26
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter gesamt (ohne Karenz etc.)	**930**	**907**	**840**	**817**	**39**	**38**	**51**	**52**
Männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter befristet	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Männlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht offengelegt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitsstunden	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Angaben zur Bank finden Sie in der Fußzeile[21].

50c) Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Neueintritte	100	115	90	104	7	11	3	0
Austritte	83	71	73	69	5	2	5	0
MA gesamt Vorjahr	938	897	848	816	38	29	52	52
Fluktuationsrate in %	8,0 %	7,0 %	7,8 %	7,5 %	11,1 %	5,0 %	9,1 %	0,0 %

50d, e) Beschreibung der Methoden, Verfahren, Durchschnittswerte und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden
Die für die Berechnung der Kennzahlen erforderlichen Daten wurden konzernweit mit Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben, aggregiert und aufbereitet. Die beschriebene Berechnungsmethodik findet auch auf die nachfolgenden Tabellen Anwendung. Etwaige Abweichungen oder alternative Methodiken werden jeweils explizit ausgewiesen. Eine externe Validierung der Daten erfolgte nicht, da im Rahmen der internen Prozesse ausreichende Validierungs- und Kontrollschritte implementiert sind.

Die erhobenen Daten sind vollumfänglich, weshalb keine Annahmen getroffen werden müssen. Die dargestellten Daten beruhen auf der tatsächlichen Personenzahl der Hypo Vorarlberg und ihrer Tochtergesellschaften. Es sind keine Hintergrundinformationen für das Verständnis der Daten erforderlich.

[21] 2025 Bank inkl. Niederlassung St. Gallen: Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf 863 (2024: 838); Mitarbeiter gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt 847 (2024: 817); Mitarbeiter ohne St. Gallen gesamt (aktiv und passiv) pro Kopf im Durchschnitt 808 (2024: 785).

ANGABEPFLICHT S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

60a, 60b und 63a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsgrad	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen
0 – 19 %			
20 – 39 %			
40 – 59 %			
60 – 79 %			
80 – 100 %	Österreich, Italien		Österreich, Italien

Die konzernweite tarifliche Abdeckung beträgt 95,3 % (2024: 95,4 %).

60c) Angabe des Prozentsatzes an Mitarbeitern mit Kollektivvereinbarung je Region außerhalb des EWR
Die Niederlassung St. Gallen hat weniger als 50 Mitarbeiter und weniger als 10 % der Gesamtmitarbeiterzahl und ist deshalb nicht in der Tabelle enthalten.

63b) Angabe jeglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern bezüglich Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE)
Eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE) ist für die Hypo Vorarlberg nicht relevant.

ANGABEPFLICHT S1-9 – DIVERSITÄTSPARAMETER

66a) Angabe der Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene in absoluten und relativen Zahlen

	Konzern		Österreich	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	3	3	3	3
in %	100,0	100,0	100,0	100,0
Weiblich	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Anderes Geschlecht	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Keine Daten	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**3**	**3**	**3**	**3**
Gesamt in %	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

66b) Angaben der Beschäftigten der obersten Führungsebene je Altersgruppe

	Konzern		Österreich	
	2025	2024	2025	2024
0 – 29 Jahre	0	0	0	0
in %	0,0	0,0	0,0	0,0
30 – 49 Jahre	1	1	1	1
in %	33,3	33,3	33,3	33,3
50+ Jahre	2	2	2	2
in %	66,7	66,7	66,7	66,7
Gesamt	**3**	**3**	**3**	**3**
Gesamt in %	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

AR 71) Definition der obersten Führungsebene oder Begründung einer alternativen unternehmensspezifischen Definition
Es gibt keine Abweichung zu der genannten Definition.

ANGABEPFLICHT S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

69) Angemessene Entlohnung im Einklang mit geltenden Referenzwerten
Aufgrund gesetzlicher und kollektivvertraglicher Vorschriften ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg eine angemessene Entlohnung erhalten.

ANGABEPFLICHT S1-14 – PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

88a-c) Angabe der Abdeckung der Belegschaft durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit und arbeitsbedingte Vorfällen

	Konzern		Österreich		Schweiz		Italien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Rate an Arbeitnehmern, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien unter Gesundheits- und Sicherheitsmanagement fallen	90,9 %	90,8 %	94,6 %	94,3 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %
Anzahl an Todesfällen in Folge von Arbeitsunfällen und/oder arbeitsbedingten Erkrankungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1	5	0	3	0	0	1	2
Quote an meldepflichtigen Arbeitsunfällen	0,6	3,2	0,0	2,1	0,0	0,0	10,8	21,2

Die Daten beziehen sich auf den Stichtag per 31. Dezember 2025.

ANGABEPFLICHT S1-16 – VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

97a) Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle

Land	Kategorie Mitarbeiter	2025	2024
Österreich			
Hypo Vorarlberg	ID Staff	1,7 %	2,5 %
Hypo Vorarlberg	Mitarbeiter	20,5 %	21,1 %
Hypo Vorarlberg	Vorstand	0,0 %	0,0 %
Hypo Immobilien & Leasing	ID Staff	0,0 %	0,0 %
Hypo Immobilien & Leasing	Mitarbeiter	21,6 %	23,5 %
Schweiz			
Hypo Vorarlberg Niederlassung St. Gallen	ID Staff	0,0 %	0,0 %
Hypo Vorarlberg Niederlassung St. Gallen	Mitarbeiter	13,3 %	12,3 %
Italien			
Hypo Vorarlberg Immo Italia	ID Staff	0,0 %	0,0 %
Hypo Vorarlberg Immo Italia	Mitarbeiter	-34,3 %	-34,6 %
Hypo Vorarlberg Leasing	ID Staff	0,0 %	0,0 %
Hypo Vorarlberg Leasing	Mitarbeiter	17,4 %	15,9 %

97b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur Median-Vergütung aller übrigen Arbeitnehmer
Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur Median-Vergütung aller übrigen Arbeitnehmer beträgt im Jahr 2025 für den gesamten Konzern 6,11:1 (2024: 6,06:1).

97c) Angaben von Hintergrundinformationen, die zum Verständnis von Daten erforderlich sind
Die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (siehe S1-16.97a) orientiert sich an den EBA/GL/2023/08 Leitlinien zum Vergleich der Maßnahmen zur Förderung der Diversität, einschließlich Diversitätsstrategien und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles gemäß der Richtlinie 2013/36/EU und der Richtlinie (EU) 2019/2034.

Dabei werden zur besseren Vergleichbarkeit folgende Maßnahmen getroffen:
- Das geschlechtsspezifische Lohngefälle wird für Mitarbeiter berechnet, die am Ende des Kalenderjahres beschäftigt sind. Das heißt Mitarbeiter, die während des Jahres ausgeschieden sind, werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.
- Mitarbeiter, die weniger als ihre reguläre jährliche Gesamtvergütung erhalten, weil sie am Ende des Jahres in Elternzeit, krankheitsbedingt oder aufgrund einer Beurlaubung längerfristig abwesend sind, werden von der Berechnung ausgenommen. Als längerfristig wird ein Zeitraum von mindestens drei Monaten angenommen.
- Nicht repräsentative Gruppen wie Pensionisten, Ferialpraktikanten sowie Lehrlinge werden nicht berücksichtigt.
- Mitarbeiter, die während der letzten drei Monate des Jahres eingestellt wurden, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung wird der Gesamtbetrag der Bruttojahresvergütung unter Berücksichtigung folgender Aspekte ermittelt:
- Grundlage ist die Grundvergütung auf Basis einer 100%igen Beschäftigung sowie inklusive ausbezahlter Überstunden und Überstundenpauschalen.
- Bei Mitarbeitern in Teilzeit wird eine Vergütung auf Vollzeitbasis ermittelt.
- Nicht-monetäre Leistungen (zum Beispiel Sachbezüge wie zinsfreie Darlehen, Dienstwagen, Dienstwohnungen etc.) werden mit dem steuerlichen monetären Gegenwert berücksichtigt.
- Etwaige monatliche Zulagen, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfertigungen, Geburten- und Heiratszuschüsse werden nicht berücksichtigt.
- Sozialzulagen sowie Essens- und Fahrtkostenzuschüsse werden nicht berücksichtigt.
- Unterjährige Eintritte werden auf zwölf Monate Beschäftigung hochgerechnet.

Wenn für das Berichtsjahr ein Lohngefälle von 0 % angegeben wurde, bedeutet dies, dass sich diese Kategorie aus einem Geschlecht zusammensetzt und somit kein Lohngefälle berechnet werden konnte.
Die Gruppe ID Staff setzt sich aus dem höheren Management (1. Ebene direkt unter dem Vorstand), den als Risikokäufern definierten Führungskräften, Führungskräften mit Kontrollfunktionen sowie den Betriebsräten im Kreditausschuss zusammen.

ANGABEPFLICHT S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

103a-d und 104a-b) Angabe zur Zahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und/oder Beschwerden sowie schwerwiegender Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

	2025	2024
Zahl der Diskriminierungsfälle	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für eigene Arbeitnehmer eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern	0	0
Zahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadenersatz aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsfälle, bei denen das Unternehmen eine Rolle spielte, um Abhilfe für die Betroffenen zu schaffen	0	0

ESRS S4: VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

STRATEGIE

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

8) Angabe, wie Verbraucherinteressen und -rechte, inklusive Menschenrechte, die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen
Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, einen qualitativ hochwertigen Service für ihre Privat- und Firmenkunden anzubieten. Auf Grundlage von Aus- und Fortbildungen sind die Mitarbeiter in der Lage, die Bedürfnisse und Interessen der Kunden zu erkennen und maßgeschneiderte Produkte anzubieten. Dies findet sich auch in den Kernwerten der Hypo Vorarlberg wieder. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg verpflichtet alle Mitarbeiter, ihre Kunden ungeachtet ihres persönlichen, sozialen oder ethnischen Hintergrunds gleich zu behandeln und jede Form der Diskriminierung zu unterlassen.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

10) Angabe aller Verbraucher und Endnutzer, die durch das Unternehmen und seine Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sind
FIRMENKUNDEN
Ein Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Hypo Vorarlberg ist das Firmenkundengeschäft. Vorarlberg und die umliegenden Regionen sind durch eine stark mittelständische Wirtschaftsstruktur mit hoher Exportquote gekennzeichnet. Diese Unternehmen unterstützt die Hypo Vorarlberg bei allen Finanzthemen, die für sie von Bedeutung sind. Besonderes Know-how weist die Bank in den Bereichen Immobilienfinanzierungen, Investitions- und Projektfinanzierungen, Förderungen, Auslandsdienstleistungen, Betriebsmittelfinanzierungen sowie als Anbieter alternativer Finanzierungsformen und in der Vermögensanlage auf.

PRIVATKUNDEN UND PRIVATE BANKING
Die Hypo Vorarlberg bietet Privatkunden umfangreiche Dienstleistungen mit Fokus auf Wohnbaufinanzierung sowie Vorsorge- und Anlageberatung. Die Kunden profitieren von individuellen, flexiblen Lösungen und einer fairen, transparenten Konditionenpolitik. Die vielfältige Produktpalette für vermögende Privatpersonen und institutionelle Kunden orientiert sich in allen Bereichen an den Kundenbedürfnissen und bietet zeitgemäße Lösungen: In der Vermögensverwaltung durch den Einsatz von flexiblen und an die Marktlage angepassten Optimierungskonzepten, im Anlagegeschäft durch den Einsatz von sinnvollen Alternativen zum Geldmarkt, im Zahlungsverkehr durch Weiterentwicklungen im Onlinebanking und nicht zuletzt durch maßgeschneiderte Finanzierungen.

TREASURY/FINANCIAL MARKETS
Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das Aktiv-Passiv-Management, die Refinanzierung der Hypo Vorarlberg und für diverse Serviceleistungen für Kunden und verschiedene Gruppen innerhalb der Bank zuständig. Dazu gehören etwa der Geld-, Devisen- und Zinsderivate- oder Wertpapierhandel. Die Hypo Vorarlberg betreibt keinen vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel.

CORPORATE CENTER
Im Corporate Center sind im Wesentlichen jene Tochterunternehmen und Beteiligungen zusammengefasst, die die Servicepalette der Bank um banknahe Produkte erweitern. Dazu gehören vor allem die Immobilien- und Leasingtöchter in Österreich und Italien und die Beteiligungen an der comit Versicherungsmakler GmbH sowie der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH.

10a, ai-aaiv) Beschreibung der betroffenen Verbraucher- und Endnutzergruppen sowie deren wesentliche Auswirkungen: Produktgefährdung, Datenschutz, Informationsbedarf und gefährdete Gruppen
Die Hypo Vorarlberg vertreibt keine gesundheitsgefährdenden oder krankheitsfördernden Produkte beziehungsweise bietet keine solchen Dienstleistungen an. Daher konnte in diesem Bereich auch keine Kunden- und Verbrauchergruppe identifiziert werden.
Personenbezogene und sensible Daten aller Kunden und Verbraucher stellen für die Hypo Vorarlberg ein besonders schützenswertes Gut dar und unterliegen strengen gesetzlichen sowie internen Datenschutzbestimmungen. Hierzu sind explizite Arbeitsanweisungen und Richtlinien implementiert, die regelmäßig überprüft und angepasst werden (siehe S4-1.15).

Die Hypo Vorarlberg stellt sicher, dass allen Kunden umfassende, genaue und leicht zugängliche Informationen zur sicheren Nutzung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bereitgestellt werden. Um eine qualitativ hochwertige und sachgerechte Beratung zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Diese erfolgen fortlaufend und in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten, um die fachliche Kompetenz und Beratungsqualität stets auf einem aktuellen und hohen Niveau zu halten. Des Weiteren befinden sich Informationen rund um die Serviceleistungen und aktuelle Vorhaben auf der Website der Hypo Vorarlberg. Auch in den Filialen sind Produktblätter für die Kunden frei verfügbar und können inhaltlich in einem Beratungsgespräch erörtert werden.

Für die Hypo Vorarlberg hat der Schutz von Kundendaten höchste Priorität und sie ist sich ihrer Verantwortung sowie des damit verbundenen Vertrauens bewusst. Neben der Einhaltung des Bankgeheimnisses investiert die Hypo Vorarlberg in die stetige Verbesserung des Datenschutzes. Im gesamten Konzern wird darauf geachtet, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt sind. Hierfür sind Maßnahmen zum sachgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten implementiert und werden regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft. Die internen Kommunikationsregeln sollen sicherstellen, dass alle Kunden vor Irreführung bei der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen geschützt sind.

10b) Angabe wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher, ob systemisch oder einzelfallbezogen
Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer wurden im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit festgestellt. Potenzielle Datenschutzverletzungen sowie IKT-bezogene Vorfälle können sowohl einzelne natürliche Personen als auch Gruppen von Verbrauchern beziehungsweise Endnutzern individuell betreffen.

10c) Beschreibung positiver Auswirkungen und (potenziell) betroffener Verbrauchergruppen
Die Hypo Vorarlberg hat Maßnahmen umgesetzt, die Verbrauchern und Endnutzern wesentliche positive Auswirkungen bieten. Dazu zählen barrierefreie Filialen und digitales Banking für Menschen mit physischen Einschränkungen, transparente und verantwortungsbewusste Beratung und Kommunikation durch geschulte Mitarbeiter, sowie ein Datenschutzmanagementsystem zur Sicherung personenbezogener Daten. Diese Aktivitäten verbessern den Zugang zu Finanzdienstleistungen und fördern das Vertrauen, die Kundenzufriedenheit und schützen die persönliche Sicherheit der Kunden (siehe S4-4).

10d) Wesentliche Risiken und Chancen durch Verbraucherwirkungen und -abhängigkeiten
Wesentliche Risiken bestehen in Datenverlusten, Datenschutzverletzungen und Hackerangriffen, die zu Betriebsstörungen und einem Vertrauensverlust der Kunden führen können. Zudem kann unzureichender Datenschutz zu Reputationsverlust und dem Abwandern von Kunden führen. Chancen ergeben sich durch Investitionen in Datenschutz und Informationssicherheit, die die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens stärken. Eine transparente Kommunikation sicherer Produkte sowie aktive Aufklärung und Beratung fördern das Vertrauen der Kunden. Die gezielte Einbindung benachteiligter Gruppen erhöht zudem die Kundenattraktivität und schafft Wettbewerbsvorteile.

11) Angabe, ob und wie besonders gefährdete Verbraucher gemäß ESRS 2-IRO-1 identifiziert wurden
Die Hypo Vorarlberg führt alle zwei Jahre eine umfassende Kundensegmentierung durch, um potenziell gefährdete Verbraucher und Endnutzer zu identifizieren und den Betreuungsbedarf individuell festzulegen. Im Privatkundengeschäft werden Kunden in Kategorien wie Top-Kunden, Beratungskunden und Servicekunden eingeteilt, während im Bereich Private Banking eine spezialisierte Betreuung erfolgt.
In der Niederlassung St. Gallen sind die Kundensegmente strategisch in Private Banking/Wealth Management-Kunden, Firmenkunden sowie Grenzgänger- und Konzernkunden definiert. Eine zusätzliche Segmentierung im Zuge der Wesentlichkeitsbewertung gemäß ESRS 2-IRO-1 wurde nicht vorgenommen.

12) Angabe, welche wesentlichen Risiken und Chancen spezifische Verbrauchergruppen betreffen
Die bei der Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse definierten wesentlichen Risiken und Chancen betreffen alle Endnutzer und Verbraucher der Hypo Vorarlberg gleichermaßen. Eine Differenzierung wird hier nicht vorgenommen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

15) Angabe der Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher gemäß ESRS 2 MDR-P
Für die wesentlichen Themen wurden folgende relevante Konzepte identifiziert. Die Konzepte richten sich an alle identifizierten Kunden entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Hypo Vorarlberg:
- Verhaltenskodex
- Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)
- Beschwerdemanagement und Ombudsstelle
- Informationssicherheit
- Datenschutzorganisation

Richtlinie Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte

Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, die das Verhalten aller Beschäftigten im Konzern betreffen. Der Verhaltenskodex wird jährlich überprüft, zuletzt wurde dieser im Februar 2025 aktualisiert. Um die Gruppe Verbraucher und Endnutzer über ihre Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr mit der Hypo Vorarlberg transparent und vollumfänglich zu informieren, sind spezielle Regelungen und Verfahren zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten dokumentiert, die von den Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg anzuwenden sind:
- Einhaltung von Wohlverhaltensregeln und Sorgfaltspflichten („Due Diligence")
- Einhaltung des Bankengeheimnisses und Datenschutzes
- Verfahren zu Produkten und Dienstleistungen:
  - Kompetenz und Fachwissen der Mitarbeiter
  - Bonitätsprüfung und Empfehlungen für Kunden
  - Verantwortungsvolle Kreditvergabe
  - Kommunikation und Zugang zu Produkten
- Umgesetztes Beschwerdemanagement:
  - Anfragen und Anregungen
  - Beschwerden
  - Chance für Verbesserungspotenzial

Allgemeine Ziele

Der Verhaltenskodex fungiert als Rahmenwerk für eine Vielzahl an ESG-relevanten Themen mit einem deutlich gesetzten Schwerpunkt auf soziale Themenfelder, die insbesondere Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiter betreffen. Deshalb ist das Hauptziel des Verhaltenskodex, diese Personengruppen vor identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken so weit wie möglich zu schützen beziehungsweise diese für sie zu reduzieren, identifizierte positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Der Kontext zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ist durch das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die sozialen Standards (S1, S4) und die Unternehmensführung (G1) gegeben. Der Hinweis sei erlaubt, dass der Kodex als Rahmenwerk für viele unterschiedliche Themenfelder dient, sodass die Behandlung von einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unterschiedliche inhaltliche Arbeitsanweisungen, Betriebsvereinbarungen und diverse Richtlinien nochmals dezidiert geregelt ist. Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende positiven Auswirkungen als wesentlich identifiziert: S20, S21, S22, S25, S26, S27.
Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verpflichtend und gibt Aufschluss über den erwarteten Umgang mit Kunden. Eine positive Auswirkung ist die Sicherstellung, dass alle Kunden, ungeachtet ihres persönlichen, sozialen oder ethnischen Hintergrunds, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen haben. Es bietet sich die Chance, durch aktive Einbindung von verschiedenen Personengruppen unterschiedliche Kundenbedürfnisse zu erkennen und diese Erkenntnisse in die Produktentwicklung einfließen zu lassen.

Überwachungsprozess

Die Abteilung Compliance und Outsourcing sorgt dafür, dass die Inhalte des Kodex auf allen Ebenen des Konzerns kommuniziert werden und dadurch die Einhaltung gewährleistet wird. In dieser Funktion überwacht die Abteilung, dass alle Mitarbeiter durch den Verhaltenskodex über die Anforderungen informiert sind und zur Einhaltung der Standards verpflichtet werden. Hierzu kann die Compliance auch Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte einführen.

Anwendungsbereich

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Organe der Hypo Vorarlberg verpflichtend. Es wird erwartet, dass alle Lieferanten sowie Geschäftspartner diese Standards einhalten beziehungsweise identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Auch umfasst die Einhaltung den täglichen Geschäftsverkehr, sodass alle involvierten Parteien dazu angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erlässt den Verhaltensstandard für alle Mitarbeiter und ist als oberstes Organ für die Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich. Zur Umsetzung sind auch die Führungskräfte in ihrer Führungsfunktion angehalten. Dazu stellt die Abteilung Compliance und Outsourcing sicher, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der Verhaltenskodex orientiert sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen

Es handelt sich hierbei um keine abschließende Auflistung. Eine vollständige Liste ist im Anhang des Verhaltenskodex angeführt, die regelmäßig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls durch den inhaltlichen Review des Verhaltenskodex erweitert wird.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Da der Verhaltenskodex ein breites Spektrum an unterschiedlichen Themenfeldern abdeckt, sind in die Erstellung und in die regelmäßige inhaltliche Überprüfung diverse Fachexperten involviert. Hierzu sind insbesondere Stakeholder und Wissensträger aus den Fachabteilungen Kommunikation und Marketing, Personal, Vertrieb, Logistik sowie Compliance, Nachhaltigkeit und der Betriebsrat in den Prozess miteinzubeziehen. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder, des Aufsichtsrats und die Genehmigung des Verhaltenskodex durch den Vorstand.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Der gesamte Verhaltenskodex ist auf der Website der Hypo Vorarlberg öffentlich zugänglich und wird an Kunden und andere involvierte Parteien im Geschäftsverkehr kommuniziert.[22]

Richtlinie Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Vertriebsstrategie (Firmen- und Privatkunden)" in der Hypo Vorarlberg umfasst das zentrale Vorgehen, wie die Kommunikation und Beratung sowohl für Firmen- als auch für Privatkunden stattfinden. Die Beachtung ethischer Grundwerte und deren Umsetzung im täglichen Geschäft stehen hier im Vordergrund, einerseits durch das eigene Verhalten und andererseits in der Auswahl der Partner und Geschäfte. Mitarbeiter gehen sorgfältig auf Kundenbedürfnisse ein und platzieren das Thema Nachhaltigkeit verstärkt beim Kunden, um einen Beitrag zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und resilienten Wirtschaft zu leisten. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Jänner 2025 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel beschreiben den gesamtheitlichen Ansatz, wie die Betreuung von Neu- und Bestandskunden stattfindet, um eine transparente Entscheidungsgrundlage zur Auswahl von Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen:

- Positionierung und Ziele
- Marktauftritt:
  - Marktsegmentierung
  - Kundensegmentierung
  - Kommunikationspolitik
  - Personalpolitik
- Kompetenzen
- Leistungsportfolio:
  - Produkte und Produktentwicklung
  - Sortimentspolitik
  - Distributionspolitik
  - Preis- und Konditionenpolitik

Allgemeine Ziele

Ziel der Hypo Vorarlberg ist es, österreichweit zu den qualifiziertesten Banken zu zählen und entsprechende Maßstäbe in der Beratung und in der Servicierung ihrer Kunden zu setzen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden deren Bedürfnisse konsequent in den Mittelpunkt gestellt. Die vorliegenden Richtlinien sollen sicherstellen, dass ein verantwortungsbewusster Marktauftritt und eine transparente Kommunikation zum Kunden im Rahmen von Beratungsgesprächen stattfinden. Des Weiteren werden Produkte und Dienstleistungen zielgerichtet angeboten, um eine fundierte Grundlage für Entscheidungen seitens des Kunden zu ermöglichen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: S18, S20, S24, S27.
Die Vertriebsstrategien für Privatkunden und Firmenkunden zielen auf eine qualitativ hochwertige, vertrauensvolle Beratung und Betreuung ab. Dies wird unter anderem durch die verpflichtende Kennzeichnung von Produkten sowie durch transparente Informationsbereitstellung sichergestellt. Die Kommunikation erfolgt sachlich und irreführungsfrei, sodass Kunden auf Grundlage wahrheitsgemäßer Informationen fundierte Entscheidungen treffen können. Darüber hinaus werden unterschiedliche Personengruppen in die Entwicklung und Gestaltung der Produkte einbezogen, um sicherzustellen, dass diese weiterhin bedürfnisorientiert und zielgruppengerecht ausgestaltet sind.

[22] https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Verhaltenskodex_Hypo-Vorarlberg.pdf.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) integriert. Sie erfolgt durch den Produkt- und Geschäftseinführungsprozess, in dessen Rahmen die Einhaltung aller relevanten internen Richtlinien geprüft wird. Ergänzend dazu kontrolliert die Interne Revision regelmäßig die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen, um eine nachhaltige Regelkonformität sicherzustellen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie „Vertriebsstrategie Privatkunden" umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette, richtet sich nach den definierten Marktgebieten für den Vertrieb Privatkunden/Private Banking und umfasst folgende aktiv bearbeitete Regionen: Vorarlberg, Wien und das angrenzende Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich inklusive Teile von Salzburg und Süddeutschland. Kunden aus Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein können online ebenfalls Produkte abschließen, jedoch können hier die Produktangebote je nach Region variieren.
Die Richtlinie „Vertriebsstrategie Firmenkunden" umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette, richtet sich nach den definierten Marktgebieten für den Bereich Firmenkunden und umfasst alle Firmenkundenfilialen in Vorarlberg, die Filialen in Salzburg, Wels, Graz und Wien und das Firmenkundencenter Deutschland in Bregenz. Das Einzugsgebiet des Firmenkundencenter Deutschland umfasst Baden-Württemberg, Bayern (mit Ausnahme der ostbayrischen Landkreise Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Altötting) und das Kleinwalsertal.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinien sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Strategische Banksteuerung verantwortlich. Diese berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinien der Vertriebsstrategien für Privat- und Firmenkunden orientieren sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen:

- MiFID II im Bereich Wertpapierdienstleistungen
- HIKrG (Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz) sowie DAKreG (Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz) im Kreditbereich
- ZADIG (Zahlungsdienstegesetz) im Zahlungsverkehrsbereich

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Fachabteilungen, Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachabteilung Strategische Bankensteuerung sowie der Vorstand und die Vertriebsleiter. Änderungen dieser Richtlinie erfordern eine erneute Einbindung der genannten Stakeholder, um deren Interessen zu berücksichtigen.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei den Vertriebsstrategien für Firmen- und Privatkunden handelt es sich um betriebsinterne Dokumente, die im Intranet der Hypo Vorarlberg für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Richtlinie Beschwerdemanagement und Ombudsstelle und Richtlinie Beschwerdeverfahren

Wichtigste Inhalte

In der Hypo Vorarlberg besteht seit 2004 ein Beschwerdemanagement. Die Richtlinien „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle" und „Beschwerdeverfahren" der Hypo Vorarlberg wurden zuletzt im August 2025 freigegeben. Die Richtlinien umfassen die Identifikation, Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden, um externe Stakeholder-Zufriedenheit zu gewährleisten und deren Vertrauen in das Unternehmen zu stärken. Im Rahmen des Beschwerdemanagements wurde ein klar definierter Prozess für die Annahme, Untersuchung und Rückmeldung von Beschwerden von allen Kunden etabliert. Dieser Prozess schließt die Möglichkeit für anonyme Beschwerdeeinreichungen mit ein und stellt sicher, dass alle gemeldeten Fälle fair, zeitnah und objektiv behandelt werden. Zudem gibt es spezifische Leitlinien zur Weitergabe von Beschwerdeinformationen an betroffene Abteilungen und zur Einbindung relevanter Entscheidungsträger, um Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel des Beschwerdemanagements besteht darin, ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten. Durch eine konsistente, sachliche und objektive Bearbeitung von Beschwerden wird eine offene Kommunikationskultur gefördert, die es Stakeholdern ermöglicht, Bedenken ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Ein weiteres Ziel besteht darin, potenzielle Missstände frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung umzusetzen. Dies dient der Minimierung wiederkehrender Beschwerden und der Stärkung langfristiger, vertrauensvoller Geschäftsbeziehungen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinien die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: S22, S27.
Die Verfügbarkeit von verschiedenen Kanälen soll die Erreichbarkeit sicherstellen und dem Kunden die Möglichkeit für gutes und konstruktives Feedback gegeben werden. Die Hypo Vorarlberg sieht das Feedback als Chance, das bestehende Produktportfolio den sich verändernden Kundenbedürfnissen anzupassen und in weiterer Folge neue Kunden zu akquirieren.

Überwachungsprozess

Der Überwachungsprozess des Beschwerdemanagements basiert auf einem regelmäßigen Reporting und der Analyse von Beschwerden. Diese Berichte werden halbjährlich erstellt und dem Management vorgelegt. Interne Audits und Kontrollen überprüfen die Einhaltung der festgelegten Prozesse, und etwaige Abweichungen werden dokumentiert und durch geeignete Maßnahmen behoben. Zusätzlich müssen die Beschwerden jährlich an die Oesterreichische Nationalbank gemeldet werden. Die FMA erhält durch diese Meldungen die Information über die Anzahl der Beschwerden, unterteilt nach Kategorie und Beschwerdegrund. Die FMA kann im Rahmen ihrer Prüfungen eine Prüfung des Beschwerdemanagements vornehmen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie wendet sich an alle Kunden der Hypo Vorarlberg in Österreich, die im Zusammenhang mit Bankgeschäften Beschwerden äußern. Die Kanäle des Beschwerdemanagements sind für alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette zugänglich. Wenn Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Hypo Vorarlberg fallen, werden diese an die zuständigen Fachabteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Ombudsstelle ist als Stabsstelle unter dem Vorstand angesiedelt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Beschwerdemanagements liegt beim Vorstand des Unternehmens. Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über den Stand des Beschwerdemanagements und greift bei strategisch relevanten Beschwerden ein, um notwendige Maßnahmen zu genehmigen oder anzupassen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie des Beschwerdemanagements und des Beschwerdeverfahrens orientiert sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen:

- Joint Committee-Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA) JC 2018 35
- Artikel 26 DelVO 565/2017
- Bankwesengesetz (BWG)
- MiFID II
- PSD II
- VERA-Verordnung (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Das Bankwesengesetz verpflichtet die Hypo Vorarlberg, transparente Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden einzurichten, um potenzielle rechtliche und operationelle Risiken zu identifizieren und zu beheben. Diese gesetzlichen Vorgaben unterstützen die Bank dabei, die Interessen ihrer Kunden zu wahren und in die strategische Ausrichtung der Beschwerdemanagementrichtlinie zu integrieren.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das im Intranet der Hypo Vorarlberg für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wird. Die Richtlinie „Beschwerdeverfahren" ist auf der Website veröffentlicht.

Leitlinie Informationssicherheit

Wichtigste Inhalte

Die Leitlinie „Informationssicherheit" der Hypo Vorarlberg umfasst die Grundlagen für die Ausgestaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und stellt somit den Rahmen und den Geltungsbereich für die Informationssicherheit in der Hypo Vorarlberg dar. Sie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Dezember 2024 aktualisiert. Die Leitlinie stellt die Grundlage der Informationssicherheitspolitik für den Geltungsbereich und die Festlegung des Stellenwertes der Informationssicherheit dar. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der festgelegten Sicherheitsziele und -strategien sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten, die zur Umsetzung und Kontrolle der Informationssicherheitsvorgaben beitragen. Die einzelnen Kapitel beschreiben den ganzheitlichen Ansatz der Informationssicherheit sowie dessen Umsetzung und Kontrolle in der Hypo Vorarlberg. Die wesentlichen Inhalte gliedern sich wie folgt:

- Ziel und Zweck
- Geltungsbereich der Richtlinie
- Ziele und Strategie der Informationssicherheit
- Aufbau Informationssicherheitsmanagement (ISM)
- Entwicklung eines Informationssicherheitsprozesses (PDCA)
- Aufbau einer Informationssicherheitsorganisation (Rollen und Verantwortlichkeiten)

Allgemeine Ziele

Die Hauptziele der Leitlinie sind einerseits die Erreichung eines angemessenen Niveaus an Informationssicherheit und andererseits die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen, regulatorischen Vorgaben und vertraglichen Bestimmungen sowie die Anwendung anerkannter sicherheitstechnischer Standards.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Leitlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: S19, S21, S23, S25, S26.
Der Umgang mit Kundendaten ist sehr sensibel und stellt damit ein Risiko für das Vertrauen und die Sicherheit der Kunden dar. Aus diesem Grund ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, neben den regulatorischen Vorgaben weitere Investitionen in Informationssicherheit und Datenschutz zu tätigen. Dies soll auch einem potenziellen Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenverlust und Hackerangriffe vorbeugen.

Überwachungsprozess

Eigentümer dieses Dokumentes ist der Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-R). Der Dokumenteneigentümer ist mit der Veröffentlichung, laufenden Aktualisierung und einer jährlichen, aber auch anlassbezogenen Überprüfung dieses Dokumentes beauftragt.

Anwendungsbereich

Die Vorgaben dieses Dokuments gelten für alle Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich und die Niederlassung in der Schweiz mit Ausnahme der Tochtergesellschaften in Österreich und Italien und der Beteiligungen. Diese erstellen eigene Vorgaben, die sich an jenen der Bank orientieren. Die Bestimmungen dieser Leitlinie sind verpflichtend einzuhalten. Sofern eine Ausnahme von den dokumentierten Anforderungen erforderlich ist, ist diese beim Dokumenteneigentümer zu beantragen, zu begründen und von diesem freizugeben.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Leitlinie ist die Fachabteilung IT GRC verantwortlich. Der CISO-R ist für den Informationssicherheitsprozess zuständig. Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstand.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Leitlinie zur Informationssicherheit orientiert sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen:

- EU-Verordnung 2022/2554 Digital Operational Resilience Act (DORA)
- DORA-Vollzugsgesetz
- Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2019/04)
- Leitlinien für die IKT-Risikobewertung im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2017/05)
- Standard: ISO/IEC Information Security Management System (27001:2022)
- Standard: ISO/IEC Information Security, Cybersecurity and Privacy Protection – Information Security Controls (27002:2022)
- Standard: ISO/IEC Information Security Risk Management (27005:2018)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Zur Erstellung dieser Leitlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance. Eine Änderung dieser Leitlinie umfasst eine neuerliche Einbindung der erwähnten Stakeholder.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Leitlinie „Informationssicherheit" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Datenschutzorganisation
Wichtigste Inhalte
Die Richtlinie „Datenschutzorganisation" der Hypo Vorarlberg beschreibt die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung im Betrieb und stellt den Rahmen und den Geltungsbereich für Datenschutz dar. Sie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Juli 2023 aktualisiert. Die zentralen Grundsätze und Vorgaben zur Einhaltung richten sich an alle Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten beziehungsweise speichern. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzorganisation, die für die Umsetzung und Kontrolle des Datenschutzes verantwortlich ist. Die einzelnen Kapitel beschreiben einen ganzheitlichen Ansatz und gliedern sich wie folgt: ▪ Grundsätze der Datenverarbeitung ▪ Rollen und Verantwortlichkeiten ▪ Beschaffung/Hard- und Software ▪ Verpflichtung und Schulung der Mitarbeiter ▪ Transparenz der Datenverarbeitung ▪ Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ▪ Datenhaltung, Versand und Löschung ▪ Externe Dienstleister, Auftragsverarbeitung und Wartung ▪ Sicherheit der Verarbeitung ▪ Rechenschafts- und Dokumentationspflicht
Allgemeine Ziele
Das Hauptziel dieser Leitlinie ist es, die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, um dadurch eine sachgerechte Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen. Potenzielle Risiken beziehungsweise Schäden an natürlichen Personen (beispielsweise an Mitarbeitern, Lieferanten oder Kunden) durch Datenverlust oder Datenschutzverletzungen sollen präventiv durch eine vordefinierte Datenschutzorganisation und interne Kontrollen verringert beziehungsweise vermieden werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: S19, S21, S23, S25, S26. Der Umgang mit Kundendaten ist sehr sensibel und stellt damit ein Risiko für das Vertrauen und die Sicherheit der Kunden dar. Aus diesem Grund ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, neben den regulatorischen Vorgaben (zum Beispiel BWG) weitere Investitionen in Informationssicherheit und Datenschutz zu tätigen. Diese sollen auch das potenzielle Reputations- und Betriebskostenrisiko durch Datenschutzverletzungen vermindern.
Überwachungsprozess
Dokumenteneigentümer dieser Richtlinie ist der Datenschutzbeauftragte (DSB). Der Dokumenteneigentümer ist mit der Veröffentlichung, laufenden Aktualisierung und einer jährlichen, aber auch anlassbezogenen Überprüfung dieses Dokumentes beauftragt. Zusätzlich berichtet der DSB jährlich in einem Tätigkeitsbericht dem Vorstand über stattgefundene Prüfungen, Beanstandungen und gegebenenfalls noch zu beseitigende Organisationsmängel. Soweit der Bericht die Verarbeitung von Personaldaten oder Fragen der betrieblichen Organisation betrifft, wird er auch dem Betriebsrat zugänglich gemacht.
Anwendungsbereich
Die Vorgaben dieser Richtlinie gelten für alle Mitarbeiter und Bereiche der Bankstandorte der Hypo Vorarlberg. Dies umfasst einerseits Personen oder Abteilungen, die über den Einsatz und die Nutzung von Anwendungssystemen entscheiden (beispielsweise IT-Abteilungen und Fachabteilungen) und andererseits Personen beziehungsweise Benutzer, die zur Erledigung ihrer betrieblichen Aufgaben diese Systeme nutzen. Zuletzt gilt die Richtlinie für den DSB, der die Umsetzung begleitet und die Einhaltung kontrolliert.
Verantwortliche Organisationsebene
Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie ist die Fachabteilung Datenschutz verantwortlich. Der DSB unterrichtet und berät den Vorstand sowie die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Datenschutzpflichten. Ihm obliegt die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften sowie der Strategien für den Schutz von personenbezogenen Daten. Der DSB ist direkt dem Vorstand unterstellt.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Die Richtlinie des Beschwerdemanagements orientiert sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen: ▪ EU-Verordnung 2016/679-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ▪ Österreichisches Datenschutzgesetz (DSG) Niederlassung St. Gallen: ▪ Revidiertes Schweizer Datenschutzgesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Zur Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Fachabteilungen und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance. Eine Änderung dieser Richtlinie umfasst bei Bedarf deren neuerliche Einbindung.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Bei der Richtlinie zur Datenschutzorganisation handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

16) Beschreibung der menschenrechtlichen Verpflichtungen für Verbraucher und Endnutzer, einschließlich
16a) die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Hypo Vorarlberg hat im Verhaltenskodex Regelungen analog den Standards von UN, ILO und OECD festgelegt, die Transparenz und Einhaltung von Sorgfaltspflichten im Umgang mit allen Verbrauchern und Endnutzern entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen (siehe S4-1.15). Mit verschiedenen Schulungen und Arbeitsanweisungen soll der angemessene Umgang mit Kunden sichergestellt werden. Die Gespräche mit Kunden werden dokumentiert und Entscheidungen festgehalten. Des Weiteren werden eingebrachte Meldungen bezüglich Menschenrechtsverletzungen in der Ombudsstelle dokumentiert, verarbeitet und in regelmäßigen Abständen an den Vorstand berichtet.

16b) den Einbezug von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Alle Kunden haben die Möglichkeit, über die implementierten Kanäle um einen Dialog oder Austausch, unabhängig von ihrem Anliegen, zu ersuchen. Die Kanäle und Formate zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sind unter S4-2 angeführt.

16c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen
Kunden haben die Möglichkeit, sich über die Ombudsstelle zu äußern, auch in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverletzungen oder ähnliche Anliegen. Die Ombudsstelle stellt sicher, dass solche Themen sorgfältig geprüft und entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden (siehe S4-3.25b).

17) Angabe, ob die Strategien mit internationalen Verbraucherrechtsstandards übereinstimmen und ob Verstöße in der Wertschöpfungskette aufgetreten sind
Die Strategien der Hypo Vorarlberg entsprechen den internationalen Standards für Verbraucherrechte, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte. Bislang sind keine Verstöße oder Fälle der Nichteinhaltung dieser Prinzipien bekannt, an denen Kunden der Hypo Vorarlberg beteiligt waren.

ANGABEPFLICHT S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

20) Angabe, ob und wie Verbraucherperspektiven das Management von Auswirkungen beeinflussen, gegebenenfalls mit Erläuterungen zu 20a) direkte oder stellvertretende Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern
Die Hypo Vorarlberg in Österreich und Italien bezieht momentan keine Kunden in den Produktentwicklungsprozess mit ein. Kundenfeedback wird jedoch über die Website, das Online-Banking, persönliche Beratungsgespräche sowie die Ombudsstelle erfasst und berücksichtigt. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen bestmöglich an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Die Niederlassung St. Gallen hat 2021 eine Umfrage unter Privatkunden, Firmenkunden und Nichtkunden durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden an ihre Bank zu erfassen.

20b) Angabe der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, sowie der Art der Einbeziehung und der Häufigkeit der Einbeziehung
Es gibt keine festgelegte Phase, in der die Privatkunden und Firmenkunden in den Produktentwicklungsprozess miteingebunden werden. Die Umfrage in St. Gallen wurde bislang nicht regelmäßig durchgeführt. Es ist jedoch geplant, diese zukünftig alle 4 bis 5 Jahre zu wiederholen.
Die angeführten implementierten Kanäle für einen Dialog beziehungsweise Austausch mit den Kunden und Nichtkunden sind beispielsweise:

Dialogformat	Art der Einbeziehung	Häufigkeit
Kundenfeedback über Website und Online-Banking	Kunden geben direktes Feedback zu Produkten, Dienstleistungen oder allgemeinen Anliegen. Ziel: Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und Anpassungsbedarf.	Kontinuierlich verfügbar
Beratungsgespräche	Direkte Interaktion mit Kunden durch persönliche Gespräche mit Beratern. Ziel: Erfassung von Bedürfnissen, Wünschen und Verbesserungspotenzial.	Laufend, abhängig von Kundeninteraktionen
Ombudsstelle	Möglichkeit für Kunden, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Ziel: Fokus auf Konfliktlösung und Kundenzufriedenheit.	Kontinuierlich verfügbar
Kundenumfrage (Niederlassung St. Gallen)	Direkte Befragung von Privatkunden, Firmenkunden und Nichtkunden zu Erwartungen und Bedürfnissen. Ziel: Anpassung der Produkte und Dienstleistungen an veränderte Bedürfnisse.	Alle 4 – 5 Jahre

Das erhaltene Feedback aus den verschiedenen Kanälen wird mit den zuständigen Fachabteilungen geteilt, auf Implementierung geprüft und bei positiver Beurteilung mittels Überarbeitungsprozess oder Produkteinführungsprozess eingearbeitet.

20c) Zuständige Funktion und ranghöchste verantwortliche Position für Einbezug und Umsetzung
Die operative Verantwortung sowie die Anpassung der Konzepte auf Basis der identifizierten Verbesserungspotenziale aus den Ergebnissen der Einbeziehung liegen beim Vorstand der Hypo Vorarlberg.

20d) Angaben, wie die Wirksamkeit der Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern bewertet wird
Die Niederlassung St. Gallen berücksichtigt die Erhebung in ihrer Umfrage, aber es gibt keine spezielle Kundenzufriedenheitsanalyse.

ANGABEPFLICHT S4-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

25) Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer
25a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher
Für die Bankstandorte der Hypo Vorarlberg in Österreich besteht seit 2004 ein Beschwerdemanagement, aktuell sind die Regelungen in der Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle" festgehalten. Die Richtlinie umfasst die Identifikation, Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden, um externe Stakeholder-Zufriedenheit zu gewährleisten und das Vertrauen in das Unternehmen zu stärken. Im Rahmen des Beschwerdemanagements wurde ein klar definierter Prozess für die Annahme, Untersuchung und Rückmeldung von Beschwerden etabliert. Dies schließt die Möglichkeit für anonyme Beschwerdeeinreichungen ein und stellt sicher, dass alle gemeldeten Fälle fair, zeitnah und objektiv behandelt werden. Darüber hinaus existieren spezifische Leitlinien zur Weitergabe von Beschwerdeinformationen an die betroffenen Abteilungen sowie zur Einbindung relevanter Entscheidungsträger, um die Entwicklung effektiver Lösungen und nachhaltiger Verbesserungsmaßnahmen sicherzustellen. In der Niederlassung St. Gallen wird das Beschwerdemanagement zentral über die staatliche Ombudsstelle für das Finanzwesen geregelt. Kunden können sich mit ihren Anliegen direkt an diese Stelle wenden. Die Ombudsstelle setzt sich anschließend mit der Bank in Verbindung, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Beschwerden und Schadensfälle können auch über die üblichen Kanäle eingebracht werden.

Die Hypo Leasing & Immobilien verfügt über ein eigenes Beschwerdemanagement, an das sich alle Kunden wenden können.

Die Hypo Vorarlberg Leasing Italien und die Hypo Vorarlberg Immo Italia verfügen über ein Beschwerdemanagement, an das sich alle Kunden wenden können. Die eingelangten Beschwerden werden intern koordiniert und bearbeitet. Es gibt eine staatliche Ombudsstelle, die sich im Beschwerdefall mit dem Beschwerdemanagement in Verbindung setzt.

25b) Kanäle für Verbraucherfeedback und Anliegen
Der Austausch mit all unseren Kunden ist uns wichtig. Hierfür stehen sowohl Privatkunden als auch Firmenkunden folgende Kanäle zur Verfügung:
- Persönliches Gespräch mit dem Berater oder mit der Ombudsstelle
- E-Mail an Ombudsstelle@hypovbg.at
- Website[23]
- Kundenservicecenter
- Soziale Medien

Neben den genannten Kanälen können sich die Kunden auch an externe Ombudsstellen wenden, zum Beispiel:
- Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
- Verein Verbraucherschlichtung Austria, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien (nur für Fremdwährungskredite)
- Verband der Österreichischen Landes-Hypothekenbanken, Brucknerstraße 8, 1040 Wien
- Ombudsstelle des Fachverbandes für Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Neben den genannten Kanälen gibt es auch die staatliche Ombudsstelle, an welche sich die Kunden wenden können. In der Niederlassung St. Gallen stehen den Kunden ebenfalls die üblichen, oben erwähnten Kanäle zur Verfügung. Der Link zu der staatlichen Ombudsstelle der Schweiz für das Finanzwesen ist auf der Website der Bank zu finden (https://www.hypobank.ch/rechtliches).
In der Hypo Vorarlberg Leasing Italien und der Immo Italia sind die Kunden angehalten, sich im Beschwerde- oder Schadensfall direkt an die eigene Ombudsstelle zu wenden. Hierzu stehen ihnen die üblichen Kanäle zur Verfügung. Des Weiteren können sich Kunden an die staatliche Ombudsstelle für Italien für Anliegen im Finanzwesen wenden.

25c) Angaben zu den Verfahren, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt
Die Verfügbarkeit und Bekanntheit der Beschwerdekanäle wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt:
Kunden werden bei Bedarf aktiv von Beratern und Servicemitarbeitern auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an die Ombudsstelle zu wenden.
In den Filialen liegen „Ihre Meinung ist uns wichtig"-Karten aus, über die Kunden Feedback einreichen können. Diese Rückmeldungen werden direkt an die Ombudsstelle weitergeleitet. Sämtliche Informationen zur Ombudsstelle sowie zum Beschwerdeverfahren sind öffentlich zugänglich und leicht auffindbar auf der Website der Hypo Vorarlberg verfügbar.

25d) Überwachung und Wirksamkeit der Feedback-Kanäle
Das Beschwerdemanagement der Hypo Vorarlberg ist darauf ausgerichtet, alle Anliegen von Kunden zu erfassen – dazu zählen Beschwerden, Schadensfälle sowie Wünsche, Ideen und Anregungen. Anliegen, die persönlich oder telefonisch vorgebracht werden, werden nach Möglichkeit direkt geklärt. Sollte eine sofortige Lösung nicht möglich sein, wird den betroffenen Personen mitgeteilt, bis wann sie mit einer Stellungnahme rechnen können.
Schriftliche Eingaben werden zunächst durch die zuständigen Mitarbeiter oder die Ombudsstelle geprüft, wobei umgehend eine erste Reaktion erfolgt. Falls eine inhaltliche Klärung kurzfristig nicht möglich ist, wird der Eingang der Beschwerde bestätigt und gleichzeitig kommuniziert, wer die Angelegenheit bearbeitet und bis wann eine Stellungnahme zu erwarten ist. In der Regel wird eine inhaltliche Rückmeldung innerhalb von 14 Tagen angestrebt. Bei besonders komplexen Themen oder Umständen wie Krankheit oder Urlaub kann die Bearbeitungszeit jedoch verlängert werden. Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten gemäß dem Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) werden spätestens innerhalb von 35 Werktagen abschließend bearbeitet. Die Wirksamkeit der Kanäle und Prozesse wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Der gesamte Beschwerdeprozess ist darin dokumentiert und wird regelmäßig durch Kontrollen einzelner Prozessschritte überprüft, um eine hohe Qualität und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

26) Angaben, ob und wie festgestellt wird, dass Verbraucher und Endnutzer Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und darauf einzugehen
Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck werden über verschiedene Kanäle (siehe S4-2) Kundenbefragungen durchgeführt und Möglichkeiten zur Abgabe von Feedback bereitgestellt.
Der Bekanntheitsgrad der einzelnen Feedback-Kanäle wird nicht gesondert bei den Kunden erfragt, sondern lässt sich anhand der Anzahl der eingegangenen Meldungen ableiten.

26) Angaben, ob es Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gibt, wenn Personen die genannten Verfahren nutzen
Ein Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird durch die Richtlinie „Beschwerdemanagement und Ombudsstelle" und die nachfolgenden Maßnahmen sichergestellt (siehe S4-1.15):
- Kunden können Beschwerden anonym einreichen.
- Beschwerden können in einem mehrstufigen Verfahren eskaliert werden. Kunden wenden sich zunächst an ihren Berater und bei Unzufriedenheit an die Ombudsstelle.
- Die Ombudsstelle ist direkt dem Vorstand unterstellt, wodurch eine unabhängige und objektive Bearbeitung sichergestellt wird. Alle Ombudsfälle werden in einem Bericht erfasst und an den Vorstand sowie relevante Bereichsleiter weitergeleitet.

[23] https://www.hypovbg.at/service/kontakt/ombudsstelle-beschwerdeverfahren.

ANGABEPFLICHT S4-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN UND ANSÄTZE

30) Maßnahmen und Ressourcen zum Management wesentlicher Verbraucher-Auswirkungen gemäß ESRS 2 MDR-A

Für die Beschreibung der geplanten Maßnahmen in Bezug auf das Management der wesentlichen Themen wurden folgende Maßnahmen identifiziert:

- Förderung der Kundentransparenz und Aufklärung
- Förderung der Kundenzentrierung und Zugang
- Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes
- Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit

Diese Maßnahmen erfüllen nicht nur die regulatorischen Anforderungen, sondern leisten auch einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und -sicherheit.

Förderung der Kundentransparenz und Aufklärung

Maßnahmen

Ergriffene

- Einige Filialen wurden als Kompetenzcenter eingerichtet, wodurch der Zugang zu den Produkten durch gezielte Aufklärung und Beratung erleichtert wurde. Dadurch erhält der Kunde eine klarere Grundlage für Entscheidungen.
- Stetiger Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitern des Vertriebs, speziell für beratungsintensive Lösungen (Veranlagung und Wohnbaufinanzierungen), um klar und transparent den Kunden zu beraten.
- Verbesserung der Datenqualität von nachhaltigkeitsbezogenen Kundeninformationen von Firmenkunden mittels des OeKB ESG-Fragebogens.
- Zur Vermeidung von Klumpenrisiken, die durch zu starke Konzentration auf einzelne Geschäftsbereiche entstehen, werden in der Hypo Vorarlberg im Firmenkundengeschäft Branchenlimits gesetzt.
- Die neugestaltete Website der Hypo Vorarlberg wurde im September 2025 gelauncht, um die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren und mehr Transparenz zu schaffen.

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Kunden und Verbraucher entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nunmehr darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Die erwarteten Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen sind eine gesteigerte Kundenzufriedenheit sowie eine nachhaltige Förderung des Geschäftserfolgs der Hypo Vorarlberg. Durch erhöhte Transparenz und gezielte Beratung erhalten Kunden eine fundiertere Entscheidungsgrundlage, was das Vertrauen stärkt und die Kundenbindung langfristig erhöht.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit der Zielsetzung der Strategien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Vertriebsabteilungen, die im Kern einen verantwortungsbewussten Marktauftritt durch transparente Kommunikation mit den Kunden sicherstellen. Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt: S20, S25.

Umfang

Gemäß der Vertriebsstrategien für Privatkunden und Firmenkunden ist der Anwendungsbereich für die ergriffenen Maßnahmen auf das definierte Marktgebiet der Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die bereits umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen zu planen. Die geplanten Maßnahmen werden mittelfristig umgesetzt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

/

Fortschritte

Im Jahr 2025 wurde die Website der Hypo Vorarlberg neugestaltet und gelauncht. Durch die Modernisierung profitieren Kunden von verbesserter Benutzerfreundlichkeit, erhöhter Transparenz, leicht zugänglichen Informationen sowie barrierefreiem Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen.

Förderung der Kundenzentrierung und Zugang

Maßnahmen

Ergriffene

- Ernennung eines Barrierefreiheitsbeauftragten
- Um den physischen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu erleichtern, wurden, wo möglich, barrierefreie Eingänge für fast alle Filialen der Hypo Vorarlberg errichtet. Die Maßnahmen umfassen rollstuhlgerechte Eingänge, Aufzüge, WCs, bis hin zu taktilen Leitsystemen für sehbehinderte und blinde Menschen an den Bankomaten.
- Um allen Menschen in der Europäischen Union Zugang zu Finanzdienstleistungen anbieten zu können, wurde das Hypo Basiskonto eingeführt.
- Die digitale Barrierefreiheit wird im Bereich des Online-Bankings unter anderem durch eine kontrastreiche Farbdarstellung für sehbehinderte Menschen hergestellt. Zusätzlich ist eine Vorlesesoftware implementiert.

Geplante

- Fortlaufende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes

Erwartete Ergebnisse

Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen ist, dass alle Kunden einen barrierefreien Zugang zu unseren Dienstleistungen erhalten, was die Kundenzufriedenheit und das Vertrauen in die Bank stärkt.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Strategien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Vertriebsabteilungen. Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt: S22, S25.

Umfang

Gemäß der Richtlinie zur Vertriebsstrategie für Privatkunden und Firmenkunden ist der Anwendungsbereich für die ergriffenen Maßnahmen auf das definierte Marktgebiet der Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um diese potenziell zu verbessern beziehungsweise um zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen. Die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes fand 2025 statt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

/

Fortschritte

/

Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz

Maßnahmen

Ergriffene

- Einbindung von datenschutzrechtlichen Fragestellungen (nicht funktionale Fragen) im Zuge des neugestalteten Anforderungsmanagements etabliert.
- Sensibilisierung und Schulung: Die Mitarbeiter nehmen im Rahmen des Onboardings an verpflichtenden Schulungen zum Thema Datenschutz teil. Zudem ist alle zwei Jahre ein Online-Training zu absolvieren und es werden Datenschutzschulungen von der Abteilung Datenschutz angeboten. Inhalte der Schulungen umfassen unter anderem die Vorstellung der Datenschutzprinzipien, die Wichtigkeit des sachgerechten Umgangs mit personenbezogenen Daten und das Verfahren bei Verdacht beziehungsweise Eintritt von Datenschutzverletzungen.
- Mit der Neugestaltung der Website wurden sämtliche Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 überarbeitet, dabei wurde die Datenschutzerklärung themenspezifisch aufbereitet und vereinheitlicht dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen und die Auffindbarkeit zu erleichtern.

Geplante

- Für die Folgejahre sind diverse Maßnahmen zum weiteren und verbesserten Datenschutz geplant.
- Etablierung eines neuen Tools zur Dokumentation des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeit nach Artikel 30, sodass in den jeweiligen Fachabteilungen das Rollenverständnis gestärkt und gefördert wird.
- Festlegung eines Datenschutzziels zur Sicherstellung eines qualifizierten und sensiblen Umgangs der Mitarbeiter mit vertraulichen Daten zum Schutz der Kunden.

Erwartete Ergebnisse

Das Ergebnis durch die bereits ergriffenen Maßnahmen ist, dass mögliche negative Auswirkungen oder Risiken sowie potenzielle Schäden oder Datenverluste minimiert wurden. Zudem wird durch die umgesetzten Prozesse ermöglicht, dass identifizierte Datenpannen und eingetretene Schäden zeitnah identifiziert und aufgeklärt werden. Hierzu gibt es eine dezidierte Verfahrensanweisung.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang zur Zielsetzung der Richtlinie „Datenschutzorganisation bei der Hypo Vorarlberg Bank AG", die im Kern die Erfüllung der Vorgaben des Datenschutzes definiert, um dadurch eine sachgerechte Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen: S19, S23, S25, S26.

Umfang

Gemäß der umgesetzten Richtlinie im Bereich Datenschutz ist der Anwendungsbereich für die ergriffenen Maßnahmen auf die Hypo Vorarlberg ausgelegt.

Zeithorizonte

Die umgesetzten Maßnahmen stellen einen kontinuierlichen Prozess dar, der regelmäßig geprüft wird, um gegebenenfalls die bereits ergriffenen Maßnahmen anzupassen und zusätzliche Maßnahmen zu planen. Im Eintrittsfall von Datenpannen, die eine wesentliche Auswirkung haben, wird ein zeitnaher Prozess zur Minimierung und Behebung des Schadens initiiert. Zusätzlich werden im Verdachtsfall die IT-Abteilung und der DSB unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

/

Fortschritte

/

Informationssicherheit

Maßnahmen

Ergriffene

- Definierte Rollen zur Informationssicherheit: Die Hypo Vorarlberg hat dedizierte Rollen und Verantwortlichkeiten für die Informationssicherheit definiert. Der regulatorische Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-R) berät und unterrichtet direkt den Vorstand, der technische Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-T) überwacht die IKT-Sicherheit und sensibilisiert die Mitarbeiter zu Themen betreffend Informationssicherheit. Der CISO-R fördert den Informationssicherheitsprozess und stellt sicher, dass die regulatorischen Vorgaben eingehalten werden. Ein potenzieller Verdacht auf einen Cyberangriff wird direkt an den CISO-T gemeldet, im Bedarfsfall steht dieser mit den Behörden im Austausch.
- Einhaltung der Vorgaben der Informationssicherheit: Jeder Mitarbeiter wird zur Einhaltung der Informationssicherheit unterrichtet und auch verpflichtet. Dazu sind die Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit an den Arbeitsplätzen und in ihrer Umgebung verantwortlich.
- Sensibilisierung und Schulung: Die Mitarbeiter erhalten im Rahmen des Onboardings und danach während ihrer Tätigkeit für die Hypo Vorarlberg verpflichtende Schulungen zur Informationssicherheit. Inhalte der Schulungen umfassen den Stellenwert der Informationssicherheit, das Aufzeigen von Gefahren von Cyberangriffen und mögliche Schutzmaßnahmen.
- Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA) wurden weitere umfassende Maßnahmen in den Bereichen Governance und Organisation, IKT-Risikomanagementrahmen, Lernprozesse und Weiterentwicklung, Schulungen für alle Mitarbeiter, Umgang mit IKT-bezogenen Vorfällen, Test der digitalen operationalen Resilienz und Steuerung von IKT-Drittdienstleistern implementiert.

Geplante

Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Kunden und Verbraucher entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nunmehr darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse

Das Ergebnis der ergriffenen Maßnahmen ist, dass Risiken von potenziellen Cyber-Angriffen und mögliche Schäden durch den Verlust von Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Informationen minimiert werden sollen. Durch das umgesetzte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wird ein hohes Sicherheitsniveau geschaffen. Das ermöglicht auch beim Auftreten von Sicherheitslücken und potenziellen Schäden eine zeitnahe Identifikation, Reaktion und Aufklärung.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielsetzungen der Leitlinie Informationssicherheit, die auch die Erfüllung der spezifischen Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigt, um dadurch eine sachgerechte Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicherzustellen: S19, S23, S25, S26.

Umfang

Gemäß der umgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit erstreckt sich der Anwendungsbereich auf alle Bereiche der Hypo Vorarlberg, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

Zeithorizonte

Themen rund um Informationssicherheit verändern sich laufend, sodass Sicherheitsprozesse und -vorgaben kontinuierlich verbessert werden müssen (nach dem Modell PDCA). Folglich werden auch die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Im Eintrittsfall von Cyber-Angriffen oder Informationsverlusten, die eine wesentliche Auswirkung auslösen, wird ein zeitnaher Prozess zur Minimierung und Behebung des Schadens gestartet. Zusätzlich werden im Verdachtsfall die IT-Abteilung und der technische Informationssicherheitsbeauftragte (CISO-T) unverzüglich eingebunden.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Bei Auftreten eines IKT-bezogenen Vorfalls werden umgehend definierte Meldestellen informiert. Erste Anlaufstelle bildet neben IT GRC, CISO-T auch das Computer Emergency Response Team (CERT HypoV), das Sofortmaßnahmen ergreifen kann, um größeren Schaden zu vermeiden. Sollte sich der IKT-bezogene Vorfall nicht nur als Störung herausstellen, sondern nach Analyse des CERT HypoV als schwerwiegend herausstellen, wird an das Team IT-Sicherheitsorganisation – zusammengesetzt aus Bereichsleitung IT, CISO-T, CISO-R, Datenschutzbeauftragtem und nach Anlass weiteren Stellen wie Betriebsrat – eskaliert, das dann nach seiner Einschätzung einen Notfall ausrufen kann. Daraufhin übernehmen der Krisenstab und Teams zur Notfallbewältigung als besondere Aufbauorganisation die weiteren Entscheidungen zur Behandlung des Notfalls und die Kommunikation mit den Stakeholdern.

Fortschritte

/

ESRS 2-69a-c) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden. Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

31) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

31a) Geplante oder laufende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Hypo Vorarlberg ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen stetig zu verbessern und den Kunden zugänglich zu machen (siehe S4-4).

31b) Maßnahmen zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen oder um diese zu ermöglichen

Um Abhilfe bei einer tatsächlichen wesentlichen Auswirkung zu schaffen, wurden Maßnahmen implementiert, die eine sofortige Eskalation und Reaktion auf IKT-bezogene Vorfälle (Informations- und Kommunikationstechnik) sicherstellen. Bei schwerwiegenden Vorfällen wird ein Krisenstab aktiviert, der die Notfallbewältigung übernimmt und die Kommunikation mit den Stakeholdern koordiniert. Auch im Bereich von wesentlichen Auswirkungen durch Datenschutzverletzungen beziehungsweise einer tatsächlichen Datenpanne ist ein Prozess implementiert, um unverzüglich bei einem potenziellen Risiko für betroffene Personen zu reagieren und diese zu informieren (siehe S4-4).

31c) Initiativen zur Förderung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Die Niederlassung St. Gallen führt Umfragen mit allen Kunden der Hypo Vorarlberg durch, um deren Bedürfnisse und Erwartungen an eine Bank zu erfassen und umzusetzen. Die Umfrage wird alle 4 – 5 Jahre durchgeführt.

31d) Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer
Die Hypo Vorarlberg analysiert stetig die Verkaufszahlen beziehungsweise Abschlüsse ihrer Produkte- und Dienstleistungen und berücksichtigt das Feedback der Kunden. Anhand dieser Kennzahlen lässt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren.

32) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen
32a) Verfahren zur Bestimmung angemessener Maßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer
Das Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen wurde auf Basis der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgesetzt. Die gesetzten Maßnahmen gliedern sich in vier Bereiche, die konkret auf die Behandlung der IROs abzielen (siehe S4-4.32b). Maßnahmen, die ausschließlich negative Auswirkungen behandeln, wurden im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit gesetzt, um potenzielle negative Einflüsse auf Kunden bei Schäden durch Datenschutzverletzungen und Hackerangriffe zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden.

32b) Ansatz für Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, einschließlich eigener Praktiken
Auf Grundlage der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Reihe von Strategien und Maßnahmen definiert und bereits umgesetzt, um Verbraucher und Endnutzer gezielt zu unterstützen. Dies erfolgt durch die Förderung positiver Auswirkungen, wie etwa die Inklusion von Kunden durch barrierefreien Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie durch die Nutzung von Chancen, indem benachteiligte Personengruppen aktiv eingebunden werden. Der Ansatz zielt zudem darauf ab, negative Auswirkungen und Risiken für Verbraucher im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz zu minimieren. Die umgesetzten Maßnahmen umfassen die folgenden Bereiche: Verfolgung einer transparenten Informationsstrategie, Implementierung von barrierefreien Zugangsmaßnahmen und verstärkter Datenschutz- und Sicherheitspraktiken. Zudem wurde in der Hypo Vorarlberg ein strukturierter Produktentwicklungsprozess etabliert, bei dem alle relevanten Abteilungen eingebunden werden, damit die gesetzten Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden.

32c) Sicherstellung von Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Verbraucher-Auswirkungen
Es wurden Abhilfemaßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit gesetzt. Im Eintrittsfall beziehungsweise Verdacht auf eine Datenschutzpanne wurde eine zentrale Einmeldemöglichkeit geschaffen, um frühzeitig Fälle zu identifizieren und zu bearbeiten. Analog hierzu werden beim Eintreten eines IKT-bezogenen Vorfalls umgehend definierte Meldestellen informiert, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die ausführliche Beschreibung dieser Abhilfemaßnahmen inklusive der hierzu definierten Prozesse sind unter der Sektion für Datenschutz und Informationssicherheit angeführt (siehe S4-4).

33) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen
33a) Angabe geplanter oder ergriffener Maßnahmen zur Risikominderung und Verfolgung der Wirksamkeit
Geplante Maßnahmen zur Risikominderung umfassen die Verbesserung der Kundentransparenz, die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu Dienstleistungen und die Stärkung der Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen potenzielle Risiken wie Datenschutzverletzungen oder Barrieren im Zugang zu Finanzdienstleistungen minimieren (siehe ESRS 2-SBM3-48a).

33b) Angabe geplanter oder ergriffener Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für Verbraucher und Endnutzer
Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, die Kundentransparenz zu erhöhen, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern und das Vertrauen in Datenschutz sowie Informationssicherheit zu stärken. Dazu gehören transparente Beratung, Barrierefreiheit sowie ein robustes Datenschutz- und Sicherheitsmanagement (siehe ESRS 2-SBM3-48a).

34) Angabe, ob und wie sichergestellt wird, dass eigene Praktiken in Vermarktung, Verkauf und Datennutzung keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben
Die Hypo Vorarlberg stellt sicher, dass eigene Praktiken in Vermarktung, Verkauf und Datennutzung keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben. Dies wird durch einen strukturierten Produktentwicklungsprozess gewährleistet.
Im Rahmen dieses Prozesses sind sämtliche Abteilungen einzubeziehen, die in irgendeiner Form am Produktgeschäft beteiligt sind. Auf diese Weise werden alle relevanten Perspektiven, regulatorischen Vorgaben sowie potenzielle Risiken frühzeitig berücksichtigt und in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen integriert. Siehe hierzu auch die Arbeitsanweisung „Produkt- und Geschäftseinführungsprozess".

35) Angaben schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern
Im Berichtsjahr 2025 wurden bei der Hypo Vorarlberg keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

37) Angabe von Mitteln, die für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitgestellt wurden
Für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind verschiedene Fachbereiche der Hypo Vorarlberg zuständig, wie beispielsweise Vertrieb und Produktmanagement. In diesen Bereichen werden kontinuierlich die Prozesse und Kriterien angepasst, um sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen für die Verbraucher und Endnutzer entstehen.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2-81) Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat
ESRS 2-81a) kann es angeben, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist und innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll, oder warum das Unternehmen beabsichtigt, solche Ziele nicht festzulegen
Die Hypo Vorarlberg hat dieses Jahr noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Grund hierfür ist die laufende Evaluierung und Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Aufgabe im kommenden Jahr 2026 wird es sein, konkrete Ziele auf Basis der Strategien und Maßnahmen zu definieren und in der nächsten Berichtsperiode offenzulegen.

ESRS 2-81bi-ii) Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume
Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch den jeweils definierten Überwachungsprozess in den Richtlinien sichergestellt (siehe S4-1, S4-4). Die Strategien und Maßnahmen werden regelmäßig (zumindest jährlich) geprüft und im Bedarfsfall angepasst. Das Verfahren zur Überwachung berücksichtigt verschiedene interne Stakeholder (Fachbereiche, Vorstand und im Zuge ihrer tourlichen Prüftätigkeit auch die Interne Revision).

ESRS G1: UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ANGABEPFLICHT G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

7) Angabe der Konzepte zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur gemäß ESRS 2 MDR-P
Die Hypo Vorarlberg verfolgt die Strategie, ihre Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur auf ethischen und nachhaltigen Grundsätzen aufzubauen. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das durch Integrität, Transparenz und Verlässlichkeit geprägt ist und die Grundlage für langfristigen Erfolg bietet. Folgende Richt- und Leitlinien wurden hierfür identifiziert:

- Verhaltenskodex
- Hinweisgebersystem
- Korruptionsrichtlinie
- Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Sie bilden das Fundament dieser Strategie. Sie legen Verhaltensstandards fest, fördern die Einhaltung von Regeln und stärken das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiter.

Richtlinie Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte
Der Verhaltenskodex enthält wichtige Regelungen, die die Mitarbeiter in rechtlichen, aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er dient als Grundlage für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, die das Verhalten aller Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg betreffen (siehe S1-1, S4-1). Zusätzlich legt der Kodex dar, wie die Hypo Vorarlberg durch die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Governance sicherstellt, dass Verhaltensregeln eingehalten und überprüft werden. Hierzu werden die wichtigsten Maßnahmen zur Prävention beziehungsweise Verhinderung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung aufgelistet. Neben dem Verhaltenskodex verfügt die Hypo Vorarlberg für die Themen Korruption und Bestechung über eigenständige Richtlinien (siehe G1-1.7), die zur sachgerechten Unternehmensführung beitragen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: G10, G15.
Anwendungsbereich
Die Einhaltung der Verhaltensstandards ist für alle Mitarbeiter und Organe der Hypo Vorarlberg verpflichtend. Es wird erwartet, dass alle Lieferanten sowie Geschäftspartner diese Standards einhalten beziehungsweise identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festgelegt haben. Der Standard umfasst auch den täglichen Geschäftsverkehr, sodass alle involvierten Parteien dazu angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen.
Verantwortliche Organisationsebene
Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erlässt den Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und ist als oberstes Organ für die Einhaltung verantwortlich. Zur Umsetzung sind auch die Führungskräfte in ihrer Führungsfunktion angehalten. Dazu stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Richtlinie Hinweisgebersystem – Zur Meldung von Verstößen (Whistleblowing)
Wichtigste Inhalte
Die Richtlinie regelt die Meldung von wirtschaftskriminellen Handlungen sowie Verstößen gegen gesetzliche und betriebsinterne Vorgaben. Sie stellt sicher, dass alle Hinweise auf solche Verstöße, die von Mitarbeitern gegeben werden, dokumentiert und geprüft werden. Zudem schützt sie Hinweisgeber vor Benachteiligung, wenn sie in gutem Glauben melden, und sorgt dafür, dass Beschuldigte vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt sind. Die gesetzlichen Pflichten der Mitarbeiter zur Meldung rechtswidriger Handlungen bleiben unberührt. Die Regelungen ermöglichen es den Mitarbeitern, auch grobe Missstände und Gefahren zu melden.
Allgemeine Ziele
Die Richtlinie ermöglicht es Mitarbeitern, Hinweise auf Verstöße gegen externe Bestimmungen (gesetzliche Vorgaben) sowie schadensrelevante Verstöße gegen betriebsinterne Bestimmungen oder allgemeine Gefahren sowie grobe Missstände melden zu können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Dieses System dient der Risikofrüherkennung bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen
Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Richtlinie Hinweisgebersystem wurde das folgende Thema als wesentlich identifiziert: G11.
Überwachungsprozess
Die Überwachung des Hinweisgebersystems erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus der Leitung Compliance und Outsourcing und der Leitung Konzernrevision und Interne Revision. Dieses Gremium entscheidet über das weitere Vorgehen bei Hinweisen, überwacht die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und berichtet regelmäßig über wesentliche Fälle an den Vorstand oder Aufsichtsrat.
Anwendungsbereich
Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.
Verantwortliche Organisationsebene
Für die Umsetzung der Vorgaben betreffend des Hinweisgebersystems ist der Gesamtvorstand zuständig, der die Strategie der Umsetzung festlegt. Die operative Umsetzung wurde der Leitung der Konzernrevision und der Internen Revision zugewiesen, die die entsprechende Richtlinie/Leitlinie erstellt, diese jährlich überprüft sowie anlassbezogen adaptiert.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Rechtsgrundlagen: ▪ Bankwesengesetz (BWG) ▪ HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Anweisung wurde von der Leitung Konzernrevision und Interne Revision und der Leitung Compliance und Outsourcing, unter Einbindung des Datenschutzbeauftragten (Datenschutzfolgeabschätzung nach DSGVO) und des Betriebsrats, erstellt. Neben der Richtlinie wurde in der Hypo Vorarlberg auch eine Betriebsvereinbarung zum Hinweisgebersystem abgeschlossen. Bei nicht unerheblichen inhaltlichen Änderungen werden die Stakeholder entsprechend involviert. Inhaltliche Änderungen bedürfen der neuerlichen Freigabe durch den Vorstand. Dies ist durch ein entsprechendes Freigabesystem sichergestellt.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Hinweisgebersystem – Zur Meldung von Verstößen (Whistleblowing)" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie Verhinderung von Korruption

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption der Hypo Vorarlberg, die im Oktober 2024 erweitert wurde, beschreibt die Bestimmungen zur Korruptionsverhinderung umfassend und definiert die Anforderungen zur Einhaltung von Compliance-Standards. Sie umfasst eine detaillierte Beschreibung des Amtsträgerbegriffs gemäß § 74 Strafgesetzbuch (StGB), einschließlich der Vorgaben zur Vorteilsannahme und -gewährung, zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Transparenz in Geschäftstätigkeiten. Es wird besonderer Wert auf Transparenz und Integrität gelegt, um das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu stärken. Die Richtlinie klärt Verhaltensvorgaben und spezifische Verbote (beispielsweise im Umgang mit Vorteilen und Geschenkannahme) und veranschaulicht diese anhand praxisnaher Beispiele, um Missverständnisse und potenzielle Verstöße zu vermeiden.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel dieser Richtlinie besteht darin, ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten innerhalb der Hypo Vorarlberg zu fördern sowie die Einhaltung sowohl interner Vorgaben als auch gesetzlicher Bestimmungen sicherzustellen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Die Richtlinie trägt dazu bei, negative Auswirkungen zu minimieren, und bietet rechtliche Sicherheit, indem Risiken von Verstößen gegen Gesetze oder Vorschriften minimiert werden. Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Richtlinie Korruption die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: G13, G14, G17, G18.

Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie erfolgt durch regelmäßige Compliance-Schulungen, eine klare Kommunikation der Richtlinien an die Mitarbeiter sowie ein anonymes Whistleblowing-System. Zusätzlich stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass jede Meldung von Verstößen zügig geprüft wird und bei Bedarf Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

Anwendungsbereich

Das Dokument gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Richtlinie „Verhinderung von Korruption" ist eine Vorstandsanweisung und für die operative Erstellung, Umsetzung sowie Aktualisierung der Richtlinie ist der Fachbereich Compliance verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Rechtsgrundlagen:

- Strafgesetzbuch (StGB)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Association for the Implementation of the UN Convention against Corruption – UNCAC)

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger

Bei der Richtlinie „Verhinderung von Korruption" handelt es sich um ein betriebsinternes Dokument, das allen Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Wichtigste Inhalte

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb" der Hypo Vorarlberg beschreibt den Prozess und die angewendeten Kriterien für die Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen für alle Mitarbeiter, die Beschaffungsprozesse ausführen. Die Richtlinie wird regelmäßig geprüft und wurde zuletzt im Dezember 2024 aktualisiert. Die einzelnen Kapitel sind nach den Produktgruppen und Dienstleistungen gegliedert und umfassen die jeweiligen definierten Vorgaben, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen:

- Anwendung der Richtlinie für Produktgruppen/Dienstleistungen:
  - IT-Equipment
  - Papier- und Bürobedarf
  - Abfallwirtschaft
  - Fuhrpark
  - Bau
  - Zukauf von Energie für den Geschäftsbetrieb
  - Büroausstattung
  - Werbemittel
  - Kundenveranstaltungen und -geschenke

Allgemeine Ziele

Als Finanzdienstleistungsunternehmen unterscheidet sich die Hypo Vorarlberg grundlegend von Produktions- oder Industrieunternehmen, insbesondere hinsichtlich der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Ungeachtet dieser Unterschiede verfolgt die Hypo Vorarlberg das Ziel, nachhaltige Beschaffungsprozesse zu etablieren und umzusetzen. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, als verlässlicher Partner stabile, vertrauensvolle und langfristige Beziehungen zu Lieferanten aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: G12, G16.

Überwachungsprozess
Die Überwachung der Prozesse erfolgt durch die Bereichsleitung der Logistik.
Anwendungsbereich
Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.
Verantwortliche Organisationsebene
Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der Richtlinie sowie deren Umsetzung ist die Abteilung Logistik verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Die Richtlinie orientiert sich an folgenden Standards und Rechtsgrundlagen: ▪ NaBe-Aktionsplan 2021 ▪ ÖGNI-Standard ▪ Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
In die Erstellung dieser Richtlinie wurden alle relevanten Stakeholder und Wissensträger der Hypo Vorarlberg eingebunden, insbesondere die Fachbereiche für Logistik, Fuhrparkverwaltung, Bau, Kundenmarketing, Sponsoring und Events sowie IT.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger
Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb" ist im hauseigenen Intranet der Hypo Vorarlberg für alle Mitarbeiter zugänglich.

9) Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und evaluiert
Die Grundlage für das Verhalten und die Zusammenarbeit in der Hypo Vorarlberg bildet der Verhaltenskodex. Die sieben Markenwerte der Hypo Vorarlberg – Ausgezeichnet, Achtsam, Verbunden, Zuverlässig, Beständig, Effizient und Ambitioniert – prägen die tägliche Zusammenarbeit und schaffen eine gemeinsame Unternehmenskultur.

Zur Förderung der Unternehmenskultur existiert im Intranet ein eigener Bereich für Personal, Unternehmenskultur und Kommunikation, in dem zentrale Leitlinien für alle Mitarbeiter zugänglich sind. Neue Mitarbeiter werden bereits beim Onboarding mit den Unternehmenswerten vertraut gemacht. Dies erfolgt durch einen Schulungsvortrag, der die Unternehmenswerte und Erwartungen erläutert, sowie durch die Aushändigung der Markenwerte. Darüber hinaus wurden verbindliche Führungsgrundsätze definiert, die im Einklang mit den sieben Markenwerten stehen und das Verhalten der Führungskräfte im Alltag leiten. Zur Stärkung der Unternehmenskultur werden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern oder Betriebsausflüge, durchgeführt. Diese fördern den Zusammenhalt, unterstützen den Wertegedanken und spiegeln die gelebte Unternehmenskultur wider.

10a) Beschreibung von Mechanismen zur Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen und der Berücksichtigung interner/externer Interessenträger
Die Hypo Vorarlberg verfügt über folgende Mechanismen zur Meldung, Ermittlung und Untersuchung von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien.

HINWEISGEBERSYSTEM
Für die Meldung von Verstößen steht ein unabhängiges Hinweisgebersystem zur Verfügung. Hinweise können anonym oder unter Angabe von persönlichen Daten abgegeben werden. Das System gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten des Hinweisgebers.
Meldungen, die über das Hinweisgebersystem eingehen, werden in einer geschützten Datenbank dokumentiert. Auf diese Datenbank haben ausschließlich die Leitung Compliance und Outsourcing, die Leitung Konzernrevision und Interne Revision und der Betriebsratsvorsitz (in beschränktem Umfang) Zugriff.
Im Falle eines Verstoßes werden die eingegangenen Hinweise geprüft und bei begründetem Verdacht Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen sind stets verhältnismäßig und auf das notwendige Maß beschränkt, um die betroffene Person nicht unangemessen zu belasten.

BESCHWERDEMANAGEMENT
Die Regelungen des Beschwerdeverfahrens der Hypo Vorarlberg sind auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Beschwerden können von Kunden sowie von sonstigen betroffenen Personen über verschiedene Kanäle eingereicht werden, einschließlich schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Einreichung in einer Filiale.
Eingegangene Beschwerden werden an die Ombudsstelle weitergeleitet, wo sie sorgfältig geprüft und bearbeitet werden. Auf der Website der Bank ist ein Beschwerdeformular verfügbar, das die Einreichung erleichtert. Die Hypo Vorarlberg orientiert sich dabei an bewährten Standards, wie sie auch von den Tochtergesellschaften in Bozen genutzt werden, wo ähnliche Systeme für Hinweisgeberschutz und Kundenbeschwerden etabliert sind.

10ci-ii, d) Angaben zu Schutzmechanismen für Hinweisgeber, einschließlich interner Meldekanäle und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
Das Hinweisgeberverfahren stellt den Schutz personenbezogener Daten sicher. Ein Hinweis mittels Hinweisgeberverfahren gelangt in eine Datenbank, in die lediglich die Leitung Compliance und Outsourcing, die Leitung Konzernrevision und Interne Revision und der Betriebsratsvorsitz (beschränkt) Einsicht haben. Der Hinweisgeber hat die Wahl, ob er offen oder geschützt melden möchte, wodurch ermöglicht wird, Informationen anonym einzureichen. Alle Mitarbeiter werden bereits während der Onboarding-Tage zu Beginn ihrer Tätigkeit auf das Hinweisgebersystem hingewiesen. Die entsprechende Richtlinie steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Aufgrund der Vorgaben aus der DSGVO sowie dem HSchG sind alle Hinweise und dazugehörige Korrespondenz zu löschen, wenn der Zweck für die Aufbewahrung entfällt und keine gesetzlichen Verpflichtungen zur weiteren Aufbewahrung vorliegen. Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung eines Hinweises nicht benötigt werden, sind nicht zu erheben beziehungsweise unverzüglich zu löschen.

10e) Angabe, ob das Unternehmen Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen zur Unternehmensführung hat
Die Hypo Vorarlberg verfügt über klar definierte Verfahren, um Vorfälle in Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, zu verfolgen. Im Fall eines bestehenden Anfangsverdachts im Hinblick auf Handlungen, die dem organisationsspezifischen Fraud-Begriff entsprechen, ist es Aufgabe der Internen Revision, die Sachverhaltsklärung im Rahmen einer forensischen Sonderuntersuchung zeitnah durchzuführen. Dies gilt auch für Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Hinsicht auf Delikte der Bestechung oder Korruption.
Zu den Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision gehören unter anderem Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit, wobei die angeführten Prinzipien nicht abschließend sind.

10g) Angaben zur Strategie über interne Schulungen zur Unternehmensführung einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang
Die Grundwerte der Hypo Vorarlberg, die im Rahmen der Onboarding-Tage vermittelt werden, bilden die Basis für das Verhalten und die Zusammenarbeit im Unternehmen. Sie werden durch das Leitbild vermittelt, im täglichen Miteinander und in internen Besprechungen vertieft sowie von der Geschäftsleitung aktiv vorgelebt.
Zur Sicherstellung der Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Unternehmenskultur und die Einhaltung gesetzlicher wie interner Vorgaben steht ein strukturiertes Schulungsprogramm zur Verfügung. Dieses umfasst unter anderem die Online-Plattform „Hypo Bildung", über die Mitarbeiter regelmäßig an Auffrischungsschulungen teilnehmen.
Neu eingetretene Mitarbeiter erhalten im Zuge der Onboarding-Tage eine Zusammenfassung der generellen Compliance-Regeln, die Compliance-Richtlinie sowie weitere relevante Dokumente. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse in den Bereichen Korruptionsprävention, Datenschutz, Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie Whistleblowing vermittelt.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, jährlich folgende Schulungen und Wissensprüfungen zu absolvieren:
- Korruptionsprävention: 25 Minuten
- Compliance-Wissenscheck: 30 Minuten
- Geldwäsche-Wissenscheck: 30 Minuten

Durch diese Maßnahmen wird die konsequente Förderung einer rechts- und wertekonformen Unternehmenskultur gewährleistet und die Einhaltung aller relevanten internen und gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

10h) Angaben der Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption am stärksten gefährdet sind
Jeder Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg kann potenziell von Korruption betroffen sein, jedoch weisen bestimmte Funktionen ein höheres Risiko im Hinblick auf Bestechung und Korruption auf, die nachfolgend genauer betrachtet werden.

VERTRIEB UND KUNDENBETREUUNG
Mitarbeiter im Vertrieb und der Kundenbetreuung stehen in direktem Kontakt mit Kunden und haben Entscheidungsbefugnisse, die missbraucht werden könnten, um unrechtmäßige Vorteile zu erlangen.

EINKAUF UND BESCHAFFUNG
In dieser Funktion werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich Lieferantenauswahl und Vertragsinhalten getroffen, was ein erhebliches Risiko für Bestechung und Korruption birgt.

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN
Mitarbeiter in diesem Bereich haben Zugang zu finanziellen Informationen und Ressourcen, die missbraucht werden könnten, um unrechtmäßige Zahlungen oder Transfers zu verschleiern.

FÜHRUNGSKRÄFTE UND MANAGER
Führungskräfte haben oft weitreichende Entscheidungsbefugnisse und Einfluss auf die Unternehmenspolitik, was sie zu einem Ziel für Bestechungsversuche machen könnte.

MITARBEITER IN COMPLIANCE UND RECHT
Mitarbeiter der Compliance- und Rechtsabteilungen sind für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften verantwortlich und könnten versucht sein, Verstöße zu vertuschen.

ANGABEPFLICHT G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

14) Beschreibung der Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
Grundsätzlich ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, ihre Eingangsrechnungen – unabhängig von den von den Lieferanten eingeräumten Zahlungsfristen – ohne Verzug zu bezahlen. Hierbei gibt es keine Unterscheidung zwischen Großunternehmen und KMU oder eine andere Kategorisierung von Lieferanten. Durch das strenge Vier-Augen-Prinzip, welches das Interne Kontrollsystem (IKS) vorgibt, wird der Prozess sichergestellt und evaluiert. Die Vorgangsweise für Rechnungen ist in der Arbeitsanweisung „Sachaufwendungen" zusammengefasst. Hier ist auch festgelegt, dass abhängig von der Höhe der Rechnung zusätzliche Kontrollinstanzen einzuschalten sind, die über das übliche Vier-Augen-Prinzip hinausgehen.

15a) Angabe des Ansatzes in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten
Im Rahmen der Richtlinie für „Nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb" wird bei der Auswahl von Lieferanten der Fokus auf bestehende Geschäftsbeziehungen und Regionalität gelegt (siehe G1-1).

15b) Angaben, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden
In unterschiedlichen Produktgruppen ist definiert, welche Standards einzuhalten sind (beispielsweise Umweltzeichen nach ISO-Typ 1). Jene Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards umsetzen, können bei der Vergabe bevorzugt oder explizit angefragt werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um folgende Standards handeln:
- Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001
- Energiemanagementsystem nach ISO 50001
- Ökoprofit-Partner

ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

18a) Beschreibung der Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruption und Bestechung
Die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist durch eine eigene Arbeitsanweisung geregelt. Darin ist grundsätzlich festgelegt, dass es bei allen Tätigkeiten nicht gestattet ist, Kunden, Lieferanten, öffentlichen Amtsträgern oder Dritten Geld, materielle oder andere Vorteile zukommen zu lassen, anzubieten oder umgekehrt entgegenzunehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob dies mit Absicht einer Gewinnerzielung oder Vorteilsnahme geschieht oder nicht. Ebenso ist darin festgelegt, wie Mitarbeiter mit Geschenken und Einladungen von Kunden oder Geschäftspartnern umzugehen haben. Als Grundlage für die interne Arbeitsanweisung dient die Fibel des Justizministeriums, die im Zuge der Einführung des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012 erstellt wurde. Zusätzlich orientiert sich die Hypo Vorarlberg an den Vorgaben der United Nations Convention against Corruption (UNCAC).

18b) Angabe, ob der Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss von der an der Angelegenheit beteiligten Managementkette getrennt sind
Die Compliance wie auch die Interne Revision sind als interne, jedoch unabhängige Stabsstellen definiert, wobei auf deren vollständige Unabhängigkeit größter Wert gelegt wird. Die Struktur entspricht dabei den Ausgestaltungen des „IIA's Three Lines Model".
Mitarbeiter in Kontrollfunktionen nehmen keine operativen Aufgaben wahr, die in einen Tätigkeitsbereich fallen, der von der jeweiligen Abteilung überwacht und kontrolliert wird. Die Unabhängigkeit der Kontrollfunktionen wird weiters dadurch gewährleistet, dass eine organisatorische Trennung der zu kontrollierenden Geschäftstätigkeiten implementiert ist.

18c) Angabe des Verfahrens zur Berichterstattung über die Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung durch die Abteilung Compliance und Outsourcing an den Vorstand und Aufsichtsrat. Neben der Berichterstattung an den Vorstand erstattet die Interne Revision dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig Bericht und nimmt sowohl an den Sitzungen des Aufsichtsrats als auch des Risikoausschusses teil, berichtet und beantwortet Fragen.

20) Angabe, wie das Unternehmen seine Konzepte verständlich und zugänglich kommuniziert
Die angeführten Konzepte (siehe G1-1.7) sind im Intranet der Hypo Vorarlberg für alle Mitarbeiter einsehbar.

21) Angaben in Bezug auf Schulungen
21a) Art, Umfang und Tiefe von Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Die Hypo Vorarlberg stellt sicher, dass die Richtlinien zur Erkennung und Prävention von Korruption und Bestechung effektiv an alle relevanten Stakeholder kommuniziert und für diese jederzeit zugänglich gemacht werden. Dies erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Zunächst werden alle relevanten Dokumente regelmäßig aktualisiert und an den Onboarding-Tagen neu eintretenden Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Onboarding-Tage sind für alle neu eintretenden Mitarbeiter verpflichtend. Während der Onboarding-Tage wird eine allgemeine Compliance- und Geldwäsche-Schulung (im Ausmaß von 120 Minuten) absolviert. Zusätzlich bietet die Hypo Vorarlberg interaktive, webbasierte Schulungen an, die verpflichtend jährlich zu absolvieren sind, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter mit den Richtlinien vertraut sind. Eine regelmäßige Überprüfung des Schulungsprogramms findet statt, um im Bedarfsfall Inhalte zu erweitern beziehungsweise zu aktualisieren.

21b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt werden
Im Berichtsjahr haben 311 von 323 (96,28 %) risikobehafteten Personen an einer der unten angeführten Schulungen teilgenommen.

21c) Umfang der Schulung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Schulungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für das Jahr 2025 auf Konzernebene.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt[24]	323	149	18	584
Geschulte Personen insgesamt	311	141	18	530
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulung[25]	2 Std	2 Std		2 Std
Computerbasierte Schulung	85 min	85 min	60 min	85 min
Freiwillige computerbasierte Schulung[26]	300 min	300 min		300 min
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Behandelte Themen				
Korruptionsprävention	X	X		X
Betrug und Untreue	X	X		X
Whistleblowing	X	X		X
Compliance	X	X		X
Fit & Proper			X	

[24] Überschneidungen möglich, zum Beispiel Mitarbeiter absolvierte mehrere Einheiten (Schulungen, Lernprogramm Wissenscheck). Karenzen/Pensionierungen und Austritte im Jahr 2025 fließen nicht in diese Tabelle mit ein.
[25] Präsenzschulungen fanden für alle neu eintretenden Mitarbeiter im Ausmaß von bis zu 2 Stunden statt.
[26] Im Ausmaß von bis zu 300 Minuten möglich.

Die Hypo Vorarlberg bietet für alle Mitarbeiter Schulungen, Lernprogramme und Wissenschecks in Bezug auf Compliance, Geldwäsche und Korruption an. Darunter befinden sich verpflichtende wie auch freiwillige Schulungen. Verpflichtende Schulungsprogramme (Wissenschecks) sind jährlich im Ausmaß von 85 Minuten zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, im Ausmaß von bis zu 300 Minuten freiwillige webbasierte Learnings durchzuführen, welche oben angeführte Themen abdecken.

COMPLIANCE-SCHULUNG 2025

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 665 Personen am verpflichtenden Compliance-Wissenscheck mit einer Dauer von 30 Minuten teil. Zusätzlich absolvierten 52 Personen ein freiwilliges Lernprogramm zum Thema Compliance, einschließlich eines Tests mit einem Umfang von insgesamt mindestens 60 Minuten. Von den 665 Teilnehmern waren 226 Personen risikobehaftet, darunter 102 Führungskräfte, die den verpflichtenden Wissenscheck ebenfalls erfolgreich abschlossen. Darüber hinaus haben 32 risikobehaftete Personen freiwillig das erweiterte Compliance-Lernprogramm, einschließlich eines Tests, mit einem Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten absolviert.

GELDWÄSCHE-SCHULUNG 2025

In der Hypo Vorarlberg und im Tochterunternehmen Hypo Vorarlberg Immobilien & Leasing haben im Jahr 2025 insgesamt 382 Personen den jährlich verpflichtenden Wissenscheck zum Thema Geldwäsche mit einer Dauer von 30 Minuten erfolgreich absolviert. Zusätzlich haben 70 Personen ein freiwilliges Lernprogramm zu Geldwäsche, einschließlich eines Tests, mit einem Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten abgeschlossen.

Von den 382 Teilnehmern waren 161 Personen risikobehaftet, darunter 60 Führungskräfte, die den verpflichtenden Wissenscheck erfolgreich abgeschlossen haben. Zudem nahmen 103 Personen, darunter 43 risikobehaftete Personen, freiwillig am erweiterten Geldwäsche-Lernprogramm mit Test teil.

In der Niederlassung St. Gallen haben 6 Personen eine Geldwäsche-Schulung im Ausmaß von 60 Minuten absolviert, darunter 2 risikobehaftete Personen. In den Tochterunternehmen Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen und der Hypo Vorarlberg Immo Italia nahmen 45 Personen an einer Geldwäsche-Schulung im Ausmaß von 180 Minuten teil, darunter 21 risikobehaftete Personen und 17 Führungskräfte.

KORRUPTIONSPRÄVENTIONS-SCHULUNG 2025

Im Jahr 2025 haben insgesamt 658 Personen den jährlich verpflichtenden Wissenscheck zur Korruptionsprävention mit einer Dauer von 25 Minuten erfolgreich absolviert. Darunter befanden sich 224 risikobehaftete Personen, einschließlich 102 Führungskräften. In der Tochtergesellschaft Hypo Vorarlberg Immobilien & Leasing nahmen 38 Mitarbeiter an Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption teil, mit einer Dauer von 25 Minuten. Darunter waren 28 risikobehaftete Personen, darunter 9 Führungskräfte. In der Niederlassung St. Gallen wird quartalsweise eine Sitzung abgehalten, an welcher 5 Personen teilnahmen, darunter 5 risikobehaftete Personen. Im Rahmen der Sitzungen wird das Thema Korruption behandelt. Bei den Töchtern Hypo Vorarlberg Leasing in Bozen und Hypo Vorarlberg Immo Italia fanden im Jahr 2025 Schulungen zum Thema Korruption mit einer Dauer von 120 Minuten statt. Insgesamt haben 44 Personen teilgenommen, darunter 24 risikobehaftet.

13 von 18 Organen haben an einem Fit & Proper Regulatory Update im Ausmaß von mindestens 60 Minuten teilgenommen. Zudem bilden sich alle Organe im Selbststudium laufend fort.

In der Hypo Vorarlberg Immobilien & Leasing GmbH haben sämtliche Geschäftsführer an einem Fit & Proper Regulatory Update im Ausmaß von 60 Minuten teilgenommen.

PARAMETER UND ZIELE

ANGABEPFLICHT G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

24a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Korruptions- und Bestechungsverstößen

Im Berichtsjahr 2025 kam es in der Hypo Vorarlberg zu keinen Verurteilungen wegen Anti-Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Ziel ist es, weiterhin Korruption und Bestechung vollständig zu verhindern und keine bestätigten Fälle zu verzeichnen. Dazu soll eine Schulungsquote von über 90 % bei allen als besonders gefährdet eingestuften Personen erreicht werden.

24b) Angaben zu Maßnahmen zur Behebung von Verstößen und Vermeidung von Korruption und Bestechung

Prävention und Bekämpfung von Korruption
Wichtigste Maßnahmen
Ergriffene
▪ Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im Verdachtsfall potenzielle Verstöße zu Korruption oder Bestechung per Hinweisgebersystem zu melden. ▪ Im Fall eines bestehenden Anfangsverdachts in Hinblick auf Handlungen, die dem organisationsspezifischen Fraud-Begriff entsprechen, ist es Aufgabe der Konzernrevision und Internen Revision, die Sachverhaltsklärung im Rahmen einer forensischen Sonderuntersuchung zeitnah durchzuführen. Dies gilt auch für Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Hinsicht auf Delikte der Bestechung oder Korruption. ▪ Sollte sich ein Verstoß bestätigen, bei dem ein Mitarbeiter involviert ist, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen, die je nach Schwere des Vergehens bis zur Entlassung führen können. ▪ Als Präventivmaßnahme werden sämtliche externen Stakeholder über die Verhaltensregeln durch den Verhaltenskodex sowie die Richtlinie „Verhinderung von Korruption“ aktiv informiert. ▪ Jeder neue Mitarbeiter erhält Einführungsschulungen zu unterschiedlichen Richtlinien der Hypo Vorarlberg sowie eine webbasierte Schulung zur Richtlinie „Verhinderung von Korruption“. Zusätzlich werden die Richtlinien allen Mitarbeitern im hauseigenen Intranet zur Verfügung gestellt.
Geplante
Die bisherigen Ansätze haben sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die Hypo Vorarlberg ist der Überzeugung, dass Kontinuität im Bereich Governance entscheidend ist, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der bislang geplanten Maßnahmen liegt der Fokus nun darauf, die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen und ihre Wirkung zu vertiefen. Dies beinhaltet die Einhaltung der bestehenden Maßnahmen. Es ist erklärtes Ziel, bestehende Maßnahmen langfristig wirksam zu gestalten und ihre positiven Effekte weiter auszubauen, statt laufend neue Initiativen zu starten, die Ressourcen fragmentieren können. Dennoch erfolgt die Evaluierung möglicher zukünftiger Maßnahmen laufend.

Erwartete Ergebnisse
Das erwartete Ergebnis durch die bereits ergriffenen Maßnahmen ist, dass wie bisher keine Verstöße oder Fälle von Korruption oder Bestechung stattfinden. Zusätzlich wird durch die umgesetzten Prozesse erwartet, dass potenzielle Verdachtsfälle und auch eingetretene Verstöße zeitnah identifiziert und aufgeklärt werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Richtlinie
Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit der Zielsetzung der Richtlinien „Whistleblowing" und „Verhinderung von Korruption", die im Kern die Verhinderung von Verstößen gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthalten. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden gezielt mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen behandelt: G11 und G18.
Umfang
Gemäß den Richtlinien „Whistleblowing" und „Verhinderung der Korruption" ist der Anwendungsbereich auch für die ergriffenen Maßnahmen auf die Hypo Vorarlberg ausgelegt.
Zeithorizonte
Die umgesetzten Maßnahmen stellen einen langfristigen Prozess (PDCA) dar, der regelmäßig geprüft wird, um potenzielle wie bereits ergriffene Maßnahmen anzupassen und zu planen.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen
Im Eintrittsfall von Vorfällen, die den Verhaltenskodex einschließlich Korruption und Bestechung betreffen, die eine wesentliche Auswirkung haben, wird eine zeitnahe, unabhängige und objektive forensische Untersuchung gestartet. Zusätzlich können Mitarbeiter im Verdachtsfall anonym über das sichere Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben.
Fortschritte
Die ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sind bereits umgesetzt und werden jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst. Bisherige Ergebnisse haben gezeigt, dass keine Vorfälle von Bestechung oder Korruption im Berichtsjahr 2025 gemeldet bzw. identifiziert wurden.

ESRS 2-69a-c) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans
Die Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden. Eine Erhebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher keine Angabe möglich.

ANGABEPFLICHT G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN

33a) Angabe der durchschnittlichen Zeit, die das Unternehmen für die Zahlung einer Rechnung benötigt
Für die Ermittlung der durchschnittlichen Durchlaufdauer wurde eine Stichprobe mit 10 Lieferanten, bestehend aus Groß-, Klein- und Mittelbetrieben, mit einer Anzahl von 460 Rechnungen gezogen. Die durchschnittliche Durchlaufdauer (Eingang – Bearbeitung – Bezahlung) der Rechnungen betrug 3,32 Kalendertage (Median: 3 Kalendertage). Die Stichprobe enthält sowohl Rechnungen, die taggleich bezahlt wurden, als auch Rechnungen, die aus diversen Gründen mit Verzögerung überwiesen wurden.

Grundsätzlich ist die Hypo Vorarlberg bestrebt, alle Rechnungen, unabhängig vom Lieferanten, am Tag des Rechnungseingangs zu bezahlen. Die Rechnungen werden sorgfältig geprüft und gemäß den Vorgaben der dazugehörigen Arbeitsanweisung erledigt. Der Vorgang der Rechnungszahlung ist im Internen Kontrollsystem festgelegt.

33b) Angabe der Tage nach Standardzahlungsbedingungen des Unternehmens, aufgeschlüsselt nach Hauptkategorien von Lieferanten
Die interne Vorgabe im Konzern sieht die sofortige Begleichung von eingegangenen Rechnungen vor. Die Hypo Vorarlberg verfügt über keine Kategorien, in die Lieferanten zugeteilt werden. Es werden alle Lieferanten (Groß-, Klein- und Mittelbetriebe) gleich behandelt.

33b) Prozentualer Anteil der Zahlungen, die diese Standardzahlungsbedingungen erfüllen
Der prozentuelle Anteil der Zahlungen, welche die Standardzahlungsbedingungen erfüllen, liegt nahezu bei 100 %. Bei Problemen mit der Lieferung oder Leistungserbringung kann diese Frist in wenigen Ausnahmefällen überschritten werden.

33c) Angabe der Anzahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs
Es kam im Jahr 2025 zu keinen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

33d) Angaben von Hintergrundinformationen, die zur Bereitstellung des Kontexts über Zahlungspraktiken erforderlich sind
Die Zahlungspraktiken orientieren sich an Regelwerken und Arbeitsanweisungen, die ursprünglich der Sicherstellung von regelmäßigen Zahlungsläufen dienten. Der Inhalt dieser Regelwerke soll dafür sorgen, dass der Zahlungsprozess revisionssicher und nachvollziehbar erfolgt.

Bregenz, am 30. März 2026

Hypo Vorarlberg Bank AG
Der Vorstand

Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

Dr. Stephan Sausgruber
Mitglied des Vorstandes

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG

An die Mitglieder des Vorstands
Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Hypo Vorarlberg Bank AG (im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" oder "Konzern" genannt) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen des § 243b und § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- der Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ("European Sustainability Reporting Standards", in der Folge ESRS),
- der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge "Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse"), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.
Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung" unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Hypo Vorarlberg Bank AG unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Zusicherungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, unter denen die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- Einhaltung der Anforderungen des § 243b und § 267a UGB und
- Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- Einhaltung der ESRS.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.
Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Anforderungen des § 243b und § 267a UGB sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung der Gesellschaft in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.
- Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gehören:
- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
  - Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z.B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und
  - eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.
- Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die von der Gesellschaft implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO 1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren des Unternehmens, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Informationen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erheben, ob die Anforderungen des § 243b und § 267a UGB angemessen adressiert wurden.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730,00. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 30. März 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

MMag. Roland Unterweger eh

Wirtschaftsprüfer

Mag. Andrea Stippl eh

Wirtschaftsprüferin

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

EINE GUTE BILANZ

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS ACCOUNTING STANDARDS ZUM 31. DEZEMBER 2025

I. GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2025 167

II. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025 168

III. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 169

IV. GELDFLUSSRECHNUNG 170

V. ERLÄUTERUNGEN / NOTES 171

A. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE 171
(1) Allgemeine Angaben 171
(2) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis 171
(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 171
(4) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS 173

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG 174
(5) Zinsüberschuss 174
(6) Provisionsüberschuss 174
(7) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost 174
(8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value 174
(9) Sonstige Erträge 175
(10) Sonstige Aufwendungen 176
(11) Verwaltungsaufwendungen 176
(12) Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte 176
(13) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte 177
(14) Steuern vom Einkommen und Ertrag 177

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 179
(15) Barreserve 186
(16) Handelsaktiva 186
(17) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) 187
(18) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) 188
(19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost 188
(20) Marktwerte aus Sicherungsgeschäften 190
(21) Latente Steuerforderungen 190
(22) Handelspassiva 191
(23) Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) 191
(24) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost 192
(25) Rückstellungen 193
(26) Ertragsteuerverpflichtungen 197
(27) Latente Steuerverbindlichkeiten 197
(28) Eigenkapital 197
(29) Fremdwährungsvolumina und Auslandsbezug 198
(30) Fristigkeiten 200

D. WEITERE IFRS-INFORMATIONEN 202
(31) Angaben zur Geldflussrechnung 202
(32) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken 202
(33) Zinslose Forderungen 202
(34) Sicherheiten 203
(35) Nachrangige Vermögenswerte 203
(36) Treuhandgeschäfte 203
(37) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen 203
(38) Aktienbasierte Vergütungsvereinbarung 205
(39) Personal 205
(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 205

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 206

F. BESONDERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN 209
(41) Ergebnis je Bewertungskategorie 209
(42) Angaben zu Fair Values 210
(43) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten 215
(44) Wertminderungen von Finanzinstrumenten 216
(45) Finanzinstrumente je Klasse 219

G. FINANZRISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT 220
(46) Gesamtrisikomanagement 220
(47) Nachhaltigkeitsrisiken 220
(48) Sensitivitätsanalyse 222
(49) Marktrisiko 222
(50) Kreditrisiko 224
(51) Liquiditätsrisiko 226
(52) Operationelles Risiko 228
(53) Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis 228

H. INFORMATIONEN AUFGRUND DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS 230
(54) Österreichische Rechtsgrundlage 230
(55) Ergänzende Angaben gemäß BWG 230
(56) Honorar des Abschlussprüfers gemäß UGB 231
(57) Angaben zur Börsennotierung 232
(58) Nicht im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen und Beteiligungen 232

I. ORGANE 233

J. TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN 234
(59) Angaben zu nicht beherrschten Anteilen 235
(60) Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen 235

K. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 237

BERICHT DES AUFSICHTSRATES 238

BESTÄTIGUNGSVERMERK 239

I. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Notes	2025	2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge nach Effektivzinsmethode		395.724	474.199	-78.475	-16,5
Zinsen und ähnliche Erträge sonstige		122.907	192.735	-69.828	-36,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach Effektivzinsmethode		-215.510	-246.488	30.978	-12,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen sonstige		-93.966	-186.753	92.787	-49,7
Zinsüberschuss	(5)	**209.155**	**233.693**	**-24.538**	**-10,5**
Dividendenerträge		273	381	-108	-28,3
Provisionserträge		47.403	47.139	264	0,6
Provisionsaufwendungen		-7.569	-8.189	620	-7,6
Provisionsüberschuss	(6)	**39.834**	**38.950**	**884**	**2,3**
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	(7)	224	94	130	>100,0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	(8)	-14.988	-2.608	-12.380	>100,0
Sonstige Erträge	(9)	28.110	19.533	8.577	43,9
Sonstige Aufwendungen	(10)	-26.831	-25.086	-1.745	7,0
Verwaltungsaufwendungen	(11)	-138.150	-132.564	-5.586	4,2
Abschreibungen		-7.969	-8.184	215	-2,6
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	(12)	-18.292	-66.209	47.917	-72,4
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	(13)	-1.599	-666	-933	>100,0
Ergebnis aus Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen		749	724	25	3,5
Ergebnis vor Steuern		**70.516**	**58.058**	**12.458**	**21,5**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(14)	-17.268	-15.608	-1.660	10,6
Jahresergebnis		**53.248**	**42.450**	**10.798**	**25,4**
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		53.224	42.434	10.790	25,4
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		24	16	8	50,0

Sonstiges Ergebnis

TEUR	2025	2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Jahresergebnis	**53.248**	**42.450**	**10.798**	**25,4**
Sonstiges Ergebnis (OCI)	**-4.528**	**-4.690**	**162**	**-3,5**
OCI ohne Recycling	**-4.559**	**-4.750**	**191**	**-4,0**
Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	1.180	-76	1.256	-
Bewertung eigenes Kreditrisiko für Verbindlichkeiten at Fair Value	-7.092	-6.089	-1.003	16,5
Ertragsteuereffekte	1.353	1.415	-62	-4,4
OCI mit Recycling	**31**	**60**	**-29**	**-48,3**
Fremdwährungsumrechnung	31	60	-29	-48,3
Jahresgesamtergebnis	**48.720**	**37.760**	**10.960**	**29,0**
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	48.696	37.744	10.952	29,0
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	24	16	8	50,0

II. BILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2025

Vermögenswerte

TEUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Barreserve	(15)	433.133	509.933	-76.800	-15,1
Handelsaktiva	(16)	106.635	104.076	2.559	2,5
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	(17)	467.091	584.583	-117.492	-20,1
davon Eigenkapitalinstrumente		15.995	17.809	-1.814	-10,2
davon Schuldverschreibungen		99.635	134.566	-34.931	-26,0
davon Darlehen und Kredite an Kunden		351.461	432.208	-80.747	-18,7
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	(18)	127.795	199.208	-71.413	-35,8
davon Schuldverschreibungen		18.155	59.069	-40.914	-69,3
davon Darlehen und Kredite an Kunden		109.640	140.139	-30.499	-21,8
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	(19)	13.677.995	13.294.829	383.166	2,9
davon Schuldverschreibungen		2.726.910	2.494.272	232.638	9,3
davon Darlehen und Kredite an Kreditinstitute		183.423	235.195	-51.772	-22,0
davon Darlehen und Kredite an Kunden		10.767.662	10.565.362	202.300	1,9
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(20)	367.487	345.693	21.794	6,3
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken		-2.289	13.829	-16.118	-
Beteiligungen		746	746	0	0
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen		4.226	4.025	201	5,0
Sachanlagen		83.265	82.915	350	0,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		41.908	45.237	-3.329	-7,4
Immaterielle Vermögenswerte		3.174	2.876	298	10,4
Ertragsteueransprüche		30.890	18.265	12.625	69,1
Latente Steuerforderungen	(21)	1.575	2.004	-429	-21,4
Sonstige Vermögenswerte		36.783	42.106	-5.323	-12,6
Vermögenswerte		**15.380.414**	**15.250.325**	**130.089**	**0,9**

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

TEUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Handelspassiva	(22)	57.197	54.440	2.757	5,1
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	(23)	813.043	782.761	30.282	3,9
davon Verbriefte Verbindlichkeiten		705.275	670.482	34.793	5,2
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		107.768	112.279	-4.511	-4,0
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	(24)	12.634.112	12.543.471	90.641	0,7
davon Verbriefte Verbindlichkeiten		6.998.330	7.134.663	-136.333	-1,9
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		401.549	439.049	-37.500	-8,5
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.234.233	4.969.759	264.474	5,3
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(20)	224.053	269.952	-45.899	-17,0
Rückstellungen	(25)	37.978	41.454	-3.476	-8,4
Ertragsteuerverpflichtungen	(26)	1.810	2.450	-640	-26,1
Latente Steuerverbindlichkeiten	(27)	25.480	12.643	12.837	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten		51.320	46.297	5.023	10,8
Eigenkapital	(28)	1.535.421	1.496.857	38.564	2,6
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		1.535.371	1.496.810	38.561	2,6
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		50	47	3	6,4
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		**15.380.414**	**15.250.325**	**130.089**	**0,9**

III. EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG

Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinnrück-lagen und sonstige Rücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	Summe Eigentümer des Mutter-unterneh-mens	Anteile ohne beherr-schenden Einfluss	Summe Eigen-kapital
Stand 01.01.2024	**162.152**	**44.674**	**1.243.617**	**13.058**	**1.463.501**	**31**	**1.463.532**
Konzernergebnis	0	0	42.434	0	42.434	16	42.450
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-4.690	-4.690	0	-4.690
Gesamtergebnis 31.12.2024	**0**	**0**	**42.434**	**-4.690**	**37.744**	**16**	**37.760**
Umgliederung	0	0	85	-85	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	-1	0	-1
Ausschüttungen	0	0	-4.434	0	-4.434	0	-4.434
Stand 31.12.2024	**162.152**	**44.674**	**1.281.701**	**8.283**	**1.496.810**	**47**	**1.496.857**
Stand 01.01.2025	**162.152**	**44.674**	**1.281.701**	**8.283**	**1.496.810**	**47**	**1.496.857**
Konzernergebnis	0	0	53.224	0	53.224	24	53.248
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-4.528	-4.528	0	-4.528
Gesamtergebnis 31.12.2025	**0**	**0**	**53.224**	**-4.528**	**48.696**	**24**	**48.720**
Umgliederung	0	0	60	-60	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	1	0	1	0	1
Ausschüttungen	0	0	-10.136	0	-10.136	-21	-10.157
Stand 31.12.2025	**162.152**	**44.674**	**1.324.850**	**3.695**	**1.535.371**	**50**	**1.535.421**

Nähere Details zum Eigenkapital sowie zur Zusammensetzung von Kapitalbestandsteilen - insbesondere dem Kumulierten Sonstigen Ergebnis - sind in Note (28) erläutert.

IV. GELDFLUSSRECHNUNG

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

TEUR	2025	2024
Konzernergebnis	53.248	42.450
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten		
Abschreibungen / Zuschreibungen Sachanlagen	8.204	8.214
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzinstrumente	23.602	3.109
Zuführung / Auflösung von Rückstellungen und Risikokosten	5.081	46.364
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-53.488	-128.770
Sonstige Anpassungen (Zinsen und Ertragsteuern)	-186.082	-207.575
Veränderung Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit		
Handelsaktiva	2	0
Darlehen und Kredite at Fair Value (Non-SPPI)	25.466	-8.400
Darlehen und Kredite at Fair Value (Option)	49.717	31.221
Darlehen und Kredite at Amortized Cost	-108.159	20.511
Ertragsteueransprüche	-12.625	-8.589
Sonstige Vermögenswerte	8.457	-5.706
Veränderung Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	53.609	-18.893
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten at Amortized Cost	80.805	-360.578
Rückstellungen	-3.789	-3.229
Ertragsteuerverpflichtungen	9.294	1.108
Sonstige Verbindlichkeiten	4.932	-3.313
Erhaltene Zinsen	506.782	639.417
Erhaltene Dividenden	273	381
Gezahlte Zinsen	-303.856	-417.549
Gezahlte Ertragsteuern	-18.235	-18.665
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**143.238**	**-388.492**

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

TEUR	2025	2024
Mittelzufluss aus der Veräußerung / Tilgung von		
Finanzinstrumenten	519.946	542.704
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2.633	2.883
Tochtergesellschaften	0	15
Mittelabfluss durch Investitionen in		
Finanzinstrumente	-725.837	-632.237
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-11.292	-13.207
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-214.550**	**-99.842**

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

TEUR	2025	2024
Auszahlungen aus Tilgungen von Nachrang- und Ergänzungskapital	-131	-60
Einzahlungen aus Emissionen von Nachrang- und Ergänzungskapital	3.682	22.499
Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen	-1.880	-1.931
Ausschüttungen	-10.157	-4.434
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-8.486**	**16.074**

Überleitung auf den Bestand der Barreserve

TEUR	2025	2024
Barreserve zum 01.01.	**509.933**	**976.271**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	143.238	-388.492
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-214.550	-99.842
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.486	16.074
Effekte aus Wechselkursänderungen	2.998	5.922
Barreserve zum 31.12.	**433.133**	**509.933**

Weitere Angaben zur Geldflussrechnung sind in der Note (31) ersichtlich.

V. ERLÄUTERUNGEN / NOTES

A. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

(1) ALLGEMEINE ANGABEN

Die Hypo Vorarlberg Bank AG und ihre Tochtergesellschaften bieten ihren Kunden ein umfassendes Leistungsangebot im Finanzbereich an. Zu den Kerngeschäften zählen das Firmenkunden- und Privatkundengeschäft sowie das Private Banking. Ergänzend werden diverse Dienstleistungen im Bereich Leasing, Versicherungen und Immobilien angeboten. Kernmarkt des Konzerns ist Österreich, erweitert um die Regionen deutschsprachige Schweiz, Süddeutschland und Südtirol.

Das Kreditinstitut ist eine Aktiengesellschaft, hat ihren Sitz in Bregenz/Österreich und ist im Firmenbuch Feldkirch/Österreich (FN 145586y) eingetragen. Die Bank ist die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die Eigentümer der Bank sind unter Note (37) dargestellt. Die Anschrift der Bank lautet auf Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.

Der Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg für das Geschäftsjahr 2025 und die Vergleichswerte für 2024 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt und erfüllt zusätzlich die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Die Bewilligung zur Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses wurde vom Vorstand der Hypo Vorarlberg am 30. März 2026 erteilt.

Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

(2) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Hypo Vorarlberg und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Im Rahmen der Konsolidierung werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert. Fremdwährungsbedingte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragseliminierung werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) erfasst. Im Konzern angefallene Zwischenergebnisse werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Bestimmung der Höhe der Anteile ohne Beherrschung erfolgt gemäß den Anteilen der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben dem Mutterunternehmen 27 Tochterunternehmen (2024: 28), an denen die Hypo Vorarlberg direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von diesen Unternehmen haben 24 ihren Sitz im Inland (2024: 25) und drei im Ausland (2024: drei).

Zum 30. Jänner 2025 wurde die Gesellschaft „HI Copa Immobilien GmbH" gegründet. Die neue Tochtergesellschaft ist zu 100,00 % im Eigentum der Hypo Immobilien Besitz GmbH.

Des Weiteren wurde die HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligung AG zum 23. Mai 2025 auf die HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH, die sich in Liquidation befindet, verschmolzen.

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen nach IAS 28 und Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind jene, die nicht von der Hypo Vorarlberg beherrscht werden, aber an denen direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss besteht. Üblicherweise kann ab einem Anteilsbesitz von 20,00 % davon ausgegangen werden, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Faktoren wie Zustimmungserfordernisse oder Vertretung der Bank in Leitungs- oder Aufsichtsgremien können auch bei einem Anteilsbesitz von unter 20,00 % auf einen maßgeblichen Einfluss hinweisen und werden entsprechend berücksichtigt.

Zwei (2024: zwei) wesentliche inländische Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Die Hypo Vorarlberg besitzt Anteile an einem assoziierten Unternehmen, das aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet wird. Diese Anteile werden zum Fair Value unter den Beteiligungen ausgewiesen. Die (addierte) Bilanzsumme dieser Beteiligung beläuft sich aufgrund der vorliegenden Abschlussdaten im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf TEUR 929 (2024: TEUR 518). Das addierte Eigenkapital dieser Beteiligung beträgt TEUR 37 (2024: TEUR 37). Im Berichtsjahr 2025 sowie im Vorjahr wurde kein Ergebnis nach Steuern erzielt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag der im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften.

Eine vollständige Darstellung der in den Konzernabschluss eingebundenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen befindet sich unter Punkt J. des Konzernabschlusses.

(3) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden von den einbezogenen Gesellschaften einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen. Detailliertere Beschreibungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich bei den entsprechenden Notes-Angaben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Notes / Bilanz- und GuV-Positionen	IFRS
Währungsumrechnung	(3a) Währungsumrechnung	IAS 21
Segmentberichterstattung	E. Segmentberichterstattung	IFRS 8
Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung	(15) Barreserve (16) Handelsaktiva (17) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) (18) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) (19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	IFRS 9 / IFRS 7 / IAS 32
Sicherungsbeziehungen	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (20) Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	IFRS 9 / IFRS 7 / IAS 39
Zinsüberschuss	(5) Zinsüberschuss	IAS 1
Finanzinstrumente - Wertminderungen	(44) Wertminderungen von Finanzinstrumenten	IFRS 9 / IFRS 7
Fair Value Angaben	(42) Angaben zu Fair Values	IFRS 9 / IFRS 7 / IFRS 13
Provisionsergebnis	(6) Provisionsüberschuss	IFRS 9 / IFRS 15
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	IAS 40
Leasing	(19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost (24) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	IFRS 16
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte Sachanlagen Abschreibungen	IAS 38 / IAS 16
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	(13) Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	IAS 36
Rückstellungen	(25) Rückstellungen	IAS 19 / IAS 37
Steuern	(14) Steuern vom Einkommen und Ertrag (21) Latente Steuerforderungen (26) Ertragsteuerverpflichtungen (27) Latente Steuerverbindlichkeiten	IAS 12
Konzerngeldflussrechnung	IV. Geldflussrechnung (31) Angaben zur Geldflussrechnung	IAS 7
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	(2) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis J. Tochterunternehmen und Beteiligungen	IAS 28 / IFRS 10 / IFRS 11 / IFRS 12

a) Währungsumrechnung
Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro veröffentlicht, welcher sowohl die funktionale als auch die berichtende Währung des Konzerns darstellt. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Kassakursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Erträge und Verluste aus der Abwicklung von Transaktionen in fremder Währung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen von finanziellen Vermögenswerten, die der Kategorie at Fair Value (Non-SPPI) und Fair Value (Option) zugewiesen wurden, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) erfasst.

Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften jene Währung angewendet, welche dem grundlegenden wirtschaftlichen Umfeld ihres Geltungsbereiches entspricht (funktionale Währung). Weicht diese funktionale Währung von jener des Konzernes ab, werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 21 umgerechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung entstehende Umrechnungsgewinne und -verluste werden im Sonstigen Ergebnis (28) separat ausgewiesen (OCI mit Recycling - Fremdwährungsumrechnung).

b) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen
Zur Aufstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die Angaben in der Bilanz und im Anhang sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Den Schätzungen und Beurteilungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Hinsichtlich der zukünftig erwarteten Geschäftsentwicklung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände, ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, zugrunde gelegt. Außerhalb des Einflussbereiches des Managements liegende Entwicklungen von Rahmenbedingungen, können durch abweichende Annahmen, zu tatsächlichen Beträgen führen, die sich von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten unterscheiden. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, wurden die getroffenen Annahmen bei der Position in der jeweiligen Note dargelegt.

(4) ANWENDUNG GEÄNDERTER UND NEUER IFRS BZW. IAS

Im Konzernabschluss werden die am Bilanzstichtag bereits verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt.

a) Erstmalige Anwendung neuer und geänderter Standards und Interpretationen

Das IASB hat eine Reihe von Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet sowie neue Standards und Interpretationen herausgegeben, die für das Jahr 2025 verpflichtend anzuwenden sind. Diese Regelungen sind auch in der EU anzuwenden und betreffen folgende Bereiche.

Standards und Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen - mangelnde Umtauschbarkeit	12. November 2024	1. Januar 2025	keine

b) Noch nicht angewandte neue Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards bzw. Änderungen von Standards verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Hypo Vorarlberg verzichtet auf eine vorzeitige Anwendung.

Standards und Interpretationen		Endorsement	Pflicht zur Anwendung	Auswirkungen auf den Konzern
IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	27. Mai 2025	1. Jänner 2026	unwesentlich
IFRS 7 und IFRS 9	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	30. Juni 2025	1. Jänner 2026	unwesentlich
Ausgabe 11 IASB	Jährliche Verbesserungen an den IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)	9. Juli 2025	1. Jänner 2026	keine
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung im Abschluss	13. Februar 2026	1. Jänner 2027	wesentlich
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen	offen	1. Jänner 2027	keine
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen - Umrechnung in eine hyperinflationäre Präsentationswährung	offen	1. Jänner 2027	keine

IFRS 18 „Darstellung und Offenlegung im Abschluss“

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 18 ersetzt den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Mit der Neufassung soll die Vergleichbarkeit der Ergebnisrechnungen erhöht werden. Als verbindliche Bestandteile sind hier weitere Zwischensummen in der Gesamtergebnisrechnung einzufügen. Außerdem finden sich in IFRS 18 Vorschriften zur Aggregation und Disaggregation wesentlicher Posten. Zur Angabe und Erklärung von Erfolgskennzahlen hat das IASB Leitlinien vorgegeben. Bei der Kapitalflussrechnung werden die Möglichkeiten der Klassifizierung bestimmter Zahlungsströme eingeschränkt. Der Standard ist für Geschäftsjahre ab dem 1. Jänner 2027 verpflichtend anzuwenden. Die Umsetzung erfolgt für den Konzern zum 1. Jänner 2027. Das Geschäftsjahr 2026 dient dabei als Vergleichsperiode. Zum 31. Dezember 2025 ist die Analyse der qualitativen Auswirkungen nahezu abgeschlossen und intern abgestimmt worden. Die notwendigen Anpassungen der Prozesse wurde initiiert. Wir gehen mit der Veröffentlichung des IFRS 18 von wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung aus. Die Auswirkungen auf Posten des Abschlusses können derzeit quantitativ noch nicht konkret abgeschätzt werden.

B. ERLÄUTERUNG ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Allgemein gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Erträge werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Erträge verlässlich bewertet werden können. Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung kommen folgende Bezeichnungen und Kriterien für die Erfassung von Erträgen zur Anwendung.

(5) ZINSÜBERSCHUSS

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst, so lange mit der Einbringlichkeit der Zinsen gerechnet wird. Dabei werden Erträge, die überwiegend ein Entgelt für die Kapitalnutzung darstellen (meist zinsmäßige oder zinsähnliche Berechnung nach Zeitablauf oder Höhe der Forderung), den zinsähnlichen Erträgen zugerechnet. Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgt analog zu den Zinserträgen. Unterschiedsbeträge aus dem Kauf sowie der Emission von Wertpapieren werden nach der Effektivzinsmethode verteilt. Die Negativzinsen werden dabei unter den Zinserträgen für Einlagen und Verbindlichkeiten und unter den Zinsaufwendungen für Kredite und Schuldtitel offen ausgewiesen. In Bezug auf Derivate werden negative Zinsbeträge verrechnet. Da Derivate, die nicht in einer Hedge-Accounting-Beziehung stehen, in der Regel zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, werden die Zinsen aus Derivaten mit jenen der Grundgeschäfte saldiert im jeweiligen Zinsposten ausgewiesen, um so das Zinsergebnis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Absicherung darzustellen.

TEUR	2025	2024
Zinserträge Barreserve	4.712	9.172
Zinserträge Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	391.005	465.027
Zinserträge Verbindlichkeiten	7	0
Zinsen und ähnliche Erträge nach Effektivzinsmethode	**395.724**	**474.199**
Zinserträge Handelsaktiva	18.264	25.649
Zinserträge Sicherungsinstrumente	69.205	112.374
Zinserträge Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	26.599	40.210
Zinserträge Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	8.839	14.502
Zinsen und ähnliche Erträge sonstige	**122.907**	**192.735**
Zinsaufwendungen Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-215.455	-246.430
Zinsaufwendungen Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-51	-58
Zinsaufwendungen Vermögenswerte	-4	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach Effektivzinsmethode	**-215.510**	**-246.488**
Zinsaufwendungen Handelspassiva	-1.568	-2.090
Zinsaufwendungen Sicherungsinstrumente	-66.136	-145.281
Zinsaufwendungen Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	-26.262	-39.382
Zinsen und ähnliche Aufwendungen sonstige	**-93.966**	**-186.753**
Zinsüberschuss	**209.155**	**233.693**

Die Zinserträge aus dem Leasinggeschäft betragen TEUR 31.274 (2024: TEUR 37.919).

(6) PROVISIONSÜBERSCHUSS

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Unter den Provisionserträgen und -aufwendungen sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und daraus entstehende Aufwendungen gegenüber Dritten ausgewiesen. Außerdem sind Erträge und Aufwendungen vor allem im Zusammenhang mit Gebühren und Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft, dem Versicherungs- und Immobilienvermittlungsgeschäft sowie dem Devisen-/Valutengeschäft enthalten. Kreditgebühren im Zusammenhang mit neuen Finanzierungen werden nicht in den Provisionserträgen, sondern als Anteil des Effektivzinssatzes in den Zinserträgen erfasst.

Treuhandgeschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden zwar in der Bilanz nicht ausgewiesen, Provisionszahlungen aus diesen Geschäften sind aber im Provisionsüberschuss enthalten.

TEUR	2025	2024
Provisionserträge aus Finanzierungen	5.241	5.647
Provisionserträge aus Wertpapieren	24.070	23.272
Provisionserträge aus Kontoführung/Zahlungsverkehr	15.378	15.484
Provisionserträge sonstige	2.714	2.736
Provisionserträge	**47.403**	**47.139**

TEUR	2025	2024
Provisionsaufwendungen aus Finanzierungen	-3.423	-4.091
Provisionsaufwendungen aus Wertpapieren	-2.448	-2.505
Provisionsaufwendungen aus Kontoführung/Zahlungsverkehr	-1.455	-1.428
Provisionsaufwendungen sonstige	-243	-165
Provisionsaufwendungen	**-7.569**	**-8.189**

Die Provisionserträge aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden, betragen TEUR 13.122 (2024: TEUR 13.394). Die Provisionsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden, betragen TEUR 21 (2024: TEUR 36). Die Provisionserträge aus Treuhändertätigkeiten betragen TEUR 1.753 (2024: TEUR 1.695).

(7) ERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN AT AMORTIZED COST

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
In diesem Posten werden die realisierten Gewinne und Verluste von Finanzinstrumenten erfasst, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

TEUR	2025	2024
Realisierte Erträge Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	553	10
Zuschreibungen Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	605	0
Realisierte Aufwendungen Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	-424	0
Abschreibungen Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	-45	0
Realisierte Erträge Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	1.106	206
Zuschreibungen Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	164	20
Realisierte Aufwendungen Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-1.735	-142
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	**224**	**94**

(8) ERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN AT FAIR VALUE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Dieser Posten setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:
- Ergebnis aus dem Handel
- Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten

- Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelsaktivitäten enthalten. Ebenso umfasst das Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value die ineffektiven Anteile aus Sicherungsgeschäften sowie Währungsgewinne und -verluste. Nicht im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value enthalten sind die Zins- und Dividendenerträge sowie die Refinanzierungskosten, welche im Zinsüberschuss abgebildet werden. Das Ergebnis aus der Anwendung der Fair Value-Option umfasst nicht das Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos, welches direkt im Eigenkapital zu erfassen ist.

TEUR	2025	2024
Ergebnis aus dem Handel	9.882	-2.239
Ergebnis Bewertung Derivate	16.267	9.966
Ergebnis Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	-57.783	1.291
Ergebnis Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	-2.057	2.988
Ergebnis Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	18.160	-10.511
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	543	-4.103
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	**-14.988**	**-2.608**

Im Ergebnis aus dem Handel sind erfolgswirksam erfasste Umrechnungsdifferenzen aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost in Höhe von TEUR 20.933 (2024: TEUR -54.031) sowie Umrechnungsdifferenzen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -11.048 (2024: TEUR 51.780) enthalten.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

TEUR	2025	2024
Bewertung Sicherungsinstrumente - für Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	86.183	-98.188
Bewertung Sicherungsinstrumente - für Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	-28.220	169.624
Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten	**57.963**	**71.436**
Bewertung Grundgeschäfte - für Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	-84.626	92.061
Bewertung Grundgeschäfte - für Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	27.206	-167.600
Ergebnis aus Grundgeschäften	**-57.420**	**-75.539**
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	**543**	**-4.103**

Bei sechs Sicherungsbeziehungen (2024: vier) wurde im Jahr 2025 das Sicherungsgeschäft aufgelöst. Daher wird das Basis Adjustment auf das Grundgeschäft in Höhe von TEUR -322 (2024: TEUR 108) auf die Restlaufzeit verteilt und im Zinsüberschuss (5) erfasst.

(9) SONSTIGE ERTRÄGE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst jene Erträge, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit des Bankbetriebes zuzurechnen sind. Dazu zählen unter anderem die Mieterträge aus vermieteten Objekten, Umsatzerlöse aus Ratenkäufen von Leasingkunden, Gewinne aus dem Abgang von Anlagen, Sonstige Erlöse aus dem Leasinggeschäft sowie Betriebskostenerlöse.

TEUR	2025	2024
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	4.964	4.637
Sonstige Erträge aus dem Leasinggeschäft	1.288	1.215
Betriebskostenerlöse	3.140	2.808
Gewinne aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	3.645	4.683
Erträge aus der Beratung und sonstiger Dienstleistung	538	726
Übrige sonstige Erträge	14.535	5.464
Sonstige Erträge	**28.110**	**19.533**

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen stellen Mieteinnahmen aus vermieteten Immobilienobjekten dar. Grund für die Veränderung der Übrigen sonstigen Erträge ist im Wesentlichen eine Auflösung der Rückstellung für operationelle Risiken und Ratenkaufgeschäfte von Leasingtöchtern. Die Mindestleasingerträge aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für zukünftige Perioden werden in der folgenden Tabelle angeführt.

Mindestleasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen

TEUR	2025	2024
Bis 1 Jahr	4.092	4.031
1 bis 2 Jahre	3.097	3.115
2 bis 3 Jahre	2.840	2.918
3 bis 4 Jahre	1.434	784
4 bis 5 Jahre	481	564
Über 5 Jahre	542	752
Mindestleasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen (Leasinggeber)	**12.486**	**12.164**

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Als Finanzierungsleasing wird ein Leasingverhältnis klassifiziert, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Bilanzierung als Leasinggeber

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum am Leasingobjekt auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dazu zählen bei der Hypo Vorarlberg überwiegend Immobilienobjekte. Erträge aus dem Finanzierungsleasing werden im Zinsüberschuss (5) ausgewiesen.

Finanzierungsleasing	Ausweis	Bewertung
Forderungen	(19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	Nettoinvestition
Erträge	(5) Zinsüberschuss	
Erträge / Aufwendungen aus der Auflösung von Leasingverträgen	(9) Sonstige Erträge (10) Sonstige Aufwendungen	

Ein Operating-Leasing liegt dann vor, wenn es nicht zu einer Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken kommt.

Operating-Leasing	Ausweis	Bewertung
Leasing-gegenstände	Sachanlagen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Grundsätze der jeweiligen Kategorie
Leasingerträge	(9) Sonstige Erträge	Lineare Verteilung über die Laufzeit
Instandhaltungsaufwendungen / Betriebskosten	(10) Sonstige Aufwendungen	
Abschreibungen	Abschreibungen	

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen
Aus Sicht des Leasinggebers sind Ermessensentscheidungen insbesondere zur Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operating-Leasing andererseits erforderlich, wobei als Kriterium die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer gilt. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Finanzierungsleasingverträge beträgt TEUR 1.023.077 (2024: TEUR 1.020.284), jener der Operating-Leasingverträge TEUR 8.099 (2024: TEUR 9.160).

(10) SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Dieser Posten umfasst jene Aufwendungen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit des Bankbetriebes zuzurechnen sind. Dazu zählen unter anderem Verluste aus dem Abgang von Anlagen, Wareneinsatz für Ratenkäufe von Leasingkunden, Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft und Betriebskostenaufwendungen. Darüber hinaus sind Sonstige Steueraufwendungen, soweit diese keine Steuern vom Einkommen und Ertrag darstellen sowie Aufwendungen aus Schadensfällen oder operationellem Risiko in diesem Posten enthalten.

TEUR	2025	2024
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	-1.182	-1.564
Betriebskostenaufwendungen	-4.063	-2.973
Aufwendungen aus Schadensfällen	-1.392	-7.160
Sonstige Steueraufwendungen	-10.562	-3.871
Verluste aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	-2.307	-1.683
Beiträge Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds	-44	0
Übrige sonstige Aufwendungen	-7.281	-7.835
Sonstige Aufwendungen	**-26.831**	**-25.086**

In den Sonstigen Steueraufwendungen ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von TEUR 9.525 (2024: TEUR 2.810) enthalten.

(11) VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Die Verwaltungsaufwendungen umfassen die auf die Berichtsperiode abgegrenzten Personal- und Sachaufwendungen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen, personenabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Aufwendungen und Erträge von Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen sind ebenfalls in diesem Posten erfasst, wenn sie nicht im Sonstigen Ergebnis (28) zu erfassen sind. In den Sachaufwendungen sind neben dem EDV-Aufwand der Gebäudeaufwand, der Werbe- und Repräsentationsaufwand, der Rechts- und Beratungsaufwand, der Aufwand für Personalentwicklungen (Ausbildung, Recruiting) sowie die sonstigen für den Bürobetrieb notwendigen Aufwendungen enthalten.

TEUR	2025	2024
Personalaufwendungen	-88.916	-83.484
Sachaufwendungen	-49.234	-49.080
Verwaltungsaufwendungen	**-138.150**	**-132.564**

Davon Personalaufwendungen

TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	-66.480	-63.020
Gesetzlich vorgeschriebene Sozialaufwendungen	-16.335	-15.205
Freiwillige Sozialaufwendungen	-1.816	-1.697
Aufwendungen für Altersvorsorge	-3.007	-2.742
Aufwendungen für Sozialkapital	-136	-353
Abfertigungen	-1.142	-467
Personalaufwendungen	**-88.916**	**-83.484**

In den Aufwendungen für Altersvorsorge sind Zahlungen für beitragsorientierte Pläne im Rahmen einer Mitarbeitervorsorgekasse sowie Pensionskassenbeiträge in Höhe von TEUR 2.530 (2024: TEUR 2.283) enthalten.

Davon Sachaufwendungen

TEUR	2025	2024
Gebäudeaufwendungen	-4.706	-5.274
Leasingaufwendungen	-140	-13
EDV-Aufwendungen	-25.487	-23.355
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	-4.576	-4.372
Rechts- und Beratungsaufwendungen	-3.913	-6.004
Kommunikationsaufwendungen	-790	-1.021
Rechtsformbedingte Aufwendungen	-2.821	-2.977
Aufwendungen für Personalentwicklung	-2.249	-2.092
Sonstige Sachaufwendungen	-4.552	-3.972
Sachaufwendungen	**-49.234**	**-49.080**

Für das Jahr 2026 werden Mietzahlungen in Höhe von TEUR 1.838 (2025: TEUR 1.808) erwartet sowie für die nächsten fünf Jahre in Höhe von TEUR 9.855 (2025: TEUR 9.326).

(12) RISIKOVORSORGEN UND WERTMINDERUNGEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
In diesem Posten wird die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Bezug auf Finanzinstrumente ausgewiesen. Zudem sind Direktabschreibungen sowie Eingänge von bereits abgeschriebenen Forderungen in diesem Posten enthalten.

TEUR	2025	2024
Dotierung Rückstellungen für Zusagen/Garantien	-5.245	-7.133
Auflösung von Rückstellungen für Zusagen/Garantien	5.301	9.438
Dotierung sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-593	-752
Auflösung sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	6	0
Rückstellungen für finanzielle Vermögenswerte	**-531**	**1.553**
Dotierung Wertberichtigungen für Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	-40.043	-66.984
Auflösung Wertberichtigungen für Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	35.015	26.114
Direktabschreibung von Forderungen	-15.286	-28.174
Eingang abgeschriebener Forderungen	2.553	1.282
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	**-17.761**	**-67.762**
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	**-18.292**	**-66.209**

Im Jahr 2025 betrug der Verlust aus der Direktabschreibung und dem Verbrauch von gebildeten Risikovorsorgen TEUR 47.068 (2024: TEUR 94.480).

(13) WERTMINDERUNGEN NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In diesem Posten werden die Bildung und Auflösung von Wertminderungen in Bezug auf nicht finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Diese Wertminderungsposten umfassen die Bilanzposten Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Immaterielle Vermögenswerte und Sonstige Vermögenswerte.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen und es findet eine Überprüfung ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrages des jeweiligen Vermögenswertes vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertzumindern und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswertes im Konzern entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im Sonstigen Ergebnis (28) erfasst wurden. In diesem Fall wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrages aus einer vorangegangenen Neubewertung im Sonstigen Ergebnis (28) erfasst.

TEUR	2025	2024
Bildung Wertminderungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-1.000	-107
Wertminderungen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**-1.000**	**-107**
Bildung Wertminderungen von Sonstigen Vermögenswerten	-599	-559
Wertminderungen Sonstige Vermögenswerte	**-599**	**-559**
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	**-1.599**	**-666**

(14) STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In diesem Posten werden sämtliche ertragsabhängigen Steuern getrennt in tatsächliche Ertragsteueraufwendungen, Latente Ertragsteueraufwendungen sowie Steuern aus Vorperioden dargestellt.

Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden anhand der steuerlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt, in deren Höhe die Erstattung sowie die Zahlung gegenüber den jeweiligen Finanzbehörden geleistet werden. Es werden nur jene Ansprüche und Verpflichtungen angesetzt, welche gegenüber der Steuerbehörde erwartet werden. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt nur dann, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und tatsächlich beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Dies geschieht im Zuge der Gruppenbesteuerung auf Ebene des Gruppenträgers "Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH und dessen Tochterunternehmen. Ergebnisabhängige tatsächliche Steueraufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Der Konzern unterliegt im Bereich der Ertragsteuern mehreren Steuerhoheiten. Wesentliche Schätzungen bestehen dabei in der Ermittlung der Steuerrückstellung unter Note (26). Anhand von Überleitungsrechnungen (Mehr-Weniger-Rechnung) wird ausgehend vom lokalen unternehmensrechtlichen Ergebnis das steuerliche Ergebnis je Gesellschaft ermittelt. Des Weiteren werden im Zuge von laufenden bzw. angekündigten Betriebsprüfungen die erwarteten zusätzlichen Steuerverpflichtungen in der Steuerrückstellung erfasst. Nach abgeschlossener Betriebsprüfung wird der Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Steuernachzahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ertragsteuern aus Vorperioden sowie in den latenten Steuern erfasst. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunktes und der Höhe zukünftig zu versteuernden Gewinnen sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Der Ansatz der Steuerforderungen erfolgt aufgrund einer Planungsrechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Angaben betreffend der latenten Steuern sind in den Notes (21) sowie (27) dargestellt. Die Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Note (14) sowie jene auf das Sonstige Ergebnis in Note (28) ersichtlich. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Vermögenswerte beträgt TEUR 32.465 (2024: TEUR 20.269), jener der Verbindlichkeiten TEUR 27.290 (2024: TEUR 15.093).

TEUR	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	-8.302	-9.344
Latente Ertragsteuern	-14.714	2.690
Ertragsteuern aus Vorperioden	5.748	-8.954
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**-17.268**	**-15.608**

Die Ertragsteuern aus Vorperioden umfassen Effekte aus der Betriebsprüfung. Es handelt sich hierbei überwiegend um temporäre Unterschiede, die in Folge zur Aktivierung latenter Steuerforderungen sowie zu Verrechnung der Steuerlast für das aktuelle Wirtschaftsjahr geführt haben.

Überleitung von der Steuerrate (23 %) zu den Steuern vom Einkommen und Ertrag

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	70.516	58.058
Anzuwendender Steuersatz	23 %	23 %
Rechnerische Ertragsteuern	**-16.219**	**-13.353**
Steuereffekte		
Aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-531	66
Aus Investitionsbegünstigungen	54	26
Aus sonstigen steuerfreien Erträgen	73	49
Aus Vorjahren und Steuersatzänderungen	16	3.226
Aus Vorauszahlungen und Steuersatzänderungen	-50	-22
Aus abweichenden Steuersätzen im Ausland	-67	608
Aus anderen nicht abziehbaren Aufwendungen	-1.519	-6.439
Aus sonstigen Unterschieden	975	231
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**-17.268**	**-15.608**

Die Veränderung des Sozialkapitals aus leistungsorientierten Plänen, die im Berichtsjahr erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (28) erfasst wurden, betragen TEUR 1.180 (2024: TEUR -76). Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR -278 (2024: TEUR 14).

Aus der erfolgsneutralen Erfassung der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos im Jahr 2025 in Höhe von TEUR -7.092 (2024: TEUR -6.089) ergibt sich ein latenter Steuerbetrag in Höhe von TEUR 1.631 (2024: TEUR 1.401).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Allgemein gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente (Vermögen und Verbindlichkeiten)
Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Gemäß IFRS 9 zählen auch Derivate zu den Finanzinstrumenten.

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung
Finanzinstrumente werden erstmalig angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie mit dem Transaktionspreis (= Anschaffungskosten), d.h. mit dem beizulegenden Zeitwert, zu bewerten. Marktübliche Kassakäufe oder -verkäufe eines finanziellen Vermögenswertes werden zum Erfüllungstag, dem Tag, an welchem der Vermögenswert geliefert wird, bei Derivaten zum Handelstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt auf Grundlage der durch IFRS 9 festgelegten Kategorisierungs- und Bewertungsprinzipien. Der IFRS 9 unterscheidet bei der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten und Derivaten. Ein Finanzinstrument wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welche über die künftige Folgebewertung entscheidet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kategorien von Finanzinstrumenten sowie deren Bewertung und Ergebnisausweis.

			Ausweis			
Kategorie	Abkürzung	Bewertung	Transaktionskosten / Anschaffungskosten	Bewertungsergebnis + Realisiertes Ergebnis	Wertminderung	Zinszahlung Dividendenzahlung
(16) Handelsaktiva	HA	Fair Value über GuV	(6) Provisionsüberschuss	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	Implizit im FV enthalten	(5) Zinsüberschuss Dividendenerträge
(17) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	NON-SPPI	Fair Value über GuV	(6) Provisionsüberschuss	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	Implizit im FV enthalten	(5) Zinsüberschuss Dividendenerträge
(18) Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	FVO	Fair Value über GuV	(6) Provisionsüberschuss	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	Implizit im FV enthalten	(5) Zinsüberschuss
(19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	AC	Fortgeführte Anschaffungskosten	(19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	▪ Amortisierung nach der Effektivzinsmethode: (5) Zinsüberschuss ▪ Agien / Disagien + Abgegrenzte Zinsen: (19) Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost ▪ Realisierte Erträge & Aufwendungen / Zuschreibungen / Abschreibungen: (7) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost ▪ Bewertungseffekte für Grundgeschäft (Geschäfte in Sicherungsbeziehungen): (8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	(12) Risikovorsorge und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	(5) Zinsüberschuss
(22) Handelspassiva	HP	Fair Value über GuV	(6) Provisionsüberschuss	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss
(23) Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	LFVO	Fair Value über GuV	(6) Provisionsüberschuss	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value (28) Sonstiges Ergebnis Bewertung eigenes Kreditrisiko für Verbindlichkeiten at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss
(24) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	LAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	(24) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	▪ Amortisierung nach der Effektivzinsmethode: (5) Zinsüberschuss ▪ Agien / Disagien + Abgegrenzte Zinsen: (24) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost ▪ Realisierte Erträge & Aufwendungen / Zuschreibungen / Abschreibungen: (7) Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost ▪ Bewertungseffekte für Grundgeschäft (Geschäfte in Sicherungsbeziehungen): (8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss
(20) Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	-	Fair Value über GuV	-	(8) Ergebnis aus Finanzinstrumente at Fair Value	-	(5) Zinsüberschuss

Für die Zuordnung zu der jeweiligen Kategorie muss für finanzielle Vermögenswerte vorab in Abhängigkeit von der beabsichtigten Geschäftsaktivität mit diesem Finanzinstrument eine Zuweisung zu den Geschäftsmodellen erfolgen. Die Festlegung und Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Basis von Portfolien. Die Zuordnung der Portfolien muss an die Steuerung der Geschäftstätigkeit angelehnt sein. Zudem hängt die Zuordnung von der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI - Solely payment of principal and interest) ab.

Geschäftsmodelle der Hypo Vorarlberg

- Geschäftsmodell „Halten" (hold-to-collect)
  Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente bis zur Endfälligkeit zu halten und damit die vertraglichen Cashflows (d.h. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Es können auch in diesem Geschäftsmodell grundsätzlich unwesentliche Verkäufe, aber auch vereinzelt wesentliche Transaktionen, die aber unüblich und selten vorkommen, erfolgen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des ALM Gremiums.
- Geschäftsmodell „Handelsbuch" (trading-book)
  Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, durch den Verkauf der Schuldinstrumente Cashflows zu realisieren. Bereits der Erwerb erfolgt unter der Absicht zur kurzfristigen Realisierung von Kursgewinnen. Die Bank unterhält zwecks Bedienung des Kundenwertpapiergeschäfts lediglich ein kleines Handelsbuch gemäß CRR. Diesem Geschäftsmodell sind auch sämtliche Schuldtitel zuzuweisen, die nicht klar einem der anderen Geschäftsmodelle zugewiesen werden können.
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen"
  (hold-to-collect and sell)
  Die Zielsetzung dieses Geschäftsmodells besteht darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Der Konzern hat dieses Geschäftsmodell nicht in Verwendung.

Zahlungsstromkriterium der finanziellen Vermögenswerte
Neben der Zuordnung von Schuldinstrumenten zu den Geschäftsmodellen sind für die Kategorisierung von Finanzinstrumenten die vertraglich vereinbarten Zahlungsstrombedingungen maßgeblich. Sieht ein Vertrag eines Finanzinstrumentes nicht ausschließlich die Bezahlung von Zinsen und Tilgung vor, so wird das Zahlungsstromkriterium (SPPI) nicht erfüllt und muss in Folge nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Beizulegender Zeitwert
Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann.

Aktiver Markt
Für die Beurteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Finanzinstrumenten ist es von Relevanz, ob für diese ein aktiver Markt besteht. Ein Markt ist dann aktiv, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Gemäß den Vorgaben des IFRS 13 entspricht der aktive Markt dem Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt.

Fair Values auf einem aktiven Markt
Sofern ein Marktpreis auf einem aktiven Markt vorliegt, wird dieser verwendet. Sind keine aktuellen Preisnotierungen verfügbar, gibt der Preis der letzten Transaktion Hinweise auf den Fair Value. Haben sich seither die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert, wird der aktuelle Fair Value ermittelt. Als Informationsquellen für Marktpreise von Finanzinstrumenten dienen Börsennotierungen, aber auch die für den OTC-Sekundärmarkt wichtigen Kursinformationssysteme Bloomberg und Reuters.

Bewertungsmodelle bei inaktivem bzw. nicht bestehendem Markt
Zu den verwendeten Bewertungsmodellen (mark to model) zählen das Ableiten des Fair Value vom Marktwert eines vergleichbaren Finanzinstruments (Referenzbonds) oder mehrerer vergleichbarer identer Finanzinstrumente (Referenzportfolio) sowie die Ermittlung anhand von Barwertmodellen oder Optionspreismodellen. Je nach Art von Finanzinstrument wird im Bewertungsprozess folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Für zinstragende Titel, wie Forderungen und Verbindlichkeiten sowie nicht notierte verzinsliche Wertpapiere, ist eine Ermittlung des Fair Value als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme durchzuführen. Die Wertermittlung dieser Gruppe von Finanzinstrumenten erfolgt daher anhand des anerkannten DCF-Verfahrens, in welchem zunächst die erwarteten Zahlungsströme mit der risikolosen Swapkurve abgezinst werden. Zur Abbildung des Bonitätsrisikos erfolgt eine Ableitung des Creditspreads aufgrund eines hinsichtlich Laufzeit, Währung und Bonität vergleichbaren Finanzinstrumentes oder allenfalls anhand einer kreditrisikoadjustierten Creditspreadmatrix. Ist der aktuelle Creditspread eines Kontrahenten nicht bekannt, so ist vom letzten bekannten Creditspread auszugehen. Bei den Ableitungen und Berechnungen wird dabei auf ein Höchstmaß auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren abgestellt. Liegen keine ausreichend verwendbaren Inputfaktoren am Markt vor, so erfolgt die Ermittlung auf Basis von intern bewerteten Inputfaktoren. Dazu zählen unter anderem interne Ratingeinstufungen sowie interne Ausfallwahrscheinlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten erfolgt eine Bewertung des eigenen Bonitätsrisikos unter Verwendung von Referenzportfolien. Dabei werden die zu bewertenden Finanzinstrumente nach ihrer Platzierungsart in die Kategorien öffentliche Platzierungen, Privatplatzierungen sowie Retailemissionen eingestuft. Hinsichtlich der Privatplatzierungen erfolgt eine Anpassung, um dem aktuellen Emissionslevel von Privatplatzierungen im Vergleich zu öffentlichen Platzierungen Rechnung zu tragen. Liegen für bestimmte Restlaufzeiten keine Marktdaten vor, so erfolgt die Ermittlung anhand einer linearen Interpolation bzw. Extrapolation von Marktdaten.

- Bei Eigenkapitaltitel wird für eine zuverlässige Fair Value-Bewertung in erster Linie ein Market approch angewandt (Ableitung von am Markt beoachtbaren und vergleichbaren Inputfaktoren), allenfalls auch ein Income approach (mittels Discounted-Cash-Flow (DCF) Verfahren, basierend auf Entity/Equity Ansatz).

- Für Derivate erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, wie Zinskurven und Währungskurse. Konkret erfolgt bei Derivaten die Diskontierung – insbesondere im Hedge-Accounting – anhand der OIS-Zinskurve sowie der am Interbankenmarkt üblichen Swapkurve. Bei in Euro besicherten Derivaten wurde als Diskontierungszinssatz eine Swapkurve auf Basis des ESTR ("Euro Short Term Rate") verwendet. Betreffend die Berücksichtigung von Creditspreads erfolgt die Bewertung je Kontrahent auf Nettobasis, sofern eine entsprechende Aufrechnungsvereinbarung vorliegt und unter Berücksichtigung von Cash- sowie Wertpapiercollaterals. Bei der Ermittlung der Creditspreads wird dabei ebenfalls auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren, wie beispielsweise CDS-Spreads, abgestellt. Liegt für den Kontrahenten kein CDS-Spread vor, so erfolgt die Bewertung des Creditspreads unter Verwendung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen
In Bezug auf die Sensitivitäten von verwendeten Bewertungsmodellen wird auf die Note (42) verwiesen. Im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirken sich diese Annahmen und Schätzungen auf das Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value unter Note (8) aus. Der Effekt aus dem Ansatz des Kreditrisikos für finanzielle Vermögenswerte und Derivate beträgt TEUR 68.348

(2024: TEUR 43.584) und wurde im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) erfasst. Der Effekt aus dem Ansatz des Kreditrisikos für finanzielle Verbindlichkeiten beträgt TEUR 398 (2024: TEUR 4.722) und wurde erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis unter Note (28) aus Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos erfasst. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Vermögenswerte beträgt TEUR 762.351 (2024: TEUR 865.653), jener der Verbindlichkeiten TEUR 382.467 (2024: TEUR 410.436).

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten
Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 umfassen folgende finanzielle Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9
- Leasingforderungen im Anwendungsbereich des IFRS 16
- Kreditzusagen, ausgenommen Kreditzusagen – bilanziert zum Fair Value über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) gemäß IFRS 9
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9 – nicht bewertet zum Fair Value über die Gewinn- und Verlustrechnung

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Bestand hinsichtlich Höhe und Laufzeit unwesentlich ist, werden keine Wertberichtigungen gebildet. Nicht mehr einbringliche offene Posten werden direkt abgeschrieben.

Unter IFRS 9 ist eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko sich seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant erhöht hat („Stage 1") und für finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko als gering eingestuft wird, ist der erwartete Verlust über die nächsten 12 Monate zu erfassen. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditrisiko sich seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat („Stage 2"), ist der erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen. Bei ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ist eine Risikovorsorge aufgrund der erwarteten Cashflows (Expected-Cashflow-Verfahren) zu erfassen, bei ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten unter der Signifikanzgrenze erfolgt eine Erfassung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Die erwarteten Verluste werden grundsätzlich mit folgender Formel berechnet:

Forderungshöhe im Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) x Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) x Verlustschwere (Loss given Default, LGD)

Die erwarteten Verluste sind zum Barwert zu erfassen, wobei die Abzinsung mit dem jeweiligen Effektivzins eines Finanzinstruments erfolgt.

Der EAD für außerbilanzielle Geschäfte (v.a. offene Rahmen) wird dabei über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) geschätzt.

Die Höhe der LGDs ist abhängig davon, ob es sich um den Blankoteil einer Finanzierung handelt bzw. mit welchen Sicherheiten die Finanzierung besichert ist. Sicherheiten werden mit dem intern verwendeten Belehnwert berücksichtigt – der LGD ist auf diesen Wert kalibriert. In der Berechnung erfolgt die Aufteilung eines Finanzinstruments je Besicherung in EAD-Schichten und den unbesicherten Teil – pro Schicht kommt dann der jeweils anwendbare LGD zur Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallsrisiko („Low Credit Risk Exemption")
Für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko am Stichtag wird auch dann eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die nächsten 12 Monate erfasst, wenn sich das Kreditrisiko seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Der Konzern wendet diese Ausnahme ausschließlich auf Wertpapiere mit externem Investment Grade-Rating an (Rating BBB- / Baa3 oder besser).

Zuordnung zu den Stages
Ein Finanzinstrument wird üblicherweise bei dessen Zugang der Stage 1 zugeordnet (Ausnahme siehe POCI). Ein Stage-Transfer findet nur dann statt, wenn sich die Kreditqualität seit Ersterfassung signifikant verschlechtert hat oder ein Ausfallsgrund vorliegt. Dies wird anhand von quantitativen und qualitativen Faktoren beurteilt.

Die quantitative Beurteilung einer allfälligen Erhöhung des Kreditrisikos wird durch den Vergleich der Forward-Lifetime-PD des Ursprungsratings mit der Lifetime-PD des aktuellen Ratings für die Restlaufzeit eines Finanzinstrumentes vorgenommen. Wenn der Quotient aus den beiden Werten einen bestimmten Wert übersteigt, wird das Finanzinstrument der Stage 2 zugeordnet. Zu Informationen zur Ratingskala und den im Einsatz befindlichen Ratingsystemen wird auf die Erläuterungen in Abschnitt G. Finanzrisiken und Risikomanagement verwiesen.

Der Konzern verwendet folgende qualitative Indikatoren, um eine allfällige Erhöhung des Kreditrisikos ausmachen zu können:

- Kein Ursprungsrating vorhanden
- Kein aktuelles Rating vorhanden
- Verzugstage größer / gleich 30 Tage
- Forbearance Maßnahme aktiv
- Bestehen einer Mahnstufe

Rücktransfer
Wenn ein Finanzinstrument keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos mehr aufweist, wird dieses Finanzinstrument der Stage 1 zugeordnet (Ausnahme siehe POCI). Bei einer Forbearance-Maßnahme besteht eine zweijährige Wohlverhaltensperiode. In dieser Zeit verbleibt der Kunde in Stage 2.

Ursprungsrating
Als Ursprungsrating eines Finanzinstruments wird das bei Ersterfassung dieses Finanzinstruments aktuelle Rating weggeschrieben (in der Regel das Kundenrating). Es kommen interne und externe Ratingeinschätzungen zum Ansatz. Bei Wertpapieren kommen auch Emissionsratings zur Anwendung.

Identifizierung von Verlusten
Die Bank hat verschiedene Instrumente im Einsatz, um Ausfallsmerkmale und damit eingetretene Verluste frühzeitig zu identifizieren. Im Unternehmensbereich erfolgt jährlich eine neue Beurteilung der signifikanten Kunden anhand aktueller Unterlagen, wie Rechnungsabschlüsse und Budgetrechnungen des Kunden. Durch ein Verhaltensrating werden vierteljährlich für kleine Obligos von Privat- und Gewerbekunden automatisierte Ratings erstellt. Die Kundenratings müssen so aktuell wie möglich sein. Durch Kontrollprozesse wird sichergestellt, dass die Anzahl an alten Ratings so klein wie möglich gehalten wird.

Die im Staging verwendeten qualitativen Indikatoren sollen sicherstellen, dass es rechtzeitig zu einem Wechsel in Stage 2 kommt; insbesondere der 30 Tage-Verzug ist hier zu nennen. Die getroffenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass keine signifikanten Verluste vorliegen, die noch nicht identifiziert sind.

Stage 3: Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität („credit impaired", Stage 3)
Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit einem Ausfallrating gemäß der Ausfalldefinition des Artikel 178 CRR. Der Konzern hat sich entschieden, die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für das IFRS-Wertberichtigungsmodell zu übernehmen. Diese gilt für alle Finanzinstrumente gleichermaßen.

Der Konzern bestimmt anhand der folgenden Verfahren und Indikatoren, ob ein finanzieller Vermögenswert ausgefallen ist:

- Vierte erfolglose Mahnung
- 90-Tage-Verzug
- Insolvenz: tägliche Abfrage neu eröffneter Insolvenzverfahren
- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung
- Kunden „unlikely to pay" – unzureichende erwartete Cashflows

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers (Restrukturierungsbedarf)
- Aufgezehrtes wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten

Die Überwachung erfolgt einerseits automatisiert, andererseits durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebseinheiten, dem Kreditrisikomanagement und dem Sanierungsmanagement.

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt entweder in einem sogenannten pauschalisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundenebene. Das pauschalisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kunden angewendet. Das sind Kunden deren Gesamtobligo kleiner TEUR 150 ist. Die Berechnung erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 %, mit nur einer Monatsscheibe und den LGDs für den Defaultbereich.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten ausgefallenen Kunden in der Stage 3 angewendet. Ein Kunde wird als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Geschäfte über einem Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (vertragliche Cashflows und Sicherheitencashflows). Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Im Rahmen der Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs sind je nach Verfahrensstand des Kunden unterschiedliche Szenarien aufzustellen und entsprechend zu gewichten.

Grundsätzlich werden im Konzern folgende Szenarien definiert:

Szenario „Vertraglicher Cashflow"
In diesem Szenario werden grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit nur Kapital- und Zinscashflows angesetzt, welche sich aus den vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Die möglichen Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Einschätzung der Höhe der Cashflows wird davon ausgegangen, dass diese über die gesamte Restlaufzeit des Geschäfts voll erfüllt werden. Dies gilt auch für außerbilanzielle Geschäfte. Dieses Szenario wird nur bei Kunden angewendet, die sich nach der Gesundung in der Wohlverhaltensperiode befinden.

Szenario „Going Concern"
Im Going-Concern-Szenario wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Kunde alle Zins- und/oder Kapitalzahlungen leistet und eine Verwertung der vorhandenen Sicherheiten nicht notwendig ist.

Szenario „Gone Concern"
Im Gone-Concern-Szenario wird grundsätzlich die Annahme unterstellt, dass der Kunde nur mehr geringe vertragliche Cashflows leistet und daher die Abdeckung der noch offenen Forderungen größtenteils nur aus den Verwertungserlösen der bestellten Sicherheiten erfolgen kann.

Risikovorsorge nach Verfahrensstand
Je nach Verfahrensstand (in der Sanierung oder bereits in der Verwertung) ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen der Szenarien Going Concern zu Gone Concern. Je näher der Verfahrensstand Verwertung rückt, desto höher wird das Szenario Gone Concern gewichtet.

Gesundung
Voraussetzungen für die Rückführung eines Engagements in die Normalbetreuung ist die Einhaltung einer Wohlverhaltensperiode von zumindest drei Monaten. Die Wohlverhaltensperiode beginnt mit Gesundung und unter folgenden Voraussetzungen:
- keinerlei Rückstände auf den Konten
- keine Wertberichtigung (ausgenommen pauschale Wertberichtigung)
- keine aktiven Forbearance-Maßnahmen
- keine Forderungs(teil-)abschreibung

In der beginnenden Wohlverhaltensperiode sind dann folgende Umstände von Bedeutung:
- Vereinbarungsgemäße Rückzahlungen werden geleistet – Kunde ist „likely-to-pay"
- keine neuen Forbearance-Maßnahmen
- keine neue Wertberichtigung (ausgenommen pauschale Wertberichtigung)
- kein neuerliches Ausfallsereignis (Event)
- keine exekutiven Maßnahmen von dritter Seite
- keine Rückleitungen auf dem Konto

Sollte es dabei zu Beanstandungen kommen, wird die Wohlverhaltensperiode beendet. Während der Dauer der Wohlverhaltensperiode bleibt der Kunde im Ausfall und behält sein Ausfallsrating (5er Rating).

Sollte der Kunde aufgrund einer aufrechten Forbearance-Maßnahme noch in der Bewährungsphase sein, so kann die Wohlverhaltensperiode frühestens mit Ablauf der Mindestbeobachtungsdauer Forbearance enden. Nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode erhält der Kunde die Ratingklasse „NR" (nicht geratet) bis zur Ratingfreigabe eines Performing Ratings.

Ausbuchungen
Forderungen bzw. Forderungsteile und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr gegeben ist, sind auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt beispielsweise vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, der Kunde kein nachhaltig pfändbares Einkommen ins Verdienen bringt oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, dass die Einbringlichkeit der Forderung bzw. Forderungsteile aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Teil bzw. auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann im Rahmen eines Insolvenzverfahrens (Sanierungsplan, Zahlungsplan, Abschöpfungsverfahren) oder eines außergerichtlichen Vergleichs erfolgen.

Forbearance
Forborne Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber den Kreditnehmern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr nachkommen zu können. Ein Forborne Exposure liegt nur dann vor, wenn die beiden folgenden Tatbestände erfüllt sind:
- Vertragsänderung/Refinanzierung beinhaltet ein Zugeständnis und
- Zahlungsschwierigkeiten liegen vor

Forbearance-Zugeständnisse können bei Kreditnehmern im Performing-Bereich (Ratingstufe 1A bis 4E) und im Non-Performing-Bereich (Ratingstufe 5A bis 5E) gewährt werden. Ein Kreditnehmer wird weiterhin als Performing eingestuft, wenn die Forbearance-Maßnahme nicht zum Non-Performing-Status führt und der Kreditnehmer zum Zeitpunkt der Forbearance-Maßnahme im Performing-Bereich war.

Die folgenden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Forbearance-Status wieder aufgehoben werden kann:
- Kreditnehmer kann seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.
- Forderung gilt als performing.
- Der Bewährungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung des Vertrags in den Performing-Bereich ist abgelaufen.
- Sämtliche Exposures des Kreditnehmers sind während und am Ende der Bewährungsphase weniger als 30 Tage überfällig.

Es erfolgt eine laufende Überwachung von Geschäften mit Forbearance-Maßnahmen, welche im Performing-Bereich sind. Darüber hinaus werden Geschäfte mit Forbearance-Maßnahmen einer speziellen Beobachtung hinsichtlich Überziehungen von über 30 Tagen unterzogen.

Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass ein Geschäft mit einer Forbearance-Maßnahme im Non-Performing-Bereich ist, sobald:

- das erwünschte Ergebnis der Forbearance-Maßnahme (Wiederherstellung der vertragskonformen Bedienung) nicht eintritt oder nicht mehr gewährleistet ist.
- ein Zahlungsverzug von über 30 Tagen vorliegt.
- innerhalb der Bewährungsphase eine weitere Forbearance-Maßnahme gewährt wird.
- der Kunde ein anderes definiertes Ausfallskriterium erfüllt.

Grundsätzlich wird für alle Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche im Performing-Bereich sind, in der Stage 2 eine Risikovorsorge ermittelt. Für Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche bereits im Non-Performing-Bereich sind, wird in der Stage 3 eine Risikovorsorge gebildet. Die Darstellung der Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen erfolgt in der Note (50).

Bewertungsparameter zur Berechnung erwarteter Verluste
Ausgangspunkt für die Festlegung der Parameter sind die Through the Cycle (TTC)-Schätzungen für diese Parameter. Eine TTC-Schätzung hat den Anspruch, über den Konjunkturzyklus relativ stabil zu sein.

TTC-PD
Die Schätzung der PD für das Kundengeschäft erfolgt auf Basis der Historie der bankeigenen Ausfälle. Es werden die Portfolien der Bank betrachtet, die groß genug für statistisch stabile Aussagen sind und in denen Ausfälle in ausreichender Zahl zu beobachten waren, um Ausfallsraten für die überwiegende Zahl an Lebend-Ratingklassen zu schätzen. Dies gilt für die Privatkunden und die Unternehmenskunden der Bank. Für Finanzinstitute und Staaten kann dieser Ansatz nicht angewendet werden, da im Portfolio der Bank in diesen Kundengruppen nur ganz wenige Ausfälle beobachtet worden sind. Für diese beiden Kundengruppen werden – ausgehend von Publikationen von Ratingagenturen – über Matrizenmultiplikation PD Kurven berechnet.

LGD
Für eine Beschreibung der wichtigsten Sicherheiten: siehe die Erläuterungen in Abschnitt G. Finanzrisiken und Risikomanagement. Die LGD wird als Workout-LGD definiert. Die LGD wird für die Bank aus Ausfallsdaten der Bank berechnet. Dabei werden Erlöse und direkte Kosten aus der Verwertung berücksichtigt. Die Cashflows werden mit dem jeweiligen Effektivzins eines Finanzinstruments abgezinst. Um Blanko und Sicherheiten LGDs berechnen zu können, werden die Erlöse nach dem Wasserfallprinzip verteilt. Zuerst werden sie den Sicherheiten zugeordnet, und zwar zuerst den Sicherheiten mit dem niedrigsten LGD. Zunächst werden Erlöse, Barsicherheiten und Garantien zugeordnet, dann hypothekarische Sicherheiten. Zu diesem Zweck werden die Sicherheiten im Moment des Ausfalls bewertet, um die erwarteten Erlöse zu ermitteln. Noch nicht verteilte Erlöse werden dann dem Blankoteil zugerechnet. Es erfolgt ein Aufschlag, um die unverzerrte Schätzung des Parameters über einen Konjunkturzyklus sicherzustellen.

Für das Leasingportfolio in Bozen wird die Immobilien-LGD basierend auf Erlösdaten aus der Verwertung berechnet. Es erfolgt bei Bedarf ein Aufschlag, um die Auswirkungen des fallenden Immobilienmarktes in Norditalien auf die Kennzahl auszugleichen. So soll eine unverzerrte Schätzung über den Konjunkturzyklus erreicht werden.

Für das Schweizer Portfolio sowie für das österreichische Leasingportfolio erfolgt ebenfalls eine Datensammlung. Die Anzahl der Ausfälle und Verwertungen sind jedoch viel zu gering, um auf dieser Basis eine Aussage treffen zu können.

Für Blankoteile von ausgefallenen Obligos werden eigene LGDs geschätzt. Als beste Schätzung für den zukünftigen, erwarteten Verlust wird die ECF-Wertberichtigung verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass die LGDs von den verschiedenen Bearbeitungsstufen in der Bank abhängig sind.

CCF (Kreditkonversionsfaktor)
Es erfolgte eine Berechnung des CCFs von ausgefallenen Forderungen in der Bank. Dabei wird die Entwicklung der Rahmenausnutzung in 12 Monaten vor einem Ausfall gemessen. Die Ergebnisse schwanken stark wegen der geringen Datenbasis. Deshalb verwendet die Bank (wie im internen Risikomanagement) die aufsichtlichen CCF in Verbindung mit den Fälligkeitsprofilen aus dem internen Risikomanagement. Diese stellen aktuell den besten Schätzer dar.

Vorzeitige Tilgungen
Vorzeitige Tilgungen haben in der Stage 1 in einem 12 Monats-Betrachtungszeitraum wenig Relevanz. Für Stage 2-Fälle ist davon auszugehen, dass keine signifikanten vorzeitigen Tilgungen möglich sind. Es werden keine Vorfälligkeitsprofile berücksichtigt.

Tilgungen von Instrumenten mit unbestimmter Laufzeit
Die Laufzeit für Instrumente mit unbestimmter Laufzeit wird aus dem Portfolio der Bank geschätzt. Es finden dieselben Fälligkeitsprofile wie im internen Risikomanagement Anwendung.

Point in Time (PIT)-Anpassung
Die PIT-Anpassung der Parameter, für die eine Abhängigkeit von makroökonomischen Variablen festgestellt werden können, dient zur Berücksichtigung der aktuellen und erwarteten gesamtwirtschaftlichen Situation (Forward Looking Information, FLI) bzw. zur Abschätzung von deren Einfluss auf den erwarteten Verlust.

Es wird untersucht, ob die Parameter PD, LGD und CCF-Abhängigkeiten von unabhängigen Variablen aufweisen. Für den CCF und den LGD können keine signifikanten Abhängigkeiten mit einer ökonomisch erklärbaren Wirkrichtung festgestellt werden.

Für die PD können Abhängigkeiten und Modelle für die gebildeten Segmente ermittelt werden. Die Segmente wurden nach ähnlichen Institutionstypen, Risikocharakteristika (PD, Default Rate, Haftungen) und Ratingmethoden gebildet. Daraus ergaben sich die Segmente Finanzinstitute, Staaten, Privatkunden und Unternehmenskunden.

Da es sich bei Finanzinstituten und Staaten um Low-Default Portfolios handelt, ist keine PIT-Anpassung auf Basis interner Daten sinnvoll. Daher wird für diese beiden Segmente die TTC PD als bester Schätzer für die PIT PD verwendet.

Für die beiden Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden wird untersucht, ob die Ausfallsraten in den Regionen, in denen der Konzern tätig ist, unterschiedlich sind. Auf Basis dieser Untersuchung wird eine Differenzierung zwischen den Segmenten der Leasingtochter in Bozen und dem Rest des Konzerns vorgenommen. Im Ergebnis ergeben sich folgende Segmente, für die PIT-Modelle geschätzt wurden:

- Unternehmenskunden Österreich (und andere Länder außer Italien)
- Unternehmenskunden Italien
- Privatkunden Österreich (und andere Länder außer Italien)
- Privatkunden Italien

Die Modellsuche basiert auf der Methode der linearen Regression. Hierbei wird die Abhängigkeit einer Variablen, der sogenannten abhängigen Variablen (hier empirische Ausfallsraten bzw. Verlustquoten) von anderen Variablen, den sogenannten unabhängigen Variablen (hier eine Auswahl von makroökonomischen Parametern) ermittelt. Um diese Abhängigkeit zu ermitteln, werden Zeitreihen der betrachteten Variablen gegenübergestellt, die den Modellierungszeitraum umfassen. Zur Anwendung kommen jährliche Ausfallsraten im Zeitraum von 2007 bis 2019.

Als unabhängige Variablen wurden unter anderem verwendet:
- BIP real AT, IT - Änderung zum Vorjahr, real, in %
- HVPI AT, IT - Änderung zum Vorjahr, in %
- Arbeitslosenraten AT, IT, in % der Erwerbstätigen
- Lohnstückkosten AT, IT - Änderung zum Vorjahr, in %
- Privater Konsum AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Öffentlicher Konsum AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Bruttoanlageinvestitionen (BAI) AT - Änderung zum Vorjahr, real auf Vorjahrespreisbasis, in %
- Wohnimmobilienpreisindex AT Gesamt - Änderung zum Vorjahr, in %

Für die italienischen Regionen Südtirol, Lombardei und Trentin werden regionale Daten zum BIP- und BAI-Wachstum verwendet. Die Verwendung von Zinssätzen und Creditspreads wird geprüft. Ökonomisch wäre hier in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ein Anstieg der Zinsen zu erwarten. In der Phase der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken galt dieser Zusammenhang aber offensichtlich nicht. Dies ist speziell in der PIT-Anpassung ein Problem, da bei Verwendung von Zinssätzen die ECL-Ergebnisse in Zeiten schwacher ökonomischer Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Niedrigzinspolitik nicht steigen, sondern sogar fallen würden.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Italien-Exposure des Konzerns auf Norditalien konzentriert ist und dass die norditalienische Wirtschaft tendenziell bessere Kennzahlen aufweist als die gesamtitalienische, werden zur Verwendung in der regionalen Anpassung der Modelle für Unternehmenskunden und Privatkunden synthetische Makrovariablen („Mix"-Variablen) für Norditalien gebildet.

Auf Basis der Modellschätzung werden pro PIT-Modell folgende Makrovariablen ausgewählt:
- Unternehmenskunden Österreich (und andere Länder außer Italien): BIP-Änderung AT, Lag 1 Jahr
- Unternehmenskunden Italien: BIP-Änderung Mix, Lag 1 Jahr
- Privatkunden Österreich (und andere Länder außer Italien): HVPI AT, BAI AT
- Privatkunden Italien: HVPI IT, BAI Mix

Die regionale Differenzierung wird so vorgenommen, dass die Unterschiede zwischen der TTC-Ausfallsrate und der Ausfallsrate des geschätzten Modells auf das Ergebnis angewendet werden.

Bei der Ermittlung und Berücksichtigung der FLI in den PIT-Modellen wird wie folgt vorgegangen:
- Die verwendeten Prognosen sollen von unabhängigen, etablierten Institutionen stammen.
- Die Prognosen müssen möglichst aktuell sein.
- Eine begründete Anpassung der Prognosen ist möglich.
- Wenn Szenarien für einzelne Variablen erhältlich sind, so können diese in Verbindung mit einer Szenariogewichtung verwendet werden.
- Die FLI-Anpassung soll nach Möglichkeit für bis zu drei Jahre erfolgen. Spätestens dann wird der langjährige Durchschnitt der jeweiligen Variablen zugrunde gelegt.
- Prognosen beziehen sich in aller Regel auf Kalenderjahre und sind für das aktuelle Kalenderjahr und höchstens die zwei folgenden Kalenderjahre erhältlich.
- Die Verwendung der Variablen in den Modellen muss möglichst analog zur Modellschätzung erfolgen. Es wird von einer Gleichverteilung der Ausfälle innerhalb der Kalenderjahre ausgegangen. D. h. der Wert für eine Variable ohne Lag wird berechnet als Durchschnitt aus den sechs Monaten vor und den sechs Monaten nach dem aktuellen Stichtag. Eine Variable mit Lag 1 Jahr wird berechnet als Durchschnitt aus den sechs Monaten vor und den sechs Monaten nach dem Datum ein Jahr vor dem aktuellen Stichtag.
- Die Parametrisierung wird in der Regel im zweiten und im vierten Quartal durchgeführt. Bei signifikanten Änderungen der Variablen kann die Parametrisierung öfter durchgeführt werden.
- Der langjährige Durchschnitt einer Variablen wird analog dem Zeitraum berechnet, der in der Modellschätzung verwendet wurde.

Das Portfolio Privatkunden Italien ist von sehr untergeordneter Bedeutung, außerdem sind die Modellergebnisse nicht plausibel. Für das Portfolio wird deshalb auch das Modell Unternehmenskunden Italien angewendet.

Per Ende 2025 kommen folgende Gewichte und makroökonomische Parameter zum Ansatz. Die Werte für das Hauptszenario sind Prognosen von OeNB, Wifo und IHS für Österreich und der Banca d'Italia für Italien. Weiterhin wird von einem schwachen Wachstum ausgegangen. Es werden mehr Abwärts- als Aufwärtsrisiken gesehen.

Land	Variable	Gewicht	2025	2026	2027+
Österreich	BIP Hauptszenario	60,00 %	0,33 %	0,93 %	1,10 %
	BIP Negativszenario	30,00 %	-0,42 %	-1,33 %	1,10 %
	BIP Positivszenario	10,00 %	0,54 %	1,54 %	1,10 %
	HVPI Hauptszenario	60,00 %	3,50 %	2,40 %	2,30 %
	HVPI Negativszenario	30,00 %	4,00 %	3,89 %	2,30 %
	HVPI Positivszenario	10,00 %	3,32 %	1,86 %	2,30 %
	BAI Hauptszenario	60,00 %	0,00 %	1,00 %	1,30 %
	BAI Negativszenario	30,00 %	-1,02 %	-2,05 %	1,30 %
	BAI Positivszenario	10,00 %	0,63 %	2,88 %	1,30 %
Italien	BIP Hauptszenario	60,00 %	0,60 %	0,60 %	0,70 %
	BIP Negativszenario	30,00 %	0,09 %	-0,94 %	0,70 %
	BIP Positivszenario	10,00 %	0,98 %	1,73 %	0,70 %

Im Vergleich zum Vorjahr wird weiter von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für das Negativszenario ausgegangen. Für das Positivszenario geht die Hypo Vorarlberg weiterhin von keiner Wahrscheinlichkeit aus. Falls beobachtete Ausfallsraten deutlich von den prognostizierten Daten abweichen, werden die beobachteten Ausfallsraten verwendet. Die oben beschriebenen Abwärtsrisiken (u.a. Zollpolitik, Eskalation geopolitischer Spannungen) werden analysiert, sie führen zu keiner Anpassung im Modell. Weiterhin wird kein Anlassfall für kollektives Staging ausgemacht. Die Risiken sind bereits in den Ratings abgebildet, weshalb kein begründeter Anlass für ein kollektives Staging gesehen wird.

Nachhaltigkeitsrisiken
Es besteht kein Indiz dafür, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken kurzfristig in erhöhten Risikokosten niederschlagen werden. Für die mittel- und langfristige Messung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken werden erhebliche Anstrengungen unternommen (siehe Erläuterungen in Abschnitt G. Finanzrisiken und Risikomanagement).

Purchased or Orginated Credit Impaired (POCI) Finanzinstrumente
POCI-Finanzinstrumente sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits zum Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen („Credit-Impaired Assets"). POCI-Assets können grundsätzlich in drei Fällen entstehen:

- Kauf von POCI-Assets durch den Erwerb eines signifikant durch Bonität verursachten wertgeminderten Finanzinstruments („Purchased Credit Impaired"): Bei einem Erwerb eines finanziellen Vermögenswertes zu einem Preis, welcher einen signifikanten Bonitätsabschlag aufweist.
- Neugeschäft gegenüber Kunden mit Ausfallrating (Fresh Money und Bridge Loans): Neuzugänge, die zu einer signifikanten Exposure-Erhöhung des unbesicherten Teils führen und sich in der Anfangsphase einer Sanierung befinden (Gesundung noch unsicher).
- Substanzielle, bonitätsinduzierte Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes der Stage 3, welcher zum Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zum Neuzugang eines modifizierten und wertgeminderten Finanzinstruments („Originated Credit Impaired") führt.

Es ist sichergestellt, dass POCI-Instrumente zumindest immer eine erwartete Risikovorsorge über die Restlaufzeit erhalten. Im Falle eines POCI werden bei der Erstbewertung die erwarteten Cashflows mit dem kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz abgezinst und der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Barwertes führt in der Folgebewertung zu einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost
Wenn ein objektiver Hinweis vorliegt, dass eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe des Verlustes aus der Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows. Die Berechnung des Barwertes der erwarteten künftigen Cashflows von besicherten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Cashflows, die sich aus der Verwertung abzüglich der Kosten für die Erlangung und den Verkauf der Sicherheit ergeben, wider.

Für Kredite und Forderungen erfolgt der Ausweis von Wertminderungen saldiert mit der zugrundeliegenden Forderung im jeweiligen Bilanzposten. Der Verlust (Dotierung) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte (12) ausgewiesen. Zinserträge von wertgeminderten Vermögenswerten in Stage 3 werden auf Basis des reduzierten Buchwertes abgegrenzt, unter Anwendung des Zinssatzes, welcher für die Diskontierung der zukünftigen Cashflows für den Zweck der Berechnung des Wertminderungsverlustes verwendet wurde. Dieser Zinsertrag ist im Posten Zinsüberschuss (5) enthalten.

Kredite werden gemeinsam mit der dazugehörigen Wertberichtigung ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf zukünftige Erholung vorliegt und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet worden sind. Erhöht oder verringert sich die Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden aufgrund eines Ereignisses, ist im Falle von Krediten und Forderungen der bisher erfasste Wertberichtigungsposten um den Differenzbetrag zu erhöhen oder zu kürzen. Auflösungen von Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Posten ausgewiesen wie der Wertberichtigungsverlust selbst.

Außerbilanzielle Geschäfte
Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte, wie beispielsweise Haftungen, Garantien und sonstige Kreditzusagen, sind im Posten Rückstellungen (25) enthalten. Der dazugehörende Aufwand wird ergebniswirksam im Posten Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte (12) ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen
Im Konzern wird das Kreditportfolio zumindest vierteljährlich im Hinblick auf Wertminderungen geprüft. Dabei wird beurteilt, ob erkennbare Ereignisse zu einem Absinken der in Zukunft erwarteten Cashflows im Kreditportfolio führen. Indikatoren für einen Wertberichtigungsbedarf sind die Nichteinhaltung von Fälligkeiten und Vereinbarungen, die negative Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie negative Ratingveränderungen. Das Management berücksichtigt bei der Planung der zukünftigen Cashflows Annahmen basierend auf historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten für vergleichbare Kreditportfolios. Eine Erhöhung der Wertminderungsratio (Verhältnis Risikovorsorge zu Obligo) in Bezug auf das zugrundeliegende Obligo um 1,0 % hätte eine erhöhte Risikovorsorge im Ausmaß von TEUR 1.150 (2024: TEUR 1.382) zur Folge. Eine Reduzierung der Wertminderungsratio in Bezug auf das zugrundeliegende Obligo um 1,0 % hätte eine Verringerung der Risikovorsorge um TEUR 1.150 (2024: TEUR 1.382) zur Folge. Die Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen ist in der Note (44) dargestellt. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Note (12) dargestellt. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Vermögenswerte beträgt TEUR 13.677.995 (2024: TEUR 13.294.829).

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
Im Zuge des Risikomanagements hat die Hypo Vorarlberg Risiken identifiziert, die durch derivative Finanzinstrumente wirtschaftlich abgesichert werden. Derivative Instrumente, die im Zuge der Sicherungsstrategie des Konzerns abgeschlossen werden, sich allerdings nicht für Hedge-Accounting qualifizieren, werden im Abschluss als Geschäfte des Handelsbestands ausgewiesen. Dies ist auch bei Kundenderivaten sowie deren gegenläufigen Absicherungen der Fall. Einer der Haupttreiber für Schwankungen des Marktwertes von festverzinslichen Finanzinstrumenten ist die Veränderung des relevanten Referenzzinssatzes wie z.B. der ESTR. Dieses Zinsänderungsrisiko wird im Konzern im Einklang mit der Risikomanagementstrategie durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb der definierten Limite gehalten. Die Sicherungsinstrumente transferieren die Fixverzinsung in eine variable, an den Referenzzinssatz gebundene Verzinsung und ermöglichen hierdurch eine Übertragung des zinsinduzierten Marktpreisrisikos. Zudem ergeben sich aus Änderungen von Devisenkursen Schwankungen des Marktwertes von Finanzinstrumenten in fremder Währung. Dieses Währungsrisiko wird im Konzern im Einklang mit der Risikomanagementstrategie durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb der definierten Limite gehalten. Die Sicherungsinstrumente transferieren die Zahlungen in fremder Währung in fixierte Zahlungen in Euro und ermöglichen hierdurch eine Übertragung des währungsinduzierten Marktpreisrisikos.

Grundgeschäfte befinden sich dabei in den Kategorien Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost sowie Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost. Zur Absicherung des Währungs- und Zinsänderungsrisikos verwendet der Konzern derivative Instrumente, wie beispielsweise Zinsswaps, Währungsswaps sowie Cross-Currency-Swaps. Im Zuge der Widmung einer Sicherungsbeziehung ins Hedge-Accounting gemäß IFRS erfolgt eine formale Dokumentation, die unter anderem die Art der Sicherungsbeziehung, das abgesicherte Risiko, den wirtschaftlichen Zusammenhang, die Risikomanagementzielsetzung der Sicherungsbeziehung sowie die Art und Weise der Effektivitätsbeurteilung beschreibt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung ist eine wesentliche Bedingung zur Anwendung von Hedge-Accounting. Der wirtschaftliche Zusammenhang wird in vielen Fällen qualitativ und zukunftsorientiert durch die Dokumentation der Übereinstimmung der wichtigsten risikorelevanten Parameter zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften zum Zeitpunkt der Dokumentation nachgewiesen. Diese Prüfung wird als Critical Terms Match (CTM) bezeichnet. Sollten die wesentlichen Geschäftsparameter nicht oder bei geänderten Verträgen nicht mehr im gewohnten Ausmaß einer üblichen wirtschaftlichen Absicherung ausreichend nahe beieinander ausgerichtet sein, wäre eine reine qualitative Beurteilung mit hoher Unsicherheit verbunden. In diesen Fällen darf bei der finalen Beurteilung auf die Ergebnisse von quantitativen Methoden abgestellt werden. Die quantitative Effektivitätsbeurteilung erfolgt prospektiv über die Dollar-Offset-Methode.

Im Konzern kommen bisher ausschließlich Fair Value Hedges zur Anwendung. Eine Hedge-Beziehung liegt dann vor, wenn einem

gesicherten Grundgeschäft ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte eindeutig zugeordnet werden können.

Fair Value Hedges
Fair Value Hedges werden zur Verringerung des Marktwertrisikos eingesetzt. Primär erfolgt die Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Abgesicherte Grundgeschäfte sind daher insbesondere Finanzinstrumente mit fixer sowie strukturierter Verzinsung in Form von erworbenen sowie emittierten Wertpapieren und Darlehen sowie Festgeldern. In einzelnen Fällen erfolgt die Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken in Kombination. Für designierte und qualifizierte Fair Value Hedges wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsderivates erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value unter Note (8) erfasst. Die Fair Value Änderung des Grundgeschäftes, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, wird als Teil des Buchwertes des Grundgeschäftes (Basis Adjustment) mit Gegenbuchung in derselben GuV-Position wie das Sicherungsgeschäft erfasst. Etwaige Ineffektivitäten werden somit unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Note (8) wirksam.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn das Sicherungs- bzw. das Grundgeschäft die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall ist die Berichtigung des Buchwertes eines gesicherten Finanzinstruments erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (8) bis zur Fälligkeit des Finanzinstrumentes aufzulösen.

Ergänzend zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf Einzelgeschäftsbasis wendet der Konzern ab dem 1. Jänner 2023 die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis nach den Bestimmungen des IAS 39 an. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Zinsswaps in EUR mit Laufzeiten bis ins Jahr 2042. Mit diesen Sicherungsinstrumenten wird das Zinsänderungsrisiko aus Darlehen und Krediten mit Fixzinsbindung, die überwiegend an private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen vergeben wurden, abgesichert. Die Marktwertänderungen ab Designation der Sicherungsinstrumente werden bei Vorliegen der Effektivität gegenläufig auf den separat in der Bilanz ausgewiesenen Korrekturposten Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisken und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen (8) erfasst. Die bis zur Designation erfassten kumulierten Marktwertbewertungen der Sicherungsinstrumente werden dabei linear auf die Restlaufzeit der Sicherungsinstrumente amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten
Der Konzern nimmt keine Saldierungen von Finanzinstrumenten vor. Im Bereich Derivate wurden zwar Nettingrahmenvereinbarungen mit dem Ziel abgeschlossen, dass im Falle eines Kontrahentenausfalls der Ausgleich samt Berücksichtigung von gelieferten bzw. erhaltenen Sicherheiten auf einer Nettobasis herbeigeführt wird. Diese Vereinbarungen führen allerdings zu keiner Saldierung im Konzernabschluss. Nähere Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten sind in Note (43) ersichtlich.

(15) BARRESERVE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Dieser Posten in der Bilanz umfasst den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben gegenüber den Zentralnotenbanken und Kreditinstitute. Für Zwecke der Geldflussrechnung IV. umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel. Der Posten Barreserve wird mit dem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	21.928	22.381
Guthaben bei Zentralnotenbanken	373.966	427.848
Sichtguthaben bei Banken	37.239	59.704
Barreserve	**433.133**	**509.933**

In den Guthaben bei Zentralnotenbanken ist die Mindestreserve gemäß EZB-VO in Höhe von TEUR 43.688 (2024: TEUR 43.289) enthalten. Gemäß Definition der OeNB stellt die Mindestreserve ein Arbeitsguthaben für den laufenden Zahlungsverkehr dar. Aus diesem Grund erfüllt die Mindestreserve die Definition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und wird daher unter der Barreserve ausgewiesen.

(16) HANDELSAKTIVA

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, welche dem Geschäftsmodell „Handelsbuch" zugewiesen werden. Ebenfalls werden derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs in dieser Kategorie erfasst, wenn sie einen positiven Marktwert aufweisen. Die Derivate werden überwiegend zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken von Finanzinstrumenten des Bankbuchs abgeschlossen. Obwohl daher überwiegend keine Handelsabsicht besteht, müssen diese Derivate gemäß IFRS in dieser Kategorie erfasst werden.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente	147	148
Derivate mit positivem Marktwert	106.488	103.928
Handelsaktiva	**106.635**	**104.076**

Handelsaktiva nach Regionen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	7.527	4.938
Deutschland	63.922	59.601
Schweiz und Liechtenstein	177	233
Sonstiges Ausland	35.009	39.304
Handelsaktiva	**106.635**	**104.076**

Nominal- und Marktwerte aus Derivaten nach Geschäftsarten

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
TEUR	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsswaps	2.517.852	2.811.166	64.726	71.011	36.882	37.928
Cross-Currency-Swaps	147.149	493.003	6.066	8.343	12.158	11.831
Zinsoptionen	345.109	344.803	28.541	20.978	982	1.129
Zinsderivate	**3.010.110**	**3.648.972**	**99.333**	**100.332**	**50.022**	**50.888**
FX-Termingeschäfte	196.102	224.663	6.898	3.152	6.661	2.931
FX-Swaps	207.914	158.179	237	436	493	614
FX-Optionen	1.008	2.059	20	8	21	7
Währungsderivate	**405.024**	**384.901**	**7.155**	**3.596**	**7.175**	**3.552**
Derivate	**3.415.134**	**4.033.873**	**106.488**	**103.928**	**57.197**	**54.440**

Die dargestellten Marktwerte beinhalten die angefallenen Stückzinsen.

(17) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT FAIR VALUE (NON-SPPI)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Jene Finanzinstrumente, welche zwar dem Geschäftsmodell „Halten" zugewiesen wurden, die aber nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen (Non-SPPI – Non solely payment of principal and interest), werden dieser Kategorie zugewiesen. Es handelt sich dabei in der Regel um Schuldinstrumente deren Zinskonditionierung einen sogenannten Hebel beinhalten oder Finanzierungen, bei denen der Konzern maßgeblich das Projektrisiko mitträgt. Aufgrund der Eigenschaft von Eigenkapitalinstrumenten kann von diesen das Zahlungsstromkriterium grundlegend nicht erfüllt werden. Somit werden jene Eigenkapitalinstrumente in dieser Kategorie erfasst, die nicht dem Geschäftsmodell „Handelsbuch" zugewiesen werden und die auch nicht freiwillig über das Sonstige Ergebnis (28) bewertet werden.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente	15.995	17.809
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	5.568	31.242
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	94.067	103.324
Darlehen und Kredite an Kunden	351.461	432.208
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**467.091**	**584.583**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Produkten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktien	12.276	13.143
Investmentzertifikate	1.434	2.713
Andere Anteilsrechte	2.285	1.953
Summe Eigenkapitalinstrumente	**15.995**	**17.809**
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	5.568	31.242
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	94.067	103.324
Summe Schuldverschreibungen	**99.635**	**134.566**
Kontokorrentkredite	99.209	122.683
Langfristige Einmalkredite	252.252	309.525
Summe Darlehen und Kredite	**351.461**	**432.208**
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**467.091**	**584.583**

Die Kontokorrentkredite bestehen aus Projektfinanzierungen, bei denen die Hypo Vorarlberg das Projektrisiko überwiegend trägt. Aus diesem Grund werden diese als Non-SPPI eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Regionen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	332.166	428.384
Deutschland	69.599	69.206
Schweiz und Liechtenstein	500	500
Italien	2.232	2.635
Sonstiges Ausland	62.594	83.858
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**467.091**	**584.583**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Firmenkunden	349.178	431.033
Privatkunden	2.273	1.175
Financial Markets	82.483	119.080
Corporate Center	33.157	33.295
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**467.091**	**584.583**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) nach Sektoren

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Staatssektor	5.569	31.243
Kreditinstitute	93.382	103.872
Finanzunternehmen	11.558	11.355
Unternehmen	356.035	437.429
Private Haushalte	547	684
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**467.091**	**584.583**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Land- und Forstwirtschaft	64	73
Energieversorgung	5	0
Baugewerbe	104.970	119.895
Handel	118	127
Verkehr und Lagerei	173	172
Beherbergung und Gastronomie	1.581	1.821
Information und Kommunikation	12	12
Finanzdienstleistungen	3.714	4.580
Wohnungswesen	227.032	248.093
Freie Berufe	17.790	62.010
Erziehung und Unterricht	75	61
Sonstige Dienstleistungen	501	585
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) - Unternehmen	**356.035**	**437.429**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI) – Angaben zu Fair Value Änderungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kreditexposure	467.091	584.583
Sicherheiten	344.249	383.587
Veränderung Marktwert gesamt	**1.033**	**-13.552**
davon marktrisikobedingt	-67.547	-54.883
davon kreditrisikobedingt	68.580	41.331
Veränderung Marktwert im Berichtszeitraum	**14.585**	**11.024**
davon marktrisikobedingt	-12.664	10.884
davon kreditrisikobedingt	27.249	140

Die Anleihegläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA), der Abbaueinheit der früheren Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, stimmten vor acht Jahren mit großer Mehrheit zu, ihre Papiere unter Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen an das Land Kärnten abzutreten. Die Hypo Vorarlberg hat im Zuge der Annahme des Umtauschangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eine „Besserungszusage" erworben, die sich im sogenannten „bedingten zusätzlichen Kaufpreis" wiederfindet. Sollte der Verwertungserlös aus der HETA über dem erwarteten Recovery Wert (zzgl. Prämie) des jeweiligen Instruments liegen, erhalten die verkaufenden Investoren eine Nachzahlung. Der Wert des Besserungsanspruchs beträgt zum Stichtag 6,79 % und somit TEUR 8.417. Die FMA als Abwicklungsbehörde hat mit Bescheid vom 29. Dezember 2021 die Beendigung des Betriebs der HETA festgestellt. Damit ist diese in aktienrechtliche Liquidation übergegangen.

Aufgrund des Wissens über vereinzelt abgeschlossene Transaktionen und vorliegenden aktuellen Preisindikationen anderer Banken hat die Hypo Vorarlberg den „bedingten zusätzlichen Kaufpreis" als Finanzinstrument gemäß IAS 32.11 mit einem Fair Value von TEUR 8.417 (2024: TEUR 8.160) bilanziert und dem Level 2 zugeordnet. Die Veränderung des Fair Value wird erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(18) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT FAIR VALUE (OPTION)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In dieser Kategorie werden jene Schuldtitel erfasst, welche zwar dem Geschäftsmodell „Halten" zugewiesen wurden und die auch das Zahlungsstromkriterium erfüllen, die aber freiwillig zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden. Dieses Wahlrecht, welches als Fair Value-Option bezeichnet wird, darf nur angewendet werden, wenn dadurch Inkongruenzen in der Bewertung beseitigt oder erheblich verringert werden. Die Hypo Vorarlberg wendet dieses Wahlrecht auf finanzielle Vermögenswerte an, deren Zinsänderungs- und Währungsrisiko durch einen Zinsswap, Währungsswap oder Cross-Currency-Swap abgesichert werden und für deren wirtschaftliche Absicherung die Bestimmungen des Hedge-Accounting nicht angewendet werden.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	10.319	51.172
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	7.836	7.897
Darlehen und Kredite an Kunden	109.640	140.139
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**127.795**	**199.208**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Produkten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	10.319	51.172
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	7.836	7.897
Summe Schuldverschreibungen	**18.155**	**59.069**
Langfristige Einmalkredite	109.640	140.139
Summe Darlehen und Kredite	**109.640**	**140.139**
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**127.795**	**199.208**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Regionen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	119.959	179.225
Sonstiges Ausland	7.836	19.983
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**127.795**	**199.208**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Firmenkunden	100.185	116.160
Privatkunden	2.285	2.793
Financial Markets	25.325	68.129
Corporate Center	0	12.126
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**127.795**	**199.208**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) nach Sektoren

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Staatssektor	118.113	176.926
Finanzunternehmen	0	12.126
Unternehmen	9.682	10.156
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**127.795**	**199.208**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Herstellung von Waren	2.974	2.994
Handel	4.862	4.903
Wohnungswesen	1.567	1.692
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	279	567
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) - Unternehmen	**9.682**	**10.156**

Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option) – Angaben zu Fair Value Änderungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kreditexposure	127.795	199.208
Sicherheiten	119.680	190.614
Veränderung Marktwert gesamt	**6.734**	**9.016**
davon marktrisikobedingt	5.676	6.606
davon kreditrisikobedingt	1.058	2.410
Veränderung Marktwert im Berichtszeitraum	**-2.282**	**-1.481**
davon marktrisikobedingt	-930	-426
davon kreditrisikobedingt	-1.352	-1.055

(19) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT AMORTIZED COST

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In dieser Kategorie werden jene Schuldtitel erfasst, welche dem Geschäftsmodell „Halten" zugewiesen werden und welche das Zahlungsstromkriterium erfüllen. Der Zweck dieser Finanzinstrumente besteht in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme. In dieser Kategorie werden auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Bestand an diesen Forderungen ist unwesentlich. Da diese Forderungen keine Finanzierungselemente enthalten, werden sie mit ihrem Nominalwert angesetzt.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	862.658	635.051
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	1.866.229	1.861.204
Darlehen und Kredite an Kreditinstitute	183.439	235.215
Darlehen und Kredite an Kunden	10.880.050	10.701.092
Forderungen aus Lieferung und Leistung	574	450
Bruttoforderungswert	**13.792.950**	**13.433.012**
Risikovorsorge Schuldverschreibungen - Stage 1	-271	-299
Risikovorsorge Schuldverschreibungen - Stage 2	-709	-687
Risikovorsorge Schuldverschreibungen - Stage 3	-997	-997
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kreditinstitute - Stage 1	-16	-16
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kreditinstitute - Stage 2	0	-4
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - Stage 1	-16.165	-16.817
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - Stage 2	-27.309	-27.126
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - Stage 3	-68.759	-87.180
Risikovorsorge Darlehen und Kredite Kunden - POCI	-729	-5.057
Risikovorsorgen	**-114.955**	**-138.183**
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	**13.677.995**	**13.294.829**

In den Finanziellen Vermögenswerten at Amortized Cost wurden aufgrund der Anwendung des Hedge-Accountings die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 4.450.584 (2024: TEUR 4.246.964) um den Hedged Fair Value in Höhe von TEUR 184.124 (2024: TEUR 113.646) angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Produkten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	861.976	634.442
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	1.864.934	1.859.830
Summe Schuldverschreibungen	**2.726.910**	**2.494.272**
Interbankkonten	135.315	111.478
Geldmarktanlagen	0	81.011
Kontokorrentkredite	985.784	1.089.993
Barvorlagen	244.310	241.428
Wechselkredite	39.704	28.259
Langfristige Einmalkredite	8.522.366	8.227.703
Leasingforderungen	1.023.077	1.020.284
Forderungen aus Lieferung und Leistung	529	401
Summe Darlehen und Kredite	**10.951.085**	**10.800.557**
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	**13.677.995**	**13.294.829**

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Regionen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	7.625.459	7.586.195
Deutschland	2.073.022	2.001.699
Schweiz und Liechtenstein	1.495.103	1.362.860
Italien	766.238	779.734
Sonstiges Ausland	1.718.173	1.564.341
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	**13.677.995**	**13.294.829**

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Firmenkunden	7.389.801	7.172.681
Privatkunden	2.197.316	2.223.319
Financial Markets	3.070.319	2.881.350
Corporate Center	1.020.559	1.017.479
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	**13.677.995**	**13.294.829**

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost nach Sektoren

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Staatssektor	1.369.591	1.105.438
Kreditinstitute	1.873.691	1.953.992
Finanzunternehmen	290.789	268.766
Unternehmen	7.617.742	7.439.994
Private Haushalte	2.526.182	2.526.639
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	**13.677.995**	**13.294.829**

Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Land- und Forstwirtschaft	23.004	22.087
Bergbau	9.637	11.954
Herstellung von Waren	620.943	654.361
Energieversorgung	140.864	112.712
Wasserversorgung	14.861	43.777
Baugewerbe	996.305	1.072.319
Handel	507.268	509.780
Verkehr und Lagerei	291.949	284.086
Beherbergung und Gastronomie	446.766	413.211
Information und Kommunikation	15.636	43.815
Finanzdienstleistungen	91.980	65.022
Wohnungswesen	3.432.758	3.257.576
Freie Berufe	808.593	722.788
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	48.436	49.744
Öffentliche Verwaltung	21.418	25.496
Erziehung und Unterricht	3.567	4.063
Gesundheits- und Sozialwesen	73.404	40.316
Kunst, Unterhaltung und Erholung	48.114	55.204
Sonstige Dienstleistungen	22.239	51.683
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost - Unternehmen	**7.617.742**	**7.439.994**

Brutto- und Nettoinvestitionswerte im Leasinggeschäft
Der Konzern verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing überwiegend Immobilienobjekte sowie im kleineren Umfang Mobilien. Für die in diesem Posten enthaltenen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen ergibt sich die folgende Überleitung des Bruttoinvestitionswertes auf den Barwert der Mindestleasingzahlungen.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Mindestleasingzahlungen	1.177.631	1.185.002
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Bruttogesamtinvestition	**1.177.631**	**1.185.002**
Nicht realisierter Finanzertrag	-154.554	-164.718
Nettoinvestition	**1.023.077**	**1.020.284**
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**1.023.077**	**1.020.284**

Die kumulierte Wertberichtigung von Finanzierungsleasingverträgen beträgt TEUR 14.569 (2024: TEUR 19.243).

Leasingverträge nach Laufzeiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	213.550	196.834
2 bis 3 Jahre	165.004	165.238
3 bis 4 Jahre	143.206	142.707
4 bis 5 Jahre	115.751	123.045
5 bis 6 Jahre	100.087	97.726
Über 5 Jahre	440.033	459.452
Bruttogesamtinvestition	**1.177.631**	**1.185.002**
Bis 1 Jahr	183.607	165.625
2 bis 3 Jahre	140.069	138.922
3 bis 4 Jahre	122.737	121.104
4 bis 5 Jahre	99.226	105.510
5 bis 6 Jahre	86.457	83.590
Über 5 Jahre	390.981	405.533
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**1.023.077**	**1.020.284**

(20) MARKTWERTE AUS SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Gliederung nach Sicherungsart

TEUR	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Marktwerte aus Fair Value Hedges	320.776	311.431	222.557	267.133
Marktwerte aus Portfolio Hedges	46.711	34.262	1.496	2.819
Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	**367.487**	**345.693**	**224.053**	**269.952**

Nominal- und Marktwerte aus Fair Value Hedges nach Geschäftsarten

TEUR	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsswaps	11.446.775	11.186.580	347.584	329.236	200.450	254.901
Cross-Currency-Swaps	376.008	354.575	19.903	16.457	23.603	15.051
Zinsderivate	**11.822.783**	**11.541.155**	**367.487**	**345.693**	**224.053**	**269.952**
Derivate	**11.822.783**	**11.541.155**	**367.487**	**345.693**	**224.053**	**269.952**

Die dargestellten Marktwerte beinhalten die angefallenen Stückzinsen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat der Konzern keine Cashflow-Hedge-Positionen abgeschlossen.

(21) LATENTE STEUERFORDERUNGEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode
Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Die Ermittlung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Die Effekte aus der Bildung oder Auflösung latenter Steuern sind ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag (14) enthalten, es sei denn, latente Steueransprüche sowie -verpflichtungen beziehen sich auf im Sonstigen Ergebnis (28) bewertete Positionen. In diesem Fall erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis (28).

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Steuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab. Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn ausreichend passive latente Steuern in der gleichen Steuereinheit bestehen oder es hinreichend wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Dies gilt auch für den Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

In der nachfolgenden Tabelle werden jene latenten Steuerverpflichtungen von den Steuerforderungen abgesetzt, die per Saldo im jeweiligen Steuersubjekt eine Forderung darstellen.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Temporäre Differenzen aus Bewertung von Finanzinstrumenten über die Gewinn- und Verlustrechnung	31	72
Temporäre Differenzen aus Anlagenabschreibung	188	400
Temporäre Differenzen aus Rückstellungen	270	169
Temporäre Differenzen aus Sozialkapital	3.835	4.031
Temporäre Differenzen aus Wertminderungen	916	5.171
Temporäre Differenzen Sonstige	170	434
Latente Steuerforderungen	**5.410**	**10.277**
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	-3.835	-8.273
Latente Steuerforderungen per Saldo	**1.575**	**2.004**

Innerhalb des Konzerns bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.670 (2024: TEUR 1.920), welche unbegrenzt vortragsfähig sind. Diese werden jedoch nicht aktiviert, weil es

unwahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die Gliederung der latenten Steuerforderungen nach Laufzeiten ist in der Note (30) ersichtlich.

(22) HANDELSPASSIVA

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten erfasst, welche mit Handelsabsicht eingegangen werden. Ebenfalls werden derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs mit einem negativen Marktwert in dieser Kategorie erfasst. Die Derivate wurden überwiegend zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken von Finanzinstrumenten des Bankbuchs abgeschlossen. Obwohl überwiegend keine Handelsabsicht besteht, sind diese Derivate gemäß IFRS in dieser Kategorie zu erfassen.

Handelspassiva und Derivate nach Geschäftsarten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Derivate mit negativem Marktwert	57.197	54.440
Handelspassiva	**57.197**	**54.440**

Die Nominalwerte sowie die negativen Marktwerte zu den derivativen Finanzinstrumenten sind unter Note (16) ersichtlich.

(23) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AT FAIR VALUE (OPTION)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In dieser Kategorie werden jene Verbindlichkeiten erfasst, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert designiert werden. Dieses Wahlrecht, welches als Fair Value-Option bezeichnet wird, darf nur angewendet werden, wenn dadurch Inkongruenzen in der Bewertung beseitigt oder erheblich verringert werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen finanziellen Verbindlichkeiten um eigene Emissionen und Festgelder von institutionellen Anlegern, deren Zinssatz für die Laufzeit fixiert wurde. Zur Absicherung des daraus resultierenden Zinsänderungsrisikos wurden Zinsswaps abgeschlossen. Emissionen, welche eingebettete Derivate beinhalten, aber auch fixverzinste Emissionen und Festgelder werden bei Zugang dieser Kategorie zugeordnet, um ein Accounting-Mismatch mit dem absichernden Derivat zu vermeiden.

Der separate Ausweis und die Bewertung von eingebetteten Derivaten (Derivate, die Bestandteil eines originären Finanzinstrumentes sind) als freistehendes Derivat zum Marktwert betrifft lediglich finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden aufgrund des Zahlungsstromkriteriums bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Hypo Vorarlberg hält eingebettete Derivate im Bereich der Schuldverschreibungen mit Wandeloptionen, inflationsgelinkter, fonds- und aktiengelinkter Erträgniszahlungen, CMS-Steepener, CMS-Floater, Reverse-Floater, Multitranchen und PRDC's. Zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken aus diesen Instrumenten werden in der Regel Zinsswaps zur wirtschaftlichen Absicherung abgeschlossen und für diese finanziellen Verbindlichkeiten wird folglich zur Vermeidung eines Accounting-Missmatches die Fair Value-Option gezogen. Eine Trennungspflicht ist somit nicht mehr gegeben.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Termineinlagen Kunden	107.768	112.279
Begebene Schuldverschreibungen	705.275	670.482
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**813.043**	**782.761**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Produkten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Pfandbriefe	0	20.676
Kommunalbriefe	111.483	108.571
Anleihen	227.442	242.328
Wohnbaubankanleihen	336.861	269.528
Ergänzungskapital	29.489	29.379
Summe Begebene Schuldverschreibungen	**705.275**	**670.482**
Schuldscheindarlehen	107.768	112.279
Summe Einlagen	**107.768**	**112.279**
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**813.043**	**782.761**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Regionen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	707.161	672.989
Deutschland	105.882	109.772
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**813.043**	**782.761**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Financial Markets	807.331	777.045
Corporate Center	5.712	5.716
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**813.043**	**782.761**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) nach Sektoren

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kreditinstitute	705.274	670.482
Finanzunternehmen	107.769	112.279
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**813.043**	**782.761**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) - Angaben zu Fair Value Änderungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzwert	**813.043**	**782.761**
Rückzahlungsbetrag	847.592	805.892
Differenz Bilanzwert und Rückzahlungsbetrag	-34.549	-23.131
Veränderung Marktwert gesamt	**-15.960**	**-6.308**
davon marktrisikobedingt	-10.998	5.740
davon kreditrisikobedingt	-4.962	-12.048
Veränderung Marktwert im Berichtszeitraum	**-9.652**	**17.724**
davon marktrisikobedingt	-16.738	11.076
davon kreditrisikobedingt	7.086	6.648

Bei der Berechnung des Marktwertes der Finanziellen Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) wird der Creditspread von Marktdaten abgeleitet. Bei der Ermittlung der kreditrisikobedingten Veränderung des Fair Values erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Finanzinstrumente hinsichtlich Währung, Laufzeit, Platzierungsart sowie Besicherung bzw. Risikostruktur. Die Ermittlung der kreditrisikobedingten Veränderung des Fair Values erfolgt dahingehend, dass anhand einer Modellrechnung die marktrisikobedingte Veränderung des Fair Values von der Gesamtveränderung des Fair Values abgezogen wurde.

Angaben zur Veränderung vom Ergänzungskapital (LFVO)

TEUR	2025	2024
LFVO Ergänzungskapital - Stand 01.01.	**29.379**	**25.146**
Neuaufnahmen	0	2.500
Rückzahlungen	-130	0
Veränderung Zinsabgrenzung	25	-17
Veränderung Bewertung	215	1.750
LFVO Ergänzungskapital - Stand 31.12.	**29.489**	**29.379**

(24) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AT AMORTIZED COST

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

In dieser Kategorie werden jene Verbindlichkeiten erfasst, für die keine Handelsabsicht besteht und für welche die Fair Value-Option nicht gewählt wurde. In dieser Kategorie werden auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Leasingverträgen ausgewiesen – dieser Betrag ist unwesentlich.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	401.549	439.049
Giroeinlagen Kunden	4.547.528	4.230.601
Spareinlagen Kunden	671.623	715.010
Begebene Schuldverschreibungen	6.998.330	7.134.663
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.728	14.706
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	8.354	9.442
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	**12.634.112**	**12.543.471**

In den Finanziellen Verbindlichkeiten at Amortized Cost wurden aufgrund der Anwendung des Hedge-Accountings die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 6.735.389 (2024: TEUR 6.953.307) um den Hedged Fair Value in Höhe von TEUR -139.239 (2024: TEUR -113.079) angepasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Produkten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Pfandbriefe	4.382.785	4.497.056
Kommunalbriefe	59.780	61.912
Kassenobligationen	47.218	56.296
Anleihen	2.187.907	2.202.975
Ergänzungskapital (T2)	216.529	266.043
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	104.111	50.381
Summe Begebene Schuldverschreibungen	**6.998.330**	**7.134.663**
Interbankkonten	331.851	281.544
Geldmarktaufnahmen	58.913	67.772
Giroeinlagen	2.937.647	2.651.874
Termineinlagen	1.566.736	1.578.726
Sparbücher	654.554	678.821
Kapitalsparbücher	17.068	36.189
Schuldscheindarlehen	53.931	89.734
Summe Einlagen	**5.620.700**	**5.384.660**
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.728	14.706
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.354	9.442
Summe sonstige Verbindlichkeiten	**15.082**	**24.148**
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	**12.634.112**	**12.543.471**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Regionen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	9.746.520	9.576.942
Deutschland	749.579	737.330
Schweiz und Liechtenstein	1.796.972	1.859.070
Italien	9.840	7.599
Sonstiges Ausland	331.201	362.530
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	**12.634.112**	**12.543.471**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Geschäftsfeldern

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Firmenkunden	1.985.943	1.884.196
Privatkunden	2.907.661	2.749.900
Financial Markets	7.382.205	7.547.376
Corporate Center	358.303	361.999
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	**12.634.112**	**12.543.471**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost nach Sektoren

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zentralbanken	18.804	16.379
Staatssektor	179.140	266.499
Kreditinstitute	7.337.041	7.506.084
Finanzunternehmen	515.536	484.092
Unternehmen	1.766.244	1.607.772
Private Haushalte	2.817.347	2.662.645
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	**12.634.112**	**12.543.471**

Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost – Unternehmen nach Branchen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Land- und Forstwirtschaft	5.597	5.212
Bergbau	419	71
Herstellung von Waren	300.259	226.578
Energieversorgung	89.272	104.587
Wasserversorgung	5.084	4.238
Baugewerbe	131.565	101.358
Handel	188.485	217.371
Verkehr und Lagerei	63.525	55.007
Beherbergung und Gastronomie	72.673	63.554
Information und Kommunikation	42.368	33.290
Finanzdienstleistungen	65.373	71.938
Wohnungswesen	317.655	261.769
Freie Berufe	307.857	256.414
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	35.467	44.983
Öffentliche Verwaltung	14.539	52.895
Erziehung und Unterricht	13.626	8.863
Gesundheits- und Sozialwesen	69.449	73.605
Kunst, Unterhaltung und Erholung	29.607	13.302
Sonstige Dienstleistungen	13.424	12.737
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost - Unternehmen	**1.766.244**	**1.607.772**

Angaben zur Veränderung vom Ergänzungskapital und zusätzlichen Kernkapital (LAC)

TEUR	2025	2024
LAC Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital - Stand 01.01.	**316.424**	**289.109**
Neuaufnahmen	53.683	20.000
Rückzahlungen	-50.000	0
Währungsänderungen	1.118	-1.744
Veränderung Zinsabgrenzung	123	560
Veränderung Bewertung	-708	8.499
LAC Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital - Stand 31.12.	**320.640**	**316.424**

Bilanzierung als Leasingnehmer

Der IFRS 16 gibt vor, dass beim Leasingnehmer sowohl der Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz abgebildet werden. Am Beginn der Vertragslaufzeit findet eine Beurteilung statt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt bzw. ob der Vertrag die Kontrolle über den identifizierten Vermögenswert für einen gewissen Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Das Nutzungsrecht und die Verbindlichkeit werden am Laufzeitbeginn bilanziert.

Position	Ausweis	Bewertung / Methode
Nutzungsrecht	Sachanlagen	Anschaffungskosten abzgl. kumulierte Abschreibung
Abschreibung	Abschreibungen	Linear
Leasing-verbindlichkeit	(24) Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	Barwert der noch offenen Leasing-zahlungen
Zinsaufwand aus Operating-Leasing	(5) Zinsüberschuss	
Zahlungen für kurzfristige und unwesentliche Leasingverhältnisse	(11) Verwaltungsaufwendungen	

Wenn der Leasinggegenstand an den Leasingnehmer übergeben wird, erfolgt eine Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Die Abzinsung der offenen Leasingzahlungen erfolgt mit dem Zinssatz, welcher dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser aus dem Vertrag bestimmen lässt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abzinsung auf Basis eines ermittelten Fremdkapitalzinssatzes. Dabei bedient sich der Konzern der risikolosen Zinskurven angepasst um Aufschläge auf Basis des eigenen Kreditrisikos, der Kredithöhe, der Laufzeit und allenfalls der vorhandenen Besicherung.

Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen und solchen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von unwesentlichem Wert ist, sieht der Standard Ausnahmeregelungen vor. Es handelt sich dabei um Leasingverträge deren Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet und deren Gegenwert unter TEUR 5 liegt. Der Konzern nimmt die Ausnahmeregelungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch.

Angaben zu Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	404	365
Über 3 bis 12 Monate	1.076	1.092
Über 1 bis 5 Jahre	4.431	5.686
Über 5 Jahre	1.621	2.282
Leasingverbindlichkeiten	**7.532**	**9.425**

Bei den dargestellten Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten handelt es sich um die nicht diskontierten Leasingzahlungen. Die Summe der Zahlungen entspricht daher nicht dem in der obigen Tabelle dargestellten Barwert der Leasingverbindlichkeiten. Der gewichtete Durchschnittszinssatz beträgt 2,58 %. Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie aufgrund von variablen Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, betragen TEUR 368 (2024: TEUR 144).

Veränderung der Leasingverbindlichkeiten

TEUR	2025	2024
Leasingverbindlichkeiten - Stand 01.01.	**9.442**	**9.855**
Zinsaufwand	239	242
Neubewertung	553	1.706
Abgänge durch Auflösung	0	-430
Leasingzahlungen	-1.880	-1.931
Leasingverbindlichkeiten - Stand 31.12.	**8.354**	**9.442**

(25) RÜCKSTELLUNGEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist. In den Rückstellungen werden auch Kreditrisikovorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen (insbesondere Haftungen und Garantien) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus der Auflösung von Kreditrisikovorsorgen für außerbilanzielle Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte (12) erfasst. Alle sonstigen Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit Rückstellungen werden in den Verwaltungsaufwendungen (11) sowie dem Posten Sonstige Aufwendungen (10) ausgewiesen.

Ebenso wird unter den Rückstellungen das Sozialkapital des Konzerns ausgewiesen. Unter Sozialkapital sind die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter zu verstehen. Das Sozialkapital umfasst die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder sowie Berufs- und Dienstunfähigkeitsrisiko. Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Value des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens.

Pensionen

In der Hypo Vorarlberg haben neun (2024: zehn) Pensionisten und Hinterbliebene Anspruch auf eine leistungsorientierte Bankpension. Es handelt sich dabei um einen Versorgungsplan auf Endgehaltsbasis, welcher auf Basis einer Betriebsvereinbarung beruht. Mit den noch aktiven Dienstnehmern mit Pensionsanspruch wurde ein beitragsorientierter Pensionskassenvertrag abgeschlossen. Aufgrund der rechtlichen Vorgabe nach dem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) haben 43 Mitarbeiter (2024: 37) der Filiale St. Gallen einen Anspruch auf eine leistungsorientierte Pension. Der Konzern und die Mitarbeiter leisten dabei Beiträge an die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, welche von der Swiss Life AG verwaltet wird. Eine darüberhinausgehende faktische Verpflichtung aus der üblichen betrieblichen Praxis besteht nicht.

Abfertigungen
Das österreichische Arbeitsrecht sah bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigungszahlung an Dienstnehmer vor. Abfertigungsansprüche sind im § 23 Angestelltengesetz geregelt. Dazu zählt insbesondere auch die Beendigung des Dienstverhältnisses infolge des Pensionsantritts. Dieser Abfertigungsanspruch gilt für alle Mitarbeiter, die vor dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Die Ermittlung erfolgt dabei auf Basis des Endgehalts. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Versorgungsplan. Für diese Ansprüche hat der Konzern eine Abfertigungsrückstellung gebildet.

Jubiläumsgeld
Jedem Dienstnehmer der Hypo Vorarlberg stehen nach 25-jähriger Dienstzugehörigkeit ein Monatsgehalt bzw. nach 40-jähriger Dienstzugehörigkeit zwei Monatsgehälter als Jubiläumsgeld zu. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Beitragsorientierte Pläne
Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst. Ebenso wird die gesetzliche Leistung der „Abfertigung Neu" (Dienstantritt ab 1. Jänner 2003) laufend als Aufwand erfasst. Darüberhinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Anpassungen
Der für Rückstellungen angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Die Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich Haftungen und Kreditrisiken in der Note (12) und in den anderen Fällen in der Note (11) sowie in den Notes (9) und (10) ausgewiesen. Der Buchwert der den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Rückstellungen – ohne Sozialkapital – beträgt TEUR 16.745 (2024: TEUR 18.746).

Die Rückstellungen für Pensionen, alte Abfertigungsansprüche sowie für Jubiläumsgelder sind leistungsorientiert. Die Berechnung der Barwerte des Sozialkapitals erfolgte unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Die Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren gebildet.
- Das erwartete Pensionsantrittsalter wird unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regelungen je Mitarbeiter individuell berechnet. Das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 für Männer und Frauen wird berücksichtigt.
- Verwendung von „Generationentafeln für Angestellte: AVÖ 2018-P" als Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung.

Versicherungsmathematische Annahmen für die Ermittlung der Barwerte des Sozialkapitals	2025	2024
Rechnungszinsfuß	4,20 %	3,50 %
Jährliche Valorisierungen für Pensionsrückstellung	3,50 %	3,00 %
Jährliche Valorisierungen (kollektivvertragliche und karrieremäßige Gehaltserhöhungen) für andere Rückstellungen	3,30 %	2,80 %
Fluktuationsrate für Abfertigungsrückstellung	0,50 %	0,50 %
Fluktuationsrate für andere Rückstellungen	3,00 %	10,00 %
Individueller Karrieretrend	2,00 %	2,00 %

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Anpassung versicherungsmathematischer Annahmen wurden im Sonstigen Ergebnis (28) in Höhe von TEUR 1.180 (2024: TEUR -76) erfasst. Die aus der Erfassung resultierenden latenten Steuern wurden ebenfalls direkt im Sonstigen Ergebnis (28) in Höhe von TEUR -278 (2024: TEUR 14) berücksichtigt. Für das Jahr 2026 werden Pensionsauszahlungen in Höhe von TEUR 378 (2025: TEUR 394), Abfertigungsauszahlungen in Höhe von TEUR 814 (2025: TEUR 807) sowie Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 154 (2025: TEUR 160) erwartet.

Die Höhe der Sozialkapital-Rückstellungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Maßgeblicher Hebel für die Höhe des Sozialkapitals ist dabei der Rechnungszinsfuß. Eine Verringerung des Rechnungszinsfußes um 0,5 % hätte erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 989 (2024: TEUR 1.058) zur Folge und eine Erhöhung des Rechnungszinsfußes um 0,5 % verringerte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 918 (2024: TEUR 979). Eine Verringerung des Gehaltstrends bzw. Pensionstrends um 0,5 % hätte verringerte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 907 (2024: TEUR 966) zur Folge und eine Erhöhung des Gehaltstrends bzw. Pensionstrends um 0,5 % hätte erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 967 (2024: TEUR 1.033) zur Folge. Eine Verringerung der Fluktuationsrate von 0,5 % hätte erhöhte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 85 (2024: TEUR 89) zur Folge und eine Erhöhung der Fluktuationsrate in Höhe von 0,5 % hätte verringerte Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 86 (2024: TEUR 89) zur Folge. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind im Posten Verwaltungsaufwendungen unter Note (11) sowie im Sonstigen Ergebnis unter Note (28) ausgewiesen. Der Buchwert des den Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen unterliegenden Sozialkapitals beträgt TEUR 21.233 (2024: TEUR 22.708).

Rückstellungen nach Arten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abfertigungsrückstellungen	14.503	15.445
Pensionsrückstellungen	3.071	3.988
Jubiläumsgeldrückstellungen	3.659	3.275
Sozialkapital	**21.233**	**22.708**
Rückstellungen für Bürgschaften/Zusagen	8.781	8.838
Rückstellungen für laufende Gerichtsprozesse	693	735
Rückstellungen für Personal	175	184
Rückstellungen für Sonstiges	7.096	8.989
Sonstige Rückstellungen	**16.745**	**18.746**
Rückstellungen	**37.978**	**41.454**

Die Gliederung nach Laufzeiten bzw. den erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse ist in der Note (30) ersichtlich.

Obwohl Bürgschaften und Haftungen nicht in der Bilanz abgebildet werden, bergen diese ein nicht unerhebliches Kreditrisiko. Um diesem Adressenausfallsrisiko Rechnung zu tragen, werden für Kunden mit bestimmter Bonitätsverschlechterung Rückstellungen gebildet. Sofern eine Eventualverbindlichkeit aus einer Bürgschaft bzw. Haftung schlagend wird, hat die Hypo Vorarlberg das Recht, beim Garantienehmer Regress zu nehmen. Die vom Garantienehmer gestellten Sicherheiten werden daher bei der Bildung der Rückstellung berücksichtigt. Über die Sicherheiten hinaus ist nicht mit einem Zufluss von wirtschaftlichem Nutzen zu rechnen.

Die Rückstellungen für Kreditrisiken sollen ebenfalls das Kreditrisiko aus nicht ausgenützten Kreditlinien abdecken. Finanzierungen, die dem Kunden zugesagt, aber noch nicht ausgenützt wurden, stellen ein Kreditrisiko dar. Da diese nicht in der Bilanz abgebildet werden, ist eine Risikovorsorge nur im Bereich der Rückstellungen möglich. Da es sich um Kreditzusagen gemäß IFRS 9 handelt, fallen sie nicht in den Anwendungsbereich des IAS 37. Daher werden diese Rückstellungen nach IFRS 9 ermittelt.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten umfassen sowohl die erwarteten Verfahrens- und Beratungskosten als auch die geschätzten Zahlungsverpflichtungen aus dem Prozess an die Gegenpartei.

Dem Sozialkapital steht, abgesehen von der Pensionsvereinbarung für Mitarbeiter der Filiale St. Gallen, kein besonderes Vermögen oder Funding gegenüber. Für die Mitarbeiter der Filiale St. Gallen erfolgt die Veranlagung des Fondsvermögens durch die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich im Rahmen der BVG-Sammelstiftung Swiss Life. Das Fondsvermögen wird von der Swiss Life AG professionell verwaltet, eine Diversifizierung des Risikos ist Teil der Veranlagungsstrategie.

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten ihre Beitragszahlungen in diesen Fonds. Das Fondsvermögen und somit auch dessen Bewertungseffekte sind daher nicht im vorliegenden Konzernabschluss enthalten. In der Rückstellung wurde daher die Nettoverpflichtung aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Fondsvermögens ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Dotation bzw. Auflösung der Rückstellungen werden direkt in den Verwaltungsaufwendungen (11) sowie im Sonstigen Ergebnis (28) dargestellt. Für die Pensionsrückstellungen werden festverzinsliche Wertpapiere als Sicherstellung für die Pensionsansprüche der Pensionsnehmer gehalten.

Erwartete Inanspruchnahme des Sozialkapitals

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis 3 Monate	333	222
Über 3 bis 12 Monate	939	1.167
Über 1 bis 5 Jahre	4.388	4.794
Über 5 Jahre	15.573	16.525
Sozialkapital	**21.233**	**22.708**

Entwicklung des Sozialkapitals

TEUR 2024	Abfertigungs-rückstellungen	Pensions-rückstellungen	Jubiläumsgeld-rückstellungen	Gesamt
Barwert 01.01.	**15.268**	**4.268**	**3.198**	**22.734**
Dienstzeitaufwand	271	-14	248	505
Zinsaufwand	484	122	112	718
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	83	31	-167	-53
Fremdwährungsrisiko	0	-18	0	-18
Leistungsauszahlungen	-614	-401	-116	-1.131
Sonstige Änderungen	-47	0	0	-47
Barwert 31.12.	**15.445**	**3.988**	**3.275**	**22.708**

TEUR 2025	Abfertigungs-rückstellungen	Pensions-rückstellungen	Jubiläumsgeld-rückstellungen	Gesamt
Barwert 01.01.	**15.445**	**3.988**	**3.275**	**22.708**
Dienstzeitaufwand	224	131	271	626
Zinsaufwand	544	124	151	819
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-329	-781	131	-979
Fremdwährungsrisiko	0	3	0	3
Leistungsauszahlungen	-1.260	-394	-169	-1.823
Sonstige Änderungen	-121	0	0	-121
Barwert 31.12.	**14.503**	**3.071**	**3.659**	**21.233**

Die im Sonstigen Ergebnis (28) erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.180 (2024: TEUR -76) sind auf Veränderungen bei finanziellen Annahmen zurückzuführen.

Nachfolgend erfolgt für die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung für die Mitarbeiter der Filiale St. Gallen eine Darstellung der Komponenten des Fondsvermögens sowie eine Überleitungsrechnung des Fondsvermögens.

Komponenten des Fondsvermögens

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert von Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen	15.771	12.010
davon Eigenkapitalinstrumente	2.894	1.574
davon Schuldtitel	8.686	7.092
davon Immobilien	3.831	2.949
davon sonstige Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen	360	395
Barwert von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	15.368	12.570
Leistungsorientierte Nettoverpflichtungen - Filiale St. Gallen	**-403**	**560**

Überleitung des Fondsvermögens

TEUR	2025	2024
Beizulegender Zeitwert von Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen am 01.01.	**12.010**	**8.463**
Währungsumrechnungseffekte	126	-137
Zinserträge aus Vermögenswerten	131	141
Bewertungsergebnis von Vermögenswerten	1.523	1.427
Beitragszahlungen Arbeitgeber	611	524
Beitragszahlungen Arbeitnehmer	422	359
Beitragszahlungen Planteilnehmer	1.003	1.233
Auszahlungen	-55	0
Beizulegender Zeitwert von Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen am 31.12.	**15.771**	**12.010**

Im Geschäftsjahr 2025 sind Auszahlungen aus dem Fondsvermögen in Höhe von TEUR -55 (2024: TEUR 0) erfolgt.

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

TEUR 2024	Bürgschaften und Zusagen	Laufende Gerichtsprozesse	Personal	Sonstiges	Gesamt
Buchwert 01.01.	**11.398**	**1.177**	**173**	**2.603**	**15.351**
Zuführung	7.313	905	4	6.949	15.171
Verbrauch	0	-813	-4	-274	-1.091
Auflösung	-9.618	-544	11	-279	-10.430
Unwinding	-252	0	0	0	-252
Restliche Anpassung	-3	10	0	-10	-3
Buchwert 31.12.	**8.838**	**735**	**184**	**8.989**	**18.746**

TEUR 2025	Bürgschaften und Zusagen	Laufende Gerichtsprozesse	Personal	Sonstiges	Gesamt
Buchwert 01.01.	**8.838**	**735**	**184**	**8.989**	**18.746**
Zuführung	5.245	765	4	1.856	7.870
Verbrauch	0	-542	-13	-912	-1.467
Auflösung	-5.302	-265	0	-2.837	-8.404
Unwinding	-2	0	0	0	-2
Restliche Anpassung	2	0	0	0	2
Buchwert 31.12.	**8.781**	**693**	**175**	**7.096**	**16.745**

(26) ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

Ertragsteuerverpflichtungen nach Arten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellung	1.801	2.442
Ertragsteuerverbindlichkeiten	9	8
Ertragsteuerverpflichtungen	**1.810**	**2.450**

Entwicklung der Steuerrückstellung

TEUR	2025	2024
Buchwert 01.01.	**2.442**	**2.451**
Währungsumrechnung	9	-4
Zuführung	976	1.558
Verbrauch	-1.575	-1.563
Auflösung	-51	0
Buchwert 31.12.	**1.801**	**2.442**

Die Gliederung nach Laufzeiten ist in der Note (30) ersichtlich.

(27) LATENTE STEUERVERBINDLICHKEITEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der latenten Steuern werden in der Note (21) beschrieben. Passive latente Steuern bilden die potenziellen Steuerbelastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab.

In der nachfolgenden Tabelle werden jene latenten Steuerforderungen von den Steuerverbindlichkeiten abgesetzt, die per Saldo im jeweiligen Steuersubjekt eine Verbindlichkeit darstellen. Die Gliederung nach Laufzeiten ist in der Note (30) ersichtlich.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Temporäre Differenzen aus Bewertung von Finanzinstrumenten über die Gewinn- und Verlustrechnung	7.339	12.800
Temporäre Differenzen aus Anlagenabschreibung	4.489	4.794
Temporäre Differenzen aus Rückstellungen	1.473	2.754
Temporäre Differenzen aus Wertminderungen	15.362	0
Temporäre Differenzen sonstige	652	568
Latente Steuerverbindlichkeiten	**29.315**	**20.916**
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	-3.835	-8.273
Latente Steuerverbindlichkeiten per Saldo	**25.480**	**12.643**

Für die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen wurden direkt im Sonstigen Ergebnis (28) TEUR -426 (2024: TEUR -1.597) erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern (Steuerverbindlichkeit) betragen TEUR 98 (2024: TEUR 367). Aus der erfolgsneutralen Erfassung der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos im Sonstigen Ergebnis (28) in Höhe von TEUR 5.183 (2024: TEUR 12.275) wurden latente Steuern (Steuerverbindlichkeit) in Höhe von TEUR -1.192 (2024: TEUR -2.823) ebenfalls erfolgsneutral aufgelöst.

Betreffend der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen keine Outside Basis Differences.

(28) EIGENKAPITAL

Zusammensetzung Eigenkapital nach Arten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital	162.152	162.152
Kapitalrücklagen	44.674	44.674
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	**3.695**	**8.283**
Summe Posten ohne Recycling	**3.664**	**8.223**
Bewertung Pensionspläne	-327	-1.229
Bewertung aus eigener Bonitätsveränderungen	3.991	9.452
Summe Posten mit Recycling	**31**	**60**
Fremdwährungsbewertungen	31	60
Einbehaltene Gewinne	1.324.850	1.281.701
Summe Eigentümer des Mutterunternehmens	**1.535.371**	**1.496.810**
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	50	47
Eigenkapital	**1.535.421**	**1.496.857**

Das gezeichnete Kapital besteht aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 162.152 (2024: TEUR 162.152), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Am 31. Dezember 2025 waren 316.736 Stück (2024: 316.736 Stück) Aktien mit einem Nominale von EUR 512 ausgegeben.

In den einbehaltenen Gewinnen ist die gesetzliche Rücklage enthalten. Die Auflösung der gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 10.601 (2024: TEUR 10.601) ist an das UGB in Verbindung mit dem AktG gebunden.

Ebenso wird unter den einbehaltenen Gewinnen die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG erfasst. Die Auflösung der Haftrücklage in Höhe von TEUR 139.082 (2024: TEUR 139.082) darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 93 BWG oder zur Deckung sonstiger im Jahresabschluss auszuweisender Verluste erforderlich ist. Die Haftrücklage ist im Ausmaß des aufgelösten Betrages längstens innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre wieder aufzufüllen.

Überleitung Kumuliertes Sonstiges Ergebnis

TEUR	Bewertung Pensions-pläne	Bewertung aus eigener Bonitäts-veränderung	Fremd-währungs-bewertung	Gesamt
Stand 01.01.2024	**-1.167**	**14.140**	**85**	**13.058**
Übertragung Eigenkapital	0	0	-85	-85
Bewertung OCI ohne Recycling	-76	-6.089	0	-6.165
Latente Steuern ohne Recycling	14	1.401	0	1.415
Bewertung OCI mit Recycling	0	0	60	60
Stand 31.12.2024	**-1.229**	**9.452**	**60**	**8.283**
Stand 01.01.2025	**-1.229**	**9.452**	**60**	**8.283**
Übertragung Eigenkapital	0	0	-60	-60
Bewertung OCI ohne Recycling	1.180	-7.092	0	-5.912
Latente Steuern ohne Recycling	-278	1.631	0	1.353
Bewertung OCI mit Recycling	0	0	31	31
Stand 31.12.2025	**-327**	**3.991**	**31**	**3.695**

Im Kumulierten Sonstigen Ergebnis ist ein Betrag in Höhe von TEUR 221 (2024: TEUR 227) enthalten, der auf bereits getilgte oder verkaufte Finanzinstrumente, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zurückzuführen ist.

Dividenden der Hypo Vorarlberg
Die Hypo Vorarlberg kann eine Dividende höchstens im Ausmaß des im Einzelabschluss nach BWG bzw. UGB ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von TEUR 11.719 (2024: TEUR 10.136) ausschütten.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss nach UGB der Hypo Vorarlberg des Geschäftsjahres 2025 betrug TEUR 29.361 (2024: TEUR 52.027). Nach Rücklagendotation von TEUR 17.642 (2024: TEUR 41.891) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages von TEUR 0 (2024: TEUR 0) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von TEUR 11.719 (2024: TEUR 10.136). Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen bis zu dieser Beschlussfassung wird vorgeschlagen, auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 162.152 (2024: TEUR 162.152) eine Dividende in Höhe von EUR 37 (2024: EUR 32) je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 316.736 Stück (2024: 316.736 Stück) Aktien einen Betrag von TEUR 11.719 (2024: TEUR 10.136).

(29) FREMDWÄHRUNGSVOLUMINA UND AUSLANDSBEZUG

TEUR 31.12.2024	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Barreserve	201.937	1.980	291.313	2.801	11.902	509.933
Handelsaktiva	98.152	4.807	469	619	29	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	525.483	39.381	9.644	10.075	0	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	188.014	0	0	0	11.194	199.208
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	11.521.143	56.935	1.599.415	3.719	113.617	13.294.829
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	306.447	2.071	37.121	0	54	345.693
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	13.829	0	0	0	0	13.829
Beteiligungen	746	0	0	0	0	746
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	4.025	0	0	0	0	4.025
Sachanlagen	76.501	0	6.414	0	0	82.915
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	45.237	0	0	0	0	45.237
Immaterielle Vermögenswerte	1.520	0	1.356	0	0	2.876
Ertragsteueransprüche	18.265	0	0	0	0	18.265
Latente Steuerforderungen	2.000	0	4	0	0	2.004
Sonstige Vermögenswerte	39.638	0	2.403	0	65	42.106
Vermögenswerte	**13.042.937**	**105.174**	**1.948.139**	**17.214**	**136.861**	**15.250.325**

TEUR 31.12.2024	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Handelspassiva	52.609	19	585	1.172	55	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	782.761	0	0	0	0	782.761
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	10.558.120	131.303	1.714.691	82.595	56.762	12.543.471
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	237.424	78	23.036	8.940	474	269.952
Rückstellungen	40.879	0	575	0	0	41.454
Ertragsteuerverpflichtungen	1.499	0	951	0	0	2.450
Latente Steuerverbindlichkeiten	12.643	0	0	0	0	12.643
Sonstige Verbindlichkeiten	43.016	133	3.148	0	0	46.297
Eigenkapital	1.496.878	0	-21	0	0	1.496.857
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**13.225.829**	**131.533**	**1.742.965**	**92.707**	**57.291**	**15.250.325**

TEUR 31.12.2025	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Barreserve	278.862	9.199	138.803	625	5.644	433.133
Handelsaktiva	103.780	2.405	194	0	256	106.635
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	422.345	27.899	8.463	8.384	0	467.091
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	117.476	0	0	0	10.319	127.795
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	11.754.156	38.020	1.749.886	3.004	132.929	13.677.995
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	332.312	521	34.099	0	555	367.487
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	-2.289	0	0	0	0	-2.289
Beteiligungen	746	0	0	0	0	746
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	4.226	0	0	0	0	4.226
Sachanlagen	76.382	0	6.883	0	0	83.265
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41.908	0	0	0	0	41.908
Immaterielle Vermögenswerte	2.261	0	913	0	0	3.174
Ertragsteueransprüche	30.890	0	0	0	0	30.890
Latente Steuerforderungen	1.575	0	0	0	0	1.575
Sonstige Vermögenswerte	34.165	0	2.397	0	221	36.783
Vermögenswerte	**13.198.795**	**78.044**	**1.941.638**	**12.013**	**149.924**	**15.380.414**

TEUR 31.12.2025	EUR	USD	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Handelspassiva	50.173	564	5	6.454	1	57.197
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	813.043	0	0	0	0	813.043
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	10.723.224	75.760	1.703.756	90.068	41.304	12.634.112
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	184.794	200	17.774	20.800	485	224.053
Rückstellungen	37.922	0	56	0	0	37.978
Ertragsteuerverpflichtungen	926	0	884	0	0	1.810
Latente Steuerverbindlichkeiten	25.480	0	0	0	0	25.480
Sonstige Verbindlichkeiten	47.331	126	3.863	0	0	51.320
Eigenkapital	1.535.423	0	-2	0	0	1.535.421
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**13.418.316**	**76.650**	**1.726.336**	**117.322**	**41.790**	**15.380.414**

Der Unterschied zwischen Aktiva und Passiva in den einzelnen Währungen stellt nicht die offene Fremdwährungsposition des Konzerns im Sinne des Artikels 352 der CRR dar. Die Absicherung von offenen Fremdwährungspositionen erfolgt anhand derivativer Finanzinstrumente, wie Währungsswaps oder Cross-Currency-Swaps. Diese Absicherungen sind in der IFRS-Bilanz jedoch nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Marktwert angesetzt. Die Summe aller offenen Fremdwährungspositionen gemäß Artikel 352 der CRR beträgt per 31. Dezember 2025 TEUR 6.099 (2024: TEUR 6.018).

Auslandsbezug

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte aus dem Ausland	5.337.989	5.312.320
Verbindlichkeiten aus dem Ausland	3.268.712	3.549.515

(30) FRISTIGKEITEN

TEUR 31.12.2024	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Barreserve	487.552	0	0	0	0	22.381	509.933
Handelsaktiva	15	6.385	4.375	16.538	76.615	148	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	66.027	58.212	139.548	174.199	128.788	17.809	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	2	13.697	49.086	63.982	72.441	0	199.208
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	705.369	1.751.373	1.363.330	4.321.630	5.107.620	45.507	13.294.829
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	2.751	3.379	130.547	209.016	0	345.693
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	0	0	0	0	13.829	0	13.829
Beteiligungen	0	0	0	0	0	746	746
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	0	0	0	4.025	4.025
Sachanlagen	0	0	0	0	0	82.915	82.915
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	45.237	45.237
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	2.876	2.876
Ertragsteueransprüche	40	0	17.815	410	0	0	18.265
Latente Steuerforderungen	55	4	0	1.855	81	9	2.004
Sonstige Vermögenswerte	15.395	3.517	2.541	3.231	122	17.300	42.106
Vermögenswerte	**1.274.455**	**1.835.939**	**1.580.074**	**4.712.392**	**5.608.512**	**238.953**	**15.250.325**

TEUR 31.12.2024	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Handelspassiva	29	2.887	2.029	17.007	32.488	0	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	25.396	31.697	286.795	438.873	0	782.761
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	3.646.163	1.215.026	985.941	5.096.779	1.592.174	7.388	12.543.471
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	3.800	1.651	164.034	100.467	0	269.952
Rückstellungen	1.523	1.733	7.417	11.768	17.829	1.184	41.454
Ertragsteuerverpflichtungen	0	5	1.853	3	0	589	2.450
Latente Steuerverbindlichkeiten	9.722	6	0	37	1.927	951	12.643
Sonstige Verbindlichkeiten	19.169	8.970	6.116	11.106	836	100	46.297
Eigenkapital	0	0	0	0	0	1.496.857	1.496.857
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**3.676.606**	**1.257.823**	**1.036.704**	**5.587.529**	**2.184.594**	**1.507.069**	**15.250.325**

TEUR 31.12.2025	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Barreserve	411.205	0	0	0	0	21.928	433.133
Handelsaktiva	0	6.119	3.614	14.219	82.536	147	106.635
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	105.577	31.812	43.797	174.029	95.881	15.995	467.091
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	2	1.062	946	63.513	62.272	0	127.795
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	804.402	1.565.648	1.260.027	4.354.732	5.659.447	33.739	13.677.995
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	14.748	5.749	135.832	211.158	0	367.487
Fair Value Änderung Portfolios aus Zinsrisiken	0	0	0	0	-2.289	0	-2.289
Beteiligungen	0	0	0	0	0	746	746
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	0	0	0	4.226	4.226
Sachanlagen	0	0	0	0	0	83.265	83.265
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	41.908	41.908
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	3.174	3.174
Ertragsteueransprüche	34	0	30.506	350	0	0	30.890
Latente Steuerforderungen	12	0	0	1.401	41	121	1.575
Sonstige Vermögenswerte	14.476	4.259	238	2.107	68	15.635	36.783
Vermögenswerte	**1.335.708**	**1.623.648**	**1.344.877**	**4.746.183**	**6.109.114**	**220.884**	**15.380.414**

TEUR 31.12.2025	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Handelspassiva	0	3.955	12.365	7.212	33.665	0	57.197
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	18.459	33.749	313.997	446.838	0	813.043
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	3.781.540	1.142.472	1.349.796	5.052.892	1.307.412	0	12.634.112
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	2.168	7.903	132.258	81.724	0	224.053
Rückstellungen	1.409	966	7.172	10.953	16.286	1.192	37.978
Ertragsteuerverpflichtungen	0	12	1.729	0	0	69	1.810
Latente Steuerverbindlichkeiten	945	-1.868	5.244	7.077	12.286	1.796	25.480
Sonstige Verbindlichkeiten	17.786	14.341	8.271	10.196	724	2	51.320
Eigenkapital	0	0	0	0	0	1.535.421	1.535.421
Verbindlichkeiten und Eigenkapital	**3.801.680**	**1.180.505**	**1.426.229**	**5.534.585**	**1.898.935**	**1.538.480**	**15.380.414**

D. WEITERE IFRS-INFORMATIONEN

(31) ANGABEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgehend vom Konzerngewinn ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und diejenigen Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Weiters werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Zahlungen werden bei den Cashflows aus der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

(32) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND KREDITRISIKEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Eine Finanzgarantie ist gemäß IFRS 9 ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt.

Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantienehmer Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss regelmäßig null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen. Wird die Garantieprämie zur Gänze bei Beginn des Kontraktes vereinnahmt, so wird die Prämie zunächst als Verbindlichkeit erfasst und zeitanteilig auf die Laufzeit aufgeteilt. Werden aus der Garantie laufende Prämien bezahlt, so werden diese abgegrenzt in den Provisionserträgen ausgewiesen. Weisen Indikatoren auf eine Bonitätsverschlechterung des Garantienehmers hin, werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet.

Außerbilanzielle Geschäfte

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erteilte Kreditzusagen	1.698.944	1.670.923
Erteilte Finanzgarantien	314.403	282.002
Sonstige erteilte Zusagen	4.831	20.380
Außerbilanzielle Geschäfte	**2.018.178**	**1.973.305**

Zu erteilten Kreditzusagen zählen zugesagte, aber von Kunden noch nicht in Anspruch genommene Ausleihungen. Darunter sind vor allem Promessen im Darlehensgeschäft, aber auch nicht ausgenützte Kreditrahmen zu verstehen. Die Kreditrisiken wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt. Eventualverbindlichkeiten aus Finanzgarantien stellen zugesagte Haftungsübernahmen für die Kunden zu Gunsten eines Dritten dar. Sofern der Garantienehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann der Begünstigte die Finanzgarantie der Bank in Anspruch nehmen. Die Bank hat ihrerseits wiederum eine Regressmöglichkeit bei ihrem Kunden. Die dargestellten Beträge stellen den maximalen Betrag dar, der im Falle einer Inanspruchnahme zu einer Auszahlung führen könnte. Die Erfassung von Eventualforderungen, die im Zusammenhang mit Finanzgarantien bestehen, ist nur schwer möglich, da die Inanspruchnahme der Verpflichtung nicht vorhergesehen werden kann bzw. plausibel geschätzt werden kann. Die Sonstigen erteilten Zusagen stellen bestimmte Treuhandgeschäfte und Dokumentenakkreditivgeschäfte dar.

Eventualverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Täglich fällig	20.625	19
Bis 3 Monate	17.549	18.017
Bis 1 Jahr	59.589	64.721
Bis 5 Jahre	86.334	97.514
Über 5 Jahre	45.326	32.370
Ohne Laufzeit	89.811	89.741
Eventualverbindlichkeiten	**319.234**	**302.382**

Über die vorstehend erläuterten Eventualverbindlichkeiten hinaus bestehen noch folgende weitere Eventualverpflichtungen.

Verpflichtung aus der gemäß § 8 ESAEG vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungsgesellschaft "Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA)":

Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehört die Hypo Vorarlberg als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundlegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für die Hypo Vorarlberg ergibt sich im Jahr 2025 sowie im Vorjahr kein Beitragsanteil. Darüber hinaus hat die ESA gem. § 22 (1) ESAEG ihren Mitgliedsinstituten pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen ihrer Mitgliedsinstitute vorzuschreiben und zeitgerecht einzuheben, falls die verfügbaren Finanzmittel einer Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, um die Einleger im Sicherungsfall zu entschädigen oder Verpflichtungen aus Kreditoperationen zu bedienen.

Die Einlagensicherung sichert im Sicherungsfall eines Mitgliedsinstituts Guthaben auf Konten und Sparbüchern bis zu TEUR 100 pro Kunde und pro Kreditinstitut. In bestimmten Fällen erhöht sich der gesicherte Betrag auf bis zu TEUR 500 pro Kunde und Kreditinstitut. In beiden Fällen gibt es für die Anleger keinen Selbstbehalt. Ebenso umfasst die Einlagensicherung auch die Sicherung von deponierten Wertpapieren eines Kunden im Sicherungsfall mit einem Betrag von bis zu TEUR 20 pro Kunde und Kreditinstitut. Bei nicht natürlichen Personen ist vom Kunden ein Selbstbehalt von 10 % zu tragen.

(33) ZINSLOSE FORDERUNGEN

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zinslose Forderungen an Kreditinstitute	5.324	0
Zinslose Forderungen an Kunden	97.765	62.357
Zinslose Forderungen	**103.089**	**62.357**

Die zinslosen Forderungen an Kreditinstitute sind im Wesentlichen nicht verzinste Guthaben bei Clearingstellen bzw. Forderungen aus dem Zahlungsverkehr. Die Forderungen an Kunden werden zinslos gestellt, wenn mit der Einbringung von Zinszahlungen in den kommenden Perioden nicht mehr gerechnet werden kann. Für diese Forderungen wurden bereits ausreichend Wertberichtigungen gebildet.

(34) SICHERHEITEN

Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	218.593	214.675
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	117.395	175.825
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	9.462.077	8.885.112
Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	**9.798.065**	**9.275.612**
davon Deckungsstock für Pfandbriefe	5.990.973	5.565.320
davon Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe	593.422	587.461

Widmung der Sicherheiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sicherstellung für Refinanzierung bei Zentralnotenbanken	1.023.630	1.058.544
Deckungsstock für Pfandbriefe	6.398.544	6.066.020
Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe	601.584	587.256
Deckungsstock für Mündelgelder	24.797	30.000
Deckung Pensionsrückstellung	4.802	2.038
Echte Pensionsgeschäfte, Repos	1.561.102	1.374.242
Kautionen, Collaterals, Margins	173.492	157.512
Wertpapierleihe	10.114	0
Sicherheiten nach Widmung	**9.798.065**	**9.275.612**

Ausnutzung der Sicherheiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sicherstellung für Refinanzierung bei Zentralnotenbanken	18.804	16.380
Deckungsstock für Pfandbriefe	4.367.724	4.503.694
Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe	168.228	165.789
Deckungsstock für Mündelgelder	20.203	20.067
Deckung Pensionsrückstellung	4.802	2.038
Kautionen, Collaterals, Margins	173.493	157.512
Wertpapierleihe	10.114	0
Sicherheiten nach Ausnutzung	**4.763.368**	**4.865.480**

Es erfolgt kein Ausweis der sichernden Überdeckung für Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe aufgrund rechtlicher Änderungen des Pfandbriefgesetzes.

Bei den angeführten Sicherheiten hat der Sicherungsnehmer nicht das Recht, das Sicherungsgut zu verwerten bzw. seinerseits weiter zu verpfänden. Daher gab es für die gestellten Sicherheiten keine Umgliederungen in der Bilanz.

Die Bank als Sicherungsnehmer hält keine Sicherheiten, die sie ohne gegebenen Ausfall des Inhabers veräußern sowie ohne Zustimmung des Inhabers erneut als Besicherung verwenden darf.

Der Deckungsstock für Pfandbriefe enthält Kreditforderungen der Zweigniederlassung St. Gallen in Höhe von TEUR 1.114.055 (2024: TEUR 1.045.217). Um die gleichwertige rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfandbriefgläubiger in Bezug auf diese Deckungswerte zu gewährleisten, wurden die Kreditforderungen einschließlich ihrer hypothekarischen Besicherung auf die HVS Sicherheitenverwaltung GmbH mit Sitz in der Schweiz als Sicherheitentreuhänder der Pfandbriefgläubiger im Weg einer Sicherungsübereignung übertragen. Darüber hinaus hält die Hypo Vorarlberg aus Konsortialfinanzierungen treuhändig für andere Kreditinstitute Hypotheken mit einem Nominalwert von TEUR 182.598 (2024: TEUR 132.882).

(35) NACHRANGIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	42.361	45.521
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	16.186	18.846
Nachrangige Vermögenswerte	**58.547**	**64.367**
davon Schuldverschreibungen	45.515	61.213
davon Darlehen und Kredite	13.032	3.154

(36) TREUHANDGESCHÄFTE

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden	63.756	71.187
Treuhandvermögen	**63.756**	**71.187**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.054	58.005
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.811	13.181
Treuhandverbindlichkeiten	**63.865**	**71.186**

(37) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Zum Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen zählen:

- Die Eigentümer der Hypo Vorarlberg, somit die Vorarlberger Landesbank-Holding und die Austria Beteiligungsgesellschaft mbH sowie deren Eigentümer
- Vorstand und Aufsichtsrat der Hypo Vorarlberg sowie deren nächste Familienangehörige
- Geschäftsführer der konsolidierten Tochtergesellschaften sowie deren nächste Familienangehörige
- Leitende Angestellte der Hypo Vorarlberg im Sinne des § 80 AktG sowie deren nächste Familienangehörige
- Leitende Angestellte der Tochtergesellschaften der Hypo Vorarlberg sowie deren nächste Familienangehörige
- Gesetzliche Vertreter und Mitglieder von Aufsichtsorganen der Tochtergesellschaften
- Tochterunternehmen und andere Gesellschaften, an denen die Hypo Vorarlberg eine Beteiligung hält
- Unternehmen auf die nahestehende Personen einen maßgeblichen Einfluss haben

Vorschüsse, Kredite und Haftungen

Die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie deren nächste Familienangehörige haben bis zum Jahresultimo von der Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von TEUR 1.504 (2024: TEUR 886) zu den für Bankmitarbeiter geltenden üblichen Konditionen und Bedingungen erhalten. Die Aufsichtsräte sowie deren nächste Familienangehörige haben für sich und für Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von TEUR 14.885 (2024: TEUR 18.324) mit banküblichen bzw. zu den für Bankmitarbeiter geltenden üblichen Konditionen und Bedingungen erhalten.

Bezüge

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixbetrag. Es gibt keine variable Vergütungskomponente. Für Geschäftsführer und leitende Angestellte im Konzern wurden vereinzelt variable Vergütungen vereinbart, die vom Vorstand aufgrund individueller Ziele festgelegt werden. Aktienbasierte Entlohnungsschemata sind nicht vorhanden.

Die Hypo Vorarlberg hat für Vorstandsmitglieder in ihrer aktiven Funktion folgende Beträge aufgewendet:

TEUR	2025	2024
Mag. Michel Haller	438	422
Dr. Wilfried Amann	129	363
DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc	354	329
Dr. Stephan Sausgruber	257	0
Vorstandsbezüge	**1.178**	**1.114**

TEUR	2025	2024
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	2.122	2.040
Vorstandsmitglieder im Ruhestand und Hinterbliebene	86	86
Leitende Angestellte	6.413	6.130
Aufsichtsratsmitglieder	462	390
Bezüge von nahestehenden Personen	**9.083**	**8.646**

Abfertigungen und Pensionen
Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen an nahestehende Personen setzen sich aus den Beträgen in der unten angeführten Tabelle zusammen.

TEUR	2025	2024
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer	146	149
Vorstandsmitglieder im Ruhestand und Hinterbliebene	42	99
Leitende Angestellte	818	1.098
Abfertigungen und Pensionen für nahestehende Personen	**1.006**	**1.346**

Der Konzern hat Dienstleistungen in Höhe von TEUR 71 (2024: TEUR 42) von Unternehmen bezogen, an welchen nahestehende Personen des Konzerns maßgeblich beteiligt sind.

Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Darlehen und Kredite	286	262
Finanzielle Vermögenswerte	**286**	**262**
Einlagen	238	263
Finanzielle Verbindlichkeiten	**238**	**263**

Abgesehen von den Beteiligungen an verbundenen und nicht konsolidierten Unternehmen, umfasst die Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen nur noch Geschäftsgirokonten. Dabei werden die Einlagen derzeit mit 0 % (2024: 0 %) verzinst.

Erträge und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen
Die Erträge und Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen betrugen im Berichtsjahr wie im Vorjahr weniger als TEUR 1.

Geschäftsbeziehungen mit at-equity-bewerteten Unternehmen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente	12	12
Finanzielle Vermögenswerte	**12**	**12**
Einlagen	2.903	1.510
Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.903**	**1.510**

Die Geschäfte mit diesen Unternehmen umfassen neben den Eigenkapitalinstrumenten Darlehen, Barvorlagen, Kredite sowie Geschäftsgirokonten, Spareinlagen und Festgelder. Die Geschäfte werden dabei zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Für at-equity-bewertete Unternehmen wurden zum Berichtsstichtag wie auch im Vorjahr keine Haftungen übernommen. Im Jahr 2025 sowie im Vorjahr wurden keine Derivatgeschäfte mit at-equity-bewerteten Unternehmen abgeschlossen.

Erträge und Aufwendungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen

TEUR	2025	2024
Zinsaufwendungen	-35	-45
Dividendenerträge	548	489
Gebühren- und Provisionserträge	1	1
Summe Erträge/Aufwendungen aus at-equity bewerteten Unternehmen	**514**	**445**

Geschäftsbeziehungen mit Aktionären

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen	13.890	15.159
Darlehen und Kredite	177.082	156.279
Finanzielle Vermögenswerte	**190.972**	**171.438**
Einlagen	33.928	33.119
Finanzielle Verbindlichkeiten	**33.928**	**33.119**
Nominalbetrag der außerbilanziellen Posten	104.599	115.476
Nominalwert von Derivaten	716.054	1.076.725

Unter den Begriff Aktionäre fallen sowohl die zwei Holdinggesellschaften mit ihrer unmittelbaren Beteiligung an der Hypo Vorarlberg, als auch die mittelbaren Aktionäre, das Land Vorarlberg, die Landesbank Baden-Württemberg sowie die Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank. Die Geschäfte mit Aktionären mit signifikantem Einfluss umfassen vor allem Darlehen, Barvorlagen, Kredite sowie Geschäftsgirokonten, Spareinlagen und Festgelder. Mit der Landesbank Baden-Württemberg hat die Hypo Vorarlberg darüber hinaus noch Derivate zur Absicherung gegen Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken abgeschlossen, deren Gesamtmarktwert sich auf TEUR 15.668 (2024: TEUR 6.169) beläuft. Die positiven Marktwerte aus Derivaten werden im Zuge des Cash-Collaterals teilweise abgesichert. Für die restlichen Forderungen bestehen in der Regel keine Besicherungen. Alle Geschäfte wurden dabei zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Erträge und Aufwendungen von Aktionären

TEUR	2025	2024
Zinserträge	16.311	29.588
Zinsaufwendungen	-14.934	-32.921
Gebühren- und Provisionserträge	2.419	2.360
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-57	0
Summe Erträge/Aufwendungen von Aktionären	**3.739**	**-973**

Eigentümer der Hypo Vorarlberg

Eigentümer / Aktionäre 31.12.2025	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732 %
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268 %
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
Grundkapital	**100,0000 %**	**100,0000 %**

Die Hypo Vorarlberg ist vom Land Vorarlberg aufgrund ihrer Kompetenz als Wohnbaubank mit der Verwaltung des Landeswohnbaufonds beauftragt worden. Der Konzern steht mit der Austria Beteiligungsgesellschaft mbH in keiner dauernden Geschäftsbeziehung. Mit der Landesbank Baden-Württemberg wurden zahlreiche bankübliche Transaktionen durchgeführt.

Geschäftsbeziehungen mit landesnahen Unternehmen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Darlehen und Kredite	114.584	71.755
Finanzielle Vermögenswerte	**114.584**	**71.755**
Einlagen	174.475	179.017
Finanzielle Verbindlichkeiten	**174.475**	**179.017**
Nominalbetrag der außerbilanziellen Posten	52.158	35.033

Die Geschäfte mit landesnahen Unternehmen umfassen einerseits Darlehen und Kredite sowie Geschäftsgirokonten und Festgeldeinlagen. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Erträge und Aufwendungen von landesnahen Unternehmen

TEUR	2025	2024
Zinserträge	1.331	1.885
Zinsaufwendungen	-2.261	-4.373
Gebühren- und Provisionserträge	332	331
Summe Erträge/Aufwendungen von landesnahen Unternehmen	**-598**	**-2.157**

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch in der Vergleichsperiode bestanden zweifelhafte Forderungen gegenüber den nahestehenden Personen und Unternehmen. Abgesehen von den pauschalen Risikovorsorgen waren weder Rückstellungen noch Wertminderungen bzw. Abschreibungen von Forderungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen erforderlich.

(38) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden im Konzern keine Vergütungsvereinbarungen auf Aktien.

(39) PERSONAL

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte Angestellte	613	597
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	168	156
Lehrlinge	6	6
Reinigungspersonal und Arbeiter	2	2
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	**789**	**761**

(40) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ende Februar 2026 haben die USA und Israel in einer konzentrierten Operation die oberste Führungsebene der Islamischen Republik Iran ausgeschaltet. Seitdem ist der Konflikt weiter eskaliert und mittlerweile sind auch andere Golfstaaten betroffen. Auslöser waren Verhandlungen über das Raketen- und Atomprogramm des Iran unter der Vermittlung des Oman. Mit der Ausweitung des Konflikts auf die Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi Arabien und den Libanon ist mittlerweile ein Flächenbrand entstanden. Der Iran hat in der Folge des Konflikts die Straße von Hormus geschlossen und seit Anfang März 2026 stecken Öl- und Gastanker in der Region fest, weil die Straße von Hormus nicht mehr passierbar ist. Innerhalb von einer Woche sind die Preise für Öl und Gas um teils 25 % angestiegen, was zu einer Belastung der Wirtschaft und der privaten Haushalte führt. Ein Ausgang ist derzeit nicht absehbar.

Aktuell gehen wir von keinem länger anhaltenden Krieg aus. Kurzfristige Schwankungen in den Energiepreisen sollten keine wahrnehmbaren Auswirkungen auf die Risikokosten der Bank haben. Falls der Krieg länger dauert, sind die Folgen schwer abschätzbar. Dann ist von einer Erhöhung der Unsicherheiten sowie der Risikokosten auszugehen.

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Berichterstattung nach Geschäftsfeldern

TEUR		Firmen-kunden	Privat-kunden	Financial Markets	Corporate Center	Gesamt
Zinsüberschuss	2025	99.544	68.804	13.663	27.144	209.155
	2024	104.361	81.178	20.218	27.936	233.693
Dividendenerträge	2025	0	0	0	273	273
	2024	0	0	0	381	381
Provisionsüberschuss	2025	14.692	25.246	1.994	-2.098	39.834
	2024	14.878	24.620	2.140	-2.688	38.950
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	2025	0	0	224	0	224
	2024	0	0	95	-1	94
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	2025	-7.335	-1.919	34.070	-39.804	-14.988
	2024	-13.244	224	2.800	7.612	-2.608
Sonstige Erträge	2025	7.295	209	11	20.595	28.110
	2024	522	627	32	18.352	19.533
Sonstige Aufwendungen	2025	-4.610	-1.777	-4.865	-15.579	-26.831
	2024	-4.574	-3.671	-6.519	-10.322	-25.086
Verwaltungsaufwendungen	2025	-52.980	-58.049	-15.227	-11.894	-138.150
	2024	-51.272	-56.459	-14.480	-10.353	-132.564
Abschreibungen	2025	-1.008	-754	-33	-6.174	-7.969
	2024	-1.100	-945	-46	-6.093	-8.184
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	2025	-18.567	513	16	-254	-18.292
	2024	-67.387	1.275	51	-148	-66.209
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	2025	0	0	0	-1.599	-1.599
	2024	0	0	0	-666	-666
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	2025	0	0	0	749	749
	2024	0	0	0	724	724
Ergebnis vor Steuern	**2025**	**37.031**	**32.273**	**29.853**	**-28.641**	**70.516**
	2024	**-17.816**	**46.849**	**4.291**	**24.734**	**58.058**
Vermögenswerte	2025	7.993.545	2.220.158	3.908.403	1.258.308	15.380.414
	2024	8.002.523	2.246.463	3.739.838	1.261.501	15.250.325
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2025	1.994.780	2.914.373	8.321.632	2.149.629	15.380.414
	2024	1.893.776	2.756.407	8.500.202	2.099.940	15.250.325
Verbindlichkeiten	2025	1.994.427	2.908.803	8.468.259	473.504	13.844.993
	2024	1.893.364	2.750.942	8.644.754	464.408	13.753.468

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Kundengruppen und Produktgruppen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende vier berichtspflichtige Geschäftssegmente. Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Das Ergebnis vor Steuern der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses vor Steuern beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss bewertet.

Die interne Berichterstattung erfolgt anhand dieser Segmente sowohl auf Basis des UGB als auch der IFRS. Aus diesem Grund ist keine separate Überleitungsrechnung erforderlich. Die in den Segmenten dargestellten Verbindlichkeiten umfassen sowohl Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sozialkapital als auch Nachrangkapital. Auf die Ermittlung von Umsatzerlösen je Produkt und Dienstleistung bzw. für Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird aufgrund der übermäßig hohen Implementierungskosten, welche für die Ermittlung der Daten notwendig wären, verzichtet.

In einem Agenda Entscheid (IASB Update Juli 2024) hat der IASB klargestellt, dass ein Unternehmen alle im IFRS 8.23(a)-(i) geforderten Beträge (wenn wesentlich) offen zu legen hat, auch wenn diese nicht gesondert dem Entscheidungsträger vorgelegt werden. In IFRS 8.23(a)-(i) werden auch die Zinserträge und Zinsaufwendungen aufgeführt. IFRS 8.23 geht aber auch explizit auf die Ausnahme ein, dass ein Unternehmen in der Berichtserstattung auf den Zinsüberschuss abstellen kann, wenn das Unternehmen die meisten Umsatzerlöse aufgrund von Zinsen erwirtschaftet und der Hauptentscheidungsträger seine Entscheidungen aufgrund von Zinsüberschüssen trifft. Diese Ausnahme trifft auf die Hypo Vorarlberg zu – aus diesem Grund wird der Zinsüberschuss wie bisher nicht in seinen Bestandteilen Zinsertrag und Zinsaufwand ausgewiesen.

Die Ermittlung des Zinsüberschusses je Segment erfolgt anhand der international anerkannten Marktzinsmethode nach Schierenbeck. Dabei wird unabhängig davon, ob es sich um eine Forderung oder Verbindlichkeit handelt, der Effektivzinssatz mit einem Referenzzinssatz verglichen. Der daraus ermittelte Konditionsbeitrag wird den einzelnen Segmenten gutgeschrieben. Der aus der Fristentransformation ermittelte Strukturbeitrag wird dem Segment Financial Markets zugeordnet. Aus diesem Grund ist ein getrennter Ausweis von Zinserträgen und Zinsaufwendungen nicht möglich. In der internen Steuerung der Segmente durch das Management wird ebenfalls auf diesen ermittelten Zinsüberschuss und nicht den Außenzins abgestellt. Da die Erträge und Aufwendungen je Segment direkt ermittelt werden, gibt es keine Transaktionen und Verrechnungen zwischen den Segmenten. Im Segment Corporate Center wurde in den Vermögenswerten aus der Konsolidierung nach der Equity-Methode ein Betrag von TEUR 4.226 (2024: TEUR 4.025) berücksichtigt.

Firmenkunden
Das Geschäftsfeld Firmenkunden beinhaltet Kunden, die in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Handel tätig sind. Dabei sind sowohl Großkunden als auch Klein- und Mittelbetriebe in diesem Segment abgebildet. Weiters sind Erträge und Aufwendungen, die in Verbindung mit Geschäftsbeziehungen zu öffentlichen Institutionen (Bund, Land und Gemeinden) stehen, in diesem Segment erfasst. Umfasst sind auch die Kunden der Filiale St. Gallen, welche unabhängig von der Kundenart und Branche diesem Segment zugeordnet werden. Nicht enthalten sind hingegen die selbständig Erwerbstätigen, deren Unternehmen nicht über die Größe einer Einzelunternehmung hinausgehen. Hinsichtlich der Produktgruppen sind in diesem Segment Darlehen, Kredite, Barvorlagen, Kontokorrentkonten, Sichteinlagen, Termineinlagen sowie Spareinlagen gegenüber den oben erläuterten Kundengruppen enthalten. Im Provisionsergebnis sind zudem die Erträge aus dem Depotgeschäft dieser Kundengruppen enthalten.

Privatkunden
In diesem Segment werden alle unselbständig Erwerbstätigen (Private Haushalte) sowie teilweise auch selbständig Erwerbstätige (Freiberufler) abgebildet. Nicht in diesem Segment werden die Privaten Haushalte und Freiberufler der Filiale St. Gallen abgebildet, die zur Gänze im Segment Firmenkunden erfasst werden. Weiters werden in diese Kategorie die Ergebnisbeiträge von Vertragsversicherungsunternehmen und Pensionskassen eingerechnet. Nicht in diesem Segment enthalten sind jene Privatpersonen, die als Eigentümer oder Gesellschafter in einem engen Verhältnis zu einem Unternehmen (Firmenkunden) stehen. Hinsichtlich der Produktgruppen sind in diesem Segment Darlehen, Kredite, Barvorlagen, Kontokorrentkonten, Sichteinlagen, Termineinlagen sowie Spareinlagen gegenüber den oben erläuterten Kundengruppen enthalten. Im Provisionsergebnis sind zudem die Erträge aus dem Depotgeschäft dieser Kundengruppen enthalten.

Financial Markets
In diesem Geschäftssegment werden die Finanzanlagen sowie der Handelsbestand, die derivativen Finanzinstrumente, das Emissionsgeschäft sowie Ergebnisse aus Interbankenbeziehungen abgebildet. Des Weiteren wird das Ergebnis aus der Depotbankfunktion diesem Segment zugeordnet. Hinsichtlich der Produktgruppen sind in diesem Segment überwiegend Finanzanlagen in Form von Wertpapieren sowie vereinzelt Schuldscheindarlehen enthalten. Ebenso wird im Segment Financial Markets die Mittelaufnahme durch die Emission von Wertpapieren und vereinzelten großvolumigen Termineinlagen zugeordnet. Im Provisionsergebnis sind zudem die Erträge aus dem Depotgeschäft im Zusammenhang mit der Depotbankfunktion enthalten.

Corporate Center
In diesem Segment werden sämtliche Bankgeschäfte gegenüber den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Zusätzlich werden hier die Erträge jener Geschäftstätigkeit zugeordnet, die kein Bankgeschäft darstellen, wie beispielsweise das Leasinggeschäft, Versicherungsmaklergeschäft, Vermietung und Verwertung von Immobilien, Immobilienmaklergeschäft, Hausverwaltungsdienstleistungen, sonstige Dienstleistungen sowie die Erträge aus Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Bildung und Auflösung von Wertminderungen

TEUR		Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Corporate Center	Gesamt
Bildung von Wertminderungen	2025	-33.813	-1.905	-130	-5.795	-41.643
	2024	-60.777	-2.811	-125	-9.936	-73.649
Auflösung von Wertminderungen	2025	28.530	2.787	152	3.550	35.019
	2024	18.079	3.935	176	9.928	32.118

Berichterstattung nach Regionen

TEUR		Österreich	Drittland	Gesamt
Zinsüberschuss	2025	170.491	38.664	209.155
	2024	181.252	52.441	233.693
Dividendenerträge	2025	273	0	273
	2024	381	0	381
Provisionsüberschuss	2025	38.603	1.231	39.834
	2024	37.948	1.002	38.950
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	2025	227	-3	224
	2024	94	0	94
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	2025	-18.051	3.063	-14.988
	2024	-5.414	2.806	-2.608
Sonstige Erträge	2025	20.311	7.799	28.110
	2024	13.397	6.136	19.533
Sonstige Aufwendungen	2025	-22.128	-4.703	-26.831
	2024	-20.533	-4.553	-25.086
Verwaltungsaufwendungen	2025	-120.860	-17.290	-138.150
	2024	-115.896	-16.668	-132.564
Abschreibungen	2025	-6.388	-1.581	-7.969
	2024	-6.580	-1.604	-8.184
Risikovorsorgen und Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	2025	-17.670	-622	-18.292
	2024	-65.385	-824	-66.209
Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte	2025	-1.000	-599	-1.599
	2024	0	-666	-666
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	2025	749	0	749
	2024	724	0	724
Ergebnis vor Steuern	**2025**	**44.557**	**25.959**	**70.516**
	2024	**19.988**	**38.070**	**58.058**
Vermögenswerte	2025	13.114.150	2.266.264	15.380.414
	2024	13.008.828	2.241.497	15.250.325
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2025	14.882.045	498.369	15.380.414
	2024	14.786.539	463.786	15.250.325
Verbindlichkeiten	2025	13.514.247	330.746	13.844.993
	2024	13.452.863	300.605	13.753.468

Zum Drittland werden die Schweiz, Italien und Sonstiges Ausland gezählt.

F. BESONDERE ANGABEN VON FINANZINSTRUMENTEN

(41) ERGEBNIS JE BEWERTUNGSKATEGORIE

Ergebnis der finanziellen Vermögenswerte

TEUR 2024	HA	NON-SPPI	FVO	AC	Gesamt
Zinserträge	138.023	40.210	14.502	474.199	666.934
Zinsüberschuss	**138.023**	**40.210**	**14.502**	**474.199**	**666.934**
Dividendenerträge	0	381	0	0	381
Dotierung Wertberichtigung	0	0	0	-66.984	-66.984
Auflösung Wertberichtigung	0	0	0	26.114	26.114
Zuschreibungen	0	15.068	5.355	92.061	112.484
Abschreibungen	-98.188	-16.418	-1.525	0	-116.131
Realisierte Gewinne	18	2.903	27	10	2.958
Realisierte Verluste	-7	-262	-869	0	-1.138
Gesamtergebnis	**39.846**	**41.882**	**17.490**	**525.400**	**624.618**

TEUR 2025	HA	NON-SPPI	FVO	AC	Gesamt
Zinserträge	87.469	26.599	8.839	395.717	518.624
Zinsaufwendungen	0	0	0	-4	-4
Zinsüberschuss	**87.469**	**26.599**	**8.839**	**395.713**	**518.620**
Dividendenerträge	0	273	0	0	273
Dotierung Wertberichtigung	0	0	0	-40.043	-40.043
Auflösung Wertberichtigung	0	0	0	35.015	35.015
Zuschreibungen	86.183	9.492	3.053	605	99.333
Abschreibungen	0	-68.716	-18.184	-84.671	-171.571
Realisierte Gewinne	5	2.255	13.078	553	15.891
Realisierte Verluste	-8	-814	-4	-423	-1.249
Gesamtergebnis	**173.649**	**-30.911**	**6.782**	**306.749**	**456.269**

Ergebnis der finanziellen Verbindlichkeiten

TEUR 2024	HP	LFVO	LAC	Gesamt
Zinsaufwendungen	-147.371	-39.382	-246.488	-433.241
Zinsüberschuss	**-147.371**	**-39.382**	**-246.488**	**-433.241**
Zuschreibungen	177.340	2.090	20	179.450
Abschreibungen	0	-12.584	-167.600	-180.184
Realisierte Gewinne	0	50	206	256
Realisierte Verluste	0	-67	-142	-209
Gesamtergebnis	**29.969**	**-49.893**	**-414.004**	**-433.928**
Erfolgsneutrale Bewertung	0	-6.089	0	-6.089

TEUR 2025	HP	LFVO	LAC	Gesamt
Zinserträge	0	0	7	7
Zinsaufwendungen	-67.704	-26.262	-215.506	-309.472
Zinsüberschuss	**-67.704**	**-26.262**	**-215.499**	**-309.465**
Zuschreibungen	0	20.539	27.370	47.909
Abschreibungen	-2.068	-2.405	0	-4.473
Realisierte Gewinne	0	74	1.106	1.180
Realisierte Verluste	0	-48	-1.735	-1.783
Gesamtergebnis	**-69.772**	**-8.102**	**-188.758**	**-266.632**
Erfolgsneutrale Bewertung	0	-7.092	0	-7.092

(42) ANGABEN ZU FAIR VALUES

TEUR	Notes	31.12.2025 Fair Value	31.12.2025 Buchwert	31.12.2024 Fair Value	31.12.2024 Buchwert
Handelsaktiva	(16)	106.635	106.635	104.076	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	(17)	467.091	467.091	584.583	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	(18)	127.795	127.795	199.208	199.208
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	(19)	13.780.481	13.677.995	13.394.661	13.294.829
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(20)	367.487	367.487	345.693	345.693
Beteiligungen		746	746	746	746
Vermögenswerte					
Handelspassiva	(22)	57.197	57.197	54.440	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	(23)	813.043	813.043	782.761	782.761
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	(24)	12.584.294	12.634.112	12.436.388	12.543.471
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	(20)	224.053	224.053	269.952	269.952
Verbindlichkeiten					

Bei den Finanziellen Vermögenswerten at Amortized Cost wurde der Fair Value von den Fixzinsgeschäften – sofern sie Darlehen und Kredite sind – auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der aktuellen Marktzinssätze ermittelt. Bei Schuldverschreibungen wurde der Fair Value aufgrund von vorhandenen Marktpreisen und Notierungen ermittelt. War für einen Vermögenswert kein verlässlicher Marktpreis zum Abschlussstichtag vorhanden, so erfolgte die Ermittlung des Fair Values anhand von Marktpreisen von ähnlichen Finanzinstrumenten mit vergleichbarem Ertrag, Kreditrisiko und vergleichbarer Laufzeit.

Bei den Finanziellen Verbindlichkeiten at Amortized Cost entspricht bei den Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit und mit variabler Verzinsung der angesetzte Rückzahlungsbetrag weitgehend dem aktuellen Marktwert. Für Fixzinspositionen wurde der Fair Value auf Basis der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt. Für Schuldverschreibungen wurde der Fair Value auf Basis vorhandener Marktpreise und Notierungen angesetzt. Waren für diese Kategorie keine Marktpreise verfügbar, so erfolgte die Bewertung des Fair Values anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des aktuellen Marktzinssatzes und Creditspreads.

Die im Abschluss angesetzten beizulegenden Zeitwerte wurden, sofern verfügbar, mit Bewertungstechniken ermittelt, die sich auf Kurse von beobachtbaren Markttransaktionen mit gleichartigen Instrumenten stützen.

Fair Value Hierarchie für nicht zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

TEUR 31.12.2024	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	2.462.215	2.637	10.929.809	13.394.661
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	5.869.070	112.823	6.454.495	12.436.388

TEUR 31.12.2025	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost	2.728.601	0	11.051.880	13.780.481
Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost	5.810.740	115.464	6.658.090	12.584.294

Die Bewertungstechniken von nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten unterscheiden sich in der Regel nicht von jenen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die verwendeten Bewertungstechniken werden in den Notes (19) und (24) näher beschrieben. Ebenso werden dort Änderungen und Verbesserungen der Bewertungstechniken erläutert.

Fair Value Hierarchie für zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

TEUR 31.12.2024	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelsaktiva	148	71.378	32.550	104.076
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	45.521	69.943	469.119	584.583
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	30.962	28.107	140.139	199.208
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	122.594	223.099	345.693
Beteiligungen	0	0	746	746
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	**76.631**	**292.022**	**865.653**	**1.234.306**
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 2 und 3 in Level 1	11.194	-11.194	0	0
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 1 und 3 in Level 2	0	0	0	0
Handelspassiva	0	38.957	15.483	54.440
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	480.798	301.963	782.761
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	176.962	92.990	269.952
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value	**0**	**696.717**	**410.436**	**1.107.153**
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 2 und 3 in Level 1	0	0	0	0
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 1 und 3 in Level 2	0	3.071	-3.071	0

TEUR 31.12.2025	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelsaktiva	3	78.924	27.708	106.635
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	42.919	36.151	388.021	467.091
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	18.155	0	109.640	127.795
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	131.251	236.236	367.487
Beteiligungen	0	0	746	746
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	**61.077**	**246.326**	**762.351**	**1.069.754**
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 2 und 3 in Level 1	0	0	0	0
Umgliederung Vermögenswerte aus Level 1 und 3 in Level 2	-144	144	0	0
Handelspassiva	0	41.564	15.633	57.197
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	533.850	279.193	813.043
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	0	136.412	87.641	224.053
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value	**0**	**711.826**	**382.467**	**1.094.293**
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 2 und 3 in Level 1	0	0	0	0
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Level 1 und 3 in Level 2	0	2.008	-2.008	0

Bei finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgliederungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung – basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist – überprüft. Der Konzern verwendet dabei einen in den internen Bewertungsrichtlinien definierten Entscheidungsbaum.

Im Konzern gibt es einen Bewertungsausschuss für den Bereich Finanzinstrumente. Dieser Ausschuss legt die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes fest. Dem Bewertungsausschuss für Finanzinstrumente gehören der Leiter Asset und Liability Management, Leiter Gesamtbankrisikosteuerung, Leiter Debt Capital Markets sowie ein Finanzmathematiker an. Der Bewertungsausschuss überprüft jährlich die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden. Dabei überprüft der Bewertungsausschuss die wesentlichen Inputfaktoren, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem er die Ergebnisse der Bewertungsberechnungen mit externen Quellen vergleicht, um zu beurteilen, ob die internen Inputfaktoren plausibel sind oder Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Bewertungsausschuss beschließt eine Anpassung der internen Inputfaktoren, wenn damit dem Ziel einer möglichst objektiven Bewertung von Finanzinstrumenten besser entsprochen wird.

Die in den folgenden Tabellen und Texten beschriebenen Umgliederungen in Level 1 und 2 werden in den vorherigen Tabellen abgebildet, Umgliederungen in Level 3 werden in der Tabelle Entwicklung von Finanzinstrumenten in Level 3 ausgewiesen.

Umgliederungen Vermögenswerte
Im Berichtsjahr und im Berichtsvorjahr gab es keine Umgliederungen von Vermögenswerten von Level 1 in Level 3, von Level 2 in Level 3, von Level 3 in Level 1 und von Level 3 in Level 2.

Von Level 1 in Level 2

TEUR	31.12.2025 Anzahl	31.12.2025 Buchwert	31.12.2025 Buchwert Vorjahr	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr
Von Level 1 in Level 2	2	144	147	0	0	0
Handelsaktiva	2	144	147	0	0	0

Am Bilanzstichtag konnte bei zwei Fonds der Kategorie HA kein aktueller Kurs verwendet werden.

Von Level 2 in Level 1

TEUR	31.12.2025 Anzahl	31.12.2025 Buchwert	31.12.2025 Buchwert Vorjahr	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr
Von Level 2 in Level 1	0	0	0	1	11.194	11.495
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	0	0	0	1	11.194	11.495

Im Vorjahr konnte bei einem Finanzinstrument der Kategorie FVO auf eine OTC-Sekundärmarktquelle aus Bloomberg zurückgegriffen werden.

Umgliederungen Verbindlichkeiten
Im Berichtsjahr und im Berichtsvorjahr gab es keine Umgliederungen von Verbindlichkeiten von Level 1 in Level 2, von Level 1 in Level 3, von Level 2 in Level 1, von Level 2 in Level 3 und von Level 3 in Level 1.

Von Level 3 in Level 2

TEUR	31.12.2025 Anzahl	31.12.2025 Buchwert	31.12.2025 Buchwert Vorjahr	31.12.2024 Anzahl	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Buchwert Vorjahr
Von Level 3 in Level 2	1	2.008	1.404	1	3.071	2.915
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	0	0	0	1	3.071	2.915
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	1	2.008	1.404	0	0	0

Im Berichtsjahr konnte bei einem Derivat der Kategorie Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften am Markt beobachtbare Creditspreads verwendet werden. Bei einem Finanzinstrument der Kategorie LFVO konnte im Vorjahr auf interne Bewertungsparameter zurückgegriffen werden.

Fair Value Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Klassen

TEUR 31.12.2024	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Derivate	0	71.378	32.550	103.928
Eigenkapitalinstrumente	148	0	0	148
Handelsaktiva	**148**	**71.378**	**32.550**	**104.076**
Eigenkapitalinstrumente	0	0	17.809	17.809
Schuldverschreibungen	45.521	69.943	19.102	134.566
Darlehen und Kredite	0	0	432.208	432.208
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**45.521**	**69.943**	**469.119**	**584.583**
Schuldverschreibungen	30.962	28.107	0	59.069
Darlehen und Kredite	0	0	140.139	140.139
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**30.962**	**28.107**	**140.139**	**199.208**
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	**0**	**122.594**	**223.099**	**345.693**
Beteiligungen	**0**	**0**	**746**	**746**
VERMÖGENSWERTE	**76.631**	**292.022**	**865.653**	**1.234.306**
Derivate	0	38.957	15.483	54.440
Handelspassiva	**0**	**38.957**	**15.483**	**54.440**
Einlagen	0	0	112.279	112.279
Begebene Schuldverschreibungen	0	480.798	189.684	670.482
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**0**	**480.798**	**301.963**	**782.761**
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	**0**	**176.962**	**92.990**	**269.952**
VERBINDLICHKEITEN	**0**	**696.717**	**410.436**	**1.107.153**

TEUR 31.12.2025	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Derivate	0	78.780	27.708	106.488
Eigenkapitalinstrumente	3	144	0	147
Handelsaktiva	**3**	**78.924**	**27.708**	**106.635**
Eigenkapitalinstrumente	0	0	15.995	15.995
Schuldverschreibungen	42.919	36.151	20.565	99.635
Darlehen und Kredite	0	0	351.461	351.461
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	**42.919**	**36.151**	**388.021**	**467.091**
Schuldverschreibungen	18.155	0	0	18.155
Darlehen und Kredite	0	0	109.640	109.640
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	**18.155**	**0**	**109.640**	**127.795**
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	**0**	**131.251**	**236.236**	**367.487**
Beteiligungen	**0**	**0**	**746**	**746**
VERMÖGENSWERTE	**61.077**	**246.326**	**762.351**	**1.069.754**
Derivate	0	41.564	15.633	57.197
Handelspassiva	**0**	**41.564**	**15.633**	**57.197**
Einlagen	0	0	107.768	107.768
Begebene Schuldverschreibungen	0	533.850	171.425	705.275
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	**0**	**533.850**	**279.193**	**813.043**
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	**0**	**136.412**	**87.641**	**224.053**
VERBINDLICHKEITEN	**0**	**711.826**	**382.467**	**1.094.293**

Entwicklung von Finanzinstrumenten in Level 3

TEUR 2024	Anfangs-bestand	Käufe/ Emissionen	Verkäufe/ Tilgungen	Zugang aus Level 1 und Level 2	Abgang in Level 1 und Level 2	Fair Value-Änderun-gen	End-bestand
Handelsaktiva	33.555	0	0	0	0	-1.005	32.550
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	466.536	33.962	-41.478	0	0	10.099	469.119
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	157.288	0	0	0	0	-17.149	140.139
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	269.217	0	0	0	0	-46.118	223.099
Beteiligungen	968	0	0	0	0	-222	746
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value in Level 3	**927.564**	**33.962**	**-41.478**	**0**	**0**	**-54.395**	**865.653**
Handelspassiva	25.687	0	0	0	0	-10.204	15.483
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	406.469	8.287	-122.513	0	-3.071	12.791	301.963
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	124.118	0	0	0	0	-31.128	92.990
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value in Level 3	**556.274**	**8.287**	**-122.513**	**0**	**-3.071**	**-28.541**	**410.436**

TEUR 2025	Anfangs-bestand	Käufe/ Emissionen	Verkäufe/ Tilgungen	Zugang aus Level 1 und Level 2	Abgang in Level 1 und Level 2	Fair Value-Änderun-gen	End-bestand
Handelsaktiva	32.550	0	0	0	0	-4.842	27.708
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	469.119	10.438	-53.290	0	0	-38.246	388.021
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	140.139	0	0	0	0	-30.499	109.640
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	223.099	0	0	0	0	13.137	236.236
Beteiligungen	746	0	0	0	0	0	746
Vermögenswerte bewertet zum Fair Value in Level 3	**865.653**	**10.438**	**-53.290**	**0**	**0**	**-60.450**	**762.351**
Handelspassiva	15.483	0	0	0	0	150	15.633
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	301.963	1.336	-20.676	0	0	-3.430	279.193
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	92.990	0	0	0	-2.008	-3.341	87.641
Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value in Level 3	**410.436**	**1.336**	**-20.676**	**0**	**-2.008**	**-6.621**	**382.467**

Die angegebenen Fair Value Änderungen beziehen sich nur auf Finanzinstrumente, die am Ende der Berichtsperiode noch im Bestand in Level 3 sind. Die in den vorstehenden Tabellen angeführten Fair Value Änderungen stellen Gewinne bzw. Verluste von Finanzinstrumenten dar, die zum Jahresende dem Level 3 zugewiesen wurden. Die Fair Value Änderungen werden im Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) erfasst.

Die Fair Value Änderungen in der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) (23) belaufen sich auf TEUR -3.430 (2024: TEUR 12.791), wovon TEUR 7.751 (2024: TEUR -11.341) in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value (8) und TEUR -4.321 (2024: TEUR -1.450) im Sonstigen Ergebnis (28) in der Position Bewertung eigenes Kreditrisiko für Verbindlichkeiten at Fair Value erfasst werden.

Angaben zu Sensitivitäten interner Inputfaktoren

TEUR	Positive Fair Value-Änderung bei altern. Bewertungsparametern		Negative Fair Value-Änderung bei altern. Bewertungsparametern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Derivate	20	59	-31	-86
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Non-SPPI)	161	1.098	-190	-1.524
davon Wertpapiere	48	115	-22	-112
davon Darlehen und Kredite	113	983	-168	-1.412
Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	2	4	-4	-6
davon Darlehen und Kredite	2	4	-4	-6
Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	-1.923	-2.127	1.923	2.127
davon Begebene Schuldverschreibungen	-925	-1.080	925	1.080
davon Einlagen	-998	-1.047	998	1.047
Summe	**-1.740**	**-966**	**1.698**	**511**

Der für die finanziellen Vermögenswerte maßgebliche interne Inputfaktor ergibt sich aus der Ermittlung des Bonitätsrisikos, ausgedrückt als Creditspread. Sind für einen Kontrahenten CDS-Spreads verfügbar, so erfolgt die Bewertung des Bonitätsrisikos auf Basis dieser verfügbaren Inputfaktoren. Ist hingegen kein CDS-Spread beobachtbar, so erfolgt die Bewertung des Bonitätsrisikos anhand der intern ermittelten Ausfallswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem internen Rating. Bei der oben angeführten Sensitivität wurden die internen Ratingeinstufungen parallel um jeweils eine Stufe verschoben.

Der für die finanziellen Verbindlichkeiten maßgebliche interne Inputfaktor ergibt sich aus der Festlegung des aktuellen Emissionslevels von Privatplatzierungen im Vergleich mit öffentlichen Platzierungen.

Bei der oben angeführten Sensitivität wurden die angesetzten Creditspreads jeweils parallel um 10 Basispunkte verschoben.

(43) ANGABEN ZUR SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

TEUR 31.12.2024	Finanzinstrumente (brutto)	Finanzinstrumente (netto)	Effekt von Aufrechnung Rahmenvereinbarung	Sicherheiten	Nettobetrag
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	449.621	449.621	-243.024	-181.449	25.148
Gesamt Vermögenswerte	**449.621**	**449.621**	**-243.024**	**-181.449**	**25.148**
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	324.392	324.392	-243.024	-74.630	6.738
Gesamt Verbindlichkeiten	**324.392**	**324.392**	**-243.024**	**-74.630**	**6.738**

TEUR 31.12.2025	Finanzinstrumente (brutto)	Finanzinstrumente (netto)	Effekt von Aufrechnung Rahmenvereinbarung	Sicherheiten	Nettobetrag
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	473.975	473.975	-187.645	-234.524	51.806
Gesamt Vermögenswerte	**473.975**	**473.975**	**-187.645**	**-234.524**	**51.806**
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	281.250	281.250	-187.645	-87.993	5.612
Gesamt Verbindlichkeiten	**281.250**	**281.250**	**-187.645**	**-87.993**	**5.612**

(44) WERTMINDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Wertberichtigungen und Rückstellungen je Klasse und Stage

TEUR 31.12.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Forderungen	16.835	27.130	87.180	5.057	136.202
Schuldverschreibungen	299	687	997	0	1.983
Kreditzusagen, Finanzgarantien und andere gegebene Zusagen	1.470	1.019	6.349	0	8.838
Wertberichtigungen und Rückstellungen	**18.604**	**28.836**	**94.526**	**5.057**	**147.023**

TEUR 31.12.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Forderungen	16.183	27.309	68.759	729	112.980
Schuldverschreibungen	271	709	997	0	1.977
Kreditzusagen, Finanzgarantien und andere gegebene Zusagen	1.391	780	6.610	0	8.781
Wertberichtigungen und Rückstellungen	**17.845**	**28.798**	**76.366**	**729**	**123.738**

Höhe des maximalen Ausfallsrisiko für alle Finanzinstrumente

TEUR 31.12.2024	Brutto-buchwert	Zusagen und Garantien	Maximales Ausfalls-risiko
Schuldverschreibungen at Fair Value (Non-SPPI)	134.566	0	134.566
Schuldverschreibungen at Fair Value (Option)	59.069	0	59.069
Schuldverschreibungen at Amortized Cost	2.494.272	0	2.494.272
Schuldverschreibungen	**2.687.907**	**0**	**2.687.907**
Darlehen und Kredite Barreserve	487.552	0	487.552
Darlehen und Kredite at Fair Value (Non-SPPI)	432.208	448	432.656
Darlehen und Kredite at Fair Value (Option)	140.139	0	140.139
Darlehen und Kredite at Amortized Cost	10.800.557	1.585.378	12.385.935
Darlehen und Kredite	**11.860.456**	**1.585.826**	**13.446.282**
Handelsaktiva Derivate	103.928	0	103.928
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	345.693	0	345.693
Derivate	**449.621**	**0**	**449.621**
Eigenkapitalinstrumente Handelsaktiva	148	0	148
Eigenkapitalinstrumente at Fair Value (Non-SPPI)	17.809	0	17.809
Eigenkapitalinstrumente	**17.957**	**0**	**17.957**
Bürgschaften und Garantien	**0**	**387.479**	**387.479**
Gesamtexposure	**15.015.941**	**1.973.305**	**16.989.246**

TEUR 31.12.2025	Brutto-buchwert	Zusagen und Garantien	Maximales Ausfalls-risiko
Schuldverschreibungen at Fair Value (Non-SPPI)	99.635	0	99.635
Schuldverschreibungen at Fair Value (Option)	18.155	0	18.155
Schuldverschreibungen at Amortized Cost	2.726.910	0	2.726.910
Schuldverschreibungen	**2.844.700**	**0**	**2.844.700**
Darlehen und Kredite Barreserve	411.205	0	411.205
Darlehen und Kredite at Fair Value (Non-SPPI)	351.461	285	351.746
Darlehen und Kredite at Fair Value (Option)	109.640	0	109.640
Darlehen und Kredite at Amortized Cost	10.951.085	1.465.192	12.416.277
Darlehen und Kredite	**11.823.391**	**1.465.477**	**13.288.868**
Handelsaktiva Derivate	106.488	0	106.488
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	367.487	0	367.487
Derivate	**473.975**	**0**	**473.975**
Eigenkapitalinstrumente Handelsaktiva	147	0	147
Eigenkapitalinstrumente at Fair Value (Non-SPPI)	15.995	0	15.995
Eigenkapitalinstrumente	**16.142**	**0**	**16.142**
Bürgschaften und Garantien	**0**	**552.701**	**552.701**
Gesamtexposure	**15.158.208**	**2.018.178**	**17.176.386**

Ausfallsrisiko von Finanzinstrumenten, die den Bestimmungen der Wertminderungen unterliegen

TEUR 31.12.2024	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Nicht geratet	Gesamt
Stage 1 - Buchwert	2.938.998	3.847.090	5.124.980	76.238	0	17.818	12.005.124
Stage 1 - Außerbilanzielle Geschäfte	145.267	626.577	1.009.012	2.939	0	0	1.783.795
Stage 1 - Ausfallsrisiko	**3.084.265**	**4.473.667**	**6.133.992**	**79.177**	**0**	**17.818**	**13.788.919**
Stage 2 - Buchwert	71.974	80.646	877.340	431.451	0	12.301	1.473.712
Stage 2 - Außerbilanzielle Geschäfte	5.047	11.573	126.233	24.535	0	21.872	189.260
Stage 2 - Ausfallsrisiko	**77.021**	**92.219**	**1.003.573**	**455.986**	**0**	**34.173**	**1.662.972**
Stage 3 - Buchwert	0	0	0	0	268.164	0	268.164
Stage 3 - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	31.080	0	31.080
Stage 3 - Ausfallsrisiko	**0**	**0**	**0**	**0**	**299.244**	**0**	**299.244**
POCI - Buchwert	0	0	20.936	9.874	4.571	0	35.381
POCI - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	1	0	0	0	1
POCI - Ausfallsrisiko	**0**	**0**	**20.937**	**9.874**	**4.571**	**0**	**35.382**
Summe - Buchwert	**3.010.972**	**3.927.736**	**6.023.256**	**517.563**	**272.735**	**30.119**	**13.782.381**
Summe - Außerbilanzielle Geschäfte	**150.314**	**638.150**	**1.135.246**	**27.474**	**31.080**	**21.872**	**2.004.136**
Summe - Ausfallsrisiko	**3.161.286**	**4.565.886**	**7.158.502**	**545.037**	**303.815**	**51.991**	**15.786.517**

TEUR 31.12.2025	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Nicht geratet	Gesamt
Stage 1 - Buchwert	3.068.796	3.830.658	5.209.006	73.740	0	28.505	12.210.705
Stage 1 - Außerbilanzielle Geschäfte	150.225	610.483	927.206	8.102	0	458	1.696.474
Stage 1 - Ausfallsrisiko	**3.219.021**	**4.441.141**	**6.136.212**	**81.842**	**0**	**28.963**	**13.907.179**
Stage 2 - Buchwert	45.686	61.406	1.089.241	347.625	0	28.009	1.571.967
Stage 2 - Außerbilanzielle Geschäfte	3.016	13.901	104.396	21.781	0	15.457	158.551
Stage 2 - Ausfallsrisiko	**48.702**	**75.307**	**1.193.637**	**369.406**	**0**	**43.466**	**1.730.518**
Stage 3 - Buchwert	0	0	0	0	276.061	37	276.098
Stage 3 - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	23.797	5	23.802
Stage 3 - Ausfallsrisiko	**0**	**0**	**0**	**0**	**299.858**	**42**	**299.900**
POCI - Buchwert	0	0	20.788	8.404	1.238	0	30.430
POCI - Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	2	0	0	0	2
POCI - Ausfallsrisiko	**0**	**0**	**20.790**	**8.404**	**1.238**	**0**	**30.432**
Summe - Buchwert	**3.114.482**	**3.892.064**	**6.319.035**	**429.769**	**277.299**	**56.551**	**14.089.200**
Summe - Außerbilanzielle Geschäfte	**153.241**	**624.384**	**1.031.604**	**29.883**	**23.797**	**15.920**	**1.878.829**
Summe - Ausfallsrisiko	**3.267.723**	**4.516.448**	**7.350.639**	**459.652**	**301.096**	**72.471**	**15.968.029**

Angaben zum Ausfallsrisiko von Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität

TEUR 31.12.2024	Brutto-buchwert	Wertbe-richti-gungen	Sonstige Sicher-heiten	Empfang-ene Garantien
Schuldverschreibungen	997	997	0	0
Darlehen und Kredite	365.318	91.664	175.390	6.944
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**366.315**	**92.661**	**175.390**	**6.944**
Darlehen und Kredite	96.483	20.803	70.620	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**96.483**	**20.803**	**70.620**	**0**

TEUR 31.12.2025	Brutto-buchwert	Wertbe-richti-gungen	Sonstige Sicher-heiten	Empfang-ene Garantien
Schuldverschreibungen	997	997	0	0
Darlehen und Kredite	345.179	69.075	199.919	6.011
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**346.176**	**70.072**	**199.919**	**6.011**
Darlehen und Kredite	187.594	60.628	122.650	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**187.594**	**60.628**	**122.650**	**0**

Im Berichtszeitraum wurden finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 151.720 (2024: TEUR 110.605) abgeschrieben, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Entwicklung Wertberichtigungen je Bilanzposition und Klasse

TEUR 2024	Anfangs-bestand	Zu-führungen	Verbrauch	Auf-lösungen	Unwinding	Stage Transfer	Sonstige Verän-derungen	End-bestand
Risikovorsorge Barreserve - Stage 1	3	0	0	-1	0	0	0	2
Risikovorsorge Barreserve	**3**	**0**	**0**	**-1**	**0**	**0**	**0**	**2**
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 1	302	46	0	-50	0	0	1	299
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 2	692	40	0	-45	0	0	0	687
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 3	997	0	0	0	0	0	0	997
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC	**1.991**	**86**	**0**	**-95**	**0**	**0**	**1**	**1.983**
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 1	18.253	6.069	0	-5.528	0	-1.928	-33	16.833
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 2	20.334	16.149	0	-7.722	0	-1.598	-33	27.130
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 3	114.013	47.617	-63.933	-17.959	3.967	3.526	-51	87.180
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - POCI	5.113	3.062	-2.373	-814	69	0	0	5.057
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC	**157.713**	**72.897**	**-66.306**	**-32.023**	**4.036**	**0**	**-117**	**136.200**
Risikovorsorge Schuldverschreibungen und Darlehen und Kredite	**159.704**	**72.983**	**-66.306**	**-32.118**	**4.036**	**0**	**-116**	**138.183**
Risikovorsorgen Firmenkunden	124.222	60.777	-59.747	-18.079	2.965	0	-97	110.041
Risikovorsorgen Privatkunden	8.916	2.811	-37	-3.935	40	0	-31	7.764
Risikovorsorgen Financial Markets	1.164	125	0	-176	0	0	14	1.127
Risikovorsorgen Corporate Center	25.402	9.270	-6.522	-9.928	1.031	0	-2	19.251

TEUR 2025	Anfangs-bestand	Zu-führungen	Verbrauch	Auf-lösungen	Unwinding	Stage Transfer	Sonstige Verän-derungen	End-bestand
Risikovorsorge Barreserve - Stage 1	2	1	0	-2	0	0	1	2
Risikovorsorge Barreserve	**2**	**1**	**0**	**-2**	**0**	**0**	**1**	**2**
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 1	299	55	0	-82	0	0	-1	271
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 2	687	26	0	-4	0	0	0	709
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC - Stage 3	997	0	0	0	0	0	0	997
Risikovorsorge Schuldverschreibungen AC	**1.983**	**81**	**0**	**-86**	**0**	**0**	**-1**	**1.977**
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 1	16.833	5.656	0	-4.924	0	-1.405	21	16.181
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 2	27.130	12.962	0	-11.470	0	-1.334	21	27.309
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - Stage 3	87.180	21.315	-28.570	-17.364	3.451	2.739	8	68.759
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC - POCI	5.057	30	-3.213	-1.175	30	0	0	729
Risikovorsorge Darlehen und Kredite AC	**136.200**	**39.963**	**-31.783**	**-34.933**	**3.481**	**0**	**50**	**112.978**
Risikovorsorge Schuldverschreibungen und Darlehen und Kredite	**138.183**	**40.044**	**-31.783**	**-35.019**	**3.481**	**0**	**49**	**114.955**
Risikovorsorgen Firmenkunden	110.041	33.813	-27.601	-28.530	2.849	0	47	90.619
Risikovorsorgen Privatkunden	7.764	1.905	-221	-2.787	40	0	2	6.703
Risikovorsorgen Financial Markets	1.127	130	0	-152	0	0	-1	1.104
Risikovorsorgen Corporate Center	19.251	4.196	-3.961	-3.550	592	0	1	16.529

(45) FINANZINSTRUMENTE JE KLASSE

Die Darstellung der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie nach Klassen erfolgt jeweils in den entsprechenden Notes zum Bilanzposten, da die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 bereits in den Bilanzposten detailliert dargestellt werden.

G. FINANZRISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

Die umfassende Offenlegung zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation gemäß CRR erfolgt im Internet unter www.hypovbg.at.

(46) GESAMTRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist im Rahmen seiner Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko: Darunter fällt das Ausfallrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken, Fremdwährungs- oder Konzentrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft sowie Kontrahentenausfallrisiken entstehen. Ebenso können Risiken aus der Verbriefungstätigkeit entstehen.
- Marktrisiken: Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen an den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Spreadänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- sowie Rohwarenrisiken.
- Liquiditätsrisiko: Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- Operationelles Risiko: Das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.
- Beteiligungsrisiko: Hierunter werden Positionen in z. B. Private Equity, Mezzaninfinanzierungen, nachrangige Finanzierungen und Investitionen in Fonds mit solchen Bestandteilen zusammengefasst. Nachrangige Bankentitel sind ebenfalls hier enthalten.
- Immobilienrisiko: Damit ist grundsätzlich das Risiko von Wertschwankungen der Immobilien im Eigenbesitz gemeint. Insbesondere sind darunter Immobilien zu verstehen, die als Kreditsicherheiten dienen (inkl. Leasingobjekte) und im Zuge der Verwertung nicht zeitnah an Dritte veräußert werden können („Rettungserwerbe"). Eigengenutzte Immobilien fallen nicht darunter.
- Risiko der übermäßigen Verschuldung: Damit ist das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalquote gemeint.
- Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung: Der Konzern begegnet diesen Risiken mit allen Gegenmaßnahmen, die zur Verfügung stehen.
- Sonstige Risiken: Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren.

Der Konzern steuert diese Risiken im Hinblick auf die Begrenzung des Gesamtbankrisikos. Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement im Konzern. In dieser Funktion genehmigt er die Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten in Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit fest.

Der Konzern untersucht regelmäßig die Auswirkungen von Wirtschafts- und Marktentwicklungen auf seine Gewinn- und Verlustrechnung und seine Vermögenssituation.

Grundlage für das Gesamtrisikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagement-Funktionen sind bei dem dafür zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt. Das Risikocontrolling wird von der Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung entwickelt und durchgeführt. Die Gruppe misst die Risiken auf Konzernebene. Die unabhängige Beurteilung und Bewilligung von Kreditanträgen erfolgt durch die Abteilungen Kreditmanagement Firmenkunden (KMFK) und Kreditmanagement Privatkunden (KMPK).

Die Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Risiko-Komitee diskutiert. Der Vorstand entscheidet im Rahmen dieses Komitees und in Vorstandssitzungen über die Verfahren zur Marktrisikomessung, die Festlegung der Schnittstellen zwischen Vertrieb und Treasury in Bezug auf die Marktzinsmethode und die Höhe der Marktrisiko- oder Liquiditäts-Limite. Neben dem Gesamtvorstand und dem Vertrieb Firmen- und Privatkunden nehmen die Abteilungen Gesamtbankrisikosteuerung, Controlling, Strategische Banksteuerung, Kreditmanagement und Treasury an den Sitzungen teil.

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich dokumentiert. Der Konzern verfügt über ein Risikomanagement-Handbuch und ein Kredithandbuch, die für jeden Mitarbeiter zugänglich sind. Die Handbücher werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Weiters sind alle relevanten Arbeitsabläufe in schriftlichen Anweisungen geregelt, die ebenfalls jedem Mitarbeiter zugänglich sind.

(47) NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die Bank strebt eine Messung und Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken an. Negative Auswirkungen, die durch die aktuellen oder zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Kunden oder Ausleihungen entstehen können, sollen gemessen und begrenzt werden. Das Reputationsrisiko ist davon umfasst. Die Nachhaltigkeit in der Inside Out-Perspektive und die damit verbundene Außenwirkung sind deshalb indirekt auch risikorelevant.

Die Bank unternimmt in allen drei Aspekten (ökologische und soziale Risiken, sowie Risiken aus der Unternehmensführung) Anstrengungen zur Risikobegrenzung.

Umweltrisiken sind eine Untergruppe der Nachhaltigkeitsrisiken. Sie werden in physische Klimarisiken und Transitionsrisiken unterteilt, wobei es zwischen diesen beiden Kategorien auch Wechselwirkungen gibt. Im Hinblick auf die Risikomessung liegt der Fokus aktuell auf Klimarisiken, wobei sowohl physische als auch transitorische Risiken gemessen und begrenzt werden sollen. Die möglichen Auswirkungen von Risiken aus abnehmender Biodiversität werden ebenfalls überwacht.

Der globale Klimawandel ist mit erheblichen Risiken verbunden, die sich negativ auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken können. Bei der Hypo Vorarlberg werden diese Risiken systematisch analysiert und gesteuert. Der Klimawandel hat das Potenzial, Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich neu zu ordnen. Viele Unternehmen sind gezwungen ihr Geschäftsmodell angesichts physischer Risiken, neuer regulatorischer Anforderungen oder eines geänderten Kundenverhaltens zu überdenken. Auch Banken können sich diesen Entwicklungen nicht entziehen.

Die Hypo Vorarlberg ist entschlossen, die physischen Risiken und Transitionsrisiken des Klimawandels zu steuern und die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu stärken. Das Unternehmen setzt geeignete Maßnahmen, um Klimarisiken zu identifizieren und wirksam steuern zu können. Gesetzliche Vorgaben (z.B. EU-Offenlegungsverordnung, EBA-Richtlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, EBA-Richtlinie zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken) geben dabei den Rahmen vor, die Zuständigkeit liegt beim Gesamtvorstand.

Physische Klimarisiken
Unter den physischen Risiken des Klimawandels sind jene Risiken zu verstehen, die sich unmittelbar aus klimatischen Veränderungen ergeben – etwa Temperaturveränderungen, das häufigere Auftreten von Wetterextremen (z.B. Kälte- oder Dürreperioden) oder Naturkatastrophen (z.B. Überschwemmungen, Lawinen). Die verschiedenen Wirtschaftsbranchen sind von diesen Risiken unterschiedlich stark betroffen. Zu den verletzlichsten Branchen zählt laut der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) u.a. die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der Transportsektor sowie der Tourismus- oder Energiesektor.

Transitionsrisiken des Klimawandels
Im Unterschied zu den physischen Risiken des Klimawandels beschreiben Transitionsrisiken jene möglichen Folgeerscheinungen, die sich aus der Entwicklung in Richtung eines ökologischeren Wirtschaftssystems ergeben. Darunter fallen sowohl politische und regulatorische Maßnahmen gegen den Klimawandel (z.B. Einführung einer CO_2-Steuer) als auch Veränderungen im Konsumverhalten (z.B. Trend zu umweltschonenden Mobilitätslösungen) und in der Technik (z.B. Entwicklung einer klimafreundlicheren Alternative zu Produkten oder Dienstleistungen, die ein Unternehmen anbietet). Besonders betroffen von den Transitionsrisiken des Klimawandels sind jene Branchen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen (z.B. Energieerzeugung, Eisen- und Stahlindustrie) oder deren Produkte hohe Emissionen verursachen (z.B. Autohersteller).

Während die direkten physischen Klimarisiken für die Bankinfrastruktur als ernstzunehmend, aber eher gering eingestuft werden, sind es vor allem die indirekten physischen Klimarisiken im Kerngeschäft, die für das Unternehmen von Bedeutung sind (z.B. Finanzierungen für Unternehmen, die physischen Risiken ausgesetzt sind). Transitionsrisiken des Klimawandels betreffen die Hypo Vorarlberg ebenfalls hauptsächlich im Kerngeschäft (z.B. Finanzierungen für Unternehmen, deren Geschäftsmodelle durch klimatische Veränderungen auf die Probe gestellt werden).

UMGANG MIT DIREKTEN KLIMARISIKEN

Die direkten physischen Risiken für die Hypo Vorarlberg – etwa von Wetterextremen verursachte massive Schadensfälle im Konzern (Zerstörung der Bankeninfrastruktur bzw. IT-Systeme) – werden im Rahmen des Business Continuity Managements der Bank abgefangen. Dieses zielt darauf ab, die Schadenswirkung von Ausnahmesituationen, sofern nicht verhinderbar, zumindest zu begrenzen. Darunter fallen auch Ausnahmesituationen im Zusammenhang mit physischen Klimarisiken.

Wesentlich ist das rasche und richtige Reagieren auf Notfälle und die Fähigkeit wichtige Geschäftsprozesse fortführen zu können. Im Sicherheits- und Krisenhandbuch sind bekannte Szenarien skizziert und Wiederanlaufparameter sowie die dafür vorgesehenen Verfahren und Ressourcen definiert. Für den Bereich Business Continuity Management (BCM) der Hypo Vorarlberg ist ein Gremium – der Krisenstab – zuständig. Unterstützend dazu sind in allen Filialen Sicherheitsbeauftragte nominiert, die klar definierte Aufgaben haben.

IDENTIFIKATION & MESSUNG VON RISIKEN IM KERNGESCHÄFT

Die Risiken unterliegen dem gleichen Steuerungskreis wie andere Risiken der Bank. Auf Basis einer Risikoinventur ist für die als wesentlich identifizierten Risiken eine Strategie für den Umgang mit diesen Risiken zu entwickeln. Diese Risiken werden vom GBRS in einem jährlichen Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht an den Vorstand berichtet.

Messung Überschwemmungsrisiko in Vorarlberg
Bei physischen Risiken wurde das Risiko von Überschwemmungen als potentiell wesentlich identifiziert.

Das finanzierte Volumen in roten und gelben Zonen mit Überschwemmungsrisiko (HQ100= Hochwasserereignisse mit mittlerer Auftrittswahrscheinlichkeit, die statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten) beträgt per Juni 2025 ca. EUR 549 Mio. in ganz Österreich. Davon entfallen ca. EUR 413 Mio. auf Vorarlberg. Das Volumen in Vorarlberg ist geografisch gestreut. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein Hochwasserereignis das ganze Land betreffen würde. Einige Klumpen auf Einzelkundenebene sind ermittelbar wie z.B. im Rheintal. Die Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung geht davon aus, dass die HQ100 Zonen aufgrund von baulichen Maßnahmen eher zurückgehen. Bei einem Schadensfall kommt es zu einer Beschädigung der Immobilie, in den wenigsten Fällen zu einer Entwertung des Grundstücks. Die Schadenshöhen werden durch die öffentliche Hand und Versicherungen reduziert, allerdings kann ein Schadensereignis für Gewerbebetriebe schwerwiegende Folgen haben. Diese Einschätzung wurde durch die Entwicklungen nach dem Hochwasser in Niederösterreich im August 2024 bestätigt.

Für die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. Bozen werden die größten Obligos jährlich händisch auf physische Risiken untersucht. Es sind keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Überschwemmungsrisiken werden bei der Neuvergabe berücksichtigt und können den Wert von Sicherheiten reduzieren. Das kann zu einem erhöhten Vorsorgebedarf führen.

Steuerung Treibhausgasintensität
Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen führt dazu, dass beispielsweise Energiekosten oder Treibstoffkosten steigen. Folglich steigen die finanziellen Belastungen für Kunden. Der Konzern arbeitet im Einklang mit den europäischen Vorgaben einen Klimatransitionsplan aus, um Risiken in diesem Zusammenhang zu erkennen und zu steuern. Dabei liegt ein Augenmerk auf Finanzierungen im Zusammenhang mit Immobilien. Dieses Portfolio ist im Vergleich zu anderen Portfolien oder Branchen mit großem Abstand am wesentlichsten.

Im Neugeschäft wird bei Branchen mit vergleichsweise höherer Treibhausgasintensität erhöhte Aufmerksamkeit angewendet. Mögliche zukünftige Belastungen werden qualitativ im Rating berücksichtigt, können zu einer Ratingverschlechterung und damit zu einer höheren Risikovorsorge führen.

Energieausweis
Für Immobilienfinanzierungen sind Energieausweiseeinzuholen. Der Energieausweis enthält Kennzahlen, die jeweils in die Noten A++ bis G überführt werden. Die Informationen aus den Energieausweisen werden u.a. benötigt, um Einschätzungen treffen zu können, wie stark Kunden z.B. einem Risiko durch höhere Energiekosten ausgesetzt sind.

Kunden, die eine geringere Bonität aufweisen und eine Immobilie mit schlechtem Energieausweis bewohnen, sind stärker von steigenden Energiekosten betroffen als andere Kunden. Auch belasten erhöhte Energiekosten den Wert von Immobilien mit hohem Energieverbrauch mehr im Vergleich zu Immobilien mit niedrigerem Energieverbrauch. Mitigiert wird das Risiko steigender Energiekosten derzeit durch umfangreiche öffentliche Förderprogramme, welche mögliche Auswirkungen dämpfen.

Eine Auswertung der Darlehen im Privatkundenbereich, bei der das Kunden-Rating der Energieausweis-Note gegenübergestellt wurde, hat ergeben, dass die Energieausweise überwiegend mit der Note B oder besser eingestuft sind. Es ist nur ein geringer Zusammenhang zwischen Kunden-Rating und Energieausweis-Note zu erkennen.

Die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. in Bozen hat im Jahr 2023 mit der Einholung der Energieausweise begonnen.

Vergleichsweise schlechte Energieausweise (bzw. die in der Regel damit einhergehenden höheren Heizungskosten) führen tendenziell zu einer Belastung der Immobilienpreise. Durch die Erhöhung von Blankoteilen erhöht sich die Risikovorsorge.

Verbesserung der Datenqualität
Die Hypo Vorarlberg hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit der Verbesserung der Datenqualität beschäftigt. Durch die Einführung neuer Datenstrukturen und die Neuordnung der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Energieausweisen soll die Datenqualität stetig verbessert werden.

(48) SENSITIVITÄTSANALYSE

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich das Volumen und die erwartete Risikovorsorge in den Stages 1 und 2 bei Anwendung von unterschiedlichen PD-Kurven verändern würden. Zur Anwendung kommen dabei drei Szenarien:

- Hauptszenario
- Negativszenario
- Positivszenario

Aus den in der nichtfinanziellen Erklärung erwähnten klimabezogenen Szenarien sind keine Auswirkungen in dem Zeitraum zu erwarten, in dem verschiedene Forward Looking Information (FLI)-Szenarien angewendet werden. Deshalb haben diese keinen Einfluss auf die quantitative Simulation.

Sensitivitäten nach Stage: Volumen

TEUR 2025	Stage 1	Stage 2
Hauptszenario	60.641	-60.641
Negativszenario	-190.400	190.400
Positivszenario	178.927	-178.927

Sensitivitäten nach Stage: Risikovorsorge

TEUR 2025	Stage 1	Stage 2
Hauptszenario	-549	-1.257
Negativszenario	1.512	3.681
Positivszenario	-919	-3.497

Das Volumen in Stage 2 würde im Negativszenario um TEUR 190.400 ansteigen. Die Risikovorsorge für Stage 1 und 2 würde in Summe um TEUR 5.193 ansteigen. Im Positivszenario würde das Volumen in Stage 2 um TEUR 178.927 und die Risikovorsorgen für Stage 1 und 2 um TEUR 4.416 sinken.

Sensitivitäten nach Segment: Volumen

TEUR 2025		Unternehmenskunden	Privatkunden	Finanzinstitute	Staaten
Hauptszenario	Stage 1	49.806	10.835	0	0
	Stage 2	-49.806	-10.835	0	0
Negativszenario	Stage 1	-163.357	-27.043	0	0
	Stage 2	163.357	27.043	0	0
Positivszenario	Stage 1	156.581	22.347	0	0
	Stage 2	-156.581	-22.347	0	0

Sensitivitäten nach Segment: Risikovorsorge

TEUR 2025		Unternehmenskunden	Privatkunden	Finanzinstitute	Staaten
Hauptszenario	Stage 1	-278	-271	0	0
	Stage 2	-1.110	-147	0	0
Negativszenario	Stage 1	740	772	0	0
	Stage 2	3.234	447	0	0
Positivszenario	Stage 1	-139	-780	0	0
	Stage 2	-3.142	-355	0	0

Nach Segmenten betrachtet nimmt im Negativszenario das Volumen in Stage 2 überwiegend im Segment Unternehmenskunden zu (TEUR 163.357). Die Zunahme der Risikovorsorge für Stage 1 und 2 in diesem Segment beträgt TEUR 3.974.

(49) MARKTRISIKO

Das Ziel des Asset Liability Management des Konzerns ist die möglichst optimale Bewirtschaftung der Marktrisiken. Die strikte Trennung von Handelseinheiten und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken und das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher. Die Bewertung der Risiken erfolgt täglich durch die Gruppe GBRS, welche die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen berichtet.

Die Hypo Vorarlberg hält zur besseren Kundenservicierung ein kleines Handelsbuch im Sinne des Artikel 94 CRR.

Das Bilanzstrukturmanagement wird über ein einheitliches Referenzzinssatzsystem unter Verwendung der Marktzinsmethode gesteuert. Die Festlegung des Referenzzinssatzes entscheidet über die Verteilung der Zinserträge bzw. -aufwendungen auf Marktstellen bzw. Treasury. Als zentrales Steuerungsinstrument werden Zinsbindungen deshalb vom Vorstand festgelegt und jährlich neu beschlossen.

Die Risikomessung im Marktrisikobereich stützt sich auf drei Methoden, die jeweils zentral für die Einzelbank berechnet werden:

- Value at Risk (VaR)
- Veränderung des barwertigen Eigenkapitals bei Stresstests (Economic Value)
- Veränderung des Zinsergebnisses in den nächsten 12 Monaten in Stressszenarien (Ertragsperspektive, Net Interest Income)

Der Value at Risk gibt an, welcher Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei einer gegebenen Haltedauer nicht überschritten wird. Der Konzern misst den Value at Risk unter Einsatz der Software SAP. Der Konzern verwendet dabei eine historische Simulation mit folgenden Parametern:

Parameter der historischen Simulation	
Historischer Zeitraum	250 Handelstage
Haltedauer	10 Handelstage
Konfidenzniveau	99 %

Das VaR-Limit definiert den maximalen Verlust, den der Konzern unter normalen Marktbedingungen hinzunehmen bereit ist. Der Vorstand legt jährlich das globale VaR-Limit im Rahmen des ICAAP fest. Außerdem werden Limite z.B. für verschiedene Zinskurven, Währungspaare, Creditspreadrisiken oder Aktienrisiken festgelegt. Im Jahr 2025 wurde ein neues Modell für Creditspreadrisiken eingeführt. Das Creditspreadrisiko wird nicht mehr gemeinsam mit den anderen Marktrisikoarten simuliert. Die Ergebnisse des Creditspread VaR und des VaR für die anderen Marktrisikoarten werden seit Juli 2025 zusammengezählt, wobei keine Korrelationen mehr zur Anwendung kommen. Deshalb kommt es zu einem Sprung im Gesamt-VaR.

Die GBRS ist für die Durchführung der Stresstests zuständig, die von der IRRBB Guideline (Interest Rate Risk in the Banking Book) der EU gefordert sind. Die Ergebnisse werden im Risikobericht berichtet.

Neben den barwertigen Kennzahlen erstellt der Konzern regelmäßig Gapanalysen zur Steuerung der Zinsbindungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise klein, da grundsätzlich offene Positionen geschlossen werden. Der Konzern geht nur ein sehr geringes Aktienrisiko ein.

Entwicklung Mittelwert VaR
in EUR

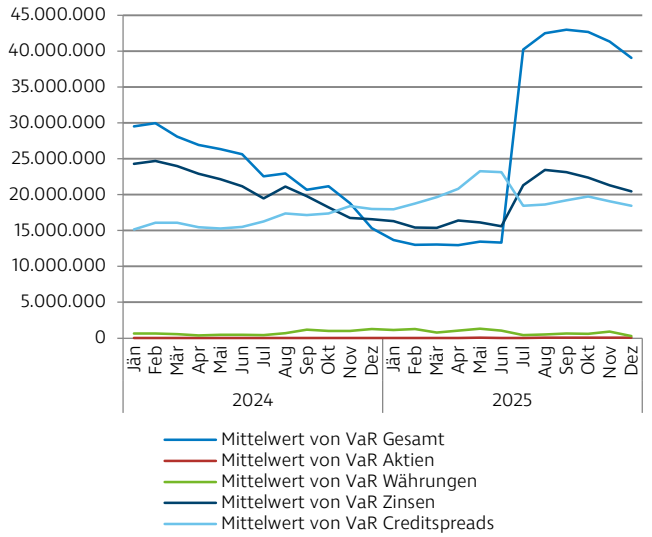

Der VaR für die einzelnen Risikoarten entwickelte sich über die vergangenen beiden Jahre wie folgt.

TEUR 2024	Mittelwert von VaR Gesamt	Mittelwert von VaR Zinsen	Mittelwert von VaR FX	Mittelwert von VaR Aktien	Mittelwert von VaR Credit-spreads
Jänner	29.524	24.298	637	19	15.139
Februar	29.945	24.706	637	20	16.056
März	28.062	23.961	546	18	16.071
April	26.903	22.897	363	17	15.443
Mai	26.345	22.130	436	16	15.283
Juni	25.613	21.149	465	8	15.475
Juli	22.554	19.484	425	14	16.245
August	22.962	21.097	678	16	17.365
September	20.653	19.777	1.180	16	17.153
Oktober	21.155	18.211	992	16	17.350
November	18.784	16.757	996	17	18.409
Dezember	15.327	16.546	1.264	18	18.010

TEUR 2025	Mittelwert von VaR Gesamt	Mittelwert von VaR Zinsen	Mittelwert von VaR FX	Mittelwert von VaR Aktien	Mittelwert von VaR Credit-spreads
Jänner	13.650	16.308	1.124	18	17.955
Februar	12.971	15.401	1.249	21	18.764
März	13.034	15.358	748	20	19.631
April	12.959	16.391	1.023	28	20.782
Mai	13.454	16.117	1.328	30	23.261
Juni	13.296	15.571	1.046	29	23.123
Juli	40.210	21.301	404	43	18.430
August	42.490	23.416	479	42	18.603
September	43.018	23.126	646	42	19.194
Oktober	42.681	22.341	573	41	19.717
November	41.314	21.313	913	40	19.066
Dezember	39.069	20.466	276	40	18.416

Die Barwertänderung in Folge eines 200-Basispunkte-Shifts der Zinskurven entwickelte sich über die vergangenen beiden Jahre wie folgt:

Entwicklung Barwertverlust durch 200-Basispunkte-Shift

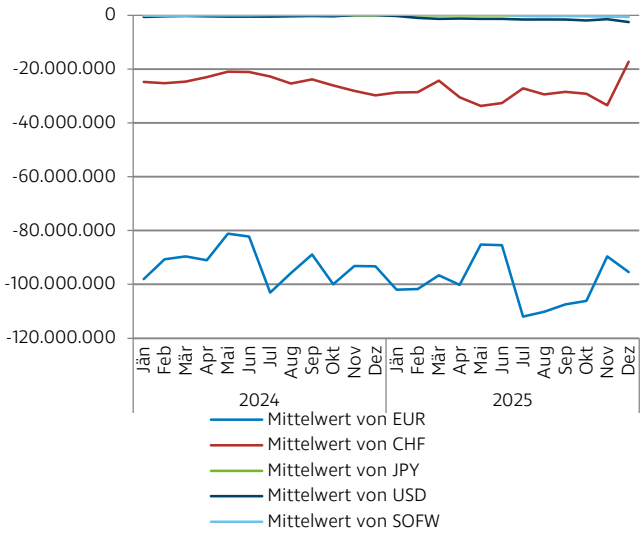

(50) KREDITRISIKO

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie schriftlich festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse miteinbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Großengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Ein reines name-lending ohne Erfüllung der sonst üblichen Voraussetzungen und ohne Vorliegen von aussagekräftigen wirtschaftlichen Unterlagen wird nicht durchgeführt.
- Der Konzern will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Fremdwährungen und Einzelkunden vermeiden.
- Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen.
- In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt.
- Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko für den Kunden sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen sinken. Bei Ausleihungen in Fremdwährungen werden (Teil-) Konvertierungen oder (Teil-) Tilgungen angestrebt.
- Ziel ist, dass bei endfälligen Fremdwährungs-Krediten ein Rückgang erreicht wird.
- Sowohl im EUR als auch in Fremdwährung ist das Ziel, dass endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt werden (mit Ausnahme des Lebenswert- und Lebenszeitkredit in der Einzelbank, und ersten Hypotheken in der Filiale St. Gallen).
- Neuvergaben von Krediten in einer anderen Währung als EUR (ausgenommen Filiale St. Gallen in CHF) erfolgen weiterhin nur sehr selektiv.
- Der Konzern finanziert keinen Neukunden in der Ratingklasse 5. Bei bestehenden Kreditnehmern, die sich in einer Phase der Restrukturierung befinden, sind Finanzierungen zulässig.
- Bei schlechteren Ratingklassen ist eine erstklassige Besicherung anzustreben.
- Branchenfremde Übernahmen können erhöhte Risiken beinhalten und sind kritischer zu beurteilen.
- In Tirol und in Kärnten ist zurückhaltender zu agieren als im Rest von Österreich. Es sind höhere Anforderungen im Neugeschäft zu stellen. Die Bank unterhält keine Filialen in diesen Bundesländern.
- Neukunden außerhalb der Kernmärkte stellen ein erhöhtes Risiko dar und sind kritischer zu prüfen. Die Regelungen zu Länderlimiten oder Regionslimiten und weitere Regelungen in den einzelnen Kapiteln sind zu beachten.
- Ziel ist, dass bei Tilgungsträgerkrediten ein Rückgang erreicht wird.
- Bei Bestandskunden mit Tilgungsträgerfinanzierungen wird eine höhere Besparung der Tilgungsträger oder bevorzugt eine Umstellung auf (teil-) tilgend angestrebt.
- Für neu zu genehmigende Einzelprojekte mit einem Rating 3c oder schlechter soll bei Einzelprojekten über EUR 30 Mio. eine überdurchschnittliche Eigenmittelausstattung vorliegen.
- Im Kreditgeschäft ist bei höherer Komplexität intensiver zu prüfen.

Der Konzern berechnet den erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) für das gesamte Kreditportfolio. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals bzw. des unerwarteten Verlustes (Unexpected Loss – UL) wurde ein eigenes IT-Tool programmiert, das sich am IRB-Ansatz der CRR orientiert.

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will der Konzern nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimite, die laufend überwacht und deren Ausnützungen regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimiten versehen. Banken stellen unter anderem im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und deren Ausnützung an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich werden Limite und deren Auslastungen an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden verschiedene Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e), wobei die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen sind. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Die Ratingstufen 1a bis 2e bezeichnen dabei ausgezeichnete bis sehr gute Bonität, die Ratingstufen 3a bis 3e stehen für mittlere Bonität und die Ratingstufen 4a bis 4e signalisieren erhöhtes Ausfallrisiko. Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen. Externe Ratings werden der internen Ratingskala zugewiesen. Die Ratingklasse 1 ist nur für Geschäftspartner mit sehr gutem externen Rating vorgesehen.

Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. In der Regel ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet der Konzern den Ausfallbegriff der CRR. Die Erfassung von Defaultratings ist überwiegend technisch, in Ausnahmefällen prozessual sichergestellt. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet der Konzern ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Das System stößt einen standardisierten Workflow an, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinanderzusetzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt im Normalfall die Übergabe an die Zentrale Kreditbetreuung (Sanierung).

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts trägt der Konzern durch konservative Kreditvergabe, strenge Kreditüberwachung und vorsichtige Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Risikovorsorgen für ausgefallene Engagements werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, direkt von den Forderungen abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Bürgschaften und Zusagen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tochterunternehmen werden weitgehend dieselben Ratingtools wie im Mutterunternehmen verwendet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten.

Das Gesamtobligo umfasst bilanzielle Forderungen, aber auch Eventualverbindlichkeiten wie offene Rahmen oder Haftungen.

Geschäftsbereiche nach Ratingklassen (Maximales Ausfallrisiko)

TEUR 31.12.2024	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Rating-klasse 4	Rating-klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Firmenkunden	647.227	2.060.775	4.584.614	483.636	410.346	2.137	8.188.735
Privatkunden	0	1.187.838	1.099.630	24.279	23.281	19.378	2.354.406
Financial Markets	3.062.256	340.507	53.829	0	0	14.038	3.470.630
Corporate Center	318.996	680.475	1.612.438	125.465	52.054	217.153	3.006.581
Summe Obligo	**4.028.479**	**4.269.595**	**7.350.511**	**633.380**	**485.681**	**252.706**	**17.020.352**

TEUR 31.12.2025	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Rating-klasse 4	Rating-klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Firmenkunden	599.202	2.015.530	4.486.616	377.273	410.988	30.629	7.920.238
Privatkunden	0	1.245.454	1.031.186	18.242	21.176	18.563	2.334.621
Financial Markets	2.980.584	299.074	90.937	0	0	211	3.370.806
Corporate Center	189.199	581.453	2.092.398	78.338	39.302	211.078	3.191.768
Summe Obligo	**3.768.985**	**4.141.511**	**7.701.137**	**473.853**	**471.466**	**260.481**	**16.817.433**

Regionen nach Ratingklassen (Maximales Ausfallrisiko)

TEUR 31.12.2024	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Rating-klasse 4	Rating-klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Österreich	1.429.265	2.791.778	4.507.542	398.109	313.330	5.361	9.445.385
Italien	0	167.804	586.275	112.313	52.660	8.900	927.952
Deutschland	697.066	539.571	1.100.374	63.737	108.311	7	2.509.066
Schweiz und Liechtenstein	502.128	404.629	970.977	57.448	8.011	507	1.943.700
Sonstiges Ausland	1.400.020	365.813	185.343	1.773	3.369	237.931	2.194.249
Summe Obligo	**4.028.479**	**4.269.595**	**7.350.511**	**633.380**	**485.681**	**252.706**	**17.020.352**

TEUR 31.12.2025	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Rating-klasse 4	Rating-klasse 5	Nicht geratet	Gesamt
Österreich	1.591.401	2.768.228	4.308.704	273.333	361.006	27.123	9.329.795
Italien	0	166.314	589.397	115.910	38.963	5.748	916.332
Deutschland	494.452	486.774	1.129.851	71.290	61.881	8.054	2.252.302
Schweiz und Liechtenstein	149.377	405.123	1.379.895	11.737	6.491	971	1.953.594
Sonstiges Ausland	1.533.755	315.072	293.290	1.583	3.125	218.585	2.365.410
Summe Obligo	**3.768.985**	**4.141.511**	**7.701.137**	**473.853**	**471.466**	**260.481**	**16.817.433**

Branchen (Maximales Ausfallrisiko)

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzintermediäre	2.684.148	3.109.967
Verbraucher/Privatkunden	2.528.156	2.521.506
Öffentlicher Sektor	1.758.658	1.487.254
Immobilien	5.280.285	4.684.306
Dienstleistungen	565.939	698.837
Handel	872.783	965.423
Metall, Maschinen	380.056	370.087
Bauwesen	280.373	802.297
Transport, Kommunikation	392.657	370.802
Tourismus	623.996	573.114
Wasser- und Energieversorgung	208.917	203.086
Sonstige Sachgüter	159.732	171.221
Fahrzeugbau	182.150	203.437
Mineralöl, Kunststoffe	105.390	80.325
Sonstige Branchen	794.193	778.690
Summe Obligo	**16.817.433**	**17.020.352**

Obligo in Ratingklasse 5

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Firmenkunden - Obligo	410.988	410.346
Firmenkunden - Wertberichtigung	56.239	73.759
Privatkunden - Obligo	21.176	23.281
Privatkunden - Wertberichtigung	2.631	3.409
Corporate Center - Obligo	39.302	52.054
Corporate Center - Wertberichtigung	11.203	14.913
Summe Obligo	**471.466**	**485.681**
Summe Wertberichtigung	**70.073**	**92.081**

Non Performing Loans

Der Konzern bezeichnet Darlehen und Kredite (inkl. Offbalance, inkl. Leasingforderungen, ohne Wertpapiere), die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Forderungsklasse Kredit im Verzug (Artikel 178 CRR)
- Stage 03, E3 oder E4
- Ratingklasse 5

als Non Performing Loans. Die Non Performing Loans betrugen per 31. Dezember 2025 TEUR 532.773 (2024: TEUR 486.528) die NPL Quote nach EBA Definition beträgt 4,60 % (2024: 3,52 %).

Sicherheiten
Die Bewertung und Hereinnahme von Kreditsicherheiten ist in der Sicherheitenbewertungsrichtlinie einheitlich und nachvollziehbar geregelt. Während der Laufzeit von Krediten erfolgt eine tourliche Überwachung der Sicherheiten, um deren Werthaltigkeit zu gewährleisten. Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt in der Regel durch die Marktfolge, ab einer gewissen Größe durch eine vom Kreditprozess unabhängige Stelle.

Immobiliensicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart dar. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Bewertung. Die operativen Voraussetzungen für die Anrechnung solcher Sicherheiten für die Eigenmittelunterlegung sind gewährleistet. Bei Krediten über TEUR 3.000 erfolgt spätestens nach drei Jahren eine Neubewertung durch unabhängige Spezialisten. Um einheitliche und unabhängige Bewertungen sicherzustellen, tritt die Hypo Immobilien & Leasing GmbH als Dienstleister in diesem Bereich auf. Die Immobiliensicherheiten befinden sich überwiegend im Marktgebiet der Bank. Das größte Volumen an Immobiliensicherheiten befindet sich im Heimatmarkt Vorarlberg, gefolgt von Wien. In Italien befinden sich die Leasingobjekte in Norditalien.

Persönliche Sicherheiten werden nur berücksichtigt, wenn der Bürge oder Haftende über eine ausgezeichnete Bonität verfügt. In aller Regel sind dies öffentliche Körperschaften oder Banken. Bei finanziellen Sicherheiten kommen Abschläge auf den aktuellen Marktwert zur Anwendung, um unerwartete Schwankungen zu berücksichtigen. Außerdem müssen solche Sicherheiten ausreichend liquide sein, um eine Verwertbarkeit zu gewährleisten. Es liegen keine nennenswerten Konzentrationen an Garanten vor.

Sonstige Sicherheiten werden nur anerkannt, wenn ihre Werthaltigkeit und die rechtliche Durchsetzbarkeit in jeder Hinsicht gegeben ist. Die Verwertung von hypothekarisch besicherten Forderungsausfällen erfolgt durch die Hypo Immobilien & Leasing GmbH. Im Berichtszeitraum wurden keine Immobilien (2024: drei Objekte um TEUR 8.881) durch die Gruppe Hypo Immobilien & Leasing erworben; zwei Objekte (2024: ein Objekt) wurden um TEUR 80 (2024: TEUR 2.935) verkauft.

Die erworbenen Immobilien können je nach Marktsituation nicht leicht in liquide Mittel umgewandelt werden. Daher werden nach dem Erwerb Verwertungsanalysen erstellt, anhand welcher untersucht wird, ob ein Verkauf oder eine dauerhafte Vermietung vorteilhafter ist. Im Falle einer Veräußerungsstrategie wird versucht, den Verkauf unter Berücksichtigung des Erlöses möglichst rasch durchzuführen. Im Falle einer Vermietungsstrategie wird das Objekt dauerhaft im Konzern im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingestuft.

Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2025 signifikante Einzelobligo gesund geratet.

Überfällige Forderungen, die nicht wertberichtigt wurden

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Dauer der Überfälligkeit		
Kleiner 1 Tag	16.213.417	16.355.171
1 bis 60 Tage	131.936	148.923
61 bis 90 Tage	613	30.225
Summe Obligo	**16.345.966**	**16.534.319**

Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzintermediäre	205	10.699
Nicht finanzielle Unternehmen	157.120	259.593
Private Haushalte	6.396	9.619
Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen auf Performing Loans	**163.721**	**279.911**
Finanzintermediäre	1.331	416
Nicht finanzielle Unternehmen	149.282	101.513
Private Haushalte	7.533	11.123
Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen auf Non Performing Loans	**158.146**	**113.052**
Summe Forderungen mit Forbearance-Maßnahmen	**321.867**	**392.963**

Im November 2020 hat die Hypo Vorarlberg die zweite synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF") auf die Mezzanine-Tranche eines Referenzportfolios an Krediten an vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland abgeschlossen. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss 2020 ein Volumen von TEUR 330.000, zum 31. Dezember 2025 war noch ein Volumen von TEUR 95.840 des Referenzportfolios ausständig.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Senior-Tranche	76.112	110.720
Mezzanine-Tranche	15.857	23.067
First Loss-Tranche	3.871	2.769
Summe Referenzportfolio	**95.840**	**136.556**

Im Dezember 2023 hat die Hypo Vorarlberg eine weitere synthetische Verbriefung ebenfalls in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF") auf die Mezzanine-Tranche eines Referenzportfolios an Krediten an vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland abgeschlossen. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss 2023 ein Volumen von TEUR 360.000. Zum 31. Dezember 2025 war noch ein Volumen von TEUR 286.890 des Referenzportfolios ausständig.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Senior-Tranche	233.593	293.760
Mezzanine-Tranche	48.665	61.200
First Loss-Tranche	4.632	5.040
Summe Referenzportfolio	**286.890**	**360.000**

Die Referenzportfolien wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Der signifikante Risikotransfer nach den Artikeln 245 und 251 CRR führt zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva und damit der Eigenmittelanforderungen. Die Hypo Vorarlberg hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva.

(51) LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsbereitschaft des Konzerns (operative Liquidität) unter der Nebenbedingung, dass die Kosten für die Liquiditätshaltung möglichst niedrig gehalten werden. Der Konzern analysiert laufend die Liquiditätspuffer. Darunter fallen die Instrumente und Märkte, die zur Refinanzierung zur Verfügung stehen bzw. die liquidierbaren Aktiva (taktisches Liquiditätsmanagement). Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert der Konzern die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Überwachung erfolgt durch Gapanalysen und die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr. Durch die regelmäßige Durchführung von Stresstests wird versucht,

Risikopotentiale aufzudecken. Falls eine Liquiditätskrise eintritt, sorgen Notfallpläne für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Der Konzern verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Identifikation und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Operativ
- Limitierung der wöchentlichen Liquiditätsgaps am Geldmarkt
- Liquidity Coverage Ratio

Strategisch
- Limitierung von kumulierten jährlichen Liquiditätsgaps am Kapitalmarkt
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr
- Liquiditäts-Value at Risk

Stresstests
- Gegenüberstellung von Liquiditätsbedarf und Liquiditätspuffer im Krisenfall

Der Konzern ist sich der großen Bedeutung des Kapitalmarkts für die Refinanzierung bewusst. Durch regelmäßige Roadshows werden Investorenbeziehungen gepflegt und aufgebaut. Der Konzern strebt in der Emissionspolitik eine Diversifizierung nach Märkten, Instrumenten und Investoren an.

Der Liquiditätspuffer soll jederzeit groß genug sein, um der Inanspruchnahme von Kreditzusagen nachkommen zu können (aktivseitiges Abrufrisiko) bzw. um sicherzustellen, dass bei erwarteten Zahlungen, die wider Erwarten nicht eintreffen (Terminrisiko), keine Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Außerdem nimmt der Konzern den Spitzenrefinanzierungstender der OeNB bzw. der EZB und das Reposystem der SNB derzeit kaum in Anspruch. Der Konzern hat in der Vergangenheit an den langfristigen Tendern der EZB teilgenommen. Es steht jederzeit genügend Liquidität zur Verfügung, um Engpässe bei einem Krisenfall zu verhindern.

Die im Bankwesengesetz (BWG) und in der CRR vorgesehenen Liquiditätsbestimmungen werden bei der Hypo Vorarlberg beachtet. Neben den hier genannten Risiken bestehen keine weiteren Cashflow-Risiken für den Konzern.

Die Angaben der Tabellen Entwicklung der Fälligkeiten am Geld- und Kapitalmarkt beziehen sich auf Finanzinstrumente. Die erwarteten Cashflows setzen sich wie folgt zusammen: Die Angaben in den Spalten Derivate beziehen sich auf die Notes (16), (20) und (22). Die Angaben in der Spalte Aktiva beziehen sich auf die Notes (15) sowie (17) bis (19). Die Angaben in den Spalten Passiva beziehen sich auf die Notes (23), (24) sowie (25). In der Tabelle Geldmarkt sind Fälligkeiten innerhalb von 12 Monaten erfasst. In der Tabelle Kapitalmarkt sind Fälligkeiten nach 12 Monaten erfasst.

Entwicklung der Fälligkeiten am Geldmarkt

TEUR	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
31.12.2024	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
Jänner 2025	1.185.806	216.302	-844.144	-211.617	346.347
Februar 2025	258.496	378.281	-957.904	-353.179	-674.306
März 2025	843.647	56.847	-370.859	-48.609	481.026
April 2025	219.827	56.073	-277.634	-61.791	-63.525
Mai 2025	167.941	63.244	-277.686	-48.682	-95.183
Juni 2025	278.494	67.553	-296.481	-65.663	-16.097
Juli 2025	177.096	36.240	-238.561	-31.705	-56.930
August 2025	170.234	22.363	-165.376	-45.193	-17.972
September 2025	215.295	42.994	-201.794	-36.650	19.845
Oktober 2025	199.577	17.136	-208.300	-23.078	-14.665
November 2025	113.187	24.297	-266.227	-40.435	-169.178
Dezember 2025	410.914	87.196	-261.940	-83.698	152.472

TEUR	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
31.12.2025	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
Jänner 2026	1.116.536	283.692	-668.536	-283.765	447.927
Februar 2026	201.897	133.221	-905.735	-103.889	-674.506
März 2026	860.171	46.294	-355.465	-49.232	501.768
April 2026	312.779	32.094	-287.930	-35.764	21.179
Mai 2026	180.082	74.534	-460.817	-48.670	-254.871
Juni 2026	231.818	26.575	-234.511	-27.098	-3.216
Juli 2026	139.433	68.894	-721.132	-74.789	-587.594
August 2026	134.236	25.305	-175.164	-43.583	-59.206
September 2026	204.975	38.645	-204.069	-30.998	8.553
Oktober 2026	199.920	18.590	-197.281	-22.744	-1.515
November 2026	125.881	14.238	-168.128	-38.087	-66.096
Dezember 2026	362.539	28.075	-204.803	-23.486	162.325

Entwicklung der Fälligkeiten am Kapitalmarkt

TEUR	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
31.12.2024	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
2025	4.269.210	1.068.526	-4.366.870	-1.050.302	-79.436
2026	1.966.704	399.082	-1.904.324	-389.691	71.771
2027	1.677.522	485.696	-2.180.191	-460.585	-477.558
2028	1.318.421	207.821	-1.589.565	-183.203	-246.526
2029	1.207.431	166.080	-1.210.015	-159.211	4.285
2030	949.690	147.041	-1.093.979	-119.669	-116.917
2031	871.137	115.664	-395.272	-97.979	493.550
2032	825.863	122.347	-269.145	-112.766	566.299
2033	684.861	89.057	-248.012	-81.130	444.776
2034	650.802	97.734	-303.386	-91.021	354.129
2035	380.397	65.762	-72.955	-58.583	314.621
2036	323.342	101.712	-112.421	-97.381	215.252

TEUR	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten		Gesamt
31.12.2025	Aktiva	Derivate	Passiva	Derivate	
2026	4.092.645	790.154	-4.583.520	-782.087	-482.808
2027	1.904.265	536.508	-2.624.395	-522.322	-705.944
2028	1.631.904	275.566	-1.930.192	-254.603	-277.325
2029	1.333.549	221.404	-1.253.024	-216.627	85.302
2030	1.219.003	203.000	-1.157.990	-174.569	89.444
2031	984.187	168.859	-475.042	-149.666	528.338
2032	979.316	177.060	-794.721	-154.886	206.769
2033	798.334	127.142	-260.863	-112.668	551.945
2034	807.708	134.381	-315.055	-122.211	504.823
2035	649.473	96.404	-287.869	-88.873	369.135
2036	420.145	125.464	-112.390	-118.372	314.847
2037	361.867	78.434	-59.944	-70.586	309.771

(52) OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken (OR) werden in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Der Konzern verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Sicherheits- und Katastrophenhandbuch, die jedem Mitarbeiter zugänglich sind. Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen, um sie auf Krisenfälle verschiedenster Art vorzubereiten. Im Rahmen von Funktionsanalysen hat der Konzern bereits mehrmals alle internen Abläufe kritisch überprüft.

Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. In dieser Datenbank erfolgt die Kategorisierung von operationellen Schadensfällen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Operational Risk Manager, die jeden signifikanten Schadensfall überprüfen. Die Erfassung von Schadensfällen wird z.B. dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Die Auswertung der Datenbank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich verfassten OR-Berichtes.

Der Konzern legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der ihr anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch. Die interne Revision kontrolliert regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Wesentliche Transaktionen und Entscheidungen erfolgen ausschließlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Der Konzern legt großen Wert auf gut geschulte, verantwortungsbewusste Mitarbeiter. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch die hausinterne Rechtsabteilung und gegebenenfalls nach Einholung der Expertise von spezialisierten Anwälten minimiert.

(53) KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL UND BANKAUFSICHTLICHES EIGENMITTELERFORDERNIS

Kapitalmanagement

Die Ziele und Anforderungen des Kapitalmanagements des Konzerns umfassen die:

- Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften der CRR
- Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung
- Bedienung von Ausschüttungen an die Eigentümer
- Ausbau der Eigenkapitalbasis

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR wird laufend überwacht. Diese Daten werden monatlich ermittelt und vierteljährlich auf Einzelbasis und auf Ebene des Konzerns an die OeNB gemeldet.

Die CRR schreibt Instituten vor, im Jahr 2025 eine harte Kernkapitalquote (CET1) in Höhe von 4,50 %, eine Kernkapitalquote (T1) in Höhe von 6,00 % sowie eine Eigenmittelquote in Höhe von 8,00 % zu erfüllen. Hinzu kommt unter anderem im Jahr 2025 ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 % (2024: 2,50 %) sowie ein Systemrisikopuffer von 0,50 % (2024: 0,50 %). Die Hypo Vorarlberg hat sowohl im Berichtsjahr 2025 als auch im Vorjahr die Bestimmungen der CRR hinsichtlich regulatorischer Eigenmittel erfüllt.

Die regulatorischen Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe werden von der Abteilung Meldewesen ermittelt und bestehen aus drei Stufen (Tiers).

Hartes Kernkapital - CET1

Dazu zählen die anrechenbaren und eingezahlten Kapitalinstrumente, die Agien aus diesen Instrumenten, die einbehaltenen Gewinne, der anrechenbare Jahresgewinn, das Kumulierte Sonstige Ergebnis und die Sonstigen Rücklagen. Darüber hinaus sind in der

CRR Abzugsposten, wie immaterielle Vermögenswerte, latente Steuerforderungen, Bewertungseffekte aus dem eigenen Bonitätsrisiko, Abzüge aufgrund einer vorsichtigen Bewertung, Instrumente des harten Kernkapitals (CET1) von Unternehmen der Finanzbranche, die gewisse Schwellenwerte überschreiten, vorgegeben.

Zusätzliches Kernkapital – AT1
Dazu zählen die anrechenbaren und eingezahlten Kapitalinstrumente sowie die Agien aus diesen Instrumenten. Darüber hinaus sind in der CRR auch für diese Position entsprechende Abzugsposten vorgegeben.

Das Kernkapital (T1) ergibt sich aus der Summe des harten Kernkapitals (CET1) und des zusätzlichen Kernkapitals (AT1).

Ergänzungskapital – T2
Dazu zählen anrechenbare Ergänzungskapitalanleihen und nachrangige Darlehen sowie Agien aus diesen Instrumenten. Ergänzungskapitalinstrumente sind in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch in einem bestimmten Umfang anrechenbar. Auch hier sind Ergänzungskapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche in Abzug zu bringen, die gewisse Schwellenwerte überschreiten.

Die Summe aus Kernkapital (T1) und Ergänzungskapital (T2) ergibt die anrechenbaren Eigenmittel. Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welches Eigenmittelerfordernis gemäß CRR besteht und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe zusammensetzen.

Säule 2 Ökonomische Sichtweise
Die Säule 2 von Basel III verlangt von Banken, die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auch durch interne Modelle zu beweisen. Dabei sollen insbesondere auch Risiken berücksichtigt werden, für die unter Säule 1 keine Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind; zum Beispiel für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Rahmen dieses Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Die Bank berechnet für jedes Risiko das benötigte ökonomische Kapital. Wo die Berechnung von ökonomischem Kapital nicht möglich ist, plant die Bank Kapitalpuffer ein. Die verfügbaren Deckungspotentiale werden im Rahmen der Jahresplanung auf Organisationseinheiten und Risikoarten verteilt.

Die Bank stellt durch die Verwendung einer Risikotragfähigkeitsrechnung sicher, dass die Risikobudgets eingehalten werden und die eingegangenen Risiken durch die vorhandenen Deckungspotentiale gedeckt sind. Die Bank verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung in der Liquidationssicht ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Haltedauer beträgt ein Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird monatlich durchgeführt.

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals im Kreditrisiko orientiert sich die Bank am IRB-Ansatz von Basel III. Der Verbrauch an ökonomischen Eigenmitteln ist dabei abhängig von der Art und Höhe des Obligos, von der Besicherung und vom Rating des Schuldners. Für die Steuerung des Marktrisikos wird im ICAAP der Value at Risk verwendet. Das VaR-Limit definiert den maximalen Verlust, den die Bank unter normalen Marktbedingungen hinzunehmen bereit ist. Der Vorstand legt jährlich das globale VaR-Limit fest. Außerdem werden Limite für verschiedene Zinskurven, Währungspaare oder Aktienrisiken festgelegt.

Die Bank berechnet ihre ökonomischen Eigenmittel für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz der Säule 1. Zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos berechnet die Hypo Vorarlberg einen Liquiditäts-Value at Risk, dessen Berechnung sich am ICAAP-Leitfaden von FMA/OeNB orientiert. Für das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko, das Fremdwährungsrisiko im Kreditgeschäft, das Migrationsrisiko und das Kontrahentenausfallsrisiko werden eigene Ansätze verwendet. Für sonstige Risiken wird ein Eigenkapitalpuffer vorgesehen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen gemäß CRR

Gesamtrisikobetrag gemäß CRR

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Risikogewichtete Forderungsbeträge	8.908.693	8.445.274
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	805	407
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken	498.769	537.869
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	40.819	29.098
Gesamtrisikobetrag	**9.449.086**	**9.012.648**

Hartes Kernkapital (CET1) gemäß CRR

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	206.826	206.825
Einbehaltene Gewinne	1.172.264	1.132.610
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	3.568	8.156
Sonstige Rücklagen	139.082	139.082
Minderheitsbeteiligungen	98	99
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-12.708	-18.687
Immaterielle Vermögenswerte	-3.174	-2.876
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-8.291	-8.515
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	3.895
Hartes Kernkapital (CET1)	**1.497.665**	**1.460.589**

Zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß CRR

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	103.683	50.000
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	19	20
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**103.702**	**50.020**

Ergänzungskapital (T2)

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	189.322	228.585
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	26	26
Ergänzungskapital (T2)	**189.348**	**228.611**

Zusammensetzung Eigenmittel gemäß CRR und Eigenmittelquoten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET1)	1.497.665	1.460.589
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	103.702	50.020
Kernkapital (T1)	**1.601.367**	**1.510.609**
Ergänzungskapital (T2)	189.348	228.611
Gesamteigenmittel	**1.790.715**	**1.739.220**
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	15,85 %	16,21 %
Überschuss des harten Kernkapitals (CET1)	1.072.456	1.055.021
Quote des Kernkapitals (T1)	16,95 %	16,76 %
Überschuss des Kernkapitals (T1)	1.034.421	969.851
Quote der Gesamteigenmittel	18,95 %	19,30 %
Überschuss der Gesamteigenmittel	1.034.788	1.018.209

H. INFORMATIONEN AUFGRUND DES ÖSTERREICHISCHEN RECHTS

(54) ÖSTERREICHISCHE RECHTSGRUNDLAGE

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a Abs. 1 UGB nach IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend sind gemäß § 59a BWG die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 1-15 und Abs. 2 BWG sowie § 245a Abs. 1 und 3 UGB in den Konzernanhang aufzunehmen.

(55) ERGÄNZENDE ANGABEN GEMÄSS BWG

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 1 BWG über die Beteiligung am Leasinggeschäft ist in der Note (19) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 2 BWG über den Gesamtbetrag der Aktiv- und Passivposten, die auf fremde Währung lauten, ist in der Note (29) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG über die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ist in den Notes (16) und (22) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG über die Restlaufzeiten von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ist in der Note (30) ersichtlich.

In den Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option) sowie Finanzielle Verbindlichkeiten at Amortized Cost sind nachrangige Verbindlichkeiten enthalten. Nachfolgend die Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 5 bis 6 BWG.

TEUR	Anzahl		Bilanzwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LFVO	4	4	29.489	29.379
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LAC	5	5	216.529	266.043
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 (EU-VO 575/2013) - LAC	3	2	104.111	50.381

	Durchschnittliche Verzinsung		Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LFVO	4,382 %	4,192 %	5,6	6,7
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 (EU-VO 575/2013) - LAC	2,921 %	3,222 %	4,5	4,6
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 (EU-VO 575/2013) - LAC	5,194 %	6,074 %	keine Laufzeit	keine Laufzeit

Nachstehende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der oben dargestellten nachrangigen Verbindlichkeiten. Anbei die Konditionen gemäß § 64 Abs. Z 5 BWG zu diesen Emissionen.

- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A1YQ55, TEUR 50.000, Verzinsung fix 3,125 %, Laufzeit 2017 bis 2027, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt
- Nachrangige Anleihe ISIN CH0461238948, TCHF 100.000, Verzinsung fix 1,625 %, Laufzeit 2019 bis 2029, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeiten, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt
- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A321S4, TEUR 44.000, Verzinsung fix 4,75 %, Laufzeit 2022 bis 2032, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt

Das zusätzliche Kernkapital wurde 2016 im Betrag von TEUR 10.000 durch die Ausgabe der Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2016, ISIN AT0000A1LKA4 generiert. Die Ausschüttung beträgt 5,87 % p.a. für die ersten zehn Jahre und danach 6-Monats-Euribor zuzüglich 5,30 % p.a. (jährliche Zahlung). Sie ist seitens der Emittentin nach zehn Jahren kündbar, danach jährlich. Im Jahr 2018 wurde zusätzliches Kernkapital im Betrag von TEUR 40.000 durch die Ausgabe der Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2018, ISIN AT0000A20DC3 generiert. Die Ausschüttung beträgt 6,125 % p.a. für die ersten zwölf Jahre und einen Monat und danach 6-Monats-Euribor zuzüglich 5,00 % p.a. (halbjährliche Zahlung). Sie ist nach Wahl der Emittentin erstmals nach zwölf Jahren und einem Monat rückzahlbar, danach jährlich. Im Jahr 2025 wurde zusätzliches Kernkapital im Betrag von TCHF 50.000 durch die Ausgabe der Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2025, ISIN CH1494626265 generiert. Die Ausschüttung beträgt 4,375 % p.a. für die ersten fünf Jahre und drei Monate und danach 5-Jahres-CHF-Mid-Swapsatz zuzüglich 4,246 % p.a. (jährliche Zahlung). Sie ist nach Wahl der Emittentin erstmals nach fünf Jahren und drei Monaten rückzahlbar, danach jährlich.

Die Zinsabgrenzung zum Stichtag beträgt für die drei Anleihen TEUR 628 (2024: TEUR 321). Die Anleihen sind unbesichert, nachrangig und haben eine unbegrenzte Laufzeit.

Im Jahr 2026 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 7 BWG mit einem Nominale von TEUR 353.755 (2025: TEUR 336.410) sowie begebene Schuldverschreibungen mit einem Betrag von TEUR 1.275.818 (2025: TEUR 780.527) zur Rückzahlung fällig.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG über die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte ist in der Note (34) ersichtlich.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG erfolgt nicht nach geographischen Märkten, da sich diese nicht wesentlich vom Standpunkt der Organisation des Kreditinstituts unterscheiden.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 12 BWG erfolgt bereits in den einzelnen Notes-Angaben des Konzernabschlusses, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 13 BWG beträgt im Jahr 2025 TEUR 9.608 (2024: TEUR 9.215).

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG ist in der Note (57) ersichtlich. Die Bank hält zur besseren Kundenservicierung ein kleines Handelsbuch im Sinne des Artikel 94 CRR. Im Handelsbuch sind per 31. Dezember 2025 Investmentfonds in Höhe von TEUR 147 (2024: TEUR 148) enthalten.

Die Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 und Z 17 BWG über die Aufgliederung des Kernkapitals, der ergänzenden Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittel ist in den Notes (28) sowie (53) ersichtlich.

Die Finanzinformationen und Kennzahlen je Niederlassungsstaat gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG werden in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

TEUR 2024	Österreich	Schweiz	Italien
Zinsüberschuss	206.463	15.395	11.835
Dividendenerträge	381	0	0
Provisionsüberschuss	37.957	1.062	-69
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	94	0	0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-3.162	554	0
Verwaltungsaufwendungen	-115.460	-9.392	-7.712
Abschreibungen	-6.580	-520	-1.084
Ergebnis vor Steuern	47.776	6.521	3.761
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.068	-928	-1.612
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	685	30	46

TEUR 2025	Österreich	Schweiz	Italien
Zinsüberschuss	184.593	13.871	10.691
Dividendenerträge	273	0	0
Provisionsüberschuss	38.618	1.307	-91
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Amortized Cost	227	-3	0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value	-15.642	654	0
Verwaltungsaufwendungen	-120.391	-9.943	-7.816
Abschreibungen	-6.388	-531	-1.050
Ergebnis vor Steuern	61.428	6.088	3.000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.367	-867	-1.034
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	709	35	45

Der Niederlassungsstaat Schweiz umfasst die Filiale in St. Gallen. Die Niederlassung in St. Gallen tritt als Universalbank auf und ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Kreditgeschäft, Vermögensverwaltung und Anlageberatung tätig. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Gebiet der deutschsprachigen Schweiz, insbesondere der Ostschweiz.

Der Niederlassungsstaat Italien umfasst die Tochtergesellschaften Hypo Vorarlberg Holding(Italien) – G.m.b.H., Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. und Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Bozen. Die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. ist im Immobilienleasinggeschäft und vereinzelt im Mobilienleasinggeschäft tätig. Die Hypo-Vorarlberg Leasing A.G. hat zudem eine Zweigniederlassung in Como. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Gebiet Südtirol sowie Norditalien. Die Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H. betreut und bewertet die Immobilien des Konzerns in Italien und erbringt Immobilien-Dienstleistungen für den Konzern. Darüber hinaus verwaltet und verwertet die Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H. eigene Immobilien. Die Hypo Vorarlberg Holding(Italien) – G.m.b.H. hält die Beteiligungen an den zwei anderen Gesellschaften.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 0,35 % (2024: 0,27 %).

(56) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄSS UGB

Die nachstehende Tabelle gliedert die Honorare der Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19 – IZD-Tower, 1220 Wien gemäß § 266 UGB.

TEUR	2025	2024
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	259	250
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	98	118
Aufwendungen für sonstige Leistungen	23	40
Gesamtvergütung	**380**	**408**

(57) ANGABEN ZUR BÖRSENNOTIERUNG

Die nachstehende Tabelle gliedert die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG.

TEUR	Nicht börsen-notiert 31.12.2025	Börsen-notiert 31.12.2025	Nicht börsen-notiert 31.12.2024	Börsen-notiert 31.12.2024	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
Schuldtitel at Fair Value (Non-SPPI)	61.997	37.638	83.676	50.890	99.635	134.566
Schuldtitel at Fair Value (Option)	7.836	10.319	7.897	51.172	18.155	59.069
Schuldtitel at Amortized Cost	164.157	2.562.753	158.634	2.335.638	2.726.910	2.494.272
Anteilspapiere Handelsaktiva	3	144	2	146	147	148
Anteilspapiere at Fair Value (Non-SPPI)	15.495	500	17.309	500	15.995	17.809
Summe Wertpapiere	**249.488**	**2.611.354**	**267.518**	**2.438.346**	**2.860.842**	**2.705.864**
davon Anlagevermögen	249.312	2.611.210	267.344	2.438.200	2.860.522	2.705.544
davon Umlaufvermögen	173	0	172	0	173	172
davon Handelsbestand	3	144	2	146	147	148

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagekraft der Wertpapiergliederung wurden aus den Bilanzposten die Darlehen und Kredite nicht berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG beträgt TEUR 15.939 (2024: TEUR 21.002). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den niedrigeren Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs. 3 BWG beträgt TEUR 11.791 (2024: TEUR 9.923). Die Vorjahreszahlen haben sich auf Grund der geänderten Berechnung von den bestehenden Agio-/Disagiobeträgen hin zu den künftigen Agio-/Disagiobeträgen geändert. Das Nachrangkapital im Eigenbestand hat zum 31. Dezember 2025 ein Nominale von TEUR 131 (2024: TEUR 0).

(58) NICHT IM KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die nachfolgend angeführten Tochterunternehmen wurden nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie sowohl in der Einzelbetrachtung als auch zusammengenommen im Hinblick auf die Aussagekraft des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind. In den meisten Fällen handelt es sich um Projektgesellschaften, die keiner operativen Geschäftstätigkeit nachkommen, sondern deren Aufgabe in der Verwertung einzelner Vermögenswerte besteht.

Gesellschaftsname, Ort TEUR	Anteil am Kapital	UGB Eigenkapital	UGB Ergebnis	UGB Bilanzsumme	Datum des Abschlusses
HV-Finanzdienstleistungs- und Immobilien GmbH in Liqu., DE-Kempten	100,00 %	231	-8	238	31.12.2025
Hotel Widderstein Besitz & Verwaltungs GmbH, Dornbirn	100,00 %	-25	-28	266	31.12.2025
Summe		**206**	**-36**	**504**	

Die nachfolgende angeführte Beteiligung, auf welche der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da der Einbezug zu einer unverhältnismäßig hohen Verzögerung des Konzernabschlusses führen würde und zudem aufgrund der IFRS eine Überleitung mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, ohne dabei die Aussagekraft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu erhöhen.

Gesellschaftsname, Ort TEUR	Anteil am Kapital	UGB Eigenkapital	UGB Ergebnis	UGB Bilanzsumme	Datum des Abschlusses
„Wirtschafts-Standort Vorarlberg" Betriebsansiedlungs GmbH, Dornbirn	33,33 %	37	0	929	31.12.2025

I. ORGANE DER HYPO VORARLBERG

VORSTAND

Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender, Tettnang

Dr. Wilfried Amann (bis 30.04.2025)
Mitglied des Vorstandes, Bludesch

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes, Lustenau

Dr. Stephan Sausgruber (ab 01.05.2025)
Mitglied des Vorstandes, Höchst

AUFSICHTSRAT

Kommerzialrat Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 23.05.2025)
Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg i.R., Bregenz

MMag. Dr. Alfred Geismayr
Vorsitzender (ab 23.05.2025), Stv. Vorsitzender (bis 23.05.2025)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dornbirn

Ing. Eduard Fischer
Stv. Vorsitzender (ab 23.05.2025)
Mitglied des Aufsichtsrates (bis 23.05.2025)
Geschäftsführer der Offsetdruckerei Schwarzach Gesellschaft mbH i.R., Dornbirn

Astrid Bischof
Unternehmerin, Göfis

Mag. Karl Fenkart
Landesbeamter, Lustenau

Johannes Heinloth
Mitglied des Vorstandes der L-Bank, Karlsruhe

Karl Manfred Lochner
Mitglied des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) i.R., Burgthann

Mag. Karlheinz Rüdisser (bis 23.05.2025)
Landesstatthalter a.D., Lauterach

Mag. Birgit Sonnbichler
Unternehmerin, Dornbirn

Dr. Petra Winder
Geschäftsführerin, Bregenz

Veronika Moosbrugger, CIA, CFSA, CRMA
Vorsitzende des Betriebsrates, vom Betriebsrat delegiert

Elmar Köck
vom Betriebsrat delegiert

MMag. Dr. Gerhard Köhle
vom Betriebsrat delegiert

Peter Niksic (bis 23.05.2025)
vom Betriebsrat delegiert

Mag. Judith Österle
vom Betriebsrat delegiert

J. TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

a) Unternehmen, die im Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden:

Gesellschaftsname, Ort	Anteil am Kapital	Datum des Abschlusses
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz		31.12.2025
"Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bregenz	100,00 %	31.12.2025
LD-Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Hypo-Vorarlberg Leasing A.G., IT-Bozen	100,00 %	31.12.2025
Hypo Vorarlberg Holding(Italien) – G.m.b.H., IT-Bozen	100,00 %	31.12.2025
Hypo Vorarlberg Immo Italia G.m.b.H., IT-Bozen	100,00 %	31.12.2025
VKL VI PBZ Korneuburg Leasinggesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Hypo Immobilien Besitz GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Hypo Immobilien Investment GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Hypo Immobilien & Leasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HIL Immobilien GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HIL BETA Mobilienverwertung GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HIL Real Estate alpha GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HIL Kommunalleasing GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
Edeltraut Lampe GmbH & Co KG, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	31.12.2025
VKL IV Leasinggesellschaft mbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H., Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH in Liqu., Bregenz zuvor: HYPO EQUITY Beteiligungs AG	100,00 %	31.12.2025
KUFA GmbH, Bregenz	100,00 %	31.12.2025
HI Copa Immobilien GmbH, Dornbirn	100,00 %	31.12.2025
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH, Dornbirn	76,00 %	31.12.2025

Änderungen im Konsolidierungskreis werden in der Note (2) beschrieben. Abgesehen davon haben sich die angeführten Anteile am Kapital der restlichen Unternehmen in der vorhergehenden Tabelle im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Die Stimmrechtsanteile entsprechen dem Anteil am Kapital.

b) Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidiert wurden:
Die angeführten Anteile am Kapital in der nachstehenden Tabelle haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Die Stimmrechtsanteile entsprechen jeweils dem Kapitalanteil.

Gesellschaftsname, Ort TEUR	Anteil am Kapital	Eigen-kapital	Bilanz-summe	Verbind-lichkeiten	Umsatz-erlöse
comit Versicherungsmakler GmbH, Dornbirn	40,00 %	5.733	7.216	1.483	70
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien	37,50 %	5.154	9.902	4.748	91

Die comit Versicherungsmakler GmbH ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen im Bereich der Beratung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Privatkunden in Versicherungsfragen und bei Versicherungslösungen. Die Geschäftstätigkeit der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH umfasst das Verwalten von Kapitalanlagefonds gemäß dem Investmentfondsgesetz.

Alle nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften basieren auf Einzelabschlüssen per 31. Dezember 2025. Bei den Gesellschaften wird unter dem Umsatzerlös der Zinsüberschuss dargestellt.

c) Abweichender Konsolidierungskreis nach CRR
Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis weicht wie folgt von dem oben aufgeführten Konsolidierungskreis nach IFRS ab. Die folgenden Gesellschaften werden aufgrund von § 6 (1) der CRR-Begleitverordnung 2021 (CRR-BV 2021) in der aktuell gültigen Fassung anhand der Äquivalenzmethode (Equity-Methode) in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen:

- comit Versicherungsmakler GmbH
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

(59) ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHTEN ANTEILEN

Nicht beherrschte Anteile sind bei der "HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH mit Sitz in Dornbirn vorhanden. Die Finanzinformation zu dieser Gesellschaft ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH, Dornbirn

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	6.701	5.629
Finanzielle Vermögenswerte	6.641	5.626
davon kurzfristige	4.973	902
davon langfristige	1.668	4.724
Sonstige Vermögenswerte	60	3
Verbindlichkeiten	6.494	5.432
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.431	5.355
davon langfristige	6.017	5.355
Sonstige Verbindlichkeiten	61	77
Eigenkapital	207	197
davon Anteil ohne beherrschenden Einfluss	50	47

TEUR	2025	2024
Zinsüberschuss	136	64
Sonstige Erträge	991	466
Sonstige Aufwendungen	-990	-465
Ergebnis vor Steuern	130	88
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-30	-20
Ergebnis nach Steuern	100	68
davon Anteil ohne beherrschenden Einfluss	24	16
Dividenden/Ausschüttungen	90	0
davon Anteil ohne beherrschenden Einfluss	22	0

(60) ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

comit Versicherungsmakler GmbH, Dornbirn

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	7.216	6.898
Finanzielle Vermögenswerte	4.147	4.098
davon kurzfristige	3.397	3.598
davon langfristige	750	500
Sonstige Vermögenswerte	3.069	2.800
Verbindlichkeiten	1.483	1.558
Finanzielle Verbindlichkeiten	315	394
davon kurzfristige	315	394
Rückstellungen	315	332
Sonstige Verbindlichkeiten	853	832
Eigenkapital	5.733	5.340

TEUR	2025	2024
Zinsüberschuss	70	81
Sonstige Erträge	32	19
Sonstige Aufwendungen	-51	-45
Ergebnis vor Steuern	1.168	1.278
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-275	-314
Ergebnis nach Steuern	893	964
Dividenden/Ausschüttungen	500	500

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	9.902	9.722
Finanzielle Vermögenswerte	6.749	6.393
davon kurzfristige	4.109	3.778
davon langfristige	2.640	2.615
Sonstige Vermögenswerte	3.153	3.329
Verbindlichkeiten	4.748	4.684
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.259	2.868
davon kurzfristige	3.259	2.868
Rückstellungen	232	199
Sonstige Verbindlichkeiten	1.257	1.617
Eigenkapital	5.154	5.038

TEUR	2025	2024
Zinsüberschuss	91	112
Dividendenerträge	14	21
Sonstige Erträge	1.312	1.466
Sonstige Aufwendungen	-1.029	-1.277
Ergebnis vor Steuern	1.349	1.188
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-305	-285
Ergebnis nach Steuern	1.044	903
Dividenden/Ausschüttungen	928	770

K. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Bregenz, am 30. März 2026

Hypo Vorarlberg Bank AG

Der Vorstand

Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender

Risikomanagement

DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

Organisation, IT und Finanzen

Dr. Stephan Sausgruber
Mitglied des Vorstandes

Vertrieb Firmen- und Privatkunden

BERICHT
DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgegebenen Rahmen laufend überprüft. Der Aufsichtsrat hat in fünf regulären Sitzungen die Berichte des Vorstands über wichtige Vorhaben und relevante Ereignisse, die Lage und Entwicklung der Bank und ihrer Beteiligungen beraten. Er hat die Planung und Strategien für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 unter Berücksichtigung der von Aufsichtsrat und Vorstand einvernehmlich festgelegten strategischen Ausrichtung der Bank verabschiedet und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die erste Jahreshälfte war maßgeblich durch eine Prüfung durch den Landes-Rechnungshof Vorarlberg geprägt. Über die Abarbeitung und Implementierung der sich hieraus für die Hypo Vorarlberg Bank AG ergebenden Feststellungen wurde und wird dem Aufsichtsrat laufend berichtet. Parallel war aufgrund des Pensionsantritts von Vorstandsmitglied Dr. Amann eine Neubesetzung notwendig. Die vorangehende Vorstandssuche durch Aufsichtsrat bzw. Nominierungsausschuss wurde extern begleitet und es konnte mit Dr. Sausgruber das Vorstandsgremium wieder komplettiert werden. Auch der Aufsichtsrat hat mit dem Ausscheiden von Dr. Simma und Mag. Rüdisser eine personelle Verkleinerung erfahren.

Insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es auch für uns als Bank wichtig, die eigene Marktpositionierung, die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Angebote, aber auch die gesamte Wettbewerbssituation zu überprüfen und gegebenenfalls den eigenen Marktauftritt zu adaptieren bzw. neu auszurichten. Hierzu wurde mit einem externen Unternehmensberater ein Strategieprojekt gestartet, welches die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Bank überprüfen und weiterentwickeln soll. Konkrete Umsetzungen werden im Laufe des kommenden Jahres erfolgen.

Ausschüsse des Aufsichtsrates
Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2025 drei Mal und hat dabei die Kontrollaufgaben zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Systems der Gesamtbankrisikosteuerung und der internen Revision wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat die Finanzberichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses, der Quartalsabschlüsse und die nichtfinanzielle Berichterstattung geprüft. Der Aufsichtsrat hat die vorgelegten Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2025 zwei Mal getagt und hat unter anderem die Prüfung des Sanierungsplanes vorgenommen und den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie beraten.

Der Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr 2025 elf Mal. Er hat jene Darlehen und Kredite geprüft, die seiner Zustimmung bedurften. Außerdem wurden die Grundzüge der Kreditpolitik mit dem Kreditausschuss abgestimmt. Besondere Aufmerksamkeit in der Vergabepolitik galt einer Reduktion von Einzel-Großengagements. Dabei wurden alle Kreditvergaben diskutiert und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Der Vergütungsausschuss ist seinen Aufgaben gemäß § 39c BWG nachgekommen und hat im Jahr 2025 zwei Mal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2025 vier Mal getagt (davon zwei tourliche und zwei außertourliche Sitzungen) und ist seinen Aufgaben gemäß § 29 BWG nachgekommen. Schwerpunktmäßig befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Ermittlung von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung des Ende 2026 auslaufenden Mandats des Vorstandsvorsitzenden Mag. Haller. Der Ausschreibungs- und Auswahlprozess wurde ebenfalls von einer externen Personalberatung begleitet. Für die Besetzung der freiwerdenden Stelle im Vorstand wurden dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Corporate Governance Kodex
Den Geschäftsvorfällen, die nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtig sind und dem Aufsichtsrat vorgetragen wurden, hat dieser nach Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat bei seiner Tätigkeit den Corporate Governance Kodex als Leitlinie genommen.

Abschlussprüfung
Der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht wurden von dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft. Nach dem von dieser Gesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Er wurde ebenfalls von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat wird nach eingehender Beratung die entsprechenden formalen Beschlüsse fassen.

Dank und Anerkennung
Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit.

Bregenz, im Februar 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
MMag. Dr. Alfred Geismayr

BESTÄTIGUNGSVERMERK *

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS – PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorgen für Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost

2. Fair Values von Finanzinstrumenten, die dem Fair Value Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind

1. RISIKOVORSORGEN FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE AT AMORTIZED COST

Beschreibung:
Die Gesellschaft weist in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 Darlehen und Kredite an Kunden im Posten Finanzielle Vermögenswerte at Amortized Cost in Höhe von MEUR 10.768 aus. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken erfasst die Gesellschaft wesentliche Risikovorsorgen (MEUR 113).

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Ermittlung und Bildung von Risikovorsorgen der Gesellschaft im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses im Abschnitt "C. Erläuterungen zur Bilanz" im Kapitel "Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten".

Wesentlich für die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen ist die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für die Beurteilung der Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos (Stufe 2) bzw. von Ausfallsereignissen (Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung – Stufe 3).

Für signifikante Forderungen der Stufe 3 werden Einzelwertberichtigungen in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash-Flows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten ermittelt.

Für nicht signifikante Forderungen der Stufe 3, sowie Kreditforderungen der Stufe 1 und 2 wird in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Risikoprofil eine Portfoliowertberichtigung gebildet, welche für Stufe 1 auf Basis des "12-month expected credit loss" und für Stufe 2 und 3 auf Basis des "lifetime expected credit loss" ermittelt wird.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichen Ermessensspielräumen. Deshalb haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:
Wir haben die wesentlichen Prozesse zur Kreditvergabe sowie zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten erhoben und hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte at Amortized Cost angemessen abzubilden.

Wir haben die wesentlichen Schlüsselkontrollen der Kreditvergabe sowie der Kreditüberwachung und der Risikovorsorgebildung identifiziert und in Teilbereichen getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen.

Bei signifikanten Forderungen der Stufe 3 wurden in Stichproben die Schlüssigkeit und Konsistenz der von der Bank getroffenen Schätzungen von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir das Modell und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) vollständig und zutreffend sind.

2. FAIR VALUES VON FINANZINSTRUMENTEN, DIE DEM FAIR VALUE LEVEL 3 DER FAIR VALUE HIERARCHIE ZUGEORDNET SIND

Beschreibung:
Die Gesellschaft erfasst in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind. Als Buchwerte dieser Finanzinstrumente sind per 31. Dezember 2025 Vermögenswerte in Höhe von MEUR 762 und Verbindlichkeiten in Höhe von MEUR 382 ausgewiesen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses in der Note (42) "Angaben zu Fair Values".

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden, da keine Markt- oder Börsepreise an einem aktiven Markt vorliegen.

Bei der Bewertung mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle sind die Auswahl dieser Bewertungsmodelle und –methoden, der verwendeten Inputparameter sowie die damit zusammenhängenden Ermessensentscheidungen, welche mit Schätzunsicherheiten behaftet sind, von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind, einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen und dass hinsichtlich der bewertungsrelevanten Inputparameter Schätzunsicherheiten auftreten können, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:
Wir haben den Wertermittlungsprozess sowie die Konzeption und Implementierung der wesentlichen Kontrollen des Konzerns im Hinblick auf die Inputparameter für die Bewertung der Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet sind, erhoben.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe die von der Gesellschaft getroffene Zuordnung zum Level 3 der Fair Value Hierarchie nachvollzogen. Weiters haben wir u.a. die vom Vorstand der Gesellschaft verwendeten Annahmen und Methoden dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung korrekter Werte geeignet sind. Die Bewertungsergebnisse dieser Stichprobe wurden unter Einbindung EY-interner Spezialisten durch eigene Berechnungen nachvollzogen und deren Wertansatz beurteilt.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang (Notes) vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht
Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 21. Juli 2025 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2010 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr MMag. Roland Unterweger.

Wien, am 30. März 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl eh	**MMag. Roland Unterweger eh**
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

FILIALEN UND KONTAKT

MARKTSTELLEN
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

ZENTRALE

Bregenz, Zentrale
Hypo-Passage 1

Filiale Firmenkunden Bregenz
Simon Ruff, MA
Filialdirektor Bregenz Firmenkunden

Filiale Firmenkunden Deutschland
Dipl.-Betriebswirt (BA) Markus Schmid

Filiale Bregenz Privatkunden
Dipl.-Betriebswirt (BA) Stefan Schmitt
Filialdirektor Bregenz Privatkunden

Stephan Spies
Leiter Service und Privatkunden

Stephan Bohle, CFP, EFA
Leiter Private Banking

Alexander Walterskirchen
Leiter Finanzierungsberatung

INTERNE ABTEILUNGEN

Mag. David Blum
Leiter Strategische Banksteuerung

Prokurist Dr. Klaus Diem
Leiter Recht

Bernhard Egger
Leiter Finanzen

Susanne Fünck
Leiterin Nachhaltigkeit

Prokurist Markus Felder
Direktor Bereich Privatkunden

Christoph Glas-Fröhlich, B.A.
Leiter Kreditmanagement Firmenkunden

Prokurist Mag. Florian Gorbach, MSc
Leiter Treasury

Prokurist Mag. Martin Heinzle
Leiter Kreditmanagement Privatkunden

Bianca Dünser, BA
Leiterin Personal

Ferdinand Gabriel, MBA
Leiter IT GRC

Mag. Peter Holzer
Leiter Controlling

Mag. Martha Huster
Leiterin Ombudsstelle

Prokurist Mag. Reinhard Kaindl
Leiter Compliance & Outsourcing

Johannes Lutz
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Jörg Ruwe
Leiter Bereich IT

Stephan Modler
Leiter Bereich Vertriebsunterstützung

Mag. (FH) Sabine Nigsch-Gaethke
Leiterin Kommunikation & Marketing

Mag. Daniel Oberauer
Datenschutzbeauftragter

Wilhelm Oberhauser
Leiter Logistik

Prokurist Mag. (FH) Richard Karlinger
Direktor Bereich Firmenkunden

Mag. Christoph Schwaninger M.B.L.
Leiter Konzernrevision und
Interne Revision

Egmont Schwärzler, LL.M.
Leiter Beteiligungsverwaltung

Markus Seeger, BBA, CFA
Leiter Gesamtbankrisikosteuerung

Karl-Heinz Strube, CEFA, CIIA, SIP
Leiter Asset Management

Johannes Tschanhenz, B.A.
Leiter Mid- und Backoffice Fonds,
Wertpapiere und Derivate

FILIALEN

Bludenz, Am Postplatz 2
Martin Flachsmann, Filialdirektor und Leiter Firmenkunden
Hannes Bodenlenz, Filialleiter
Christoph Gebhard, CFP, Leiter Private Banking

Dornbirn, Rathausplatz 6
Mag. Hannes Brida, Filialdirektor
Egon Gunz, CFP, Filialdirektor Privatkunden und Leiter Private Banking
Simone Küng, Leiterin Service und Privatkunden

Egg, Wälderpark, HNr. 940
Mag. Wolfgang Fend, Filialleiter

Feldkirch, Neustadt 23
Martin Schieder, MBA, Filialleiter Privatkunden
Stefan Kreiner, Leiter Finanzierungsberatung
Außenstelle LKH Feldkirch, Carinagasse 47-49

Götzis, Hauptstraße 4
Franz Altstätter, Filialleiter

Graz, Joanneumring 7
Dr. Ernst Albegger, Regionaldirektor Steiermark und Leiter Firmenkunden
Mag. Daniel Gerhold, Stv. Regionaldirektor Steiermark
Gerhard Vollmann, CFP, Leiter Privatkunden und Private Banking

Höchst, Hauptstraße 25
Klaus Meusburger, Filialleiter

Hohenems, Bahnhofstraße 19
Prokurist Andreas Fend, CFP, Filialdirektor

Lech, Dorf 138
Michael Fritz, Filialdirektor und Leiter Privatkunden

Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a
Mag. Graham Fitz, Filialdirektor und Leiter Firmenkunden
Stefan Ritter, Filialleiter Privatkunden
Melanie Greif, Leiterin Service und Privatkunden

Riezlern, Walserstraße 31
Alfred Pfeiffer, Filialdirektor Kleinwalsertal
Josef Wirth, Leiter Service und Privatkunden

Salzburg, Strubergasse 26
Mag. Peter Gassner, Regionaldirektor

Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2
Hannes Bodenlenz, Filialleiter

Wels, Kaiser-Josef-Platz 49
Mag. Thomas Hofer, Regionaldirektor Oberösterreich und Leiter Firmenkunden
Iris Paar, CFP, Leiterin Privatkunden und Private Banking

Wien, Brandstätte 6
Prokuristin Mag. Roswitha Klein, Direktorin Wien
Mag. Hans-Jürgen Spitzer, Leiter Firmenkunden
Mag. Robert Glasner, Leiter Privat- und Gewerbekunden
Katharina Jantschgi, Leiterin Privatkunden und Private Banking
Christine Allmrodt, Leiterin Servicekunden

NIEDERLASSUNG

St. Gallen, Schweiz, Bankgasse 1
Dipl.-Kfm. Walter Ernst, Regionaldirektor
Prokurist Dipl.-Kfm. Thomas Reich, Leiter Marktfolge

TOCHTERGESELLSCHAFTEN & BETEILIGUNGEN ÖSTERREICH

Hypo Immobilien & Leasing GmbH
Dornbirn, Poststraße 11
Betr. oec. Wolfgang Bösch, MSc, Geschäftsführer
Peter Scholz, MBA, MLE, Geschäftsführer

comit Versicherungsmakler GmbH
Dornbirn, Poststraße 11

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Wien, Landstraße 1, Top 27

TOCHTERGESELLSCHAFTEN ITALIEN

Hypo Vorarlberg Leasing AG
Bozen, Galileo-Galilei-Straße 10 H
Como, Via F.lli Rosselli 14
Dr. Michael Meyer, Delegierter des Verwaltungsrates

Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH
Bozen, Galileo-Galilei-Straße 10 H
Mag. (FH) Alexander Ploner, Delegierter des Verwaltungsrates

IMMER IN DER NÄHE
STANDORTE UND FILIALEN

Neben unseren Filialen in Vorarlberg verfügen wir auch über Standorte in den wichtigsten Wirtschaftsräumen Österreichs und in der Ostschweiz. So können wir einerseits unsere Kundinnen und Kunden auch über die Landesgrenzen hinaus betreuen und andererseits noch mehr Menschen persönlich von der Qualität unserer Leistungen überzeugen.

Hypo Vorarlberg – Ihre persönliche Beratung in Vorarlberg, Wien, Graz, Wels, Salzburg und St. Gallen (CH).
www.hypovbg.at

Impressum
Für den Inhalt verantwortlich: Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-0
info@hypovbg.at, www.hypovbg.at
Geschäftsbericht als PDF-Dokument erhältlich: www.hypovbg.at
BLZ 58000, BIC / SWIFT HYPVAT2B, DVR 0018775,
UID ATU 36738508, FN 145586y
Redaktion: Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz / Österreich
Bilder: Michael Nussbaumer, Manfred Oberhauser (Titel)

Rechtlicher Hinweis:
Die Informationen und Daten wurden mit besonderer Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Trotzdem können sich Daten in der Zwischenzeit verändert haben. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann daher nicht übernommen werden. Die Hypo Vorarlberg behält sich das Recht vor, Daten und Informationen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Inhalte der Nichtfinanziellen Erklärung der Hypo Vorarlberg urheberrechtlich geschützt sind.

Personenbezogene Schreibweise:
Soweit personenbezogene Bezeichnungen im vorliegenden Bericht in männlicher Form angeführt sind (z. B. Mitarbeiter), beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.